Biblioteka Główna UMK Toruń
010178/1943

Deutsches Archiv für Landes- u. Volksforschung

Herausgegeben von E. Meynen/Berlin

in Verbindung mit

A. Brackmann/Berlin – H. Hassinger/Wien
Fr. Metz/Freiburg i. Br. – A. Rein/Hamburg
Br. Schier/Leipzig und R. Wittram/Posen

VII. Jahrgang Heft 1/2 Juni 1943

Verlag von S. Hirzel in Leipzig

Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung

Schriftleitung: Prof. Dr. E. Meynen, Berlin C 2, Burgstr. 28 IV — Fernspr. 424028

Manuskriptsendungen und Anfragen werden an die Schriftleitung erbeten. Nachdruck der Beiträge ist nur mit Genehmigung des Verlages und der Schriftleitung gestattet

VII. Jahrgang · Heft 1/2 · Juni 1943

Jährlich erscheinen 4 Hefte mit Kartenbeilagen und Bildern auf Kunstdruckpapier
Preis des Jahrganges 20,— RM., des einzelnen Heftes 6,— RM.
Postscheckkonto des Verlages: Leipzig 226

BIBLIOTEKA ELBLĄSKA
40012
CZ 556 .8
2687

Inhalt von Heft 1/2:

Seite

Fr. Petri-Köln, z. Zt. b. d. Wehrmacht: Die Niederlande und das Deutsche Reich 1

W. Krallert-Wien: Die Planmäßigkeit auf dem Gebiet sowjetrussischer kartographischer Arbeiten. Mit 7 Tafeln 12

W. Wachtsmuth-Posen: Von deutscher Schulpolitik und Schularbeit im baltischen Raum, von ihren Anfängen bis 1939. Mit 4 Textkarten 45

E. Suchan-Galow-Hamburg: Hamburger Quellen zur Auswandererforschung 90

A. Krischan-Wien: Das Kolonisationspatent Maria Theresias vom 25. Februar 1763 als Beitrag zur Besiedlungsgeschichte des altungarischen Raumes 99

K. Baumgarten-Federow: Scheunenforschung in Mecklenburg 105

P. Goeßler-Tübingen: Die Alamannen und ihr Siedlungsgebiet 113

Neues Schrifttum

Neue Forschung über die Ansiedlung der privaten Grundherrschaften der Schwäbischen Türkei in Ungarn im 18. Jahrhundert (Irma Steinsch, Die Ansiedlung der privaten Grundherrschaften der Schwäbischen Türkei in Ungarn im 18. Jahrhundert, Budapest 1942), besprochen von J. Kallbrunner, Wien 153

Neue Wege der Erforschung der Stammesgruppen und der Führungsschicht der Polen (H. J. Beyer, Das Schicksal der Polen, Leipzig 1942), besprochen von H. Brauner, Breslau 155

Die Einwanderung der Sachsen, Angeln und Jüten nach England (E. Riemann, Germanen erobern Britannien, Königsberg 1940), besprochen von H. Lehmann, Berlin 157

Neuzeitliche deutsche Siedlung im östlichen Wartheland (W. Maas, Von der Provinz Südpreußen zum Reichsgau Wartheland, Leipzig 1942 — D. Reiser, Lebensraum der Deutschen im Kalischer Land, Leipzig 1941 — E. O. Koßmann, Die Anfänge des Deutschtums im Litzmannstädter Raum, Leipzig 1942), besprochen von W. Kohte, Berlin 158

Ein flämischer Beitrag zur Erforschung der germanisch-romanischen Sprachgrenze in Belgien (H. Draye, De Studie Van De Vlaamsch-Waalsche Taalgrenslijn In Belgie Gedurende De Hedendagsche Periode, Brüssel 1942), besprochen von E. Ennen, Bonn 162

Bibliographie

Straßburgische Bibliographie, vorgelegt von A. Alexander, Frankfurt a. M. mit einer Einführung von Paul Wentzcke, Frankfurt a. M. 164

Verlag von S. Hirzel in Leipzig

BIBLIOTEKA UNIWERSYTECKA W JAGIELLONIE

Es starben den Heldentod für Führer, Volk und Reich
aus den Reihen der Mitarbeiter und Freunde des Deutschen Archivs
für Landes- und Volksforschung

ALEXANDER DIECKMANN	17. 2. 1941
SIEGFRIED ENDRESS	15. 9. 1941
WERNER FAST	6. 12. 1941
WERNER GIERE	13. 9. 1939
NORBERT GÜRKE	29. 6. 1941
HERMANN HALLER	11. 6. 1941
HELMUT HAUFE	1. 1. 1943
KARL KASISKE	25. 11. 1941
GEORG KÖNIGK	30. 7. 1941
KURT LÜCK	3. 3. 1942
FRITZ MORRÉ	21. 11. 1941
OTTO MUNTENDORF	1. 2. 1943
GERHARD NEUMANN	1. 9. 1941
ADALBERT PISSLER	11. 9. 1942
BRUNO PLAETSCHKE	13. 4. 1942
KLEO PLEYER	26. 3. 1942
KONRAD SCHÜNEMANN	9. 6. 1940
KARL VOGT	26. 2. 1943
HERBERT WEINELT	23. 2. 1943
ADOLF M. WINANDY	6. 12. 1942

Wir betrauern ferner

ALBERT BREYER	11. 9. 1939

Ihr Opfer sei uns Verpflichtung!

BIBLIOTEKA UNIWERSYTECKA W TORUNIU

Die Niederlande und das Deutsche Reich

Zu W. Reeses nachgelassenem Werke

Von Fr. Petri, Köln, z. Z. bei der Wehrmacht

Die geschichtlichen Beziehungen zwischen den Niederlanden und dem Reich sind ein Thema, dessen Erörterung sehr alt ist. Jedoch gehört es zu jener Gruppe von Grundfragen unseres völkischen Werdens, auf die die Wissenschaft nur sehr schwer eine endgültige Antwort zu geben vermag, da es bei ihnen um einen sehr komplexen volksgeschichtlichen Vorgang geht und sie sogleich eine ganze Reihe von weiteren letzten Fragen nach sich ziehen. So ist es zu erklären, daß die Geschichtswissenschaft deutscher- wie auch niederländischerseits wohl sehr häufig bestimmte Teilfragen des Gesamtproblems der deutsch-niederländischen Beziehungen zum Gegenstand ihrer Untersuchungen gemacht hat, sich hingegen an das volksgeschichtliche Grundproblem nur selten heranwagte.

Im ganzen ist es merkwürdig, wie unproblematisch das deutsch-niederländische Verhältnis und seine Entwicklung auch von bedeutenden Historikern in der Praxis oft behandelt worden ist. Entweder schrumpft es — das ist oft auf deutscher Seite der Fall — zu einer reinen Frage der Machtpolitik ein oder aber — und das geschieht namentlich niederländischerseits — es wird das selbständige Nebeneinander von Deutsch und Niederländisch in der Neuzeit gemäß dem Bedürfnis des menschlichen Geistes nach Verewigung des Bestehenden in die fernste Vergangenheit zurückverlegt.

In dieser Lage bedeutete es grundsätzlich bereits einen Schritt nach vorwärts, wenn die belgische und die niederländische Geschichtswissenschaft seit dem Erscheinen von Henri Pirennes „Geschichte Belgiens" zunehmend dazu übergingen, zur Erklärung der Ablösung der Niederlande von der deutschen Welt eine Vielheit von politischen und kulturellen Faktoren in Rechnung zu stellen.

Wie wenig jedoch auch diese verschiedenen belgischen und niederländischen Deutungen der Vergangenheit von einem deutschen volks- und reichsgeschichtlichen Standpunkt aus letztlich bereits befriedigen konnten, habe ich vor Jahren in einer Anzahl grundsätzlicher Kritiken dargelegt[1].

Dementsprechend waren die volksgeschichtlich gerichtete deutsche Geschichtswissenschaft und insbesondere die deutsche Westgrenzenforschung bestrebt, die Frage der Entstehung und Entwicklung der deutschen Westgrenze einer erneuten gründlichen Untersuchung zu unterziehen. Die wichtigsten Ergebnisse, die von ihnen bis zum Ausbruch des jetzigen Krieges erzielt wurden, waren eine systematische Neudurchdenkung der Geschichte der politischen Westgrenze, wie sie vor allem von Bonn aus geleistet worden ist, und die aus der Neuuntersuchung der Sprachgrenze erwachsene neue Deutung der frühmittelalterlichen Volksgrundlagen zwischen Rhein und Loire mit der Neubewertung der germanisch-fränkischen Leistung für den Aufbau des Abendlandes als weiterem Resultat[2]. Ganz eindeutig ergab sich ferner, daß die politischen und die Volksgrenzen im Westen viel stärker voneinander abhängig sind, als es die Forschung bis dahin anzunehmen geneigt war. Zugleich wurden die Vorstellungen hinfällig, die in der Sprachgrenze die einzige naturgemäße Scheide zwischen West- und Mitteleuropa gesehen hatten. Denn sie verlor, wie bedeutsam sie auch als Scheide von zwei der wichtigsten europäischen Sprach-

[1] Verzeichnet in: Petri, Fr., Die Volksgeschichte der Niederlande als deutsche volksgeschichtliche Forschungsaufgabe. In: Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung, Jg. II, Heft 2, 1938, S. 310—325. Vgl. neuerdings auch die unter meiner Leitung entstandene Kölner Dissertation von L. Pesch über „Volk und Nation in der Geistesgeschichte Belgiens", Berlin 1941.

[2] Zusammenfassend orientiert über die Forschungsarbeit zur politischen Westgrenze: Herold-Niessen-Steinbach, Geschichte der Saarpolitik, Bonn 1934, und das Referat „Grenzfragen im Westen" in: Jahresberichte für deutsche Geschichte; über die Forschungen zur Volksgrenze: Steinbach-Petri, Zur Grundlegung der europäischen Einheit durch die Franken, Leipzig 1938.

gemeinschaften bleiben mochte, nunmehr ihren Charakter als absolute völkische Grenzlinie. Ihre historische Bedingtheit und ihr nur begrenzter völkischer Aussagewert wurden erkannt. Es gab nunmehr neben ihr noch andere Linien, die auch Berücksichtigung verlangten, wenn man das Verhältnis zwischen germanischer und romanischer Welt ins Auge faßte. An die Stelle einer scharfen Grenze zwischen Germania und Romania trat nunmehr ein Grenzsaum, der die ganze Zone zwischen Rhein und Loire umfaßte und dessen innere Ausrichtung auf die germanische Mitte oder den romanischen Süden hin von dem jeweils in Europa herrschenden Macht- und Kulturgefälle abhängig war.

Es liegt auf der Hand, daß diese Neubewertung der Westgrenze im ganzen auch auf die Einordnung der Niederlande in die europäische Geschichte zurückwirken mußte. Durch sie geriet namentlich die bis dahin übliche Art, das Verhältnis der Niederlande zum Reich zu betrachten, in einem weit umfassenderen Sinn ins Wanken, als es durch die Geschichtsauffassung eines Pirenne oder Geyl jemals der Fall gewesen war, da diese in der ganzen Anlage ihrer Forschungen ja doch letztlich mit der heute bestehenden Trennung zwischen Deutschland und den Niederlanden als einer mehr oder weniger natürlichen Tatsache rechnen.

Das gewaltige Ringen um die Neuordnung Europas, in dem wir seit 4 Jahren stehen, hat den neuen deutschen Forschungen zur Westgrenze eine vorher ungeahnte politische Aktualität verliehen. Seither ist mit der Umwertung aller politischen Werte und Machtverhältnisse auch die Frage nach dem Ursprung und der Bedeutung der Eigenständigkeit der niederländischen Welt gegenüber Deutschland mit ganz neuer Dringlichkeit gestellt worden. Sie erheischt Antwort, und zwar mit so drängendem Ungestüm, daß unvermeidlich zu vorläufigen Ersatzantworten gegriffen werden müßte, wenn die echte Wissenschaft die Antwort schuldig bliebe.

In diesem Augenblick kommt das Werk Werner Reeses zur rechten Stunde[3]. Es ist eine in der Einsamkeit entstandene Forscherleistung, konzipiert und erwachsen in einer Umgebung, die den Fragen der Westgrenze ferner stand und ohne den ständigen persönlichen Austausch, der die rheinischen Forscher miteinander verband. Um so bedeutender ist die Leistung. Das Buch ist das Vermächtnis eines Frühvollendeten und ein Torso, aber auch als solcher von höchstem Wert. Was Reese als Forscherpersönlichkeit bedeutete und wie sehr er als Nordmärker und volksverbundener Kämpfer um den Reichsgedanken für seine Aufgabe vorbereitet war, bezeugt der tiefempfundene Nachruf, den A. O. Meyer diesem seinem liebsten und bedeutendsten Schüler gewidmet hat[4]. Ich möchte als einer, der Werner Reese beim praktischen Einsatz an volks- und kulturpolitisch entscheidender Stelle in Belgien seit dem 10. Mai 1940 menschlich und in der Arbeit aufs engste verbunden war, ein weiteres hervorheben: Reeses ungewöhnlichen praktisch-politischen Instinkt, gepaart mit starker Einfühlungsgabe in die Seele und die Eigenart des niederländisch-germanischen Grenzlandes; in den fünf Vierteljahren, die nach Reeses eigenem Gefühl der Höhepunkt seines arbeitsreichen Lebens waren, haben sie sich vielfältig bewährt. So brachte Reese ungewöhnliche Voraussetzungen für die Inangriffnahme seiner Aufgabe mit.

Reeses Werk ist ein Ergebnis vieljähriger entsagungsvoller Forschung und allein schon durch die Bewältigung einer schier unübersehbar gewordenen Schrifttum- und Quellenmasse eine wissenschaftliche Leistung, wie sie, zumal in heutiger Zeit, nur noch selten vollbracht wird. Zugleich aber ist es, obwohl bereits ein Jahrzehnt vor der heutigen politischen Aktualität der Frage konzipiert, erwachsen aus der kämpferischen Berührung und Auseinandersetzung des jungen Niederdeutschen mit der so verwandten und doch zugleich so andersartigen niederländischen Welt. Zwar nicht in heller Flamme wie in dem Werke seines gleichfalls früh verstorbenen Freundes Steding, wohl aber in tief verhaltener Glut loht auch durch dieses Buch das leidenschaftliche Ringen des Reich und Volkstum zutiefst verpflichteten Deutschen um die niederländische Grenzwelt. Es ist die am Studium zahlreichster Quellenzeugnisse (vor allem der gesamten zeitgenössischen Historiographie) erarbeitete Geschlossenheit der Gesamtschau, die

[3] W. Reese, Die Niederlande und das Reich. Bd. 1: Die Nieder ande im Reich. Von den Anfängen bis ins 14. Jahrhundert. Berlin: Junker & Dünnhaupt 1941 8°, 616 S. = Forschungen des Auslandwissenschaftlichen Instituts Berlin.

[4] A. O. Meyer, Werner Reese zum Gedächtnis. Der Nachruf ist dem Buch beigegeben. Vgl. auch A. O. Meyers Nachruf in der Hist. Zeitschr., Bd. 165, S. 673 ff.

Reeses Werk, obwohl es nur Bruchstück geblieben ist, über alle die sonstigen Beiträge hinaushebt, die bisher zu dem Thema „Die Niederlande und das Reich" geliefert worden sind. Reeses eigene Schrifttum- und Quellensammlung ging, wie ich mich an Hand seines Nachlasses überzeugen konnte, über den in diesem 1. Band dargestellten Zeitraum beträchtlich hinaus. Bis zum frühen 16. Jahrhundert lag bereits eine so breite Materialerfassung vor, daß Reese auch diese Periode bei der Niederschrift seines ersten Bandes lebendig vor Augen gestanden haben muß. Das ist um so sicherer der Fall gewesen, als er mit seinen Forschungen zuerst im Spätmittelalter eingesetzt und sich von dort erst allmählich bis ins Frühmittelalter vorgearbeitet hat.

Der erste Band läßt die Spuren dieser Entstehungsweise noch insofern erkennen, als er für das Hochmittelalter, für das die deutsche Forschung, wie ausgeführt, bereits die Grundlage einer neuen Anschauung erarbeitet hatte, vorwiegend eine an den schriftlichen Quellen noch einmal kontrollierte Zusammenfassung des gegenwärtigen Standes der Forschung bietet. Mit eigener Forschung beginnt Reese in voller Breite etwa vom Ende der Salierzeit ab; rund zwei Drittel seines Werkes sind den Reichsbeziehungen der Niederlande im Zeitalter des Kirchenstreites und des Aufstieges der niederländischen Territorien gewidmet.

Der von der Aktualität des Themas „Niederlande und Reich" an das Buch herangeführte Leser wird auf die ihn bewegende Frage nach dem grundsätzlichen Verhältnis beider vor allem in der Einleitung und im Schlußkapitel allgemeingültig formulierte Antworten finden. Das Einleitungskapitel behandelt die Vorfrage nach dem Vorhandensein etwaiger durch Raum oder Volkstum gegebener Vorbedingungen für die niederländische Sonderentwicklung. Diese Möglichkeit wird unter Berufung auf den heutigen Stand der Forschung entschieden verneint. Lehrreich ist dabei die Erläuterung des heute bestehenden kulturgeographischen Gegensatzes zwischen dem holländischen Drenthe und dem deutschen Emsland (S. 12ff.). Nicht irgendeine natürliche Grenze oder Verschiedenheit der Abstammung, sondern allein die besondere geschichtliche Entwicklung hat die Niederlande von der germanisch-deutschen Mitte Europas getrennt.

Besondere Aufmerksamkeit widmet Reese den Grundprinzipien der ottonisch-salischen Politik in Lotharingien und den Niederlanden, ihren ideellen Voraussetzungen und ihren praktischen Auswirkungen. Die Beurteilung, die dieser Politik zuteil geworden ist, ist bekanntlich auf deutscher und niederländischer Seite recht verschieden; auch die deutsche Forschung war in ihrem Urteil keineswegs immer einheitlich. Wurzelt nicht die Sonderstellung Lotharingiens und insbesondere diejenige der Niederlande bereits in der fränkisch-karlingischen Zeit mit ihrem Mittelreichsgedanken, so daß die ottonisch-salische Kaiserpolitik mit ihrem Versuch der Aufrichtung eines auf die Bistümer Lüttich, Utrecht und Kamrich gestützten festen Reichskirchensystems doch nichts anderes war als eine auf die Länge zum Scheitern verdammte deutsche Fremdherrschaft? Dieser Meinung ist namentlich die auf Pirenne zurückgehende Geschichtsauffassung. Wie verbreitet sie ist, zeigt sich u. a. daran, daß sie zu ihren Anhängern auch den großniederländisch gerichteten Gegner Pirennes, Geyl, zählt, dessen Geschiedenis van de Nederlandschestam (Bd. 1, S. 71—98) die kaiserzeitliche Epoche in den Niederlanden einheitlich mit dem Signum versieht: „Selbständigkeit gegenüber den deutschen Kaisern, Einsturz von Niederlothringen".

Reeses Darstellung weist die Unhaltbarkeit solcher Auffassungen nach. Er betont ihnen gegenüber die Nachhaltigkeit der Einwirkungen, die von den Jahrhunderten der Kaiserzeit auf Niederlothringen ausgegangen sind. Ähnlich wie die aus der Bonner Schule hervorgegangenen Untersuchungen von H. Renn wendet er sich gegen Pirennes Meinung, es habe damals zwischen dem deutschen Königtum und der lothringischen Führerschicht lediglich Zwiespalt und nicht auch tiefgehende Übereinstimmung gegeben (S. 56 und S. 455, Anm. 45). Auch das Echo, das die Reichskirchenpolitik des 10.—12. Jahrhunderts in den breiten Schichten selbst der romanischen Teile Niederlothringens gefunden hat, wird mit Recht dagegen angeführt (S. 74 und S. 464, Anm. 158). Reese hält im Gegensatz zu allen gegenteiligen Behauptungen daran fest, daß sowohl die nördlichen wie die südlichen Niederlande ganz „im Banne der Reichsordnung" gestanden haben (S. 96ff.). Von wie grundlegender Bedeutung die Reichsverbundenheit für das geschichtliche Bewußtsein der damaligen Niederlande gewesen sein muß, geht indirekt auch aus dem sehr aufschlußreichen Kapitel hervor (S. 81—96), das Reese der Sonderstellung der an der Gemeinschaft des Reiches nicht teilhabenden und zur Krone Frankreich gehörenden Grafschaft Flandern in dieser Epoche widmet.

Arbeitet Reese mithin die tatsächliche Schicksalsverbundenheit zwischen dem Reich und den lotharingischen Niederlanden in der Kaiserzeit nachdrücklich heraus, so bleibt sein Urteil doch überraschend zurückhaltend in der Bewertung der ideellen Kräfte, auf die sich die damalige kaiserliche Politik in Lotharingien zu stützen vermochte. Auch hierfür lagen bereits wichtige deutsche Vorarbeiten vor. Namentlich Franz Steinbach hat sich seit langem darum bemüht, die fränkisch-karlingischen Wurzeln der sächsisch-salischen Reichsidee deutlich zu machen und das besondere Verständnis herauszuarbeiten, das gerade die ehemals lotharingischen Gebiete der universalen Kaiserpolitik entgegengebracht haben[5]. Reeses Darstellung knüpft an diese Forschungen an, doch ist dabei eine merkliche Skepsis und Zurückhaltung nicht zu verkennen. Immer wieder findet sich bei ihm neben der Anerkennung der aufbauenden und verbindenden Züge des Fränkischen der Hinweis auf die Gefahren, die die fränkisch-karlingische Überlieferung für die willige Eingliederung der lotharingischen Geschlechter ins Reich bedeutete. In Wiederaufnahme älterer Anschauungen spricht er geradezu von der „weiterwuchernden karlingisch-fränkischen Tradition" als einer „latenten Gefahr" (S. 40).

Das letzte Wort scheint mir in dieser Frage noch nicht gesprochen zu sein. Beide Auffassungen enthalten ohne Zweifel Wahrheitsmomente. Jedoch dürfte dem kritischen Nordmärker Reese der eigenartig mystisch-universale Sinngehalt der spezifisch fränkischen ottonischen Reichsidee seinem ganzen Wesen nach schwerer zugängig geblieben sein als dem fränkischen Rheinländer Steinbach. Ein abschließendes Urteil hat eine sorgfältig abwägende Vergleichung der Haltung der verschiedenen deutschen Gebiete zur Voraussetzung.

Vermag also Reese zur ottonischen Kaiserpolitik in den Niederlanden nur bedingt ein inneres Verhältnis zu finden, so verfolgt er mit um so stärkerer Anteilnahme alle Regungen völkisch-germanischen Widerstandswillens, die sich seit dem 11. Jahrhundert bei den bäuerlichen und bürgerlichen Schichten dieser Gebiete in neuer Weise zu regen begannen. In ihnen entdeckte er die Kraft, die mit am meisten dazu beigetragen hat, die trennenden Schranken der Scheldegrenze zu überwinden. Er berührt sich mit dieser Auffassung ein Stück weit mit Geyls völkisch-niederländischer Geschichtsauffassung. Jedoch bleibt er nichtsdestoweniger grundsätzlich von ihr unterschieden; denn anders als Geyl ist ihm das verbindende völkische Element nicht lediglich das niederländische Volkstum, dessen gesonderte Existenz er für diesen Zeitraum noch gar nicht anerkennt, sondern ganz allgemein das Germanentum, das alle Grenzlande diesseits der Sprachgrenze gegenüber dem Romanischen einheitlich zusammenschweißte (vgl. besonders S. 95).

Dieses Erwachen des germanischen Gemeinschaftsbewußtseins bahnte sich nach Reese um die gleiche Zeit an, in die Historiker wie Pirenne den endgültigen Verfall des Reichsgedankens in den Niederlanden zu setzen pflegen. Ist doch das Bild, das uns die bisherigen Darstellungen der niederländischen Geschichte von Blok und Pirenne angefangen bis hin zur Brugmansschen „Geschiedenis van Nederland" und zur „Geschiedenis van Vlaanderen" von dieser Epoche vermitteln, das eines Reichsvorlandes, in dem die reichischen Bindungen zur Formel erstarrten und für die Gestaltung der realen geschichtlichen Verhältnisse bald völlig bedeutungslos wurden. Die deutsche Westgrenzenforschung hatte demgegenüber bereits für die Zeit Barbarossas in Nord und Süd ein beachtliches Wiederaufleben des kaiserlichen Einflusses festgestellt. Reese führt auch über diese Ergebnisse weit hinaus. Es ist wirklich bewundernswert, wieviel er auch aus der staufischen Spätzeit und bis an die Jahrhundertwende heran aus der niederländischen Geschichte an reichspolitischem Gehalt herauszuholen vermocht hat, ohne daß man das Empfinden haben müßte, daß dieses Ergebnis durch künstliches Hineininterpretieren gewonnen wäre. Er verschweigt zwar keineswegs die zunehmende Fragwürdigkeit der Grundlagen der Macht des Reiches und das Überwuchern der territorialen Kräfte und Vorstellungen über diejenigen der zentralen Reichsgewalt, die mit der staufischen Ersetzung der ottonischen Reichskirchenpolitik durch ein System der gleichberechtigten Zusammenarbeit zwischen Kaiser und Territorien verbunden war. Was er uns aber unter steter Rechtfertigung aus den zeitgenössischen Quellen in ganz neuer Weise sehen lehrt, ist die fortdauernde Gebundenheit an das Schicksal des Reiches, die bis ins späte 13. Jahrhundert trotz aller äußeren Veränderung erhalten blieb und sich z. T. damals sogar noch weiter vertieft hat. Nach Reese war dieses

[5] Vgl. etwa seinen Aufsatz: Gibt es einen lotharingischen Raum? In: Rhein. Vjbll., Jg. 9, 1939, S. 1.

13. Jahrhundert sogar das „in vielem spezifisch niederrheinisch-niederländische Zeitalter deutscher Geschichte" (S. 224).

Die Forschung wird sich einer sorgfältigen Prüfung seiner Gedankengänge nicht entziehen können. Sehen wir recht, so bildet sein Nachweis der tiefinneren Verbundenheit zwischen einer Reichspolitik voll weitester Perspektiven und Möglichkeiten und der niederrheinisch-niederländischen Territorialpolitik dieses Zeitalters die weitesttragende Leistung des Reeseschen Werkes. Sie gibt einem bisher stets aus einer ganz anderen Sicht betrachteten Abschnitt unserer Geschichte neue Farbe und neues Leben. Hier geht es nicht mehr nur um die Vergangenheit einer germanischen Grenzlandschaft, sondern um das Reich selber, dessen damalige Geschichte in einer neuen, bisher übersehenen, landschaftlichen Verwurzelung gezeigt wird. Wie weit ist diese Deutung doch von derjenigen eines Pirenne entfernt, der die Niederlande zwischen den Schlachten von Bouvines (1214) und Kortrijk (1302) in ungerechtfertigter Verallgemeinerung flandrischer Verhältnisse als einen „annexe de la monarchie capétienne" bezeichnen zu dürfen glaubte (vgl. R. S. 535, Anm. 1)!

Auf ganz neuem Hintergrund erscheinen von Reeses Auffassung her vor allem die oft behandelten Ereignisse und Gestalten der Generationen von Heinrich VI. bis auf Wilhelm von Holland. Ihre führenden Persönlichkeiten werden zu Exponenten eines gewaltigen Ringens zwischen den gegensätzlichen politischen und sozialen Kräften, die dieses Zeitalter bestimmten. Diese Tatsache und der reichsgeschichtliche Gehalt ihres Ringens bringt uns einzelne Gestalten in ganz neuer und unvergeßlicher Weise nahe. Man vergleiche etwa die Würdigung, die Wilhelm von Holland in den bisherigen niederländischen Darstellungen erhalten hat! Geyl und die „Geschiednis van Vlaanderen" übergehen ihn so gut wie ganz. Für Pirenne hat er lediglich als Akteur in der innerniederländischen Auseinandersetzung der Avesnes und Dampierre einiges Interesse, und Gosses erklärt rund heraus, Wilhelms Königtum sei ein Geschehnis, das gar nicht mehr in die niederländischen Geschichtsbücher hineingehöre. Wie anders Reese! In seiner Darstellung wird Wilhelms Ringen um eine neue Sinnerfüllung des Reichsgedankens zu einem seine Heimat wie das Reich in gleicher Weise angehenden dramatischen Geschehen von mitreißender Wirkung. Auf diesen Seiten ist die Fülle der Einzeltatsachen und Erkenntnisse, die an anderen Stellen die Einheit des Buches mitunter zu sprengen droht und die Lektüre für den Nichtfachmann zu einer mühevollen Arbeit macht, wirklich gebändigt; wo bisherige Geschichtsschreibung nur noch die auflösenden Kräfte einer verfallenden Reichsepoche am Werke sah, wird hier das stete, wenn auch im Endergebnis schließlich ohnmächtige Ringen um eine Erneuerung des Reiches in geradezu packender Weise gestaltet.

Wäre von dem großen Plan, der Reese vor Augen schwebte und von dem er lediglich den ersten Band ausführen konnte, nur dieses Kapitel erhalten geblieben —, es genügte, um seinem Werke einen Platz in der Geschichtsschreibung des deutschen Westens und der Reichsgeschichte zu sichern. Was in diesem Kapitel über Wilhelm von Holland und seinen kölnischen Gegenspieler, Erzbischof Konrad von Hochstaden und die tieferen reichsgeschichtlichen Hintergründe, Möglichkeiten und Grenzen ihres Handelns ausgeführt wird, zeigt beispielhaft, wie tief die Geschichtswissenschaft und die geschichtliche Erkenntnis bei einem Neudurchdenken aus der Kraft der Gegenwart heraus erneuert werden können: hier erschloß sich dem, der selber mit höchster Leidenschaft um das Reich rang, im leidenschaftlichen Erkenntnisdrang ein bisher übersehener reichsgeschichtlicher Untergrund der Politik Wilhelms von Holland, der dem damaligen Geschehen erst seine Gegenwartsbedeutung gibt und von dem keine zukünftige Geschichtsschreibung wird absehen können. Von hier aus werden die Grenzen jeder nur landschaftsbezogenen Betrachtungsweise der späteren Kaiserzeit in den Niederlanden endgültig gesprengt, mag sie nun kleinflämisch oder kleinholländisch, belgisch oder großniederländisch gerichtet sein (vgl. dazu auch S. 538, Anm. 74).

Mit dem Nachweis dieser starken Reichsbezogenheit ist die von Reese unternommene Revolutionierung des niederländischen Geschichtsbildes nicht erschöpft. Noch in einer zweiten Hinsicht gelang ihm eine bedeutsame Veränderung: auch die landschaftlichen Grenzen, innerhalb deren die niederländische Geschichte des 13. und beginnenden 14. Jahrhunderts verlief, werden von ihm in wesenhaft neuer Weise abgesteckt. Die Forschung hatte zwar auch hier bereits angefangen, die starke Verknüpfung zu betonen, die die niederländische und insbesondere die

brabantische Entwicklung seit dem Ausgang des 12. Jahrhunderts mit der rheinischen Geschichte besitzt[6]. Was jedoch hier im ganzen mehr Korrektur und Verwischung eines prinzipiell nicht angefochtenen niederländischen Geschichtsbildes blieb (einerlei, ob dieses belgisch, holländisch oder großniederländisch war), wird bei Reese zur grundsätzlichen Umstürzung jeder solchen Auffassung. Er setzt sie durch eine Betrachtungsweise, in der Nordwestdeutschland, der Niederrhein und die Niederlande einen einheitlichen geschichtlichen Wirkungsraum bilden. Von hier aus hat man auch seine zunächst gekünstelt wirkenden Bemühungen zu verstehen, den Ausdruck „Niederlande" durch Bezeichnungen wie „Niederrheinlande", „Lande am niedersten Rhein" u. ä. zu ersetzen. Der Rhein spielt eben in seiner Betrachtung eine viel zentralere Rolle als bei den bisherigen niederländischen Darstellungen. Er ist nach ihm für den gesamten Nordwesten der festlandsgermanischen Welt noch immer die beherrschende Lebenslinie.

Wir sind der Meinung, daß auch dieser Versuch Reeses, die Landschaftsgrenzen neu abzustecken, für die zukünftige geschichtliche Einordnung dieser Gebiete von nachhaltiger Wirkung sein wird. Man darf ihn in Parallele setzen mit der vor anderthalb Menschenaltern durch Pirenne eingeleiteten Überwindung der rein territorialgeschichtlichen Betrachtungsweise durch eine gesamtbelgische Geschichtsauffassung. Dabei mag man Reeses Auffassung als germanozentrisch bezeichnen — ein einschränkendes wissenschaftliches Werturteil wird damit nicht verbunden sein dürfen. Denn, wenn irgendwo, gilt für die Absteckung der geschichtlichen Untersuchungsräume der Grundsatz, daß hier das Fruchtbare allein das Wahre ist. Daß aber die Reese vorschwebende Schau eines einheitlich von Westfalen bis zur niederländischen Küste reichenden historischen Wirkungsraumes fruchtbar ist und ganz neue Möglichkeiten zu einer adäquaten Einordnung der Vorstellungen und Geschehnisse bietet, die noch die ausgehende Kaiserzeit beherrschen, wird man schwerlich bestreiten können.

Reese kam zu seiner Neuabsteckung des spätmittelalterlichen geschichtlichen Raumes im Deltalande nicht durch abstrakte Überlegungen. Vielmehr hat sie bei ihm eine so gründliche und umfassende Verarbeitung des landeskundlichen Schrifttums zur Voraussetzung, wie sie bisher von keiner einzigen Geschichtsdarstellung dieser Gebiete auch nur annähernd erreicht worden ist. Während beispielsweise Pirenne vorwiegend von Flandern, F. Rousseau vom Maasland, Gosses vom holländisch-friesischen Norden ausgingen, wird hier ein wirkliches Gleichgewicht in der Berücksichtigung der verschiedenen Gebiete angestrebt. Auch die bisherigen Ansätze der großniederländischen Geschichtsbetrachtung zu vergleichender Behandlung verschiedener Gebiete werden von ihm weit überboten. Abwechselnd richtet sich der Blick auf die verschiedenen Hauptträger des Geschehens im Nordwestraum: auf Köln und Brabant, Flandern und Hennegau, Holland und Utrecht; aber auch die mittleren und kleineren Mächte und Gewalten des ganzen Bereiches, wie Geldern und Cleve, die niederrheinischen und westfälischen Herrschaften, die Herrengeschlechter an Yssel und Maas, die Städte und Bistümer, sie alle treten in unser Blickfeld. Mit ganz besonderer Sorgfalt ist Reese dem friesischen Problem nachgegangen: Frieslands Stellung zum Reich, zum Kaiser und zu den umliegenden Gewalten wird mit einer liebevollen Aufmerksamkeit behandelt, hinter der man die eigene friesische Abstammung des Verfassers spürt. Auch sein Versuch, in gedrängter Kürze den niederländischen Anteil an der deutschen Ostsiedlung festzulegen (vgl. S. 192—202 und vor allem die Exkurse auf S. 602 bis 612), zeugt von der gleichen minutiösen Kenntnis und Durcharbeitung des weitverzweigten örtlichen Quellenmaterials. Neben der politischen Geschichte werden überall auch die wirtschafts- und verfassungsgeschichtlichen, die bevölkerungspolitischen, die geistigen, literarischen und künstlerischen Zusammenhänge berücksichtigt.

Reese fußte mithin auf einer genügend umfassenden Kenntnis der landschaftlichen Entwicklung, als er es unternahm, den geschichtlichen Wirkungsraum in der neuen Weise abzustecken. Berechtigt erscheint seine Zusammenfassung von Rhein und den Niederlanden auch insofern, als neben den damals führenden niederländischen Territorien Brabant und Holland das rheinische Kurköln bald als gleichwertiger Partner, bald als ebenbürtiger Gegenspieler stand

[6] Vgl. dafür etwa die Darstellung von Fr. L. Ganshof, in: Geschiedenis van Vlaanderen, Bd. 2, Abschnitt „Staatkundige Geschiedenis", oder H. Sproemberg, Die Niederlande und das Rheinland in der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts, in: Jahrb. d. Arbeitsgem. der Rhein. Gesch.-Vereine, Bd. 2, 1936.

und ihm in den Jahrzehnten von Engelbert dem Heiligen bis auf Konrad von Hochstaden ernsthaft die Führung im niederrheinisch-niederländischen Raum in Aussicht zu stehen schien.

Persönlich empfinde ich Reeses Konzeption der Niederrheinlande als die organische Weiterentwicklung des von mir für die fränkische Frühzeit ermittelten Raumbildes. Wie meine Untersuchungen über das germanische Volkserbe in Wallonien und Nordfrankreich sich nicht auf die gegenwärtigen niederländischen Grenzen beschränken konnten, sondern die Niederlande in einen großen, sich von Westfalen bis nach Nordfrankreich erstreckenden Siedlungszusammenhang eingliederten, so greift auch Reeses Werk über die Grenzen entschlossen hinaus, die das bisherige historische Denken oft unwillkürlich zwischen den Niederlanden und Deutschland bereits für diese Frühzeit in Ansatz brachte; auch hier erscheinen die Niederlande lediglich als Teil eines umfassenderen germanischen Ganzen.

Indes deckt sich das von Reese für das 13. Jahrhundert ermittelte Raumbild keineswegs völlig mit dem durch die fränkische Landnahme begründeten frühmittelalterlichen. Vor allem reicht es sehr viel weniger weit nach Westeuropa und ins Seinebecken hinein. Das kann nicht überraschen. Zwischen der Landnahmezeit und dem 13. Jahrhundert liegt die Entstehung der germanisch-romanischen Sprachgrenze. Sie ist ein Ergebnis der Wiederabsetzung der bei der Landnahme zunächst auf breiter Front ineinandergefluteten germanisch-romanischen Kräfte. Der sich seit dem 11. Jahrhundert immer stärker regende und, wie bereits bemerkt, von Reese scharf herausgearbeitete völkische Widerstandswille der germanischen Grenzlande gegenüber Frankreich ist ein Ergebnis dieser fortschreitenden Wiederabsetzung von Germania und Romania gegeneinander.

Wie tief freilich die Nachwirkungen der in fränkischer Zeit zwischen der Germania und den wallonisch-nordfranzösischen Grenzgebieten begründeten Gemeinsamkeiten gewesen sind, und ob sie dieser äußeren Grenzzone der Romania nicht doch für die Dauer die Rolle eines Übergangslandes zur Germania hin zugewiesen haben, darüber ist Abschließendes heute noch nicht zu sagen. Reese ist meines Erachtens zu sehr geneigt, die Teilnahme dieser alten Grenz- und Reichsromania am germanisch-deutschen Leben zu unterschätzen und da bereits klare Scheidungen anzunehmen, wo sich allenfalls gewisse Nuancen ankündigten. Überhaupt treten bei ihm die romanischen Gebiete, verglichen mit der intensiven Behandlung, die die germanischen Niederlande erfahren, merklich zurück. Z. B. kommt die Bedeutung, die die lateinische Literatur Lüttichs und des Maaslandes für die frühe mittelhochdeutsche Literatur gehabt hat, nicht recht zur Geltung, obwohl gerade sie für die damalige Stellung der maasländischen Reichsromania in hohem Grade bezeichnend gewesen ist. Die historische Stellung, die diese Gebiete einst im Gefüge des Reiches besessen haben, schärfer herauszuarbeiten, wird eine nicht unwichtige Aufgabe der zukünftigen Forschung bilden müssen. Ein Vorstoß in dieser Richtung ist die Herausgabe eines Sammelwerkes deutscher Gelehrter über die Wallonie, die der Rezensent gegenwärtig vorbereitet. In diesem sollen die germanisch-romanische Grenzstellung der Wallonie und ihre Leistungen auf den wichtigsten Kulturgebieten in einer größeren Anzahl von Einzelbeiträgen eine zusammenfassende Würdigung erhalten [7].

Was der niederdeutsch-niederländische Raum des 13. Jahrhunderts gegenüber der Romania im Vergleich zur fränkischen Zeit an Umfang verloren hat, hat er, entsprechend der inzwischen erfolgten Verlagerung des Schwerpunktes der deutschen Geschichte, gegen Osten und Nordosten an Weite reichlich zurückgewonnen. Die Ausweitung nach Osten hin zeigt sich im Bereich des Dynastischen etwa in der Heirat Wilhelms von Holland mit Elisabeth von Braunschweig, seiner Freundschaft mit den Welfen und den Anläufen zu einer gesamtniederdeutschen Politik im Zusammengehen mit Köln, Utrecht und den niedersächsischen Städten (S. 283, 293ff.), bei Bürgern und Bauern in ihrer Teilnahme an der deutschen Ostsiedlung und der Ostausbreitung der Hanse, für deren dringend nötige Neubehandlung Reese umfangreiche kritische Vorarbeit liefert [8]. Wie eng damals Flamen, Holländer und Niederdeutsche ihrem Wesen nach noch zu-

[7] Das Werk soll im Frühjahr 1943 unter dem Titel „Wallonien — unbekanntes Grenzland" im Verlag Eugen Diederichs erscheinen. Vorgesehen sind Beiträge zur Geschichte und Geographie, Siedlung und Volkskunde, Sprache und Schrifttum, Wirtschaft und Kunst.

[8] Den dabei von Reese in den beiden Exkursen am Schluß des 1. Bandes, S. 602ff., u. 612ff. aufgestellten methodischen Grundsätzen wird grundsätzlich zuzustimmen sein.

sammengehörten, zeigt nicht nur ihr gemeinsamer Einsatz für die deutsche Sache im Osten, sondern ebenso ihr schnelles Ineinanderaufgehen an der neuen Wirkungsstätte: holländisches oder flämisches Recht wurde bald die Bezeichnung für deutsches Recht schlechthin, die Bezeichnung „Flandrenses" umfaßte bald alle deutschen Siebenbürger ohne Ausnahme (S. 198 ff.). „Über Jahrhunderte hinweg wird die Ostsiedlung — so faßt Reese ihren volksgeschichtlichen Aussagewert zusammen — ein Bekenntnis zu gleicher Menschenart und ein Zeugnis bedeutender Leistung der Niederrheinlande für das Gesamtdeutschtum" (S. 200).

Es bedurfte nicht des gemeinsamen Einsatzes im Osten, um dem Niederländer des 13. Jahrhunderts seine Schicksalsverbundenheit mit dem angrenzenden deutschen Volkstum zum Bewußtsein zu bringen. Die von Reese vorgenommene Analyse des Geschichtsbewußtseins der zeitgenössischen Brabanter Chronisten ergibt, daß auch diese von der Vorstellung der Einheit der Gebiete zwischen Schelde und Rhein bestimmt waren und im weiteren Sinn den gesamten Bereich zwischen Schelde und Teutoburger Wald als unlöslich zusammengehörigen Raum empfanden. Ob Van Heelu, Boendale, die Genealogien der brabantischen Herzöge, Lodewijk van Velthem oder die sonstige brabantische Historiographie — sie lebten alle in der Vorstellung einer einheitlichen Kernlandschaft zwischen Schelde und Rhein. Sie befanden sich damit, wie Reese hervorhebt, in Übereinstimmung mit der wirklichen geschichtlichen Stellung des damaligen Brabants: grundverschieden von der Anordnung, die man Brabant auf Grund seiner späteren Entwicklung geben möchte, wandte es „Flandern gleichermaßen den Rücken zu, dem Rhein aber sein Gesicht" (S. 330 und zum Ganzen S. 322 ff.).

Aber nicht nur in Brabant war das Gefühl für die enge Zusammengehörigkeit aller Gebiete zwischen Rhein und Küste verbreitet. Auch das hohe Lied von Hollands Größe, Melis Stokes Reimchronik, sah für die Lande von Flandern bis an die Elbe in den „Nederzassen" die gemeinsame völkische Grundschicht, und der in Flandern beheimatete Dichter des „Reinaert" lokalisierte die Niederlande „tuschen dier Elve entier Somme" (S. 414).

Hingegen fehlte damals den Niederlanden — was einer doktrinär mit dem Stammesbegriff arbeitenden „dietschen" Geschichtsauffassung in der Art Geyls für die Frühzeit wissenschaftlich allen Boden entzieht — noch jedes Bewußtsein einer niederländischen Zusammengehörigkeit, losgelöst von den Rheinlanden und Nordwestdeutschland. Deshalb weist Reese (S. 564, Anm. 125) auch die Delfossche Vorstellung, daß die Linie Aachen—Düsseldorf damals die Rolle einer „sakralen Reichsgrenze" gegenüber den Niederlanden gespielt habe, scharf zurück. Wenn ferner Geyl 1396 und 1398 die niederländischen Heere ausziehen läßt, „om Friesland voor de Nederlandsche Stam te winnen"[9], so weist demgegenüber Reese nach, daß der Friesenkampf von den Holländern nicht lediglich als eine eigene Angelegenheit, sondern zugleich als ein gemeinsamer Dienst am Reich empfunden worden ist (S. 357).

Gewiß entwickelte sich schon damals der Niederlande-Begriff, unter dem die fernere Zukunft an Rhein- und Scheldemündung stehen sollte. Aber gerade sein Aufkommen ist ein Beweis mehr für die langdauernde niederländisch-niederrheinische Verbundenheit; denn selbst diese scheinbar ureigenste Benennung der Niederlande nahm ihren Ursprung am Rhein und löste sich erst im 13. Jahrhundert von diesem Strom, um auf dem Umwege über eine ganz allgemeine Gegenüberstellung von Niederlande gegen Oberlande (= Niederdeutschland gegen Oberdeutschland) sich sehr allmählich stärker auf die heutigen Niederlande zurückzuziehen — ein Prozeß, der erst im 15. Jahrhundert einigermaßen zum Abschluß kam. Das zeigt Reese an Hand der verwirrend vielartigen und fließenden Volks- und Landschaftsbezeichnungen, die lange Zeit in den niederen Landen Verwendung gefunden haben.

Eines der Ergebnisse dieser Reeseschen Untersuchungen besteht in dem Nachweis, daß sich das völkische und kulturelle Zusammengehörigkeitsbewußtsein auch in diesem Teile der germanischen Welt, soweit es über die engste Nachbarschaft hinausging, indirekten Anschluß an die jeweiligen politischen Zusammenhänge entwickelt hat. Die Anfänge eines schärfer umrissenen Eigenbewußtseins liegen im Hochmittelalter: die gemeinsame Eingliederung in Niederlothringen wurde damals zum Ansatzpunkt für ein engeres Zusammengehörigkeitsbewußtsein zwischen allen zu dieser einstigen Westmark des Reiches gehörenden Teilen der Niederlande (S. 126). Umgekehrt verlor

[9] Vergleiche dazu Rhein. Vjbll., Bd. 2, S. 222.

der Begriff „Niederlande" erst dann seinen umfassenden niederdeutschen Sinn, als die Burgunder die heutige niederländische Welt machtpolitisch zusammenschlossen und sie aus dem Reichsverband herauszulösen begannen.

In wichtigen Zügen gleicht der von Reese für das 13. und beginnende 14. Jahrhundert ermittelte niederländisch-niederrheinische Raum noch immer dem von mir für die fränkische Zeit ermittelten. Vor allem war seine innere Gliederung noch weitgehend dieselbe wie im Frühmittelalter. Eine seiner wesentlichsten Eigenschaften war damals, wie ausgeführt, seine Scheidung in eine westfälisch-rheinisch-brabantische Binnenzone und einen friesisch-holländisch-flämischen Küstenbereich. Zeugnisse für genau dieselbe Gliederung bringt Reese für das 13. Jahrhundert. Vor allem in den Drenther und Stedinger Kriegen der 20er und 30er Jahre des 13. Jahrhunderts trat sie sichtbar in Erscheinung: der gesamte niederdeutsch-niederländische Binnenraum von der Elbe bis zur Kanalküste fand sich damals zu gemeinsamer Aktion gegen das vorwiegend bäuerliche Küstenland zusammen; selbst heftige territoriale Konkurrenten und Widersacher wie Holland und Geldern, Brabant und Utrecht stellten damals ihre überlieferte Gegnerschaft zurück, um unter dem Deckmantel des christlichen Kreuzzuges den politisch-sozialen Anspruch des Binnenlandes gegenüber dem Küstengebiet mit der Waffe in der Hand zur Geltung zu bringen (vgl. S. 257—267).

Das bisher Angeführte dürfte genügen, um zu zeigen, wie eng und umfassend die Beziehungen zwischen den Niederlanden und dem Reich in der Deutung Reeses bis ins spätere Mittelalter hinein geblieben sind. Das 13. Jahrhundert, nach bisher herrschender Meinung eine Zeit der bereits völligen Lösung der Niederlande vom Reich, ist für ihn im Gegenteil eine Periode nochmaliger größter Möglichkeiten für die Wiederherstellung des Reichszusammenhalts. Freilich kann auch er nicht umhin festzustellen, daß seit dem Interregnum und ganz besonders seit der reichsverräterischen Politik Adolfs von Nassau die machtpolitische Geltung des Reiches in den Niederlanden in schnellem Schwinden begriffen war. Um so entschiedener weist er jedoch darauf hin, daß auch jetzt noch die Einheit des niederländisch-niederdeutschen Raumes in der eben umschriebenen Form in wesentlichen Zügen erhalten geblieben ist. Es sei zwar richtig, daß die große kriegerische Auseinandersetzung von Worringen (1288), in der die Vormachtspolitik des Kölner Erzbischofs am Niederrhein endgültig der brabantischen erlag, auf rein territorialer Ebene ohne wirksames Eingreifen, geschweige eine Entscheidung des Kaisers vor sich gegangen sei. Trotzdem aber bedeute die Schlacht für Brabant keineswegs die endgültige Bestätigung der Unabhängigkeit Brabants gegenüber dem Reich, wie Pirenne behauptete, sondern lediglich die Sicherung seiner Vormachtsstellung im niederrheinischen Raum (S. 320ff. und S. 562, Anm. 78). Man kann Reese mit dieser Wertung der Ereignisse nur zustimmen. Sie deckt sich mit den neuen Ergebnissen der belgischen und deutschen Forschung. Wir haben demnächst neue urkundliche Belege dafür zu erwarten, wie stark die brabantische Durchdringungspolitik am linken Niederrhein in den Jahren vor und nach der Schlacht bei Worringen gewesen ist[10]. Von hier führt eine direkte Linie zur brabantischen Ausdehnungspolitik des 14. Jahrhunderts, die dann später in die burgundische Ausdehnungspolitik gegenüber dem Niederrhein ausmündete.

Mit ebenso großem Recht tritt Reese der Meinung von Blok entgegen, daß der 1308 von Wilhelm III. verlangte und 1314 von Ludwig von Bayern gewährte Verzicht des deutschen Königs auf alles außer der Lehnspflicht, was „li roys d'Allemagne poroit demander es dites conteiz par la raison du royaume de l'empire et par quelquonques autre raison ke ze fust bien et soufissaument" — als ob dieser Verzicht den Vollzug einer Sonderheit Hollands im Reich bedeutet hätte (S. 362 und S. 578, Anm. 97).

Das 13. und beginnende 14. Jahrhundert standen in den Niederlanden im Zeichen wachsender sozialer Spannungen. Im Gefolge ihres starken sozialgeschichtlichen Interesses hat die belgische Geschichtsforschung den Rückwirkungen, die sich von hier aus auf das große politische Geschehen ergaben, seit langem ihre besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Indes hat sie sie, wie ich bereits an anderer Stelle hervorgehoben habe[11], nicht selten überbewertet und zum

[10] Von der Hand von Archivrat Dr. Aders-Düsseldorf.

[11] Vergleiche insbesondere „Staat und Nation an der deutschen Westgrenze", in: Rhein. Vjbll., Jg. 2, 1932, S. 71—78.

Anlaß genommen, um die mit ihrer grundsätzlichen Auffassung schwer in Einklang zu bringende geschichtliche Bedeutsamkeit völkischer Kräfte herabzumindern. Man wird behaupten dürfen, daß die Geschichtswissenschaft im heutigen Deutschland, dessen eigene Geschicke von einer mächtigen, zu gleicher Zeit völkisch-nationalen und sozialen Bewegung bestimmt werden, in besonderer Weise dazu befähigt ist, die hier herrschende innere Verbindung und Wechselwirkung zwischen völkisch-politischen und sozialen Momenten zu erfassen. Auch in dieser Hinsicht hat Reese als der glühende Nationalsozialist, der er war, die Erkenntnis beträchtlich gefördert. Eine Gestalt wie der Stauferkönig Heinrich VII., der den Versuch gemacht hat, die Reichspolitik durch ein Zusammengehen mit der aufsteigenden sozialen Macht der Städte auf eine neue Grundlage zu stellen, findet bei ihm eine besonders verständnisvolle Würdigung (S. 236 ff.). Mit sicherem Empfinden erkannte er ferner den spezifisch niederländischen Einschlag in dem großangelegten Versuch Wilhelms von Holland, die allgemeine Reichsreform im Zusammenwirken von Königtum und Städten zu verwirklichen; Wilhelm hat nach Reese dieses Ziel planmäßiger und grundsätzlicher verfolgt als irgendeiner seiner Vorgänger und Nachfolger auf dem deutschen Thron.

Das niederländische Territorium, in dem die soziale Spannung in jener Epoche am größten war und die politischen und sozialen Gegensätze einander am stärksten durchdrangen, war Flandern. Die „Sporenschlacht" des Jahres 1302 ist in den Niederlanden das erste weltgeschichtlich bedeutsame Beispiel eines zugleich von völkisch-nationalen und sozialen Kräften getragenen Befreiungskampfes. Doch blieb es bisher einigermaßen unverständlich, wie bald auf diese mächtige völkische Erhebung die schweren Rückschläge und beschämenden Kompromisse mit dem Verzichtfrieden von Athis (1312) als Tiefpunkt hatten folgen können. Reese lehrt uns diese Entwicklung als eine Folge des Wiederaufbrechens der sozialen Gegensätze und des schnellen Wiederzerfalls der völkischen Einheitsfront in Flandern begreifen. Der Bedeutung des völkischen Aufbruchs von 1302 wird dadurch kein Abbruch getan. Wohl aber wird um so deutlicher, wo 1302 der eigentliche Träger des erfolgreichen flandrischen Widerstandes zu suchen ist: nicht in dem halbfranzösischen, wesentlich dynastisch denkenden Grafenhaus, dessen Vertreter Philipp von Chieti, Robert von Béthune und Ludwig Nevers die völkische Revolution nur zu bereitwillig wieder mit der französischen Bindung vertauschten und 1312 ohne Zögern ganz Südflandern preisgaben; ebensowenig bei den Rittern und Geschlechtern, die z. T. ebenfalls in ihre alten liliardischen Bahnen zurückkehrten; der eigentliche Träger dieses Widerstandes waren die gewerblichen Schichten der Städte und ihre Standesorganisationen, die Zünfte, vor allem diejenigen Brügges (S. 393—399).

Damit ist der Umkreis der in Reeses erstem Band behandelten Fragen abgeschritten. Auf wenige Sätze gebracht, ist das Gesamtergebnis für die Beziehungen der Niederlande zum Reich das folgende: weder landschaftlich noch völkisch noch kulturell gab es von Haus aus die Niederlande als eine von Deutschland gesonderte Einheit. Die fränkische Zeit sah sie in viel umfassenderen geschichtlichen Zusammenhängen. Dem einen Teil von ihnen wurde durch seine spätere Zugehörigkeit zu Lotharingien eine Erbschaft mit auf den Weg gegeben, der seine Stellung im Reichsganzen komplizierte, der andere Teil, Flandern, blieb überhaupt außerhalb des Reiches. Nichtsdestoweniger begann der niederländische Aufstieg zum Selbstbewußtsein und zur geschichtlichen Eigenexistenz erst im Schoße des Reiches. Das damals sich bildende Bewußtsein einer engeren Zusammengehörigkeit war anfangs keineswegs durch die heutigen Grenzen zwischen dem deutschen und niederländischen Sprachgebiet begrenzt — die von solchen Vorstellungen ausgehenden Geschichtsauffassungen projizieren jüngere Verhältnisse in die Vergangenheit —, sondern trug einen umfassenderen niederdeutsch-niederländischen oder mit Reese zu sprechen, niederrheinischen Charakter. Auch als die Geltung des Reiches zurückging, blieben die hier bestehenden Zusammenhänge im wesentlichen erhalten. Auch Flandern wuchs allmählich auf diese Gemeinschaft zu. Es tat dieses jedoch nicht nur auf Grund der sich mehrenden politischen und wirtschaftlichen Querverbindungen, sondern auch in Auswirkung der sich mächtig regenden völkischen Kräfte. Diese aber waren allgemein germanischer und nicht spezifisch niederländischer Art. Gegenüber dem Angriff des Romanentums, der um 1300 einen ersten Höhepunkt erreichte, standen Niederlande, Niederrhein und Nordwestdeutschland vor der gleichen Aufgabe völkisch-politischer Selbstbehauptung. Äußerlich mochten sich die Bande zum Reich

bereits gelockert haben, die tiefere Gemeinsamkeit des Schicksals war noch nicht verloren gegangen. Deutsche Tragik war es, daß damals die dynastischen und völkischen Kräfte trotz des gemeinsamen Kampfes gegen den gleichen Feind den zwischen ihnen klaffenden Gegensatz nicht zu überwinden vermochten und das Reich sich in den Dienst der dynastisch-territorialen Eigeninteressen stellte, statt „das Volkstum mit kraftvollem Mut in ein Reich der Deutschen zu führen" (S. 424). Dadurch wurde der Weg freigegeben für die spätere Loslösung der Niederlande vom Reich. —

Ein Werk wie das vorliegende reizt dazu, auf zahlreiche Einzelfragen einzugehen, die es der Forschung stellt. Ein solches Verfahren würde jedoch den bereits sehr weit gespannten Rahmen dieser Besprechung sprengen und trotzdem bei der Fülle der von Reese behandelten Probleme Stückwerk bleiben müssen. Es seien daher an den Abschluß dieser Besprechung noch einige allgemeine Bemerkungen gestellt.

Eine niederländische Anzeige des Buches[12] glaubt Reeses Darstellung als chaotisch und labyrinthisch kritisieren zu müssen. Vielleicht habe der Verfasser selber den Weg durch sie gewußt; jedenfalls habe er es dann nicht vermocht, diesen Weg auch seinen Lesern zu zeigen. Der holländische Kritiker übertreibt mit solchen Urteilen so maßlos, daß es sich erübrigt, näher darauf einzugehen. Er deutet jedoch auf eine Schwierigkeit, die mancher nicht fachkundige Leser empfunden haben dürfte, so daß er das Buch vor Vollendung der Lektüre mutlos aus der Hand legte (es gibt deren, wie mir aus persönlichen Gesprächen bekannt ist, nicht wenige). In der Tat hat Reese es seinen Lesern nicht leicht gemacht, ihm zu folgen. Eine etwas andere Anlage und Technik der Darstellung hätte das Studium des Buches wesentlich erleichtern können.

Jedoch ist die unleugbare Schwierigkeit, die das Werk einer raschen Aneignung des Inhalts entgegensetzt, ganz wesentlich Folge der titanischen und zutiefst verantwortlichen Forscherleidenschaft, mit der sein Verfasser unter Einsatz seiner gesammelten Arbeitskraft und seiner Gesundheit um die unverkürzte Bewältigung eines schier unendlich vielschichtigen Problems gerungen hat, demgegenüber sich andere gern mit einfacheren Halb- oder Scheinwahrheiten zufriedenzugeben bereit sind. Die Geschichte der niederländischen Beziehungen zum Reich ist nun einmal nicht die Abwicklung eines einfachen, von vornherein klar in sich geordneten Tatbestandes, sondern, aus der Nähe betrachtet, tatsächlich eine Art Labyrinth von widerstreitenden Ansichten und Tendenzen. Reeses Werk ist durch die umfassende und eindringende Art, mit der er seine Aufgabe in Angriff genommen hat, kein Buch für die Masse, wohl aber — man darf sagen — eine Gipfelleistung für die Forschung geworden, und die Deutsche Akademie war gut beraten, wenn sie ihm als nachträgliche Ehrung den Jahrespreis für die Förderung zwischenvölkischer Geistesbeziehungen zuerkannt hat.

Ein solches Werk darf kein Torso bleiben. Die Eigenart der Reeseschen Forscherpersönlichkeit war allerdings so ausgeprägt, daß niemand die Arbeit so weiterführen kann, wie sie konzipiert war. Jedoch muß versucht werden, auf die zentralen Fragen, die durch das Buch gestellt und bis zum 14. Jahrhundert beantwortet worden sind, eine Antwort zu geben, die bis an die Gegenwart heranführt. Der Rezensent ist von der Witwe des Verstorbenen und vom Herausgeber gebeten worden, diese Arbeit unter Benutzung des bedeutenden handschriftlichen Nachlasses Werner Reeses zu übernehmen. Er hat sich, falls es ihm eine baldige siegreiche Beendigung dieses Krieges ermöglicht, in absehbarer Zeit zur Wissenschaft zurückzukehren, grundsätzlich dazu bereiterklärt. Aber auch wenn es ihm durch das Schicksal verwehrt bleiben sollte, sein Versprechen einzulösen, bleibt Reeses Werk ein Markstein auf dem Wege zu einer den tiefsten heutigen Notwendigkeiten entsprechenden Neuerfassung der niederländischen Geschichte und ihrer Beziehungen zum Reich und darüber hinaus ein unvergängliches Denkmal deutschen Forschergeistes.

[12] Durch J. Theuniß, in: Volksche Wacht, Jg. VI, 1942, S. 324ff.

Die Planmäßigkeit auf dem Gebiet sowjetrussischer kartographischer Arbeiten

Ein Beitrag zur Kenntnis der sowjetischen Kriegsvorbereitungen auf einem wissenschaftlichen Teilgebiet

Von Wilfried Krallert, Wien, z. Z. bei der Waffen-SS

Mit 7 Tafeln

Unsere Kenntnis über die sowjetischen Leistungen auf dem Gebiet der Herstellung topographischer und angewandter Karten sowie Atlanten war bis zum Ausbruch des Feldzuges sehr lückenhaft und beruhte im wesentlichen auf der Kenntnis von Einzelstücken, die zur Bildung einer Übersicht nicht ausreichten. Wie auf vielen anderen Gebieten, hatten es die Sowjets auch auf dem Gebiet des Vermessungswesens und der Kartographie meisterhaft verstanden, über ihre tatsächlichen Arbeitsleistungen und Vorbereitungen den Schleier eines tiefen Geheimnisses zu breiten. Das wenige, das man an topographischen Karten, meist älteren Datums, kannte, führte zur Vermutung, die Sowjets wären über die Neuauflage der alten russischen Werstkarten nicht hinausgekommen. Besonders die Tatsache einer weitgehend durchgeführten Neuvermessung ihres Staates sowie die darauf begründete Neuherstellung von topographischen Kartenwerken, war dem Ausland gegenüber mit allen Mitteln verborgen gehalten worden. Die bis Kriegsausbruch bekannten dekorativen Atlaswerke, vornehmlich die beiden Bände des großen Sowjet-Weltatlas, hielt man für die Arbeit fremder, meist amerikanischer, technischer Spezialisten; eine sowjetische Eigenleistung hielt man auch auf diesem Gebiet für unwahrscheinlich.

Erst heute, nach ausgiebiger und andauernder Berührung mit den Erzeugnissen der sowjetischen Kartographie bietet sich uns ein ausreichender Überblick, der auch eine wissenschaftliche Wertung ermöglicht. Es wäre allerdings von vornherein ganz verfehlt, die sowjetische Kartographie allein oder auch nur überwiegend wissenschaftlich zu beurteilen. Sie hat ihre Aufgabe selbst zu allen Zeiten in erster Linie militärisch und in zweiter Linie wirtschaftlich-politisch, also landesplanungsmäßig gesehen. Eine maßgebende sowjetische Stimme sagt über die Geodäsie und Kartographie, im Rahmen des 3. Fünfjahresplanes (1938—1943) falle ihr „eine große und ehrenvolle Aufgabe zu: die Volkswirtschaft und die Verteidigung des Landes rechtzeitig durch die unerläßlichen kartographisch-geodätischen Materialien zu sichern“[1]. Diese Formulierung ist nur insoweit nicht ganz zutreffend, als die militärische Erwägung in Wahrheit an der Spitze der sowjetischen Planung stand, der bekanntlich auch die Volkswirtschaft ausschließlich untergeordnet war. Übersehen wir nun die Ergebnisse der sowjetischen Arbeit auf dem Gebiet der Vermessung und Kartenherstellung sowie der Erzeugung angewandter Karten, so bietet sich auf allen diesen Gebieten das Bild einer großzügigen Planmäßigkeit, die dem einzigen Ziel einer Erhöhung der militärischen und wehrwirtschaftlichen Schlagkraft dient. Am Beispiel der Herstellung topographischer Karten, ferner durch einen Überblick über die Verwaltungs- und Wirtschaftskarten und Atlanten und endlich durch eine Besprechung der in der Sowjetunion herausgegebenen Volkstumskarten soll im folgenden ein Einblick in Einzelheiten dieser Planarbeit gegeben werden.

[1] М. К. Бендовский, Советская геодезия и картография в третьем пятилетии (M. K. Bendovskij, Sowjet-Geodäsie und Kartographie im dritten Fünfjahresplan.) Moskau 1939, hrsg. vom Redaktionsbüro der Hauptverwaltung für Geodäsie und Kartographie beim Rat der Volkskommissare der UdSSR., S. 6. (Diese Behörde Главное Управление Геодезии и Картографии при СНК СССР, abgekürzt: ГУГК при СНК СССР, wird in Zukunft immer nur mehr als GUGK. zitiert, das Redaktionsbüro mit Redb abgekürzt.).

Die topographischen Kartenwerke der Sowjets

Die Sowjets übernahmen zunächst nach der Revolution das alte russische Kartenwesen aus der zaristischen Zeit. Die Karten wurden teils neu aufgelegt und berichtigt, diese Berichtigungen erstreckten sich jedoch im allgemeinen nur auf Straßen, Wasserwege und Eisenbahnen sowie auf die Namensgebung, nicht aber auf die Größenausdehnung der Orte. Lange Zeit wurden diese alten Karten weiter verwendet, und für gewisse Gebiete wurde auf sie auch noch in diesem Feldzug zurückgegriffen, obwohl inzwischen die neuen Sowjetkarten im wesentlichen fertig geworden waren. Die alten russischen Kartenwerke waren in Zollmaßstäben auf Werst gezeichnet und richteten sich nach dem Längensystem von Pulkowo, Paris oder Ferro. Die Zeit ihrer Herstellung erstreckte sich über mehrere Jahrzehnte, während welcher dauernd Verbesserungen an den Vermessungsgrundlagen vorgenommen wurden, was zur Folge hat, daß einzelne Blätter des gleichen Kartenwerkes von ganz verschiedenem Wert sind und auch nicht immer mit den Nachbarblättern zusammenpassen. Bei der Größenausdehnung des russischen Reiches waren schon diese alten russischen Kartenwerke als besondere organisatorische Leistungen zu werten, waren es doch jene Kartenwerke, die den größten zusammenhängenden Raum einheitlich darstellten. Eine Übersicht über die alte russische Kartographie ergibt folgende Kartenwerke[2]:

1. die Planchetten oder Halbwerstkarten 1 : 21 000,
2. die Einwerstkarte 1 : 42 000,
3. die Zweiwerstkarte 1 : 84 000,
4. die Dreiwerstkarte (topographische Karte des europäischen Rußland) 1 : 126 000,
5. die Fünfwerstkarte der Kaukasusländer 1 : 210 000,
6. die Spezialkarte des europäischen Rußland oder Zehnwerstkarte 1 : 420 000,
7. die strategische Wegekarte oder Fünfundzwanzigwerstkarte 1 : 1 050 000.

Die wichtigsten dieser Kartenwerke waren die Ein-, Drei- und Zehnwerstkarten.

Im einzelnen ist zu ihnen folgendes auszuführen:

1. Die Planchetten wurden in Polyeder-Projektion, einfarbig und mit Geländedarstellung durch Horizontalen herausgegeben, erschienen aber nicht in zusammenhängender Folge, sondern nur von wenigen besonders wichtigen Gebieten, meist den Umgebungen größerer Städte.

2. Die Einwerstkarte ist ebenfalls in Polyeder-Projektion entworfen, die Werte der Blattecken wurden für jedes Einzelblatt besonders errechnet, so daß beim Zusammensetzen mehrerer Blätter Klaffungen an den Randblättern entstehen. Ein Blatt umfaßt einen Raum von zehn Minuten in der Nord-Süd- und von fünfzehn Minuten in der Ost-West-Richtung. Das Gelände wird durch Horizontalen von zwei oder vier Saßhen Abstand dargestellt. Der Ausdruck erfolgte zunächst nur einfarbig, die Sowjets brachten Neudrucke als Vorstufe ihrer Karte 1 : 50 000 auch in Buntdruck heraus. In der größten Ausdehnung erfaßte die Karte das europäische Rußland, die Kaukasusgebiete und Teile Turkestans. Die Blattbezeichnung geschieht durch eine römische und eine arabische Zahl, erstere bezeichnet den Breitenstreifen, letztere den Längenstreifen innerhalb der Blattübersicht.

3. Der Zweiwerstkarte kommt nur die Bedeutung eines Mittelgliedes zu. Es gab zwei Formen der Blattausmaße, zwanzig Minuten Nord-Süd und dreißig Minuten Ost-West, sowie fünfzehn Minuten Nord-Süd und siebenundzwanzig Minuten Ost-West. Polyeder-Projektion, Geländedarstellung durch Horizontalen von vier Saßhen, Schwarzdruck und spätere Buntausgabe sowie Ausdehnung und Blattbezeichnung erfolgen nach den gleichen Grundsätzen wie bei der Einwerstkarte.

4. Ein selbständiges Kartenwerk bildet die Dreiwerstkarte, die in Bonneschér Projektion bearbeitet wurde, wobei Winkel und Linien ihre natürliche Größe jedoch nur auf dem Mittelparallel $\varphi = 55^0$ auf dem Schnittpunkt mit dem Meridian von Pulkowo behalten. Nach Maßgabe der Entfernung von diesem Schnittpunkt wachsen Winkel und Längen um 2^0

[2] Für das Folgende vgl. vornehmlich W. Stavenhagen, Skizze der Entwicklung und des Standes des Kartenwesens des außerdeutschen Europa. Petermanns Geogr. Mitteilungen, Erg.heft 148. Gotha 1904, S. 199ff.

bzw. 2 v. H. auf den äußersten Blättern. Die Blattausdehnung beträgt 58,5 × 40,8 cm. Die Geländedarstellung geschieht durch Striche und Höhenangaben in Saßhen nach der Höhe über dem Spiegel der Ostsee. Die Karte erschien nur einfarbig, zunächst in 517 Blättern, denen 208 Ergänzungsblätter folgten. Es wurde nicht das ganze europäische Rußland erfaßt, vielmehr finden sich im Nordosten weite Gebiete, auf die sich die Karte nicht erstreckt. Die Blattbezeichnung geschieht durch römische und arabische Ziffern bzw. Großbuchstaben und Buchstabenpaare von Groß- und Kleinbuchstaben für die westlichsten und nördlichsten Blätter der Karte, was sich daraus erklärt, daß bei der ursprünglichen Aufstellung der Übersicht diese Gebiete noch nicht erfaßt waren und hinterher mit neuen Bezeichnungen versehen werden mußten.

5. Die Fünfwerstkarte der Kaukasusländer erstreckt sich in achtundfünfzig durchlaufend numerierten Blättern auf die Kaukasusgebiete und die anschließenden Teile Irans und der Türkei. Die Blattausdehnung ist 61 × 40 cm. Das Gradnetz beruht auf dem Meridian von Ferro. Das Gelände ist durch Striche und Schummerung ausgeführt, die Karte ist mehrfarbig gedruckt.

6. Die Zehnwerstkarte erstreckt sich über das europäische Rußland und die Kaukasusländer und schließt die im Westen an Rußland angrenzenden Staaten ein. Die Blattausmaße betragen 63,5 × 48,2 cm. Die Darstellung erfolgt nach Gaußscher Kegelprojektion mit der Schnittparallele $\varphi\ 1 = 45^0$ und $\varphi\ 2 = 59^0$, gegen die Randblätter steigt die Verzerrung der Karte auf 6 bzw 3 v. H. Die Blätter erschienen zunächst einfarbig, später in Buntdruck, wobei die Geländedarstellung durch Striche in Braundruck erfolgte. Die Höhenangaben erfolgen in Fuß über dem Kronstädter Pegel, die Längenangabe folgt dem Meridian von Pulkowo. Erschienen sind 177 Blätter, die mit laufenden Nummern bzw. für die Gebiete, die außerhalb Rußlands liegen, mit Großbuchstaben bezeichnet werden. Jedes Blatt enthält den Zeichenschlüssel, was die Benutzbarkeit der Karte sehr erleichtert.

7. Die Fünfundzwanzigwerst-Wegekarte 1 : 1 050 000, erfaßt in siebenundzwanzig durchnumerierten Blättern vom Ausmaß 72,4 × 48,2 cm das ganze europäische Rußland. Sie ist ein Buntdruck mit geschummertem Gelände, richtet sich nach dem Meridian von Pulkowo und nach denselben Projektionsgrundlagen wie die Zehnwerstkarte.

Die Tafel 1 zeigt Ausschnitte aus den wichtigsten dieser Kartenwerke, nämlich der Ein-, Zwei-, Drei- und Zehnwerstkarte, die jeweils das gleiche Gebiet am Südrand der Pripjetsümpfe zeigen und damit den äußeren Eindruck dieser alten Karten veranschaulichen. Der Überblick über diese Karten war nicht nur deshalb notwendig, weil die meisten dieser Karten von den Sowjets wiederholt neu aufgelegt wurden und teilweise bis heute in Verwendung standen, sondern vor allem um zu zeigen, daß alle diese Kartenwerke, trotz ihrer Ausdehnung und der Gründlichkeit ihrer Bearbeitung doch jede einheitliche Planung vermissen lassen. Jedes Kartenwerk beruht auf anderer Projektion, vielfach verschiedenem Längensystem und verschiedenartigem Zeichenschlüssel, alle haben verschiedenen Blattschnitt, unterschiedliche Blattbezeichnung und verschiedenartige Höhenangaben. Diese Erscheinung ist im übrigen den meisten Kartenwerken europäischer Staaten, die durchweg auf die Zeit vor dem Weltkrieg zurückgehen, eigen, denn man ist erst spät und schrittweise dazu übergegangen, Kartenwerke verschiedener Maßstäbe auf gleicher Projektion und einem gegenseitig abgestuften Blattschnitt aufzubauen. Im Deutschen Reich standen nur die Meßtischblätter 1 : 25 000 zu den Generalstabskarten 1 : 100 000 in einem direkten Verhältnis, es war schon eine besondere Eigenheit der österreichisch-ungarischen Kartographie über das Verhältnis der Karte 1 : 25 000 zur Karte 1 : 75 000 hinaus auch zur Karte 1 : 200 000 (Generalkarte) ein direktes Blattverhältnis zu schaffen. Auf dieses österreichische Vorbild gingen dann spätere kartographische Arbeiten der Südoststaaten, vor allem Jugoslawiens, über, dessen Karten vom Maßstab 1 : 25 000 über 1 : 50 000, 1 : 100 000 bis 1 : 200 000 immer in direkter projektions- und schnittmäßiger Beziehung stehen, ein Vorteil, der für militärische und Planungszwecke nicht hoch genug geschätzt werden kann und der den alten russischen Werstkarten auch nur in Ansätzen fehlt.

In Erkenntnis der Unzulänglichkeiten der alten Kartenwerke, die insbesondere für die Zwecke wirtschaftlicher und militärischer Planung ungeeignet waren, entschlossen sich die Sowjets, ein völlig neues Kartenwesen ins Leben zu rufen. Diese neuen Karten sollten auch auf einer ganz neu durchzuführenden Landesvermessung beruhen, da diese aber nicht rasch genug durchführbar war, sind die neuen Karten teilweise auch zunächst durch Umzeichnung und Neuzeichnung aus

älteren Vorlagen entstanden. Wichtig ist hier zunächst, das System dieser neuen Kartenwerke zu besprechen. Seine besonderen Eigenheiten sind: metrische Maßstäbe, einheitliche Polyeder-Projektion, Längensystem von Greenwich, gegenseitige Abstimmung des Blattschnittes und der Blattbezeichnung aller Maßstäbe auf der Grundlage der internationalen Weltkarte 1 : 1 000 000, einheitliche Geländedarstellung durch Horizontalen und einheitlicher Zeichenschlüssel. Die Herstellung dieser Kartenwerke ist nach Planung und Durchführung im Hinblick auf den davon erfaßten Großraum das umfangreichste Werk dieser Art, das bisher irgendwo vorgenommen wurde.

Es interessieren über diese Karten im einzelnen vornehmlich folgende Fragen: 1. Welche Kartenwerke wurden von den Sowjets bearbeitet und herausgegeben, welches sind ihre kartographischen Besonderheiten und ihre Zweckbestimmung. 2. Nach welchen Grundsätzen sind die Kartenwerke angefertigt worden, welche Organisationen waren mit der Herstellung, mit der neuen Landesvermessung und den sonstigen Arbeiten betraut. 3. Wie weit ist die Fertigstellung dieser Kartenwerke bis heute gediehen.

Die erste Frage nach Art und Besonderheiten der Kartenwerke ist zunächst durch eine Tabelle zu beantworten[3]:

Maßstab	Blattzahl je Blatt der Millionenkarte	Blattausdehnung		Ausdehnung des dargestellten Raumes bezogen auf den 56. Breitenkreis		Fläche der Blätter im 56. Breitenkreis
		n. d. Länge	n. d. Breite	n. d. Länge km	n. d. Breite km	km²
1000000	1	6°	4°	374	445	175100
500000	4	3°	2°	187	223	42730
200000	36	1°	40′	62	74	4670
100000	144	30′	20′	31	37	1162
50000	576	15′	10′	15,5	18,5	290
25000	2304	7′30″	5′	7,8	9,3	72
10000	9216	3′45″	2,30″	3,9	4,6	18

Daß alle Karten Polyederprojektion, Längenrechnung nach Greenwich und gleichen Zeichenschlüssel aufweisen, wurde schon erwähnt. Eine zweite Tabelle soll nun deren amtlichen und den volkstümlichen Namen, die Abstände der Horizontalen bei der Geländedarstellung und die Farbenausführung zeigen. (Siehe Tabelle auf der folgenden Seite.)

Aus diesen Tabellen gehen alle Angaben eindeutig hervor, so daß nur noch die sehr sinnreiche Art der Blattbezeichnung besprochen werden muß. Ausgangspunkt bilden die Blätter der Millionenkarte, die nach internationalem Gebrauch mit einem Buchstaben, entsprechend dem Breitengrad, und einer Ziffer, entsprechend dem Längenstreifen, bezeichnet werden. Von der Zone P nach Norden werden meist zwei Blätter zusammengezogen, so daß die Blattbezeichnung außer einem Buchstaben zwei Ziffern aufweist. Wie aus obiger Tabelle hervorgeht, bilden vier Blätter der Fünfhunderttausenderkarte ein Millionenblatt. Die Bezeichnung geschieht durch Angabe der Signatur des Millionenblattes und Beifügung eines russischen Großbuchstabens (А, Б, В, Г). Die sechsunddreißig Blätter der Karte 200 000 werden durch Anfügen eines römischen Zahlzeichens an die Signatur der Millionenkarte bezeichnet (I bis XXXVI). Es muß hier erwähnt werden, daß zeitweise die Blätter 1 : 200 000 in doppelter Breite herausgegeben wurden, wodurch die Unterteilung der Millionenkarte nur XVIII Nummern aufweist. Die 144 Blätter der Karte 1 : 100 000 werden nun durch Anfügen einer arabischen Ziffer an die Signatur der Millionenkarte bezeichnet (1 bis 144), so daß also aus der Signatur einer Karte

[3] Vgl. die Zusammenstellung in dem Lehrbuch von Г. А. Гинзбург и Б. П. Иванов, Введение в картографию (G. A. Ginzburg und B. P. Ivanov, Einführung in die Kartographie). Moskau-Leningrad, 1939, Anhang III, sowie in: Геодезия, Справочное Руководство, ред. М. Д. Бонч-Бруевича, Том 6, Картография (Geodäsie, Nachschlagehandbuch unter der Redaktion von M. D. Bonč-Bruevič, 6. Bd., Kartographie). Moskau-Leningrad 1939, S. 120ff.

Amtlicher Name	Kurzname im volkstümlichen Gebrauch	Abstand der Horizontalen in m	Farben
Planchetten der topographischen Aufnahme 1 : 10000	Zehntausenderkarte	2 m oder 2,5 m	3 bis 4 Farben Flüsse blau, Horizontale braun, Wald grün, Netz, Namen und Wege schwarz
Planchetten der topographischen Aufnahme 1 : 25000	Fünfundzwanzigtausenderkarte	5 m	
Planchetten der topographischen Aufnahme 1 : 50000	Fünfzigtausenderkarte	10 m	
Topographische Karte 1 : 100000	Hunderttausenderkarte	20 m	
Topographische Karte 1 : 200000	Zweihunderttausenderkarte	20 m und Schummerung	5 bis 6 Farben wie oben, außerdem wichtige Straßen rot, Grenzen violett
Halbmillionenkarte 1 : 500000	Halbmillionenkarte	20 m (fallweise 50, 100 und 200 m) und Schummerung	6 bis 8 Farben Farbige Höhenskala
Staatskarte 1 : 1000000 bzw. Weltkarte 1 : 1000000	Millionenkarte	Von 10 bis 400 m, je nach Gelände und Ausgabejahr teilweise auch Schummerung	

sofort eindeutig über ihren Maßstab sowie ihre Lage auf dem Globus alles Notwendige ausgesagt ist. Zeichnerisch sieht dieses System folgendermaßen aus:

Ein Blatt der Millionenkarte wird unterteilt:

1 : 500000

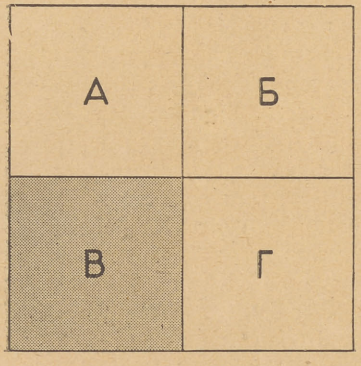

Beispiel M-36-B

1 : 200000

I	II	III	IV	V	VI
VII	VIII	IX	X	XI	XII
XIII	XIV	XV	XVI	XVII	XVIII
XIX	XX	XXI	XXII	XXIII	XXIV
XXV	XXVI	XXVII	XXVIII	XXIX	XXX
XXXI	XXXII	XXXIII	XXXIV	XXXV	XXXVI

Beispiel M-36-XVII

1 : 100000

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36
37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48
49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60
61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72
73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84
85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96
97	98	99	100	101	102	103	104	105	106	107	108
109	110	111	112	113	114	115	116	117	118	119	120
121	122	123	124	125	126	127	128	129	130	131	132
133	134	135	136	137	138	139	140	141	142	143	144

Beispiel M-36-77

Für die weitere Unterteilung bildet das Hunderttausenderblatt die Grundlage, das jeweils geviertelt wird, wobei für die Planchetten 1 : 50 000 an die Signatur der Hunderttausenderkarte Großbuchstaben (A, Б, B, Г) für die Fünfundzwanzigtausenderkarte weiter ein Kleinbuchstabe (a, б, в, г) und endlich für die Zehntausenderkarte noch eine Ziffer (1, 2, 3, 4) angefügt werden. Zeichnerisch stellt sich das System wie folgt dar:

Die alten russischen Werstkarten

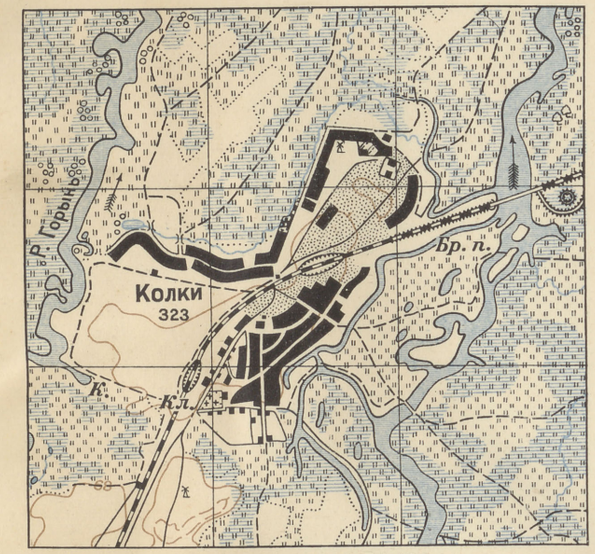

Einwerstkarte 1 : 42 000
Blatt LXXXVII-10
Ausgabe 1914—16, ber. 1931

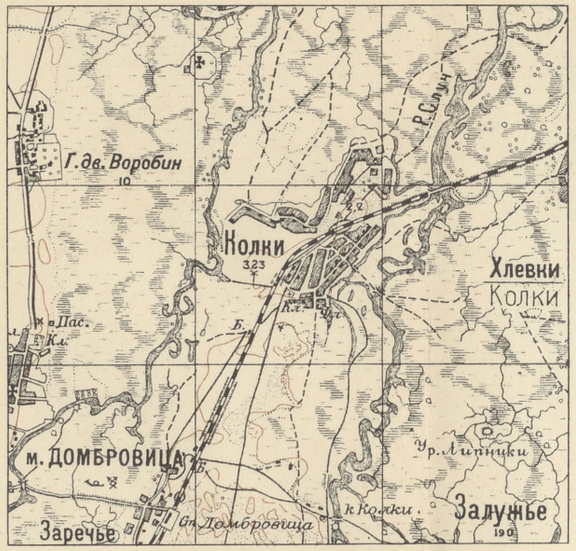

Zweiwerstkarte 1 : 84 000
Blatt XXV-21
Ausgabe 1910—11, ber. 1930

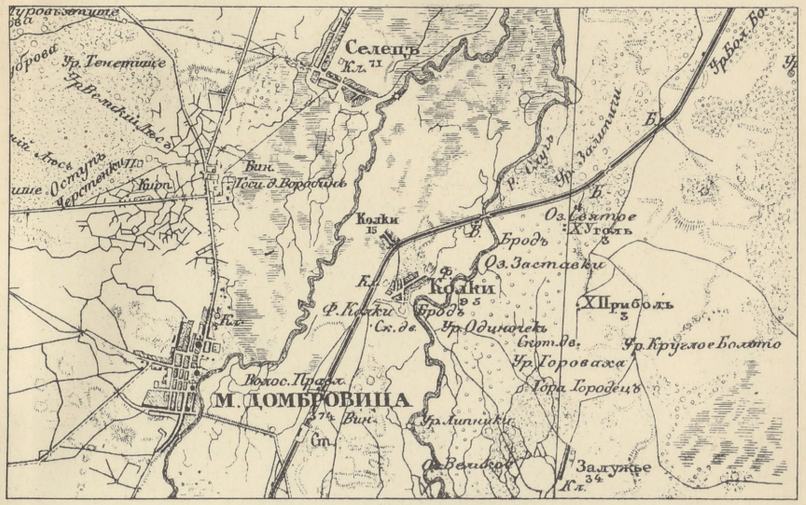

Dreiwerstkarte 1 : 126 000
Blatt XX-5
Ausgabe 1887

Zehnwerstkarte 1 : 420 000
Blatt 16
Ausgabe 1934—35

Die neuen Sowjetkarten

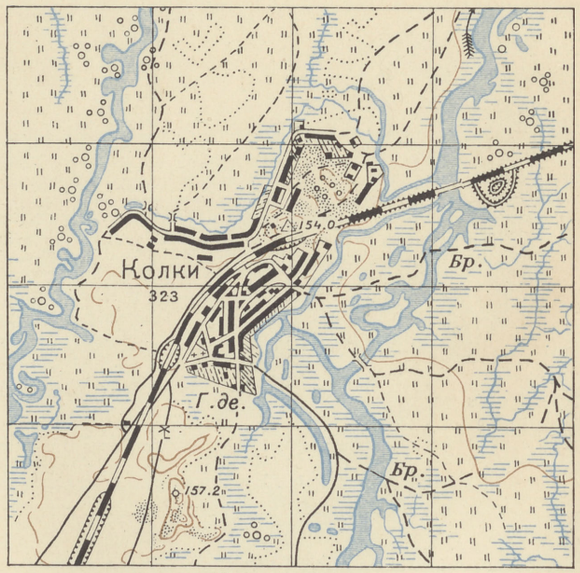

Karte 1 : 50 000
Blatt M-35-18-A
Ausgabe 1938

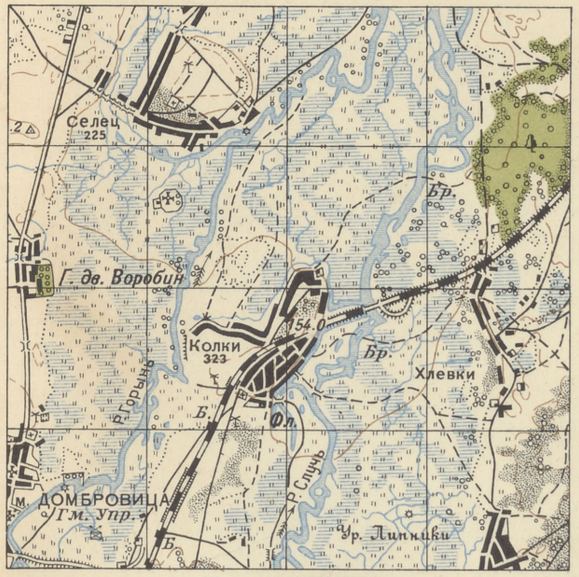

Karte 1 : 100 000
Blatt M-35-18
Ausgabe 1936

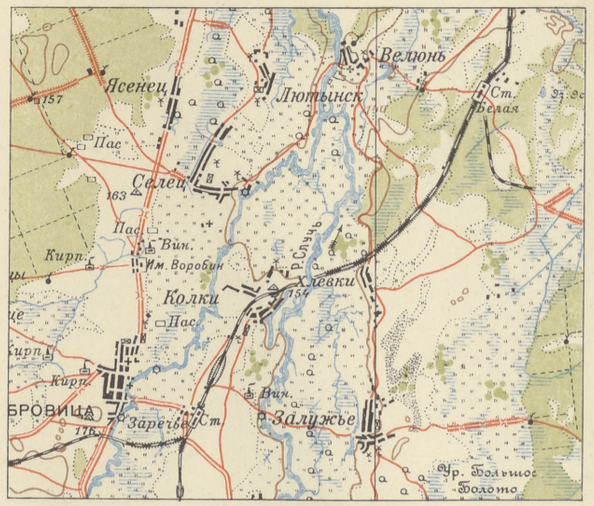

Karte 1 : 200 000
Blatt M-35-II
Ausgabe 1932

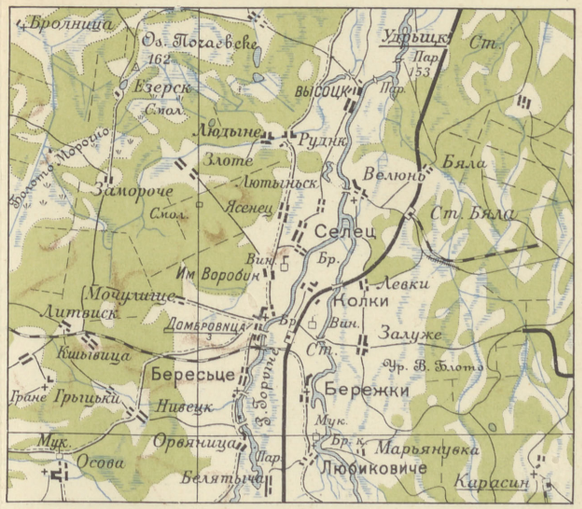

Karte 1 : 500 000
Blatt M-35-A
Ausgabe 1937

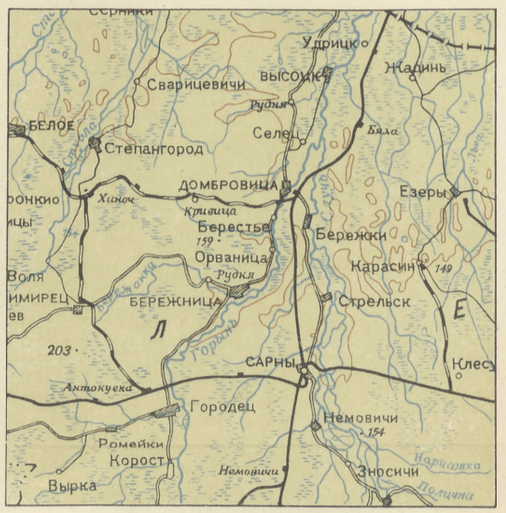

Staatskarte 1 : 1 000 000
Blatt M-35
Ausgabe 1940, ohne Wald

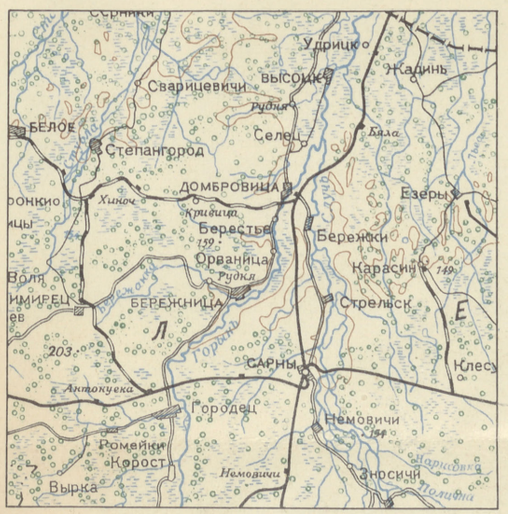

Staatskarte 1 : 1 000 000
Blatt M-35
Ausgabe 1940, mit Wald

Ausgeführt bei Freytag-Berndt und Artaria, Wien.
Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung VII, 1943, W. Krallert.

Verlag von S. Hirzel in Leipzig.

BIBLIOTEKA ELBLĄSKA

Unterteilung des Blattes M-36-77 der Karte 1 : 100 000:

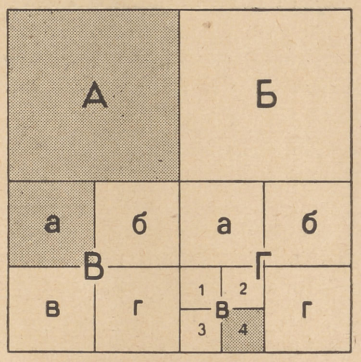

Beispiel: 1 : 50 000 = M-36-77-А,
1 : 25 000 = M-36-77-В-а,
1 : 10 000 = M-36-77-Г-в-4.

Alle Karten führen unter der Ziffernsignatur einen Blattnamen, der sich jeweils nach dem größten auf dem Blatt enthaltenen Ort richtet. Diese eben geschilderte Methode, die Blattschnitt und -bezeichnung aller Karten auf das Blattnetz der internationalen Weltkarte 1 : 1 000 000 bezieht und damit die sofortige Möglichkeit des Aneinanderfügens im gleichen Rahmen sowie des deutlichen Vergleiches verschiedener Maßstäbe bietet, ist für den praktischen Gebrauch vollkommener als sonst bisher übliche Systeme. Durch diese Einteilung wird zugleich auch bewirkt, daß alle Blätter der Karten verschiedenen Maßstabes die gleiche handliche, ungefähr quadratische, Blattgröße zeigen, was vornehmlich vom Standpunkt der militärischen Verwendung von Bedeutung ist und Lagerung und Versand erleichtert.

Auch der Inhalt der einzelnen Kartenwerke wurde vom militärischen Gesichtspunkt vollständig beherrscht. Es sind deshalb in den russischen topographischen Karten heute alle Details in der Zeichengebung berücksichtigt, die für militärische Verwendung nützlich sind. Damit besaßen die Russen für militärische Zwecke eine bessere Unterlage als sonst ein Staat Europas, deren Karten erstens nicht allein militärischen, sondern auch zivilen Zwecken dienen sollten und die zweitens auch aus einer Zeit stammen, zu der manche Gesichtspunkte, die etwa vom Standpunkt einer Luftkriegführung wesentlich sind, noch unbekannt waren. Auf die Einzelheiten der Geländedarstellung und des Zeichenschlüssels soll hier nicht näher eingegangen werden. Ein ungefähres Bild der Karten können die auf Tafel 1 gezeigten Ausschnitte vermitteln, die Proben der Karte 1 : 50 000, 1 : 100 000, 1 : 200 000, 1 : 500 000 sowie zweier Ausgaben der Staatskarte 1 : 1 000 000 zeigen[4].

Die Blätter der Staatskarte waren als Übersichts- und Planungskarte im großen gedacht. Demgemäß zeigen sie eine weitgehende Generalisierung, um ein lichtes Kartenbild und gute Übersichtlichkeit zu gewährleisten. Die neuausgeführten Blätter heben sich damit oft vorteilhaft von den älteren Blättern der internationalen Weltkarte 1 : 1 000 000 ab. Die Karte 1 : 500 000 diente wohl meist als Führungskarte und war mit reicheren Einzelheiten aus-

[4] Über die Kartenzeichen unterrichten die zahlreichen und mehrmals neuaufgelegten Zeichenschlüssel; als neueste kommen wohl in Frage: Für Planchetten und Pläne: Временные условные знаки для топографических планшетов и планов масштабов 1 : 10000, 1 : 5000, 1 : 2000, 1 : 1000 и 1 : 500 (Vorläufige konventionelle Zeichen für topographische Planchetten und Pläne im Maßstab 1 : 10000 usw.). Moskau 1938. Ferner: Условные знаки военно-топографических карт СССР, б. Польши, Германии, Финляндии, Румынии, Японии. (Konventionelle Zeichen kriegstopographischer Karten der UdSSR., des ehemaligen Polens, Deutschlands, Finnlands, Rumäniens und Japans.) Moskau 1939. Ein ausgesprochen militärischer Behelf, endlich als neuester Schlüssel für topographische Karten: Условные знаки и образцы шрифтов для топографических карт, масштабов 1 : 25000, 1 : 50000, 1 : 100000 (1 : 75000), (Konventionelle Zeichen und Schriftproben topographischer Karten in den Maßstäben 1 : 25000, 1 : 50000 und 1 : 100000 (1 : 75000)). Moskau 1940.

BIBLIOTEKA UNIWERSYTECKA W TORUNIU

gestattet. Der Karte 1 : 200 000 kam als Verbindungsglied wohl nur eine zweitrangige Bedeutung zu, wogegen die Karte 1 : 100 000 sozusagen als Kernstück der ganzen Kartenarbeit anzusehen ist. Dort, wo Neuvermessungen durchgeführt wurden, beruht sie restlos auf diesen. Da sie wohl meist zeichnerisch aus den Blättern der Karte 1 : 50 000 entwickelt wurde, besitzt sie eine hohe Genauigkeit. Die Blätter im Maßstab unter 100 000 (50 000, 25 000 und 10 000) sind nur für die wichtigsten Industriegebiete ausgearbeitet worden, insbesondere beschränken sich 1 : 10 000er Karten auf die Umgebung wichtigster Orte oder die Stellen größerer Planungen. Eine besondere Stellung nahmen dabei die großen Wasserkraft- und Wasserstraßenplanungen ein, denen jeweils eine genaue Vermessung und in der Folge eine Kartierung 1 : 10 000 oder 1 : 25 000 voranging. Nicht allein das fertiggestellte Dnjepr-Kraftwerk in der Ukraine, sondern auch die Wasserstraßen des Moskwa-Wolga- und des Don-Wolga-Kanals und das Großprojekt zur Verkürzung des Wolgabogens bei Samara (Kujbyschew) zum Zweck der Kraftwerkanlage wurden so vorbereitet. Wieweit die kartographischen Arbeiten neben den militärischen auch den Zwecken der Wirtschaftsplanung dienstbar gemacht wurden, erhellt eine Zusammenstellung von Bendovskij[5], in der folgende Hauptaufgaben wirtschaftlicher Arbeit als Betätigungsfeld für kartographische Aufnahmen angeführt werden: 1. Errichtung der großen Wasserkraftanlage bei Kujbyschew (Verkürzung des Wolgalaufes und Kraftwerkanlage). 2. Schaffung einer mächtigen Erdölbasis zwischen Wolga und Ural („Das zweite Baku"). 3. Anlage neuer Schachte im Gebiet der magnetischen Anomalie von Kursk. 4. Gewinnung neuer Rayons für die Kohlenausbeute. 5. Rasche Entwicklung der Holzschlägerungen in den nördlichen und nordwestlichen Gebieten des europäischen Teils der UdSSR., des Urals und des Fernen Ostens. 6. Ausarbeitung eines Planes für die umfassende Regulierung von Wolga, Don und Dnjepr und Beginn des Baues des Wolga-Don-Kanals. 7. Umwandlung des nördlichen Seeweges in eine normal funktionierende Wasserstraße. Traten also, wie sich zeigt, bei der Bearbeitung der Blätter innerhalb der Sowjetunion neben die militärischen auch sehr stark wirtschaftliche Gesichtspunkte bei der Ausarbeitung in den Vordergrund, so waren bei den Kartenblättern, die sich auf das Ausland erstreckten, allein die militärischen Gesichtspunkte maßgebend. Tatsächlich hat die Sowjetunion auch auf dem Gebiet der Kartenausrüstung für den Krieg in den angrenzenden Staaten eine ausgedehnte und gründliche Vorarbeit geleistet, die in ihrem Umfang auf die aggressiven Absichten der Sowjets gegenüber allen ihren Nachbarn schließen läßt. Die Sowjets haben sich dabei nicht allein damit begnügt, fremde Karten nachzudrucken, sondern sie haben diese sorgfältig umgezeichnet, ihrem Zeichenschlüssel angepaßt, in ihr oben geschildertes Blattschnittsystem eingefügt und mit ihrem Heeresgitter versehen. Sie waren damit in den Besitz eines einheitlichen Kriegskartenwesens gelangt, das sich über fast ganz Europa, große Teile Vorderasiens sowie Ostasien erstreckte. Für Europa waren die meisten Gebiete 1 : 100 000 ausgearbeitet, viele auch 1 : 50 000 und sogar 1 : 25 000. Für die Bearbeitung ausländischen Kartenmaterials für militärische Zwecke haben die Sowjets eigene Instruktionen entwickelt. In einer der neuesten dieser Instruktionen unterscheiden sie 5 Stufen der Verarbeitung, beginnend mit dem unveränderten Nachdruck der fremden Karte bis zur völlig neuen Bearbeitung nach sowjetischem System. Diese letzte und weitgehendste Stufe war für die Umarbeitung der Kartenwerke Europas fast in allen Gebieten erreicht. Neben den Instruktionen besaßen die Sowjets für militärische Ausbildungszwecke zahlreiche Behelfe zur Einführung in die Benutzung eigener und fremder Karten, Verzeichnisse und Beschreibung fremder Karten zum Zweck richtiger Auswertung und endlich Zeichenschlüssel mit vergleichender Nebeneinanderstellung der Zeichen der verschiedenen Karten der wichtigsten Staaten[6].

[5] a. a. O. S. 10/11; die besonderen Gesichtspunkte der Wasserbauprojekte werden S. 8 besprochen.

[6] Vgl. den in Anm. 4 genannten Zeichenschlüssel über die Karten von Polen, Deutschland, Finnland, Rumänien und Japan. An Lehrbehelfen seien als Beispiele genannt: А. Луганин, Топография в чертежах, 2-е издание, под редакцией с исправлениями и дополнениями А. А. Бистрома (A. Luganin, Topographie in Zeichnungen, 2., von A. A. Bistrom redigierte, verbesserte und ergänzte Ausgabe). Moskau 1932. Ein Behelf, der mit Zeichnungen und Skizzen in die Technik des Aufnahmeverfahrens, der Herstellung von Krokis sowie in die Grundzüge der Luftbildaufnahmen einführt und Ausschnitte aus den wichtigsten alten und neuen Kartenwerken Rußlands bringt. Ferner: Альбом

Die Bolschewiken haben die Notwendigkeit zur Schaffung einer neuen Landesvermessung und neuer Karten frühzeitig erkannt. Ihre vermessungstechnischen und kartographischen Arbeiten führen sie auf ein Dekret von Lenin vom 15. April 1919 zurück, in welchem die Neuvermessung und kartographische Bearbeitung des Gesamtterritoriums der Sowjetunion angeordnet wird[7]). Die Arbeiten waren zunächst zwischen den Dienststellen der Roten Armee und verschiedenen zivilen Stellen aufgeteilt. Während sich die militärischen Stellen vornehmlich mit der Neuauflage, Verbesserung und Neubearbeitung sowie maßstabmäßigen Umzeichnung der alten Werstkarten sowie dem Nachdruck ausländischer Karten befaßten, richteten die Zivilstellen ihr Augenmerk auf die Neuvermessung. Zunächst gingen die Arbeiten nur sehr langsam weiter. 1933 waren 3,085 000 km² oder 14,3 v. H. der Gesamtfläche des Staates zwar vermessen, doch bildeten die vermessenen Gebiete keinen festen Zusammenhang. Die Neuvermessung war mit geologischen Diensten arbeitsmäßig verbunden und das gereichte ihr sehr zum Nachteil, zuletzt unterstand sie der geologisch-hydrogeodätischen Hauptverwaltung sowie dem Einfluß verschiedener Dienststellen des Gosplanes. Einen scharfen Einschnitt bildete in der Organisation der Vermessungs- und kartographischen Arbeiten eine Entscheidung des Rates der Volkskommissare (SNK.) vom 15. Juni 1935, die den Zustand des topographischen, geodätischen und kartographischen Dienstes als nicht befriedigend erklärte und daher diese Dienste dem Volkskommissariat für Inneres (NKWD.) unterstellte und dieses mit der Neuorganisation beauftragte. Die Folge dieser organisatorischen Neuregelung war kurze Zeit später die Schaffung einer eigenen Behörde, der Hauptverwaltung für Geodäsie und Kartographie beim Rat der Volkskommissare der UdSSR. (Главное Управление Геодезии и Картографии при СИК СССР, abgekürzt: ГУНК при СИК СССР, in der Folge daher mit GUGK. abgekürzt zitiert). Dieser Stelle wurden mit der Zeit alle geodätischen und kartographischen Arbeiten unterstellt. Sie war für die Durchführung der Vermessungen, ihrer Ausarbeitung, der Herstellung der Karten sowohl des In- wie des Auslandes, ferner für die Erziehung des kartographischen Nachwuchses und für die Organisation der kartographischen Produktion allein verantwortlich. Ihr wurden alle kartographischen Fabriken, auch soweit sie bis dahin unter Verwaltung der Roten Armee standen, unterstellt, sie richtete eigene Lehr- und Forschungs-

топографических карт для занятий по военной топографии в военных училищах Красной Армии (Управление Военно-Учебных Заведений Красной Армии) (Album topographischer Karten zum Studium der Militärtopographie an den Heeresschulen der Roten Armee (Verlag der Heeres-Unterrichtsinstitutionen der Roten Armee)). Moskau 1940. Dieser Behelf dient dem Anschauungsunterricht und enthält auf 26 Blättern Muster verschiedener Karten in Form ganzer Wiedergabe. Die Blätter 1—5 sind Übersichten über die Blattverteilung der Karte 1 : 100000 und 1 : 50000 im Rahmen eines Blattes der JWK. 1 : 1000000, ferner Übersichten zur 1, 10 und 40 Werstkarte. Es folgen auf den Blättern 6—19 Proben der neuen Sowjetkarten und zwar ein Blatt 1 : 10000, je 3 Blätter 1 : 25000 und 1 : 50000, 2 Blätter 1 : 100000, 1 Blatt 1 : 200000 und 1 : 500000, 2 Blätter 1 : 1000000 und 1 Blatt 1 : 1500000. Anschließend folgen auf Blatt 20—24 des Albums Proben alter russischer Karten und zwar in den Maßstäben 1 : 42000, 1 : 210000, 1 : 420000, 1 : 1050000 und 1 : 1680000. Den Schluß bildet eine unveränderte Wiedergabe eines deutschen Meßtischblattes (Meßtischblatt 537, Schönfließ in Westpreußen in der Ausgabe von 1925) sowie einer rumänischen Karte 1 : 100000 (Serie VIII, Kolonne B, Deva, in der Ausgabe von 1915). Zusammenstellungen und Beschreibungen ausländischer Karten sind in zahlreichen militärischen Lehrbehelfen und Instruktionen in verschiedener Ausführlichkeit enthalten. Letzte Zusammenstellungen der sowjetischen Kenntnisse enthalten folgende Arbeiten: В. И. Сухов, Краткий обзор основных картографических материалов зарубежных стран, in: Сборник Nr. 8, Исследования по картографии (V. J. Suchov, Kurzer Überblick über das hauptsächlichste kartographische Material ausländischer Staaten, im Sammelband Nr. 8, Untersuchungen zur Kartographie) herausgegeben vom Zentralen wissenschaftlichen Forschungsinstitut für Geodäsie, Aeroaufnahmen und Kartographie der GUGK. beim SNK. der UdSSR. Moskau 1940, S. 49—76. Ferner der Abschnitt Kartographische Materialien, im Nachschlagehandbuch „Geodäsie" von M. D. Bonč-Bruevič, S. 131—152 (vgl. das Zitat in Anm. 3).

[7] Bendovskij, a. a. O., S. 6, dort auch ein Überblick über die folgende Entwicklung. Das Dekret selbst ist, allerdings mit Datum vom 23. März 1919, in dem Sammelwerk XX лет советской геодезии и картографии, 1919—1939 (20 Jahre sowjetischer Geodäsie und Kartographie, 1919 bis 1939), herausgegeben von der GUGK., Moskau 1939 im 1. Bd., S. 11—12, abgedruckt und in dem S. 13ff. folgenden historischen Abriß ausführlich erläutert.

institute und Schulen ein, das Institut zur Herausgabe des Großen Sprachatlasses wurde ihr angegliedert, die Herausgabe von Verwaltungs-, Wirtschafts- und Schulkarten ihr allein vorbehalten. Schließlich schuf sie für alle diese Zwecke ein eigenes Verlagswesen. Um die militärischen Gesichtspunkte zu wahren, war diese Behörde angewiesen, bei der Herstellung topographischer Kartenwerke im engsten Einvernehmen mit den Dienststellen der Roten Armee zu arbeiten, so daß alle Behelfe, Drucke und Instruktionen, die sich auf topographische Karten und Pläne beziehen, stets als „im Einverständnis mit der Armee herausgegeben", bezeichnet sind. Erst diese straffe Zusammenfassung hat die Leistungen der sowjetischen Geodäsie und Kartographie auf die heutige Höhe geführt. Zunächst wurde die neue Landesvermessung mit allen Mitteln vorangetrieben. Der Schwerpunkt lag zunächst 1938, dem ersten Jahr des dritten Fünfjahresplanes, in dem die Beendigung der Neuvermessung vorgesehen wurde, in den für die Rüstungsindustrie wichtigsten Bereichen, nämlich um Irkutsk, Krasnojarsk, im Kusbecken, im Donbecken, im Bereich der geplanten Wasserkraftanlage bei Kujbyschew, ferner um Leningrad und in den Holzgebieten des nordöstlichen europäischen Rußland. 1939 schlossen sich dazu als wichtigstes die Aufnahmen zwischen Wolga und Ural als Vorarbeiten für das „zweite Baku" an. Als Ergebnis war das astronomisch-geodätische Netz erster Klasse auf dem ganzen Gebiet des europäischen Rußland sowie zwischen dem 50. und 54. Parallelkreis auch zwischen Ural und Wladiwostok bereits 1939 fertig. Es war ferner ausgedehnt auf die gesamte Küste des Ochotzkischen Meeres zur Verbindung mit dem amerikanischen Triangulationsnetz und hatte auch die schwierigen Gebiete Innerasiens und des Pamirplateaus erfaßt. Über die Triangulation erster Klasse bestehen jetzt ausführliche Verzeichnisse[8], für ihre Anlage und Bearbeitung sind eine ganze Anzahl von Instruktionen und Handbüchern bekanntgeworden[9]. Gleichlaufend mit den Arbeiten an der Triangulation erster Klasse wurde mit einer Verdichtung des Netzes durch Punkte 2., 3. und 4. Klasse begonnen, die bis zu Beginn des Krieges in den wichtigsten Gebieten des europäischen Teiles der UdSSR. weitgehend erreicht war. Diesen Arbeiten an der Triangulation 2., 3. und 4. Klasse entsprachen abermals verschiedene Handbücher jüngsten Datums[10]. Neben den Arbeiten an der Neuvermessung wurden die Arbeiten an der Kartenherstellung fortgesetzt bzw. beschleunigt. Es ist eine Besonderheit der sowjetischen geodätischen und kartographischen Arbeiten, daß für jeden einzelnen Arbeitsvorgang, beginnend mit der Anlage der Triangulation und der Nivellierung bis zur drucktechnischen Ausstattung der einzelnen Karte, besondere Vorschriften und Anleitungen ausgearbeitet wurden. Dies entspricht einem, überhaupt im bolschewistischen System bemerkenswert starkem formalistischen Bedürfnis, das vielfach zu Überspitzungen führte, und die Initiative des Einzelnen im Gestrüpp der Vorschriften einengte, andererseits aber wieder manches zur einheitlichen Ausrichtung der Arbeit, besonders dort, wo sie gleichzeitig von verschiedenen Arbeitsgruppen und an verschiedenen Orten gemacht werden mußte, beitrug. Für die Ausarbeitung der Karten selbst sind solche In-

[8] In Betracht kommt erstens: Каталог пунктов триангуляции 1 класса, определенных на территории европейской части СССР (Katalog der im europäischen Teil der UdSSR. bestimmten Triangulationspunkte 1. Klasse). Moskau 1934, 257 S. Ferner: Каталог пунктов триангуляции 1 класса, определенных на территории СССР. Первое дополнение к каталогу, изданному в 1934 (Katalog der auf dem Territorium der UdSSR. bestimmten Triangulationspunkte 1. Klasse. 1. Ergänzung zum Katalog der Ausgabe 1934). Moskau 1937, 304 S.

[9] Als neueste davon kommen in Betracht: Инструкция по триангуляции 1 класса (Instruktion für die Triangulierung 1. Klasse), Moskau, GUGK. 1939, 139 S., sowie Инструкция по базисным измерениям 1 и 2 классов (Instruktion für die Basisvermessung 1. und 2. Klasse), Moskau, GUGK., 1940, 51 S.

[10] Das neueste grundlegende Handbuch darüber ist: И. М. Герасимов, Практическое руководство по вычислению триангуляции II, III и IV классов. Под редакцией полковника А. К. Максимова и подполковника Б. С. Кузьмина (J. M. Gerasimov, Praktisches Handbuch für die Berechnung der Triangulationen 2., 3. und 4. Klasse. Unter der Redaktion von A. K. Maksimov und B. S. Kuz'min). Moskau, Geodesisdat, 1941, 448 S. Die darauf bezügliche Instruktion, Инструкция по заполняющим сетям триангуляции II, III IV, классов (Instruktion für die Ausfüllung des Netzes der Triangulierung II., III. und IV. Klasse) erschien bereits 1937 (127 S.). Ob die für das zweite Halbjahr 1941 vom Verlag Geodesisdat geplante neue Instruktion gleichen Titels fertiggestellt wurde, konnte nicht festgestellt werden.

struktionen schon aus frühen Jahren bekannt[11] und daher von den verschiedensten Stellen herausgegeben worden, durch die Schaffung der GUGK. wurde aber auch das Instruktionswesen vereinheitlicht und für alle Karten neue Instruktionen ausgearbeitet[12]. Alle diese Instruktionen, die z. T. neuesten Datums sind, geben Anleitungen über das Arbeitsverfahren bei der Aufnahme, über die anzuwendenden Signaturen und über Reinzeichnung, Revision und Druck. Teilweise lassen sich aus ihnen auch Angaben über die räumliche Ausdehnung der einzelnen Kartenwerke gewinnen. Durch die GUGK. wurde gleichzeitig mit der Neuregelung der Landesvermessung und der Kartenherstellung auch das geodätisch-kartographische Unterrichtswesen neu geordnet[13]

[11] Als Auswahl seien die folgenden genannt, sowohl als Beispiel der Vielseitigkeit wie auch der Verschiedenartigkeit der herausgebenden Dienststellen: Инструкция по камеральной обработке планшетов топографических съемок (Instruktion für die Kammerbearbeitung von Planchetten topographischer Aufnahmen). Moskau-Leningrad, Gosplan, 1933, 140 S. Техническая инструкция по съемкам крупного масштаба 1 : 5000, 1 : 2000, 1 : 1000 (Technische Instruktion für Krokis großer Maßstäbe 1 : 5000, 1 : 2000, 1 : 1000). Moskau-Leningrad, Verband wissenschaftl.-technischer Verleger des Volkskommissariats für Schwerindustrie (NKTP.), 1935, 240 S. Инструкция по топографической мензульной съемке масштаба 1 : 10000 (Instruktion für topographische Meßtischblätter im Maßstab 1 : 10000). Leningrad, 1. Kartographische Fabrik im Auftrag der Volkskommissariate für Schwerindustrie (NKTP.) und für Landwirtschaft (NKS.), 1933, 204 S. Инструкция по топографическим съемкам масштаба 1 : 25000 и 1 : 50000 (Instruktion für topographische Krokis im Maßstab 1 : 25000 und 1 : 50000). Moskau, Volkskommissariat für Landwirtschaft (NKS.), 1932, 90 S. Инструкция и условные знаки по составлению, вычерчиванию и корректуре карты масштаба 1 : 50000 и вычерчиванию и корректуре с'емочных брульонов масштабов 1 : 50000 и 1 : 25000 (Instruktion und Signaturen für die Zusammenstellung, Zeichnung und Korrektur der Karte im Maßstab 1 : 50000 und die Zeichnung und Korrektur der Aufnahmeblätter in den Maßstäben 1 : 50000 und 1 : 25000). Moskau, Verwaltung der Militärtopographen, 1934, 69 S. und 9 Tafeln. Инструкция по топографической съемке в масштабе 1 : 10000 (Instruktion für topographische Krokis im Maßstab 1 : 10000). Leningrad, Hydrographisches Amt der Kriegsflotte, 1941, 40 S. Die letztgenannte dieser Instruktionen beweist, daß noch bis in die jüngste Zeit neben der GUKG. Instruktionen auch seitens anderer Ämter erschienen sind. Zuletzt muß noch die vorläufige Instruktion für die Karte 1 : 500000 genannt werden, deren endgültige Ausgabe durch die GUKG. noch nicht bekannt geworden ist: Временная инструкция по составлению и подготовке к изданию карты СССР, масштаба 1 : 500000 (Provisorische Instruktion für die Zusammenstellung und Herausgabe einer Karte im Maßstab 1 : 500000). Moskau-Leningrad, Redaktionsabteilung des geodätischen Auskunftsbüros, 1935, 45 S.

[12] Für die einzelnen Kartenwerke kommen jetzt als neueste Instruktionen die folgenden in Betracht: Für den Maßstab 1 : 10000: Инструкция по топографической съемке в масштабе 1 : 10000 Instruktion für topographische Krokis im Maßstab 1 : 10000). Moskau 1939, 31 S. Für den Maßstab 1 : 25000: Инструкция по топографической съемке в масштабе 1 : 25000 (Instruktion für topographische Krokis im Maßstab 1 : 25000). Moskau 1939, 31 S. und Neuausgabe Moskau 1940, 14 S. Für den Maßstab 1 : 50000: Инструкция по топографической съемке в масштабе 1 : 50000 (Instruktion für topographische Krokis im Maßstab 1 : 50000). Moskau 1939, 24 S. und Neuausgabe Moskau 1940, 14 S. Für den Maßstab 1 : 100000: Инструкция по топографической съемке в масштабе 1 : 100000 (Instruktion für topographische Krokis im Maßstab 1 : 100000). Moskau 1940, 15 S. Für den Maßstab 1 : 200000: Инструкция по составлению и подготовке к изданию топографической карты СССР в масштабе 1 : 200000 (Instruktion für die Zusammenstellung und Arbeit an der Herausgabe einer topographischen Karte der UdSSR. im Maßstab 1 : 200000). Moskau 1938, 40 S. Für den Maßstab 1 : 500000 liegt, wie in voriger Anmerkung ausgeführt, keine endgültige Instruktion der GUGK. vor. Für den Maßstab 1 : 1000000 (Staatskarte): Наставление по составлению и подгодовке к изданию государственной карты СССР в масштабе 1 : 1000000 (Anleitung zur Zusammenstellung und Arbeit an der Herausgabe der Staatskarte der UdSSR. im Maßstab 1 : 1000000). Moskau 1940, 156 S. Alle diese Instruktionen sind von der GUGK. in Zusammenarbeit mit dem Generalstab der Roten Armee herausgegeben worden.

[13] Über das kartographische Schul- und Unterrichtswesen der Sowjets berichten: A. И. Мазмишвили, Высшая картографо-геодезическая школа в СССР (A. J. Mazmišvili, Höhere kartographisch-geodätische Schulen in der UdSSR.) sowie Инж. И. А. Калантаров и Б. П. Анфимов, Топографические техникумы и курсы за 20 лет советской геодезии и картографии (J. A. Kalantarov und B. P. Anfimov, Topographisches Technikum und Kurse in 20 Jahren so-

und die kartographische Industrie zentral organisiert[14]. Der GUGK. unterstehen heute unmittelbar alle kartographischen Fabriken der UdSSR.[15]. Zu allen diesen Neuregelungen und organisatorischen Vereinheitlichungen bildete die Schaffung eines eigenen Verlagswesens den Schlußstein. Seither ist die Übersicht über das sowjetische Schrifttum gegenüber früher sehr vereinfacht. Bis zu dieser Regelung gaben die verschiedensten Stellen Bücher über Kartenwesen, Geodäsie usw. heraus, deren eine außerordentliche Fülle bekannt ist[16], die neuesten Lehr- und Handbücher sind jedoch schon alle vom Verlag der GUGK. herausgebracht worden[17]. Die Vereinheitlichung des Verlagswesens für das geodätische und kartographische Schrifttum war bei Kriegsausbruch aber noch nicht abgeschlossen, sondern eben im Gange, so daß auch noch in jüngster Zeit neben der GUGK. wichtige Veröffentlichungen über Geodäsie und Kartographie erschienen, darunter die vom Volkskommissariat für Wirtschaft 1939 herausgebrachte 8bändige Geodäsie[18]. Ein ebenfalls zur Orientierung über das vorhandene Schrifttum und die erschienenen Karten sehr wichtiges Hilfsmittel ist die seit 1939 vom Buch-Palast in Moskau periodisch herausgegebene Bibliographie kartographischer Literatur und Karten[19], die alle Schriften zu diesen Fragen sowie alle Karten bibliographisch genau verzeichnet. Zweifellos ist aber auch diese Unternehmung, falls sie nicht durch den Krieg ganz unterbrochen wurde, in-

---

wjetischer Geodäsie und Kartographie), beide in dem Sammelwerk: XX лет советской геодезии и картографии (Zwanzig Jahre sowjetischer Geodäsie und Kartographie). Moskau, GUGK., 1939, 2 Bde., im 1. Bd., S. 367 ff. und 404 ff.

[14] Über die sowjetische kartographische Industrie unterrichten: З. В. Кравчинский, Советская картографическая промышленность (S. V. Kravčinskij, Die sowjetische kartographische Industrie), 2. Bd., S. 33 ff.; ferner: В. Кремпольский, Новая техника советской картографической промышленности; (V. Krempol'skij, Die neue Technik der sowjetischen kartographischen Industrie), 2. Bd., S. 52 ff. und über die größte Fabrik im besonderen: С. Г. Миленки, Ленинградская картографическая фабрика (S. G. Milenki, Die Leningrader kartographische Fabrik), 2. Bd., S. 70 ff. Alle in dem in Anm. 13 zitierten Sammelwerk.

[15] In dem in Anm. 13 zitierten Sammelwerk wird im 2. Bd. S. 39 ein Verzeichnis dieser Fabriken der GUGK. gegeben: 1. oder Leningrader Fabrik in Leningrad, 2. oder Moskauer Fabrik in Moskau, 3. oder Mittelasiatische Fabrik in Taschkent, 4. oder Uralische Fabrik in Swerdlowsk, 5. oder Sibirische Fabrik in Omsk, 6. oder Transkaukasische Fabrik in Tiflis, 7. oder Mittelwolga-Fabrik in Saratow, 8. oder Weißrussische Fabrik in Nowohelič, 9. oder Ukrainische Fabrik in Charkow. Die Zahl der Fabriken ist später gesteigert und die Nummernfolge wiederholt geändert worden, so daß nur die 1. und 2. Fabrik stetig verbleiben. Außerdem sind für die meisten dieser Fabriken, soweit sie im Westen lagen, schon im Frieden Fluchtorte jenseits des Ural in Sibirien und Innerasien vorbereitet worden.

[16] Es befindet sich unter diesem ganzen Schrifttum kein zusammenfassendes darstellendes Werk, sondern es handelt sich meist um Lehrbücher für Geodäsie, Kartenkunde usw., deren vollständige Aufzählung sich erübrigt. Als eines der neuesten, das typisch für die Art dieser Lehrbücher ist, sei verwiesen auf: Г. А. Гинзбург и Б. П. Иванов, Введение в картографию (G. A. Ginzburg und B. P. Ivanov, Einführung in die Kartenkunde). Moskau-Leningrad, Verlag des Volkskommissariates für Wirtschaft (NKCh.), 1939, 179 S.

[17] Neben den neuesten Lehrbüchern und Instruktionen, die an den bezüglichen Stellen vermerkt sind, sind auch zusammenhängende Darstellungen erschienen, so vornehmlich das 2bändige Werk: 20 Jahre sowjetischer Geodäsie und Kartographie (vgl. Anm. 7, 13 und 14), das Abschnitte über alle Fragen des Gegenstandes sowohl hinsichtlich ihrer geschichtlichen Entwicklung als auch hinsichtlich der Technik enthält. Mehr für populäre Zwecke bestimmt ist die zusammenfassende Schrift von Н. В. Виноградов, Карты и атласы (N. V. Vinogradov, Karten und Atlanten). Moskau 1941, 191 S. Endlich erschienen auch grundlegende Handbücher und Lehrbehelfe, so vor allem К. А. Салищев, Основы картоведения, (K. A. Sališev, Grundlagen der Kartenkunde), Moskau 1939, 305 S., sowie die schon zitierte grundlegende Schrift über die Triangulation 2., 3. und 4. Klasse von Gerasimov (vgl. Anm. 10).

[18] Vgl. Anm. 3. Die einzelnen Bände dieses Sammelwerkes sind folgenden Gegenständen gewidmet: 1. Physikalische Geodäsie. 2. Geodätische Grundlagen. 3. Aufnahme und Nivellement. 4. Aerophotoaufnahmen. 5. Aerophotographie. 6. Kartographie. 7. Instrumentenkunde. 8. Anwendungsgebiete der Geodäsie und Aerophotoaufnahmen. Alle 8 Bände sind 1939 erschienen.

[19] Библиография картографической литературы и карт. (Bibliographie der kartographischen Literatur und Karten.) 1939, 2 Doppelhefte mit 50 und 71 S.; 1940, 4 Hefte mit 110, 86, 92 und 86 S. Die Auslieferung des letzten Heftes erfolgte im Mai 1941.

zwischen an die GUGK. übergegangen. Eine Vorstufe zu einer solchen Bibliographie bildet jedenfalls das Verlagsverzeichnis des von der GUGK. neu geschaffenen Verlages „Geodesisdat" vom Jahre 1941, das die wichtigsten Schriften der Jahre vor 1940, die 1940 erschienenen Veröffentlichungen und endlich die für 1941 geplanten Schriften anführt und damit einen interessanten Einblick in die Arbeitsrichtung auf dem Gebiet der geodätisch-kartographischen Schrifttumsproduktion bietet[20]. Daß die GUGK. auch die Bibliographie über das Kartenwesen von sich aus zu regeln beabsichtigte, beweist die Planung eines Kataloges der erschienenen allgemeingeographischen und Spezialkarten, der in diesem Verlagsverzeichnis unter den Plänen des Jahres 1941 angeführt ist[21].

Nach diesem Überblick über die Besonderheiten der neuen sowjetischen Karten sowie über die Organisation der Landesvermessung und der Kartenherstellung ist zuletzt die Frage nach der Fertigstellung der Kartenwerke in den einzelnen Maßstäben zu stellen.

Die Herstellung der ersten, noch ausschließlich vom Generalstab der Roten Armee herausgebrachten Karten fiel zeitlich in die Periode des ersten Fünfjahresplanes. Zu Beginn des zweiten Fünfjahresplanes fand vom 12. bis 24. April 1932 eine Konferenz statt, die über das bisher Geleistete einen Überblick gab und die Arbeitsplanung für den zweiten Fünfjahresplan (1933 bis 1937) festlegte. Die Konferenzakten[22] enthalten drei schematische Übersichten (Tafeln 2 bis 4), aus denen genau ersehen werden kann, welche Blätter der Karten 1 : 200 000, 1 : 500 000 und 1 : 1 000 000 1932 bereits fertig vorlagen, und welche Gebiete von diesen Kartenwerken innerhalb des zweiten Fünfjahresplanes noch erfaßt werden sollten. Es kann mit Sicherheit angenommen werden, daß diese mit 1937 terminierte Planung bis zu Ausbruch des Feldzugs 1941 zur Ausführung gebracht war. Die drei Skizzen bilden damit ein Abbild des Mindestumfanges dieser drei Kartenwerke. Sie sind aber auch in anderer Beziehung von außerordentlichem Wert, denn *sie zeigen*, vor allem durch die Ausdehnung der bereits 1932 fertig vorliegenden Blätter 1 : 200 000, *genau die Lage jener Gebiete an, die für die russische Kriegsplanung von größter Wichtigkeit waren, nämlich der Industriezone im Ural und östlich desselben. Es ist damit erwiesen, daß schon 1932 an diesen Stellen weitgehende Vorbereitungen für die Anlage von Industrien getroffen worden waren*, wofür die kartographische Aufnahme eine wichtige Vorbedingung bildete. Über die Ausmaße des erfüllten Programms besitzen wir aber darüber hinaus noch weitere Unterlagen.

In der vorhin genannten Bibliographie kartographischen Schrifttums und Karten sind in den beiden ersten Jahrgängen 1489 bzw. 4275 neu erschienene Karten verzeichnet. Das letzte Heft erschien im Mai 1941, also unmittelbar vor Ausbruch des Rußlandkrieges und kann daher als Wiedergabe des jüngsten Standes angesehen werden.

In den sechs Heften dieser Bibliographie sind nun auch alle topographischen Spezialkarten enthalten, die in den Jahren 1939, 1940 und 1941 fertiggestellt wurden. Eine Übersicht über die in diesem Zeitraum erschienenen Blätter 1 : 500 000 und 1 : 1 000 000 (Tafel 5 und 6) zeigt nun, daß sich darunter teilweise Blätter befinden, die in das Programm des zweiten Fünfjahresplanes fielen (vgl. die Tafeln 3 und 4), weiter aber auch Blätter, die über dieses Programm hinausreichen, und zwar sowohl solche Blätter, die damals überhaupt nicht geplant waren, als auch solche, die 1932 schon vorhanden gewesen sind, nun aber in Neuauflage erschienen. *Es zeichnet sich dadurch ein Arbeitsbereich des dritten Fünfjahresplanes in seinen Umrissen ab, der über das Programm des zweiten hinaus-*

[20] Перечень литературы геодезиедата на 1941 г. (Verzeichnis der Literatur des Geodesisdatverlages für 1941). Moskau, 24 S.

[21] Каталог изданных карт общегеографических и специальных. Справочное пособие для составителей карт (Katalog der erschienenen allgemeingeographischen und Spezialkarten. Nachschlagehandbuch für Kartenhersteller).

[22]) Геодезические картографические и гравиметрические работы во втором пятилетии. Материалы всесоюзной конференции 12—14 апреля 1932 г., ответственный редактор И. С. Морозов (Geodätische, kartographische und gravimetrische Arbeiten im zweiten Fünfjahresplan. Materialien der Gesamtunionskonferenz vom 12.—14. April 1932, bearbeitet unter der Redaktion von J. S. Morozov). Moskau-Leningrad, Gosplanverlag, 1933, 232 S., 4 Tafeln.

führt und die Kartenwerke einerseits auf größere Gebiete ausdehnt, andererseits durch Neuauflage veralteter Blätter dem gegenwärtigen Stand anzupassen unternimmt. Die auf den Tafeln 5 und 6 gebotenen Übersichten sind damit eine Bekräftigung der oben geäußerten Annahme, daß das Programm des zweiten Fünfjahresplanes als erfüllt angesehen werden kann, wodurch wir, wie ausgeführt, den Mindestumfang des erschienenen Materials überblicken. Die eben erwähnte, durch die bibliographischen Hefte bewiesene Herstellung von Neuausgaben veralteter Karten trifft in ganz besonderem Maße für die Millionenkarte zu und erklärt sich aus der Wandlung dieser Karte von einer militärischen Übersichtskarte zur „Staatskarte" der UdSSR.

Die ursprünglich von den Dienststellen der Roten Armee hergestellten Blätter der Millionenkarte hatten kein einheitliches Aussehen, sondern richteten sich nach dem Charakter der zugrunde gelegten Quellen, waren also teilweise mit geschummertem Gelände, teilweise mit Schichtenlinien ausgeführt. Die GUGK. stellte jedoch zur Vereinheitlichung dieses Kartenwerkes eingehende Versuche an, um zu einer möglichst klaren Darstellung zu kommen. Die in der vorstehend gebrachten Aufzählung neuester Instruktionen genannte Anleitung zur Herausgabe der Staatskarte enthält auch in der Anlage zwei Muster des gleichen Blattes, die sich dadurch unterscheiden, daß bei der einen Darstellung die tiefste Zone des Geländes grün gehalten ist, wogegen bei der anderen dafür eine gelbliche Tönung gewählt, mit grünen Ringen aber der Wald eingetragen ist. Ausschnitte beider Ausführungen zeigt die Tafel 1. Die gleiche Instruktion enthält neben einer Übersicht der Blatteinteilung ein Verzeichnis aller geplanten Blätter der neuen „Staatskarte" und ihrer Blattnamen.

Nach dieser Aufstellung wird die Staatskarte innerhalb der einzelnen Breitestreifen folgende Blätter umfassen: H 39 bis 52, I 38 bis 54, J 29 bis 54, K 29 bis 55, L 30 bis 55, M 29 bis 57, N 29 bis 58, O 29 bis 59, P 31 bis 61, Q 31 bis 2, R 33 bis 2, S 39 bis 56, T 39 bis 58 und U 37 bis 48. Dieses Kartenwerk erstreckt sich damit über das gesamte Gebiet der Sowjetunion, schließt ganz Europa, den größten Teil Vorderasiens, Innerasiens und Chinas sowie weite Teile Japans ein. Innerhalb des Breitestreifens Q werden jeweils zwei Längenabschnitte zu einem Blatt vereint, das Blatt umfaßt also eine Breite von 12°, und im Breitekreis U werden schließlich vier Blätter, also 24°, zu einem Blatt zusammengezogen. Das Programm erstreckt sich somit auf 281 Blätter, von denen allein 180 auf das Gebiet der Sowjetunion, der Rest auf die angrenzenden Länder Europas und Asiens entfallen. Insgesamt erfaßt der Arbeitsplan ein Gebiet von der sechsfachen Größe des nichtrussischen Europa. Man kann von der Annahme ausgehen, daß dieses Programm der Staatskarte, das zur Zeit des Erscheinens der Anleitung (Oktober 1940) bereits im Laufen war, weitgehend bis heute fertiggestellt ist.

Die mehrfach zitierte Schrift von Bendovskij über die kartographischen Arbeiten im dritten Fünfjahresplan erwähnt die Fertigstellung der Staatskarte 1 : 1 000 000 ausdrücklich als einen der hauptsächlichsten Programmpunkte[23] und stellt als zweiten Hauptpunkt in der Erzeugung topographischer Karten die Herstellung einer topographischen Generalkarte 1 : 500 000 auf, die sich auf das gesamte europäische Territorium der UdSSR. und auf den asiatischen Teil bis zum 56. Parallelkreis erstrecken soll und wohl auch im wesentlichen fertiggestellt ist.

Neben diesen neuesten Arbeiten an den Karten 1 : 1 000 000 und 1 : 500 000 gebührt aber auch den Karten in den größeren Maßstäben besonderes Interesse. Hier sind es wieder die beiden genannten bibliographischen Bände, die Angaben darüber enthalten, was an Karten in großen Maßstäben fertiggestellt wurde. Es wurden vornehmlich in den Gebieten um Swerdlowsk, Nowosibirsk, Orenburg, Tscheljabinsk, Saratow und Perm zahlreiche zusammenhängende Blätter 1 : 25 000 und 1 : 50 000 herausgebracht, auch im Altaigebiet sind Spezialaufnahmen 1 : 25 000 erfolgt, und in der Gegend um Perm wurden 1937 bis 1939 zusammenhängende Gebiete in ganz großen Aufnahmen 1 : 10 000 bearbeitet.

Diese Aufstellung soll jedoch keineswegs vollständig sein, sondern nur an Beispielen zeigen, wie die Spezialaufnahmen vornehmlich an den Punkten durchgeführt wurden, denen besondere kriegsindustrielle Bedeutung zukommt.

---

[23] a. a. O., S. 14.

Schema der kartographischen Arbeiten des 2. Fünfjahresplanes (1933—1937) an der Karte im Maßstab 1:200 000

Deutsches Archiv für Landes- u. Volksforschung VII, 1943, Krallert

Verlag von S. Hirzel in Leipzig

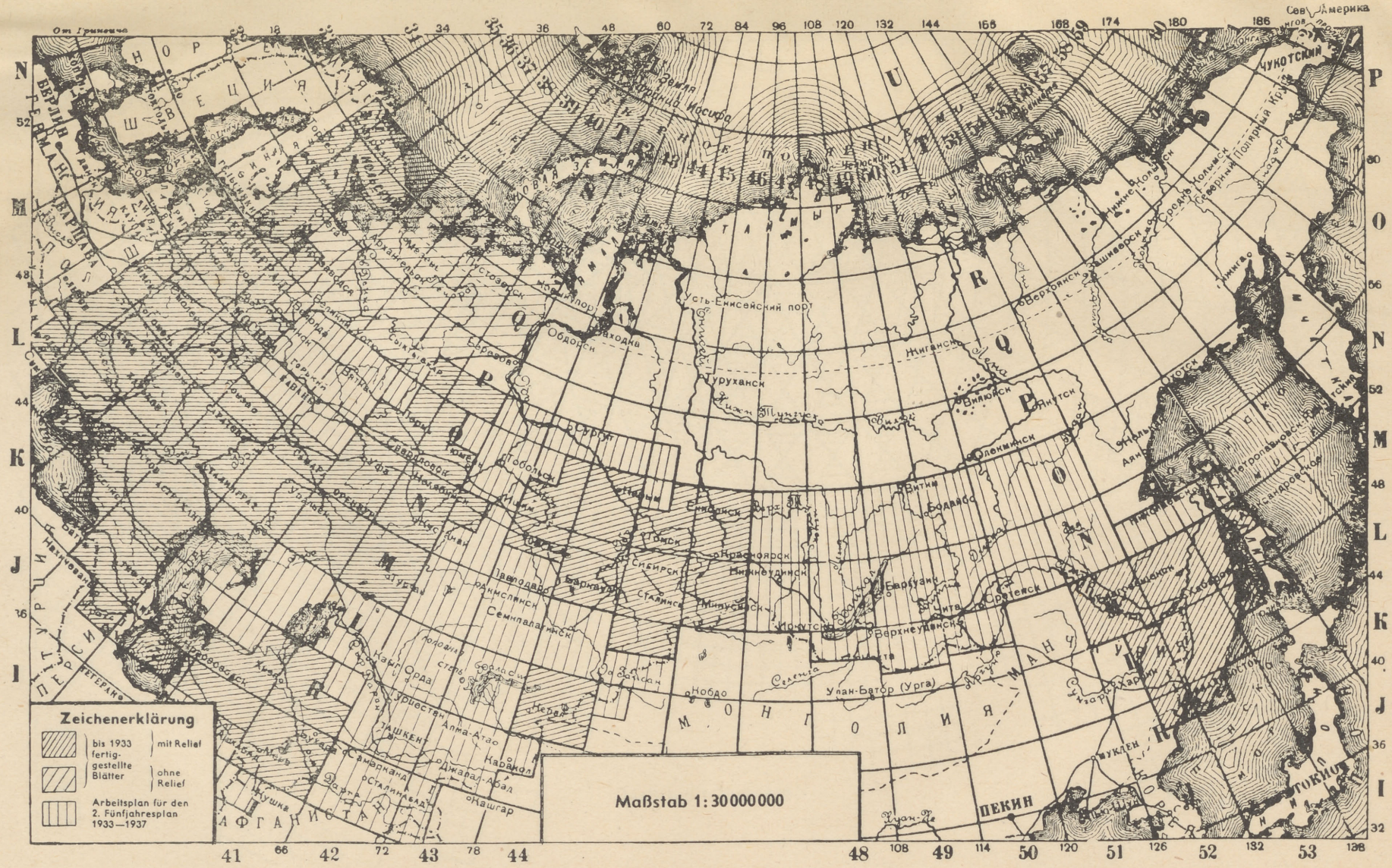

Schema der kartographischen Arbeiten des 2. Fünfjahresplanes (1933—1937) an der Karte im Maßstab 1: 500 000

Deutsches Archiv für Landes- u. Volksforschung VII, 1943, Krallert

Verlag von S. Hirzel in Leipzig

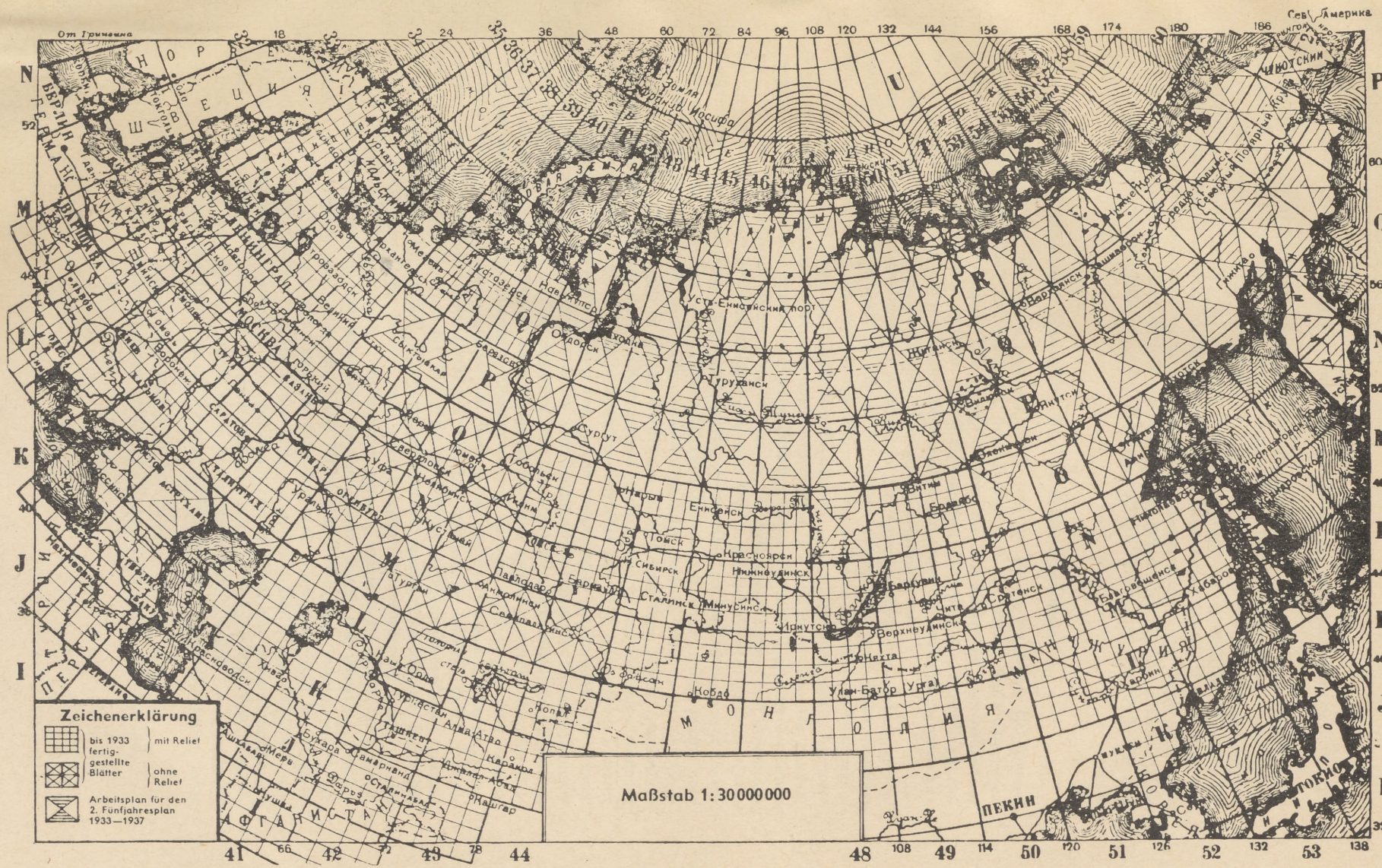

Schema der kartographischen Arbeiten des 2. Fünfjahresplanes (1933—1937) an der Karte im Maßstab 1:1000000

Deutsches Archiv für Landes- u. Volksforschung VII, 1943, Krallert

Verlag von S. Hirzel in Leipzig

Überblicken wir die Herstellung topographischer Karten abschließend, dann zeigt sich nach einer durch viele Jahre hinziehenden Periode von Experimenten und Fehlentwicklungen erst in den letzten Jahren eine klare Entwicklungslinie, die angesichts der Kürze der Zeit eine umfängliche Produktion zur Folge hatte. Da entgegen dem Kartenwesen der europäischen Staaten die Sowjets ganz von vorn anfingen, konnten sie anders planen und sich die Erfahrungen des Westens in weitem Umfang und wie gezeigt, mit Erfolg, zunutze machen. Sie haben damit auch auf dem Sondergebiet des Kartenwesens mit dem Geistesgut des Westens, der es bei der Vielheit kleinräumiger Staaten nicht zu großer Planung entfalten konnte, sich eine Waffe für ihre Angriffspläne geschaffen.

Angewandte Karten und Atlanten in der Sowjetunion

Das Arbeitsfeld der Herstellung angewandter Karten hat sich in den letzten Jahrzehnten kartographischer Produktion außerordentlich vervielfältigt und zu vielerlei Spezialisierungen geführt. Es kann deshalb nicht auf alle Zweige der angewandten Karten der Sowjetunion im einzelnen eingegangen werden, sondern es soll an typischen Beispielen die Entwicklung von stümperhaften Anfangsversuchen zu einer zielbewußten Arbeit gezeigt werden, die auch hier den militärischen und wehrwirtschaftlichen Belangen untergeordnet war.

Eine besondere Rolle innerhalb der sowjetischen Kartographie spielt von Anfang an die politisch-administrative Übersichtskarte sowohl des ganzen Staates als auch seiner einzelnen Teile. Erstens konnten bei der verwaltungsmäßigen Neueinrichtung der Sowjetunion gegenüber dem zaristischen Rußland, die ja nach dem Schlagwort „jedem Volk seine eigene autonome Republik" erfolgte, alte Übersichtskarten aus der zaristischen Zeit nicht mehr verwendet werden, zweitens waren aber solche Karten auch vom Standpunkt der führenden Behörden der Union ein dringendes Augenblicksbedürfnis. Nun ist aber die Verwaltungseinteilung der Sowjetunion im Lauf der Jahre einer außerordentlichen Zahl von Änderungen unterworfen gewesen. Diese Änderungen spiegeln das Ringen um eine endgültige Form wider, die bis Kriegsausbruch keineswegs abgeschlossen war. Die Folge dieser zahlreichen Änderungen waren immer wieder neue Karten, die Blätter waren oft schon durch eine neue Einteilung überholt, wenn sie an die Öffentlichkeit gelangten. Zunächst gab es für die Herstellung dieser Karten keine Norm, jede örtliche Verwaltungsbehörde gab im eigenen Wirkungskreis solche Karten heraus, die daher durchweg nach verschiedenen kartographischen Gesichtspunkten bearbeitet sind. Die Aufmachung schwankt von ganz plumpen farbklotzigen Skizzen bis zu fein ausgeführten großmaßstabigen Karten. Vielfach enthalten diese Karten auch Angaben über Wirtschaftseinrichtungen, Industriestandorte sowie gelegentlich auch über die Nationalitäten, sind also keine reinen Verwaltungskarten, sondern könnten ebenso zu den Wirtschafts- oder Nationalitätskarten eingereiht werden. Da der Herstellungszeitpunkt aller dieser Karten verschieden war, ist es nicht möglich, für einen einzigen Stichtag eine gesamte Verwaltungskarte der Sowjetunion aus diesen vielen Teilkarten zu entwickeln. Der Mangel dieser Uneinheitlichkeit bewirkte, daß sich die GUGK. dieses Arbeitsgebietes bemächtigte und im Lauf der Jahre die Herstellung der Verwaltungskarten zentralisierte. Zunächst stellte die GUGK. Verwaltungskarten der ganzen Sowjetunion sowie des europäischen Teiles her. Dabei wurden meist zwei Ausgaben herausgebracht, deren eine als Schulwandkarte geplant nur wenig Detailangaben enthielt, während die zweite ihren Zweck als Bürokarte erfüllen sollte und demgemäß mit einer großen Anzahl von Einzelangaben, besonders Orten, versehen war. Die erste Karte der ganzen Sowjetunion erschien seitens der GUGK. im Jahre 1936 mit dem Verwaltungsstand vom 1. November 1936 im Maßstab 1 : 5 000 000 in vier Blättern[24]. Eine Neuausgabe mit gleichem Titel folgte 1937 mit dem Verwaltungsstand vom 1. Januar 1937. Schließlich erschien 1940 eine zweite Ausgabe mit etwas verändertem Titel[25] und dem Verwaltungsstand vom 20. April 1940. Der Maßstab 1 : 5 000 000 ergab aber für viele Zwecke ein zu großes Kartenbild. Deshalb wurde erstmalig 1938 mit dem Verwaltungsstand vom 23. Februar 1938 eine Karte 1 : 10 000 000 in einem

[24] Административная карта СССР. НКВД, СССР, ГУГСК. Moskau 1936.
[25] Политико-административная карта СССР. ГУГК, при СНК СССР. Moskau 1940.

Blatt herausgebracht[26], von der Neuausgaben mit dem Verwaltungsstand von 1939, 1940 und 1941 erschienen, wobei letztere zugleich den neuesten kartographischen Stand der Darstellung der Verwaltungseinteilung der UdSSR. vor dem Kriege bildet. Vom europäischen Teil der UdSSR. gab die GUGK. 1938 zwei Karten 1 : 2 000 000 heraus[27]. Alle diese Karten sind im Druck sauber ausgeführt, zeigen die verschiedenen Verwaltungseinheiten in bunter Flächenfärbung und bringen ein reiches Netz von Orten und Verkehrswegen. Die zugrunde liegende Verwaltungseinteilung ist meist in der Legende durch Anführung der einzelnen Verwaltungseinheiten listenförmig wiedergegeben.

Neben der Herstellung von Verwaltungskarten der ganzen Union schuf die GUGK. im Jahre 1939 eine Neuheit durch Herausgabe des Taschenatlasses der Sowjetunion[28], der in ihrem Auftrag von der ersten kartographischen Fabrik in Leningrad gedruckt wurde. Dieser Atlas zeigt bei kleinstem und handlichstem Format, 8 × 13 cm, auf 50 Karten die einzelnen Republiken und Gebiete der Sowjetunion in klaren und übersichtlichen Verwaltungskärtchen, ein alphabetisches Ortsverzeichnis ermöglicht die Auffindung der gezeigten Orte. Die Herausgabe dieses Atlasses war als Dauereinrichtung für jedes Jahr geplant, um jede Veränderung sofort zu berücksichtigen und ein jederzeit brauchbares Hilfsmittel zu schaffen. So erschien auch am 1. September 1940 die Neuausgabe für dieses Jahr mit insgesamt 56 Karten, wobei die neugewonnenen Republiken Estland, Lettland und Litauen sowie die neugeschaffenen Bundesrepubliken Karelien und Moldau mit eigenen Karten zu den alten hinzukamen. Bei diesen Hilfsmitteln für den ganzen Staat blieb aber die GUGK. nicht stehen, sondern regelte auch die Herausgabe der Verwaltungskarten der Teilgebiete der Union, deren Druck sie durch die ihr unterstehenden Fabriken durchführen ließ. Zum Zweck der Vereinheitlichung der Verwaltungskarten der Einzelgebiete erschien im Oktober 1939 eine eigene Instruktion[29]. Im Abschnitt 1 dieser Instruktion wird über den Zweck der Verwaltungskarten folgendes ausgeführt: „Die administrative Karte der ASSR. (des Gaues) erscheint als kartographisches Auskunftsmittel, das im Verhältnis zu seinem Maßstab mit maximaler Sicherheit Auskunft gewährt auf die Fragen: a) nach der gegenwärtigen administrativ-territorialen Einteilung der ASSR., b) nach der Lage besiedelter Punkte, Verkehrswege und sonstiger Gegenstände geographischen Charakters." Zur Erfüllung dieses Zweckes wird von der Instruktion folgendes gefordert: „In Übereinstimmung mit ihrem Zweck müssen die Administrativkarten der ASSR. a) deutlich und klar die administrativ-territoriale Einteilung und Einrichtung der gegebenen ASSR. darstellen; b) in Gemäßheit des Maßstabes die größte Möglichkeit der Auffindung der besiedelten Punkte gewährleisten, welche sowohl vom Gesichtspunkt der administrativen Verwaltung als auch vom Gesichtspunkt der wirtschaftlichen und kulturellen Wichtigkeit dieser Punkte für die gegebene ASSR. Bedeutung haben; c) ziemlich vollständig die Hauptverkehrswege für die verbreitetsten Beförderungsmittel darstellen; d) mit klaren Beschriftungen und deutlicher Symbolik versehen sein, welche die Möglichkeit einer raschen Vermittlung der nötigen geographischen Aufklärung für die sichern, welche sich der Karte bedienen." Die angeführten Sätze zeigen klar, welche Zwecke mit diesen Karten verfolgt wurden.

Im Anhang enthält diese Instruktion ein Verzeichnis der geplanten Karten, unter Angabe des Maßstabes, in dem sie gezeichnet werden sollten. Die in dieser Liste genannten Karten sind seither auch alle fertiggestellt worden und auch weitere Gebiete, die in dem Verzeichnis von 1939

[26] Политико-административная карта СССР, ГУГСК, НКВД СССР, Moskau 1938. Die weiteren Ausgaben ГУГК при СНК СССР. Moskau 1939, 1940 und 1941.

[27] Административная карта европейской части СССР. НКВД, СССР, ГУГСК, Moskau 1938, in zwei Blättern, und Политико-административная карта европейской части СССР. НКВД, СССР, ГУГСК. 1. Ausgabe Moskau 1936, 2. Ausgabe 1938 und 3. Ausgabe 1939, je 6 Blätter.

[28] Карманный атлас СССР. ГУГК при СНК, СССР. Leningrad 1939, 50 Karten und 31 S. Register; Ausgabe 1940, 56 Karten und 36 Seiten Register.

[29] Инструкция по составлению и подготовке к печати административных карт автономных республик, краев и областей СССР (Instruktion zur Abfassung und Druckvorbereitung der administrativen Karten der autonomen Republiken, Gaue und Gebiete der UdSSR). Moskau, GUGK., 1939, 33 S.

nicht erwähnt sind, wurden schon bearbeitet. Es ergibt sich damit der folgende Stand unserer Kenntnis der sowjetischen Verwaltungskarten, wobei immer Erscheinungsjahr der Karte, soweit bekannt, und der Maßstab mit verzeichnet wurden. Es sind ferner alle Gebiete und Verwaltungseinheiten der UdSSR. in die Liste aufgenommen und zwar nach dem neuesten Stand der Verwaltungseinteilung vom 7. März 1941, um damit zu zeigen, daß die Bearbeitung der Verwaltungskarten als fast ganz abgeschlossen angesehen werden kann. Es ist übrigens die Frage, ob für die wenigen Gebiete, für die wir noch keine Kenntnis fertiger Karten besitzen, überhaupt jemals solche hätten entstehen sollen, denn es handelt sich meist um die außerordentlich dünn besiedelten innerasiatischen Landesteile, bei denen wohl meist eine Karte der ganzen Bundesrepublik ausreichte. Einen Überblick über das komplizierte Gerippe des Staatenaufbaues der UdSSR. ebenfalls nach dem Stand von 1941 soll die beigelegte Tafel bieten (Tafel 7). Das Verzeichnis der Verwaltungskarten zeigt folgendes Bild[30]:

Verwaltungseinheit	Name	Erscheinungsjahr	Maßstab
Gesamtstaat	UdSSR.	1941	10000000
desgl.	UdSSR.	1940	5000000
Europ. Teil	UdSSR.	1939	2000000
Sowjetrepublik	Russische SFSR.		
Gebiete (Oblasti)	1. Archangelsk	1938	1000000
	2. Gorkij	1938	750000
	desgl.	1940	500000
	3. Irkutsk	1938	1000000
	4. Iwanowo	1940	500000
	5. Jaroslawl	1940	500000
	6. Kalinin	1937	1000000
	desgl.	1940	500000
	7. Kirow	1938	500000
	desgl.	1940	500000
	desgl.		750000
	8. Kujbyschew	1938	500000
	9. Kursk	1937	500000
	10. Leningrad	1940	500000
	11. Molotow (Perm)	1939	750000
	12. Moskau	1939	300000
	desgl.		500000
	13. Murmansk	1940	600000
	desgl.	1940	750000
	14. Nowosibirsk	1939	1000000
	15. Omsk	1939	1500000
	desgl.	1939	500000
	16. Orel	1939	500000

[30] Das Schema folgt der Darstellung der Schrift von C. Сулькевич, Территория и население СССР (S. Sul'kevič, Territorium und Bevölkerung der UdSSR.). Moskau 1940, 72 S. Die Verwaltungseinteilung ist nach dem neuesten Stand an Hand der politisch-administrativen Karte der UdSSR. 1 : 10000000 mit Einteilung vom 7. März 1941 (vgl. Anm. 26) berichtigt. Das folgende Verzeichnis gründet sich neben den Angaben der genannten Instruktion (Anm. 29) und bekannten Karten auf die Angaben in den Heften der sowjetischen Bibliographie kartographischen Schrifttums und Karten (Anm. 19) und auf Aufzählungen in zwei Beiträgen über die politisch-administrativen Karten in dem Sammelwerk: 20 Jahre sowjetische Geodäsie und Kartographie (Anm. 13), nämlich: Г. В. Артамонов, О национальных картах СССР (G. W. Artamonov, Die nationalen Karten der UdSSR.), 2. Bd., S. 113—120, und В. Н. Спиридонов и А. В. Наумов, Областные административные карты (V. N. Spiridonov und A. V. Naumov, Administrative Gebiets-Karten), 2. Bd. S. 121—128. Unter dem Ausdruck „Nationale Karten" werden in dem erstgenannten Aufsatz die Karten der einzelnen nationalen Republiken und Gebiete verstanden.

Verwaltungseinheit	Name	Erscheinungsjahr	Maßstab
	17. Pensa	1939	500000
	18. Rjasan	1940	500000
	19. Rostow	1939	500000
	20. Saratow	1939	500000
	21. Smolensk	1938	500000
	22. Stalingrad	1938	500000
	23. Swerdlowsk	1939	750000
	24. Tambow	1939	500000
	25. Tscheljabinsk	1938	750000
	26. Tschita	1939	1000000
	27. Tschkalow	1939	600000
	28. Tula	1939	500000
	29. Wologda	1938	1000000
	30. Woronesch	1938	500000
Kraji	1. Altai	1939	1000000
Auton. Gebiet	Ojrotien	1939	750000
	2. Chabarowsk	1938	800000
Gebiete (Oblasti)	Amur		?
	Kamtschatka		?
	Nieder-Amur		?
	Sachalin		?
Auton. Gebiet	d. Juden	1938	400000
	3. Krasnodar	1938	500000
Auton. Gebiet	Adyghe		?
	4. Krasnojarsk	1940	1000000
Auton. Gebiet	Chakassien		?
	5. Primorskij-Kraj		?
Gebiet (Oblast)	Ussurij		500000
	6. Ordshonikidse	1937	500000
Auton. Gebiet	d. Karatschaier d. Tscherkessen	1940	300000
Auton. SSR. (ASSR.)	1. Baschkirien	1939	500000
	2. Burjat. Mongolei	1938	1000000
	3. Daghestan	1940	500000
	4. Jakutien	1939	2000000
	5. Kabardino-Balkarien	1940	?
	6. Kalmückien	1939	600000
	7. Komi	1938	1000000
	8. Krim	1937	500000
	9. Mari	1939	400000
	10. Mordwinien	1939	500000
	11. Nord-Ossetien	1941	250000
	12. Tatarien	1940	500000
	13. Tschetscheno-Ingugu-schien		250000
	14. Tschuwaschien	1939	300000
	desgl.	1939	400000
	15. Udmurtien	1939	400000
	16. d. Wolgadeutschen	1938	250000
Sowjetrepublik	Ukraine	1940	1000000
	desgl.	1941	1250000
Gebiete (Oblasti)	1. Akkerman		?
	2. Charkow	1938	500000
	3. Czernowitz		?
	4. Dnjepropetrowsk	1939	500000

Verwaltungseinheit	Name	Erscheinungsjahr	Maßstab
	5. Drohobytsch	1941	400000
	6. Kamenez-Podolsk	1940	400000
	7. Kiew	1938	400000
	desgl.	1940	500000
	8. Kirowograd	1939	500000
	9. Lemberg	1941	400000
	10. Nikolajew	1938	500000
	11. Odessa	1938	500000
	desgl.	1941	500000
	12. Poltawa	1938	500000
	desgl.	1941	500000
	13. Rowno	1940	400000
	14. Saporoshje	1939	500000
	15. Shitomir	1938	400000
	desgl.	1940	500000
	16. Stalino	1939	350000
	17. Stanislau	1941	400000
	18. Sumy	1939	500000
	19. Tarnopol	1941	400000
	20. Tschernigow	1939	500000
	21. Winniza	1940	400000
	22. Wolhynien	1941	400000
	23. Woroschilowgrad	1939	350000
Sowjetrepublik	Weißrussische SSR.	1939	4500000
	desgl.	1939	1000000
	desgl.	1940	1000000
	desgl.	1940	1500000
Gebiete (Oblasti)	1. Baranowitschi		?
	2. Bialystok		?
	3. Brest		?
	4. Gomel	1939	400000
	5. Minsk	1938	400000
	6. Mogilew	1938	400000
	7. Pinsk		?
	8. Polessien	1938	400000
	9. Wilejka		?
	10. Witebsk	1938	400000
Sowjetrepublik	Aserbeidschan	1938	500000
Auton. SSR. (ASSR.)	Nachitschewan	1939	200000
Auton. Gebiet	Berg-Karabachien	1940	250000
Sowjetrepublik	Georgien	1939	500000
Auton. SSR. (ASSR.)	Abchasien	1940	300000
	Adsharistan		200000
Auton. Gebiet	Süd-Ossetien	1940	250000
Sowjetrepublik	Armenien	1938	400000
Sowjetrepublik	Turkmenistan	1939	1500000
Gebiete (Oblasti)	1. Aschkabad		?
	2. Krasnowodsk		?
	3. Mary		?
	4. Taschaus		?
	5. Tschardshou		?

Verwaltungseinheit	Name	Erscheinungsjahr	Maßstab
Sowjetrepublik	Usbekistan	1938	1500000
Gebiete (Oblasti)	1. Andishan		?
	2. Buchara	1940	750000
	3. Choresm	1940	200000
	4. Fergana	1940	350000
	5. Namangan		?
	6. Samarkand	1940	350000
	desgl.		300000
	7. Surchan-Darja		?
	8. Taschkent	1939	350000
Auton. SSR. (ASSR.)	Kara-Kalpakien		1000000
Sowjetrepublik	Tadshikistan	1939	1000000
Gebiete (Oblasti)	1. Garm		?
	2. Kuljab		?
	3. Leninabad		?
	4. Stalinabad		?
Auton. Gebiet	Ober-Badachschan		?
Sowjetrepublik	Kasachstan	1939	2500000
Gebiete (Oblasti)	1. Akmolinsk	1940	1000000
	2. Aktjubinsk		2000000
	3. Alma-Ata		1000000
	4. Dshambul	1940	1000000
	5. Gurjew	1940	500000
	6. Karaganda	1939	1000000
	7. Kysl-Orda	1940	1000000
	8. Kustanaj	1940	1000000
	9. Nord-Kasachstan	1940	1000000
	10. Ost-Kasachstan	1936	1000000
	11. Pawlodar	1940	1000000
	12. Semipalatinsk	1940	1000000
	13. Süd-Kasachstan	1940	1000000
	14. West-Kasachstan	1940	1000000
Sowjetrepublik	Kirgisien	1938	1000000
Gebiete (Oblasti)	1. Dshalal-Abad		?
	2. Frunse		?
	3. Issyk-Kul		?
	4. Osch		?
	5. Tjan-Schan		?
Sowjetrepublik	Karelisch-Finnland	1940	1000000
Sowjetrepublik	Moldau	1939	300000
Sowjetrepublik	Litauen		?
Sowjetrepublik	Lettland		?
Sowjetrepublik	Estland		?

Durch die Herausgabe aller dieser Verwaltungskarten innerhalb weniger Jahre hat die GUGK. ein einheitliches System in die Verwaltungskartenherstellung der UdSSR. gebracht. Es kann trotzdem nicht übersehen werden, daß die getroffene Lösung der Aufgabe nicht restlos befriedigt, denn es sind nun zwar äußere Aufmachung, Inhalt und Zeichenschlüssel der Karten vereinheitlicht worden, aber die Verschiedenheit der Maßstäbe blieb erhalten und verhindert nach wie vor eine leichte Benutzung mehrerer Karten nebeneinander. Der ganz verschiedene

Landschaftscharakter der einzelnen Teile der Sowjetunion macht allerdings die Verwendung des gleichen Maßstabes für solche Zwecke fast unmöglich, aber man hätte sich auf drei oder vier Maßstäbe in gegenseitiger mathematischer Abhängigkeit (etwa 250 000, 500 000, 1 000 000 und 2 000 000) festlegen müssen, anstatt zwischen insgesamt 14 Maßstäben zwischen 200 000 und 2 500 000 abzuwechseln. In der jetzt vorliegenden Aufmachung zeigen die Karten die Einteilung des dargestellten Verwaltungskörpers in einzelne Rajone, die durch verschiedene Flächenfärbung bezeichnet sind, ferner alle geschlossenen Ortschaften, vielfach in dünner besiedelten Gebieten auch Einzelgehöfte, endlich die Verkehrswege und, durch ausreichende Beschriftung, die Nachbargebiete bzw. Rayons. Die klare Unterscheidung der verschiedenen Straßenarten ist ein besonderer Vorzug der Karten für die praktische Benutzung. Da das Kartenbild nicht so wie früher durch Aufnahme wirtschaftlicher oder sonstiger Daten überladen ist, wirken die Karten im ganzen übersichtlich und sauber.

Ein weiteres Gebiet der angewandten Kartographie von besonderer Wichtigkeit bildet in der Sowjetunion die Wirtschaftskarte.

Die große Zahl von den Sowjets angefertigter Wirtschaftskarten erklärt sich einesteils aus dem praktischen Bedürfnis jederzeitiger Übersicht und laufender Planung bei der praktischen Arbeit, andererseits aber auch aus einem gerade bei den Sowjets sehr stark ausgeprägten Drang nach bildhafter Darstellung geleisteter oder geplanter Arbeit. Es ist eine bekannte Tatsache, daß die bildhafte Darstellung in Form einer Karte oder eines Diagramms im Gedächtnis leichter haften bleibt als Ziffern oder Erörterungen, weil zum verstandesmäßigen Behalten der Zahl auch das optische Erinnerungsvermögen tritt. Je primitiver und einfacher aber der Benutzer solcher Hilfsmittel ist, um so stärker muß für die Herstellung des Verständnisses auf die bildliche Darstellung zurückgegriffen werden. Wir verdanken also auch neben den praktischen Bedürfnissen dieser besonderen Vorliebe der Russen für die Bilddarstellung eine ganze Reihe aufschlußreicher Werke. Es würde die Übersicht dieser Zusammenstellung weit überschreiten, alle Wirtschaftskarten hier im einzelnen zu besprechen. An der Herstellung solcher Karten waren alle Stellen von den einzelnen Industrieunternehmungen und Industriegruppen sowie von den untersten lokalen Verwaltungsstellen bis zu den Zentralbehörden beteiligt. Es gibt demgemäß Karten der verschiedensten Methoden, Maßstäbe und Zeichenschlüssel, solche mit ganz einfacher, plakathafter Wirkung, die etwa die Landesprodukte in Naturabbildungen wiedergeben[31], genau so wie solche mit sorgfältig ausgearbeiteten, maßstabgetreuen Diagrammen, Kreisen usw. zur Anzeige der verschiedensten Produktionsmengen, beschäftigter Arbeiter, voraussichtlicher Abbaufähigkeit von Lagerstätten usw. Es hat aber gerade auf dem Gebiet der Wirtschaftskarte die Planmäßigkeit sehr frühzeitig eingesetzt, weil ja eben auf wirtschaftlichem Gebiet noch stärker als auf anderen Gebieten die absolute Notwendigkeit jederzeitigen Vergleiches der Angaben über einzelne Teile besteht und die Erfüllung dieser Forderung nach Vergleichsmöglichkeit geradezu eine Voraussetzung der Verwendbarkeit der Karten ist. Dieses Bedürfnis führte zu der für die Sowjet-

[31] Solche Karten mit plakathafter Wirkung, Angabe der Industriestandorte, Mineralfundorte usw. durch Aufrißzeichnung der Objekte in verschiedener Farbe und Größe sind bis in die jüngste Zeit angefertigt worden, teils zu Schul-, teils zu Propagandazwecken. Die letzte, die ganze Sowjetunion erfassende Serie solcher Karten wurde 1939 vom Lehrerhaus des Gebietes Leningrad unter Bearbeitung von V. A. Kalmykov und M. J. Ivanovskij herausgebracht: В. А. Калмыков и М. И. Ивановский Украинская ССР, Основные объекты промышленного, транспортного и сельскохозяйственного строительства, построенные и начатые строительством до начала третьей пятилетки. (Die ukrainische SSR., Hauptobjekte des industriellen, verkehrsmäßigen und landwirtschaftlichen Aufbaues, die zu Beginn des dritten Fünfjahresplanes aufgebaut oder in Angriff genommen waren). Gleiche Karten wie die zitierte der Ukraine erschienen für die Russische SFSF. sowie für die Weißrussische, Aserbeidschanische, Grusinische, Armenische, Turkmenische, Usbekische, Tadschikische, Kasakische und Kirgisische SSR., alle 1939 in verschiedenen Maßstäben, aber nach gleichem Zeichenschlüssel. Die Karten zeigen die Landwirtschaftsgebiete in verschiedener Flächenfärbung, Bergbau, Industrie, Kraftwerke usw. durch Aufrißdarstellungen und Signaturen. Die Legende der Karte ist sehr ausführlich und enthält Zahl der Kolchosen und Sowchosen 1938, Produktionsziffern von 1937, Diagramme und Beschreibungen zur Industrie und endlich Angaben über die Bevölkerung und ihre Nationalitätengliederung nach Berechnungen für das Jahr 1933.

union spezifischen Erscheinung des Wirtschaftsatlasses. Es ist also auf dem Gebiet der Wirtschaftskartographie weniger die einzelne Karte, der meist nur örtliche Bedeutung zukommt, sondern es ist der Wirtschaftsatlas, dem unsere besondere Aufmerksamkeit gelten muß. Träger der Herausgabe dieser Atlanten waren immer jene Zentralbehörden, die in der Wirtschaftsplanung jeweils führend waren.

Der erste derartige Atlas wurde auf Veranlassung des Gosplanes 1925 von A. F. Belavin herausgegeben[32]. Er bringt auf 64 Kartenblättern die einzelnen Gebiete der UdSSR., und zwar von jedem Gebiet drei Karten, eine politische, eine physio-geographische mit klimatischen Angaben (Isothermen, Niederschlagsmengen, Grenzen des Getreidebaues usw.) und eine wirtschaftsgeographische. Diese Wirtschaftskarten zeigen Lagerstätten und Waldgebiete in Flächenfärbung, Industriestandorte, Kraftwerke usw. in Signaturen. Am Rand der Karten finden sich Diagramme über die Zahl der in Landwirtschaft und Industrie beschäftigten Arbeitskräfte sowie Zahlenangaben über die Entwicklung der Industrie, ferner Angaben über den Viehbestand. Den meisten Ziffernangaben sind Zahlen aus der zaristischen Zeit gegenübergestellt. Trotz der verhältnismäßig primitiven Art der Darstellung war der Atlas ein so gesuchtes Hilfsmittel, daß 1928 eine Neubearbeitung in wesentlich erweitertem und verbessertem Umfang mit 80 Karten erscheinen konnte, die außerdem schon die Ziffern der Volkszählung von 1926 verwertete[33]. Gleichzeitig mit dieser zweiten Ausgabe des Belavin-Atlas begann ein großes Atlaswerk zu erscheinen, das die Reihe der großen Planungsatlanten der Sowjetunion eröffnet, der „Industrieatlas der UdSSR.", herausgegeben vom Präsidium des obersten Volkswirtschaftssowjets der UdSSR. (WSNCh., SSSR.) und bearbeitet vom obersten geodätischen Komitee[34]. Dieser Atlas erschien von 1928 bis 1931 in insgesamt fünf Teilen. Der erste Teil bringt neben allgemeinen Karten über die Verteilung der in Industrie und Handwerk beschäftigten Personen und ihr Verhältnis zur Gesamtbevölkerung, Karten über die Standorte, Beschäftigtenzahl und Produktion der Schwerindustrien, wobei jedem Industriezweig (Maschinenbau, Holzverarbeitung, Textilverarbeitung usw.) je eine besondere Karte gewidmet ist. Der zweite Teil des Atlasses ist der Klein- und Hausindustrie gewidmet und bringt vielfach in großen Maßstäben Karten der Gebiete, die hauptsächlichste Sitze der Hausindustrie sind. Der dritte Teil des Atlasses ist den Lagerstätten gewidmet und zeigt in sehr eingehender Signaturdarstellung die Fundorte und Abbaugebiete aller Mineralvorkommen. Dabei sind jeder Fundzone große Spezialkarten gewidmet, so dem Kaukasus eine Karte 1 : 1 500 000, dem Ural eine Karte 1 : 1 000 000, dem Kußbaßgebiet ebenfalls eine Karte 1 : 1 000 000 usw. In diesen Ausmaßen sind die Karten wohl das Genaueste, was bisher vorliegt. Die beiden letzten Teile des Atlasses sind ergänzenden Fragen gewidmet, die vom Standpunkt der Industrieplanung von Bedeutung sind, darunter befinden sich unter anderem Klimakarten, Nationalitätenkarten (in Teil V) usw. Dieser für die Industrieverhältnisse der Sowjetunion grundlegende Atlas fand eine Fortsetzung in dem in gleicher Aufmachung 1934 vom Volkskommis-

---

[32] Атлас СССР, применительно к областям экономического районирования госплана СССР. Политический, физический и экономический обзоры областей СССР. Приложение: Национальные объединения СССР. Составил: А. Ф. Белавин при участии проф. Н. Н. Александрова, С. В. Ободовского и С. И. Сулькевича (Atlas der UdSSR., bezogen auf die Gebiete der wirtschaftlichen Rayonierung des Gosplanes der UdSSR. Politischer, physischer und wirtschaftlicher Überblick über die Gebiete der UdSSR. Beilage: Die nationalen Gebietsverbände der UdSSR. Verfasser: A. F. Belavin unter Mitarbeit von Prof. N. N. Alexandrov, S. V. Obodovski und S. J. Sul'kevič). Moskau-Leningrad 1925. Die Einteilung des Atlasses erfolgt nach Wirtschaftsrayonen des Gosplanes, deren insgesamt 21 unterschieden werden, über die die erste Karte einen Überblick bietet. Den Abschluß bilden Verwaltungskarten der autonomen Republiken und Gebiete der UdSSR.

[33] Gleicher Titel und Verfasser wie 1925 (Anm. 32). Die Neuausgabe enthält als Einleitung Weltkarten, Europakarten und Übersichtskarten der ganzen UdSSR., und zwar eine Reliefkarte, Klimakarte, geologische Karte, ethnographische Karte, politische Verwaltungskarte und endlich die Übersicht über die wirtschaftlichen Rayons des Gosplanes. Es folgen wieder wie in der ersten Ausgabe je drei Karten für jeden Rayon, den Abschluß bilden Karten der autonomen Republiken und Gebiete.

[34] Атлас промышленности СССР. Издание президиума ВСНХ — СССР. Moskau 1928 ff.

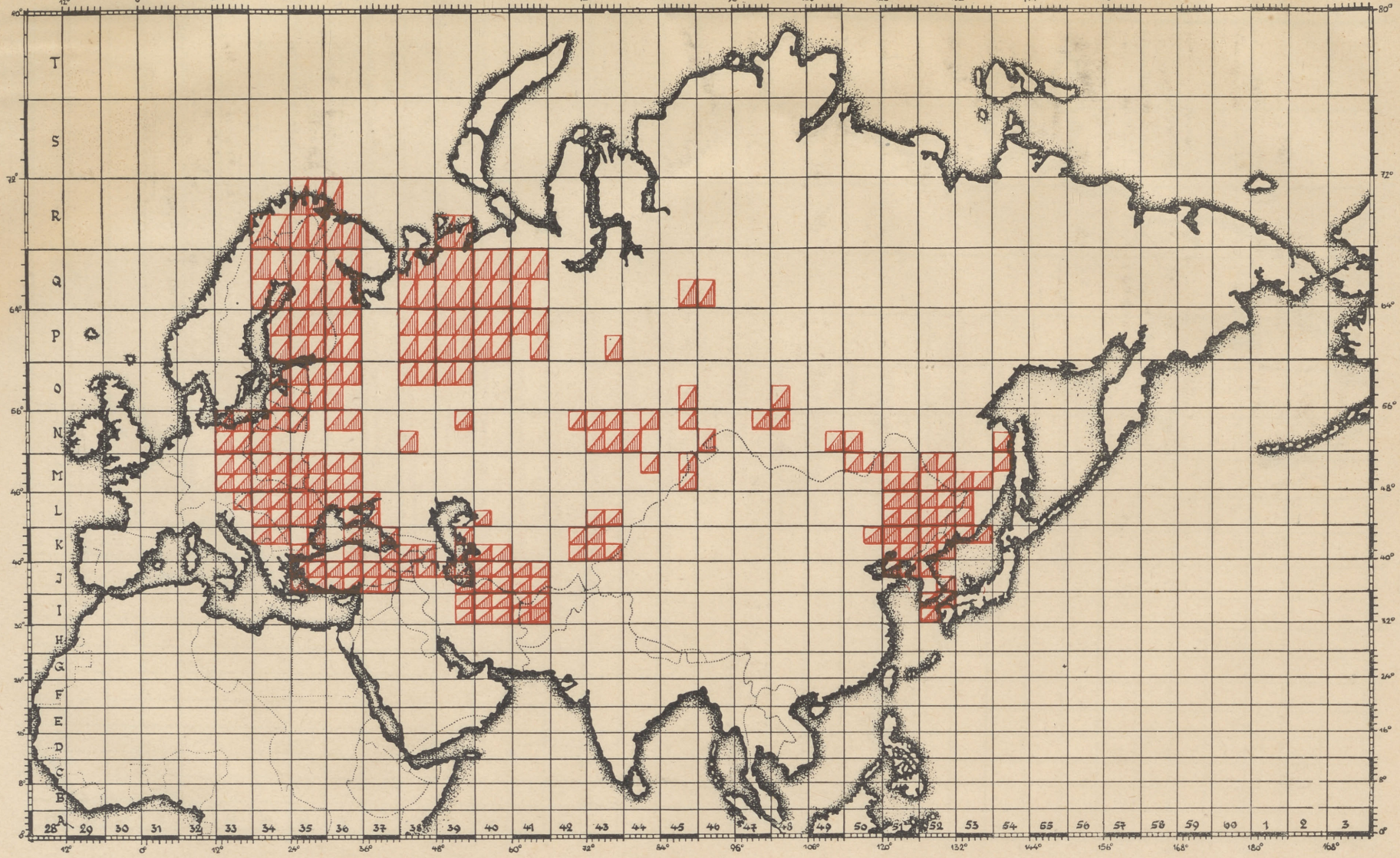

1939—1941 fertiggestellte Blätter der Karte 1:500 000 nach der Bibliographie der sowjet. kartogr. Arbeiten

Deutsches Archiv für Landes- u. Volksforschung VII, 1943, Krallert

Verlag von S. Hirzel in Leipzig

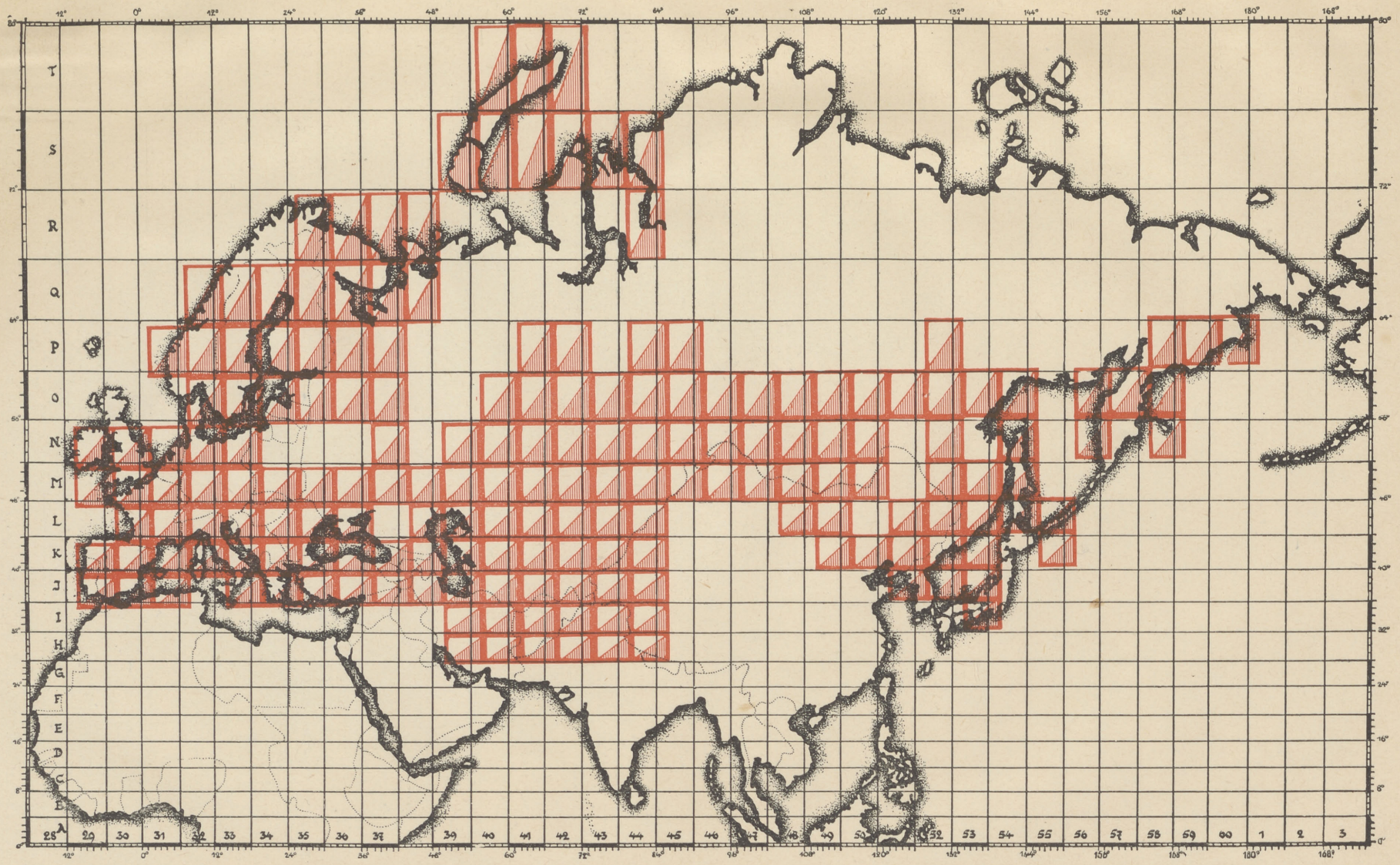

1939—1941 fertiggestellte Blätter der Karte 1:1 000 000 nach der Bibliographie der sowjet. kartogr. Arbeiten

sariat für die Schwerindustrie (NKTP). herausgegebenen Atlas „Die Industrie der UdSSR. zu Beginn des zweiten Fünfjahresplanes“[35]. Dieser neue Industrieatlas zeigt auf vierundsechzig Karten, durchweg bezogen auf den Stand vom 1. Januar 1933, die Standorte und Produktionsleistungen der einzelnen Industrien. Die Gruppierung erfolgt in Schwerindustrie (im engeren Sinn), holzverarbeitende Industrie, Leichtindustrie und Nahrungsmittelindustrie. Für die Auswertung des Atlasses ist es von großer Bedeutung, daß auch alle erst im Aufbau befindlichen Betriebe auf den Karten eingetragen sind. Die Darstellungen sind durchweg in ausreichender Größe, meist auf zwei Blätter geteilt, deren eines den europäischen Teil der UdSSR., das zweite dagegen den asiatischen Teil zeigt. Der erstgenannte wird in den Maßstäben 1 : 5 000 000, 1 : 7 000 000 oder 1 : 9 400 000, je nach der Standortdichte der betreffenden Industrie gezeichnet, der asiatische Teil in den Maßstäben 1 : 16 000 000 als selbständiges Atlasblatt oder 1 : 32 000 000 als Nebenkarte. Gleichzeitig mit dem zweiten Industrieatlas erschien ein anderes Atlaswerk von hervorragender wirtschaftlicher Bedeutung, der „Atlas der Energiequellen der UdSSR.“[36]. Auch er wurde vom Volkskommissariat für die Schwerindustrie (NKTP.), und zwar von dessen oberster Energieverwaltung herausgegeben. Der Atlas gibt Auskunft über die Wasserkraftenergien über Kohlen, Ölschiefer, Erdöl, Erdgas, Torf- und Holzvorkommen. An der Spitze steht eine vierblättrige Karte 1 : 5 000 000, welche den Raum der ganzen Sowjetunion zeigt. Es schließen sich zwei Übersichtskarten über aerodynamische und heliodynamische Energien an. Darauf folgen dann Spezialkarten der einzelnen Teile der Sowjetunion. Für den europäischen Teil sind die (insgesamt elf) Karten durchweg im Maßstab 1 : 1 500 000 gehalten, nur die Nordostecke ist in 1 : 2 000 000 dargestellt. Auch die Gebiete des Kaukasus sind in dieser großen Darstellung wiedergegeben. Die folgenden fünf Blätter über das asiatische Rußland wurden in den Maßstäben 1 : 2 000 000 und 1 : 3 500 000 ausgeführt. Eingezeichnet sind in Flächenfärbung die Waldgebiete und die Fundzonen der angegebenen Kraftstoffe, wogegen die Abbaupunkte durch Signaturen bezeichnet werden. Die Wasserkräfte sind durch bunte Quadrate entsprechend ihrer Ergiebigkeit gekennzeichnet, wobei bereits ausgebaute und noch ungenützte Wasserkräfte unterschieden sind. Zu dem Atlas erschien ein umfangreicher Begleittext in vielen Heften. Sie enthalten grundlegendes Material über die Energiequellen der UdSSR. Die ersten Hefte sind der Einführung, der Übersicht über die einzelnen Energiequellen im ganzen und dem Register zum Atlas gewidmet, während die folgenden Hefte Einzelbeschreibungen der verschiedenen Gebiete enthalten[37].

Sind die drei besprochenen Atlanten Werke, die sich der Gesamtindustrie oder -energie widmen, so gibt es daneben auch Atlanten, die sich besonderen Teilgebieten zuwenden[38]; unabsehbar ist natürlich die Zahl von Einzelkarten über Sonderfragen.

Bei der Besprechung der sowjetischen Wirtschaftskartographie ist es angezeigt, auch auf die zahlreichen Karten der Großen Sowjet-Enzyklopädie hinzuweisen[39]. Diese erschien,

---

[35] Промышленность СССР. на начало 2й пятилетки. Географический атлас. Moskau 1934.

[36] Атлас энергетических ресурсов СССР (Atlas der Energiequellen der UdSSR.). Moskau-Leningrad 1934—35.

[37] Die gebietsmäßige Unterteilung erfolgt teils nach Verwaltungseinheiten, teils nach Wirtschaftsrayons des Gosplanes in folgende 16 Hefte: 1. Gebiet Leningrad und karelische ASSR. 2. Nordgebiete (des europ. Rußland). 3. Weißrußland und Westgebiete. 4. Gebiet Gorkij. 4a. Gebiet Moskau. 4b. Industriegebiet von Iwanowo. 5. Uralgebiet und Baschkirische ASSR. 6. Zentrales Schwarzerdegebiet. 7. Mittelwolga-Gebiet. 8. Ukrainische SSR. und ASSR. Krim. 9. Unteres Wolgagebiet. 10. Nordkaukasus-Gebiet. 11. Transkaukasische SFSR. 12. Westsibirisches Gebiet. 13. Ostsibirisches Gebiet. 14. Fernostgebiet und ASSR. Jakutien. 15. Kasakische ASSR. 16. Mittelasiatische Republiken.

[38] Als Beispiel sei genannt: Атлас рыбной промышленности СССР, составил: Проф. И. Г. Борисов. Изд.: Народный комиссариат рыбной промышленности СССР (Atlas der Fischindustrie, Verfasser: Prof. J. G. Borisov. Ausgabe des Volkskommissariates für Fischindustrie). Moskau 1939, 36 Karten bzw. Tafeln. Der Atlas zeigt Fanggebiete und Fangmittel (Fischerflotten usw.) und die Standorte der verarbeitenden Industrie.

[39] Большая советская энциклопедия.

beginnend im Jahre 1926, laufend bis zum Jahre 1941 und sollte einen Gesamtumfang von 65 Bänden erhalten, von denen aber bis Kriegsausbruch nur die Bände 1 bis 49 und 56 bis 65 fertiggestellt werden konnten. Die Herausgabe dieses Werkes, das einen Querschnitt durch das sowjetische Gesamtwissen bieten will und zugleich die sowjetische Auffassung zu allen Lebensfragen vermitteln soll, oblag einem eigenen Institut in Moskau. Die Ausstattung der Bände mit Skizzen und Karten ist sehr reich, und unter ihnen nehmen die Wirtschaftskarten eine hervorragende Stellung ein. Alle diese Karten wurden von dem Institut der Enzyklopädie direkt für diese bearbeitet und zeichnen sich dadurch aus, daß sie die wichtigsten Angaben nicht allein über die industrielle Wirtschaft und über die Bodenfunde, sondern auch über die agrarische Wirtschaft kartographisch vermitteln. Da fast jede kleinere Verwaltungseinheit der UdSSR. mit eigenen Karten vertreten ist, finden sich auf diese Weise wichtige Karten von Teilgebieten gerade in dieser Enzyklopädie vor. Ein Teil der Karten ist im übrigen auch in der kleinen zehnbändigen Volksausgabe dieser Enzyklopädie[40] erschienen[41].

In der Methode bedienen sich die sowjetischen Wirtschaftskarten aller überhaupt gangbaren Darstellungsarten. Für Anbaugebiete, Wald und flächige Bodenfunde (Kohle, Torf usw.) wird Flächenfärbung bevorzugt, Bodenfunde und Standorte werden meist durch Signaturen dargestellt, Produktionsgrößen, Beschäftigtenzahlen usw. durch proportionale Ringe, Quadrate usw. Viele Karten sind mehr auf plakatartige Wirkung denn auf Genauigkeit eingestellt. Vielfach zeigen sich methodische Mängel, sei es in der Unzuverlässigkeit der statistischen Unterlagen, worüber später noch zu reden sein wird, sei es in der Wahl verkehrter Methoden in der Signaturenwahl. Trotzdem sind manche Karten, auch außerhalb der genannten Atlanten, als Einzelarbeiten gut gelungen[42].

Die Herstellung von Wirtschaftskarten nahm schon in der geographischen Unterrichtsarbeit einen besonderen Platz ein, wie sich aus manchen Unterrichtsbehelfen ergibt[43], so daß auch darin zum Teil die guten Leistungen begründet liegen.

Die Besprechung der Wirtschaftskarten und -atlanten leitet von selbst über zur Betrachtung der zahlreichen in der Sowjetunion erschienenen landeskundlichen Atlanten einzelner Gebiete.

---

[40] Малая советская энциклопедия. Moskau 1928 ff. Neuauflage seit 1933 gediehen bis zum 2. Bd.

[41] Ein Verzeichnis aller Wirtschaftskarten der Kleinen Sowjetenzyklopädie, 1. und 2. Auflage, sowie der Bde. 1—14, 17—20, 23, 26, 27, 60, 61, 63 und 65 der Großen Sowjetenzyklopädie enthält der Sammelband: Вопросы географии и картографии (Fragen der Geographie und Kartographie). Moskau 1935, S. 360 ff., herausgegeben vom Institut des Großen Sowjet-Weltatlas.

[42] Als Beispiele seien etwa genannt: für den gesamten europäischen Teil der UdSSR.: М. Б. Вольф, В. Э. Ден и Г. А. Мебус, Экономическая карта европейской части СССР (M. B. Wolf, W. E. Dehn und G. A. Möbus, Wirtschaftskarte des europäischen Teiles der UdSSR.). Moskau-Leningrad 1926, 4 Blätter 1 : 2000000. Die Karte zeigt auf einer Haupt- und vielen Nebenkarten die Wirtschaftsstruktur sowohl der agrarischen als auch der industriellen Wirtschaft. Als Beispiel für ein Teilgebiet ist die ausgezeichnet ausgeführte Karte: Экономическая карта Харьковской области (Wirtschaftskarte des Gebietes Charkow), Moskau 1935, 4 Blätter 1 : 300000, zu nennen. Diese zeigt in Flächenfärbung die landwirtschaftlichen, in Signaturen die industriellen Belange. Als Muster einer ganz neuen Karte, die bereits die GUGK. herausbrachte, sei noch genannt: Экономическая карта Новосибирской области (Wirtschaftskarte des Gebietes Nowosibirsk). Omsk 1939, 4 Blätter 1 : 1000000. Auch hier sind die landwirtschaftlichen Gebiete durch Flächenfärbung, die Industrien durch Signaturen dargestellt. In der Sauberkeit der Ausführung bildet die Karte einen kartographischen Höhepunkt der Herstellung von Wirtschaftskarten. — Einen vollständigen Überblick über alle Erscheinungen auf dem Gebiet der Wirtschaftskarte bieten die 6 Hefte der Bibliographie kartographischen Schrifttums und Karten 1939 bis 1941 (vgl. Anm. 19).

[43] Beispiel eines solchen Lehrbehelfes, der besonders die Herstellung von Wirtschaftskarten berücksichtigt, ist etwa das Heft: Г. И. Иванов и А. П. Нечаев, Тетрадь для практических работ по географии (G. J. Iwanov und A. P. Nečaev, Heft für praktische Arbeiten in der Geographie), Moskau-Leningrad 1926, 48 S., erschienen in der Reihe der Lehrbücher und Lehrmittel in Arbeitsschulen. Über die Entwicklung der Herstellung von Wirtschaftskarten in der Sowjetunion unterrichtet zusammenfassend: Л. Я. Зуман, Пути развития советской экономической картографии, (L. J. Zumann, Der Weg der Entwicklung der sowjetischen Wirtschaftskartographie), im 2. Bd. des Sammelwerkes: 20 Jahre sowjetische Geodäsie und Kartographie, S. 138—152 (vgl. Anm. 13).

Bei allen diesen Atlanten stehen die Wirtschaftskarten im Vordergrund. Herausgegeben wurden sie durchweg von den Verwaltungen der einzelnen Gebiete bzw. autonomen Republiken, so daß alle diese Atlanten keinen einheitlichen Charakter aufweisen, sondern in ihrem Aufbau und ihrer Ausführung ganz verschieden sind. Auch die Ausstattung und technische Aufmachung schwankt zwischen ganz primitiver Skizzenhaftigkeit und tadellos ausgeführten sauber gedruckten Kartenblättern. Der älteste dieser landeskundlichen Atlanten ist der Krimatlas, der bereits 1922 erschien[44]. Er zeigt auf 49 Karten und Diagrammen die Bevölkerung der Krim, ihre nationale und berufsmäßige Zusammensetzung sowie die wirtschaftliche Produktion, letztere immer in Vergleich zur zaristischen Zeit. Der Begleittext zu den Karten ist russisch und tatarisch gehalten. Ausstattung und Aufmachung sind einfach aber sauber. 1926 schloß sich die Tatarenrepublik mit einem Atlas an[45]. In ganz primitiver Form, als Arbeitsheft für den geographischen Unterricht erschien 1930 ein Atlas des nordkaukasischen Gebietes und der ASSR. Daghestan[46], der in skizzenhafter Schwarz-weiß-Technik, Bevölkerungs-, Produktions-, Industriekarten usw. enthält. Es folgten Atlanten, die nicht auf die Wirksamkeit von Gebietsverwaltungen zurückgehen, sondern aus der wirtschaftlichen Planungsarbeit entstanden und sich daher auf bestimmte Wirtschaftsbezirke, also über mehrere Verwaltungseinheiten weg, erstreckten. Den Anfang machte ein Atlas des Industriegebietes von Iwanowo[47], ihm folgte 1934 der Mittelwolgaatlas[48], der einen Gebietsstreifen von der Mordwinenrepublik und Pensa im Westen über Kujbyschew bis Orenburg und Orsk im Osten darstellt. In Druckausführung und Darstellung sehr primitiv ist das gebrachte Material doch zur Unterrichtung wertvoll, denn es ist von einer ausführlichen, rajonsweise gegebenen statistischen Darstellung laufend begleitet. Es tritt also die Karte hier neben die Tabelle bzw. Darstellung. Jedem Rajon ist eine eigene Wirtschaftskarte gewidmet. Den Höhepunkt der landeskundlichen Atlasherstellung bilden die 1934 erschienenen Atlanten der Gebiete Moskau und Leningrad. Der Moskauatlas[49] zeigt auf 67 Karten, begleitet von zahlreichen Diagrammen, Plänen und Tabellen das Gebiet Moskau vornehmlich vom wirtschaftlich-industriellen Standpunkt, wenn auch zur Einleitung Karten über Klima, Boden, Bevölkerung usw. gebracht werden. Das Wirtschaftliche steht jedoch durchaus im Vordergrund, fast jedem Industriezweig ist eine eigene Karte gewidmet. Der von der Plankommission herausgegebene Atlas hat stark propagandistische Tendenzen, er wirkt auch in seiner Aufmachung zum Teil als Lehrbehelf. Anders ist dies alles beim Gebietsatlas von Leningrad[50], der als wissenschaftliche Arbeit gewertet werden will. Er behandelt auf 65 Blättern in großem

---

[44] Статистико-экономический атлас Крыма (Wirtschaftsstatistischer Atlas der Krim). Simferopol 1922, herausgegeben von der statistischen Verwaltung der Krim.

[45] Векслин, Экономико-географический атлас Татарской ССР (Vekslin, Wirtschaftsgeographischer Atlas der Tatarischen SSR.). Kasan 1926.

[46] С. П. Бобин, В. П. Буданов, В. А. Гаврилов, Северокавказский край и Дагестанская АССР Тетрадь-атлас для практических работ по географии СССР (S. P. Bobin, V. P. Budanov, V. A. Gawrilov, Das Nordkaukasusgebiet und die ASSR. Daghestan, Atlasheft für praktische Arbeiten an der Geographie der UdSSR.). Moskau-Leningrad, Staatsverlag, 1930.

[47] Районы Ивановской промышленной области, часть 1—я, экономическая характеристика, часть 2-я, атлас картограмм и карт (Die Rayone des Industriegebietes von Iwanowo, 1. Teil, wirtschaftliche Charakteristik, 2. Teil, Atlas der Kartogramme und Karten). Moskau-Iwanowo, Staatsverlag des Gebietes Iwanowo, 1933.

[48] Средневолжская краевая плановая комиссия, Средняя Волга, социально-экономический справочник, (Plankommission des Mittelwolga-Gaues, Mittelwolga, sozial-wirtschaftliches Handbuch) 2. vermehrte Ausgabe unter Redaktion von S. N. Krylov (S. N. Крылов), Verlag des Mittelwolgagaues, Moskau-Samara 1934, 391 S., 119 Karten.

[49] Московская областная плановая комиссия, Атлас Московской области (Plankommission des Gebietes Moskau, Atlas des Gebietes Moskau). Ausgabe der Plankommission und des wissenschaftlichen Wirtschaftsforschungsinstitutes, Moskau 1934, 67 Karten, Textheft mit 36 S.

[50] Атлас Ленинградской области и Карельской АССР, под редакцией Ленинградской областной плановой комиссии и географо-экономического научно-исследовательского института (Atlas des Gebietes Leningrad und der Karelischen ASSR., unter Redaktion der Plankommission des Gebietes Leningrad und des geographisch-wirtschaftlichen wissenschaftlichen Forschungsinstitutes) Leningrad, 1. kartogr. Fabrik, 1934, Textband mit 341 S. Leningrad 1935.

Atlasformat alle Lebensgebiete in klaren Darstellungen. Die Karten sind russisch und englisch betitelt. Ein ausführlicher Textband kommentiert jede Karte und gibt auch jeweils englische Zusammenfassungen der einzelnen Kapitel. Die Ausarbeitung in kartographischer Beziehung erfolgte in der ersten kartographischen Fabrik in Leningrad, die unter den sowjetischen Fabriken den Rang der Musterfabrik einnimmt. Gebietsmäßig erstreckt sich der Atlas auf das Gebiet Leningrad einschließlich der Kolahalbinsel, sowie auf die Karelische ASSR. Unter den Atlaserzeugnissen der Sowjets nimmt dieser Leningrad-Atlas vielleicht die beste Stelle ein, besser jedenfalls wie der noch zur Besprechung kommende Große Sowjet-Weltatlas. Das Gebiet Murmansk brachte dann 1936 noch einen eigenen Gebietsatlas heraus[51], der, ebenfalls in der ersten kartographischen Fabrik in Leningrad gedruckt, einen sehr ins einzelne gehenden Überblick über das entlegene Gebiet der Kola-Halbinsel gewährt. Bei diesem Atlas steht auch wieder das wirtschaftliche Moment durchaus im Vordergrund. Wie verschieden bis zuletzt bei der Herstellung der Gebietsatlanten die Leistungen waren, zeigt ein Vergleich dieses Murmansk-Atlas mit dem gleichzeitig erschienenen Gebietsatlas von Woronesch[52], der mit wenigen Blättern Begleittext sein Gebiet auf ein paar Schwarz-weiß-Skizzen und einigen ganz roh gedruckten bunten Karten darstellt.

Den Abschluß unserer Übersicht über die sowjetischen Atlanten, muß eine Besprechung des Großen Sowjet-Weltatlas bilden[53]. Auf Grund eines Beschlusses des Zentralexekutivkomitees der UdSSR. vom 17. Dezember 1933[54] wurde die Herausgabe eines „Großen Sowjet-Weltatlas" angeordnet. Die Herausgabe wurde einem eigenen, 1934 in Moskau begründeten Institut übertragen. Man hatte seitens der Sowjets den Mangel an einem übersichtlichen und dekorativen Atlaswerk lange empfunden und wollte deshalb auch aus propagandistischen Gründen etwas Außerordentliches schaffen. Nach sowjetischer Absicht sollte der Atlas der größte, beste und am schnellsten hergestellte werden. Die schon vom Beginn der Arbeit an einsetzende Propaganda war dauernd darauf abgestellt, im Vergleich mit anderen Atlaswerken das außerordentliche und einmalige des Sowjet-Atlas zu betonen[55]. Nach der im Jahre 1934 in russischer sowie in französischer Sprache erschienenen Programmschrift[56], sollte der Atlas drei Bände umfassen. Der erste Band sollte Weltkarten und Karten der ganzen Sowjetunion umfassen. Der zweite Band sollte den einzelnen Landesteilen der UdSSR. gewidmet sein und der letzte Band den übrigen Staaten der Welt. Ende 1937 ist der erste Band, Ende 1939 der zweite Band erschienen. Der dritte Band wurde bis Kriegsausbruch nicht fertiggestellt. Das zur Herausgabe des Atlas eingerichtete Institut stand unter Leitung der Juden Motylev und

[51] Экономический атлас Мурманского округа Ленинградской области (Wirtschaftsatlas des Bezirkes Murmansk des Gebietes Leningrad). Herausgegeben vom Murmansker Filialinstitut des geographisch-wirtschaftlichen wissensch. Forschungsinstitutes, Leningrad 1936.

[52] Настольный атлас Воронежской области, под общей редакцией А. П. Павлова (Handatlas des Gebietes Woronesch, unter Redaktion von A. P. Pavlov). Woronescher Gebietsbuchverlag, 1936, 15 S., 1 Schwarzweißkarte, 6 bunte Faltkarten, 1 Stadtplan.

[53] Большой советский атлас мира, abgekürzt: БСАМ. Über die Geschichte des Atlasses und des Atlasinstitutes unterrichtet die Arbeit: С. А. Кумафьев, Большой советский атлас мира (S. A. Kumaf'ev, Der große Sowjet-Weltatlas), im Sammelwerk: 20 Jahre sowjetische Geodäsie und Kartographie (vgl. Anm. 13), 2. Bd., S. 78—93.

[54] Russische und französische Wiedergabe des Textes dieses Dekretes findet sich an der Spitze des Sammelbandes: Вопросы географии и картографии (Fragen der Geographie und Kartographie). Moskau 1935, herausgegeben vom Institut des Sowjet-Weltatlas.

[55] So gibt ein Abschnitt über den Großen Sowjet-Weltatlas im 6. Bd. des Handbuches der Geodäsie (vgl. Anm. 3 und 18) folgenden Propagandavergleich (S. 156): Zahl der Karten: Atlas von Marx (russisch v. d. Weltkrieg) 110, Stieleratlas (deutsch) 200, Timesatlas (englisch) 224, Touringklubatlas (italienisch) 170, Großer Sowjet-Weltatlas 468. Natürlich geht diese Gegenüberstellung an der gänzlich verschiedenen Zielsetzung dieser Atlanten vorbei, sie ist aber als typisch für die sowjetische Propagandaauffassung hier wiedergegeben.

[56] Projet du programme du Grand Atlas Soviétique de l'Univers. Editeur: Institut scientifique pour les publications du Grand Atlas Soviétique de l'Univers près le Comité Central Exécutif de l'USSR. Moskau 1934. 52 S.

Siman[57], beschäftigte an 200 Mitarbeiter und gliederte sich in sechs Abteilungen: 1. UdSSR., 2. Physische Geographie, 3. Ausländische Staaten, 4. Kartographie, 5. Künstlerische Ausgestaltung und 6. Produktion und Druck. Die beiden bis jetzt vorliegenden Bände, die zugleich den wichtigsten Teil des Atlasses darstellen, weil sie ja die UdSSR. umfassen, erlauben ein zusammenfassendes Urteil, das dahin lautet, daß die gesteckten hohen Ziele nicht erreicht wurden. Der Atlas hat allen anderen großen Atlaswerken anderer Staaten unbestreitbar voraus, daß er in einem Werk alle Sondergebiete zu vereinigen trachtet. Er muß außerdem drucktechnisch als eine gute Leistung angesprochen werden, obwohl das Übermaß an Farbenfreudigkeit, vielfach aus propagandistischen Gründen gewählt, nicht immer dem Darstellungszweck zugute kommt. Unter diesem, für den Betrachter zuerst ins Auge springenden gefälligen Kleid verbergen sich zahlreiche methodische und kartographische Mängel. Sie erklären sich daraus, daß die Arbeit von vielen, verschiedenartig und außerdem unzureichend vorgebildeten Kräften geleistet wurde, daß die statistischen Unterlagen mangelhaft waren und eine einheitliche Gesamtredaktion in wissenschaftlicher Beziehung fehlte. So blieben die Bemühungen des Atlasinstituts um die wissenschaftlich-methodische Klärung der mit der Atlasherausgabe zusammenhängenden Fragen auf Einzelgebiete beschränkt. Ein, offenbar als laufende Veröffentlichung geplanter, erster Band „Fragen der Geographie und Kartographie“[58], der 1935 erschien und sich mit Fragen beschäftigt, die beim Atlasdruck auftauchten, gibt davon Zeugnis. Die größten methodischen Mängel des Atlas sind die statistischen Berechnungsweisen, die Wahl und Größenordnung der Signaturen und die Uneinheitlichkeit der Grundkarten. Dem Ziel der Propaganda entsprechend mußte die Sowjetunion auf allen Lebensgebieten vorbildlich zur Darstellung gelangen. Die Folge dieses Diktats waren Entstellungen verschiedenster Art. Sollten in einem Gebiet dünner Besiedlung und geringer wirtschaftlicher Bedeutung die Aufbauleistungen der Sowjets gezeigt werden, dann wurde einfach durch Auswahl großer Signaturen und Aufnahme kleinster Betriebe (z. B. Kraftwerke unter 100 kW-Leistung) ein dennoch übervolles und eindrucksstarkes Kartenbild geschaffen. Die Darstellungen wirtschaftlichen und industriellen Charakters leiden darunter, daß neben exakten Tatsachenziffern vielfach Planziffern als Grundlage der Darstellung genommen wurden, wodurch Tatsache und Projekt auf eine Karte in gleicher Weise nebeneinander und ununterscheidbar eingetragen erscheinen. Gleiche Fehler wurden bei der Herstellung der Bevölkerungsdichtekarten gemacht. Dort wurden die Zahlen des Jahres 1926 einfach mit einem gleichbleibenden Vermehrungsfaktor erhöht, ohne daß auf die Bevölkerungsverschiebung zwischen gewissen Gebieten oder auf die unterschiedliche natürliche Bevölkerungsvermehrung irgendeine Rücksicht genommen wurde. Ein weiterer Mangel des Atlas besteht darin, daß eine große Zahl von Angaben aus militärischen Geheimhaltungsgründen vorsätzlich mangelhaft oder gar nicht wiedergegeben sind. Trotz aller dieser Mängel ist der Atlas ein gutes Orientierungsmittel deshalb, weil er Gegenständliches zu fast allen wirtschaftlichen, landeskundlichen und ähnlichen Fragen enthält. Zu jedem Band war ein Index und Erläuterungsband geplant, der für den ersten Band auch 1940 erschienen ist[59]. Die Sowjets haben propagandistisch der Fertigstellung ihres Weltatlasses eine außerordentliche Bedeutung beigemessen und ihn an die Spitze ihrer Aufgaben innerhalb der kartographischen Produktion des 3. Fünfjahresplanes gestellt[60].

Mit der Besprechung der Atlanten ist das Gebiet angewandter Kartographie in der Sowjetunion keineswegs erschöpft. Die Vielfalt der Erzeugung macht es aber unmöglich, in diesem Rahmen auf alle einzelnen Erscheinungen besonders einzugehen, denn bei der Besonderheit der

---

[57] Dazu und über das Folgende vgl. die kritische Besprechung des Atlasses von Bruno Krömke, Der Große Sowjet-Weltatlas, Zeitschrift für Geopolitik, 19 (1942), 332 ff.

[58] Вопросы географии и картографии. Сборник 1 (Sammelband 1). Moskau 1935, 379 S. und 5 Kartenbeilagen. Die Beiträge sind mit französischen Zusammenfassungen versehen und betreffen das Atlasprogramm, die geomorphologischen Karten, die Karten der Agrargebiete erläutert am Beispiel Polens, die Methodik der Karten der Bevölkerungsdichte, die morphologischen Karten, die Darstellung der Wolgaufer und des Altaigebirges u. a.

[59] Moskau 1940, 180 S., 1 Faltkarte. Im Anhang ein Verzeichnis aller Städte der Welt über 50000 Einwohner mit den neuesten Einwohnerzahlen (für die UdSSR. 1939).

[60] Vgl. Bendovskij, a. a. O., S. 19 und 28.

sowjetischen Voraussetzungen müßten wohl alle Einzelgebiete zur Besprechung kommen. Aus der großen Fülle soll nur auf einige noch interessante Teilfragen hingewiesen werden, etwa die Herstellung von Seekarten, ein Gebiet, wo Neuvermessung der Küsten und Forschungen in den arktischen Meeren viele Neuerscheinungen von Interesse hervorgebracht haben[61]. Ein weites Feld der Betätigung boten die geologischen Karten, die in großer Zahl als Vorarbeiten für Lagerstätten und Bodenforschungen angefertigt wurden[62]. Ein besonderes Interesse verdiente ferner das Schulkarten- und Schulatlaswesen, haben doch die Bolschewisten ihre gesamte Lehrmittelproduktion ihren propagandistischen Gedankengängen unterzuordnen verstanden. Sie entwickelten damit im Lauf der Jahre einen neuen Typus des Schul- und Propagandaatlas. Auch die historische Schulkarte wurde in den letzten Jahren durch die GUGK. in ihr Arbeitsfeld einbezogen und durch zahlreiche neuerschienene Karten die Benutzung älterer Karten überflüssig gemacht[63]. Bei solchen Arbeiten hatten die Sowjets aber auch oft den Vorteil anderen Staaten gegenüber voraus, daß sie auf manchen Gebieten ganz von vorn beginnen und planen konnten, ohne durch schon Vorhandenes in ihrer Produktion beeinflußt oder gehemmt zu sein. Innerhalb der Produktion des dritten Fünfjahresplanes wurde gerade der Herstellung von Schulkarten und Globen ein außergewöhnliches Ausmaß eingeräumt[64]. Neben den Schulkarten der allgemeinen Schulen steht ein eigenes Schulkartenwesen der Roten Armee, das schon beim Abschnitt über die topographischen Karten gestreift wurde, das aber auch sonst zur Schaffung guter Arbeitsbehelfe geführt hat, von denen hier nur der für den besonderen Lehrgebrauch an Militärschulen sowie für den Gebrauch der Dienststellen der Roten Armee geschaffene Atlas des Kommandeurs der Roten Armee genannt sei[65]. Diese Aufzählung will aber nicht vollständig sein, sondern nur einen Ausschnitt von Gebieten nennen, denen Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte.

Die Nationalitätenkarten der Sowjets

Aus dem Gebiet der angewandten Kartographie soll die Gruppe der Nationalitätenkarten zum Abschluß besonders herausgehoben werden, weil diese Frage von deutscher Seite besonderes Interesse verdient. Schon das Rußland der Vorweltkriegszeit hatte eine führende Rolle in der Herstellung von Volkstumskarten gespielt, denn die beinahe zweihundert verschiedenen Völker und Volkssplitter dieses Reiches boten der kartographischen Darstellung ein dankbares Arbeitsfeld. Dazu kam eine andere Wurzel russischer kartographischer Betätigung auf diesem Gebiet, die in den panslawistischen Gedankengängen ihre Ursache hatte. Von russischer Seite erschienen immer wieder Karten, die die gesamte slawische Welt zum Gegenstand der Darstellung machten, deren zahlenmäßiges Übergewicht in Europa, insbesondere aber im Südosten betonten und den russischen Führungsanspruch in dieser slawischen Welt stützen sollten. Man müßte meinen, daß die Sowjets, aufbauend auf dieser Tradition, ganz besondere Leistungen auf dem Gebiet der Nationalitätenkarte aufzuweisen hätten, doch ist dies nicht der Fall. Es hängt dies aufs engste mit der Einstellung zur Nationalitätenfrage überhaupt sowie mit den Wandlungen

[61] Darüber unterrichtet zusammenfassend: Ю. М. Шокальский и П. П. Померанцев, Картографирование морей советского союза (J. M. Šokal'skij und P. P. Pomeranzev, Die Kartographierung der Meere der UdSSR.). Im Sammelwerk: 20 Jahre sowjetische Geodäsie und Kartographie (vgl. Anm. 13), 2. Bd., S. 162—190. Der Aufsatz enthält ein Verzeichnis aller erschienenen Seekarten.

[62] Auch über die geologischen Karten enthält das in vorstehender Anmerkung genannte Sammelwerk im 2. Bd. S. 207 ff. eine zusammenfassende Darstellung: Я. С. Эбельштейн, Геологическое картографирование СССР (J. S. Ebelstein, Die geologische Kartographierung der UdSSR.).

[63] Über die Herstellung historischer Schulkarten unterrichtet in dem in vorstehenden Anmerkungen genannten Sammelwerk, 2. Bd., S. 153 ff., der Aufsatz: В. Михайлов, На пути к созданию советских школьных исторических карт, (W. Michajlov, Der Weg zur Schaffung sowjetischer historischer Schulkarten).

[64] Vgl. Bendovskij, a. a. O., S. 19.

[65] Генеральный штаб РККА, Атлас командира РККА (Generalstab der Roten Armee, Atlas des Kommandeurs der Roten Armee). Moskau 1938, 39 Karten und 69 S. Register.

zusammen, denen diese Einstellung in der Sowjetunion unterworfen war und über die in anderem Zusammenhang noch ausführlich gesprochen werden wird. Die Befreiung der Völker aus der Versklavung durch die zaristische Zentralgewalt und die Sicherung ihres völkischen Eigenlebens war eines der Schlagworte, mit denen der Bolschewismus seine Revolution begründete. Der ganze verwaltungsmäßige Aufbau des Staates wurde auf dieses Prinzip abgestellt, jeder kleine Volkssplitter erhielt seine Autonomie, sei es als Gebiet, Kreis oder eigene Republik. Es war bei dieser Sachlage von vornherein eine große Anzahl von Karten über die Frage der Nationalitätenverteilung zu erwarten, und sie ist auch tatsächlich in den ersten Jahren der Sowjetherrschaft erschienen. *Gerade das Gebiet der Nationalitätenkarte war es, das am frühesten von der Planmäßigkeit erfaßt worden ist.* Allerdings kam diese Planmäßigkeit von anderer Seite als bei den übrigen Gebieten russischer Kartographie, nämlich von seiten der Wissenschaft. Schon 1917 war bei der russischen Akademie der Wissenschaften in Petersburg eine Kommission zum Studium der Stammeszusammensetzung der Bevölkerung Rußlands[66] geschaffen worden, die ihren Bestand bis in die Jahre nach 1930 sicherte und später den Namen in „Institut zum Studium der Völker der UdSSR."[67] änderte. Als erstes Heft ihrer Schriftenreihe[68] brachte diese Kommission eine „Instruktion über die Zusammenstellung von Volkstumskarten"[69] heraus. Damit war von wissenschaftlicher Seite her das Feld der planmäßigen Arbeit beschritten worden. Es waren vor allem in der Folgezeit zwei Fragen, denen diese Planung nutzbar werden sollte: erstens die *Frage der Einteilung, Klassifikation und Benennung der zahlreichen Völker* der Sowjetunion und zweitens die *Wahl der für die Kartenherstellung geeignetsten Methode und der Farbgebung* für die einzelnen Völker. Auf dem ersten Gebiet stellte das dritte Heft der Schriftenreihe der Kommission „Die Stammeszusammensetzung der Bevölkerung des Kaukasus; Klassifikation der Völker des Kaukasus"[70] einen Anfang dar, wogegen das dreizehnte Heft, erschienen 1927, „Verzeichnis der Völker der UdSSR."[71], eine Klärung dieser Frage für die ganze Sowjetunion versuchte. Die zweite Frage wurde durch das achte Heft der Schriftenreihe: „Skala der Farbenbezeichnungen der Völker auf den von der Kommission herausgegebenen Karten"[72], erschienen 1924, geregelt. Dieses Verzeichnis löst die schwierige Aufgabe, für insgesamt 191 Völker eine Farbenskala festzulegen. Dabei wird in der Weise vorgegangen, daß die Völker nach Gruppen geordnet erscheinen, denen eine Grundfarbe zusteht, und innerhalb dieser Gruppen findet die Unterscheidung durch verschiedene Schraffuren und Raster statt. Ein besonders glücklicher Gedanke war es, jedem Volk eine fortlaufende Nummer zuzuteilen, die jeweils in den von der betreffenden Farbe bedeckten Raum mit eingedruckt wurde. Dadurch waren von vornherein Verwechslungen bei der doch unvermeidlichen Farbenähnlichkeit ausgeschlossen. Dieses System wurde nun durchlaufend für alle Karten der Kommissionen angewendet, es war also ganz gleichgültig, ob auf einer Karte alle Völker oder nur einige zur Darstellung kamen, sie behielten auf jeden Fall die Farbe und die Nummer des Grundverzeichnisses. *Es kann gar*

---

[66] Комиссия по изучению племенного состава населения СССР и сопредельных стран.

[67] Институт по изучению народов СССР.

[68] Труды комиссии по изучению племенного состава населения СССР и сопредельных стран (Schriften der Kommission zum Studium der Stammeszusammensetzung der Bevölkerung der UdSSR. und ihrer Nachbargebiete).

[69] Инструкция къ составлению племенных карт, издаваемых комиссиею по изучению племенного состава населения России (Instruktion für die Zusammenstellung von Volkstumskarten, die von der Kommission zum Studium der Stammeszusammensetzung der Bevölkerung Rußlands herausgegeben werden). Petrograd 1917, 23 S.

[70] Н. Я. Марр, Племенной состав населения Кавказа (Классификация народов кавказа) (N. J. Marr, Stammeszusammensetzung der Bevölkerung des Kaukasus (Klassifikation der Völker des Kaukasus). Petrograd 1920, 64 S.

[71] И. И. Зарубин, Список народностей союза советских социалистических республик (J. J. Zarubin, Verzeichnis der Völker der UdSSR.). Leningrad 1927, 50 S.

[72] Шкала цветных обозначений народностей на картах издаваемых комиссией (Skala der Farbgebung der Völker auf den von der Kommission herausgegebenen Karten). Leningrad 1924, 7 S. und 5 Farbtafeln.

nicht genug auf den Vorteil dieser Methode für die Volkstumskartographie hingewiesen werden. Ein ähnlicher Versuch ist anderswo leider noch nie unternommen worden, so daß es bei uns beispielsweise als Regel angesehen werden kann, daß jede erscheinende Karte andere Farbenskalen zugrunde legt. Dadurch ist es sehr erschwert, mehrere Karten zu vergleichen. Aber auch für die Begriffsbildung und das Erinnerungsvermögen des Benutzers ist die Wahl jeweils ein und derselben Farbe für das gleiche Volkstum eine bedeutende Hilfe und Erleichterung. Es ist nicht uninteressant, das von den Russen gewählte System der Völkergruppierung näher zu besprechen: Die indogermanische Gruppe zeigt einen roten Grundton und enthält als Untergruppen: die slawischen Völker mit roter Farbe, die baltischen mit bräunlichroter, die germanischen mit violettroter Farbe und die Iranier in Orange, schließlich sind Griechen und Zigeuner mit eigenen Stufen von rotbraun bedacht. Die zweite Gruppe wird von den eigentlichen Kaukasusvölkern gebildet und zeigt grünen Grundton. Dabei ist für die grusinische und tscherkessische Gruppe ein gelbgrüner, für die tschetschenische Gruppe ein lichtgrüner, für die daghrisch-awarische ein olivgrüner und für die Splitterstämme im Ostkaukasus ein dunkelgrüner Ton gewählt worden, während die Sondergruppen der Swanen, Abchasen, Armenier und Tabassaranen auf grünem Untergrund andersfarbige Dreiecke zeigen. Die dritte Hauptgruppe bilden die Semiten mit blaßlila Signaturen. Es schließt sich die finnische Völkergruppe an, der Blau zugewiesen wurde, wobei die karelisch-finnische Gruppe ein dunkles, die wolga-finnische Gruppe ein lichtes Blau zeigt, wogegen die sibirischen Finnen graublau und die Samojeden blaßblau gehalten werden. Die folgende türkische Völkerfamilie beruht auf gelber Grundfarbe. Die Jakuten sind blaßgelb, die Tschuwaschen dunkelgelb. Die tatarisch-baschkirische Gruppe zeigt ein lebhaftes, grelles Gelb, die usbekisch-sartische ein dunkleres, die osmanisch-turkmenische, zu der auch die Aserbeidschaner zählen, ist orange gefärbt. Es folgen die eigentlichen Mongolen mit brauner Farbe, die Ostmongolen, Japaner, Chinesen usw. mit grauer, schließlich die tunguisische Gruppe mit graubrauner Färbung. Den Abschluß der Liste bilden die Völker des äußersten Ostens der Sowjetunion, Tschuktschen, Kamdschadalen usw. mit lebhaft violetter Färbung. — Waren die ersten Karten der Kommission, eine Karte Weißrußlands[73] und Bessarabiens[74], noch nicht auf dieser Farbenskala aufgebaut, so wurden doch alle folgenden danach ausgerichtet, sowohl die Karte des voruralischen Gebietes[75] und die drei Karten der Umgebung von Leningrad, der karelischen Republik und des Murmansker Bezirkes[76]. Ganz besonders kam diese Ausrichtung aber den beiden großen Kartenwerken der Kommission zugute, die 1927 bis 1930 erschienen, der Ethnographischen Karte von Sibirien, und der Ethnographischen Karte des Kaukasus (17. und 18. Arbeit der Kommission). Diese beiden Karten sind der Höhepunkt in der Arbeit der Kommission und stellen auf ihren Gebieten bemerkenswerte Leistungen dar. Die Karte von Sibirien[77] zeigt erstmalig den Riesenraum des asiatischen Rußland in seiner Volks-

[73] Е. Ф. Карский, Этнографическая карта Белорускаго племени, (E. F. Karskij, Ethnographische Karte des weißrussischen Stammes). Petrograd 1917, 32 S. und 1 Karte 1 : 1580000 = 2. Heft d. Schriften.

[74] Л. С. Берг, Население Бессарабии, этнографический состав и численность (С 10-верстной этнографической картой) (L. S. Berg, Die Bevölkerung Bessarabiens, ethnographische Zusammensetzung und Anzahl [mit einer ethnographischen 10 Werst-Karte]). Petrograd 1923, 59 S. und 1 Karte 1 : 420000 = 6. Heft der Schriften.

[75] Ф. А. Фиельструп, Этнический состав населения приуралья (F. A. Fielstrup, Die ethnische Zusammensetzung der Bevölkerung des voruralischen Gebietes). Leningrad 1926, 37 S. und 1 Karte 1 : 2520000 = 11. Heft der Schriften.

[76] Д. А. Золотарев, Этнический состав населения Сев.-Зап. области и Карельской АССР (D. A. Zolotarev, Ethnische Zusammensetzung der Bevölkerung des Nordwestgebietes und der Karelischen ASSR.). Leningrad 1926, mit 3 ethnographischen Karten = 12. Heft der Schriften.

[77] Этнографическая карта Сибири. Составлена по данным переписи 1897 г. и позднейших местных переписей (Titel auch französisch = Carte ethnographique de la Sibérie, dressée d'après les données du recensement de 1897 et des recensements locaux postérieurs). Leningrad 1927, 8 Blätter 1 : 4200000 = 17. Arbeit der Kommission, dazu ein Textband: Объяснительная записка к этнографической карте Сибири (Erläuternde Beschreibung zur Ethnographischen Karte Sibiriens). Leningrad 1929, 104 S.

Sowjetunion (UdSSR)

Verwaltungseinteilung · März 1941

Russische SFSR

Gebiete (Oblaste)

Archangelsk, Gorkij, Irkutsk, Iwanowo, Jaroslawl, Kalinin, Kirow, Kujbyschew, Kursk, Leningrad, Molotow (Perm), Moskau, Murmansk, Nowosibirsk, Omsk, Orel, Pensa, Rjasan, Rostow, Saratow, Smolensk, Stalingrad, Swerdlowsk, Tambow, Tscheljabinsk, Tschita, Tschkalow, Tula, Wologda, Woronesch

Autonome Republiken (ASSR)

Baschkirien, Burjat. Mongolei, Daghestan, Jakutien, Kabardino-Balkarien, Kalmückien, Komi, Krim, Mari, Mordwinien, Nord-Ossetien, Tatarien, Tschetscheno-Inguschien, Tschuwaschien, Udmurtien, Wolgadeutschen[4]

Gaue (KRAJ)

Altai, Chabarowsk, Krasnodar, Krasnojarsk, Primorskij, Ordshonikidse

- Altai — A. O. Ojrotien
- Chabarowsk — Gebiete (Oblaste): Amur, Kamtschatka, Nieder-Amur, Sachalin; A. O. Juden
- Krasnodar — A. O. Adyge
- Krasnojarsk — A. O. Chakassien
- Primorskij — OBL. Usurij
- Ordshonikidse — A. O. Karatschaier; A. O. Tscherkessien

SSR Ukraine

Gebiete (Oblaste)

Akkerman, Charkow, Czernowitz, Dnjepropetrowsk, Drohobytsch, Kamenez-Podolsk, Kiew, Kirowograd, Lemberg, Nikolajew, Odessa, Poltawa, Rowno, Saporoshje, Shitomir, Stalino, Stanislau, Sumy, Tarnopol, Tschernigow, Winniza, Wolhynien, Woroschilowgrad

SSR Weißrußland

Gebiete (Oblaste)

Baranowitschi, Bialystok, Brest, Gomel, Minsk, Mogilew, Pinsk, Polessien, Wilejka, Witebsk

SSR Aserbeidschan

ASSR: 68 Rayons; Nachitschewan
A. O.: Berg-Karabach

SSR Georgien

ASSR: 68 Rayons; Abchasien; Adscharistan
A. O.: Süd-Ossetien

SSR Armenien

38 Rayons

SSR Turkmenistan

Gebiete (Oblaste)

Aschkabad, Krasnowodsk, Mary, Taschaus, Tschardshou

SSR Tadshikistan

Gebiete (Oblaste)

Garm, Kuljab, Leninabad, Stalinabad

A. O.: Ober-Badachschan

SSR Usbekistan

Gebiete (Oblaste)

Andishan, Buchara, Choresm, Fergana, Namangan, Samarkand, Surchandarja, Taschkent

ASSR: Karakalpakien

SSR Kasachstan

Gebiete (Oblaste)

Akmolinsk, Aktjubinsk, Alma-Ata, Dshambul, Gurjew, Karaganda, Kyzyl-Orda, Kustanaj, Nord-Kasachstan, Ost-Kasachstan, Pawlodar, Semipalatinsk, Süd-Kasachstan, West-Kasachstan

SSR Kirgisien

Gebiete (Oblaste)

Dshalalabad, Frunse, Issyk-Kul, Osch, Tjan-Schan

SSR Karelisch-Finnland

26 Rayons

SSR Moldau

58 Rayons

SSR Litauen

22 Rayons

SSR Lettland

19 Rayons

SSR Estland

11 Rayons

Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung VII, 1943. Krallert

Verlag von S. Hirzel in Leipzig.

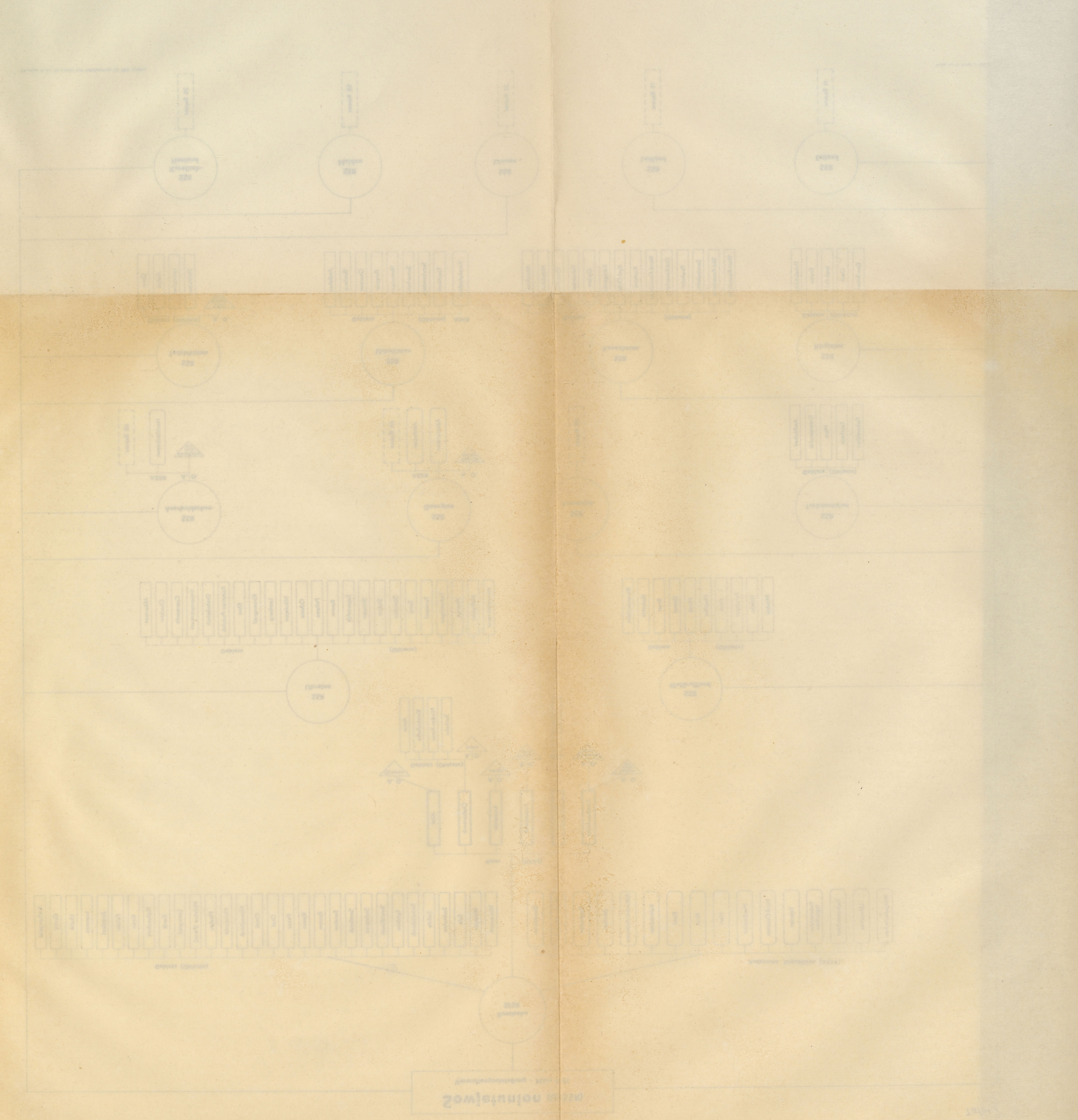

tumsaufgliederung in einem größeren Maßstab, nämlich 1 : 4 200 000, also auf 100 Werst, in Form von acht Blättern. Alle bis dahin unternommenen Versuche einer Darstellung der Völker Sibiriens bedienten sich bedeutend kleinerer Maßstäbe. Grundlage bilden nach der (auch französischen) Titelgebung die Zählungsergebnisse des Jahres 1897 und neuere lokale Erhebungen. Die Darstellung erfolgt in reiner Flächenmethode; dünner besiedelte Gebiete sind mit weißer Schraffur unterbrochen, ganz menschenleere Zonen weiß gelassen. Ein erklärender Textband zu der Karte erschien 1929 mit ausreichenden Schrifttumsangaben. Noch wichtiger als die Karte Sibiriens ist die Ethnographische Karte des Kaukasus[78], die 1930 erschien. Die Karte beruht auf der Zwanzigwerst-Grundlage (1 : 840 000) und zeigt die Volkstumsverhältnisse des Gebietes von der Manytschniederung bis an die sowjetisch-türkische und iranische Grenze auf vier großen Blättern. Die Beschriftung ist russisch und französisch. Den Untergrund bildet ein dichtes topographisches Grundnetz, offenbar durch einen verkleinerten Zusammendruck der Zehnwerstkarte hergestellt. Über die Zahlengrundlagen der Karte ist in der Legende nichts ausgesagt, doch läßt sich vermuten, daß die Zählungsergebnisse von 1926 zumindest mit verwendet wurden.

Die Darstellung geschieht nach reiner Flächenmethode, unbesiedelte Gebiete sind weiß gelassen. Der Wert der Karte beruht darauf, daß die verschiedenen kleinen Splittergruppen genau lokalisiert sind. Die übrigen, bisher noch nicht genannten Arbeiten in der Schriftenreihe der Kommission[79] enthalten keine Volkstumskarten, sondern sind methodischen Fragen der Volksgruppengliederung und der Klassifikation der Völkergruppen der UdSSR. und ihrer Teile gewidmet. Die Kommission hat aber auch gelegentlich außerhalb ihrer eigenen Schriftenreihe ethnographische Karten zu anderen Werken beigetragen, so die 1925 erschienene Karte des Wolgalandes, die einen ethnographischen Überblick über das gesamte Einzugsgebiet der Wolga bietet, deren Anfertigung allerdings noch nicht nach dem von der Kommission aufgestellten Farbenschema erfolgte[80].

Trotz der geschilderten Leistung der Kommission und der Planmäßigkeit ihres Arbeitens haben die Karten eine ganze Reihe wesentlicher methodischer Mängel. Dazu zählt erstens der Mangel an wirklich ausreichenden neueren statistischen Grundlagen. In den meisten Fällen, so auch bei der Sibirienkarte, mußte auf die alte russische Zählung von 1897 zurückgegriffen werden. Der zweite Mangel ist die durchlaufende Anwendung der Flächenmethode in der Volkstumsdarstellung. Gerade bei der Natur der Verhältnisse in den weiten Räumen Sibiriens und der

[78] Этнографическая карта Кавказа (Titel auch französisch = Carte ethnographique du Caucase). Leningrad 1930, 4 Blätter 1 : 840000 = 18. Arbeit der Kommission.

[79] 4. Н. Я. Марр, Талыши (N. J. Marr, Die Talyschen). Petrograd 1922. 5. Н. Я. Марр, Кавказския племенныя названия и мѣстныя параллели (N. J. Marr, Kaukasische Stammesbenennungen und örtliche Parallelen. Petrograd 1922. 7. С. К. Патканов, Список народностей Сибири (S. K. Patkanov, Verzeichnis der Völker Sibiriens). Petrograd 1923. 9. И. И. Зарубин, Список народностей Туркестанского края (J. J. Zarubin, Verzeichnis der Völker des Gaues Turkestan). Leningrad 1925. 10. И. И. Зарубин, Население Самаркандской области (J. J. Zarubin, Verzeichnis der Völker des Gebietes Samarkand). Leningrad 1925. 14. Е. А. Вознесенской и А. Б. Пиотровский, Материалы для библиографии по антропологии и этнографии Казакстана и среднеазиатских республик (E. A. Voznessenska und A. B. Pjotrowkij, Materialien für eine Bibliographie der Anthropologie und Ethnographie von Kasakstan und der Mittelasiatischen Republiken). Leningrad 1927. 15. Финноугорский сборник (Finno-ugrischer Sammelband). Leningrad 1928. 16. Западнофинский сборник (Westfinnischer Sammelband). Leningrad 1930. 20. В. П. Шибаев, Этнический состав населения европейской части Союза ССР (W. P. Šibaev, Die ethnische Zusammensetzung der Bevölkerung des europäischen Teiles der UdSSR.). Leningrad 1930.

[80] Этнографическая карта Поволжья, составлена по материалам комиссии по изучению племенного состава населения России и сопредельных стран при Российской Академии Наук, (Ethnographische Karte des Wolgalandes, verfaßt nach Material der Kommission zum Studium der Stammeszusammensetzung der Bevölkerung Rußlands und der angrenzenden Länder bei der russischen Akademie der Wissenschaften), in: Поволжье, природа, быт, хозяйство. Путеводитель по Волге, Оке, Каме, Вятке и Белой (Wolgaland, Natur, Lebensart, Wirtschaft. Reisehandbuch für Wolga, Oka, Kama, Wjatka und Bela). Leningrad 1925, die Karte nach S. 144, Maßstab 1 : 5000000.

Kaukasusländer ist diese Methode gefährlich, denn sie führt zu Fehlvorstellungen über die zahlenmäßige Bedeutung der einzelnen Volkstümer. Kleine Steppenstämme, die über einen Riesenraum zerstreut leben, erscheinen auf den Karten durch riesige Farbflächen dargestellt und erwecken so den Eindruck einer kompakten Bevölkerungsmasse. So ansehnlich also vor allem die beiden genannten großen Karten sind, so sehr müssen sie mit Vorsicht benutzt werden. — War die Planmäßigkeit in der Herstellung topographischer und Verwaltungskarten ein Werk zentraler Staatsstellen, so kann dies von der Volkstumskartographie nicht behauptet werden. So gut und richtig die Planungsansätze der Kommission der Leningrader Akademie auch waren, letzten Endes blieben sie auf die Erzeugnisse der Kommission selbst beschränkt. Daneben erschien eine große Anzahl von Volkstumskarten der verschiedensten Gebiete ohne Einfluß der Kommission und natürlich auch ohne Anwendung der von ihr ausgearbeiteten Richtlinien. Die Kenntnis der Volkstumsverhältnisse in Rußland eine Bedeutung zukommt, vor allem auch schon deswegen, weil gerade die von lokalen Stellen herausgebrachten Volkstumskarten oft auf schon deswegen, weil gerade die von lokalen Stellen herausgebrachten Volkstumskarten oft auf neuerem statistischem Material beruhen als die Karten des Gesamtstaates, oder darüber hinaus auf lokaler Kenntnis und lokalen Erhebungen begründet sind.

Die meisten dieser Karten sind in reiner Flächenmethode ausgeführt, im Druck vielfach unsauber und plump. Es gibt solche Karten von ganzen autonomen Republiken, ebenso wie von einzelnen kleineren Gebieten und zwar selbständig erschienene Karten ebenso wie solche, die Büchern beiliegen. Als Beispiele von Karten ganzer Republiken in dieser Ausführung sei die Karte der Ukraine, die 1925 im Maßstab 1 : 750 000 erschien und die auf Zählungsergebnissen der Jahre 1920, 1922 und 1923 beruht, genannt[81], sowie eine 1927 im Zehnwerstmaßstab erschienene Karte der Krim[82]. Beispiele für Karten kleinerer Gebiete sind die ethnographische Karte des Gaues Twer von 1929, die Material der Kommission der Akademie der Wissenschaften verwendet[83] und die Karte des südöstlichen europäischen Rußland, die 1924 als Beilage zu einer Wirtschaftsgeographie erschien und das Nordkaukasusgebiet und das Gebiet Rostow darstellt[84]. Für alle diese Karten treffen die obenerwähnten methodischen und druckmäßigen Unzulänglichkeiten zu. Eine besondere Abart von Karten bilden jene Verwaltungskarten, die als Beigabe auch Volkstumseintragungen aufweisen. Diese Karten sind meist erheblich genauer, weil die Eintragungen nach verschiedenen Methoden jeweils bei den einzelnen Siedlungen erfolgen und die Karten auch größere Maßstäbe aufweisen. So sind beispielsweise auf einer Verwaltungskarte des Autonomen Gebietes der Kabardino-Balkarier vom Jahre 1929[85] bei jedem Ort die Volksgruppen durch verschieden ausgeführte Fähnchen eingezeichnet. In anderer Weise löst die gleiche Aufgabe eine Verwaltungskarte des Gebietes Artemowsk der ukrainischen SSR. vom Jahre 1928[86]. Dort wird durch verschiedenfarbige Unterstreichung

---

[81] Етнографічна мапа Українськоі соціялістичноі радянськоі республіки, редагування та видання народнього комісаріяту внутрішніх справ (Ethnographische Karte der Ukrainischen sozialistischen Räterepublik), redigiert unter Aufsicht des Volkskommissariats für Innere Angelegenheiten). Kiew 1925, 1 : 750000.

[82] Этнографическая карта Крыма (Ethnographische Karte der Krim). Simferopol 1926, 1 : 420000.

[83] Этнографическая карта Тверского края, по материалам комиссии по изучению племенного состава населения академии наук СССР, состав. С. Д. Синициным, in: A. Вершинский и Д. Золотарев, Население Тверского края, (Ethnographische Karte des Gaues Twer, nach Materialien der Kommission zum Studium der Stammeszusammensetzung der Akademie der Wissenschaften der UdSSR., verfaßt von S. D. Sinicin, in: A. Veršinskij und D. Zolotarev, Die Bevölkerung des Gaues Twer). Twer 1929, 24 S., die Karte 1 : 1050000.

[84] А. Г. Жантиев, Этнографическая карта юго-востока России, Экономическая география юго-востока России (A. G. Žantiev, Ethnographische Karte Südostrußlands, in: Wirtschaftsgeographie Südostrußlands). Rostow a. Don 1924, 481 S., 4 Karten.

[85] Карта Кабардино-Балкарской автономной области Северо-Кавказского края РСФСР, состав. От. Мелиозем (Karte des autonomen Gebietes der Kabardino-Balkarier des nordkaukasischen Gaues der RSFSR., verfaßt von Ot. Melioz). 1929, 1 : 210000.

[86] Карта Артемовского округа (Karte des Gebietes Artemowsk). Leningrad 1928, 2 Blätter 1 : 126000.

der Ortsnamen die Nationalität der Dörfer kenntlich gemacht. Diesen Karten kommt also zufolge ihrer ortsweisen Angaben größerer Wert als den vorgenannten zu. Seit 1930 finden sich häufig ethnographische Karten als Nebenkarte auf Verwaltungskarten angebracht. Als Beispiel sei die Karte des Kabardino-Balkarischen autonomen Gebietes von 1934[87] sowie die Verwaltungskarte des Gaues Ordshonikidse von 1937[88] genannt, die beide solche Nebenkarten aufweisen. Auf dem mit der Herstellung der Sibirienkarte beschrittenen Wege fortfahrend, wurde auch versucht, von den sibirischen und insbesondere den mittelasiatischen Republiken ethnographische Karten zu entwerfen, jedenfalls von Gebieten, für die solche Arbeiten von früher wohl kaum vorlagen. Das Ergebnis dieser Arbeit waren Karten von ganz unterschiedlichem Wert, von flüchtiger Skizzenhaftigkeit, wie etwa eine Karte der Turkmenischen SSR.[89] bis zu einer weitgehend genauen Darstellung, für die als beispielhaft die Karte der Kasachischen ASSR. von 1931[90] genannt sei. Auch diese Karten leiden alle unter dem methodischen Mangel der reinen Flächendarstellung. Abgesehen von den oben genannten Karten, die ortsweise Angaben über die Nationalität im Rahmen einer Verwaltungskarte bringen, ist als einzige Karte eines Teilgebietes, die methodisch höheren Ansprüchen genügt, 1930 eine ethnographische Karte von Berg über die Kabardino-Balkarier erschienen, die von der bekannten Kommission der Leningrader Akademie herausgebracht wurde[91] und die ortsweise die Nationalität in Blockdiagrammethode angibt und damit die tatsächliche Stärke der einzelnen Volksgruppen sowie die Siedlungsverteilung klar erkennen läßt. Viele kleinere ethnographische Karten erschienen in Schulatlanten, teils von der ganzen UdSSR., teils von Einzelrepubliken. Auch die besprochenen landeskundlichen Atlanten enthalten teilweise ethnographische Karten, so der Mittelwolga-Atlas, der Krim-Atlas, Nordkaukasus-Atlas, Murmansk-Atlas und Leningrad-Atlas[92], wobei die Karten des letztgenannten methodisch und darstellungsmäßig am besten gelungen sind. Saubere ethnographische Karten in Blockdiagrammethode bringt der 5. Teil des Industrieatlas[93] für den europäischen und asiatischen Teil der UdSSR. getrennt, zufolge der Kleinheit der Darstellung aber nur als Übersicht verwendbar. Eine gute Karte, die als wissenschaftliche Leistung Beachtung verdient und die Besprechung einzelner Karten abschließen soll, weil sie zugleich zeitlich eine der jüngsten Erscheinungen ist, ist die Karte der Völker des Nordens der UdSSR., die 1933 im Maßstab 1 : 5 000 000 erschien[94] und in sehr genauer Block-

[87] Карта Кабардино-Балкарской авт. области Северо-Кавказского края (Karte des autonomen Gebietes der Kabardino-Balkarier des nordkaukasischen Gaues). Naltschik 1934, 1 : 150000 mit Nebenkarte: Картограмма национальностей (Kartogramm der Nationalitäten), 1 : 1000000.

[88] Административная карта Орджоникидзевского края, Дагестанской АССР, Чечено-Ингушской АССР, Сев. Осетинской АССР и Кабардино-Балкарской АССР (Administrative Karte des Gaues Ordshonikidse, der ASSR. Dagheſtan, der ASSR. Tschetscheno-Inguschien, der ASSR. Nord-Ossetien und der ASSR. Kabardino-Balkarien). Charkow, GUGK., 1937, 4 Blätter 1 : 500000, mit Nebenkarte: Карта национальностей (Karte der Nationalitäten), 1 : 2 500000.

[89] Этнографическая карта Туркменской ССР (Ethnographische Karte der SSR. Turkmeniſtan). Taschkent, ohne Jahr, 1 : 2100000.

[90] Карта Казакской АССР с нанесением районов по национальному их составу, состав. С. А. Трофимов (Karte der ASSR. Kasakſtan und der zugehörigen Rayone nach der Verteilung der Nationalitäten, verfaßt von S. A. Trofimow). Leningrad, 1931, 3 Blätter 1 : 2000 00.

[91] Л. С. Берг, Этнографическая карта Кабарды и Балкарии (L. S. Berg, Ethnographische Karte Kabardino-Balkariens). Leningrad, Kommiſſion für das Studium der Stammeszuſammenſetzung der Bevölkerung der UdSSR. der Akademie der Wiſſenſchaften der UdSSR., 1930, 1 : 250000.

[92] Vgl. die Anm. 48, 44, 46, 51 und 50.

[93] Vgl. die Anm. 34. Die Karte des europäiſchen Teiles der UdSSR. iſt im Maßſtab 1 : 7000000, jene des aſiatiſchen Teiles 1 : 20000000, beide von B. W. Avilov bearbeitet und 1929 erſchienen.

[94] Карта расселения народностей крайнего севера СССР, Составлена членом комитета севера при президиуме ВЦИК П. Е. Терлецким по данным похозяйственной переписи приполярного севера 1926/27 г. и всесоюзной переписи населения 1926 г., Издание комитета севера при президиуме ВЦИК (Titel auch engliſch = The map of distribution of peoples of the far north of USSR., prepared by P. E. Terlezki, member of the committee of the north from data of near-polar north household census of 1926/27 (part of the 1926 census of the union). Published by the northern tribes assistance committee of the allrussian central executive committee). Moskau 1933, 2 Blätter 1 : 5000000.

diagramm- bzw. Punktmethode auf Grund der Volkszählung von 1926 die Völker des Nordens von Murmansk bis in die Kamtschatka darstellt. Über den gleichen Gegenstand ist 1935 noch ein kleines Heft erschienen, dem eine Flächenkarte 1 : 15 000 000 beilag[95], die methodisch hinter der Punktkarte zwar weit zurückbleibt, aber auch einen guten Überblick bietet.

Es muß auffallen, daß aus den letzten 8 Jahren keine einzige ethnographische Karte aus der Sowjetunion bekanntgeworden ist und vor allem, daß der Große Sowjet-Weltatlas keinerlei derartige Karten enthält. Das hängt aufs engste mit einer grundsätzlichen Wandlung in der Behandlung der Volkstumsfragen in der Sowjetunion zusammen, die etwa 1935 einsetzt und sich laufend stärker durchsetzte. War die Gliederung nach Nationalitäten, wie schon eingangs erwähnt, eines der Hauptschlagworte der bolschewistischen Revolution gewesen, so trat von 1935 an mit der zunehmend schärfer werdenden Zentralisierung aller Verwaltungs- und Planungsangelegenheiten die Volksgruppenfrage als störendes Element auf. Man wollte nun zwar den Staatsaufbau in der anfänglichen Form bestehen lassen, diese sollte aber nichts weiter als eben eine Form ohne besonderen Inhalt sein. Jedenfalls wurde es unerwünscht, die große Verschiedenartigkeit der Völker der Sowjetunion zum Gegenstand besonderer Darstellungen zu machen. Diese nationalitätenfeindliche Haltung wirkte sich auf den verschiedensten Lebensgebieten aus und kann hier nicht im einzelnen untersucht werden, ist aber jedenfalls auf dem Gebiet der Herstellung von ethnographischen Karten als augenfällig werdende Tatsache zu vermerken. Das im Jahre 1934 erschienene Programm zur Herausgabe des Großen Sowjet-Weltatlas[96], nennt eine ganze Reihe geplanter ethnographischer Karten, so als Karte 79/80 eine ethnographische Karte der Sowjetunion 1 : 15 000 000, weiter eine Karte Zentralasiens 1 : 10 000 000 und eine Karte der Kaukasusländer 1 : 5 000 000. Weiter sah dieses Programm ethnographische Spezialkarten der Gebiete um das Asowsche Meer, der Krim, Westsibiriens, Ostsibiriens, Weißrußlands, der Ukraine, des Gebietes um Leningrad, um Gorki und der Wolgagebiete vor. Keine einzige dieser Karten gelangte zur Ausführung. Vom Standpunkt der Erforschung der Nationalitätengliederung der Sowjetunion muß bedauert werden, daß diese Karten nicht ausgeführt wurden, weil ihnen dann wahrscheinlich die aus den anderen Abschnitten unserer Darstellung bekannte in den letzten Jahren einsetzende planmäßige Arbeit der GUGK. zugutegekommen wäre, es lag aber eben im politischen Programm dieser Zentralstelle, diese Karten zu unterdrücken. Es bleibt damit als Schlußurteil über die ethnographischen Karten der Sowjetunion die Feststellung, daß sie trotz dankbarsten Objektes hinter den sonstigen kartographischen Leistungen weit zurückgeblieben sind und über die am Anfang von wissenschaftlicher Seite versuchten Ansätze einer planmäßigen Arbeit nicht hinauskamen, vielmehr später in lokaler Vielfalt und Primitivität sich aufgliederten, um schließlich das Opfer der zentralisierenden Russifizierungspolitik der Sowjets zu werden.

---

[95] З. Е. Черняков, Карта распространения языков народов севера СССР (Titel auch englisch = Map of the distribution of languages of peoples of the north of the USSR., prepared by Z. E. Chernakow). Leningrad, Ausgabe der wissenschaftlichen Forschungsgesellschaft beim Institut für die Völker des Nordens beim Zentralexekutivkomitee der UdSSR., 1935, 7 S. und 1 Karte 1 : 15000000.

[96] Vgl. die Anm. 56.

Von deutscher Schulpolitik und Schularbeit im baltischen Raum, von ihren Anfängen bis 1939

Von Wolfgang Wachtsmuth, Posen*)

Mit 4 Textkarten

Das Schulwesen in Liv-, Est- und Kurland bis 1919

Einführung. — Das Mittelalter. — Die Reformation, die schwedische und herzoglich-kurländische Zeit. — Der Nordische Krieg (1700—1721). — Die russische Zeit (ab 1721): A. Die Landschule, B. Die Stadtschule. — Die Hochflut der Russifizierung (1890—1905). — Die Zeit der „Deutschen Vereine" (1905—1914). — Der erste Weltkrieg und die deutsche Okkupation der baltischen Lande. Die Begründung Estlands und Lettlands.

I. Einführung

Die Schule war seit über 100 Jahren „das Lieblingskind" der baltischen Deutschen.

Die baltendeutsche Führung ging davon aus, daß es ihre erste Aufgabe sein müsse, die deutschen Volksgenossen in deutscher Art, d. h. auch im deutschen Kulturkreis zu erhalten, denn die Zugehörigkeit zum deutschen Kulturkreis war mit eine Voraussetzung für die Zugehörigkeit zum deutschen Volkstum; die Grundlage für die Zugehörigkeit zum deutschen Kulturkreis aber wurde von der deutschen Schule gelegt, deshalb sollte vor allem die Schule ideell und materiell mit allen Mitteln gestützt und gefördert werden.

Diese Haltung der Volksgruppe gegenüber „ihrer" Schule hat dazu geführt, daß es in den baltischen Landen den berüchtigten „Schulhaß", den bekannten Gegensatz von Schule und Haus, die verhängnisvolle Kampfstellung der Schülerschaft gegenüber ihrer Lehrerschaft nicht gegeben hat. Tua res agitur — die Sache der Schule ist die Sache der Volksgruppe, ist die Sache jedes einzelnen Hauses — das war die Haltung des baltischen Deutschtums gegenüber ihrer Schule. Und das war möglich, weil die baltische Schule (und wir können da bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts zurückgehen!) über die Lern- und Lehrschule hinaus in ihren bewußten Trägern immer auch gesinnungsbildende, charakterbildende Erziehungsschule hat sein wollen. In dieser ihrer Aufgabe wurde sie von der Elternschaft getragen; und dieser Gleich-

---

*) Der Verfasser ist vornehmlich folgenden Personen, sei es für Überprüfung des Manuskripts und für vielfache wertvolle Hinweise, sei es für Überlassung von Material zu aufrichtigem Dank verpflichtet: Oberregierungsrat W. Baumgärtel, Pastor M. v. Bordelius, Direktor J. Hansen, Pastor H. Katterfeld, Dr. W. Lenz, Direktor Dr. A. Unverhau, Direktor Dr. Alfred Walter, Direktor Roderich Walter, Frau L. M. Weiß, Professor Dr. R. Wittram.

Nachstehend genannte Quellen sind vom Verfasser in erster Linie benutzt worden: die Abhandlungen von M. Hellmann, A. Schönfeldt, W. Stillmark, Frhr. A. Taube und R. Wittram im „Handwörterbuch des Grenz- und Auslanddeutschtums"; die Rechenschaftsberichre, Statistiken usw. in den von den deutschen Volksgruppen in Lettland, Estland und Litauen herausgegebenen verschiedenen „Jahrbüchern"; A. v. Villebois und G. Schweder, „Das Schulwesen der Ostseeprovinzen" in der „Baltischen Bürgerkunde"; P. Blosfeld, „Geschichte des deutschen Schulwesens in Estland 1919 bis 1933"; P. Rühlmann, „Das Schulrecht der deutschen Minderheiten in Europa" nebst Neubearbeitung von Frhr. E. v. Türcke; R. Heberle, „Die Deutschen in Litauen"; Schmidt-Bölitz, „Aus der Bildungsarbeit im Ausland" (die Abhandlungen von E. v. Schrenck und M. v. Bordelius); viele schulgeschichtliche Arbeiten von B. v. Hollander; Schüleralben, Geschichten von Einzelschulen, Schulchroniken usw. — Für das Lettland-Kapitel lag umfangreiches, verarbeitetes Material in Gestalt eines druckfertigen, mehrbändigen Buch-Manuskripts („Von deutscher Arbeit in Lettland") aus der Feder des Verfassers vor.

klang „Schule und Haus" wurde Voraussetzung für den Erfolg ihrer Erziehungs- und Lehrarbeit.

Aber — nicht nur die deutsche Schule war „Lieblingskind" der baltischen Deutschen. Wir werden sehen, wie die Förderung der lettischen und estnischen Landvolksschule des 19. Jahrhunderts von ihren Patronen, den baltischen Ritterschaften, gleichfalls als ihre Ehrensache betrachtet wurde, wie man auch dieser Schule den Ehrennamen „Lieblingskind" beilegte und wie grundsätzlich die Landschulfrage zum Verhandlungsgegenstand eines jeden Landtages gehörte. Die baltendeutsche Führung hat sich — bis man sie gewaltsam verdrängte — immer für das ganze Land verantwortlich gefühlt und nicht nur für dessen deutsche Bewohner. Die baltischen Deutschen waren die Herren des Landes. Ihre Herrenstellung gab ihnen nicht nur Rechte, sondern legte ihnen auch Pflichten auf. Und zu einer ihrer vornehmsten Pflichten zählten sie auch die Sorge um die undeutsche Landbevölkerung. Das Märchen vom rücksichtslosen Aussaugen der Letten und Esten durch die deutsche Herrenschicht kann vor der Forschung nicht bestehen.

II. Das Mittelalter

Kampf steht fast auf allen Blättern livländischer Geschichte. Kampf mit inneren, Kampf mit äußeren Feinden. Erst mit Liven, Kuren, Letten, Litauern, Esten; bald mit Russen; dann mit Polen, Schweden; dann wieder mit Russen und noch einmal Russen. Und zum Schluß wieder mit Letten und Esten und Litauern.

„Majestät, es gibt in Livland nichts mehr zu zerstören", meldet 1703 der russische Feldherr Scheremetjew seinem Zaren.

Und wenn es nicht ein Kampf der Waffen war, dann ein Kampf der Ideen, ein Kampf der Geister. „Sie haben es für gut befunden, uns zu beschimpfen. Ich befinde es für gut, das nicht zu dulden", ruft 1869 der Dorpater Professor Carl Schirren dem allmächtigen Führer der russischen Slavophilen Juri Samarin in seiner „Livländischen Antwort" zu.

Wo soll da eine Schule gedeihen? Eine Schule, die Ruhe braucht und Frieden zu ihrer Entwicklung. Ihr „Lieblingskind" haben die baltischen Deutschen ihre Schule genannt; auch ihr „Schmerzenskind" hieß sie. Und — vielleicht weil sie ein Schmerzenskind war, wurde sie erst recht zum Liebling.

Im Mittelalter ging die Entwicklung der Schule in der livländischen Kolonie denselben Weg wie im Mutterlande. Die Kirche war ihr Träger, der Kirche hatte sie zu dienen. „Lateinschulen", vornehmlich zur Heranbildung von Geistlichen, entstanden bei den großen Kirchen: am Dom in Riga und Reval schon im 13. Jahrhundert; ferner in Dorpat, Pernau, Hapsal. Mit der Erstarkung des Stadtregiments regte sich Opposition der Laienschaft gegen dieses Privileg der Geistlichkeit. Heftige Kämpfe entbrannten z. B. zwischen dem Rat von Riga und Reval und den Domkapiteln dieser Städte — Kämpfe, die ihren weiten Weg von der Ostsee bis nach Rom nahmen und dort — es dauerte in einzelnen Fällen freilich 100 Jahre — zugunsten des Rates entschieden wurden. Es ging anfangs nicht um den Charakter der Schule; der war der gleiche, kirchliche; nur um das Patronatsrecht wurde gekämpft und um die Einkünfte.

Die wahrscheinlich älteste deutsche Schule, vom Rat unterhalten, war die „Peterschule" in Riga, die schon 1353 nachweisbar ist und als deutsche Elementarschule noch 1889 bestand, um dann der Russifizierung anheimzufallen. Es unterliegt jedoch keinem Zweifel, daß auch noch in anderen baltischen Städten deutscher Unterricht schon im Mittelalter erteilt worden ist, — zunächst wohl nur privatim in den Häusern der Bürger, dann in kleinen Winkelschulen, von Mönchen, dann aber auch schon von Laien geleitet. Man ist versucht, diese kleinen mittelalterlichen deutschen Schulen, die sich als „Privatunterricht" tarnen mußten, um dem Zugriff der offiziellen Lateinschule zu entgehen, mit jenen kleinen, verbotenen geheimen deutschen „Schulkreisen" zu vergleichen, in die viele Jahrhunderte später — während der Russifizierungszeit nach 1890 — sich der deutsche Unterricht vor der offiziellen russischen Schule flüchten mußte.

„Schulen" für die lettische und estnische Landbevölkerung hat es im Mittelalter natürlich nicht gegeben, doch bemühten sich Bischöfe und Landtage schon damals um die „Belehrung" der Bauernkinder im Glauben und in den 10 Geboten.

III. Die Reformation, die schwedische und die herzoglich-kurländische Zeit

Eine neue Zeit setzte in Livland mit dem Einzug der Reformation (schon 1522—1525) auch im Schulwesen ein, das zumal in schwedischer Zeit — im 17. Jahrhundert — einen erheblichen Aufschwung nahm, nachdem die furchtbaren Russenkriege des 16. Jahrhunderts sich ausgetobt hatten. Das gilt sowohl für die Land- wie für die Stadtschule, die aber beide noch immer wieder unter neuen Kriegsnöten zu leiden hatten.

Bei den landischen Kirchen wurden auf ausdrücklichen Beschluß des livländischen Landtages Volksschulen errichtet, Schulmeister wurden ausgebildet, ja in Dorpat 1684 ein Lehrerseminar gegründet, aus dem 160 „undeutsche Jünglinge" als Lehrer in die Kirchspielschulen entlassen wurden. Rund 80 Landvolksschulen sind zu Ende des 17. Jahrhunderts in Livland nachweisbar. 1697 wird durch Königlich schwedisches Reglement für Liv- und Estland der allgemeine Schulzwang für die bäuerliche Bevölkerung anerkannt!

In gleicher Richtung hatte die Kirchenordnung des Herzogs Gotthard (1570) in Kurland für die Begründung von Schulen bei den evangelischen Kirchen und für die religiöse Erziehung der Jugend Sorge getragen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die soziale und kulturelle Sonderstellung des schwedischen Bauern richtunggebend bei der Reform des livländischen Schulwesens gewesen ist. Doch muß betont werden, daß die schwedische Regierung keinerlei Mittel für die livländische Landvolksschule hergegeben und diese keineswegs als staatliche Einrichtung angesehen, sondern ihren Unterhalt ausschließlich den Ritterschaften und Landgemeinden überlassen hat, wobei die Arbeit der Organisation, Verwaltung und Aufsicht ehrenamtlich von der ständischen Selbstverwaltung — von Ritterschaft, Geistlichkeit und Bauernschaft — geleistet wurde. Das gilt sowohl für die schwedische, wie für die darauffolgende russische Zeit. —

Auch auf unmittelbaren Einfluß Luthers und Melanchthons (die tüchtige Schulmeister sogar nach dem fernen Riga und Reval empfahlen!) ist ein Aufblühen des städtischen Schulwesens nach der Reformation in Alt-Livland zurückzuführen. Ein humanistischer Lehrbetrieb in evangelischen städtischen Gelehrtenschulen fand Eingang, wobei z. B. die Domschule in Riga am Ende des 16. Jahrhunderts den von Polen geförderten Jesuitenschulen durchaus wirksam entgegentrat und die alte Domschule in Reval (die sich unter mehrfachen Wandlungen bis 1939 erhalten hat) eine weitgehende Reform erfuhr und im 17. Jahrhundert — nach Zeiten schweren Verfalls — eine neue Blüte erlebte.

Bezeichnend für das Schulwesen der Städte ist in der schwedischen Zeit die Entstehung von „Akademischen Gymnasien", d. h. von Gelehrtenschulen, die halb Gymnasium, halb Universität waren (1631 in Reval, Dorpat und Riga, denen erst spät — 1775 — die Academia Petrina in Mitau folgte). Die 1632 von Gustav Adolf im Feldlager zu Nürnberg gestiftete Universität Dorpat (in der Folge nach Pernau verlegt) ist nie zur Blüte gekommen, — nicht zum wenigsten wegen ihres schwedischen Gesichts und ihrer zeitweilig ausgesprochen schwedisierenden Tendenzen. Sie ist — immer wieder im Laufe ihrer Geschichte durch Kriegswirren schwer betroffen — 1710 während des Nordischen Krieges sang-, klang- und ruhmlos eingegangen. Sie war keine deutsche Universität. Die Livländer studierten nach wie vor vorzugsweise an den Universitäten des Deutschen Reiches, und die heimischen „Akademischen Gymnasien" verkürzten das teure „Auslandstudium"[1] und ermöglichten auch weiteren Kreisen des Bürgertums eine akademische Ausbildung. In völkischer Hinsicht ist der Zwang, in Deutschland zu studieren, von nicht zu unterschätzender Bedeutung für den geistigen Zusammenhang von Mutterland und Kolonie (gerade in dieser Zeit der Fremdherrschaft in Livland!) gewesen. Die Führerschicht wurde davor bewahrt, in provinzieller Enge zu erstarren. Neben den Akademischen Gymnasien entstanden in schwedischer Zeit in den Städten auch viele andere Schulen. So arbeiteten gegen Ende dieser Periode z. B. in Riga von niederen Schulen 4 in der Stadt, 4 in den Vorstädten und 8 im Patrimonialgebiet der Stadt; ferner (ab 1675) ein zweites Gymnasium, das von der Krone unterhalten wurde und aus dem das spätere Gouvernementsgymnasium hervorgegangen ist. „Stadtschulen" sind ferner, neben Dorpat, auch in so kleinen

[1] In Ausnahmefällen wurde es sogar ersetzt.

Städten wie Wenden, Weißenstein, Wolmar und Hapsal nachweisbar, ferner — in Kurland — in Libau, Bauske, Mitau, Goldingen und Windau. Ein Teil der Stadtschulen sogar mit dem Charakter von Lateinschulen. In Reval wäre — außer der alten Domschule — vor allem noch die schon 1434 eröffnete Pfarrschule bei der Olai-Kirche zu erwähnen, die 1805 in eine „Kreis-Schule" umgewandelt wurde.

IV. Der Nordische Krieg (1700—1721)

Dem — trotz der immerwährenden kriegerischen Verwicklungen — sich aufwärts bewegenden Schulwesen des 17. Jahrhunderts setzte der Nordische Krieg (1700—1721) und die Pest von 1710 ein jammervolles Ende.

Der Nordische Krieg zwischen Schweden und Rußland um die Vorherrschaft an der Ostsee, der mit dem vollen Siege Rußlands endete, hat für den Kulturzustand des Baltikums dieselben Folgen gehabt, wie der 30jährige Krieg für Deutschland. Und die Pest von 1710 tat ein übriges. Das Land blieb als eine Wüste und Trümmerstätte zurück, der Lebensstandard seiner Bewohner — nicht zum wenigsten gerade auch des Landadels — war auf eine erschreckend tiefe Stufe gesunken, die Einwohnerzahl auf einen Bruchteil zusammengeschmolzen. Man nimmt an, daß die Pest (1710) mindestens 60 v. H. der livländischen und über 70 v. H. der estländischen Bauernschaft hinweggerafft hat. Nicht besser sah es unter den Deutschen in den Städten aus. In Riga starben — nach Wittram — von 19 Ratsherren 10, darunter 2 Bürgermeister; von 6 Ratssekretären 5; von 14 Predigern 12; von 23 Tischlermeistern 17; von 24 Gliedern des Kassakollegiums 21 usw. Insgesamt verlor Riga mindestens $^2/_3$ seiner Bürgerschaft, Pernau mehr als die Hälfte, Reval alle Ärzte, fast alle Lehrer, alle Prediger bis auf 3. Vom ganzen estländischen Adel waren nur noch 312 Personen übriggeblieben, davon 116 Kinder! In Kurland starb fast die Hälfte der Pastorenschaft; in Windau starb die Bürgerschaft bis auf 7, in Grobin bis auf 8 Familien aus. „Noch 1725 war fast die Hälfte des Ackerlandes in Livland unbebaut. Steinerne Landhäuser waren noch nach Jahrzehnten eine Seltenheit. Verarmt waren alle Stände; unter den Bettlern, die scharenweise das Land durchzogen, waren auch Kinder von Edelleuten. Während die größeren Städte sich durch den Seehandel verhältnismäßig rasch wieder erholten, blieb der Lebenszuschnitt auf dem Lande noch sehr lange ein äußerst dürftiger. In einstöckigen, strohgedeckten Holzhäusern haben sich die gesunden Geschlechter wieder hochgespart, mit einfachster Kleidung, schlichtester Kost, unter Verzicht nicht nur auf jeden Aufwand, sondern auch auf die gewohnte Bequemlichkeit." (Wittram.)

Bedarf es angesichts dieser Tatsachen noch einer weiteren Begründung, daß es ein „Schulwesen" nach dem Nordischen Kriege zunächst überhaupt nicht mehr geben konnte, nicht in der Stadt und noch weniger auf dem Lande; und bedarf es einer weiteren Erklärung dafür, daß Jahrzehnte nötig waren, um wieder normale Verhältnisse entstehen zu lassen? Und solche konnten nur entstehen, weil mit Beginn der russischen Herrschaft für das Land eine fast zwei Jahrhunderte währende Zeit des Friedens einkehrte[2], die allein ein Hinaufarbeiten von Land und Leuten ermöglicht hat.

Aber diese Aufwärtsbewegung ging langsam. Auch auf dem Gebiete der Schule. Denn vergessen wir nicht: ebensowenig wie die bisherige schwedische betrachtete die neue russische Regierung den Unterhalt und die Verwaltung des Landschulwesens als eine „staatliche Angelegenheit". Die Schule blieb der ständischen Selbstverwaltung überlassen. Das hat durch $1^1/_2$ Jahrhunderte dem baltischen Landschulwesen eine große Selbständigkeit in der Anlage und Entwicklung gegeben, zugleich aber die Erstarkung des Schulwesens bei der allgemeinen Notlage nur langsam, sehr langsam sich vollziehen lassen.

Und auch unter den städtischen Lehranstalten gab es nur ganz wenige „Krons-Schulen". Die Mehrzahl wurde von der Kirche oder der Stadt oder von Privatpersonen unterhalten. Die Städte aber lagen in Trümmern, ihre Einwohnerschaft war erschreckend zusammengeschmolzen, die Zurückgebliebenen waren nach Friedensschluß am Bettelstab.

---

[2] Der Napoleonische Krieg hat das Baltikum nur wenig berührt.

V. Die russische Zeit von 1721—1890

Die Landschule.

Beginnen wir mit der Schilderung der Volksschule.

Die Volksschule wurde bis zur Russifizierung (1887) „ausschließlich aus Mitteln der Landgemeinden und Ritterschaften unterhalten und in unentgeltlicher ehrenamtlicher Arbeit der ständischen Selbstverwaltung von der Ritterschaft, Geistlichkeit und Bauernschaft gepflegt" (A. v. Villebois).

Die Schule galt als „kirchliche Anstalt", und die baltische Kirche hat in unermüdlicher ehrenamtlicher Arbeit die landische Volksschule auf einen hohen Stand gebracht. Die Oberleitung lag in den Händen der Pastoren und Kirchenbeamten und „für die Lehrer galt die Bedingung der Zugehörigkeit zur evangelisch-lutherischen Kirche und einer religiös-wissenschaftlichen Ausbildung" (A. v. Villebois).

Diese Verfassung des Landschulwesens hat sich im Laufe des 18. Jahrhunderts herausgearbeitet, wobei schon ein Landtagsbeschluß der Livländischen Ritterschaft von 1765 (in Preußen 1763!) die Grundlage für diese Verfassung schuf, die im Laufe der Zeit folgende Gestalt erhielt[3].

Der Schulbesuch war unentgeltlich und verbindlich! Eine in ihrer Fortschrittlichkeit geradezu verblüffende Bestimmung in so früher Zeit! Die Schulung begann (8.—10. Lebensjahr) mit dem „Hausunterricht" (im Lesen, Einmaleins und Katechismus), der von den Eltern zu erteilen war. Dieser Hausunterricht ist ein durchaus bodenständiges Produkt, erwachsen aus der bäuerlichen Siedlung in räumlich weit voneinander liegenden Einzelhöfen (Gesinden), die den kleinen Kindern den weiten Weg zu einer Schule verbot. Diese Sitte des Hausunterrichts ist so sehr mit dem schulischen Leben des Landvolkes verwachsen, daß z. B. die lettländische Schulgesetzgebung nach dem Weltkrieg gleichfalls für das 7. und 8. Lebensjahr den Hausunterricht (und nur in Ausnahmefällen eine der Volksschule angegliederte „Vorschule") vorsah. Die Kontrolle des Hausunterrichts lag in den Händen der Pastoren.

Der Hausunterricht ist überaus bedeutungsvoll für die geistige und geistliche Entwicklung und Haltung des Landvolkes geworden. Er brachte den Pastor in enge Berührung mit der ganzen Familie der Eingepfarrten, ließ ihn die Kinder schon von klein auf (lange vor der späten Konfirmation) kennenlernen und machte ihn mit den Nöten von Haus und Familie vertraut. Die Eltern ihrerseits vertieften dadurch nicht nur ihr Verhältnis zur Kirche, — sondern auch die Schule wurde zu „ihrer Sache", denn die Eltern betrachteten das Haus als einen Teil der Schule: für das Fortkommen in der Schule waren die Eltern als erste verantwortlich, denn sie gaben die Grundlage.

Aus dem Hausunterricht kamen die Kinder in die „Gemeindeschule" (meist für drei Winter), die von der Bauerngemeinde unterhalten, vom Gutsbesitzer mit Land, mit Barmitteln, Naturalien und oft mit Schulgebäuden oder Baumaterial versehen wurde. An die Gemeindeschule schlossen sich (bis zur Konfirmation) „Repetitionskurse". Eine erweiterte, nicht verbindliche Schulung, die auch zu einer höheren Bildung hinüberleiten konnte, vermittelten die „Kirchspiels- oder Parochialschulen", die von den Landgemeinden und Gutsbesitzern gemeinsam erhalten wurden und in jedem Kirchspiel bestanden.

Die erforderlichen Lehrkräfte — meist Letten bzw. Esten — erhielten ihre Ausbildung in Lehrerseminaren, die auf Kosten der Ritterschaften unterhalten wurden: je eines in Kurland und Estland, drei in Livland (davon ein Parochiallehrerseminar).

Der Unterricht an den Lehrerseminaren erfolgte in deutscher Sprache und deutschem Geiste, und gerade unter den lettischen und estnischen Volksschullehrern hat (bis zum Durchbruch der nationalen sog. „junglettischen und jungestnischen" Bewegung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts) eine weitgehende Germanisierung stattgefunden, die viele indigene Lehrerfamilien völlig im baltischen Deutschtum aufgehen ließ.

[3] Der Hauptaufschwung und die endgültige Gestaltung des Landschulwesens datiert (zumal in Kur- und Estland) natürlich aus dem 19. Jahrhundert.

Der Unterricht in der Gemeinde- und in der Parochialschule erfolgte in lettischer bzw. estnischer Sprache. Das erklärte sich zu Anfang aus der Tatsache, daß die Schule eine kirchliche Institution war und die geistliche Betreuung der Eingepfarrten in ihrer Muttersprache erfolgte, die gewissermaßen automatisch auch zu einer muttersprachlichen geistigen Betreuung führte. Der Hausunterricht von lettischen bzw. estnischen Eltern hat natürlich gleichfalls in derselben Richtung gewirkt. Gegen Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde der muttersprachliche Volksschulunterricht aber schon bewußt zum Grundsatz erhoben: unter dem Einfluß der Gedanken der Aufklärung, nicht zum wenigsten aber unter dem Einfluß der Herderschen Ideen von der „Nationalerziehung". Herder war von 1764—1769 Pastor und Lehrer in Riga gewesen, und seine „liefländische Vaterlandsschule" hat den „Volksgedanken" ohne Zweifel auch bestimmend bei der Aufrechterhaltung der lettischen und estnischen Unterrichtssprache in den landischen Volksschulen werden lassen. Ob lediglich durch eine deutsche Volksschule eine Germanisierung des lettischen und des estnischen Volkes in ihrer Gesamtheit möglich gewesen wäre, darf füglich bezweifelt werden. Die Entnationalisierung ganzer Völker pflegt ohne biologische Verschmelzungen nicht vor sich zu gehen, — und im Baltenlande fehlte der deutsche Bauer, mit dem die Letten und Esten biologisch hätten verschmelzen können, um in das überlegene deutsche Volkstum einzugehen.

Die Verwaltung und Beaufsichtigung des Landschulwesens erfolgte innerhalb der einzelnen Kirchspiele durch Organe, die sich aus Vertretern von Kirche, Ritterschaft und Bauernschaft zusammensetzten. Ihnen waren die „Kreislandschulbehörden" und diesen (als oberste Instanz für Liv-, Est- und Kurland getrennt) die „Oberlandschulbehörde" („Oberlandschulkommission") übergeordnet. Die gesamte Arbeit all dieser Behörden — und das ist ebenso kennzeichnend wie bedeutungsvoll — erfolgte durchweg ehrenamtlich, was gleichfalls in der Richtung des Verwachsens der ganzen Bevölkerung mit „ihrer" Schule gewirkt hat.

Finanziell wurde die Volksschule — wie gesagt — ausschließlich vom Lande, d. h. von den ständischen Körperschaften ohne staatliche Zuschüsse getragen. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts beliefen sich die Unterhaltskosten auf rund $^1/_2$ Million Goldrubel, von denen etwa $^3/_4$ von der Bauernschaft, $^1/_4$ (abgesehen von Land-, Gebäude- und Materiallieferungen) in bar von den Großgrundbesitzern getragen wurden.

1886 bestanden in Livland 123 Parochialschulen mit 223 Lehrern, und 974 Gemeinde- und (von den Gutsbesitzern allein unterhaltene) Hofesschulen mit 1187 Lehrkräften. In diesen Schulen wurden 66 v. H., und im Hausunterricht 32 v. H. aller schulpflichtigen Kinder unterrichtet, so daß 98 v. H. schulisch erfaßt waren. Unter den lettischen und estnischen Militär-Rekruten gab es infolgedessen damals fast gar keine Analphabeten, während gleichzeitig 70 v. H. der aus den anderen Teilen Rußlands stammenden Rekruten des Lesens und Schreibens unkundig waren! Nichts beleuchtet diese unter deutscher Führung und mit weitgehender deutscher Unterstützung geleistete Kulturarbeit des Landes besser, als diese schlichten Zahlen.

Die Stadtschule.

Bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts ist in lettischen Kreisen ernst die Frage diskutiert worden, ob es einen „gebildeten" Letten überhaupt geben könne, ob nicht vielmehr der Erwerb von „Bildung" gleichbedeutend sei mit der Umvolkung des Letten, d. h. mit seinem Übergang in das Deutschtum. Und eine solche Fragestellung war durchaus begründet, da die baltischen Deutschen die Oberschicht, die Herrenschicht im Lande darstellten, da sie politisch und wirtschaftlich, kulturell und sozial die Führenden waren.

Aus dieser Tatsache erklärt es sich auch, daß mit derselben Selbstverständlichkeit, mit der die niedere Landschule lettisch bzw. estnisch war, die mittlere und höhere Stadtschule (und nun gar die Hochschule!) deutsch waren. Der Lette oder Este, der sich über die Volksschule hinaus fortbilden, in die Oberschicht aufrücken wollte, hatte eine deutsche Schule zu besuchen und wurde (bis weit in das 19. Jahrhundert hinein) dadurch fast in den meisten Fällen auch zum Deutschen. Und eine solche Entwicklung war auch unter der russischen Herrschaft (seit Beginn des 18. Jahrhunderts) möglich, weil die russische Regierung auch im höheren Schulwesen dem Lande freie Hand ließ, nur sehr wenige staatliche (natürlich auch deutsche!) höhere Schulen unterhielt und örtlichen Organen die Verwaltung und Beaufsichtigung ihres Schulwesens überließ. —

Nach der Pest von 1710 und Einverleibung Liv- und Estlands in Rußland[4] zog das entvölkerte Land wie ein Vakuum deutsche Einwanderer aus dem Westen an sich: Einwanderer in so großer Zahl, daß von einer deutschen Neubesiedlung des Landes geredet werden darf. Absolutistischer Druck, räumliche Enge der Städte, Konkurrenzkampf und — deutscher Wandertrieb, ja eine ausgesprochene Freude an Pionierarbeit führten die deutschen Menschen hinaus in die östliche Weite. Handwerker vor allem, aber auch Kaufleute und Akademiker, kamen in Scharen — nur der deutsche Bauer fehlte auch dieses Mal. Er war schollenpflichtig, entbehrte der Freizügigkeit und wurde als unersetzliches Wertobjekt von seinen Herren nicht fortgelassen.

Langsam kam das Leben in Stadt und Land wieder in normale Bahnen; das Handwerk erstarkte, der Handel erblühte, Wissenschaft und Kunst fanden neuen Nährboden. Ja gerade der geistige Einfluß des deutschen Mutterlandes wurde im 18. Jahrhundert so stark wie nie zuvor. Der Umstand, daß zum Studium fast ausschließlich deutsche Universitäten bezogen wurden, daß die (manchmal mehrjährige) „Kavaliersreise" in den Westen zu den festen Gepflogenheiten der führenden baltendeutschen Schichten gehörte, und daß — bei dem Mangel an öffentlichen Schulen — reichsdeutsche Hauslehrer („Hofmeister" genannt) wohl in alle wohlhabenderen Adelshäuser und in viele Stadtfamilien berufen wurden, hat diese geistigen Beziehungen zu ganz besonders lebendigen, persönlichen gestaltet. Diese „Hofmeister", meist Theologen, blieben in sehr vielen Fällen im Lande, heirateten Töchter des Landes, erhielten Pfarren und wurden die Ahnen nicht weniger baltendeutscher Pastorendynastien.

Die starken geistigen und persönlichen Beziehungen zwischen Mutterland und baltischen Landen erklären es, daß Kant, Herder und Hamann einige ihrer bedeutendsten Werke in Riga erscheinen ließen; daß der Livländer Lenz einem Goethe nicht mehr und nicht weniger als „Ausländer" erschien, als etwa ein Hamburger oder ein Bayer; daß mit Kant und Herder wegen Übernahme einer Professur an der Academia Petrina in Mitau ernste Verhandlungen gepflogen werden konnten; daß Lessing den Major von Tellheim (in seiner „Minna von Barnhelm"), ohne sich zu einer Begründung veranlaßt zu sehen, einen Kurländer sein läßt; und was dergleichen Erscheinungen mehr sind. Daß Herder von 1764—1769 in Riga als Pastor und Lehrer wirkte, und welchen Einfluß dieses sein Wirken auf die geistige Haltung des Landes ausgeübt hat, berichteten wir bereits.

So nimmt es nicht wunder, wenn diese Ströme deutschen Geisteslebens, die im 18. Jahrhundert aus Deutschland in das Baltenland fluteten, auch die baltische höhere Schule befruchteten, ihr neues Leben gaben und 1802 zur Gründung der deutschen Universität Dorpat führten[5]. —

Aber auch auf das baltendeutsche Vereinsleben hatte das Mutterland um 1800 den größten Einfluß. Das sei an einem einzigen — gerade für jene Zeit der „Aufklärung" überaus charakteristischen — Beispiel des Näheren dargelegt: an der 1802 gegründeten „Literärisch-Praktischen Bürgerverbindung in Riga".

Pate gestanden haben bei ihr zwei hansische Vereine des Reiches: die „Patriotische Gesellschaft" oder „Hamburgische Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe" vom Jahre 1765 und die 1789 gegründete „Lübeckische Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit".

Dieser, der Aufklärungszeit eigenen Kuppelung geistiger mit praktischer, kultureller mit sozialer Arbeit begegnen wir in allen drei Gesellschaften. Auch im Namen des Hamburger und Rigaer Vereins kommt sie zum Ausdruck. „Nutzen" zu bringen ist das Ziel dieses Kindes der Aufklärung, das aber alle Stürme der Zeiten bis zur Umsiedlung 1939 überstanden hat.

Mit einem sozialen Werk — wir folgen der Darstellung ihres Historiographen Dr. B. v. Hollander[6] — begann sie ihre Tätigkeit: 1816 übernahm sie die Fürsorge für die Rettungsanstalt für Verunglückte an der Düna; 1817 folgte die Eröffnung der Luther-Sonntagsschule für

[4] Das von deutschen Fürsten regierte Herzogtum Kurland kam erst 1795 an Rußland.

[5] Der kaiserliche Ukas vom Jahre 1798, wonach den russischen Untertanen der Besuch ausländischer Universitäten verboten wurde, wirkte in gleicher Richtung.

[6] Vgl. B. v. Hollander, Geschichte der Literärisch-Praktischen Bürgerverbindung in Riga, 1802—1927, Riga, Plates, 1927; derf., Zum 125jährigen Jubiläum der Literärisch-Praktischen Bürgerverbindung

Handwerkerlehrlinge, die fast 100 Jahre segensreich gewirkt hat. 1823 übernahm die Bürgerverbindung die Anlage guter Wege zu den Kirchhöfen und ihre Verschönerung durch Alleen. Sie eröffnete die erste Sparkasse in Riga, die Vorläuferin der städtischen Sparkasse, wobei hauptsächlich an die Dienstboten gedacht wurde, die zum Sparen angehalten werden sollten. Eingehend wurden die für das damalige Riga besonders wichtigen Maßregeln zur Verhütung von Feuerschäden oder für das Feuerlöschwesen geprüft und durchgeführt oder der Obrigkeit empfohlen. An die Luther-Sonntagsschule schlossen sich die Waisenschulen, die Taubstummenschule, eine „Töchterfreischule" und eine Blindenschule. Die glänzendste Zeit in der Geschichte der Bürgerverbindung bilden wohl die drei Jahrzehnte von 1848—1878. In diesem Zeitabschnitt sind auf Anregung und unter Mitwirkung der Bürgerverbindung u. a. folgende später selbständig gewordene Institute und Vereine in Riga ins Leben getreten: die Dienstboten-Unterstützungskasse, der Tierschutzverein, das Assoziations-Möbelmagazin, der Gewerbeverein (der auf dem Boden sozialer und kultureller Arbeit und auf dem der Geselligkeit „Literaten" und Handwerker einander näherbringen sollte), das städtische statistische Büro, die Witwen- und Waisen-Versorgungsanstalt, der Zentralverein für Armenpflege, der Kreditverein „Vorschußkasse", das Zwangsarbeitshaus, der Verein gegen den Bettel, der Kunstverein, der Verein zur Ausbildung von Blinden und Schwachsichtigen usw.

Wir sehen, in geradezu verblüffendem Wechsel (Möbelmagazin — Tierschutzverein — Verein gegen den Bettel — Vorschußkasse — Kunstverein — usw.) folgen sich Gründungen auf weit voneinander entfernten Gebieten, bald „literarisch", bald „praktisch", immer aber „nützlich", immer einem vordringlichen „Bedürfnis" gerecht werdend. Nach einem Wort eines ihrer Begründer, des livländischen Generalsuperintendenten Sonntag, sollte die Bürgerverbindung „den Grundsatz der Humanität: homo sum, humani nihil a me alienum puto — auf Bürgertum und Gemeinwohl anwenden. Rigaer sind wir; nichts was Riga angeht, darf uns gleichgültig sein".

Diesem Grundsatz ist die Bürgerverbindung Zeit ihres Bestehens — durch 137 Jahre — treu geblieben. In der Russifizierungszeit (etwa ab 1890) mußte sie freilich einen Teil ihrer Schulen abbauen, doch brachte die damalige wirtschaftliche Hochblüte des Landes ihr eine Fülle von Stiftungen und Vermächtnissen, die — vielfach in Immobilien angelegt — sich zum großen Teil noch über den Weltkrieg hinaus retten ließen und es der Bürgerverbindung noch in ihren beiden letzten Jahrzehnten ermöglichten, dort helfend einzuspringen, wo deutsche Unternehmungen kultureller oder sozialer Art finanzieller Unterstützung besonders bedurften. Und das waren viele. Denn die einst reiche Volksgruppe war arm geworden und die Bürgerverbindung — national. Ausschließlich „deutsche Volkspflege" trieb sie nach dem Weltkriege, während die soziale Arbeit dieser deutschen Gesellschaft vorher allen Bewohnern Rigas, in erster Linie aber den Letten zugute kam. — Jung und Alt aber diente sie bis zum Schluß: ein schönes deutsches Altersheim war ihre letzte Schöpfung, und die Entsendung von deutschen Jungbauern und jungen Handwerkern ins Reich zur beruflichen Fortbildung, zur völkischen Schulung und Festigung war im letzten Jahrzehnt eine ihrer vornehmsten Aufgaben.

Und gehen wir auf ihre Werdejahre zurück und fragen nach den Gründern der Bürgerverbindung, so sehen wir, daß auch deren Personen und Taten in den Rahmen passen, den wir dem baltischen Deutschtum für das 18. Jahrhundert und für die Wende zum 19. Jahrhundert spannten. Es waren Vertreter der Aufklärung. Zwei von ihnen gebürtig aus Sachsen, aus einer Landschaft des Deutschen Reiches, die — neben Schwaben — die meisten bedeutenden, ja genialen Persönlichkeiten auf dem Gebiete der Wissenschaft und Dichtkunst hervorgebracht hat: Dr. K. G. Sonntag und Dr. A. Albanus, beide geboren 1765, beide als Pädagogen ins Land gerufen, Sonntag als Rektor der Rigaer Domschule, dann des Kaiserlichen Lyzeums; Albanus als Hauslehrer („Hofmeister"), dann gleichfalls Rektor der Domschule. Beide gingen in der Folge in das Kirchenamt über, wo Sonntag es zum livländischen Generalsuperintendenten, Albanus zum Superintendenten der Stadt Riga brachte. Beide von hervorragendem Einfluß auf das kirchliche, kulturelle und soziale Leben ihrer neuen Heimat, — nicht

in Riga, im: Jahrbuch des baltischen Deutschtums 1928; N. Busch, Geschichte der Literärisch-Praktischen Bürgerverbindung in Riga, 1802—1902, I. Die Schulen; Riga, Häcker, 1908.

zum wenigsten auf die Gestaltung des Schulwesens, an dessen Spitze im Gouvernement Livland Albanus trat. Seine „Vermischten Gedanken und Erfahrungen eines Schulmannes" enthalten pädagogische Weisheit, die noch heute gültig ist. Und Sonntags erste pädagogische Veröffentlichung in Riga (1788): „Über die Vorteile der deutschen schönen Literatur für die Bildung der Jugend" führt uns ganz vortrefflich in den Geist damaliger Pädagogik ein. Trotz mehrfacher ehrenvoller Rückberufungen ins Reich blieben beide ihrer neuen Heimat treu, aus deren Geistesleben sie nicht wegzudenken sind.

In diesem Zusammenhang sei auf eine für die soziologische und biologische Struktur des baltischen Deutschtums sehr bedeutungsvolle Erscheinung hingewiesen.

Die Einwanderer aus dem Reich pflegten — da meist jung an Jahren — in der Mehrzahl der Fälle unbeweibt ins Land zu kommen. Sie holten sich ihre Frauen aus den eingesessenen baltendeutschen (wenn dieses Wort für jene Zeit schon erlaubt sei) Familien. Auch daraus erklärt es sich, daß auch die „jungen" baltischen Geschlechter in der zweiten Generation bereits vollkommen „eingebaltet" waren — wenn dieser Prozeß der völligen Verwurzelung im neuen Boden (wie bei Sonntag und Albanus) nicht schon bei den Einwanderern selbst zum Abschluß gekommen war.

Biologisch hatten diese reichsdeutsch-baltischen Ehen zur Folge, daß — auf dem Wege über die Mutterstämme in vielfachen Windungen — auch in die Adern der im Laufe der Jahrhunderte hinzugewanderten reichsdeutschen Familien in zahlreichen Fällen (zumal bei der Oberschicht) das Blut jener ersten deutschen Pioniere aus dem 13. und 14. Jahrhundert geströmt ist.

Blut und Boden haben den baltischen Deutschen geformt.

Sonntag und Albanus holten sich beide ihre Frauen aus hochangesehenen alteingesessenen baltendeutschen Familien: Sonntag heiratete eine Rigenserin, Albanus eine Mitauerin.

Der dritte Gründer, Dr. Liborius v. Bergmann, war ein Sohn des Landes, aus livländischem Pastorengeschlecht (geb. 1754). Sein theologisches Studium führte aber auch ihn nach Sachsen, wo er in Leipzig im Breitkopfschen Hause wohnte, in nahe Beziehungen zur Familie trat und auch in den Familien Stock und Oeser ein gern gesehener Gast war. Auch Lessing, Gellert, Klopstock, Kant, Bodmer usw. lernte er während seines Studiums persönlich kennen und besonders zu Lavater trat er in ein näheres Verhältnis. In die Heimat zurückgekehrt, wurde auch er zunächst Hauslehrer, um dann als rigascher Seelsorger bis zum höchsten Amt, dem eines Oberpastors am St. Peter, emporzusteigen. Sonntag widmete ihm am Grabe folgenden Abschiedsgruß: „Dank dir, daß du nicht bloß Mann des Amtes warst, sondern vielseitig gemeinnütziger Mitbürger auch, in Rat und Schrift und Tat; daß du, als warmer Patriot dieser Stadt deiner Väter, an den Särgen so vieler Hunderter, in deren Mitte du nun hier schlummerst, Haus- und Bürgersinn genähret und veredelt hast, indem du ihn priesest und schilderest." —

Wir haben der Literärisch-Praktischen Bürgerverbindung an dieser Stelle einen besonders breiten Raum gewidmet, — nicht nur, weil sie für jene Aufklärungszeit besonders charakteristisch war, nicht nur, weil sie die engen geistigen Beziehungen zwischen Mutterland und Kolonie besonders deutlich vor Augen führte, sondern auch weil ihr Historiograph Hollander von ihr sagen konnte: das Wirken der Literärisch-Praktischen Bürgerverbindung ist „so eng mit der Geschichte Rigas verwachsen, spiegelt in jedem Stadium ihrer Entwicklung so getreu das jeweilige Bild der Vaterstadt wider, wie das bei keinem anderen Verein der Fall ist".

So nimmt es denn auch nicht wunder, daß die Literärisch-Praktische Bürgerverbindung sich in all den 137 Jahren ihres Bestehens des allergrößten Ansehens erfreute. Die Zugehörigkeit zu ihrem Vorstand — zum sog. „Engeren Kreise" — war so was wie ein „Adelsbrief" für den deutschen Rigenser alten Schlages. —

Es kann nun nicht unsere Aufgabe sein, Aufbau, Verwaltung und Entwicklung des höheren Schulwesens im Baltenlande im einzelnen zu schildern. Nur so viel sei gesagt:

Während des ganzen 18. Jahrhunderts (von der 12jährigen Episode einer allrussischen Schulordnung und „Normalmethode" während der sog. „Statthalterschaftsverfassung" gegen Ende des Jahrhunderts abgesehen) kümmerte sich die russische Regierung nicht um das dem Innenministerium unterstellte Schulwesen der baltischen Lande und beschränkte sich auf die Entgegennahme von „Berichten". Infolgedessen nahmen die Schulen eine Entwicklung nach reichs-

deutschem Muster. So glichen sich einzelne Gymnasien noch mehr reichsdeutschen Ritterakademien an: die Domschule in Reval erhielt ausdrücklich den Namen „Akademische Ritterschule" oder „Ritterakademie" und auch der herzoglichen Academia Petrina in Mitau haben — trotz Aufklärungszeit — im Lehrplan und Aufbau u. a. reichsdeutsche Ritterakademien vorgeschwebt. Das Latein wurde zugunsten des Deutschunterrichts an den Gymnasien etwas eingeschränkt und das Griechische an einigen Schulen ganz abgeschafft (an der Revaler Domschule, nach Blosfeld — 1733 —, „weil sich Ekel gegen das Griechische" zeigte). Die Auswirkung der „Aufklärung" äußerte sich auch in einer stärkeren Betonung der naturwissenschaftlichen und mathematischen Fächer. Der Umstand, daß an den höheren baltischen Schulen fast nur eingewanderte (berufene) Reichsdeutsche unterrichteten, hat dieses überaus mächtige Einströmen deutschen Geisteslebens in die baltischen Lande auch sehr wesentlich gefördert.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts arbeiteten dort folgende höhere Schulen: in Riga die in (Kaiserliches) „Lyceum" umbenannte, 1675 gegründete Schola Carolina (das spätere Gouvernements-Gymnasium), und die auf eine sehr wechselvolle Geschichte zurückblickende, 1211 gegründete Domschule (der 1631 vorübergehend ein Akademisches Gymnasium angegliedert worden war), — das spätere Stadt-Gymnasium. In Reval die zur Ritterakademie umgewandelte alte Domschule und ein Gymnasium, das in schwedischer Zeit als Akademisches Gymnasium gegründet worden war; in Dorpat (das am meisten durch den Nordischen Krieg gelitten hatte) ein schwer um seine Existenz ringendes Gymnasium; in Mitau ab 1775 die Academia Petrina. Ferner gab es eine Reihe sog. „(Großer) Stadtschulen", — z. B. in Mitau, Libau, Arensburg und Pernau, die — eine Art Progymnasien — auch Lateinunterricht hatten. An ihnen unterrichteten meist Akademiker; so war Rektor der Mitauer Großen Stadtschule u. a. der kurländische Pastor J. H. Kant — ein Bruder des Philosophen. —

Das 19. Jahrhundert brachte bedeutsame Reformen. 1802 wurde das „Ministerium der Volksaufklärung" gegründet, dem auch die baltischen Schulen unterstellt waren, die — im „Dorpater Lehrbezirk" zusammengefaßt — zuerst unter der (1802 gegründeten) deutschen Universität Dorpat, ab 1837 unmittelbar unter einem „Kurator" des Dorpater Lehrbezirkes standen.

Diese langjährige Zentralisation der Leitung des baltischen Schulwesens in Dorpat ist von höchster Wichtigkeit. Die Universität Dorpat war nicht nur wissenschaftliche Bildungsstätte. Wie die baltischen Schulen nicht nur unterrichten, sondern bewußt auch erziehen wollten, so war die Universität Dorpat die akademische Erziehungsschule katexochen. Noch mehr: Dorpat hat erst aus den — dank einer z. T. lange Jahrhunderte getrennt verlaufenden Geschichte — vielfach auseinanderstrebenden Livländern, Kurländern, Estländern und Rigensern die „Gesinnungsgemeinschaft der Balten", hat erst im Laufe des 19. Jahrhunderts den allgemeingültigen „baltischen Typus" geschaffen. Und zwar nicht nur den Typus des baltischen Akademikers. Sondern dörptscher Einfluß hat ausgestrahlt auf alle baltendeutsche (ja auch auf lettische und estnische) Berufsgruppen und diese nach dem Muster des Dorpater Akademikers geformt. Ohne die vorausgegangene Schule von Dorpat hätte das baltische Deutschtum den Stürmen der Russifizierung am Ende des 19. Jahrhunderts nicht einen so erfolgreichen äußeren und vor allem inneren, seelischen, Widerstand entgegensetzen können, wie das geschah.

So ist die Einordnung des baltischen Schulwesens in diesen Erziehungsgeist von Dorpat (die baltischen akademisch gebildeten Lehrer studierten ab 1802 in immer steigendem Maße in Dorpat) von nicht hoch genug zu wertender Bedeutung, die noch dadurch wächst, daß ab 1828 (bis 1889) in Dorpat — von der Universität befruchtet — ein Elementarlehrer-Seminar arbeitete, aus dem rund 500 in deutschem Geiste geschulte und methodisch gebildete Lehrer für die baltischen Städte hervorgegangen sind, die sehr wesentlich zum Aufschwung der baltischen deutschen Schulen beigetragen haben.

1820 kam ein gesondertes „Schulstatut für den Dorpater Lehrbezirk" (282 Artikel) heraus, in dem das ganze Schulwesen der baltischen Provinzen einheitlich und unabhängig von der Schulgesetzgebung für das übrige Rußland geregelt wurde. Es hat bis zur Russifizierung Ende der achtziger Jahre die Norm für Aufbau und Arbeit der baltischen Schule gegeben.

In den 3 Gouvernementsstädten (Riga, Reval, Mitau) und in der Universitätsstadt Dorpat bestanden staatliche (natürlich deutsche!) „Gouvernements-Gymnasien“ [7], zu denen sich die von der Estländischen Ritterschaft unterhaltene Revaler Ritter- und Domschule gesellte. Die Gymnasien hatten anfangs 3, am Ende der Berichtszeit 8 Klassen, denen eine „Vorschule“ von 3 Klassen voranging. Eine Besonderheit des Schulaufbaues war die Unterstellung aller Elementar- und aller privaten Mittelschulen [8] in den Städten ihres Bezirkes unter die Direktoren der Gouvernements-Gymnasien, die mithin gewissermaßen Schulrats-Funktionen ausübten.

Ein für das Baltikum bezeichnender Schultyp waren die deutschen „Kreisschulen“, die etwa den reichsdeutschen „Bürgerschulen“ zu vergleichen wären. Sie wurden fast durchweg vom Staat unterhalten und haben sehr segensvoll gewirkt und einen hohen Stand erreicht. Sie befanden sich in den Kreisstädten und waren (mit Hilfe eines ergänzenden Lateinunterrichts) gleichzeitig eine Art Progymnasium und eine Vorbereitungsschule für das praktische Leben. Ihre Leiter waren fast immer, die sog. „wissenschaftlichen Lehrer“ meist, akademisch gebildet. Und da es üblich war, daß der junge Akademiker seine Lehrtätigkeit nicht gleich als „Oberlehrer“ an einem Gymnasium, sondern als „wissenschaftlicher Lehrer“ an einer Kreisschule begann, so waren es vielfach junge und frische Lehrerkollegien, die an diesen Schulen arbeiteten. Die Kreisschulen ermöglichten ferner den vielen Deutschen der kleinen Städte, die ihre Söhne in das Gymnasium schicken wollten, sie etwa bis zur Tertia im Elternhause zu behalten. In diesen Kreisschulen kamen die „Literatensöhne“ auch mit den schlichteren deutschen Kreisen in stärkere persönliche Berührung, was — bei der sonstigen strengen ständischen Trennung — für beide Teile von erheblichem Nutzen war. Im ganzen bestanden im Baltikum etwa 25 Kreisschulen, z. T. mit angegliederten „Latein-“ oder auch „Handelsklassen“.

Die dritte — unterste — Stufe im deutschen Schulaufbau bildeten in den Städten die Elementarschulen (z. T. ersetzt durch die untere Abteilung der örtlichen Kreisschule). Im Jahre 1833 arbeiteten in den Städten des Dorpater Lehrbezirks 58 öffentliche deutsche Elementarschulen, davon 11 in Riga.

Auch für die Mädchenbildung sorgte das Schulstatut von 1820. Neben gemischten Elementarschulen wurden gesonderte für Mädchen eingerichtet, und in den größeren Städten Töchterschulen.

Der große Aufschwung des baltischen Schulwesens — mitbedingt durch das Aufblühen der baltischen Wirtschaft und durch einsichtige hohe Verwaltungsbeamte — datiert seit der Mitte des 19. Jahrhunderts. Die — zu Anfang des Jahrhunderts in eine Kreisschule umgewandelte — alte Rigaer Domschule wurde wieder Gymnasium (Real-Gymnasium) und erhielt den Namen „Stadtgymnasium“, und auch andere „höhere Kreisschulen“ kleiner Städte wurden mit Hilfe von Zuschüssen der Städte oder Ritterschaften zu klassischen Gymnasien gemacht. Überhaupt ist zu betonen, daß der Charakter der Gymnasien als humanistische Vorbereitungsschule für die Universität, d. h. als „Gelehrtenschule“, im Baltikum strenger eingehalten wurde, als im Reich. Dieser Umstand hat es auch mit bedingt, daß die Realschule sich noch schwerer durchsetzte, als in Deutschland, und daß sie Jahrzehnte hindurch von der „Gesellschaft“ als keineswegs vollwertig angesehen wurde, zumal sie erst kurz vor dem Weltkrieg das Recht zum Besuch der Universität (und auch nur für die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultäten) verleihen durfte. Erschwerend kam hinzu, daß die 1862 aus Mitteln von Kaufmannschaft und Ritterschaft gegründete Technische Hochschule zu Riga anfangs den Namen „Polytechnische Schule“, dann Polytechnikum, schließlich Polytechnisches Institut (nie „Hochschule“) erhielt und natürlich — trotz ihrer außergewöhnlichen Bedeutung nicht nur für das Baltikum, sondern für ganz Rußland — mit der alten, auf fester, in Jahrzehnten erworbener und bewährter Tradition fußenden Landesuniversität Dorpat und ihrer Prägekraft nicht in Wettbewerb treten konnte. In den siebziger Jahren wandelte sich die Mitauer Kreisschule in die erste baltische Realschule um, 1880 folgte Riga (800 Schüler!), dann Dorpat usw. 1914 bestanden im Baltikum 14 Realschulen (Oberrealschulen). Gleichzeitig entwickelte sich das Mädchenschulwesen: jede Stadt er-

[7] In Riga gab es schon vor der Russifizierung auch ein russisches Gymnasium für die russische Bevölkerung.

[8] Die Gymnasien und alle anderen höheren Schulen wurden in Rußland (und später auch in Lettland) „Mittelschulen“ genannt.

hielt die nötigen Mädchen-Elementarschulen, die etwas größeren auch Töchterschulen (sechsklassige mit dreijähriger Vorschule).

Auch Speziallehranstalten entstanden in großer Zahl, — meist eröffnet und unterhalten von Privatpersonen oder deutschen Vereinigungen: so vor allem die zu großer Bedeutung gelangte „Gewerbeschule" (zur beruflichen Fortbildung von Handwerkern) des Rigaer Gewerbevereins, die Mädchen-Gewerbeschule des Rigaer Jungfrauenvereins, die Taubstummenanstalt der Literärisch-Praktischen Bürgerverbindung zu Riga, ferner Schulen zur Ausbildung in Musik, Zeichnen und Handfertigkeit, Blinden-Anstalten und Anstalten für geistig zurückgebliebene oder sittlich verwahrloste Kinder, Kinderbewahranstalten, Kinderhorte, Kindergärten usw. Die Schöpfungen der Literärisch-Praktischen Bürgerverbindung in Riga verdienen besonderer Erwähnung. — Die außerordentlich verbreiteten deutschen „Wohltätigkeits-Vereine" finanzierten und leiteten die meisten dieser Gründungen, doch muß betont werden, daß diese deutsche „Wohltätigkeit" in den allermeisten Fällen den Letten zugute kam. Erst nach dem Weltkriege, als das Deutschtum selbst arm und bedürftig geworden war, stellte sich die deutsche „Fürsorge" auf rein deutsche Pfleglinge um, wurde zu einer „deutschen Volkshilfe".

Eine baltische Eigentümlichkeit war die Privatschule.

Die sehr geringe Zahl öffentlicher Schulen, die Siedlungsweise der Landbewohner in weit voneinander liegenden Höfen, die undichte Verteilung der Städte, die schlechten Wegeverhältnisse und manche anderen Gründe hatten vor allem im 18. Jahrhundert das „Hofmeistertum" im Baltikum zu großer Blüte kommen lassen, d. h. die Sitte, seine Kinder durch Hauslehrer zu Hause unterrichten zu lassen, was häufig unter Hinzuziehung von gleichaltrigen Kameraden geschah. Auch pflegten viele Pastoren Pensionäre ins Haus zu nehmen, die — der oft hohe Bildungsstand der baltischen Pastorenschaft erlaubte das — dort häufig bis zur Universität vorbereitet wurden. Solche Pensionen entstanden auch in den kleinen Städten und entwickelten sich dort in nicht wenigen Fällen zu sog. „Internaten", kleinen privaten Erziehungs- und Lehranstalten, die sich z. T. höchsten Ansehens erfreuten und von der Jugend aus Stadt und Land sehr gerne besucht wurden. Das 1825/26 gegründete „Birkenruh" bei Wenden (wir würden es heute ein „Landerziehungsheim" nennen) sei als Beispiel nachdrücklich genannt. Birkenruhs Gründer und Leiter, der Rigaer Patriziersohn Albert Hollander, erzogen im Gymnasium zum Grauen Kloster in Berlin, begeisterter und hochbegabter Schüler und Jünger Pestalozzis, Schleiermachers und Jahns, suchte dort Geist, Seele und Körper seiner Zöglinge harmonisch durchzubilden und hat epochemachend im baltischen Schulleben gewirkt. Die Doppelaufgabe der Schule — unterrichten und erziehen — ist vor allem dort in Birkenruh vor mehr als 100 Jahren planmäßig durchgeführt worden. Andere, ähnliche Anstalten arbeiteten in derselben Richtung, die „Landesgymnasien"[9] (Birkenruh z. B. wurde 1882 von der Livländischen Ritterschaft übernommen) setzten das fort, — und allmählich wurde eine solche Auffassung vom Wesen der Schule beste baltische Schultradition. Wir werden darauf bei der Schilderung der sog. „Deutschen-Vereins-Zeit" (1905—1914) und der Zeit nach dem Weltkriege noch des näheren zu sprechen kommen, desgleichen auf die große völkische Bedeutung der überaus vielen deutschen Privatschulen im Kampf gegen die Russifizierung.

Am meisten entwickelt war das private Mädchenschulwesen. Die Töchter der wohlhabenderen Klasse gingen selten auf Erwerb aus, bedurften deshalb keiner „Berechtigungen", besuchten keine öffentlichen Schulen, sondern wurden entweder zu Hause von „Gouvernanten" unterrichtet oder in einer der zahlreichen intimeren privaten deutschen Töchterschulen, die sich vielfach — mit Recht — höchsten Ansehens erfreuten.

VI. Die Hochflut der Russifizierung (1890—1905)

In der Mitte der achtziger Jahre hatte das baltische Schulwesen einen sehr hohen Stand erreicht; die lettischen und estnischen Landschulen (im einzelnen geleitet von in deutscher Sprache

[9] Zu den „Landesgymnasien" gehörten: die Revaler Ritter- und Domschule der Estländischen Ritterschaft; die Landesgymnasien der Livländischen Ritterschaft in Birkenruh und Fellin; und die der Kurländischen Ritterschaft in Goldingen und Mitau.

methodisch geschulten Volksschullehrern; im ganzen beaufsichtigt und geführt von der deutschen Pastorenschaft; finanziert von der Bauernschaft und Ritterschaft) hatten das Landvolk auf eine Stufe der Gesittung und Bildung gebracht, die der des übrigen Rußland weit überlegen war. Die durchweg deutschen mittleren und höheren Schulen im Baltikum hatten sich außerordentlich vermehrt, hatten sich in Gymnasien, Realgymnasien, Realschulen, Bürgerschulen und Fach- und Fortbildungsschulen verschiedenster Art differenziert, hatten endlich auch der Mädchenbildung größere Aufmerksamkeit zugewandt, — und bei alledem der privaten Initiative und dem Einfluß des Hauses so viel Raum gegeben, daß von einer Mechanisierung und Schablonisierung der Schule keine Rede sein konnte. Unterrichten und Erziehen ging Hand in Hand.

Da brach Ende der achtziger Jahre die Russifizierung ins Land und zerschlug in kürzester Frist all dieses blühende Leben.

Es ist hier nicht der Ort, die Russifizierung als Gesamterscheinung zu schildern und zu deuten. Schon in der Mitte des 19. Jahrhunderts machten sich bedrohliche Anzeichen bemerkbar; die slavophile Partei gewann in Rußland, das aus einem ausgesprochenen „Nationalitätenstaat" in einen „Nationalstaat" umgedichtet werden sollte, immer mehr an Boden; das Schlagwort „Ein Zar, ein Volk, ein Glauben" fand in weiten und maßgebenden russischen Kreisen begeisterte Anhänger; der 1881 zur Regierung gelangte Zar Alexander III. bestätigte als erster russischer Herrscher nicht mehr die deutschen Privilegien der „Ostseeprovinzen"; die Verwaltung und das Gericht der baltischen Lande wurden russifiziert und landfremden russischen Beamten übertragen; und Ende der achtziger Jahre kam die Schule dran — die deutsche sowohl als auch die lettische und estnische.

Beginnend mit dem Schuljahr 1887/88 wurde in den öffentlichen Schulen, 1889/90 in den privaten Jungenschulen, 1890/91 in den privaten Mädchenschulen die russische Unterrichtssprache eingeführt (— oder sie mußten geschlossen werden). 1893 wurde das deutsche Dorpat in das russische Jurjew, 1896 das deutsche „Polytechnikum zu Riga" in das russische „Rigasche Polytechnische Institut" umgewandelt. Schon 1889 war das deutsche Dorpater Lehrerseminar eingegangen; 1892/93 schlossen die Ritterschaften ihre Landesgymnasien. Das Jahr 1893 brachte mit der Umbennenung des Dorpater in den Jurjewer Lehrbezirk auch den äußeren Abschluß der Russifizierung.

Damit hatte eine vielhundertjährige deutsche Schultradition ihr Ende gefunden. Ein Ende, das nicht ohne jahrelange, erbitterte Gegenwehr der davon Betroffenen, zumal der Träger der politischen Führung — der baltischen Ritterschaften — gekommen war. Aber die öffentliche russische Meinung, die fanatisierte Beamtenschaft und der russische Zar waren stärker.

Die baltische Schule hat, wie wir wissen, im ganzen 19. Jahrhundert bewußt nicht nur unterrichten, lehren, sondern immer auch (oder richtiger vorzugsweise) erziehen wollen. Wie überaus schwer die Balten gerade deshalb von der Russifizierung der Schule betroffen wurden, bedarf deshalb keiner besonderen Betonung. In kürzester Frist mußte der Unterricht auf die russische Reichssprache übergehen. Und da viele, zumal die älteren Lehrer, das Russische nur ganz ungenügend beherrschten, so bedeutete die Einführung der russischen Unterrichtssprache in überaus vielen Fällen auch den Übergang des Unterrichts aus baltischen deutschen, in landfremde russische Hände. Und das waren nicht Lehrer-Erzieher, sondern Beamte, „tschinowniki"; und keineswegs die wertvollen, sondern vielfach Bracktware, weil die besseren russischen Beamten natürlich lieber im heimatlichen Rußland, als im volksfremden Baltenland leben und arbeiten wollten. Untüchtige Karrieremacher überschwemmten die baltische Schule und machten diese zu Drillanstalten in russischem staatlichen Geiste. Mit wie geringem Erfolge, werden wir noch sehen.

Es ist in jener Zeit in baltendeutschen Kreisen die Frage heftig umstritten worden, ob Privatschulen (und auch die ritterschaftlichen Landesgymnasien), statt ihre Tore zu schließen, zur russischen Unterrichtssprache übergehen sollten, um den Schülern möglichst deutsche Lehrerkollegien zu erhalten. Und dieselben Kämpfe gab es bei der Entscheidung der Frage, ob der einzelne deutsche Lehrer an der nunmehr russischen öffentlichen Schule verbleiben, „kapitulieren", oder seinen Abschied nehmen solle. Die Ritterschaften, als offizielle deutsche Körperschaften, entschlossen sich zur Schließung, — die estländische dann, als ihr u. a. die selbständige Direktor-

wahl verweigert wurde. Von Einzelpersonen unterhaltene Privatschulen — vor allem Mädchenschulen, die keinerlei „Rechte" beanspruchten — gingen in nicht geringer Zahl zur russischen Unterrichtssprache über. In der Frage, ob deutsche Lehrer an öffentlichen, nunmehr russischen Schulen im Amt verbleiben sollten, schieden sich die Geister. Die einen nannten die auf ihrem Posten bleibenden — „Kompromißler"; die anderen nannten die ihren Posten verlassenden — „Fahnenflüchtige".

Es will uns scheinen, daß an diese Frage vom ethischen Standpunkt schwer, vor allem nicht verallgemeinernd heranzukommen ist. Praktisch zeigte es sich, daß öffentliche Schulen (z. B. die Rigaer Stadt-Realschule), an denen ein deutscher Direktor und ein noch stark deutsch durchsetztes Lehrerkollegium verblieben waren, sich den deutschen Geist zu einem gewissen Teil noch wahren, in diesem Sinne auf ihre Schüler wirken und der erzieherischen Aufgabe der Schule zu einem Teil gerecht werden konnten. In hohem Maße gilt das von den Privatschulen, die manchmal mit fast ihrem gesamten früheren deutschen Lehrerkollegium bestehen blieben. Das trifft vor allem auf die privaten Töchterschulen zu, die vielfach unter einem äußeren russischen Firnis ihren alten deutschen Charakter fast ganz beibehielten und dadurch sehr viel zur Deutscherhaltung der baltischen Frau und Mutter (und damit des baltischen Hauses!) beigetragen haben.

Ein weiteres Abwehrmittel gegen die Russifizierung der Schulen war die Organisation häuslicher „Schul-Kreise", d. h. kleiner Gruppen von Schülern und Schülerinnen, die geheim, in Privathäusern von Lehrern und Lehrerinnen unterrichtet wurden [10]. Die Ritterschaften, andere Deutschtumsinstitutionen und Privatpersonen brachten die Mittel zur (übrigens höchst bescheidenen) Besoldung der Lehrkräfte und zur Erteilung von Stipendien an unbemittelte Schüler auf. Die livländische Ritterschaft ernannte sogar Schulräte zur geheimen Kontrolle und Oberleitung dieser „Kreise". Der Unterricht in den Jungenkreisen umfaßte vorzugsweise die unteren Klassen (in Mitau z. B. gab es aber auch Kreise bis hinauf zur Prima), worauf die Schüler in die öffentlichen russischen Schulen übertraten, um sich dort die erforderlichen „Rechte" (zum Studieren, für den Militärdienst usw.) zu erwerben.

Die Mädchen, die solcher Rechte nicht bedurften, erhielten in den Kreisen oft eine abgeschlossene Schulbildung. Diese Mädchenkreise haben sich für Schülerinnen, die auf „Berechtigungspapiere" verzichten konnten, die ganze Russifizierungszeit über gehalten, während die Knabenkreise (die von der Polizei auch besonders eifrig verfolgt wurden) allmählich zum großen Teil eingingen. Gut vorgebildete weibliche Lehrkräfte für diese Arbeit und für den (nunmehr erhöhte Anforderungen stellenden) Hausunterricht auf den landischen Gutshöfen usw. stellte das seit 1892 in Dorpat geheim arbeitende Höhere Deutsche Lehrerinnenseminar, das sich um die völkische Sache dadurch große Verdienste erworben hat. Auch die alten, großen, von den Petersburger deutsch-evangelischen Gemeinden unterhaltenen Gymnasien und Realschulen, die sich (auch dank den „Beziehungen" vieler ehemaliger Schüler zum russischen Kaiserhof) die deutsche Unterrichtssprache die ganze Russifizierungszeit über bewahrt hatten, ermöglichten nicht wenigen baltischen Schülern eine muttersprachliche Schulbildung.

Es unterliegt jedoch keinem Zweifel, daß ein längerer Bestand der russifizierten baltischen Schule schwerste Schädigungen der baltischen Jugend an Seele, Geist und Leib zur Folge gehabt hätte. Welche Auswirkung die Russifizierung der lettischen und estnischen Land-Volksschule gehabt hat, läßt sich an wenigen Zahlen zeigen.

1886 gab es z. B. in Livland auf dem Lande 123 Parochial- und 974 niedere Volksschulen mit 1410 fachmännisch ausgebildeten Lehrkräften. Im Jahre 1904 gab es nur noch 111 Parochial- und 863 niedere Volksschulen mit 1243 Lehrkräften, von denen 124 überhaupt kein Lehrerexamen gemacht hatten. 1886 genossen 117 568 Landkinder Unterricht; 1904 waren es nur noch 111 760 (wiederum trotz des Bevölkerungszuwachses, der normalerweise ein Anwachsen der Schulkinderzahl um 15 000 hätte zeitigen müssen). 1881 waren in Livland 2 v. H. aller schulpflichtigen Landkinder ohne Unterricht; 1892 waren es 12 v. H.; 1899

[10] Einen „Schulzwang" gab es nicht, deshalb auch keine amtliche Kontrolle des Einzelschülers durch die Schulbehörde.

bereits 20 v. H. Entsprechend wuchs auch die Zahl der lettischen und estnischen Analphabeten unter den Militär-Rekruten, wuchs die Kriminalität unter den Jugendlichen. Es hatten „von den in den Jahren 1892—1904 wegen Verbrechens gegen das Eigentum vom Rigaschen Bezirksgericht bestraften männlichen Personen über 28 v. H. das Mündigkeitsalter noch nicht erreicht, und auf 10 verurteilte Verbrecher im Alter von 21—50 Jahren kamen 26 Verurteilte im Alter von 17—21 Jahren!" (A. v. Villebois).

Das waren die Resultate einer Schule mit land- und volksfremden, der Muttersprache der Schüler nicht mächtigen Lehrern! Die Schule hatte aufgehört Erziehungsschule zu sein.

„Mädchen, lernt russisch! Wer nicht russisch versteht, gleicht einem Blinden ... An den Wiegen eurer Kinder sollt ihr nur russische Lieder singen; wer nicht russisch spricht, ist dumm ..." — so ließ sich ein russischer Volksschulinspektor in einer livländischen Mädchenparochialschule in einer Ansprache an die Schülerinnen vernehmen (A. v. Villebois). Russisch lernen war das A und O der Schulen in Stadt und Land geworden.

VII. Die Zeit der „Deutschen Vereine" (1905—1914)

Der für Rußland unglückliche Japanische Krieg (1904/05) und die russische Revolution von 1905 führten in Rußland zur Abschaffung des Absolutismus und Proklamierung einer konstitutionellen Monarchie (17. Oktober 1905), deren Verfassung dem Volke u. a. die Freiheit der Presse, Vereine und Versammlungen zusicherte.

Rund 15 Jahre (1890—1905) hatte der Druck rücksichtslosester Russifizierung auf den Ostseeprovinzen gelastet. Jede betont deutsche Regung war niedergehalten, alle deutschen Schulen und Hochschulen geschlossen, die Verwaltung und das Gericht russifiziert worden. Nirgends hatte eine Kundgebung unter der Fahne des Deutschtums mehr stattfinden dürfen. Nun aber kam die Befreiung. Sie kam rechtzeitig genug, um als plötzliche Lösung einer unerträglichen Spannung, eines unwürdigen geistig-seelischen Druckes empfunden zu werden. Wie ein unerwartet geöffnetes Ventil wirkte im Baltikum das zarische Manifest vom 17. Oktober 1905, das den Bürgern Rußlands die „bürgerlichen Freiheiten" zuerkannte. Ein Jubel unbeschreiblicher Art ergriff die baltischen Deutschen, als ihnen plötzlich das „Deutschsein-Dürfen" geschenkt wurde; ein Jubel, der sofort zur Tat schritt.

Als größte Gabe wurde die deutsche Schule empfunden. Und doch — was für Opfer verlangte sie von Eltern, Schülern und Lehrern! Es war doch nur eine Privatschule, d. h. eine Schule, die hohes Schulgeld fordern mußte; die vom Schüler — zur Erlangung von „Rechten" — ein „Umlernen" des Deutscherlernten ins Russische und eine russische Prüfung vor fremden Examinatoren verlangte; die den Lehrern keinerlei Dienst- und Pensionsrechte gewährte. Und doch! Man durfte seine Kinder wieder in seiner deutschen Muttersprache erziehen und bilden! Im Handumdrehen überspannte ein Netz deutscher Schulen das ganze Land, und die deutsche Führung suchte den ganzen deutschen Nachwuchs in ihnen zu erfassen.

Als völlige Neuerscheinungen dieser Periode sind die 3 umfassenden „Deutschen Vereine" der drei Ostseeprovinzen zu nennen, die dem baltendeutschen völkischen Antlitz von 1905—1914 ihren Stempel aufgedrückt haben. Diese Vereine waren es, die erstmalig als einzig sonderndes Prinzip „das Volkstum" proklamierten und den Weg von der „deutschen Gesellschaft" zur „deutschen Gemeinschaft" wiesen.

In „Gemeinschaften" freilich (nicht aber, wie wir sehen werden, in „einer" Gemeinschaft) hat sich baltendeutsches Leben von je abgespielt, — ob es nun im Hochmittelalter kirchliche Gemeinschaften waren, oder ob es sich um berufsständische, ständische, soziale oder gesellige Zusammenschlüsse handelte, wie etwa die Vasallenverbände und späteren Ritterschaften, die Zünfte und Gilden, die Krämer-Kompagnien und Gesellenschaften, die Domkapitel und Ordensangehörigen, die späteren unzähligen deutschen Vereine kirchlicher, kultureller, sozialer, sportlicher, geselliger usw. Natur. Ja selbst die Angehörigen freier akademischer Berufe — die Pastoren, Ärzte, Rechtsanwälte usw. — fanden im sog. „Literatentum" eine Art ständischen Zusammenschlusses mit bevorzugt eigenem Konnubium, eigener Standesehre, eigener Tradition und im

gewissen Umfange auch eigenen Standesrechten[11]. Die ganz außerordentliche Bedeutung, die der Zugehörigkeit eines baltischen Akademikers zu einer der alten deutschen studentischen Korporationen des Landes beigemessen wurde; die merkwürdige Tatsache z. B., daß in den Nekrologen der höchsten baltendeutschen Würdenträger einer solchen Zugehörigkeit immer Erwähnung geschah und ein Hinweis auf die Rolle, die der Verstorbene in der Studentenkorporation gespielt hatte, nicht fehlte; die auffällige Erscheinung, daß ein lettischer oder estnischer Bauernsohn durch Aufnahme in eine dieser alten deutschen Studentenkorporationen (was wiederholt vorgekommen ist) seine lettische oder estnische Abstammung auslöschte, gleichberechtigter deutscher „Literat" wurde und seinem Konnubium mit den angesehensten deutschen Literatenfamilien dann nichts mehr im Wege stand; — alles dieses beweist, daß ein jeder Balte in eine „Gemeinschaft" eingeordnet sein mußte, wenn er den ihm gebührenden Platz im völkischen Aufbau erhalten wollte. In der herzoglichen kurländischen Adelsrepublik wurde der reichsdeutsche und livländische Edelmann vom kurischen Adel keineswegs als vollwertiger Standesgenosse empfunden. Erst die Aufnahme in die kurische Ritterschaft machte ihn zum „Mitbruder".

Woraus erklärt sich diese gemeinschaftbildende Kraft des Balten, über die auch viel gelächelt und die viel gescholten worden ist, da sie gewiß auch begleitet von Hochmut und Rückständigkeit auftrat?

Wir dürfen in dieser Erscheinung einen Akt der Notwehr suchen.

Eine geringe Anzahl Deutscher sah sich durch Jahrhunderte in eine zahlreiche fremdvölkische Umwelt versetzt. Der einzelne wäre in ihr auf- und untergegangen. Nur der Zusammenschluß gab den Deutschen Halt gegen die lettische und estnische Überzahl. Wo dieses Eingeordnetsein in eine größere, mehr oder weniger exklusive deutsche Gemeinschaft fehlte, ging der einzelne Deutsche seinem Volkstum verloren. So war es im Innern des Russischen Reiches; und das erlebte man z. B. auch an vielen deutschen Handwerkern, die (von den deutschen Zünften der baltischen Städte aus Konkurrenzfurcht zurückgewiesen) sich seit Ende des 18. Jahrhunderts in lettischen Bauernhöfen einmieteten und von dort aus — als „Bönhasen" — ihrem Gewerbe nachgingen. Des Rückhaltes an der Gemeinschaft der deutschen Zunft beraubt, sind viele von ihnen — zumal in Kurland — (meist durch Mischehen) im Lettentum aufgegangen.

Diese Gemeinschaften waren, wie gesagt, bewußt „deutsch" und verschlossen sich exklusiv in weitem Maße den „Undeutschen". Immer aber war das sondernde Moment ein für jede Gemeinschaft besonderes, — sei es Stand oder Beruf, eine kirchliche Funktion oder eine gesellige oder sonstwelche Spezialaufgabe der Vereinigung. Nie begegnen wir dem Ansatz einer „Volksgemeinschaft" aller Baltendeutschen, einer Gemeinschaft, die als Gemeinschaftsprinzip, als Sammelprinzip nur das Volkstum als solches aufstellte.

Diese Erscheinung erklärt sich aus der Tatsache, daß früher das „Deutschsein" als solches die Baltendeutschen an sich schon aus der Masse der Undeutschen heraushob, ihnen politische, soziale, kulturelle und wirtschaftliche Rechte und Privilegien sicherte, so daß es eines solchen allgemeinen Zusammenschlusses scheinbar gar nicht bedurfte.

Nun aber trat erstmalig in den „Deutschen Vereinen" der Volksgemeinschaftsgedanke in Erscheinung, — mit der Forderung des Primats dieser Gemeinschaft vor allen anderen Gemeinschaften und Verbänden und Vereinen.

Zuerst, schon im September/Oktober 1905, wurde — unter Führung von Landrat Ed. Baron Stackelberg-Sutlem — im kleinen und einheitlichen Estland die Vereinsgründung vollzogen. Sehr bezeichnenderweise trug der Verein anfangs aber noch nicht den Namen „Deutscher Verein in Estland", sondern „Deutscher Bildungsverein in Estland". Noch keine klare Lösung mithin, sondern eine Lösung, die in ihrem Namen hinter einer Sonderaufgabe die umfassende Aufgabe zurücktreten ließ. Es folgte im März/April 1906 unter Führung von Kreismarschall Dr. Carl Baron Manteuffel-Katzdangen der „Verein der Deutschen in Kurland", der — im Gegensatz dazu — schon in seinem Namen den Anspruch auf Erfassung aller Deutschen des Landes betont hervorhob. Gleich darauf (Mai 1906) wurde unter dem Vorsitz von Landrat M. v. Sivers-

[11] Bezeichnenderweise finden wir nur noch bei den Siebenbürger Sachsen eine ähnliche Gemeinschaft der „Literaten".

Römershof der „Deutsche Schul- und Hilfs-Verein in Livland" gegründet, gleichfalls als umfassender Verein, doch ohne dieses im Namen pointiert zum Ausdruck zu bringen. In kürzester Zeit hieß es aber hier wie in Estland: „Deutscher Verein".

Daß bereits einige Monate nach Proklamierung der Vereins- und Versammlungsfreiheit diese Vereine dastanden, ist eine ebenso große ideell-völkische wie praktisch-organisatorische Leistung.

Die „Deutschen Vereine" begannen zunächst vornehmlich mit deutscher Kulturarbeit, um dann ihr Tätigkeitsgebiet zu erweitern und immer mehr auch die soziale Arbeit mit einzubeziehen.

An erster Stelle standen die Schulen. Ein „Pädagogischer Kreis" (der Vorläufer des späteren Lehrerverbandes) wirkte mit Vorträgen und ähnlichen Veranstaltungen für die pädagogische Fortbildung der Lehrerschaft. Ein „Schulmuseum" versorgte die Rigaer deutschen Schulen mit Lehrmitteln verschiedenster Art. Billige Theateraufführungen klassischer Dramen, volkstümliche Konzerte, gesellige Vortragsabende und ähnliche Unternehmungen suchten den ärmeren und schlichteren Volksgenossen deutsche Kultur- und Kunstwerte zu vermitteln. Eigene Liebhabertheater führten Gastreisen in die kleineren Städte aus. In einem Männergesangverein (Sängerhort) schloß sich der Deutsche-Vereins-Nachwuchs Rigas zur Pflege des Männergesangs zusammen. Eine „Sektion für Heimatkunde" in Riga veranstaltete erstmalig im Baltikum systematische „Gesellschaftswanderungen" (36 im Jahre 1913) und war bahnbrechend in der Idee des „Erwanderns" der Heimat. Hier wurde der Grund zum späteren baltischen „Wandervogel" gelegt. Die „Singkreise" wurden geschaffen, die das deutsche Lied planmäßig breiteren Schichten des Deutschtums wieder nahebrachten. Deutsche Volksbüchereien entstanden vielerorts und wurden eifrig benutzt. Vortragssektionen waren in regster Tätigkeit.

Schon auf das soziale Gebiet greifen die planmäßigen Berufsberatungen und Stellenvermittlungen über, wobei als eine Edition des Deutschen Vereins in Livland das mehrere hundert Seiten umfassende Sammelwerk „Männerberufe" zu nennen ist. Die Gründung großer Handwerkerlehrlingsheime in Riga, Mitau, Dorpat und Reval und eines Kaufmannslehrlingsheimes in Riga zeugt vom bewußten Bestreben, auch den Nachwuchs breiterer deutscher Kreise zu erfassen und sie in völkischem Sinne zu erziehen.

Arbeitsgemeinschaft, Schicksalsgemeinschaft, völkische Gesinnungsgemeinschaft — das waren schon Aufgaben und Ziele der Deutschen Vereine, die mit Recht als die Vorläufer der „Deutsch-Baltischen Volksgemeinschaft" der Zeit nach dem Weltkriege betrachtet werden dürfen. Die kurze Dauer der Existenz der „Deutschen Vereine" (1905/06—1914) und das übermächtige Erleben der folgenden Jahre haben sie ungerechtfertigterweise stark in Vergessenheit geraten lassen.

Freilich, — die auf sie gesetzten Hoffnungen und Erwartungen haben die Deutschen Vereine nicht in vollem Umfange erfüllt. Sie sind noch nicht zum „Bund aller baltischen Deutschen" geworden. Nach einer Zeit der Hochstimmung sank das Interesse der breiten Masse ab, und die Zahl der Mitglieder ging sogar erheblich zurück[12]. Die Russifizierungszeit hatte die völkischen Kräfte wachgerufen, hatte auch Laue aufgerüttelt und zu völkischer Mitarbeit begeistert. Als dann aber deutsches Leben sich wieder freier entfalten konnte, als es wieder deutsche Schulen (wenn auch nur private) gab, als der wirtschaftliche Wohlstand sich immer mehr hob und materielle Instinkte immer lebendiger wurden, — da verflog bei so manchem dieser Enthusiasmus der Gründungsjahre, diese Opferbereitschaft, dieser freudige Wille zur Mitarbeit und Mitverantwortung, zumal — ohne Frage — auch einige praktische Mißgriffe in der Vereinsarbeit sich ungünstig auswirkten.

---

[12] Die höchste Mitgliederzahl wurde im Jahre 1908 erreicht: 37230 (Livland 24141; Kurland 7787; Estland 5302 Mitglieder). Die Einnahmen stiegen aber noch weiter. In Livland betrugen sie 1912/13: 403656 russische Goldrubel. Insgesamt hat der Deutsche Verein in Livland eingenommen: 2479631 Rubel. Das freie Vermögen des Vereins betrug 1913: 369776 Rubel, wozu noch ein stattlicher Immobilienbesitz in verschiedenen Ortsgruppen kam. Für seine Schulen (20 eigene und 11 unterstützte Schulen) zahlte der Deutsche Verein in Livland im Jahre 1913: 215000 Rubel.

Die allgemeine baltendeutsche „Volksgemeinschaft" sind die „Deutschen Vereine" noch nicht geworden, wohl aber große soziale und Kulturvereine, reich an Geld, mit einem opferbereiten Stab von ehrenamtlichen Mitarbeitern und Führern, mit einem weitverzweigten Netz von ihnen gegründeter völkischer Institutionen, „eine" völkische Macht im Lande, — aber nicht „die" Macht. Es bedurfte größerer Erschütterungen, größerer Umwälzungen und stärkerer Impulse, um diesem einenden Gedanken (fast 20 Jahre nach der Gründung der Deutschen Vereine) in der Deutsch-Baltischen Volksgemeinschaft zum Siege zu verhelfen. —

Der größte Wandel gegenüber der Russifizierungszeit ist nach 1905 auf dem Gebiete des deutschen Schulwesens zu verzeichnen.

Im Herbst 1905 gab es im Baltikum keine deutsche öffentliche oder private Schule mehr. Und schon im Jahre darauf hatte sich das Land mit einem Netz privater (nur solche waren erlaubt) deutscher Schulen überzogen. Träger dieser Schulen waren die Ritterschaften, die neugegründeten „Deutschen Vereine", deutsche Kirchengemeinden und andere Vereinigungen (vor allem sei der Deutsche Frauenbund in Riga genannt) und Privatpersonen. „Rechte" verliehen diese Schulen nicht, weder Rechte zum Besuch der Universität, noch Vergünstigungen bei Ableistung der Wehrpflicht usw. Das Abiturientenexamen mußte — wie wir schon hörten — in russischer Sprache vor einer Regierungskommission abgelegt werden, — bei einigen Schulen (Landesgymnasien) vor dem eigenen Lehrerkollegium in Gegenwart russischer Regierungsvertreter. Zu diesem Zweck war der Oberprima noch eine russische „Umlerneklasse" aufgesetzt!

1913 besaßen die drei Deutschen Vereine 44 Schulen und unterstützten weitere 25 Schulen, in denen insgesamt 5216 Kinder deutsch unterrichtet wurden (nach A. Schönfeld). Hiervon entfielen 2550 Schüler und Schülerinnen auf Livland; 1776 auf Estland; 890 (+ 225) auf Kurland.

Für das Territorium des späteren Lettland (Kurland und die südliche Hälfte von Livland) hat der Verfasser im Jahre 1938 in Riga auf Grund gedruckter Quellen und mittels privater Rundfragen für das Jahr 1913 eine deutsche Schulstatistik (nach ihrer Entstehungsweise — ohne Anspruch auf absolute Lückenlosigkeit) aufgestellt, die außer den Deutschen-Vereins-Schulen auch alle von anderen deutschen Körperschaften oder Privatpersonen unterhaltenen deutschen Schulen umfaßt. Dieser Statistik entnehmen wir folgende Daten:

In Lettland besuchten 1913 insgesamt 7562 Schüler und Schülerinnen deutsche Schulen, woraus hervorgeht, daß in der Vorkriegszeit ganz bedeutend weniger deutsche Schüler von den deutschen Schulen erfaßt worden waren als nach dem Kriege. Wenn wir den 7562 Zöglingen von 1913 die Schülerzahl der deutschen Schulen in Lettland von 1934 (nach Austritt der vielen nicht-deutschen, vor allem der jüdischen Schüler) — 8699 — gegenüberstellen, so ergeben sich für 1934 rund 1000 Schüler mehr in den deutschen Schulen als 1913. Vor allem aber müssen wir den ganz großen Rückgang der deutschen Bevölkerung in der Nachkriegszeit in Betracht ziehen: 1913 auf dem Territorium Lettlands 127 000 baltische Deutsche; 1934 nur noch 62 000; also etwas weniger als die Hälfte! Abgewandert war dabei vornehmlich die soziale Oberschicht, mithin die Kreise, die schon vor dem Kriege das größere Kontingent für die deutschen Schulen stellten. Am wenigsten erfaßt waren vor dem Kriege die schlichten Volksklassen, auf deren Rechnung die — im Verhältnis — mehr als doppelte Schülerzahl der deutschen Schule der Nachkriegszeit in erster Linie zu schreiben ist.

Dabei zeigt es sich, daß Kurland verhältnismäßig mehr deutsche Elementarschulen betreute als Livland. Livland zählte 3128 Mittelschüler[13] und 2172 Elementarschüler, d. h. 1000 Mittelschüler mehr. Kurland zählte 1158 Mittelschüler und 1104 Elementarschüler, — also gleich viel. Der „Verein der Deutschen in Kurland" hatte sein Elementarschulwesen viel stärker ausgebaut, als seine Mittelschulen. In Livland waren es mehr die kirchlichen, sozialen und Kulturvereine, die sich die Erfassung der Volksschüler zur Aufgabe stellten. Die Ritterschaften unterhielten nur höhere Schulen; desgleichen die meisten privaten Schulunterhalter, bei denen es sich vornehmlich um Höhere Töchterschulen handelte, die die Russifizierungszeit mit deutschem Herzen in russischem Gewande überdauert hatten. Zu den livländischen Vereinen, die viele

[13] Nach reichsdeutscher Terminologie: Schüler „höherer" Schulen.

Elementarschulen unterhielten, gehörten vor allem der Deutsche Frauenbund, der Frauenverein, der Jungfrauenverein, die Kirchengemeinden usw.

Aber nicht nur beim „Verein der Deutschen in Kurland", sondern ganz allgemein bestand dabei das bewußte Bestreben, durch möglichste Erweiterung des Netzes von Volks- und Bürgerschulen die breiteren Volkskreise national zu erfassen. Auch die Einschulung der neu angesiedelten deutschen „Kolonisten" war bereits in Angriff genommen worden.

In der Erinnerung der Zeitgenossen haften geblieben sind aber vor allem die deutschen Mittelschulen (Gymnasien, Höhere Töchterschulen usw.) jener Zeit. In Wahrheit war der Eifer auf dem Gebiete des Volksschulwesens aber kaum geringer. Geringer war aber der Erfolg, weil vor allem folgendes fehlte: es fehlten die zweckentsprechend vorgebildeten Lehrer; es fehlte bei der baltendeutschen Führung die Erfahrung auf dem Gebiet eines deutschen Volksschulwesens; es fehlten die staatlichen „Rechte" für Lehrer und Schüler; es fehlte in den breiten deutschen Kreisen, für die diese Volksschulen in erster Linie bestimmt waren, vielfach das Verständnis für diese Schule, zumal die Propaganda unter ihnen nur einen sehr geringen Umfang hatte. Auch erhob die deutsche Volksschule ein Schulgeld, während die staatliche russische Schule kostenfrei war.

Dem Mangel an Volksschullehrern suchte die deutsche Führung durch Gründung eines deutschen Volksschullehrer-Seminars in Mitau (1907) abzuhelfen, dessen Eröffnung von großen Hoffnungen begleitet war. Das Mitauer Lehrerseminar hat die Erwartungen nicht gerechtfertigt. Seine Besucherzahl war gering und rekrutierte sich mehr aus den deutschen Bauernkolonien Rußlands als aus dem Baltikum (von den 34 Zöglingen des Jahres 1913/14 waren nur 14 Balten). Auf die Gründe (an den Leistungen der Anstalt, an der u. a. tüchtige reichsdeutsche Lehrkräfte wirkten, lag es nicht) kann hier nicht näher eingegangen werden. Das Fehlen der Prüfungsrechte, der viele Wechsel in der Leitung, ungenügende Propaganda, die Labilität der Lage des Seminars und manches andere — vor allem auch das Fehlen einer Tradition — spielten da hinein.

Wir gehen aber völlig fehl, wenn wir aus der Enttäuschung, die das gewiß sehr wichtige Seminar der baltendeutschen Führung bereitet hat, oder aus der Tatsache, daß die baltischen Deutschen Vereine noch nicht zur baltendeutschen Volksgemeinschaft wurden, oder daß ihre Mitgliederzahl sank, Schlüsse auf eine trübe, hoffnungsarme Stimmung innerhalb der Vereine — und nun gar auf dem Gebiete der Schulbetreuung — ziehen wollten. Im Gegenteil. Es war eine Zeit intensivster, freudigster Arbeit, reich an Hoffnungen und Erwartungen. Man glaubte an seine Sache, und wer in der Arbeit stand, war überzeugt, daß — trotz der Rückschläge und der Langsamkeit der Entwicklung — diese Arbeit reiche Früchte tragen werde.

Die Doppelaufgabe der baltendeutschen Schule — erziehen und unterrichten — trat vor allem in der Zeit ihres Wiederaufbaus zwischen 1905 und 1914 in Erscheinung, und diese Tradition ist von der baltendeutschen Führung auch in der lettländischen und estländischen Zeit wieder aufgenommen und zur Grundlage ihrer ganzen Schularbeit gemacht worden.

Durch sein Beispiel und seine Arbeit bahnbrechend in dieser Richtung zu Beginn des 19. Jahrhunderts war — wie wir hörten — Albert Hollander gewesen. So fußte die Schularbeit der Deutschen-Vereins-Zeit auf jener alt-baltischen Schule, und da die Deutsche-Vereins-Zeit zugleich in eine Periode stürmischer pädagogischer Auseinandersetzungen im Mutterlande fiel, so ist sie in Theorie und Praxis gekennzeichnet von regstem pädagogischen Leben und Streben. 1909 schuf der Direktor der Revaler Ritter- und Domschule, Alexander Eggers, seinen „Pädagogischen Anzeiger für Rußland", eine Zeitschrift, die in Kürze zu hoher Blüte gelangte. In Riga entstand als Sektion des Deutschen Vereins ein „Pädagogischer Kreis", zielbewußt und fest geleitet vom Direktor der Börsen-Kommerzschule Friedrich Demme. Dort wurde in oft leidenschaftlichen Auseinandersetzungen vor allem um erzieherische (daneben auch unterrichtliche) Wege und Ziele gekämpft.

Höhepunkte des pädagogischen Lebens wurden die damals nach Jahren des geistigen Hungerns erstmalig gestatteten Deutsch-Baltischen Lehrertage, die mit ihrem nationalen Schwung und ihren überaus reichen Anregungen bleibende Wirkungen bei den aus Nah und Fern gekommenen, sehr zahlreichen Teilnehmern hinterlassen haben, wobei der Direktor der „Albert-Schule"

des Deutschen Vereins in Livland, Bernhard Hollander, die immer ausgleichende, geistig und sittlich gleicherweise ausgezeichnete, allen als Vorbild dienende Persönlichkeit war.

Im „Pädagogischen Kreise", im „Pädagogischen Anzeiger" und auf den Lehrertagen waren es bezeichnenderweise vorwiegend erzieherische Fragen, die die Diskussion beherrschten. Erziehungsschule kontra Lernschule, Arbeitsschule, Mädchenerziehung, Charakterbildung in der Schule, Kunsterziehung, Jugendschriften, Lebensnähe, Gesamtunterricht, Selbstregierung der Schüler, Erziehung zur Verantwortlichkeit, „Schule und Haus", Schulgemeinde (Gemeinschaft von Lehrern, Schülern und Eltern); — das waren u. a. Probleme, um die man damals im Mutterlande kämpfte, und die von den führenden baltendeutschen Pädagogenkreisen aufgegriffen und theoretisch und praktisch mit größter Hingabe verarbeitet wurden.

VIII. Der erste Weltkrieg und die deutsche Okkupation in den baltischen Landen (1915 bzw. 1917/18—Nov./Dez. 1918)

In das oben geschilderte blühende deutsche Schulleben schlug der erste Weltkrieg hinein und zerstörte mit einem Federstrich alles Geschaffene. Eine öffentliche deutsche Tätigkeit kam nicht mehr in Frage. Eine unsinnige Spionenschnüffelei setzte ein, die viel Elend über viele baltische Familien brachte. Alle deutschen Organisationen mußten allmählich ihre Tore schließen oder das Russische als Arbeitssprache annehmen. Deutsche Vorträge, deutsche Konzerte, ja jegliches deutsches Vereinsleben hörte auf. Auch die „Deutschen Vereine" mußten ihre Liquidation anmelden und ihre Schulen daraufhin schließen. Das taten 1915 auch die Ritterschaften mit ihren deutschen Landesgymnasien, da sie sich weigerten, in ihnen die russische Unterrichtssprache einzuführen. Auch die deutsche Presse mußte nach Ablauf des ersten Kriegsjahres durchweg ihr Erscheinen einstellen. Als auch öffentliches deutsches Sprechen verboten wurde, verstummte das letzte deutsche Leben außerhalb des Hauses.

Dieser unerträgliche russische Druck fand in Kurland sein heißersehntes Ende, als es im Sommer 1915 von den deutschen Truppen erobert wurde. Aber die Front versteifte sich 20 km von Riga, und dieses mußte bis zum 3. September 1917 auf seine Befreiung warten. Livland und Estland fielen erst im Februar 1918 in deutsche Hand. Im November/Dezember 1918, nach Ausbruch der deutschen Revolution, verließ die deutsche Okkupationsarmee das Land und die Bolschewisten hielten ihren Einzug.

Die deutsche militärische Herrschaft hat mithin in Kurland rund 3 1/4 Jahr, in Riga 1 1/4 Jahr, in Liv- und Estland nur 9 Monate gedauert. Gestaltung und Auswirkung der Okkupationszeit waren deshalb in diesen drei baltischen Gebieten durchaus verschieden. Das gilt auch für die Schule.

Die militärische Zentralverwaltung für die eroberten Ostgebiete — „Ober-Ost" (Oberbefehlshaber Ost) — befand sich in Kauen (Kowno; Litauen). Bei Ober-Ost bestand eine Kirchen- und Schulabteilung, die aber über sehr geringe Kenntnisse von Land und Leuten verfügte und sehr schematisch (die litauischen Verhältnisse auf Kur-, Liv- und Estland übertragend) vorzugehen pflegte, was zu mancherlei Spannungen mit den örtlichen deutschen Verwaltungsorganen führte.

Der Grundgedanke der Politik gegenüber den eingesessenen Völkerschaften — den Litauern, Letten und Esten — ging dahin, sie dem Deutschtum zu gewinnen, doch ohne Anwendung gewaltsamer Germanisierungsmethoden [14].

[14] Leider ist das gedruckte deutsche Quellenmaterial über die Schulpolitik und Schularbeit von Ober-Ost und der örtlichen Verwaltungen äußerst spärlich, lückenhaft und zufälliger Natur, so daß es eine viel zu unsichere Grundlage für eine Darstellung dieser Periode abgibt. Das vorhandene lettische Material aber ist stark parteiisch gefärbt und nur mit äußerster Vorsicht zu gebrauchen. Endlich nun liegt ein umfassendes Werk, das ganz auf eingehendem, unmittelbarem Aktenstudium fußt, im Manuskript fertig vor und geht hoffentlich demnächst in den Druck (Prof. Dr. G. Giese, Die Schulpolitik der deutschen Heeresverwaltung in den baltischen Landen 1915—1918). Auf dieses seien Interessenten verwiesen. Der Verfasser vorliegender Ausführungen aber kann die deutsche Okkupationszeit nur kurz behandeln und muß sich dabei auf eigene Anschauung und auf das in seinem Privatbesitz befindliche Material beschränken.

Die „Deutsche Verwaltung Kurland" wurde im August 1915 geschaffen, und diese ging in der Praxis folgendermaßen vor: Mittlere und höhere Schulen waren durchweg deutsch, — für alle Einwohner des Landes. Die Volksschule in den Städten war gleichfalls grundsätzlich deutsch, doch wurden für die Unterstufe vorübergehend lettische Parallelklassen zum „Hinüberleiten" nichtdeutscher Schüler in den deutschen Unterricht gestattet. In den lettischen Landgemeinden war die (meist einklassige) Volksschule lettisch, doch mit sehr starker Betonung des deutschen Sprachunterrichts. Der große Mangel an Lehrern lettischer Nationalität, d. h. an Lehrkräften, die des Lettischen mächtig waren, brachte es in praxi aber mit sich, daß auch die Landschule stärker deutschsprachig war, als im Programm vorgesehen. Nicht wenige deutsche „Soldaten-Lehrer" unterrichteten an den lettischen Volksschulen auf dem Lande. Für die deutschen Landbewohner, vor allem für die aus der russischen Verschleppung zurückgekehrten deutschen Kolonisten-Bauern wurden natürlich deutsche Schulen eingerichtet. Die vor dem Kriege gegründeten „Deutschen-Vereins-Schulen" nahmen in Stadt und Land ihre Tätigkeit wieder auf (aber nicht als „Vereins-Schulen"), desgleichen die ritterschaftlichen Landesgymnasien in Mitau und Goldingen und höhere Schulen in Libau.

Bei Beurteilung der deutschen Schulpolitik in Kurland müssen wir uns vor Augen halten, daß bei der Annäherung der deutschen Truppen dank russischer Greuel-Propaganda oder gezwungenermaßen ein sehr großer Teil der lettischen Bevölkerung Kurland fluchtartig verlassen hatte, — der größte Teil der lettischen Intelligenz, aber auch sehr viele Bauern. Auch dadurch erklärt es sich, daß nach zeitgenössischen Berichten die kurländische lettische Bevölkerung sich vor der Eroberung Rigas verhältnismäßig leicht in die neue Lage fand, Klagen über den Zwang, deutsche Schulen zu besuchen, nur in äußerst geringer Zahl einliefen und diese Schulpolitik sich ziemlich reibungslos durchführen ließ.

Als nach der Eroberung Rigas am 3. September 1917 dort das deutsche „Kaiserliche Gouvernement Riga" ins Leben gerufen wurde, sah es sich einer sehr anderen Lage gegenüber. Dort gab es eine starke lettische Intelligenz, die sofort die Führung der lettischen Stadtbevölkerung übernahm, mit ihren Forderungen auf den Plan trat und sich keineswegs mit nur deutschen Schulen abfinden lassen wollte. Da eine gewaltsame Germanisierung — wie wir wissen — nicht in der Politik von Ober-Ost lag, und die Letten friedlich gewonnen werden sollten, wurden ihnen in Riga — im Gegensatz zu Kurland — private mittlere und höhere Schulen und „öffentliche" (d. h. hier kommunale) Volksschulen mit lettischer Unterrichtssprache (bei sehr starker Betonung des Deutschunterrichts) gestattet. Auch die baltendeutschen Berater der Schulverwaltung stimmten dem zu. Alle öffentlichen mittleren und höheren Schulen aber waren deutsch und auch eine große Zahl privater deutscher Schulen nahm die Arbeit wieder auf. Die Schülerschaft dieser deutschen Schulen war vorwiegend deutschstämmig, aber auch Vertreter vieler anderer Nationalitäten, auch Letten, befanden sich darunter.

Die äußere Lage aller Schulen war zu Beginn denkbar schlecht: die Schulgebäude — meist jahrelang zu russischen militärischen Zwecken gebraucht — vielfach völlig verwahrlost; die Lehrmittel, Mobiliar usw. beschädigt, verschleppt, vernichtet, desgleichen die Bibliotheken. In dem einen Gebäude des Polytechnikums waren 4 höhere deutsche Schulen untergebracht. Fast am schwierigsten gestaltete sich die Lehrbuchfrage. Deutsche Schulbücher gab es infolge der zu Beginn des Krieges durchgeführten Russifizierung sämtlicher Schulen in ganz ungenügender Zahl; was die rigaschen Buchhandlungen liefern konnten, waren zumeist Ladenhüter, und auch bei den aus dem Reich verschriebenen Büchern handelte es sich vorzugsweise um dort nicht mehr verwendbare. Lehrkräfte gab es an Zahl genügend, doch fehlten männliche und fehlten Neu-Philologen. Die Gehälter waren sehr bescheiden, — zumal, wenn man die herrschende überaus große Teuerung in Betracht zieht.

„Insgesamt besuchten[15] im Winter 1917/18 etwa 18000 Kinder regelmäßig die Schulen. Davon entfielen auf die städtischen höheren Schulen 1220, auf die städtische Mittelschule 180, auf die städtischen Volksschulen 5000, auf die höheren und mittleren Privatschulen 7500,

[15] Die nachfolgenden Daten entnimmt der Verfasser einem in seinem Besitz befindlichen ungedruckten Aufsatz des Oberstudiendirektors Prof. Dr. L. Mackensen, des damaligen Dezernenten für Kirchen- und Schulangelegenheiten beim Kaiserlichen Gouvernement Riga.

auf die privaten Elementarschulen, Waisenhaus- und Asylschulen u. dgl. 4100 Kinder. Von diesen waren, soweit Feststellungen überhaupt möglich waren, 4000 Kinder deutscher, 7400 lettischer, 800 russischer, 1400 polnischer, 900 litauischer Nationalität und 3500 jüdischer Herkunft ..."

„... An Volksschulen wurden zunächst 6 Knaben- und 5 Mädchenschulen eingerichtet. Anmeldungen gingen mehr als 4000 ein, darunter aber nur etwa 500 von deutschen Kindern, so daß nur zwei Schulen als rein deutsche eröffnet werden konnten; eine jüdische Volksschule hatte gleichfalls deutsche, 7 die lettische und 1 die russische Unterrichtssprache."

Hierbei ist zu berücksichtigen, daß es sich — wie oben gesagt — um die „zunächst eingerichteten" Schulen handelte. In betreff der Nationalität ist zu bemerken, daß nicht wenige Schüler, die sich während der deutschen Okkupationszeit als Deutsche ausgegeben hatten, nach der Gründung Lettlands (November 1918) sich zu ihrem angestammten Lettentum bekannten und in die lettischen Schulen übergingen.

Wenn wir rückschauend die Leistung der deutschen militärischen Okkupationsmacht auf dem Gebiete der Schule im Baltenlande betrachten, so können wir nicht umhin, ihr unsere Bewunderung zu zollen. Mitten im Kriege wurde hier von militärischer Seite ein — von der „angestammten" Regierung desorganisiertes — Schulwesen wiederaufgebaut. Es wurden Schulen eingerichtet, Lehrer angestellt, Schüler gesammelt und nach volklicher Zugehörigkeit und nach ihren Leistungen eingeordnet. Schulgebäude wurden renoviert, Lehrmittel beschafft, die Lehrer in Kursen fortgebildet, ja im Juni 1918 noch ein großer baltendeutscher Lehrertag mit fast 400 Teilnehmern aus allen Teilen des Landes in Riga vom baltischen Lehrerverbande abgehalten. Noch Ende Oktober 1918 (!) wurde in Mitau ein Lehrerseminar mit mehreren Dutzend Zöglingen aufgetan. Fügen wir dem noch hinzu, daß am 15. September 1918 die alte deutsche Universität Dorpat, daran anschließend eine Tierärztliche Hochschule in Dorpat und noch am 1. Oktober 1918 (schon mitten im Zusammenbruch) die deutsche Technische Hochschule in Riga von der Militärverwaltung wieder eröffnet wurde, — so dürften das einmalige Leistungen einer militärischen Okkupationsmacht mitten im Kriege sein.

Freilich, — alles das wäre weder so schnell, noch mit verhältnismäßig so wenigen Reibungen möglich gewesen, wenn den reichsdeutschen militärischen Stellen in den baltischen Deutschen nicht eine bis zur Aufopferung einsatzbereite, mit den örtlichen Verhältnissen vertraute, fachlich geschulte Hilfstruppe bei dieser Aufbauarbeit vom ersten Tage an zur Verfügung gestanden hätte. Mackensen schreibt in seinen oben erwähnten „Rigaer Erinnerungen":

„Daß es trotz allem in kürzester Zeit gelang, in das Chaos Ordnung zu bringen, verdankte ich der Mitarbeit einiger deutscher Schulmänner, die mir von der Verwaltung Kurland bereitwilligst überlassen wurden, besonders aber der tatkräftigen Hilfe und dem erfahrenen Rate einer Anzahl baltischer Schulmänner, die sich mir freiwillig zur Verfügung stellten und mich mit schöner Begeisterung bei meiner Arbeit unterstützten ... Männer, die mir während der ganzen Zeit meiner Rigaer Tätigkeit mit Rat und Tat zur Seite standen ..."

Diese Einsatzbereitschaft der baltischen Deutschen und diese hingebungsvolle Mitarbeit hat bis zum letzten Tage der deutschen Okkupationsmacht angehalten, obgleich mit der Zeit mancher bittere Tropfen der Enttäuschung in den Becher der Begeisterung der Balten gefallen war. Auch auf dem Gebiete der Schule.

Die deutschen Truppen waren als die stammesgleichen Befreier vom unerträglichen russischen Druck, als die Erretter von sinnloser Verfolgung mit offenen Armen empfangen und begeistert von den Balten begrüßt worden. Ein alter Traum schien in Erfüllung zu gehen. Eine Einverleibung der eroberten Provinzen — die Form blieb zunächst noch offen — in das Deutsche Reich wurde als selbstverständliche Folge eines deutschen Sieges (und an diesem zweifelte niemand) angesehen. Ein Jubel ohnegleichen hatte die baltendeutsche Bevölkerung erfaßt. Gleichzeitig freilich war sie nicht gewillt, ihre in Jahrhunderten kampferfüllter Geschichte auf vorgeschobenem Posten erworbene selbständige Art des Denkens und Fühlens aufzugeben. „Auf einsamem Vorposten stehend, in andauernden Kämpfen erprobt, hatte sich das vom Mutterlande getrennte Deutschbaltentum daran gewöhnen müssen, auf eigenen Füßen zu stehen. Ein stark ausgeprägtes Selbstbewußtsein, der Hang zur Selbständigkeit sind dadurch Wesenszüge seines Charakters geworden, die es auch damals nicht preiszugeben gewillt war, als in der

Okkupationszeit die Möglichkeit eines wie auch immer gearteten Anschlusses an das Deutsche Reich in den Gesichtskreis trat" (K. Keller). Je freudiger die baltischen Deutschen die Befreiung vom russischen Schuljoch begrüßten und je dankbarer sie der Okkupationsmacht für das Geschenk der deutschen Schule waren, um so schmerzlicher mußte es sie berühren, wenn auch in der ihnen besonders ans Herz gewachsenen Schulfrage keine Rücksicht auf bestehende und bewährte Überlieferungen genommen, vielmehr von heute auf morgen durchgreifende, keineswegs überall erforderliche Umgestaltungen von der Okkupationsmacht vorgenommen wurden. So mußte von einem Tage zum andern zur „preußischen" Schule übergegangen werden und es durfte keine „deutsch-baltische" Schule mehr geben. Preußische Lehrpläne, preußische Prüfungsordnung, preußische Schuljahrseinteilung und Ferienordnung, preußische Schulbenennung, preußische Klassenbezeichnungen, preußische Klassenzahl, preußisches Nummernsystem mußten unverzüglich, ehe noch das Schicksal des Landes entschieden war, übernommen werden. Kein Wunder, daß sich dagegen in baltendeutschen Kreisen (und nicht zum wenigsten innerhalb der Lehrerschaft) Opposition regte und der Wunsch nach größerer Selbständigkeit in der Verwaltung und Gestaltung des baltischen Schulwesens — gerade auch in Hinblick auf die Zukunft — an Boden gewann. Aber die Kirchen- und Schulabteilung von Ober-Ost hatte dafür wenig Verständnis, im Gegensatz zum rigaschen Dezernenten, Hauptmann Mackensen, der der Ausarbeitung einer eigenen Schulverfassung für die baltischen Lande wohlwollend gegenüberstand. Ein damals entstandener Verfassungsentwurf ist — wie wir sehen werden — dann auch der Grundstein für die Schulautonomie geworden, die in dem 1918 entstandenen Lettland den baltischen Deutschen die Pflege ihres kulturellen Seins ermöglicht hat.

Die nach der Eroberung Livlands und Estlands im Februar 1918 dort gebildete deutsche „Bezirksverwaltung" wich in ihrer praktischen Schulpolitik gegenüber den Letten und Esten noch mehr von der kurländischen Verwaltung ab, als es das Gouvernement Riga schon tat. Denn die Lage war wieder eine andere.

Im März 1917 war in Rußland die Revolution ausgebrochen und der Zar gestürzt worden. Die zunächst zur Macht gekommene „Regierung Kerenski"[16] gab den in Rußland siedelnden andersstämmigen Volksgruppen eine größere kulturelle Bewegungsfreiheit, als sie vorher bestanden hatte. Auf dieser Grundlage waren schon 1917 in den damals noch nicht deutsch-okkupierten Gebieten Liv- und Estlands auch lettische und vor allem estnische Mittel- und höhere Schulen entstanden, die von der deutschen Bezirksverwaltung Estland im Frühjahr 1918 — bei ihrer Konstituierung — dort in voller Tätigkeit vorgefunden wurden. Bis zum Schluß des Unterrichtsjahres (Mai-Juni 1918) rührte die deutsche Verwaltung nicht an das bestehende Schulwesen, so daß alle Lehranstalten in der bisherigen Ordnung und Unterrichtssprache und nach den bisherigen Lehrplänen und Methoden weiterarbeiteten, soweit sie nicht erwiesenermaßen deutschfeindlich waren. Als die deutsche Bezirksverwaltung dann im Sommer daranging, zum Herbst die rigasche Schulpolitik auch in Nord-Livland und Estland durchzuführen, stieß sie auf helle Opposition[17]. Esten und Letten verlangten öffentliche höhere und mittlere Schulen mit ihrer eigenen Unterrichtssprache, wurden in dieser Forderung auch von der baltendeutschen Vertretung unterstützt und erreichten es auch, daß an den öffentlichen deutschen Schulen dieser Typen zunächst Parallel-Klassen mit estnischer bzw. lettischer Unterrichtssprache eingerichtet wurden, — ja es bestand Aussicht, daß auch selbständige öffentliche estnische und lettische höhere und mittlere Schulen in der Folge bestätigt werden würden.

Der Zusammenbruch des Deutschen Reiches und der deutschen Okkupationsmacht in den baltischen Landen im November/Dezember 1918 machte all diesen Plänen ein jähes Ende. Im November 1918 traten Lettland und Estland als selbständige Staaten auf den Plan — aber schon im Januar 1919 fiel fast ganz Lettland in die Hand der Bolschewisten.

---

[16] Im November 1917 kam der Bolschewismus ans Ruder, der auch in die unbesetzten Teile des Baltikums übergriff und zu einer Beschleunigung des deutschen militärischen Vormarsches nach Norden mit Anlaß gab.

[17] Die Esten taten es mit besonderer Schärfe, da sie schon am 24. Februar 1918, d. h. einen Tag vor der Eroberung Revals durch die deutschen Truppen, die Unabhängigkeit Estlands proklamiert hatten, was deutscherseits aber nicht anerkannt worden war. Das geschah praktisch erst am 12. November 1918.

Mit dem Abzug der deutschen Okkupationstruppen aus den baltischen Landen im November/Dezember 1918 und mit dem Übergang der Macht an die beiden neuentstandenen selbständigen Staaten Estland und Lettland schied sich das baltische Deutschtum — sehr gegen seinen Willen und entgegen der von seiner Führung befolgten Politik — in zwei getrennte Volksgruppen, deren Geschick in vielem nun auch ein verschiedenes war. Der Versuch einer „großbaltischen" Lösung des baltischen Problems, d. h. der Schaffung eines baltischen Einheitsstaates im Gefüge des Deutschen Reiches, war mißglückt. Gewiß gingen persönliche Fäden der Deutschen in Estland und Lettland hinüber und herüber, gewiß suchte die baltendeutsche Führung in den beiden Staaten sich gegenseitig über ihre Lage, ihre Arbeit und ihre Politik zu unterrichten und — wo es anging — eine gemeinsame große Linie in ihrem Selbstbehauptungskampfe zu finden. Aber die politischen Verhältnisse in den beiden Ländern, Charakter und Haltung der Menschen, wirtschaftliche Lage, die Bevölkerungszahlen, der soziale Aufbau usw. waren doch so verschieden, daß die Entwicklung in vielem sehr verschiedene Wege ging und die deutschen Volksgruppen in Estland und Lettland in den zwanzig Jahren von 1919—1939 sich erheblich „auseinanderlebten". In jedem Fall muß ihre Geschichte — und auch die Schilderung der Lage und Entwicklung ihres Schulwesens — von nun ab getrennt behandelt werden.

Das deutsche Schulwesen in Estland 1919–1939

Ein Überblick über die Entwicklung des deutschen Schulwesens in Estland und Lettland, ein Vergleich. — Die „Gesellschaft Deutsche Schulhilfe". — Der „Verband Deutscher Vereine in Estland". — Der „Deutsche Volksbund zu Dorpat". — Die estländische deutsche Kulturselbstverwaltung. — Das Schulamt der Kulturselbstverwaltung. Das deutsche Schulnetz und seine Finanzierung. — Die deutsche Lehrerschaft. Vom Geist der deutschen Schule Estlands.

I. Ein Überblick über die Entwicklung des deutschen Schulwesens in Estland und Lettland — ein Vergleich

Es liegt auf der Hand, daß die deutschen Schulen Estlands und Lettlands sich in so manchen Stücken glichen. Das gilt vor allem vom Geist der deutschen Schule und vom Geist der deutschen Lehrerschaft.

Daß dieser Geist „deutsch" war, ist selbstverständlich und bedarf keiner weiteren Ausführung. Wir hatten in den vorhergehenden Abschnitten ferner dargelegt, daß die baltendeutsche Schule seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts bewußt den Erziehungsgedanken in den Vordergrund stellte und gerade dadurch die traditionelle baltische Einheit von Haus und Schule schuf. Das hat auch für die Zeit nach dem Weltkriege seine Gültigkeit und gleicherweise für die deutsche Schule Estlands wie Lettlands. Des näheren ausgeführt ist diese Erscheinung im Abschnitt über Lettland, weil der Verfasser dort aus eigener Anschauung urteilen konnte, weil ihm für das lettländische deutsche Schulwesen ein viel reicheres Quellenmaterial zur Verfügung stand und er sich nicht wiederholen wollte. Die Existenz solcher, im Vertrauen ihrer Elternschaft fest verankerter estländischer deutscher Schulen, wie es z. B. die altehrwürdige Ritter- und Domschule war oder (um eine Mädchenschule zu nennen) die Howensche (Elisen-)Schule in Reval oder (um auf zwei livländische Anstalten hinzuweisen) das Waltersche Klassische Privat-Gymnasium und das Rathlef-Steinwandsche Mädchengymnasium in Dorpat, bürgt für deren Verwurzelung im Erziehungs- und Gemeinschaftsgedanken.

Und wenn von der deutschen Lehrerschaft Lettlands des näheren berichtet wird, welchen Anteil diese am Aufbau der deutschen Schule nahm und wie groß ihre Arbeitsgemeinschaft mit der deutschen Schulbehörde war, — so gilt das gleiche auch von der estländischen deutschen Lehrerschaft und ihrem Lehrerverbande. Immer wieder kehrt in den Berichten der Volksgruppenführung, des Schulamtes und der Einzelschule der Dank an die Lehrerschaft wieder für den Idealismus, mit dem sie — auf kärglichste Gehälter gestellt und mit Arbeit überlastet — ehrenamtlich an der Gestaltung der Schule und ihres Lehrplans mitwirkte. Hüben wie drüben mithin dasselbe Bild.

Auch ihre Typen ähnelten sich erheblich, — bis zur einschneidenden estländischen Schulreform von 1934.

Groß aber war der Unterschied in der Zahl der Schulen, was bei der numerisch viel stärkeren deutschen Volksgruppe in Lettland (rund 70 000 Personen gegenüber rund 17 000 in Estland) ganz natürlich ist. Und groß war vor allem der Unterschied in der Verwaltung des deutschen Schulwesens und infolgedessen in seiner Gestaltung und Entwicklung.

Wir werden sehen: das Deutschtum in Lettland schuf sich sehr früh (schon 1919) in der „Verwaltung des deutschen Bildungswesens" ein mit weitgehenden staatlichen Machtmitteln ausgerüstetes deutsches öffentlich-rechtliches Zentralorgan, das die deutsche Schule möglichst einheitlich in Rechten, Gestalt, Verteilung und Lehrplan (sehr unabhängig von den Letten) aufbaute. In Estland dagegen entwickelte sich die öffentliche und private Schule und die Schule in den einzelnen Orten sehr selbständig, sehr unabhängig voneinander und sehr verschieden, da sie — außer der estnischen — keine vorgesetzte „Behörde" hatte. Eine solche wurde erst 1926 — d. h. 7 Jahre später als in Lettland — in der Gestalt des „Schulamtes" geschaffen, — dann freilich eingebaut in ein autonomes Organ (die Deutsche Kulturselbstverwaltung), wie sie damals keine andere Volksgruppe besaß. Vor Schaffung seiner Kulturautonomie mußte sich das estländische Deutschtum mit privaten Zentralorganen — Verband deutscher Vereine, Gesellschaft Deutsche Schulhilfe, Deutscher Volksbund zu Dorpat usw. — behelfen, die freilich auch schon sehr früh ins Leben traten und außerordentlich verdienstvolle Arbeit beim Aufbau leisteten, aber nicht die Machtfülle besaßen, sich gegenüber lokalen Gewalten und Wünschen in dem Maße durchzusetzen, wie eine Behörde es vermocht hätte. Die erst in den dreißiger Jahren ernster einsetzende „Regulierungsarbeit" des deutschen Schulamtes bedeutete — nachdem die herrschenden Zustände sich schon eingebürgert hatten — nun einen viel schmerzhafteren Eingriff und stieß auf viel erheblichere innere und äußere Widerstände, als es der Fall gewesen wäre, wenn die Aufstellung des Schulnetzes und der innere und äußere Aufbau der Schule gleich von vornherein nach einer festen Gesamtplanung hätte geschehen können.

Das lettländische Deutschtum war fast automatisch — wie wir sehen werden — in eine Entwicklungslinie geraten, auf der es ganz früh sich die „Schulautonomie" erkämpfte, auf der ihm aber die Krönung dieser Autonomiebestrebungen in Gestalt einer „Kulturselbstverwaltung" versagt blieb. Estland dagegen erreichte — begreiflicherweise aber spät — dieses höchste Ziel; das verheißene Sondergesetz für die deutsche Schule blieb aber aus, was in praxi zu vielerlei Mißhelligkeiten bei den Auseinandersetzungen mit den estnischen staatlichen und kommunalen Behörden führte.

Das erste Jahr nach der Staatswerdung — das Jahr 1919 — verlief in Estland friedlicher als in Lettland.

Im November 1918 hatte die deutsche Okkupationsarmee Estland verlassen. Die bolschewistischen Russen überschritten sofort die Grenze, nahmen Narva und rückten bis vor die Tore Revals. Dann wandte sich das Blatt. Vom Premier- und Kriegsminister Konstantin Päts in Eile aufgestellte estnische Formationen, vereint mit dem sofort gegründeten „Baltenregiment" und 2000 finnischen Freiwilligen, warfen die Bolschewisten zurück. Schon Ende Januar 1919 war Estland von bolschewistischen Truppen gesäubert und die ferneren Kämpfe — auch die des Baltenregiments — spielten sich im Nordosten, jenseits der Grenzen Estlands ab. Ein Jahr darauf, am 2. Februar 1920, wurde in Dorpat der Frieden geschlossen.

Während mithin das estländische Territorium 1919 vom Kriege verschont blieb, war Lettland zu gleicher Zeit von Kriegslärm erfüllt.

Am 3. Januar 1919 wurde Riga von den Bolschewisten erobert, die bald das ganze Land bis zur Windau-Linie vor Libau besetzten. Dann begann die Rückeroberung des Landes durch deutsche Freikorps, die „Baltische Landeswehr" und eine lettische Truppe. Am 22. Mai 1919 wurde Riga von der Landeswehr und deutschen Freikorps in einem Handstreich genommen. Es folgte im Juni die kriegerische Auseinandersetzung der Baltischen Landeswehr mit den vereinigten Letten und Esten (Schlacht bei Wenden am 22. Juni 1919, in der die Landeswehr unterlag) und im Herbst — von Kurland aus — der mißglückte Angriff russischer und deutscher Freikorps unter dem russischen Obrist Bermondt-Awaloff auf Riga (Beschießung Rigas vom 11. Oktober bis 11. November 1919). Im November/Dezember 1919 zogen sich die Frei-

korps aus Kurland zurück. Im Januar 1920 war Lettland (wenn wir von Teilen Lettgallens absehen, wo sich die Bolschewisten noch eine Zeitlang hielten) so weit, wie Estland etwa ein Jahr zuvor.

Die Verschiedenheit der militärisch-politischen Ereignisse hatte zur Folge, daß auch die Lage der deutschen Volksgruppe in Estland im Jahre 1919 der ungewöhnlichen Turbulenz entbehrte, die kennzeichnend für die Lage in Lettland war, — wenngleich der kriegerische Zusammenstoß zwischen Baltischer Landeswehr und Esten im Juni 1919 die Wogen der Deutschfeindlichkeit auch in Estland hochgehen ließ.

All dieses geschichtliche Geschehen spiegelt sich auch in den Geschicken der deutschen Schule hüben und drüben wider und hat seine Nachwirkungen bis zum Schluß der Berichtszeit gehabt.

II. Die „Gesellschaft Deutsche Schulhilfe"

Wir wissen, daß die deutsche Okkupation in Estland nur vom Februar bis November 1918, d. h. etwa 3/4 Jahr, dauerte. Daraus erklärt es sich, daß das von den Russen bei Beginn des Weltkrieges zerstörte deutsche Schulwesen Estlands sich in dieser kurzen deutschen Zeit noch wenig ausbreiten und wenig festigen konnte. Die Volksgruppe verfügte zu Beginn 1919 in Reval über 3 städtische Schulen; alle übrigen deutschen Lehranstalten des Landes waren Privatschulen und entbehrten jeglicher Unterstützung aus öffentlichen Mitteln! Die Einnahmen bestanden (zumal in den kleinen Städten) fast nur aus dem — in Anbetracht der Verarmung der deutschen Bevölkerung sehr bescheidenen — Schulgelde, so daß die Schulen, die kein eigenes Haus und kein eigenes Inventar besaßen, mehr als übel dran waren. Muttersprachlicher Unterricht war den Deutschen von der Regierung freilich zugesichert worden, — dieses bedeutete für viele deutsche Schulen aber auch ihren einzigen „Besitz". Trotz aller schweren wirtschaftlichen Not jedoch „war der Idealismus der Lehrer und Lehrerinnen ein so großer, daß sie an ihren Schulen blieben und Mangel willig erduldeten. Wie in der Gründungszeit der Deutschen Vereine 1906, so ergriff auch jetzt die deutsche Gesellschaft ein freudiger Enthusiasmus und der feste Wille, die Grundlage der deutschen Kultur, die deutsche Schule, zu stützen und zu erhalten".

Eine Verwaltungszentrale hatte die deutsche Schule Estlands aber nicht, und bei der geringen Kopfzahl der Volksgruppe und bei der Überbürdung der Fachleute war sie auch nicht sofort zu schaffen. Im September 1919 erfolgte dann aber die Gründung der „Gesellschaft Deutsche Schulhilfe", an deren Spitze von 1920 an während der ganzen Berichtszeit Baron Axel Maydell-Pastfer gestanden hat. Ähnliche — lokale — Schulvereine bildeten sich fast gleichzeitig in Dorpat und Pernau; in den anderen Städten wurden Ortsgruppen der Deutschen Schulhilfe gegründet, die sich allesamt zur Stützung der deutschen Privatschule zusammenfanden.

Der Mitgliedsbeitrag der Deutschen Schulhilfe war — in Art einer Selbstbesteuerung — gestaffelt (1/2—5 v. H. des Einkommens), er genügte aber nicht zur Befriedigung der Bedürfnisse. Daneben traten freiwillige weitere Zeichnungen, Einnahme von Veranstaltungen verschiedenster Art und ab 1922 große, allgemeine Spendensammlungen, die anfangs erhebliche Summen ergaben, dann aber fallende Tendenz zeigten[1]. Nach Blosfeld kamen in den einzelnen Jahren zusammen:

Jahr	Estimark	Dollarkurs	Golddollar
1922	6044000	331	17725
1923	5834000	346	16860
1924	4756000	412	11540
1925	3273000	373	8775

[1] Auch diese absteigende Linie der Sammlungsergebnisse drängte auf den Weg einer anderen, gesünderen Mittelbeschaffung, der 1925 von der Kulturselbstverwaltung beschritten wurde.

Die Gesamteinnahmen im Jahre 1925 betrugen Emk. 7 194 000,—. Davon entfielen auf die Mitgliedsbeiträge Emk. 481 000,—, auf die Sammlung Emk. 3 273 000,—, auf sonstige Einnahmen (Feste, Aufführungen und anderes) Emk. 3 440 000,—.

Von den außerhalb Revals gesammelten Summen verblieben 60 v. H. den Ortsgruppen zur Befriedigung der Bedürfnisse ihrer Schulen, während 40 v. H. nach Reval übergeführt wurden, um den Ansprüchen der Gesamtheit zu dienen.

Die für Estland während der ganzen Berichtszeit charakteristischen sehr großen Stiftungen einiger vermögender deutscher Gönner aus Industrie- und Bankkreisen treten schon sehr früh in Erscheinung (das Revaler Bankhaus Scheel und die Industrieunternehmungen Fahle und Luther seien vor allem genannt).

„Die Hauptaufgabe der Schulhilfe war, die Lage der Privatschulen und der an ihnen wirkenden Lehrer zu verbessern. Es wurde ein gleicher Gehaltssatz für alle Schulen des Landes festgesetzt (mit einer Teuerungszulage für Reval), der freilich die staatliche Norm nicht erreichte, aber doch eine bescheidene Sicherheit bot. Die Schulen erhielten von der Schulhilfe die Differenz zwischen den nach diesem Satz berechneten Lehrergehältern und den einlaufenden Schulgeldern."

Da die auf diese Weise ermöglichten Gehaltszahlungen zur Bestreitung des Lebensunterhaltes aber äußerst knapp reichten, so suchten die Schulunterhalter bzw. Ortsgruppen von sich aus durch Veranstaltungen, Beschaffung von Spenden usw. weitere Mittel zur Erhöhung der Gehälter ihrer Lehrer aufzubringen, was vielfach durchaus ungleiche Besoldungssätze zur Folge hatte.

Schon bald zeigte es sich, daß es nötig wurde, „eine Persönlichkeit ganz in den Dienst der Sache zu stellen, deren Aufgabe es war, die Fühlungnahme mit den Schulen aufrecht zu erhalten, Statistiken und Rechnungsvoranschläge einzufordern und zu bearbeiten, sowie überhaupt die Bedürfnisse der einzelnen Schulen kennenzulernen, um eine zweckentsprechende Verwendung der Mittel des Gesamtdeutschtums zu sichern". Nach zwei kurzen zeitweiligen Besetzungen wurde im November 1921 „Direktor Alfred Walter-Dorpat zum Schulrat der Deutschen Schulhilfe gewählt und hat $4^1/_2$ Jahre[2] in unermüdlicher und erfolgreicher Weise neben seinem Direktorat auch diese große Aufgabe durchgeführt, die außer bedeutenden organisatorischen Arbeiten ständige Fahrten nach Reval und in die Provinz erforderte".

Auch eine, wenn auch sehr bescheidene, Pensionskasse für die (bis 1927 nicht pensionsberechtigten) Lehrer der vielen deutschen Privatschulen hat die Deutsche Schulhilfe geschaffen und die ganze Zeit über betreut.

Der Schulrat der Deutschen Schulhilfe, dem ein „Schulamt" (die Direktoren A. Walter, Dr. P. Blosfeld, J. Hansen) zur Seite stand, begnügte sich jedoch nicht mit der wirtschaftlichen Fürsorge für die Privatschulen, sondern er stellte sich ihnen beratend und richtungweisend auch in pädagogischen Fragen, bei Vertretung ihrer Interessen vor den estnischen vorgesetzten Stellen, bei der Beschaffung von Lehrmitteln, bei der Gründung von „Schulkreisen" für zerstreut auf dem Lande lebende Deutsche usw. zur Verfügung und suchte auf diese Weise eine gewisse Vereinheitlichung des Privatschulwesens zu erreichen, was nach Lage der Dinge — wie gesagt — natürlich nur bedingt gelingen konnte, da der Schulrat über keinerlei Machtmittel verfügte. „Er ist vom Staat nur genehmigt, ohne irgendwelche amtliche Machtbefugnisse, und wird von der Schulhilfe besoldet. So bildet sich allmählich eine private Schulverwaltung aus, die aber mit den öffentlichen deutschen Schulen nichts zu tun haben kann", heißt es noch im offiziellen estländischen Bericht im „Jahrbuch 1923". Die öffentlichen deutschen Schulen hatten offiziell nur mit estnischen Behörden zu tun, besaßen in der Folge jedoch Vertreter in den Organen der Deutschen Schulhilfe und standen dadurch auch mit dieser in Fühlung.

Allmählich setzte sich das Schulamt der Deutschen Schulhilfe und ihr Schulrat immer mehr durch, und im „Jahrbuch 1925" kann es bereits heißen:

„Die Schulen verzichteten freiwillig auf einen Teil ihrer Rechte und übertrugen sie dem beim Vorstande der Deutschen Schulhilfe begründeten ‚Schulamt'. Diese Rechte sind: Kontrolle der Erziehung und des Unterrichts, Prüfung des Rechenschaftsberichtes, Bestätigung des Schulbudgets, Festsetzung der Höhe des Schulgeldes und der Lehrergehälter, das Ein-

[2] Bis zur Gründung der Kulturselbstverwaltung und ihres „Schulamts".

spracherecht bei Besetzung der leitenden Stellen, Bestimmung der Lehrpläne und die Frage des Aus- und Abbaues bestehender Lehranstalten ... Das Bildungsministerium hat sich seinerseits bereit erklärt, die vom Schulamte vorgebrachten Wünsche nach Maßgabe der Möglichkeit zu berücksichtigen."

Daß die Auffassung über den Umfang dieser „Möglichkeiten" bei Deutschen und Esten eine häufig sehr verschiedene war, braucht nicht ausdrücklich betont zu werden. Auch die deutsche Schule Estlands hat um ihre Rechte und um ihre Existenz kämpfen müssen. „Das deutsche Schulwesen Estlands unterstand bis zur Einführung der Kulturselbstverwaltung dreizehn verschiedenen kommunalen estnischen Schulverwaltungen. Da kann man es sich leicht vorstellen, wie schwer es war, ein einheitliches deutsches Schulnetz zu schaffen. Der Verein ‚Deutsche Schulhilfe' versuchte mit seiner (privaten) Schulverwaltung die privaten Schulen zu umschließen, doch war das nur ein Notbehelf, der unter ungünstigsten Bedingungen das Möglichste zu tun bestrebt war." So lesen wir im amtlichen Bericht der estländischen Kulturselbstverwaltung im „Jahrbuch 1928".

Die Gründung der „Estländischen Deutschen Kulturselbstverwaltung" im Jahre 1925 hatte zur Folge, daß ein großer Teil der Aufgaben der privatrechtlichen Deutschen Schulhilfe (wie wir später sehen werden) auf diese öffentlich-rechtliche deutsche Spitzenorganisation, und zwar auf deren Schulamt, überging.

III. Der „Verband deutscher Vereine in Estland"

Eine zweite deutsche Spitzenorganisation, die — wenn auch nicht so ausschließlich wie die Deutsche Schulhilfe — sich auch die Betreuung der Schule zur Aufgabe stellte, war der „Verband deutscher Vereine in Estland".

Den stärksten Anstoß zur Gründung dieses Verbandes der Vereine gab das am 10. Oktober 1919 angenommene, auf die Brechung des Rückgrates der deutschen Volksgruppe gerichtete Agrargesetz. Durch dieses wurden insgesamt 2,3 Millionen ha Grundbesitzes (840 Rittergüter) enteignet, wofür dann schließlich eine Entschädigung von 3 v. H. des wirklichen Wertes den Gutsbesitzern zugesprochen wurde.

„Die Enteignung hatte eine geradezu umstürzende Wirkung auf das estländische Deutschtum. Zumindest ebensoviel wie die Vernichtung des Besitzes und die damit verbundene Erschütterung des sozialen Gefüges wog der Verlust der geistig-seelischen Werte, der Bodenständigkeit, des Lebens im ‚landischen' Haus, des Wirkens auf ererbter Scholle in enger Verbundenheit mit Land und Leuten." So schreibt A. Freiherr Taube im „Handwörterbuch des Grenz- und Auslanddeutschtums". Andererseits löste dieser Gewaltakt Abwehr- und Gemeinschaftskräfte aus, und eine der Reaktionen auf diesen Schlag gegen die Existenz der Volksgruppe war die Gründung des Verbandes der Deutschen Vereine, der seine wesentliche Aufgabe darin sah, „jede noch lebendige Gemeinschaft des Deutschtums zu stärkster Eigentätigkeit anzuregen und ihr nach Kräften zu helfen, wenn sie der wirtschaftlichen, rechtlichen, materiellen oder anderen Hilfe bedurfte". So wurde der Verband „tatsächlich bald zu einer Vertrauensstelle für alle Deutschtumsorganisationen, vor allem in Rechtsfragen, wo es galt, deutschen Vereinsbesitz vor der Verstaatlichung auf dem Rechtswege zu schützen. Als einer Dachorganisation schloß sich dem Verbande allmählich ein Verein nach dem anderen an".

Nach 10 Jahren umfaßte der Verband nicht weniger als 132 deutsche Vereine und Stiftungen, im Jahre 1939: 128. An seiner Spitze stand zuerst der ehemalige deutsche Volkssekretär Johannes Beermann und ab 1929 Direktor W. Stillmark. Daß auch die „Deutsche Schulhilfe" zu den Mitgliedern des Verbandes gehörte, und daß die deutsche Schule sich seines ganz besonderen Interesses erfreute, braucht nach dem Gesagten nicht weiter betont zu werden.

Der Aufgabenkreis des Verbandes, der auf kulturellem, sozialem und wirtschaftlichem Gebiete tätig war, hat sich im Laufe der Jahre gewandelt, zumal er nach Gründung der Kulturselbstverwaltung — zusammen mit seinem „Kulturamt" — einen Teil seiner Kulturarbeit (Büchereiwesen, Vorträge, Hochschulkurse, Theater- und Musikveranstaltungen usw.) an das neugeschaffene Kulturamt der Selbstverwaltung abtrat. Seine vielseitige Tätigkeit, die bis zum Schluß auch noch in das Gebiet der Schule hinübergriff, sei durch einige Stichworte ge-

kennzeichnet: wirtschaftliche Stützung und Beratung in Rechtsfragen der angeschlossenen Verbände, Berufsberatung, Jugendarbeit, Studienbeihilfen, Förderung des Handwerker-Nachwuchses („Amt für Fachausbildung"), Ausbildung und Fortbildung der Lehrer, Förderung des Genossenschaftswesens („Wirtschaftsamt"), Pflege der Beziehungen zum VDA. und zu den Spitzenorganisationen des Deutschtums in Lettland, Mitherausgabe des „Jahrbuches des baltischen Deutschtums", Kreditvermittlung, besondere Pflege der Beziehungen zum „Estländischen Deutschen Frauenverband" und dessen sehr bedeutsamer sozialer und kultureller Arbeit usw. Der Verband Deutscher Vereine in Estland hat sich die ganze Berichtszeit über seine Bedeutung zu wahren gewußt und in engster Arbeitsgemeinschaft mit der Kulturselbstverwaltung gestanden und diese in vieler Hinsicht entlastet.

IV. Der „Deutsche Volksbund zu Dorpat"

Mit einigen Strichen sei auch der „Deutsche Volksbund zu Dorpat" gezeichnet, — einerseits weil er für das deutsche Schulwesen Dorpats und seiner Umgebung erhebliche Bedeutung hatte, andererseits, weil er Gelegenheit bietet, auf eine Sondererscheinung im Leben der deutschen Volksgruppe Estlands und Lettlands hinzuweisen.

„Der Gedanke der Begründung eines „Deutschen Volksbundes" in Dorpat entstand im Herbst 1924, als die Verwirklichung der öffentlich-rechtlichen deutschen Kulturselbstverwaltung durch die Ungunst der politischen Lage in unabsehbare Ferne gerückt schien und die Notwendigkeit unabweisbar auf den Weg der privaten Selbsthilfe verwies." So heißt es im ersten Bericht des Bundessekretärs S. Klau im „Jahrbuch 1927".

Wider Erwarten ließ sich der Gedanke der öffentlich-rechtlichen Kulturselbstverwaltung aber doch schon im Jahre darauf, 1925, verwirklichen, — der „Volksbund" aber blieb bestehen und hat neben und mit der Kulturselbstverwaltung bis zum Schluß der Berichtszeit seine Arbeit geleistet.

Diese Arbeit des Volksbundes (der rund 1200 Mitglieder zählte) war kulturell und sozial ausgerichtet und ergänzte in letzterer Hinsicht die Arbeit der Kulturselbstverwaltung, die laut Gesetz keine „Fürsorgetätigkeit" betreiben durfte. Mit dem „Dorpater Schul- und Hilfsverein" verband ihn Arbeitsgemeinschaft. Seine Hauptaufgabe aber sah er „in der Erschließung neuer produktiver Erwerbsquellen für das Dorpater Deutschtum" (S. Klau und H. v. Berg in den „Jahrbüchern" 1927 und 1928). Die „Abteilungen des Volksbundes" — nach dem Kalender von 1939 — kennzeichnen auch seine Arbeitsgebiete: Frauenbund, Amt für Fachausbildung, Landschulausschuß, Volkshilfe, Zentralstelle für Deutsche Wohlfahrtspflege, Winterhilfe, Stellenvermittlung. In das Gebiet der Schule griff vor allem die Förderung der Fachausbildung und die Betreuung des Landerziehungsheims (mit gewerblicher Fachausbildung für Mädchen) in Wisust bei Dorpat über.

An der Spitze des Arbeitsamtes des Volksbundes stand Dr. H. v. Zeddelmann.

Wie wir sehen, war der „Deutsche Volksbund zu Dorpat", dessen Name auf den ersten Blick etwas anspruchsvoll anmutet, gewissermaßen ein „Verband Deutscher Vereine in Estland" im kleinen. Und das ist charakteristisch. In diesem auf Dorpat und Umgegend beschränkten „Volksbund" mit seinem reichen kulturellen und sozialen Arbeitsprogramm spiegelt sich ein gewisses Streben dieser Metropole des livländischen Teiles von Estland nach Selbständigkeit und Unabhängigkeit, spiegelt sich etwas von den alten Spannungen Livland-Estland wider. Dorpat mit seiner großen geistigen Tradition, Dorpat mit seiner einstigen überragenden Bedeutung für das ganze Land, Dorpat mit seiner völkischen Prägekraft durch Generationen wollte nicht nur „Provinzstadt" gegenüber der Hauptstadt Reval sein. Wohl fügte es sich ein in den Gesamtorganismus, wahrte sich aber bewußt seine Selbständigkeit, sein Eigenleben und kämpfte um dieses. Auch deshalb wurde die 1938 im Zuge der damaligen Schulreform, der finanziellen Einschränkungen und der Verringerung des Schulnetzes erfolgte Schließung des Walterschen Klassischen Privatgymnasiums in Dorpat, dieser alten „Auswahlschule" für einen traditionsstarken Führernachwuchs, von den Kreisen um die Schule als so hart empfunden.

Parallelen konnten wir auch in Lettland beobachten. Zwischen Kurland und Riga bestand eine alte Fremdheit. Da nimmt es nicht wunder, wenn die sozusagen „kurischste aller kurischen

Städte", Goldingen, sich nur mit Widerstreben „von Riga regieren" ließ und gerade auch der „Verwaltung des deutschen Bildungswesens" manche schwere Stunde bereitete. Goldingen hatte mit seinem alten ritterschaftlichen klassischen Landesgymnasium[3] eine alte, bodenständige Schultradition. Goldingen verfügte über ein — im Vergleich zu anderen baltischen Städten — nach Berufen und Altersklassen auffallend gesund geschichtetes Deutschtum; Goldingen zählte fast 1000 Deutsche auf knapp 7000 Einwohner, hatte mithin den größten Hundertsatz an Deutschen in den Städten des ganzen Landes (13,3 v. H.)[4]; Goldingen war von einem Kranz deutscher bäuerlicher Siedlungen umgeben, die über 2000 Seelen zählten. So wünschte auch Goldingen sich seine „Selbständigkeit" nach Möglichkeit zu wahren, und es hat Jahre gedauert, bis es sich völlig in die einheitliche Führung der Volksgruppe fand.

Einen ganz anderen Grund hatten die lokalpatriotischen Bestrebungen Libaus. War Goldingen die „kurischste" Stadt des Landes, so war Libau die „unkurischste". Sehr schnell zu großer wirtschaftlicher Blüte gelangt, ohne alte Tradition hatte Libau in recht hohem Maße den Charakter einer internationalen Handels- und Hafenstadt angenommen, die stets ihre eigenen Wege ging. Nach dem Weltkriege ihres russischen Hinterlandes (auf dem ihr Handel beruht hatte) beraubt, mit einem nunmehr leerstehenden großen Handelshafen und Kriegshafen belastet, kämpfte Libau schwer um seine wirtschaftliche Existenz und sah in der „Hauptstadt Riga" den bevorzugten, Libau allmählich abwürgenden Konkurrenten. Riga wurde als prinzipieller „Gegner" Libaus angesehen, vor dem man sich durch Pflege seiner eigenen, äußerst gefährdeten Lokalinteressen schützen und distanzieren mußte. Das galt auch für die Beziehungen des Libauer Deutschtums zu den in Riga sitzenden völkischen Spitzenorganisationen und hat die Zusammenarbeit manchesmal recht erschwert, — ohne aber je zu einem Bruch zu führen, was hier nachdrücklich betont sei.

V. Die Estländische Deutsche Kulturselbstverwaltung

Die bei der Gründung Lettlands am 18. November 1918 angenommene „Politische Plattform" der damaligen lettischen Volksvertretung, des „Temporären Volksrats", enthielt die Bestimmung, daß „die kulturellen und völkischen Rechte der nationalen Gruppen durch die Grundgesetze sicherzustellen" seien. Diese Sicherstellung in der Verfassung erfolgte jedoch nicht, weil der ganze (II.) Abschnitt der lettländischen Verfassung, in dem u. a. diese Gewährleistung einer kulturellen Selbstverwaltung für die „Minoritäten" enthalten war, im Streit der lettischen Parteien (aus mit diesen Autonomiefragen gar nicht zusammenhängenden Gründen) 1922 im Parlament zu Fall kam. Der Kampf der deutschen Volksgruppe in Lettland um die Selbstverwaltung ging aber in unverminderter Schärfe weiter, und nach vielfachen Umarbeitungen der Autonomieentwürfe[5] erfolgte schließlich die einstimmige Annahme des deutschen Projektes in der öffentlich-rechtlichen Komission des lettländischen Landtages in dritter Lesung im Februar 1925. Dann aber setzte ein Sturm der lettischen Öffentlichkeit gegen diese „deutschen Privilegien" ein; die bereits gewonnenen lettischen Parteien wurden ängstlich, zogen sich zurück — und das Gesetz einer kulturellen Selbstverwaltung der deutschen Volksgruppe in Lettland verschwand auf immer in der Versenkung. Es blieb bei der bereits bestehenden, „alle Angelegenheiten der Kultur und Bildung ihres Volkstums leitenden" staatlichen „Verwaltung des deutschen Bildungswesens" mit deutschen Wahlbeamten.

Die deutsche Volksgruppe in Estland war glücklicher.

Die am 6. August 1920 im estländischen Staatsanzeiger veröffentlichte Verfassung bestimmte in den §§ 12 und 20, daß der Unterricht der schulpflichtigen Kinder obligatorisch zu sein habe, daß er in den Volksschulen kostenfrei sei und daß den völkischen „Minderheiten" der muttersprachliche Unterricht garantiert werde. Und in § 21 heißt es dann:

[3] Das wegen Mangels an genügendem, nach einem solchen Bildungsgang strebenden Zuzug 1925/26 von der „Verwaltung des deutschen Bildungswesens" gegen starke (und psychologisch verständliche) Widerstände in ein Lateingymnasium umgewandelt worden war.

[4] Erst an zweiter Stelle kam Riga mit 11,67 v. H. (44105 Deutsche).

[5] Die Arbeit an den beiderseitigen Autonomiegesetzen geschah in enger Gemeinschaft der deutschen Volksgruppen in Estland und Lettland.

„Die Glieder der in Estland lebenden Minderheiten können zur Wahrung ihrer völkisch-kulturellen und Wohlfahrtsinteressen diesbezügliche autonome Institutionen ins Leben rufen, sofern diese den Staatsinteressen nicht widersprechen."

Damit war schon 1920 die rechtliche Grundlage für eine Selbstverwaltung gelegt[6], an der in den folgenden Jahren (es handelte sich ja um völlig neue, noch von keiner Volksgruppe zu Ende gegangene Wege) sehr energisch weitergearbeitet wurde. Das Für und Wider bei den estnischen Parteien schwankte. Noch 1924 — als der Deutsche Volksbund in Dorpat im Entstehen begriffen war — hieß es, wie wir hörten, daß die deutsche Selbstverwaltung „durch die Ungunst der politischen Lage in unabsehbare Ferne gerückt schien". Da kam der mißglückte Putsch der estländischen Bolschewisten vom 1. Dezember 1924 den Deutschen zu Hilfe. Die führenden estnischen Kreise erkannten die dem Staate drohende große Gefahr; sie ließ ihnen „einen gewissen Zusammenschluß aller staatserhaltender Elemente als notwendig erscheinen und machte auch eine festere Eingliederung der baltisch-deutschen Volksgruppe in den Staat wünschenswert" (A. Frhr. Taube). Die unzweideutige Frontstellung des estländischen Deutschtums gegen den bolschewistischen Osten und der aktive Einsatz der Deutschen für den Staat durch Beteiligung am freiwilligen Selbstschutz usw. hatten die maßgebenden estnischen Kreise einer solchen Revision ihrer Politik geneigt gemacht. Diese neue politische Situation wurde von den deutschen estländischen Abgeordneten (M. Luther, Baron E. Schilling und vor allem W. Hasselblatt) geschickt und energisch ausgenutzt, zumal die — trotz aller Beihilfen vom Reich und vom VDA. — immer schwieriger werdende finanzielle Lage des estländischen deutschen Schulwesens immer stärker auf eine Neuregelung drängte. Am 5. Februar 1925 kam das „Gesetz über die kulturelle Selbstverwaltung der völkischen Minoritäten" in der Staatsversammlung zur Annahme!

Das Selbstverwaltungsgesetz war ein provisorisches Rahmengesetz „bis zur Einführung eines entsprechenden Spezialgesetzes". Ein solches ist aber nie erlassen worden, was vor allem in Hinblick auf die Verwaltung und Finanzierung der deutschen Schulen in der Folge zu schweren Unzuträglichkeiten geführt hat, da die diesbezüglichen Bestimmungen des „Autonomiegesetzes" sehr allgemein und unklar waren[7]. Die wichtigsten diesbezüglichen Artikel lauten:

„§ 2. In den Kompetenzkreis der völkischen Kultur-Selbstverwaltungsinstitutionen gehört:

a) Die Organisation, Verwaltung und Überwachung der öffentlichen und privaten Lehranstalten der entsprechenden völkischen Minderheit.

b) Die Fürsorge für die übrigen Kulturaufgaben der entsprechenden Minderheit und die Verwaltung der hierzu ins Leben gerufenen Anstalten und Unternehmungen.

Anmerkung. Die Frage der Wohlfahrts-Selbstverwaltung der völkischen Minderheiten wird durch ein Spezialgesetz geregelt[8].

---

[6] Eine Deklaration der „Deutsch-Baltischen Partei" vom August 1919 forderte bereits damals eine Autonomie.

[7] Von deutscher Seite war ein ergänzendes Schulautonomiegesetz ausgearbeitet worden, aber nicht zur Annahme gelangt. Seit 1926 gingen diesbezügliche vergebliche Verhandlungen auf Grund eines vom „Schulamt" ausgearbeiteten Gesetzesentwurfes. — In diesem Zusammenhang meint der ehemalige Leiter des „Schulamts", Direktor J. Hansen, in einem Brief an den Verfasser (vom 5. 2. 1942), daß die estländische deutsche „Autonomie" „sich mehr als Wunschtraum erwies" und „daher besser als Selbstverwaltungsgesetz" bezeichnet werde, und fährt dann fort: Die deutsche Autonomiekommission „hatte daher der Regierung ein Projekt einer Schulverordnung eingereicht. Obwohl ich in diesem Projekt ganz eindeutige Rechtsdelegationen der Volksgruppe vorgesehen hatte, oder wahrscheinlich gerade deswegen, konnte sich die estnische Regierung nicht entschließen diese Verordnung zu erlassen. Daher mußten wir im Rahmen des ‚Autonomiegesetzes', sowie der estnischen Gesetze uns selbst ungeschriebene Rechte aneignen, und vor allen Dingen Pflichten auferlegen, bzw. Schritt für Schritt Möglichkeiten erkämpfen, unser Schulwesen entsprechend unserer Wesensart einzurichten. Es gehörte hierzu viel Selbstdisziplin, denn bei Kollisionen mit den estnischen Gesetzen mußten die verantwortlichen Volksgenossen auf ihr Recht im Rahmen dieser Gesetze zugunsten der Volksgemeinschaft verzichten. Tatsächlich sind auch solche Fälle bei Entlassung, Versetzung und Rücktritt von Lehrern eingetreten."

[8] Das ist nicht geschehen. Die Wohlfahrtspflege war nicht Aufgabe der Kulturselbstverwaltung, weshalb die in den vorhergehenden Kapiteln charakterisierten privatrechtlichen deutschen Spitzenorganisationen einen großen Teil ihrer Arbeit beibehielten.

§ 4. Das öffentliche Schulnetz der völkischen Minderheit wird von der völkischen und der entsprechenden Kreis- oder Stadtselbstverwaltung gemeinsam ausgearbeitet und auf Antrag des Unterrichtsministers von der Staatsregierung bestätigt. Wenn es zu keiner Einigung kommt, entscheidet die Staatsregierung die Angelegenheit endgültig.

Die zur Zeit der Tätigkeitseröffnung der völkischen Selbstverwaltungen bestehenden muttersprachigen öffentlichen Schulen werden den Selbstverwaltungen der entsprechenden Minderheiten unter Beibehaltung des Charakters und der Rechte dieser Lehranstalten übergeben.

Bei Eröffnung oder Übergabe an die völkische Selbstverwaltung von öffentlichen Schulen bestätigt die Staatsregierung die zum Unterhalte dieser Schulen bestimmten Geldsummen und anderen Verpflichtungen, welche die lokalen Selbstverwaltungen zu tragen haben und die für sie verbindlich sind.

Anmerkung. Wenn öffentliche Minderheitsschulen zu Nutzen von Angehörigen einer völkischen Minderheit, die in den Grenzen mehrerer lokaler Selbstverwaltungen leben, eröffnet werden, so können die genannten Selbstverwaltungen sich zur Bestreitung der Unkosten vereinigen. Wenn die Selbstverwaltungen zu keiner Einigung gelangen, so setzt den auf jede Selbstverwaltung entfallenden Teil zwischen Gemeinden die Kreisverwaltung, zwischen Kreisen und Städten die Staatsregierung fest."

Wir sehen, die finanzielle Sicherung der deutschen Schulen war sehr wenig eindeutig gefaßt und hat immerwährende Kämpfe um Bewilligung von Mitteln notwendig gemacht.

Das „Autonomiegesetz" hatte seine rechtliche Grundlage im Gesetz über die Kreisselbstverwaltung, indem „in allen das Bildungswesen betreffenden Fragen, in denen die Kreis- und Stadtschulverwaltungen zuständig sind, für das deutsche Schulwesen die deutsche Kulturverwaltung an die Stelle der genannten Institutionen trat" (W. Stillmark im „Jahrbuch 1927").

Es handelt sich mithin um eine sog. „echte Selbstverwaltung", und zwar um eine „personale" [9] und nicht „territoriale" (vgl. weiter unten die sog. „Schulautonomie" in Lettland), indem der Staat auf die Ausübung gewisser Rechte verzichtet und diese einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft, bestehend aus Gliedern einer Volksgruppe, überträgt.

„Bis zum Inslebentreten der Estländischen Deutschen Kultur-Selbstverwaltung waren die drei Spitzenorganisationen deutsch-baltischer Arbeit in Estland, und zwar der ‚Verband deutscher Vereine', die ‚Deutsch-Baltische Partei' und die Gesellschaft ‚Deutsche Schulhilfe', Träger des geeinten Willens und Schaffens auf den — nach Zuständigkeit scheinbar leicht zu trennenden — Gebieten des Wohlfahrts- und Verbandswesens, der politischen Führung und Vertretung und des Schulwesens", schreibt der Abgeordnete W. Hasselblatt im „Jahrbuch 1927". Die Auswirkung der Schaffung der Kulturselbstverwaltung will Hasselblatt aber nicht bloß sehen in einem „Hinüberleiten von Arbeitsgebieten", sondern auch in der „psychologisch bedeutsamen Übertragung des nationalen Gemeinschaftsgedankens an die Kulturselbstverwaltung" und in der „autoritativen" Stellung, die diese durch das Gesetz erhalten hat. Das ist überaus wichtig, zumal die Kulturselbstverwaltung Gefahr lief, „nur als Schulbehörde angesehen zu werden und die umfassende Führerstellung zu verlieren" (A. Frhr. Taube). Diese Gefahr war in der Tat groß, wenn es sogar im „Kalender und Jahrbuch für Estland 1939" offiziell heißt: „Aufgabe der Kulturselbstverwaltung ist die Zusammenfassung aller Deutschen zur gemeinsamen Regelung und Verwaltung des deutschen Schulwesens und zur Ausgestaltung des kulturellen Lebens der deutschen Volksgruppe in Estland."

Nach der Formulierung von A. Frhr. Taube im „Handwörterbuch des Grenz- und Auslanddeutschtums" hatte die deutsche Kulturselbstverwaltung in Estland folgende Hoheitsrechte:

„Erlaß von verbindlichen Verordnungen im Einklang mit den Staatsgesetzen, das Recht der Steuerhoheit und das der Wahl bzw. Ernennung der Beamten, sowie der Lehrkräfte der Schulen. Durch diese Rechte werden die Rechte des Staates und der Kommunen auf dem Gebiet der andersvolklichen Kultur abgelöst. Zu den Obliegenheiten der Kulturselbstverwaltung gehören alle Gebiete des kulturellen Lebens, unabhängig davon, ob der Staat es bisher für nötig befand, sie zu regeln und zu leiten oder nicht, wie Vortrags- und Büchereiwesen, Museums- und Altertumspflege, Hochschulwesen, Pflege des Theaters, der Musik und Kunst, Sport- und Jugendarbeit."

[9] In Estland „exterritoriale" oder „überterritoriale" genannt.

Was das uns besonders interessierende Kapitel der Schule anbelangt, so unterstanden nach den estländischen Gesetzen die Grundschulen den lokalen Selbstverwaltungen, die Mittelschulen dagegen durch Vermittlung der letzteren dem Bildungsministerium. Die deutschen Grundschulen unterstanden also nunmehr der deutschen Kulturselbstverwaltung, die deutschen Mittelschulen durch Vermittlung dieser dem Bildungsministerium.

Unter Umgehung der Kulturselbstverwaltung konnte nunmehr — und das war überaus wichtig — kein Lehrer an einer deutschen Schule angestellt werden. An den „öffentlichen" Grundschulen wählte und bestätigte die Kulturselbstverwaltung die Lehrkräfte, an den privaten Grundschulen fiel die Wahl dem Schulunterhalter zu, die Bestätigung der deutschen Selbstverwaltung. An den Mittelschulen (höheren Schulen) lag die Bestätigung immer in den Händen des estnischen Bildungsministeriums, die Wahl bei der deutschen Selbstverwaltung bzw. (bei Privatschulen) beim Unterhalter der Schule.

Die deutsche Kulturselbstverwaltung hatte folgende Organe: den Kulturrat als Vertretungskörper, die Kulturverwaltung und die Kulturkuratorien in den einzelnen Kreisen. Die Kulturkuratorien waren die örtlichen Exekutivorgane. Sie sollten einer zu starken Zentralisation vorbeugen und Mittelpunkte der Deutschtumsarbeit in der Provinz bilden. Dem Innenministerium stand das Aufsichtsrecht über ihre Tätigkeit zu, doch war die Staatsregierung ihnen gegenüber nicht vorgesetzte Behörde; ihr stand gesetzlich nur die Möglichkeit zu, den Kulturrat aufzulösen oder Entscheidungen und Beschlüsse von Organen der Kulturselbstverwaltung verwaltungsgerichtlich zu beklagen.

Der Kulturrat bestand 1936 aus 42 in 10 Wahlkreisen (1939 waren es 11) auf 4 Jahre (ursprünglich 3) gewählten Ratsgliedern. Er erließ die verbindlichen Verordnungen, bestimmte das Budget und das deutsche Schulnetz und vollzog die Wahlen der Kulturverwaltung, der örtlichen Kulturkuratorien und der einzelnen Ausschüsse des Kulturrats (Allgemeiner Ausschuß, Bildungsausschuß, Finanzausschuß usw.). Den Vorsitz im Kulturrat führte der Präsident der Kulturverwaltung, des sechs- bis achtgliedrigen Exekutivorgans. Jedes Glied der Verwaltung hatte die Leitung eines Amtes inne. Es gab folgende Ämter: Schulamt, Kulturamt, Amt für Jugend- und Volkstumsarbeit (ursprünglich: für Sport und Jugendfragen), Amt für Kataster und Statistik, Finanz- und Steueramt.

Zur Besteuerung, die nunmehr an die Stelle der immer mehr als Almosen empfundenen Sammlungsgelder trat, äußert sich A. Frhr. Taube wie folgt:

„Die schon im Juni 1925 verordnete[10], gerecht abgewogene Besteuerung des wirtschaftlich schwer ringenden Deutschtums lehnt sich an die staatliche Einkommensteuer an, nach deren Höhe die Steuerzahler in besonders gestaffelte Steuerklassen eingeteilt werden[11]. Von Personen mit größerem Einkommen wird eine ebenfalls gestaffelte zusätzliche Steuer nach dem Einkommen erhoben. Es gelang bereits in dem erstmalig veranlagten Nationalregister, die überwiegende Mehrheit der durch die Volkszählung von 1922 in Estland festgestellten Deutschen zu erfassen." Und das waren 97 v. H.! Die Zahl ist in der Berichtszeit nicht gesunken.

Präsidenten der Deutschen Kulturselbstverwaltung waren nacheinander: Direktor Harry Koch, Baron Wilhelm Wrangell, Dr. Hellmuth Weiß.

Als Mängel des Gesetzes wurden im Laufe der Jahre besonders empfunden: 1. die Verankerung des Gesetzes in der „Zahl" und die Einschätzung der Volksgruppe als „Minderheit" (was aus der Entstehungszeit des Gesetzes zu erklären ist); 2. die Kuppelung des Gesetzes an das „Gesetz über die Kreisselbstverwaltungen", so daß jede Änderung des letzteren sich automatisch auch auf die Deutsche Kulturselbstverwaltung auswirken mußte. Das ist in der Folge auch eingetreten und hat den Deutschen u. a. den eigenen Schulrat gekostet; 3. der „Vereinscharakter" der neuen Schöpfung, der den Mitgliedern Ein- und Austritt gestattete, so daß jemand „Deutscher" sein konnte, auch wenn er nicht zur Volksgemeinschaft gehörte; 4. die unklare Fassung der Feststellung des Volkstums („Bekenntnis"); 5. das Fehlen des in Aussicht genommenen Sondergesetzes für die deutschen Schulen, so daß das Autonomiegesetz seinen Rahmen-

[10] Der erste Kulturrat trat am 1. November 1925 zusammen.

[11] Es fanden ferner regelmäßige, große außerordentliche Zusatzwilligungen einiger besonders kapitalkräftiger Volksgenossen statt.

charakter beibehielt und dadurch der willkürlichen Interpretation durch die zuständigen estnischen Stellen Vorschub leistete. Dieses Fehlen eines Schulgesetzes machte sich vor allem beim Kampf um eigene Lehrpläne sehr verhängnisvoll bemerkbar; 6. die Unklarheit der Bestimmungen über den finanziellen Pflichtbeitrag von Staat und Kommunen zum Unterhalt der deutschen Schulen; 7. an die Stelle der erstrebten „Autonomie" mit weitgehenden Entscheidungsrechten war eine „Selbstverwaltung" getreten, die die Belange der Volksgruppe in starker Abhängigkeit von den Entscheidungen des estnischen Staates verwaltete.

Eine sehr wichtige Befugnis, die der „Verwaltung des deutschen Bildungswesens" in Lettland als oberster staatlicher Behörde für die deutschen Schulen zukam, war die Erteilung von „Rechten" an ihre Schulen; z. B. des Rechtes der Abhaltung selbständiger Reifeprüfungen (unter eigener verantwortlicher Leitung und nicht unter dem Vorsitz eines Beamten des Ministeriums) usw. Wie zurückhaltend das estnische Bildungsministerium den deutschen Privatschulen gegenüber war, erhellt aus der Tatsache, daß so angesehene, in jeder Beziehung des größten Vertrauens würdige deutsche Mittelschulen wie die Domschule und die Elisenschule in Reval und das Waltersche Klassische Gymnasium in Dorpat, dieses Recht erst zwischen 1924 und 1930 erhalten haben!

Auf die oben gekennzeichneten Mängel des Gesetzes ist auch teils in den gedruckten Quellen, teils in den Gutachten der Gewährsleute des Verfassers hingewiesen worden. Trotz dieser Mängel hat das Gesetz sich naturgemäß aber auch sehr positiv ausgewirkt und hat der deutschen Volksgruppe in Estland eine viel weitgehendere Pflege ihres völkischen Seins ermöglicht, als das den Volksgenossen in fast allen anderen Ländern beschieden war.

„Ja, seit der Schließung aller politischen Parteien im März 1934 ist ihre (der Kulturselbstverwaltung) Bedeutung noch wesentlich im Wachsen begriffen, da sie nunmehr die einzige öffentlich-rechtliche Vertretung des gesamten estländischen Deutschtums darstellt und ... auch politische Aufgaben übernimmt durch Entsendung eines Vertreters in die zweite, aus Vertretern der neugeschaffenen berufsständischen Körperschaften, der Selbstverwaltungen, der Kirche, des Schutzkorps, der Universität und anderer Körperschaften zusammengesetzte Kammer ... Erwähnung verdient ferner die Tatsache, daß das estländische Deutschtum in einer ganzen Reihe der neugegründeten berufsständischen Kammern entsprechend der beruflichen Struktur des Deutschtums verhältnismäßig starke Vertretungen erhalten hat." So schließt A. Frhr. Taube im Handwörterbuch seine Ausführungen über die Kulturselbstverwaltung.

Reibungslos verlief diese Zusammenarbeit freilich nicht und die Atmosphäre war gerade nach 1934 mit Konfliktstoff geladen. So schreibt Direktor Hansen im oben erwähnten Brief vom 5. Februar 1942 an den Verfasser:

„Die Zeit nach 1934 war für die Volksgruppe vielleicht die schwerste, weil in dieser Zeit der totalitären Regierungen die Tendenz, unsere Volksgruppe totzumachen, fast offen zutage trat. Das Verbot, Schulzeugnisse in deutscher Sprache auszustellen, auch im internen Verkehr, sowie andere kleine und große Schikanen der Behörden und Beamten waren auf der Tagesordnung. Vor allen Dingen wurde verfolgt jegliche Beziehung zum Deutschen Reich. Als Beispiel will ich nur darauf hinweisen, daß mir zur Last gelegt wurde, Beziehungen zu einer fremden ‚Staatsbehörde' aufrechterhalten zu haben, weil ich der Aufforderung des VDA. nachgekommen war, in den deutschen Schulen ein Preis-Aufsatzschreiben durchzuführen. Meine Übergabe dem Gericht konnte nur dank einiger guten Beziehungen abgebogen werden. Die ganze Angelegenheit kam auch zur Aussprache in der Regierung. Am schwersten war der Kampf wegen unserer Jugendbewegung ..."

Es ist das eine Parallelerscheinung zur Bekämpfung der deutschen Jugendbünde in Lettland, da auch die Letten im Nationalsozialismus eine imperialistische, die Selbständigkeit ihres Staates gefährdende reichsdeutsche Bewegung sahen. Dem lettländischen Bürger, der sich zum Nationalsozialismus bekannte, wurde staatsverräterische Gesinnung vorgeworfen. Und dementsprechend wurde er verfolgt, gleichgültig, ob Jugendlicher oder Erwachsener.

Hansen fährt dann fort:

„... Zu erwähnen wäre noch, daß wir jede Möglichkeit wahrgenommen haben, am Aufbau des estnischen Schulwesens mitzuarbeiten, und zwar nicht nur um Einfluß auf dasselbe zu erhalten, um es in für uns wünschenswerte Bahnen zu leiten, sondern auch aus der Verantwortung

für das Land, sowie aus der Verantwortung, die wir trugen, als äußerster Vorposten und Stoßtrupp des deutschen Volkes.

Daher haben wir stets in privat- und öffentlich-rechtlichen Behörden mitgearbeitet, und zwar im Verbande der Lehrer der höheren Schulen in Estland und in der Lehrerkammer, die eine öffentlich-rechtliche Behörde war und der alle Schulgesetze zur Stellungnahme zugeschickt wurden. Obwohl wir nur einen Vertreter dort hatten [12], war unser Einfluß verhältnismäßig recht groß, was schon daraus hervorgeht, daß unser Vertreter Präses der Revisionskommission war, im Baltikum ein recht verantwortungsvoller Posten."

Bei den dem Gesetz über die Kulturselbstverwaltung anhaftenden Mängeln, die, wie gesagt, einer schikanösen Interpretation und Durchführung des Gesetzes estnischerseits Vorschub leisteten, nimmt es nicht wunder, daß die Beurteilung des Wertes des Gesetzes innerhalb der Volksgruppe auch eine verschiedene war. So übt der einstige Schulrat der „Deutschen Schulhilfe", Direktor Dr. A. Walter, in einer Zuschrift an den Verfasser herbe Kritik an ihm. Er weist gleichfalls auf die an dieser Stelle bereits dargelegten Mängel hin und fährt zusammenfassend dann fort:

„Die in Estland erreichte kulturelle Selbstverwaltung blieb eine Kompromißlösung mit allen Schäden, die solchen Lösungen anzuhaften pflegen. Es ist gleich bei ihrem Entstehen die Frage aufgeworfen worden, ob eine Volksgruppe mit reichem Traditionserbe überhaupt in einem Gebilde, das im liberalen Denken des Versailler Friedensdiktates wurzelte, die Befriedigung seiner nationalen Wünsche finden konnte, und diese Frage ist in Estland selbst durchaus verschieden beantwortet worden. Jedenfalls zeigte es sich nur zu bald, daß auch das hier geschaffene Recht der allen formal-juridischen Rechtsschöpfungen des Liberalismus eigenen Folgerung unterlag, daß offenbar gemachte Zugeständnisse noch lange keine Verwirklichung zu finden brauchten. Dazu kam die Tragik im eignen Innern, daß die finanzielle Schwierigkeit der in anormale Verhältnisse geratenen Volksgruppe es nur zum Teil zuließ, bei notwendig werdenden Schulschließungen das in den alten baltischen Privatschulen geschaffene Traditionsgut in die Neuordnung überzuführen. Wenn ich auf die Tätigkeit der Kulturselbstverwaltung zurücksehe und mich all der oft unsäglich quälenden Verhandlungen im Kulturrat erinnere, scheint es mir zweifelhaft, welcher Seite das Schicksal recht gegeben hat, — der Kulturverwaltung, die einen dauernd erträglichen Zustand für die Volksgruppe im Rahmen des estnischen Staates durch Verkürzung der deutschen Front schaffen wollte, oder denjenigen, die, recht zahlreich, der Meinung waren, man müsse mit möglichster Erhaltung aller wertvollen Instanzen der Volksgruppe der Zeit entgegensehen, die eine weltpolitische Änderung zwischen West und Ost herbeiführen mußte und damit zugleich auch andere und neue Zustände in Estland schaffen würde."

Wir sehen, auch innerhalb der estländischen deutschen Volksgruppe stand Meinung gegen Meinung, — wie es wohl immer der Fall ist, wo nicht die breitgetretene Straße der Gewöhnlichkeit marschiert wird, sondern neue Wege gesucht und begangen werden. Diese Meinungsverschiedenheiten im Inneren des deutschen Lagers, die vorherrschend sachlich bestimmt, zum Teil gewiß aber auch persönlich und territorial bedingt waren, traten nach außen jedoch so wenig in Erscheinung, daß bei den anderen deutschen Volksgruppen sich die Meinung bilden konnte, in Estland herrsche eitel Friede nach innen und außen; mit der gefundenen Lösung der Autonomiefrage habe man dort sein Ziel erreicht und Selbstbehauptungskämpfe gäbe es für das estländische Deutschtum kaum mehr. In Wahrheit aber hat die politische und kulturpolitische Führung der deutschen Volksgruppe in Estland auch nach Erlangung der Kulturselbstverwaltung ihre kämpferische Haltung nicht verloren und hat in geschlossener Front ständig auf der Wacht für Erhaltung ihrer völkischen Rechte stehen müssen.

VI. Das Schulamt der Kulturselbstverwaltung. Der Auf- und Ausbau des deutschen Schulnetzes und dessen Finanzierung

In den Rechenschaftsberichten der Kulturselbstverwaltung kehrt immer erneut die Wendung wieder, daß dem „Schulamt" die größte Arbeitslast und die größte Bedeutung zufalle. Erzie-

[12] In beiden Körperschaften Direktor J. Hansen.

hungs- und Bildungsaufgaben hatten freilich auch andere Ämter, so das Kulturamt und das Amt für Jugend- und Volkstumsarbeit. Die Grundlage für deren Arbeit legte aber die Schule, und alter baltischer Tradition getreu war diese auch nach dem Weltkriege das „Lieblingskind" des estländischen Deutschtums. Uns hat hier nur das Schulamt zu beschäftigen. Der Kreis der „außerschulischen" Bildungs- und Erziehungsaufgaben, wie sie dem Kulturamt oblagen, wurde zudem schon bei Erwähnung des Kulturamts des „Verbandes deutscher Vereine" kurz umrissen. Diese Arbeit kam in vieler Hinsicht direkt oder indirekt freilich auch der Schule zugute, so besonders auf dem Gebiete des Büchereiwesens, der hochschulmäßigen Veranstaltungen, der musikalischen Darbietungen und ähnlichem.

Wenigstens mit Namen genannt seien an dieser Stelle daher auch die Hochschulinstitute, die das baltische Deutschtum sich geschaffen hatte. Die deutsche Volksgruppe in Lettland verfügte schon seit 1921 in dem seit 1927 in einem Sondergesetz verankerten, vom Rektor Prof. Dr. W. Klumberg geleiteten „Herder-Institut" über eine „Private Deutsche Hochschule". Deren Theologische Fakultät war voll ausgebaut, und deren Philosophische und Juristisch-Staatswissenschaftliche Fakultäten ermöglichten ein reguläres Studium von mehreren Semestern, wobei die Philosophische Fakultät in enger Arbeitsgemeinschaft mit dem Deutschen Pädagogischen Institut stand und u. a. der Aus- bzw. Fortbildung der Lehrerschaft diente. In Dorpat arbeiteten drei deutsche wissenschaftliche Institute: Das „Private Deutsche Theologisch-philosophische Luther-Institut" (Luther-Akademie) unter Prof. D. W. Gruehn, später Direktor Alfred Walter, das durch Forschung und Lehre vor allem dem theologischen Nachwuchs diente; die „Dorpater Deutsche Hochschulhilfe" unter Prof. Dr. Edm. Spohr, die der deutschen Studentenschaft der estnischen Universität ergänzende deutsche wissenschaftliche Ausbildung gab; und das „Institut für Heimatforschung" unter Prof. Dr. Edm. Spohr, das — wie sein Name besagt — wissenschaftliche Forschungsarbeit im Dienste der Heimat leistete.

Das Jugendamt endlich hat gerade in Estland sowohl in praktisch-organisatorischer, als auch in ideeller Hinsicht bei Schaffung der neuen Jugendgemeinschaft eng mit der Schule zusammengearbeitet. —

Die Gründung eines „Schulamts" wurde schon Ende 1925 beschlossen. Am 13. März 1926 erfolgte seine Bestätigung. Seine Organe waren: 1. Ein von der Kulturverwaltung gewählter Leiter des Amtes. Dieser Posten ist von Direktor Jacob Hansen (1925—1932; 1933—1938), Baron Wilhelm Wrangell (1932) und Direktor Willibald Heldt (1938—1939) bekleidet worden, — die längste Zeit von Direktor Hansen. 2. Der Bildungsausschuß [13], der aus dem Amtsleiter, dem Schulrat, zwei Vertretern des Kulturrats und zwei Vertretern der Lehrerschaft bestand. 3. Der Schulrat; dieser wurde von der Kulturverwaltung vorgeschlagen und vom Bildungsministerium bestätigt; er „galt als ein im Kommunaldienst stehender Staatsbeamter". Seine Amtsobliegenheiten entsprachen etwa denen des Schulrats der „Deutschen Schulhilfe", nur war er mit staatlichen Machtbefugnissen ausgerüstet, die jener Privatbeamte, der nur durch die Autorität seiner Persönlichkeit wirken konnte, nicht besaß; Schulräte der Kulturselbstverwaltung waren: Direktor Karl v. Zeddelmann (1926), Oberlehrer Walter Schoenfeldt (1926—1927), Direktor Emil Musso (1927—1930), Dr. Paul Blosfeld (1930—1934). 4. Der Sekretär.

Das Schulamt übernahm, wie gesagt, „vor allem die Aufgaben der ‚Deutschen Schulhilfe' und führte den dringend notwendigen Umbau des deutschen Schulwesens durch" (A. Frhr. Taube). Die „Deutsche Schulhilfe" verblieb in der Hauptsache nur noch Inhaberin einiger Schulen und leitete die Pensionskasse für private, staatlich nicht pensionsberechtigte Lehrer. Das gesamte deutsche Schulwesen aber, das bisher 13 verschiedenen lokalen Schulbehörden unterstellt gewesen war, erhielt nun eine einzige Spitze (Jahrbuch 1931).

Die Aufgaben des Schulamts werden im „Kalender und Jahrbuch für Estland, 1939" zusammenfassend wie folgt umrissen:

„Das Schulamt der Kulturverwaltung stellt Schulen und Lehrer dem Bildungsministerium zur Bestätigung vor, wählt die Lehrer der öffentlichen Schulen, führt die Dienstlisten der Lehrer, bearbeitet die Frage der Lehrbücher, führt die Listen der deutschen schulpflichtigen Kinder und

[13] Er entsprach etwa dem „Konseil" bei der Verwaltung des deutschen Bildungswesens Lettlands.

genehmigt den häuslichen Unterricht derselben; unterhält Schulen, beschafft Mittel von der Regierung und den Kommunen für die deutschen öffentlichen Schulen, arbeitet die Stundentafeln und Lehrpläne der deutschen Schulen aus und stellt dieselben dem Bildungsministerium zur Bestätigung vor, führt die Beschlüsse des Kulturrats und der Kulturverwaltung in Schulsachen aus und verwaltet die Krankenkasse der Kulturselbstverwaltung."

Die Arbeit des Schulamts wurde von den staatlichen estnischen „Bildungsräten" beaufsichtigt, höheren Beamten des Bildungsministeriums.

Eine der ersten und wichtigsten Aufgaben des neugeschaffenen Schulamtes war die Bearbeitung und der Umbau des deutschen Schulnetzes, das dringend einer Reform bedurfte. Sein Rahmen war anfangs, als „allerorts Kräfte freudig am Werke waren, Schulen weiter zu führen und neu zu gründen, zu weit gespannt" worden. Auch wollten die in den kleinen Städten Estlands lebenden deutschen Eltern aus ideellen und materiellen Gründen nur ungern ihre Kinder zum Schulbesuch in eine andere Stadt in Pension geben, und waren daher bestrebt, die am Ort befindlichen deutschen Grundschulen nach oben auszubauen und womöglich — als Vollanstalt — bis zum Abitur zu führen. Dadurch wurden viele Zwergschulen und -klassen geschaffen, viele Schüler — ganz unnützerweise — auf den Weg der „höheren Bildung", d. h. zum Abitur und zum (oft nicht zum Abschluß gebrachten) Studium geführt, so daß die Gefahr der Bildung eines akademischen Proletariats bedenklich stieg. Die Lehrer aber wurden, da die erforderlichen Geldmittel fehlten, auf völlig unzureichende Gehälter gesetzt[14].

Die „Grundschule" in Estland umfaßte 6 Jahre; sie war gleichzeitig Volksschule und Unterbau der „Mittelschule" („Gymnasium"; im Reich „Höhere Schule" genannt), die in fünf Jahren zum Abitur führte. Die Vollanstalt umfaßte mithin 11 Jahre[15]. Typen der Mittelschule waren: Klassisches Gymnasium, Lateingymnasium, Neuhumanistisches Gymnasium, Oberrealschule. Die Mädchen bevorzugten das Neuhumanistische Gymnasium, von dem übrigens ein Zweig auch nicht zum Abitur führte.

Das „Jahrbuch 1925" berichtet, daß 1924 in Estland 5 „öffentliche" und 19 private deutsche Schulen bestanden. Von diesen 19 Privatschulen waren nur 5 ausschließlich Grundschulen, während 14 Anstalten sich alle oder mehrere Mittelschulklassen (meist vom Typus Lateingymnasium) auf die Grundschule aufgebaut hatten. Bei einer deutschen Schülerzahl von insgesamt 3000—4000 und einer Einwohnerzahl von knapp 17000 Deutschen in der Tat eine überaus große Zahl von höheren Lehranstalten, die nicht allein aus dem Vorherrschen einer „Oberschicht" innerhalb der Volksgruppe (wie es das „Jahrbuch 1923", S. 85, tut) zu erklären ist.

Das gleiche Bild gibt nachstehende Übersicht über die Anzahl der Schüler im Jahre 1925/26. Aus dieser ersehen wir, daß allein die „Kolonistenschule" Heimtal und eine einzige Elementarschule in Reval ausschließlich Grundschulklassen hatten! Nömme ist Vorort von Reval, wohin die älteren Schüler zur Schule gingen. Die Schülerzahl in den einzelnen Klassen ist z. T. verschwindend klein, ihr Unterhalt daher sehr teuer oder die Besoldung der Lehrer ganz unzureichend.

Aber zu einer Reform entschloß man sich schwer. Noch im „Jahrbuch 1929" wird der Idealismus der Eltern gelobt, unter schweren Opfern in den kleinen Städten Vollanstalten zu schaffen und zu erhalten, und es wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, „daß die Schulen in vollem Bestande bis in bessere Zeiten hinübergerettet werden können".

Die Übersicht ist dem „Jahrbuch 1927" entnommen.

---

[14] In den Berichten kehren immer wieder Klagen über die zu niedrigen Gehaltssätze wieder. Mehrfach sind Erhöhungen von der Kulturselbstverwaltung vorgenommen worden, aber immer noch blieben die Gehälter zu klein.

[15] Der Schulaufbau in Lettland war ähnlich: 1 Jahr (auf dem Lande 2 Jahre) Vorschule; 6 Jahre Grundschule; 4 Jahre Mittelschule. Zusammen auch 11 (bzw. 12) Jahre bis zum Abitur. In Estland also 6 + 5 Jahre, in Lettland 7 + 4 Jahre. Die Zusammendrängung des Lehrstoffs der Mittelschule auf 4 Jahre wurde in Lettland als sehr übel empfunden, galt aber für alle Schulen des Landes. Nicht zum wenigsten auf deutschen Druck wurde der Kursus der Mittelschule 1934 auf 5 Jahre erhöht, so daß der Lehrgang bis zum Abitur von da ab 12 bzw. 13 Jahre dauerte. Der Übelstand, daß die Grundschule gleichzeitig Volksschule und gewissermaßen „Progymnasium" war, blieb in Estland und Lettland der gleiche.

Besuch der deutschen Schulen Estlands im Schuljahr 1925/26

	Grundschulklassen						Mittelschulklassen						
	1	2	3	4	5	6	VII	VIII	IX	X	XI	XII	Zus.
Reval:													
Domschule				41	38	47	38	38	43	36	34	19[16]	334
Elisenschule				28	46	54	37	48	40	49	36		338
Vorschule	34	50	64										148
Realschule							58	55	48	38	43		242
Hansaschule[17]		18	10	14	18	23	23	16	17				139
Mädchen-Gymn.				35	42	45	46	45	47	32	32		328
Elementar-Schule	46	54	75	82	75	71							403
Dorpat:													
Öffentliches Gymn.	15	35	36	57	37	45	41	35	23	19	13		356
Privat-Gymnasium	14	28	25	35	49	50	49	47	46	52	47		442
Pernau	11	22	12	22	25	27	32	30	41	25	25		272
Fellin	3	6	15	14	21	17	14	17	11	18	19		155
Wesenberg	7	6	12	15	10	10	13	15	9	11	10		118
Weißenstein	2	6	2	9	14	15	14	13	8	8	4		95
Arensburg		3	8	7	15	7	9	15	6	9	12		91
Hapsal	1	4	3	12	10	10	6	8	5	2	7		68
Narva		8	14	6	9	4	6	3					50
Werro	3	6	3	5	12	7	11						47
Walk	4	1	4	2	5	3	5		4				28
Heimtal	12	11	14	7									44
Römme	12	16	14										42
	163	271	310	391	426	439	402	385	349	299	282	19	3739*)

*) Es liegen mehrere Additionsfehler vor. Die richtige Endsumme ist 3736.

Deshalb galt es (A. Frhr. Taube) „zunächst alteingewurzelte Vorurteile gegen das vielfach als ‚Abstieg' empfundene Ergreifen handwerklicher Berufe zu bekämpfen. Die klare Erkenntnis des in der neuen Lage volkspolitisch Notwendigen vermochte sich nur allmählich durchzusetzen, und erst die Idee der deutschen Erneuerungsbewegung, daß jeder Beruf und Stand seinen wahren Wert allein durch den darin verwirklichten Dienst an der Volksgemeinschaft empfängt, schuf die Voraussetzungen für eine organisatorische Neugestaltung des deutschen Schulwesens im Jahre 1934". Diese Reform, deren Anfänge jedoch schon vor 1934 zurückreichen, mußte aber damit rechnen, daß „bei der zerstreuten Siedlung der Deutschen im Lande", die Schulen völkische Stütz- und Mittelpunkte in den kleinen Städten waren. „Ihr Fehlen oder zu großes Einengen hätte den unerwünschten Drang zur Hauptstadt, der bei den dort größeren Verdienstmöglichkeiten sowieso vorhanden ist, noch verstärkt", schreibt Schulrat Dr. Blosfeld zum Überwiegen der Mittelschulen, das er gleichfalls verurteilt. Er will „das historisch Entwickelte" nur weiterführen, „soweit es berechtigt und den Zeitverhältnissen entsprechend ist".

Im Schuljahr 1926/27 umfaßten die deutschen Grundschulklassen 1706 Schüler und Schülerinnen, davon 818 in öffentlichen und 888 in privat unterhaltenen Klassen. Die Mittelschulklassen zählten 1609 Schüler und Schülerinnen (d. h. fast ebensoviel!), davon 533 in öffentlichen und 1076 in privaten Anstalten. 3315 war die Gesamtzahl der Schüler in den deutschen Schulen Estlands.

Es läßt sich nicht leugnen, daß hier kein normales Verhältnis der Besucherzahl der höheren und niederen Schulen in Erscheinung tritt, ferner (nach der materiellen Seite) eine außerordent-

[16] Die Domschule führte aus freien Stücken noch eine sechste Mittelschulklasse.

[17] Die Hansaschule hatte drei auf die Grundschule aufgesetzte kaufmännische Fachschulklassen, die aber aus ähnlichen Gründen wie in Lettland (siehe dort) nicht zur rechten Blüte kamen.

liche Belastung des Haushalts der Volksgruppe mit von ihr zu unterhaltenden privaten, zumal höheren, Schulen.

1921 zahlten Staat und Kommunen für das deutsche Schulwesen 11 Millionen Estimark, die Volksgruppe 17 Millionen, die in den Jahren 1923 und 1924 schon auf rund 21 Millionen, 1926/27 auf rund 25 Millionen gestiegen waren. Die Ausgaben wuchsen auch deshalb, weil die Kulturselbstverwaltung unter bestimmten Voraussetzungen Zuzahlungen zum Schulgeld leistete. Das etwa 50 v. H. höhere Schulgeld von Schülern, die nicht zur autonomen Volksgemeinschaft gehörten, wog diese Mehrausgabe nicht auf.

Wie in Lettland ging auch in Estland das Streben der kulturpolitischen Führung dahin, dem Staat oder den Kommunen den Unterhalt möglichst vieler deutscher Schulen zu übertragen. Die Lage in Lettland war (vor allem dank der frühen Schaffung einer in den Staat eingebauten öffentlich-rechtlichen kulturpolitischen deutschen Führung) von vornherein aber bedeutend günstiger. In Lettland trugen Staat und Kommunen im Durchschnitt 65 v. H. der Lasten, und die Volksgruppe nur 35 v. H. In Estland dagegen lauten die Ziffern in der Mitte der zwanziger Jahre gerade umgekehrt. Von den rund 3300 deutschen Schulkindern des Jahres 1925/26 besuchten 64 v. H. private und 36 v. H. öffentliche Schulen.

Wie erfolgreich die Politik war, die Zahl der Privatschulen zugunsten öffentlicher Schulen zu verringern, lehren die Schülerzahlen für 1929/30. Da gab es nur noch 349 Schüler in privaten und 1344 in öffentlichen Grundschulen, und 957 in privaten und 559 in öffentlichen Mittelschulen. Es war mithin (nach sehr langwierigen und schwierigen Verhandlungen) gelungen, eine erhebliche Zahl von Schulen (zumal Grundschulen) an Staat und Kommunen zu übertragen. Nunmehr besuchten nur noch 40,7 v. H. private, dagegen 59,3 v. H. öffentliche deutsche Schulen.

Die durch diese Erfolge des Schulamts ersparten Summen[18] wurden indirekt aber wieder der Schule zugeführt, indem endlich eine erhebliche Erhöhung der minimalen Lehrergehälter vorgenommen werden und an eine bessere Unterbringung der Schulen durch Neubau oder Renovierung geschritten werden konnte. Ab 1928 kehren in den „Jahrbüchern" immer erneut Berichte über eine Verbesserung der baulichen Verhältnisse der Schulen wieder.

Leider wurden diese Erfolge durch eine schwere allgemeine Wirtschaftskrise des Landes abgelöst, die den Staat zu Einschränkungen seines Haushalts auch gegenüber den deutschen Schulen veranlaßte und auch die Kulturselbstverwaltung zur Aufstellung eines „Sparbudgets" zwangen. Aber die Schülerstatistik für 1930/31 zeigte doch immer noch eine Weiterentwicklung in einem für die Volksgruppe günstigen Sinne. Die Zahl der im deutschen Nationalregister verzeichneten Volksgenossen zeigte gleichfalls keine Abwärtsbewegung: 1930, 1932 und 1933 waren es immer fast 14000 Personen. Die Zahl der Schüler betrug 1932/33 1802 Grund- und 1201 Mittelschüler, — immer noch kein normales, aber doch ein besseres Verhältnis. Die Gesamtzahl der Schüler ging zurück, — wie in Lettland, wo die Gründe näher ausgeführt werden sollen. — Von 1919—1934 haben die deutschen Mittelschulen (Gymnasien) 3096 Abiturienten entlassen, das sind 206 im Jahr, eine außerordentlich hohe Zahl bei einer so kleinen Volksgruppe und in einem so kleinen Staate, so daß von einer bedenklichen Überproduktion von Hochschulanwärtern in der Tat gesprochen werden kann.

In das Gebiet der Fachschule gehören die Haushaltungsschule „Stift Finn" (20—30 Schülerinnen), die Hansa-Schule in Reval mit kaufmännischen Klassen und zeitweilige kaufmännische Fortbildungskurse in Reval[19].

Die Schulen, die der kulturpolitischen Führung in Lettland wohl die meiste Arbeit gemacht haben, denen sie vom ersten Tage an die größte Aufmerksamkeit schenkte und die relativ die größten finanziellen Zuwendungen erhielten — die „Kolonistenschulen" — fehlten in Estland fast völlig. Im Grunde gab es nur eine einzige deutsche „Bauernkolonie", — die in Heimtal. An einigen weiteren Orten lebten aber auf den ehemaligen Gütern auch noch Kinder deutscher Angestellten und Landarbeiter: in Kersel (Wisust), in Elwa und Sangla am Wirzjärw-See.

[18] Die deutschen Eltern sparten an Schulgeld rund 36000 Kronen, da die öffentlichen Grundschulen ja kostenfrei waren.

[19] Näheres zur Fachschulfrage siehe bei Lettland.

Die Schule in Sangla wurde 1927 mit 8 Kindern eröffnet, hatte ein Internat für entfernter wohnende Schüler, deren Zahl auf 19 stieg, schrumpfte wegen Wegzugs der deutschen Familien dann aber so zusammen, daß sie 1932 geschlossen werden mußte. Die nachgebliebenen Kinder kamen nach Wisust und Heimtal. — Für die Kolonistenkinder in Elwa suchte schon die „Deutsche Schulhilfe" zu Beginn der zwanziger Jahre eine Schule zu eröffnen, wurde von den Esten aber abgewiesen. Sie erreichte ihr Ziel 1926 nach Begründung der Kulturselbstverwaltung. 12 Kinder wurden in Elwa unterrichtet, auch bildete die Schule den Mittelpunkt der deutschen Kirchengemeinde. 1931 ging die Anstalt wegen Fortzuges einiger Kolonistenfamilien ein. — Gleichfalls für auf dem Gute bzw. in dessen Umgegend lebende deutsche Kinder wurde in Kersel 1926 eine Schule eröffnet (5 Kinder), die mehrmals ihren Sitz wechselte, schließlich in Wisust ein gutes Unterkommen (nebst Internat) erhielt und in erfreulicher Aufwärtsbewegung begriffen war, — nicht zum wenigsten dank der Förderung durch den „Dorpater Volksbund" und dank der Angliederung einer zweijährigen Haushaltungsklasse für Mädchen. — Eine wirkliche Bauernkolonie befand sich aber nur in Heimtal, wo 1911—1913 deutsche Bauern aus Wolhynien (etwa 20 Familien) angesiedelt worden waren. Die „Kolonistenschule", anfangs sehr schlecht untergebracht, zählte zeitweise über 50, ja 60 Kinder. Auch diese Schule wechselte mehrfach ihren Sitz, bis sie 1925 ein neues, eigenes Schulhaus in Heimtal erhielt (mit Internat). 1935 wurde sie in die Zahl der öffentlichen Grundschulen aufgenommen. Es war der „Verband deutscher Vereine", dem es „gelang, die in Auflösung begriffene Kolonie zu erhalten und um die Schule zusammenzuschließen".

Diesen so kleinen Schulen ist hier ein recht breiter Raum gewidmet worden, um zu zeigen, daß auch das estländische Deutschtum keine Opfer scheute, sich den bäuerlichen Nachwuchs — so gering an Zahl er war — zu erhalten [20]. „Der deutsche Bauer, der bisher mehr Betreuungsobjekt gewesen war, wurde als Volksgenosse entdeckt und in die Volksgemeinschaft eingegliedert" (A. Frhr. Taube).

Eine grundlegende Reform des Schulaufbaus brachte das Jahr 1934 für alle Schulen Estlands, — eine Reform, die, wenn sie im deutschen Lager zur vollen Durchführung gekommen wäre, einer Überproduktion deutscher Abiturienten entgegengewirkt hätte, gleichzeitig aber auch einen Abbau von Privat-Mittelschulen zur Folge hatte, die sich bester Leistungen und hohen Ansehens rühmen durften (z. B. des Walterschen Klassischen Privat-Gymnasiums in Dorpat).

Eine neue Form der „Mittelschule" wurde eingeführt, die 5 Jahre umfaßte und sich auf 4 Klassen der Grundschule aufbaute. Diese neue „Mittelschule" sollte für das praktische Leben vorbereiten und gleichzeitig Unterbau des dreiklassigen „Gymnasiums" sein, das mit der Reifeprüfung zur Hochschule entließ. Es gab nunmehr drei Typen „allgemeinbildender" Lehranstalten: Grundschule 6 Jahre; Mittelschule $4 + 5 = 9$ Jahre; Gymnasium $4 + 5 + 3 = 12$ Jahre. Die „Mittelschule" sollte der Haupttypus und das „Gymnasium" nur für wissenschaftlich Befähigte bestimmt sein.

Ob sich dieser neue Typus der Mittelschule, der zwei Herren dienen sollte, und das nur dreiklassige neue Gymnasium unterrichtlich bewährt hätten, kann nicht gesagt werden. 1939 — zur Zeit der Umsiedlung der Volksgruppe — befanden sich die deutschen Schulen mit Übergangslehrplänen noch in vollem Umbau. In Lettland hatte man mit dem vierklassigen Gymnasium und der Doppelaufgabe der siebenklassigen Grundschule keine guten Erfahrungen gemacht.

Eine schwere Benachteiligung der deutschen Volksgruppe brachte im Jahre 1934 im Zusammenhang mit der Verfassungsreform die Aufhebung des Gesetzes über die Kreisselbstverwaltungen, auf das sich das Gesetz über die deutsche Kulturselbstverwaltung zum großen Teil stützte. Die Kreisschulräte wurden nunmehr Beamte des Bildungsministeriums. Damit verloren die Deutschen ihren eigenen deutschen Schulrat der Kulturselbstverwaltung, und dieser überaus wichtige Aufsichts- und Verwaltungsposten ging in estnische Hände über. Nach langem und schwerem Kampf setzte die Kulturselbstverwaltung es aber bei den Esten durch, daß den

[20] Die Landschule in Eidapere (bei Werro) war keine „Bauernschule", sondern wurde für die Kinder der deutschen Arbeiter der dortigen Glasfabrik 1927 eingerichtet, ging wegen Schließung der Fabrik aber schon 1930 ein (14 Kinder).

Deutschen das Recht der „Überwachung" ihrer Schulen durch einen eigenen besonderen „Sachkundigen" (Konstantin Wilde, 1934—1938) zuerkannt wurde, — aber nicht mehr mit den staatlichen Machtbefugnissen der früheren Schulräte. — Noch weitere Beeinträchtigungen der deutschen Rechte und Kürzungen der staatlichen finanziellen Beiträge ließen sich — nach langwierigen Verhandlungen — z. T. abwenden, — so verblieben (im Gegensatz zu Lettland) die Kinder aus deutsch-estnischen Mischehen in den deutschen Schulen, während neue Mischehenkinder nicht aufgenommen werden durften.

Im allgemeinen freilich wurden „die Rechte des Schulamtes im Rahmen der allgemeinen Verordnungen über die estnischen Selbstverwaltungen stark beschnitten. Den estnischen Selbstverwaltungen und einigen Vereinen gelang es hin und wieder Hinterpförtchen zu finden, so daß der Eindruck entstand, daß die Änderung nur in Hinblick auf unsere Volksgruppe vorgenommen worden ist, vor allen Dingen alle Verordnungen über die Jugendbewegung" (Hansen). Auch ein rigoroses Sprachengesetz, das den öffentlichen Gebrauch der estnischen Ortsbezeichnungen vorschrieb, blieb bestehen (wie in Lettland!).

Von grundlegender Bedeutung wurde die große Verfassungsreform von 1937. Bis dahin war der Volksgruppe in Estland der muttersprachliche Unterricht verfassungsmäßig garantiert. Nunmehr aber lautete der diesbezügliche Paragraph (22) der neuen Verfassung wie folgt:

„Der Unterricht erfolgt in der Staatssprache. Der Unterricht in den für die völkischen Minderheiten errichteten Schulen und Lehranstalten erfolgt in deren Volkssprache und in der Staatssprache auf der im Gesetz vorgesehenen Grundlage und in der entsprechenden Grenze."

„Praktisch ist damit die Festsetzung des Umfanges des muttersprachlichen Unterrichts dem Bildungsminister überlassen, was mit der durch das Völkerrecht geforderten gesetzlichen Garantie nicht zu vereinbaren sein dürfte", schreibt Frhr. E. v. Türcke.

Zur praktischen Anwendung obiger reichlich unklaren Verfassungsbestimmung ist es — letzten Endes vielleicht nur wegen Umsiedlung der Volksgruppe — nicht gekommen. In jedem Fall bedeutete die Neuregelung eine sehr schwere Gefahr für den deutschen Charakter der Schule und für die völkische Eigenständigkeit des estländischen Deutschtums.

Es ging vor allem um die Geschichte und die Erdkunde, für die die estnische Unterrichtssprache in Aussicht genommen war, um diese gesinnungsbildenden Fächer in estnischem Geiste an den deutschen Schulen lehren lassen zu können.

Direktor Hansen schreibt dem Verfasser hierzu folgendes:

„Auch war es bis zum Schluß gelungen, die ständig wiederkommenden Anmaßungen, estnischen Geschichts- und Erdkundeunterricht einzuführen, abzubiegen. Zunächst erreichte ich, daß im Jahre 1935 (?) eine offizielle Erklärung der Regierung in der Presse erschien, die Regierung habe keine diesbezüglichen Absichten. Als nach einigen Jahren im Ministerium wieder diese Tendenz bemerkbar wurde, entstand ein wahrer Sturm der Entrüstung in der ganzen Volksgruppe; das Bildungsministerium und der Staatspräsident wurden mit Telegrammen überschüttet (aus allen Städten). In der Lehrerkammer, der alle Schulgesetze zur Begutachtung zugeschickt wurden, gelang es uns, den entsprechenden Paragraphen zu streichen, doch wurde er schließlich vom Parlament in das neue Schulgesetz (1938) aufgenommen, allerdings in folgender Form: ‚auf Beschluß des Staatspräsidenten kann in den Minoritätenschulen in einigen Fächern der Unterricht in estnischer Sprache stattfinden'. Von diesem Recht hat der Staatspräsident nicht Gebrauch gemacht."

VII. Die deutsche Lehrerschaft und ihre Mitarbeit am inneren und äußeren Aufbau der deutschen Schule

Von der Lage der Lehrerschaft ist in den vorherigen Abschnitten bereits viel die Rede gewesen. Vor allem wurde von ihrer anfangs völlig ungenügenden Besoldung an den deutschen Privatschulen berichtet. Durch Umwandlung der meisten privaten Grundschulen in öffentliche Lehranstalten erfolgte auf diesem Gebiete aber eine bemerkenswerte Besserung, wenngleich die Finanzlage der Lehrerschaft immer noch schwer blieb. Auch die Kulturselbstverwaltung hat nach Möglichkeit Gehaltserhöhungen durchgeführt, doch waren diese Möglichkeiten nur

beschränkt. Jedenfalls hat die estländische deutsche Lehrerschaft — ganz ebenso wie die Lettlands — vielfach ein schweres wirtschaftliches Martyrium auf sich genommen.

Um so höher ist ihr weitgehender ehrenamtlicher völkischer Einsatz und ihre weitgehende Mitarbeit am inneren und äußeren Aufbau der Schule zu werten, eine Mitarbeit, die sowohl der einzelne Lehrer als auch die im „Deutschen Lehrerverband in Estland" zusammengeschlossene deutsche Lehrerschaft leistete [21].

Dieses gilt vor allem von der für Geist und Leistung der Schule so überaus wichtigen Arbeit an den Lehrplänen.

Wir werden sehen, daß die in Lettland bereits 1919 für ihre Schulen geschaffene öffentlich-rechtliche deutsche Spitzenorganisation in Gemeinschaft mit der Lehrerschaft gerade durch sofortigen Einsatz auf diesem Gebiete den Letten zuvorkommen und völlig selbständige Lehrpläne, die nichts mit den lettischen zu tun hatten, den deutschen Schulen geben und bis 1934 erhalten konnte. Die ganz andere politische und kulturpolitische Entwicklung in Estland verzögerte den einheitlichen, autoritativ geleiteten Arbeitseinsatz auch auf diesem Gebiete, was dauernd von ungünstigen Wirkungen auf die deutsche Schule geblieben ist.

Im „Handwörterbuch des Grenz- und Auslanddeutschtums" berichtet W. Stillmark darüber wie folgt:

Vor Einführung der Kulturselbstverwaltung (1925/26) „standen sich öffentliche und private deutsche Schulen als getrennte Gruppen gegenüber, beide Gruppen unterstanden der Aufsicht der örtlichen estnischen Schulbehörden und dem Bildungsministerium. Die öffentlichen Schulen hielten sich an die staatlichen vorgeschriebenen Lehrpläne ... Die Typen und Lehrpläne der deutschen privaten Schulen waren zunächst sehr mannigfaltig", da eine jede für sich mit den örtlichen estnischen zuständigen Stellen (Kommunal-, Kreisverwaltungen usw.) eine Verständigung zu erzielen suchte. Die „Deutsche Schulhilfe", vornehmlich in Person ihres Schulrats A. Walter, griff nun ein. Im „Jahrbuch 1924" heißt es: „der Schulrat ist eifrigst mit der Ausarbeitung der Schullehrpläne beschäftigt", und es gelang ihm im Laufe der Zeit, „eine gewisse auf Freiwilligkeit gegründete Vereinheitlichung des Privatschulwesens" durchzuführen (Stillmark). Durchgreifender konnte aber erst nach 1926 vorgegangen werden, als das Schulamt der Kulturselbstverwaltung, mit öffentlich-rechtlichen Machtbefugnissen ausgerüstet, den estnischen Stellen gegenübertreten und sich auch bei den deutschen Schulen leichter durchsetzen konnte. Aber schwer war die Lage immer noch. Im „Jahrbuch 1928" lesen wir:

„Die (ministeriellen) Lehrpläne entsprechen nur den Bedürfnissen des estnischen Volkes ... Das bedingt wiederum Spannungen, die eine Anwendung der ministeriellen Lehrpläne für die deutschen Grundschulen sehr erschweren ... Die Kulturverwaltung hat entsprechende Abänderungsanträge zu den schon bestehenden ministeriellen Lehrplänen eingebracht ... Leider haben diese Anträge nicht die volle Billigung des Ministeriums gefunden. Es zeigt sich hier, wie dringend notwendig das in der estländischen Schulgesetzgebung versprochene Minoritätenschulgesetz ist, denn das Gesetz der Kulturselbstverwaltung bietet nur den äußeren Rahmen ... Das Minoritätenschulgesetz müßte nun den Schulen der einzelnen Nationalitäten die Möglichkeit gewähren, die Lehrpläne nach ihren Volksbedürfnissen zu gestalten. Die Vorarbeiten zu dem Entwurf eines derartigen Gesetzes sind bereits vom Schulamt der Kulturverwaltung aufgenommen worden."

Dieses Sondergesetz ist, wie wir wissen, nicht verabschiedet worden, und so bietet die Lehrplanfrage durch alle Jahre Anlaß zu Kämpfen und Verhandlungen. Ende 1927 wurden nur die vom Schulamt „unter reger Mitarbeit der Lehrerschaft ausgearbeiteten Stundentafeln" (aber noch nicht die Lehrpläne) „vom Bildungsministerium im großen und ganzen bestätigt, jedoch mit der Einschränkung, daß die öffentlichen deutschen Mittelschulen sich an die vom Ministerium ausgearbeiteten Stundentafeln zu halten haben". Die Lehrplanfrage blieb auch damals noch ungeklärt, und wir verstehen nun leichter, daß die Volksgruppe sich so schwer von ihrer freier gestalteten Privatschule trennte. In Lettland waren beide Typen gleich frei,

[21] Vorsitzende des Lehrerverbandes waren die Direktoren: Dr. P. Blosfeld, W. Stillmark, G. Rosenberg, J. Hansen. Ein besonders reger Mitarbeiter im Schulamt war Direktor v. Zeddelmann.

und deshalb fiel es der dortigen „Verwaltung des deutschen Bildungswesens" leichter, die Privatschulen in großem Ausmaße in öffentliche Schulen zu verwandeln.

Die Arbeit des Schulamts und der deutschen Lehrerschaft an einheitlichen deutschen Lehrplänen ging weiter. Das „Jahrbuch 1931" (Dr. O. Hartge) kann endlich melden:

„Die Stundentafeln und Lehrpläne für die Grundschulen sind im Laufe des Jahres 1930 vom Unterrichtsministerium bestätigt worden, wobei prinzipielle Unterschiede gegenüber dem in Estland allgemeinüblichen Programm anerkannt wurden . . ." Die „bedeutend größere" Arbeit an den Mittelschullehrplänen „konnte erst begonnen werden, nachdem am 29. Juli 1930 das allgemeine estländische Mittelschulprogramm vom Bildungsministerium erlassen worden ist. Dieses Programm wird als Grundlage unserer Neuordnung dienen. Es ist zu hoffen, daß auch hier unsere Sonderwünsche und die Eigenart unseres Schulwesens Berücksichtigung finden werden."

So bedeutsam dieser Erfolg ist, so bezeichnend ist auch hier die Abhängigkeit von den Lehrplänen der Esten, „die natürlich als Unterlage für die Deutschen dienen mußten" (Blosfeld).

Nach der Reform von 1934 galt es nun wieder alle Lehrpläne umzuarbeiten. Die Richtlinien für diese Arbeit bezeichnet Stillmark wie folgt: „Im übrigen werden die Lehrpläne innerhalb des vom Staate vorgezeichneten Rahmens entsprechend der völkischen Eigenart und der verschiedenen Befähigung der Kinder gestaltet, wobei die Erziehung zur Gemeinschaft in allen Schulen im Vordergrund stehen soll."

Und zu den Lehrplänen des letzten Schulgesetzes vom Jahre 1938 äußert sich Hansen wie folgt: „Da das Schulgesetz hinsichtlich der Stundentafeln recht elastisch war (was auf unsere Mitarbeit in der Lehrerkammer zurückzuführen war), war es dem Schulamt möglich, für die deutschen Schulen Stundentafeln auszuarbeiten, die den reichsdeutschen recht ähnlich waren, und auf diese Weise den Unterricht mit dem reichsdeutschen gleichzuschalten." —

Estland ist viel mehr von Krieg und Bolschewismus verschont geblieben als Lettland, was mit zur Folge gehabt hat, daß auch die Abwanderung der deutschen sog. „Bildungsschicht" in Estland eine viel geringere war. Ferner war die Anzahl der deutschen Schulen in Lettland rund fünfmal so groß als in Estland (etwa 100 gegenüber etwa 20). Beide Umstände zusammen haben es bewirkt, daß in Estland ein Lehrermangel während der Berichtszeit wenig zu spüren war. In Lettland wurde schon 1920 ein Deutsches Pädagogisches Institut zur Ausbildung von Grundschullehrern (mit zweijährigem Lehrgang) gegründet, das — vollbesetzt — die ganze Berichtszeit über gearbeitet hat[22]. In Estland genügte in der Hauptsache ein einmaliger zweijähriger Pädagogischer Kursus (1929/31) zur Deckung der Nachfrage. Den Absolventen wurde vom Ministerium, das den Lehrgang auch finanziell unterstützte, die Lehrberechtigung für deutsche Grundschulen zuerkannt. Der Seminar-Kursus zählte 23 Hörer, doch fanden nebenbei freie Kurse statt für Personen, die die Prüfung als Externe ablegen wollten.

Freilich verfügten nicht alle eingesetzten deutschen Lehrkräfte über die formale Lehrberechtigung. Bei einer Regelung dieser Frage im Jahre 1932/33 wurde Lehrern, die 10 Jahre mit Erfolg unterrichtet hatten, nachträglich vom Ministerium die Lehrberechtigung erteilt. 22 Lehrkräfte mußten trotzdem abgebaut werden. Da sprangen nun die Absolventen des Pädagogischen Kursus ein, die gerade zur rechten Zeit ihre Ausbildung erhalten hatten. Ausbildungsmöglichkeiten in einzelnen Fächern (so z. B. im Turnen) sind durch Veranstaltung von Kursen, Entsendung ins Reich usw. auch sonst noch geboten worden.

Für die Lehrerfortbildung wurde gesorgt (in Arbeitsgemeinschaft mit dem Lehrerverbande und finanziell unterstützt vom „Verband deutscher Vereine", vom VDA. und vom „Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht" in Berlin) durch Reisestipendien (z. B. zur Erlernung der Methodik des „Gruppenunterrichts"), durch Veranstaltung pädagogischer Kurse in Reval und Dorpat und auch auf den Lehrertagen und „Pädagogischen Wochen", die gemeinsam von den deutschen Lehrerverbänden Lettlands und Estlands hüben und drüben veranstaltet wurden und — nicht zum wenigsten dank den illustren Gästen aus dem Reich — sehr viel Anregung und Förderung boten.

---

[22] Übrigens sind gelegentlich auch Stipendiaten aus Estland an das rigasche Institut gesandt worden

Bei der großen Geldknappheit konnte sich die Versorgung mit Lehrmitteln weder in Estland noch in Lettland mit der Lage im Reich messen. Es hieß sich bescheiden. Auch die Lehrbuchfrage machte in Estland rechte Sorge. Blosfeld schreibt dazu noch 1935: „Ein großer Mangel besteht an Lehrbüchern, die den Lehrplänen der hiesigen Schulen entsprechen; die in Deutschland gedruckten passen gewöhnlich nicht in der Stoffeinteilung und Auswahl. Von der Kulturverwaltung ist die Herausgabe von Lehrbüchern verschiedener Fächer unterstützt worden, doch steht hierin noch viel Arbeit bevor." —

Was die Altersversorgung der deutschen Lehrerschaft anbelangt, so waren die Lehrkräfte der öffentlichen Schulen durch staatliche Pensionen (wenn auch sehr bescheiden) sichergestellt. Schlimm sah es mit den vielen Lehrern der Privatschulen aus, die anfangs keinerlei staatliche Pensionsrechte besaßen. Da sprang die „Deutsche Schulhilfe" ein, die bei sich eine Pensionskasse schuf, deren Verwaltung und Leitung sie auch beibehielt, als sie 1925/26 ihre meisten Aufgaben an das Schulamt der Kulturselbstverwaltung abtrat. Das Privatschulgesetz vom Jahre 1927 sprach endlich auch den Lehrern dieser Schulen staatliche Pensionen grundsätzlich zu, doch blieben die endgültigen Regeln aus, so daß die Pensionskasse der „Deutschen Schulhilfe" auch dann noch die Zuflucht der Lehrerschaft war.

Auch eine Krankenkasse für die Lehrer war Resultat der Selbsthilfe: sie wurde von der Kulturselbstverwaltung ins Leben gerufen und hat — zumal durch Hilfeleistung bei großen Ausgaben für Operationen, Krankenhausbehandlung, Kuren u. ä. — überaus segensvoll gewirkt. —

Über den Geist der deutschen Schule Estlands schreibt zusammenfassend einer ihrer besten Kenner, Direktor Dr. Alfred Walter, dem Verfasser am 27. Februar 1942 das Folgende:

„Es ist mir eine besondere Freude sagen zu können, daß die Arbeit der Schulen dank der Hingabe der Lehrerschaft und dank der Unterstützung der gesamten deutschen Volksgruppe, die die Schule als ihr ganz vordringliches Betreuungsgebiet ansah, (trotz äußerlich mangelhafter Ausstattung) ein sehr hohes Niveau in Erziehung und Unterricht hielt. Der Wille der Lehrerschaft, sich mit neuen Methoden des Unterrichtes bekanntzuhalten und dauernd am eigenen Lehren zu bessern, war ernst und stark. Der kollegiale Zusammenhalt, ohne den ein gedeihliches Unterrichten nicht möglich ist, war vorbildlich. Bei dem meist von Damen geführten Unterricht in den Volksschulklassen war, im ganzen Lande weit verbreitet, die vom Dorpater Lehrerinnenseminar (Frl. Grot) geschaffene unterrichtliche und erziehliche Vorbereitung der Lehrkräfte zu spüren. In den höheren Klassen machte es sich weitgehend bemerkbar, daß die Lehrkräfte nicht bloß als Lehrer vor ihren Schülern standen, sondern daß sie ihnen aus dem Kampf des Deutschtums um seine Existenz als bewährte und vom ganzen Deutschtum geachtete, nicht an sich, sondern ans Gemeinwohl denkende Persönlichkeiten entgegentraten. Das schuf eine Atmosphäre von Achtung und Vertrauen, vielfach auch von einer Kameradschaft, wie sie zwischen Lehrern und Schülern nicht alltäglich ist. Bei Gelegenheit des Besuches reichsdeutscher führender Pädagogen sind diese Eigentümlichkeiten unserer Schularbeit oft mit Staunen und Anerkennung beobachtet worden."

Die geistige Einheit des politisch getrennten baltischen Deutschtums dürfte durch weniges so schlagend bewiesen werden wie durch die Tatsache, daß das, was Walter hier so vorzüglich vom Geist der deutschen Schule Estlands sagt, Wort für Wort auch von der deutschen Schule in Lettland galt. Fast mit denselben Wendungen ist dasselbe dem Verfasser vom langjährigen Direktor des Deutschen Pädagogischen Instituts in Riga, Dr. A. Unverhau, gesagt worden. Beide Schulen sind einer Wurzel entsprossen. Beide fußten auf gleicher Tradition. Beide hatten die gleichen Ideale.

Was über die erzieherischen Kräfte, die in den deutschen Schulen Lettlands lebendig waren, später noch im einzelnen berichtet wird, gilt vice versa auf der ganzen Linie auch für die deutschen Schulen in Estland. (Fortsetzung folgt.)

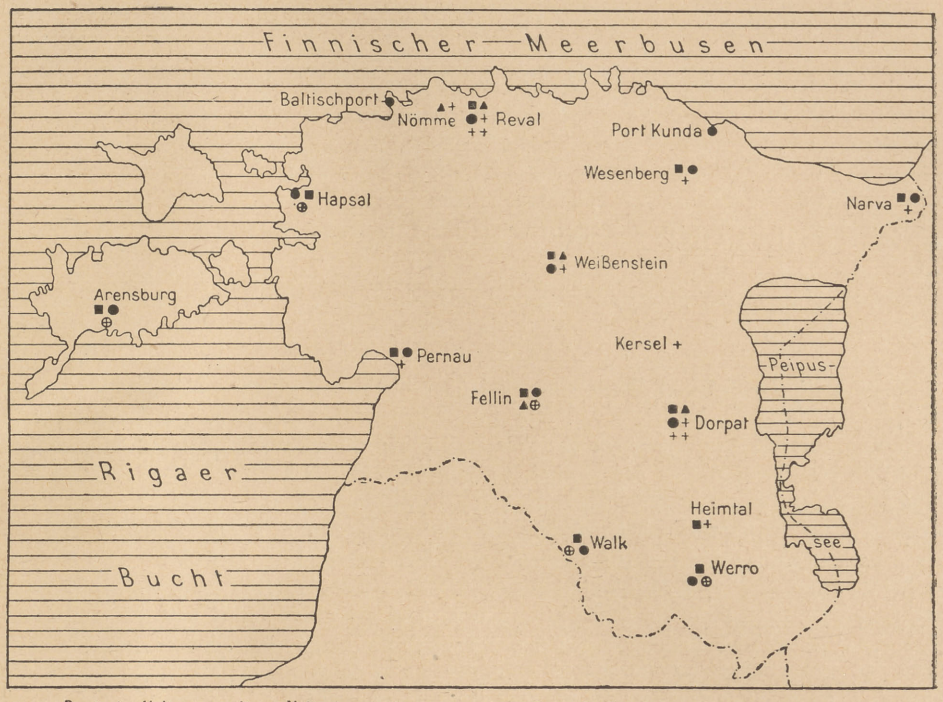

■ Deutsche Kulturverwaltung, Kulturkuratorien resp. Kulturkommission
● „Deutsche Schulhilfe" u. deren Ortsgruppen
▲ Deutsche Sparkassen
\+ Reindeutsche Kirchengemeinden
⊕ Deutsch u. estnisch gemischte Kirchengemeinden

Karte 1. Deutsche Zentralorganisationen in Estland 1929

Nach Jahrbuch des baltischen Deutschtums in Lettland und Estland 1930

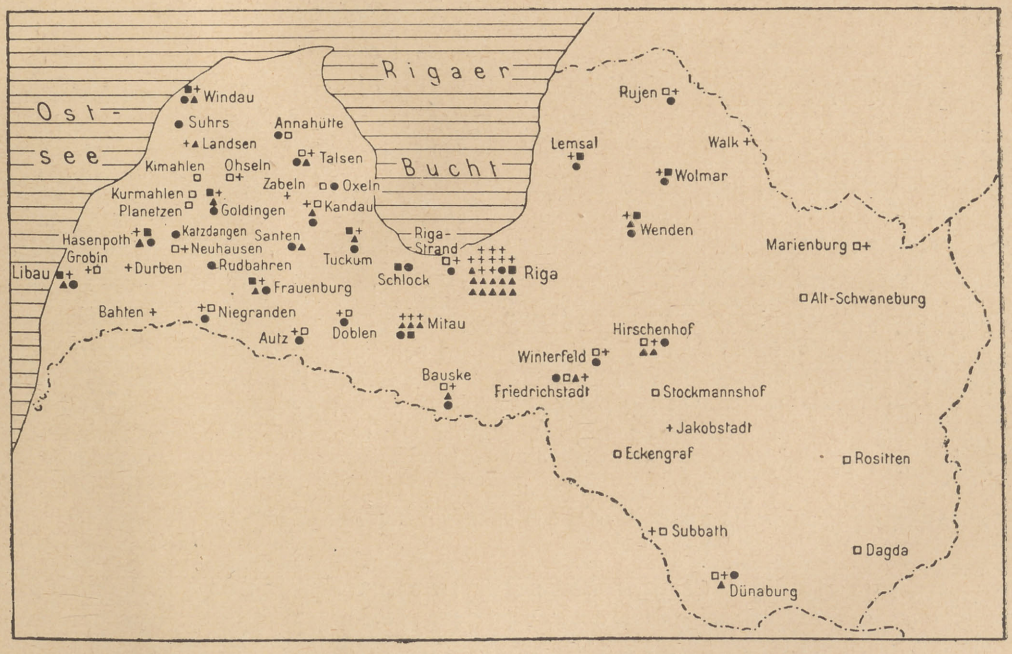

■ Eingetragene „Arbeitsgemeinschaften" (Ortsgruppen der Deutsch-Balt. Volksgemeinschaft)
▫ Noch nicht eingetragene Arbeitsgemeinschaften
\+ Deutsche Kirchengemeinden
● Ortsgruppen des Deutschen Elternverbandes
▲ Deutsche Genossenschaften

Karte 2. Deutsche Erziehungs- und Bildungsanstalten in Estland 1929

Nach Jahrbuch des baltischen Deutschtums in Lettland und Estland 1930

Hamburger Quellen zur Auswandererforschung

Von Erika Suchan-Galow, Hamburg

I. Allgemeine Übersicht

Während in Bremen das Quellenmaterial über die Auswanderungsbewegung sehr gering und wenig ergiebig ist, da leider fast alle aktenmäßigen Bestände über die Fragen der Auswanderung, wie die Passagierlisten der Reedereien, die Auswandererlisten des Nachweisungsbüros und die Fremdenlisten der Polizei bis zum Ende des 19. Jahrhundert vernichtet sind, besitzt der andere große deutsche Auswandererhafen, Hamburg, noch ein sehr wertvolles und umfangreiches Material zur Erforschung der Auswanderung aus Deutschland.

Die hamburgischen Quellen zur Auswandererfrage sind fast unübersehbar. Im Archiv der Hansestadt Hamburg befinden sich nicht nur die Senatsakten, die sich mit Fragen der Auswanderung über Hamburg befassen, sondern auch das zu einem großen Teil noch nicht archivalisch geordnete Sonderarchiv der 1855 gegründeten „Deputation für das Auswandererwesen" und des „Nachweisungsbureaus für das Auswandererwesen in Hamburg", der späteren Behörde für das Auswandererwesen, mit all den von ihr geführten Statistiken über den Auswandererstrom, der sich über Hamburg ergoß. Den wertvollsten Schatz aber bilden die für die Jahre 1850—1934 lückenlos vorhandenen Passagierlisten, die von den Reedereien und Expedienten geführt und bei der Behörde eingereicht wurden. In den Passagierlisten sind alle über Hamburg ausreisenden Personen mit Namen, Stand und Geburtsort aufgeführt. Damit ist eine restlose Erfassung aller über Hamburg reisenden Auswanderer gewährleistet, es werden in diesen Listen aber auch die Passagiere geführt, die nicht als Auswanderer anzusehen sind, sondern nur eine Reise auf beschränkte Dauer antreten, wodurch bei der Auswertung dieser Listen gewisse Schwierigkeiten auftreten. Über dieses für die Auswanderungsforschung besonders wichtige Quellenmaterial wird später noch ausführlich zu sprechen sein.

Seit 1920 wurden ähnliche Passagierlisten auch für alle über Hamburg von Übersee einreisenden Personen geführt. Auch diese Listen, die für die Jahrgänge 1920—1935 lückenlos vorhanden sind, enthalten neben den eigentlichen Rückwanderern die übrigen über Hamburg einreisenden Personen; sie sind aber dennoch auch als wichtiges Quellenmaterial über die Auswandererbewegung zu beachten.

Es sind also im wesentlichen zwei Arten von Quellen zur Auswanderungsforschung zu unterscheiden:

1. die Akten, die sich mit dem Gesamtfragenkomplex der Auswanderung über Hamburg beschäftigen und die uns einen Einblick in die Probleme der Auswanderung aus Deutschland gewähren. Aus diesen Akten erhält man einen Eindruck von der großen Abwanderung der Deutschen im 19. Jahrhundert mit allen damit verbundenen Schwierigkeiten und Nöten;
2. die Quellen, die sich nicht mit der Auswanderung generell beschäftigen, sondern die Aufzeichnungen enthalten, aus denen Name und Herkunftsort jeder einzelnen über Hamburg auswandernden Person ersichtlich ist.

Eine Beschreibung des Hamburger Quellenmaterials zur Auswanderungsforschung ergibt zwangsläufig einen Abriß der Geschichte der Auswanderung über Hamburg überhaupt.

II. Die Senatsakten und das Archiv der Behörde für das Auswanderungswesen

Zunächst wollen wir uns mit den Akten befassen, die einen allgemeinen Einblick in die Auswanderungsbewegung gewähren. Die ersten behördlichen Erlasse zur Frage der Auswanderung bestehen in Verordnungen des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg, die ab 1661,

ausgehend von Reichsverboten „über jedes heimische Anwerben", die Anwerbungen zur Auswanderung unter Strafe stellen[1]. Der Grund für diese Maßnahmen war zuerst der Wunsch, jede nicht ausdrücklich erlaubte Rekrutenwerbung zu verhindern. Schon im 18. Jahrhundert aber traten allgemein wirtschaftliche Gesichtspunkte in den Vordergrund. Die merkantilistischen Gedankengänge ließen es der Obrigkeit wünschenswert erscheinen, die Bevölkerung ihres Gebietes möglichst auch zahlenmäßig zu steigern, unter allen Umständen aber die Abwanderung gelernter Handwerker und Arbeiter in den Manufakturen zu verhindern. So wurde 1752 eine Verordnung des Hamburger Senats erlassen, die nicht mehr nur vom heimlichen Anwerben sprach, sondern ausdrücklich jede „Werbung für fremde und in entlegenen Welttheilen belegene Colonien" ohne besondere Erlaubnis unter Strafe stellte[2]. 1768 folgte dann ein Verbot des Kaisers, innerhalb Lübecks, Bremens und Hamburgs Werbungen zur Auswanderung zu dulden, „um dem Übel der Entvölkerung abzuhelfen"[3].

Von nun an wandte sich der Hamburger Senat in immer neuen Erlassen gegen die Auswandererwerbung. Jede bekanntgewordene Übertretung der bestehenden Verordnungen führte zu Erneuerungen und Verschärfungen der Verbote[4]. Zahlreiche Senatsakten enthalten Berichte über Untersuchungen verbotener heimlicher Auswandererwerbung. Aber gerade diese Akten zeigen, wie stark die Auswanderung trotz der bestehenden Verbote schon in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts war, und welche mannigfaltigen Wege der gedrosselte, aber doch stetig fließende Strom der Auswanderer ging. Wir sehen ein unerfreuliches Bild der heimlichen Auswandererwerbung, die hart an Menschenhandel grenzte. Den größten Raum aber nehmen die Akten ein über Verhandlungen gegen Gastwirte vom Hamburger Berge, die als „Seelenverkäufer" bekannt waren und die Leute nach Holland und Ostindien transportierten[5]. Doch immer mehr häuften sich gegen Ende des 18. Jahrhunderts die Untersuchungen wegen verbotener Kolonistenwerbung nach Amerika[6]. Der Auswandererstrom war nicht mehr durch Verbote einzudämmen. Jetzt mehrten sich die Fälle, daß Auswanderer ohne jede Werbung den Weg nach Übersee suchten. Da nur die Werbung und Beihilfe zur Auswanderung verboten war, konnte diese freiwillige Auswanderung zwar erschwert, aber nicht unterbunden werden. Werbungen aber wurden nach wie vor, selbst wenn sie noch so gut fundiert waren, abgelehnt[7].

In einem Falle allerdings war die Auswanderung dringend erwünscht und wurde von Staats wegen sogar gefördert: Der Hamburger Staat versuchte nämlich mit allen Mitteln, seine Zucht- und Spinnhaus-Insassen nach Übersee zu bringen. Bereits 1731 wurden Versuche gemacht, die unerwünschten Gäste nach englischen Kolonien abzuschieben. Es finden sich zahlreiche Akten aus der Zeit von 1771—1836, die sich mit diesen zunächst negativen, später wiederholt erfolgreichen Versuchen beschäftigen[8].

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts trat dann, wie unsere Akten zeigen, eine Änderung in der Auswanderungspolitik ein. Nach der Überwindung des Merkantilismus hatte der Hamburger Senat keine grundsätzlichen Bedenken mehr gegen die Auswanderung als solche, fürchtete aber, daß der durch die Massenauswanderung bedingte Zuzug fremder Elemente Schwierigkeiten für die Stadtverwaltung bringen könnte. Daher fanden truppweise Auswandernde in Hamburg keine Aufnahme, sondern wurden an den Landesgrenzen abgewiesen[9].

Der Hamburger Staat sicherte sich auch dagegen, daß Einzelauswanderer, deren Auswanderung auf freiem Entschluß beruhte, ihm zur Last fielen. Mittellos in Hamburg ankommende

---

[1] Cl VII Lit Gg Pl No 1 Vol 1a (1661—1751), Vol 10, Vol 1b (1768).

[2] Cl VII Lit Gg Pl Vol 12 (1752).

[3] Cl VII Lit Gg Pl No 1 Vol 1b (1768).

[4] Cl VII Lit Gg Pars 1 No 1 Vol 18 (1795), Cl VII Lit Gg Pars 1 No 1 Vol 19 (1802), Cl VII Lit Gg Pars 1 No 1 Vol 17 (1792).

[5] Cl VII Lit Gg Pl No 1 Vol 12 (1779), Vol 15 (1789).

[6] Cl VII Lit Gg Pars 1 No 1 Vol 18 (1795), Vol 19 (1802), Vol 23 (1805), Vol 24 (1805/06), Vol 22b (1804), Vol 22a (1804), Vol 25 (1803, 1805, 1816).

[7] Cl VII Lit GG Pl No 1 Vol 17 (1792).

[8] Cl VII Lit ad Gg Pl No 1 Vol 5 (1771), Cl VII Lit Mb No 2 Vol 8 Fasc 6 (1834/36), ClVII Lit Gg P 1 No 1 Vol 5.

[9] Cl VII Lit Lb No 15 Fasc 8 (1792, 1795, 1818, 1824, 1832), Cl VII Lit C 6 No 15 Fasc 8 (1832).

Personen wurden an den Landesgrenzen zurückgewiesen. Für alle anderen Auswanderer hatte der jeweilige Makler dem Senat eine Kaution zu stellen[10].

Der Senat konnte sich aber nicht nur darauf beschränken, durch Verbote unerwünschte Folgen der Auswanderung abzuwenden, sondern wir finden in den Akten Verordnungen aus den 20er Jahren des vorigen Jahrhunderts, die sich positiv mit der Regelung der Auswandererverschiffung befassen[11]. Damit erfolgte die Hinwendung des Hamburger Staates zum Einbau des Auswanderungswesens in die Entwicklung des Hamburger Hafens, die dazu führte, daß Hamburg nun im Laufe der Zeit der größte Auswandererhafen Deutschlands wurde.

Die „Realition des Syndikus Dr. Sieveking betr. die Angelegenheit einer Revision der den Transport von Auswanderern betreffenden Verordnung und Vorschläge zu diplomatischen Einleitungen in Beziehung auf Kolonistentransporte über Hamburg" vom 27. Juli 1836[12] bildet den Auftakt zu der neuen Einstellung des Hamburger Staates zur Auswanderungsbewegung. Was man bisher durch Gesetze und Verordnungen vergeblich zu unterdrücken versucht hatte, das erfuhr jetzt jede Unterstützung von seiten des Staates. Unter dem Einfluß liberaler Gedanken nahm man den Standpunkt ein, daß die Abwanderung armer und dem Staat vielleicht zur Last fallender Bevölkerungsteile durchaus erwünscht sei. In der Akte Cl. VII Lit Ke No 9b wird zum ersten Male der Gesichtspunkt hervorgehoben, daß es die Rentabilität der Frachter außerordentlich steigern würde, wenn für die Fahrten nach Übersee Auswanderer auf die Reise mitgenommen würden, da diese Strecke meist mangels Fracht in Ballast gefahren wurde, während von Übersee nach Hamburg die Rohstoffrachten zur Verfügung standen. Die Hamburger Verordnung „in betr. der Verschiffung der über Hamburg nach anderen Welttheilen Auswandernden" vom 27. Februar 1837 auch Cl VII Lit Ke No 9b) fußte auf der Regelung der Auswandererangelegenheiten in Bremen, Rotterdam und Le Havre, die in diesen Häfen bereits vorher zu einem bedeutenden Aufschwung der Reedereien geführt hatte.

Der verhältnismäßig späte Eintritt Hamburgs in die Reihe der bedeutenden Auswandererhäfen führte dazu, daß die Hamburger Reedereien besonders schwer gegen ihre Konkurrenz in den englischen und den bereits genannten großen nordeuropäischen Auswandererhäfen kämpfen mußten. Während der Staat genaue Vorschriften über die Verpflegung und die Unterbringung der Auswanderer erließ und durch von ihm ernannte Schiffsbesichtiger eine Staatsaufsicht durchführen ließ, fürchteten die Reeder und Makler, daß durch diese scheinbaren Belastungen des Geschäftes ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sehr gemindert werden könnte. So wurde die Verordnung vom 27. Februar 1837 bereits am 11. August 1837 durch ein Additament dahin abgeändert, daß gewisse Bedingungen für die Zulassung zur Auswandererverschiffung gemildert wurden.

Nach dem Erlaß des Gesetzes von 1837 war der hamburgische Senat bestrebt, den Wünschen der Reeder und Makler möglichst entgegenzukommen, achtete aber streng darauf, daß eine Gefährdung der Passagiere vermieden wurde und daß das Ansehen der unter hamburgischer Flagge fahrenden Auswandererschiffe unter allen Umständen gewahrt blieb. Verstöße gegen die Senatsverordnungen wurden daher streng geahndet; zahlreiche Akten berichten uns von den Verhandlungen gegen solche Übeltäter[13].

Während wir bisher die Aktenstücke aufführten, die die Verordnungen und Erlasse enthalten, die zu besonderen Ereignissen und Problemen Stellung nehmen, mögen hier die Akten zusammenfassend genannt werden, die die zahlreichen Veränderungen und Ergänzungen des Grundgesetzes bis in die neueste Zeit enthalten. Durch diese fortlaufende Revision des ursprünglichen Textes wurde das Gesetz den Erfordernissen der jeweiligen Zeitumstände angepaßt[14].

---

[10] Cl VII Lit Ke No 9b (1836, 1837).

[11] Cl VII Lit Gg Pars 1 No 1 Vol 25 (1803—1825), Cl VII Lit Ke No 9a (1836).

[12] Cl VII Lit Ke No 9b (1836—1838).

[13] Cl VII Lit Ke No 9g 2 (1849).

[14] Cl VII Lit Ke No 9b (1836/38), No 9d (1842), No 9e (1845/46), No 9g 1 (1846/48), No 9i I (1850), No 9l Fasc 1 u. 2 (1851), No 9o (1852), No 9r Fasc 1, 2 u. 3 (1851/53), No 9t (1852/53), No 9x Fasc 2 u. 3 (1855/56), No 9y 2 (1850—1856), No 9z Vol 1 (1855), No 9z Vol 4b (1857/58),

Der Senat mußte aber nicht nur durch Verordnungen das Verhältnis zwischen den Auswanderern und dem an der Auswanderung gewerbsmäßig interessierten Personenkreis (Reeder, Makler, Expedienten und Agenten) klären, sondern es galt auch, immer wieder Streitigkeiten zwischen den Agenten, die überall im Reich die Werbungen für die Auswanderung durchführten, und den übrigen Gruppen zu schlichten[15]. Auch die Behandlung von Beschwerden der deutschen Länder, in denen die Agenten ihre Tätigkeit ausübten, über die Methoden der Werbungen finden wir in den Akten[16].

Nachdem der hamburgische Staat nun einmal die Auswanderung über Hamburg seinem Schutz unterstellt hatte, mußte er sich mit immer neuen Problemen befassen. So berichten zahlreiche Akten über die Fragen der indirekten Auswanderung, die dann vorlag, wenn von Hamburg aus die Auswanderer auf Nichthamburger Schiffen nach anderen europäischen Häfen gebracht wurden, von denen dann die eigentliche Auswanderung erfolgte. Seit den 30er Jahren bestand eine regelmäßige Verbindung zwischen Hamburg und Hull, die bald ausschließlich von Dampfschiffen bestritten wurde. Diese Schiffe nahmen gegen ein geringes Entgelt Auswanderer mit, die dann auf dem Landwege nach Liverpool transportiert wurden und von dort aus auf englischen und amerikanischen Schiffen auswanderten. Die Behandlung der Auswanderer war auf dieser Route denkbar schlecht, so daß die Auswanderung ein reines Martyrium darstellte. Da die Auswanderung von Hamburg ihren Ausgang nahm, und von Hamburger Maklern und Expedienten in die Wege geleitet wurde, liefen immer wieder Beschwerden beim Hamburger Senat ein, wie aus zahlreichen Akten ersichtlich ist[17]. Am 28. Mai 1851 wurde dann endlich eine Verordnung erlassen, die auch die von Hamburg ausgehende indirekte Auswanderung über andere europäische Zwischenhäfen der Kontrolle des hamburgischen Staates unterstellte[18].

Der Wunsch, alles zu vermeiden, was dem Ansehen der hamburgischen Flagge abträglich sein konnte, trat immer wieder hervor und führte auch zu gewissen Fürsorgemaßnahmen. So tauchte schon 1846 der Plan auf, Wohnungsschuppen für die Auswanderer zu bauen. Ein Gedanke, der seine Verwirklichung später in der Errichtung der Auswandererhallen auf dem Grasbrook und auf der Veddel fand. Über diese Pläne und ihre Verwirklichung wurde bis 1914 und später noch einmal wieder in den 20er Jahren immer wieder verhandelt, wovon zahlreiche Akten Zeugnis ablegen[19].

Während die Fürsorgemaßnahmen des Hamburger Staates im wesentlichen kommerziellen Beweggründen entsprangen, entstanden zu Beginn der 50er Jahre aus rein idealistischen Motiven, vor allem in Hamburg und in Frankfurt a. M., Vereine zum Schutz der Auswanderer, deren Jahresberichte in den Akten enthalten sind[20].

Die Gründung dieser Vereine zeigt schon, daß die Frage der Auswanderung auch als ein „deutsches" Problem erkannt wurde, und so bemühte man sich, auch das Interesse des Deutschen Bundes in Frankfurt a. M. auf die Auswanderungsfrage zu lenken. Schon 1846 war in Hamburg der Gedanke aufgetaucht, die deutsche Auswanderung zusammenzufassen, und in Südamerika, vor allem in Brasilien, deutsche Niederlassungen zu gründen, die ihr Deutschtum nicht verlieren sollten und die kommerzielle Verbindung zu Deutschland, vor allem zu Hamburg,

---

No 9z Vol 12, 2 (1868), No 9z Vol 13a, b, f (1854—1897), No 9z Vol 16b, 16c (1855—1880), No 9z Vol 18 (1877), No 9z Vol 21 (1882/83), No 9z Vol 22 (1880/83), No 9z Vol 27 Fasc 1—4 (1882—1887), No 9z Vol 29 (1887—1896), No 9z Vol 31 (1889), No 9z Vol 49 (1896).

[15] Cl VII Lit Ke No 9c (1838/39).

[16] Cl VII Lit Ke No 9z Vol 8e (1868), Cl I Lit Sd No 3 Vol 1 Fasc 11 (1850—1852, 1857), Cl VII Lit Ke No 9z Vol 26 (1885).

[17] Cl VII Lit Ke No 9 k (1851), No 9m (1851).

[18] Cl VII Lit Ke No 9l Fasc 1—3 (1851), No 9m (1851), No 9r Fasc 1—3 (1851/54), No 9x Fasc 3 (1855).

[19] Cl VII Lit Ke No 9f 1 (1846), No 9z Vol 29 (1896), Cl VII Lit Cb No 11 Vol 16 Fasc 80 Inv 2 (1898), Cl VII Lit Ke No 9z Vol 37 Fasc 1, 2, 3, 4, 5 u. 6 (1892—1914), No 9z Vol 54 Fasc 1, 2, 3, 4, 5 (1902—1924), No 9z Vol 71 (1914), Cl VI No 11d Vol 1 Fasc 8 (1922).

[20] Cl VII Lit Ke No 9v, No 9v 1, No 9v 2 (1850—1854).

aufrechterhalten sollten[21]. Später wurde dann über die Frage einer Lenkung des Auswandererstroms in der Nationalversammlung in Frankfurt a. M. verhandelt, aber leider ohne Erfolg[22]. Auch eine 1856 von Bayern dem Deutschen Bund vorgetragene Anregung, eine gemeinsame Organisation der deutschen Auswanderung zu schaffen, verfiel der Ablehnung[23]. Erst nach der Reichsgründung wurde durch das Reichsgesetz über das Auswanderungswesen vom 9. Juni 1897 die Auswanderung reichseinheitlich geregelt[24].

Von entscheidender Bedeutung für die Quellenforschung zur Auswanderung über Hamburg war die 1855 erfolgte Gründung einer Deputation und anschließend einer Behörde für das Auswanderungswesen, worin die stetig wachsende Bedeutung der Auswanderung über Hamburg ihren Ausdruck fand und womit ein gewisser Abschluß in der wechselvollen Politik des hamburgischen Senats geschaffen war. In dieser neuen Behörde wurden nunmehr alle Fragen das Auswanderungswesen betreffend verhandelt und entschieden. Mochte es sich nun handeln um die Reisedauer der Dampfschiffe nach Nord- und Südamerika[25], um Beschwerden[26] oder um die Erteilung von Legitimationskarten an die Agenten und Auswandererwirte[27]. Seit der Gründung der Deputation für das Auswanderungswesen und der später erfolgten Einrichtung des Nachweisungsbureaus besitzen wir laufend statistische Erhebungen über die Hamburg passierenden Auswanderer, die sich z. T. gedruckt, z. T. schriftlich in den Akten befinden[28]. Sie geben durch ihr lückenloses Zahlenmaterial ein genaues und anschauliches Bild von dem über Hamburg gehenden Auswandererstrom. Die statistischen Erhebungen sind ähnlich angelegt wie die Statistiken über die deutsche Auswanderung, die wir ab 1871 in der „Statistik des Deutschen Reiches" finden. Daneben sind noch weitere statistische Erhebungen in den Archivalien der Behörde für das Auswanderungswesen enthalten, die im März 1926 an das Staatsarchiv abgeliefert wurden, und die nur unter diesem Stichwort aufzufinden sind[29].

Während das Archiv der Behörde für das Auswanderungswesen, das archivalisch noch gar nicht geordnet und ausgewertet ist, nur Äußerungen über die laufenden Geschäfte enthält[30], finden wir auch für die Zeit nach 1855 die Verordnungen sowie Berichte über grundsätzliche Fragen weiterhin in den Senatsakten.

---

[21] Cl VII Lit Ke No 9f 2 (1846, 1878).

[22] Cl VII Lit Ke No 9q Fasc 1, 2 u. 3 (1850/53).

[23] Cl VII Lit Ke No 9z Vol 4 (1856/58).

[24] Cl I Lit T No 16 Vol 27 Fasc 3 (1897).

[25] Cl VII Lit Ke No 9y 4 (1856).

[26] Cl VII Lit Ke No 9z Vol 7 (1863), No 9z Vol 8a (1864/67), No 9z Vol 14 (1868).

[27] Nr. 12 im Verzeichnis der im März 1926 an das Staatsarchiv abgelieferten Archivalien der Behörde für das Auswanderungswesen (1901 ff.).

[28] Cl VII Lit Ke No 9z Vol 10, 1—10 (1859—1876), No 9z Vol 78 (1921, 1925/26, 1927).

[29] Nr. 2: Statistische Übersicht der Auswanderung von 1846—1910. Nr. 3: Statistische Übersicht der Wirksamkeit der Expedienten 1886—1888. Nr. 4: Jahresstatistik über Aus- und Rückwanderung 1904—1913. Nr. 6: Verzeichnisse über direkte Rückwanderer a) 1910—1912, b) 1913. — Verzeichnisse über indirekte Rückwanderer 1913. Verzeichnisse über indirekte jüdische Rückwanderer 1905—1907.

Archiv der Behörde für das Auswanderungswesen:

I E I 1	Jahresbericht und Statistik	—	Allgemeines	— Bd. I
I E I 29	Jahresbericht und Statistik		1926	
I E I 30	„	„	„	1927
I E I 31	„	„	„	1928 (Bd. I und II)
I E I 32	„	„	„	1929 („ I „ II)
I E I 33	„	„	„	1930
I E I 34	„	„	„	1931 (Bd. I und II)
I E I 35	„	„	„	1932 („ I)
I E III 2	Statistische Mitteilungen über die Aus- und Rückwandererschiffahrt.			

[30] Nr. 1: Im Verzeichnis der im März 1926 an das Staatsarchiv abgelieferten Archivalien der Behörde für das Auswandererwesen: „Eingangsjournale mit Register 1896—1913." Nr. 14 a—e: Schiffsbesichtigungsjournale von Auswandererschiffen 1899—1921. Nr. 17: Verzeichnisse der mitzunehmenden Mengen Proviant und Wasser.

Wir sehen dort Verfügungen, die im Zusammenhang mit dem nordamerikanischen Sezessionskrieg die alten Gesetze über das Verbot von unerlaubten Anwerbungen zu Kriegsdiensten in Übersee wieder zur Anwendung bringen [31].

Über den Zeitraum von 25 Jahren (1854—1879) erstrecken sich Verhandlungen über die Erlaubnis, bereits in Hamburg Fahrkarten für die amerikanischen Eisenbahnen, Binnen- und Küstenschiffahrtsstrecken zu verkaufen, wobei die mit den Verhältnissen nicht vertrauten Auswanderer häufig übervorteilt wurden. Aus diesem Grunde hatte der Senat 1854 derartige Anträge strikt abgelehnt [32] und behielt diese Stellungnahme trotz einzelner Lockerungen auch bei der endgültigen Regelung durch das Mandat von 1879 [33] bei.

In ähnlicher Weise wurde auch die Ausreise von geschlossenen Trupps nach unbekannten Gegenden verhindert, sowie der Abschluß von Arbeitsverträgen verboten, die man von seiten der Behörden nicht überwachen konnte [34]. All diese Vorgänge fanden nach der Reichsgründung immer stärkeres Interesse auch im deutschen Binnenland [35].

Einen sehr breiten Raum in den Akten nehmen die Berichte über sanitäre Maßnahmen sowie über Krankheiten und Epidemien ein [36].

Die Überwachung der Auswandererschiffe hinsichtlich sanitärer Maßnahmen sowie in bezug auf die Vorschriften über Proviantaltung und Verpflegung erfolgte durch die Schiffsbesichtiger [37].

Leider sind die Besichtigungsprotokolle, die für jedes aus Hamburg abgehende Auswandererschiff angefertigt wurden, nicht mehr in vollem Umfang vorhanden. In den Archivalien der Behörde für das Auswanderungswesen finden sich nur noch vereinzelte Besichtigungsprotokolle. Es sind lediglich die drei ältesten Besichtigungsprotokolle aus dem Jahre 1880 Nr. 1, 2 und 3, drei aus dem Jahre 1900 (III, 109, 110), die drei letzten vor Ausbruch des Weltkrieges 1914 (295, 296, 297), die drei ersten nach Wiedereröffnung der Schiffahrt 1920 (1, 2, 3, 4) und die drei jüngsten 1926 (221, 222, 223) vorhanden. Die weiteren Besichtigungsprotokolle der Auswandererschiffe aus den Jahren 1880—1926 wurden vernichtet. Akten über Schiffsbesichtigungen nach 1926 sind nicht zugänglich.

Besondere Anforderungen im Hinblick auf sanitäre Maßnahmen stellten die Auswanderer aus den osteuropäischen Gebieten. Während bis zur deutschen Einigung 1871 fast ausschließlich Deutsche über Hamburg auswanderten, wird in den 70er Jahren die Auswanderung von Ausländern, vor allem von Russen und Polen, immer größer. So mußten bereits 1877 Verordnungen über das Verbot der Auswanderung mittelloser Russen erlassen werden [38].

Einen großen Raum nehmen in den Akten die Berichte über sanitäre Maßnahmen während und nach der Cholerazeit in Hamburg ein. Die Furcht vor der Übertragung der gefährlichen Krankheitserreger führte dazu, russischen und finnischen Auswanderern den Zutritt nach Hamburg völlig zu verwehren [39]. Russische Beschwerden über Auswandererwirte und Agenten [40], Proteste gegen die gesundheitspolizeilichen Maßnahmen [41], Gesuche der Reedereien um Wiederzulassung der russischen Auswanderer [42] und die Stellungnahme des Senats dazu [43] füllen zahlreiche Akten. Die Wiederzulassung wurde schließlich gewährt, aber an die Erfüllung be-

---

[31] Cl VII Lit Ke No 9z Vol 8 (1864).
[32] Cl VII Lit Ke No 9z Vol 13a—d (1854—1858).
[33] Cl VII Lit Ke No 9z Vol 13f (1879).
[34] Cl VII Lit Ke No 9 Vol 24 (1885), No 9 Vol 25 (1885), No 9 Vol 26 (1885/86).
[35] Cl VII Lit Ke No 9 Vol 70 (1913).
[36] Cl VII Lit Ke No 9z Vol 2 (1865), No 9z Vol 8c (1866), No 9z Vol 8d (1866), No 9z Vol 9 (1866), No 9z Vol 12 (1868).
[37] Cl VII Lit Ke No 9z Vol 18 (1877).
[38] Cl VII Lit Ke No 9z Vol 17 (1877/78).
[39] Cl VII Lit Ke No 9z Vol 36 (1892).
[40] Cl VII Lit Ke No 9z Vol 36b (1892).
[41] Cl VII Lit Ke No 9z Vol 46 (1895/96).
[42] Cl VII Lit Ke No 9z Vol 34 (1887, 1888), No 9z Vol 38 (1893, 1894), No 9z Vol 42 (1895), No 9z Vol 44 (1895).
[43] Cl VII Lit Ke No 9z Vol 38 (1893, 1894), No 9z Vol 41 (1894).

sonderer Vorsichtsmaßnahmen gebunden. So wurden an der preußisch-russischen Grenze und in Berlin-Ruhleben Kontrollstationen errichtet [44].

In Hamburg versuchte man die auftretenden Gefahren zu bannen durch die Internierung vor allem der russischen aber auch der polnischen und der aus Österreich-Ungarn stammenden Auswanderer bis zum Abgang des Schiffes [45], was wiederum zu Beschwerden seitens der Russen [46] und zu Gesuchen der Auswandererwirte, den Russen freien Verkehr innerhalb der Stadt zu gestatten, führte [47]. Die strengen Überwachungsmaßnahmen wurden zwar im Laufe der Zeit wieder gelockert [48], aber grundsätzlich zur Anwendung gebracht und wieder verschärft, sobald sich nur der leiseste Verdacht der Einschleppung einer Seuche fand [49].

Aber nicht nur Hamburg als Auswandererhafen forderte eine strenge ärztliche Überwachung aller Auswanderer, auch die Behörden der Einwanderungsländer verlangten eine gesundheitspolizeiliche Kontrolle in Hamburg [50]. Zwei besondere Akten enthalten daher Berichte über die Tätigkeit der Auswandereruntersuchungsärzte [51], zwei weitere Untersuchungen über die Auswandererersterblichkeit [52].

Wenn bis zum ersten Weltkrieg das Hauptinteresse der Behörden den Auswanderern galt, erhielt Hamburg nach 1918 eine stets wachsende Bedeutung auch als Rückwandererhafen. Neben Aufzeichnungen über die Errichtung einer Reichsstelle für deutsche Rückwanderung [53] sind Akten vorhanden, die die Leitung des Rück- und Auswandererverkehrs über Hamburg betreffen [54]. Einen breiten Raum nehmen die Schwierigkeiten ein, die dadurch entstehen, daß die ausländischen Rückwanderer, ohne in Hamburg Station zu machen, direkt vom Schiff auf die Eisenbahn übergeführt werden sollten [55].

Fragen der Auswanderung finden wir außer in den Akten über die Baltensiedlungen [56] in erneuten Untersuchungen über die Unterbringung und Kontrolle der in Hamburg eintreffenden Auswanderer [57], Zusammenstellungen über die Fahrpreisentwicklung von Hamburg nach Übersee [58], vor allem in den Jahresberichten der Behörde für das Auswanderungswesen für die Jahrgänge 1921—1927 [59] behandelt. Im Gegensatz zu den späteren Jahrgängen, die, wie schon erwähnt, in den Archivalien der Behörde für das Auswanderungswesen zu finden sind, wurden die älteren Berichte den Senatsakten eingegliedert.

Im Jahre 1926 wurde die Behörde für das Auswanderungswesen der Polizeibehörde unterstellt, womit die durch das Gesetz von 1837 eingeleitete und durch die Gründung der Deputation und der Behörde für das Auswanderungswesen 1855 geschaffene Tradition einer besonderen Verwaltungsbehörde für das Auswanderungswesen ihr Ende fand.

Ergänzendes Material zur Auswanderungsforschung findet sich in den Berichten der hamburgischen Konsuln aus den Einwanderungsländern an den Senat in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Diese „Hamburgischen Consulatsberichte" werden in der Commerzbibliothek in Hamburg aufbewahrt.

---

[44] Cl VII Lit Ke No 9z Vol 41 (1894/95), No 9z Vol 61 (1906), No 9z Vol 62 (1906/07), No 9z Vol 63 (1907), Cl I Lit T No 17 Fasc 4 Inv 9.
[45] Cl VII Lit Ke No 9z Vol 43 (1895).
[46] Cl VII Lit Ke No 9z Vol 46 (1895/96).
[47] Cl VII Lit Ke No 9z Vol 47 (1895/96), No 9z Vol 48 (1895/96, 1898).
[48] Cl VII Lit Ke No 9z Vol 58 (1905/06), No 9z Vol 59 (1905/06), No 9z Vol 60 (1906).
[49] Cl VII Lit Ke No 9z Vol 52 (1900/01), No 9z Vol 53 (1902).
[50] Cl VII Lit Ke No 9z Vol 40 (1893—1900, 1905/06).
[51] Cl VII Lit Ke No 9z Vol 64 (1906 ff.), No 9z Vol 69 (1913).
[52] Cl VII Lit Ke No 9z Vol 7 (1863), No 9z Vol 9 (1866).
[53] Cl I Lit T No 16 Vol 55 Fasc 1 (1918—1919).
[54] Cl VII Lit Ke No 9z Vol 73 (1920).
[55] Cl VII Lit Ke No 9z Vol 79 (1920—1921).
[56] Cl VII Lit Rf No 672 Vol 1 (1920/21).
[57] Cl VII Lit Ke No 9z Vol 80 (1921/25, 1927).
[58] Cl VII Lit Ke No 9z Vol 74 (1920, 1922/25).
[59] Cl VII Lit Ke No 9z Vol 78 (1921, 1925/26, 1927).

III. Listenmäßige Erfassung der Auswanderer

Die wichtigsten Quellen der Auswanderungsforschung in Hamburg stellen die Auswandererlisten dar, die nun beschrieben werden sollen.

Die Listen der Auswanderer über Hamburg sind im Archiv der Hansestadt Hamburg lückenlos von 1850—1934 vorhanden. Es ist selbstverständlich, daß diese Listen in der großen Zeitspanne in der Form verschiedene Wandlungen erfahren haben.

Von 1850 bis einschließlich 1854 sind die Namen der Auswanderer alphabetisch geordnet, und zwar sind sie innerhalb des gleichen Buchstabens nach den abgegangenen Schiffen zusammengefaßt. Die Listen aus dieser Zeit enthalten:

a) den Namen des Auswanderers (der Vorname fehlt in mehreren Fällen und ist nur durch die Anfangsbuchstaben angegeben, auch der Beruf ist nicht immer genannt),
b) den Geburtsort (ohne Angabe des Staates oder der Provinz, in der er liegt),
c) den Namen des Schiffes,
d) den Namen des Kapitäns,
e) das Ziel der Auswanderung (als Ziel wird der Zielhafen, nicht der Endpunkt der Auswanderung im Landesinnern aufgeführt), und
f) das Datum des Abgangs.

Diese Angaben sind in den Listen von 1850—1854 nicht für jede einzelne Person gemacht, sondern Familienverbände sind in einer Sparte zusammengefaßt worden.

Von 1855 an werden die Auswanderer in den Listen nicht mehr alphabetisch geführt, sondern nach Schiffen geordnet.

Die Angaben in den nun folgenden Listen von 1855 bis einschließlich 1870 sind genauer als bei den ersten Jahrgängen. Sie enthalten Zu- und Vorname, Familie, Land und Wohnort, Gewerbe, Alter, Geschlecht.

Von 1871 bis einschließlich 1898 werden noch weitere Daten geführt: Zu- und Vorname, Geschlecht, Alter, bisheriger Wohnort, Staat bzw. Provinz, bisheriger Stand oder Beruf, Ziel der Auswanderung [60].

Ab 1899 werden außer diesen Angaben bei deutschen Männern zwischen 17 und 25 Jahren der Entlassungsvermerk oder das Zeugnis der Militärbehörde gefordert und in den Auswandererlisten eingetragen.

Die Auswandererlisten, die nach dem Weltkrieg nach Wiederaufnahme des Auswanderungsverkehrs für den Zeitraum von 1920—1934 geführt werden, bestehen in den meisten Fällen aus Duplikaten der eigentlichen Passagierlisten der nach Übersee fahrenden Schiffe. Sie enthalten folgende Daten: Familienname, Vorname, Erwachsen oder Kind, Geburtstag, Geburtsort, Nationalität, Geschlecht, Herkunftsort, bisheriger Wohnort, Bestimmungsort (Reiseziel).

Neben den eben beschriebenen Listen des direkten Auswanderungsverkehrs sind für den Zeitraum von 1855—1910 Listen über die indirekte Auswanderung vorhanden mit den gleichen Angaben wie in den Listen der direkten Auswanderung. Nur fehlt leider der Jahrgang 1868. Ab 1911 sind die indirekten Auswanderer in den Listen für direkte Auswanderung mitverzeichnet. Dabei mag erwähnt werden, daß 1920/21 auf Grund der schweren Nachkriegslage der deutschen Schiffahrt nur indirekte Auswanderung stattfand.

Ergänzt werden diese Auswandererlisten durch „bei der Polizeibehörde geführte Verzeichnisse derjenigen Personen, die nicht mit Auswandererschiffen nach transatlantischen Häfen gefahren sind". Die Verzeichnisse sind für die Jahrgänge 1871—1883 (Bd. 1) und 1884—1887 (Bd. 2) vorhanden; sie enthalten die gleichen Angaben wie die Auswandererlisten. Damit ist eine restlose Erfassung aller legal über Hamburg auswandernden Personen von 1850 an gewährleistet.

Für die Zeit von 1834—1850 können als Hilfsmittel die ebenfalls im Archiv der Hansestadt Hamburg vorhandenen Aufenthaltsprotokolle der Polizeibehörde herangezogen werden.

[60] Dabei sind Ort und Land des endgültigen Reiseziels anzugeben und nicht der Ankunftshafen. Eine Vorschrift, die aber in den meisten Fällen nicht beachtet wird.

Diese Protokolle enthalten ähnlich wie die späteren Fremdenlisten Name und Wohnung des Reisenden, sowie unter der Rubrik „Bemerkungen" das Reiseziel, aus dem auf die Auswandereigenschaft geschlossen werden kann.

Weiteres ergänzendes Material zur Auswanderungsforschung enthalten für die Jahre Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts die Kirchenbücher von St. Pauli. In dieser Zeit mußten die Auswanderer bis zum Abgang ihres Schiffes auf dem Hamburger Berge Wohnung nehmen, die während dieses Aufenthaltes eintretenden Geburts-, Heirats- oder Sterbefälle wurden in den Kirchenbüchern von St. Pauli registriert.

Von 1920, dem Zeitpunkt, an dem Hamburg auch als Rückwandererhafen Bedeutung gewann, besteht eine listenmäßige Erfassung wie für die Auswanderer auch für die über Hamburg einreisenden Rückwanderer; auch die Rückwandererlisten, die für den Zeitraum von 1920 bis 1935 vorhanden sind, bestehen aus Duplikaten der Passagierlisten und enthalten folgende Angaben: Familienname, Vorname, Erwachsen oder Kind, Geburtstag, Geburtsort, Nationalität, Geschlecht, Herkunftsort, bisheriger Wohnort, Bestimmungsort (Reiseziel).

Die Auswertung aller eben genannten Listen zur Auswanderungsforschung wird dadurch erleichtert, daß Namensregister für die meisten Bände vorhanden sind.

Diese Listen stellen das wichtigste Quellenmaterial für die Auswanderungsforschung dar. Aus ihnen läßt sich auf die Auswanderung über Hamburg in der zweiten Hälfte des 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts ohne weiteres schließen. Wenn auch Statistiken über diese Wanderungsbewegung vorhanden sind, so vermitteln doch erst die Auswandererlisten in vielen Fällen ein genaues Bild der soziologischen und völkischen Zusammensetzung der Auswanderergruppen. Vor allem aber können nur auf Grund der Auswandererlisten Nachforschungen nach ausgewanderten Personen angestellt werden.

Auf Grund des dargestellten Materials ist in Hamburg bereits eine wissenschaftliche Untersuchung über die deutsche Auswanderung im Jahre 1851 mit Unterstützung des Archivs der Hansestadt Hamburg unter Leitung von Prof. Dr. Rein durchgeführt werden. Weitere ähnliche Arbeiten werden folgen.

Das Kolonisationspatent Maria Theresias vom 25. Februar 1763 als Beitrag zur Besiedlungsgeschichte des altungarischen Raumes

Von Alexander Krischan, Wien

Bis gegen Ende des Erbfolgekrieges war Österreich nicht in der Lage, größere Friedenswerke durchzuführen. Das mag darin begründet liegen, daß die Interessen der einzelnen an der Verwaltung des Staates beteiligten Zentralstellen nicht nur verschieden, sondern vielfach gegensätzlich waren. Die maßgebenden Staatsmänner setzten sich aus so verschiedenartigen Elementen zusammen und vertraten so verschiedene Richtungen, daß auf keinen Fall irgendwie einheitliche Entschlüsse gefaßt werden konnten. Nach dem Erbfolgekriege machte man sich zwar mit Eifer ans Werk, konnte aber bei der noch immer andauernden Schwerfälligkeit des Behördenapparates und der geringen Konsolidierung der habsburgischen Ländermasse bis zum Siebenjährigen Kriege nichts Entscheidendes erreichen.

Erst mit der Gründung des Österreichischen Staatsrates im Jahre 1761 durch Fürst Kaunitz-Rittberg — dem Manne, der so hervorragend sprach, daß man ihn in Verdacht hatte, „er liebe es, sich selbst sprechen zu hören“ [1] — wurde diesem Übel gewissermaßen abgeholfen und das eigentliche Organ des zentralen Absolutismus' der Monarchie geschaffen. Der Staatsrat erst wurde „Vertreter des Gesamtstaatsgedankens, Sammelpunkt aller gesamtstaatlichen Kräfte“ [2]. Erst jetzt kann von einer konsequenten zentralen Innenpolitik für die Gesamtmonarchie die Rede sein, zu deren Leitmotiv die Bevölkerungspolitik [3] wurde. Der bevölkerungspolitische Gesichtspunkt sollte dem Programme nach sämtliche staatlichen Maßnahmen beeinflussen. Vermehrung der Bevölkerung, Hebung des Ackerbaues und Förderung des Handels waren die Grundprinzipien, die man bei der Begründung des Staatsrates für die Regierung aufgestellt hatte. Die Anschauungen der Zeit lassen sich knapp und deutlich mit dem Satz „Ubi populus, ibi obolus“ [4] zum Ausdruck bringen; das bedeutete also: planmäßige Erhöhung der Bevölkerungsziffer der Monarchie durch Heranziehung ausländischer Einwanderer.

Der Siebenjährige Krieg, der in anderen Ländern der Monarchie Friedenswerke solcher Art zunächst nicht möglich machte, trug gerade in Ungarn als in einem vom Kriege nicht unmittel-

---

[1] Bei Alfred v. Arneth, Maria Theresia nach dem Erbfolgekriege 1748—1756. Wien 1870, S. 352 (Gesch. M. Theresias, Bd. IV).

[2] Friedrich Walter, Die Geschichte der österreichischen Zentralverwaltung in der Zeit Maria Theresias (1740—1780), Bd. I/1 der „Österreichischen Zentralverwaltung“, hrsg. v. Heinrich Kretschmayr. Wien 1938, S. 463. (Veröff. d. Kommission f. neuere Geschichte Österreichs, 32.)

[3] Hierzu das ausgezeichnete Werk Konrad Schünemanns, Österreichs Bevölkerungspolitik unter Maria Theresia, Bd. I. Berlin o. J. (1935). (Veröff. d. Inst. z. Erforschung d. dtsch. Volkstums i. Süden u. Südosten i. München u. d. Inst. f. ostbayrische Heimatforschung i. Passau, Nr. 6.) Das Schicksal wollte es, daß dieser hervorragende Geschichtsforscher, dem es schließlich zu verdanken ist, „daß wir heute die österreichische Siedlungspolitik des 18. Jhs. klar sehen“ (Anton Tafferners Nachruf in den Dt. Forschungen i. Ungarn, IV [1939], S. 287), mit 40 Jahren sein Leben auf dem Schlachtfelde lassen sollte und so der angekündigte 2. Bd. dieses vortrefflichen Werkes nicht mehr erscheinen konnte. Zu dem von anderer Seite her, nicht zu Recht gemachten Vorwurf, daß Schünemann bei seinen Abhandlungen stellenweise „vollständig unter den Einfluß magyarischen Denkens gerät“, glaube ich diesen um so mehr in Schutz nehmen zu müssen, als gerade er es ist, der in seinen Arbeiten den deutschen Standpunkt wiederholt zur Geltung bringt. Deutlicher tritt dieser wohl kaum zutage, als in seinen Bemerkungen zu Hóman-Szekfüs „Magyar történet“ (Ungarische Geschichte) in den Dt.-ung. Heimatblättern, IV (1932), S. 281 ff.

[4] Zu deutsch: Wo Volk ist, da ist auch Steuer zu nehmen.

bar betroffenen Lande dazu bei, durch einen Übergang von der extensiven Viehzucht — der sog. „Prädienwirtschaft“ [5] — zum Ackerbau [6], die Voraussetzungen dazu zu schaffen. Auch galt es zunächst nur die allerschlimmsten Lücken auszufüllen, die die Türkenkriege gerissen hatten. In Ungarn war die Zahl der wüst gewordenen Grundstücke tatsächlich ganz unverhältnismäßig größer als in allen anderen Ländern der Monarchie.

Wie stand es nun mit der Beschaffung des nötigen Kolonistenmaterials?

Eine Möglichkeit bestand vor allem in der Heranziehung der zahlreich vorhandenen preußischen Kriegsgefangenen, welche Anwerbung den militärischen Verhältnissen der Zeit durchaus angemessen war. „Wenn die Armeen sich überwiegend nicht aus Landeskindern zusammensetzten, sondern aus bunt zusammengewürfelten mehr oder weniger zweifelhaften Elementen aus aller Herren Ländern, so konnte man diese Leute gerade so gut für sich verwenden, wie vorher der Gegner.“ [7] Vom Staatsrat, vor allem aber von seinem Mitgliede, dem Freiherrn von Borié [8], durch dessen Berufung dieses Verwaltungsorgan erst auf den vollen Stand gebracht wurde [9], ist dieser Gedanke lebhaft aufgegriffen und zum Ansatzpunkt genommen worden, um ein großzügiges bevölkerungspolitisches Programm — wenn auch noch in den ersten unentwickelten Anfangsstadien — daran anzuketten.

Borié knüpft an die merkantilistischen Prinzipien der vorausgehenden Jahrzehnte an, wenn er sich nebenbei auch für die Anwerbung von Dienstuntauglichen einsetzt, sofern es sich bei diesen im Zivilleben um gewerbliche Qualitätsarbeiter gehandelt hat. Er glaubt dem Feind dadurch den empfindlichsten Streich beizubringen, indem er ihm das „Edelste“ seines Staates, die Manufakturisten und Handwerker, entzieht. Kaunitz wieder setzt sich vor allem dafür ein, daß den Anzuwerbenden „alle tunliche Erleichterung“ gewährt werden soll, durch welches Mittel auch Fremde, d. h. also Außenstehende für die bevölkerungspolitischen Pläne der Monarchie gewonnen werden könnten. In diesem Votum war bereits ein wesentlicher Teil des Programms der späteren systematischen Bevölkerungspolitik angedeutet.

Als Bestimmungsgebiete kamen vorwiegend die von den Türkenkriegen arg heimgesuchten Gebiete, die ungarischen Kameralherrschaften, in Betracht, zu denen sich noch der sog. „Königsboden“ der Siebenbürger Sachsen hinzugesellte. Wenn man im ersten Falle die Kolonisten ob ihres reformierten Glaubens nicht ganz mit offenen Armen empfing, so waren es im zweiten um so mehr die führenden sächsischen Politiker, die den Nutzen einer Blutauffrischung ihres Volkes durch reichsdeutschen Protestantennachschub einsahen und einer in diesem Sinne geführten Bevölkerungspolitik durchaus nicht abgeneigt waren.

Im großen ganzen wurde mit der Kriegsgefangenenansiedlung jedoch nicht das erreicht, was man sich zu Beginn darunter vorstellte. Durch die Begründung des Staatsrates sind wohl Anregungen für eine planmäßige Bevölkerungspolitik gegeben worden, die sich allerdings erst etappenweise zu einem System herauskristallisieren mußten. Wenn Schünemann annimmt, daß etwa die Hälfte der preußischen Kriegsgefangenen dem Ansiedlungswerk nachträglich wieder verlorengegangen ist [10], so greift er keinesfalls zu hoch. Es kamen eben — wie er sagte — „Soldaten des Siebenjährigen Krieges und keine friedlichen schwäbischen Kolonisten“ [11], d. h. also Elemente, denen der Begriff Bodenständigkeit fremd geworden war. Das Herumwandern von einem Ort zum anderen lag ihnen in den Adern, und zu Kriegsende trachteten viele sogar über Polen in ihre alte Heimat wieder zurückzukehren.

---

[5] Viehhändler waren meist sog. „Griechen“, türkische Untertanen, die seit dem Passarowitzer Frieden das Recht besaßen, in Ungarn Handel zu treiben. (K. Schünemann, Zur Bevölkerungspolitik der ungarischen Stände. In: Dt.-ung. Heimatbl., II [1930], S. 120. Ausführlicher behandelt das Prädienproblem Ernst Schimscha in seinem Buche „Technik und Methoden der theresianischen Besiedlung des Banats“. Baden bei Wien [1939] [Veröff. d. Wiener Hofkammerarchivs, hrsg. v. Josef Kallbrunner, IV].)

[6] Zur Wirtschaftspolitik der Monarchie dieser Zeit in Ungarn, siehe Franz Eckhart, A bécsi udvar gazdasági politikája Magyarországon Mária Terézia korában (Die Wirtschaftspolitik des Wiener Hofes in Ungarn im Zeitalter Maria Theresias). Budapest 1922.

[7] Schünemann, Österreichs Bevölkerungspolitik, S. 124.

[8] Eigentlich Beaurieux. [9] Walter, a. a. O., S. 275.

[10] Schünemann, Österreichs Bevölkerungspolitik, S. 144. [11] Ebenda, S. 138.

Mit der Liquidierung des Siebenjährigen Krieges und dem Friedensschluß zu Hubertusburg am 15. Februar 1763[12] trat eine Neuerung in der theresianischen Bevölkerungspolitik ein. Diese konnte sich die einzigartige Gelegenheit, frei werdendes Menschenmaterial in Hülle und Fülle zu bekommen, auf keinen Fall entgehen lassen. Man wollte auch verhindern, daß „durch derley dienstlose Leüthe die allgemeine Ruhe und Sicherheit gestöret und denenselben zu Verübung deren Raubereyen und folglicher Straßen Unsicherheit die gelegenheit offen stehe ..."[13]. Gleichzeitig war man sich in Wien aber darüber im klaren, daß man in dieser Beziehung Konkurrenz befürchten mußte. So kann Borié in einem seiner Voten mit Recht auf die Konkurrenzgefahr des Preußenkönigs hinweisen, der den Wert der Bevölkerung zu schätzen wisse und es gewiß nicht unterlassen wird, durch Verheißung von Vorteilen, Ansiedler an sich zu ziehen. Es entbrannte in der Anwerbung buchstäblich ein Wettkampf der menschenbedürftigen Staaten — und das waren sie ja mehr oder weniger alle, denn Kriege wirken überall bevölkerungsfeindlich —, die sich in ihren Angeboten für die Kolonisten gegenseitig überbieten mußten. Was österreichischerseits den einzelnen Ansiedlern für Begünstigungen gewährt wurden, ersehen wir eindeutig aus dem von der Kaiserin erlassenen sog. Kolonisationspatent.

Den Entwurf dieses Patents legte die Böhmisch-Österreichische Hofkanzlei als oberste Stelle der deutschen Erbländer am 25. Januar 1763 vor[14], und sollte es ein Doppeltes bezwecken: erstens das Heerespersonal für die Bevölkerung der Erbländer zu gewinnen und zweitens diese gleichzeitig vor der drohenden Gefahr der Überflutung mit Müßiggängern zu bewahren. Zur Beratung kam der Patententwurf in der Staatsratssitzung vom 4. Februar, wobei Borié das Referat führte.

Borié findet den Passus über die Verhinderung der Müßigkeit für nicht ganz richtig. Alles komme darauf an, die Leute erst einmal in die Monarchie hereinzubekommen, „wan dieses einmahlen geschehen, sodann erst dahin der bedacht zu nehmen seyn wolle, wie dasselbe in zucht und ordnung gesezet werden möge"[15]. Auch er sieht eine Gefahr in der Werbungskonkurrenz Friedrichs des Großen und ist daher auch aus diesem Grunde „des onmasgeblichen dafürhaltens, das in dem zuerlassenden Patent dermahlen nur der erstere Gegenstand nemblich wie so Viele menschen, als nur möglich, in die Erblande eingezohen werden Können, zum augenmerk zu nehmen"[16]. Es fragt sich nur, auf welche Art man diese Menschen in die Monarchie hereinziehen soll. „... diese Absicht kan anderst nicht erreichet werden als womit diesen Leuthen alle nur Thunliche Convenienz nicht nur verheißen, sondern auch würklichen verschaffet werde, welches noch ausführlicher, und ergiebiger, als solches obigen Patents Aufsatz enthält vorbereitet und veranstaltet werden muß."[17] So erfuhr der Entwurf weitere Abänderungen, wobei auch Staatsrat Stupan v. Ehrenstein sein Votum in die Waagschale warf.

Stupan zweifelt daran, ob sich überhaupt taugliches Kolonistenmaterial für diesen Plan finden lassen würde; die gutgesinnten Leute würden seines Erachtens schon auf eine andere Weise ihr Brot verdienen, während die übelgesinnten ohnehin für die Ansiedlung nicht zu gebrauchen wären. Schließlich unterwirft er den Entwurf nachstehenden Änderungen: Vor der Bekanntmachung des Patents sollen die zur Einreise der Kolonisten erforderlichen Pässe in Druck gegeben und in die Auswanderungsgebiete entsandt werden und zwar kostenlos, da man die Reichen von

---

[12] A. v. Arneth, Maria Theresia und der Siebenjährige Krieg 1756—1763. Bd. II. Wien 1875, S. 415. (Gesch. M. Theresias, Bd. VII.) Vgl. ferner Carl v. Beaulieu-Marconnay, Der Hubertusburger Friede. Nach archivarischen Quellen. Leipzig 1871.

[13] Hofkammerarchiv Wien (HKA.), Ungarisches Kamerale Fasc. 32/1763, Nr. 26, v. 20. Februar, fol. 47. Schreiben der Hofkammer an das Siebenbürgische Thesauriat.

[14] Aus dem brandgeschädigten Archiv des Innern und der Justiz in Wien, welchem die Akten dieser Hofstelle oblagen, konnte ich die ursprüngliche Fassung des Patents bzw. obenerwähnten Entwurf leider nicht mehr ermitteln. Dem Brande des Justizpalastes vom 15. Juli 1927 fielen auch die Archivalien der Böhmisch-Österreichischen Hofkanzlei von 1762—1768, welche diesen Akt enthielten, zum Opfer.

[15] Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien (HHStA), Akten des Staatsrates, Nr. 267/1763. Votum Boriés.

[16] Ebenda. (Sperrung von mir.)

[17] Ebenda. Kaiserliche Resolution.

den Armen sowieso nicht unterscheiden könne. Veröffentlicht soll das Patent nur in solchen Orten werden, wo Pässe ausgehändigt werden können. Ferner seien Grenzörter zu bestimmen, in welchen sich die Leute mit ihren Pässen zu melden hätten. Den Auswanderern sollen sechs Freijahre sowie völlige Religionsfreiheit verheißen werden.

Borié stimmt diesem zu, fügt jedoch noch bei, daß den Professionisten zehn Freijahre, allen anderen aber sechs zu gewähren seien. Er setzt sich auch für die Besiedlung der Militärgrenze ein, „zu der ansiedlung aber in den Bannat genugsame ordnung seynd, wan auch die zahl auf mehrere Taussent ansteigen sollte“ [18].

Nach dieser Vorschrift, von der Kanzlei ausgearbeitet, wurde das Patent am 25. Februar 1763 unter Gegenzeichnung des Grafen Chotek als Präsident, und des Freiherrn v. Bartenstein als Vizepräsident der Böhmisch-Österreichischen Hofkanzlei von der Kaiserin erlassen. Möge es selbst zu uns sprechen [19]:

„Wir Maria Theresia von Gottes Gnaden Röm. Kayserin, in Germanien, zu Hungarn, Böheim, Dalmatien, Croatien, Slavonien, ꝛc. Königin; Erz-Herzogin zu Oesterreich; Herzogin zu Burgund, Ober- und Nieder-Schlesien, zu Braband, zu Mayland, zu Steyer, zu Kärnten, zu Crain, zu Mantua, zu Parma, und Piacenza, zu Limburg, zu Luzenburg, zu Geldern, zu Würtemberg; Marggräfin des Heil. Römischen Reichs, zu Mähren, zu Burgau, zu Ober- und Nieder-Laußnitz; Fürstin zu Schwaben, und Siebenbürgen; gefürstete Gräfin zu Habsburg, zu Flandern, zu Tyrol, zu Pfyrt, zu Kyburg, zu Görz, zu Gradisca, und zu Artois; Land-Gräfin in Elsaß, Gräfin zu Namur, Frau auf der Windischen March, zu Portenau, zu Salins, und zu Mecheln; Herzogin zu Lothringen und Barr; Groß-Herzogin zu Toscana, ꝛc. ꝛc.

Entbieten allen in Unsren Königl. Böheim- und Oesterreichischen Erblanden angestelten Creyß-Aemtern, Land- und respectivè Hals-Gerichtern, Stadt- Markt- Dorf- und Grund-Obrigkeiten, derenselben Vorstehern, Beamten, Richtern, und Gemeinden, wie insonderheit auch denen all der all-ortigen Gränitz, und bey denen Urfahrten befindlichen Maut- oder Zoll-Officianten, Schiff- oder anderen dergleichen Leuten, welche über das Wasser zu führen pflegen, Unsere Gnad, und geben euch hiemit zu vernehmen: welchergestalten nach dem unter göttlicher Verleihung würklich erfolgten Friedens-Schluß Unsere Landes-Mütterliche Sorgfalt nebst anderen Vorsehungen, hauptsächlichen auch dahin abzielet, damit Unsren Erbländern die bey denen Arméen nunmehro dienstlos werdende Leute nebst dem anderen zahlreich sich dort aufgehaltenen Gesind beyderley Geschlechts, nicht zum übermäßigen Last fallen, und solche Leute noch weniger gegen die eingeführte allgemeine Sicherheits-Verfassung zu handlen Ursach haben, sondern dieselbe nach beschaffenen Umständen in Unsre gesamte Teutsch- und Temeswarisch- auch Hungarisch- und Siebenbürgische Erblande, in welche beede letztre, auch die der Augspurgischen Confession und der reformirten Religion zugethane eingenommen werden, und daselbst des freyen Religions-Exercitii sich zu erfreuen haben, nach eines jeden Verlangen vertheilet, und daselbst ihnen zu ihrem künftigen Nahrungs-Stand, allerforderlicher Beystand verschaffet werden solle.

Dieses Unser obstehendes gnädigstes Absehen, wie auch Unsere nachfolgende höchste Willens-Meinung haben Wir, damit sich Niemand mit der Unwissenheit entschuldigen möge, an Unsre in Schlesien, Sachsen und Franken noch dermalen stehende Arméen zur dortigen, und bey denen dahin gehörigen Militar-Commandi öffentlichen Kundmachung durch seine Behörde bereits gelangen lassen; Es besteht aber die hierinfalls anzuordnen für sehr nöthig befundene Vorsehung in denen folgenden = von jedermann zu beobachten habenden Absätzen: und zwar

Erstens: müssen alle von denen Arméen, oder wo sie sich sonsten bey besonderen Militar-Commandi aufhalten, in- oder durch Unsre Erbländer abzugehen gedenkende Leute beyderley Geschlechts, wovon jedoch die in würklichen Militar-Diensten stehende- oder ohnmittel-

[18] Ebenda, Nr. 496/1763.

[19] Zwei Exemplare dieses aus sechs Folioseiten bestehenden Patents im HKA., Banater Akten Fasc. 35/1763, Nr. 15, v. 11. März, fol. 206ff. und Ung. Kamerale, Fasc. 32/1766, Nr. 70, v. 25. Juni, fol. 920ff.

bar dahin gehörige Personen, als das Kriegs-Canzley-Commissariat-Proviant- und dergleichen Personale, wie auch die bekannte Standes-Personen ausgenommen werden, bey denen alldort die Staabs-Auditoriats-Dienste verrichtenden Militar-Personen, oder in Ermanglung deren bey dem Auditoriat eines jeden Regiments, und Corps sich anmelden, und von denenselben die ihnen mitgebende Päß bis an die gleich hierunten benannte Ortschaften ansuchen; Zu welchem Ende Unser gnädigster Wille ist, daß denenselben nicht nur alle Pässe ohnentgeltlich ertheilet, und bey schärfester Ahndung dafür kein Geld abgenommen, sondern vielmehr die sich meldende Leute nicht in mindesten aufgehalten werden sollen.

Andertens: hat jedermann an die ruckwärts denen Arméen bestimmte- ihnen am nächsten gelegene Oerter, nemlichen nacher Pilsen, Eger, Elnbogen, Saatz, Lobositz, Jung-Bunzlau, Königgrätz, Landscron, Troppau, und Weidenau sich zu begeben, und der ihne dort fragenden Amts-Person zu eröfnen, was sein Absehen seye, und wohin er, um sich aufzuhalten, oder seine Nahrung zu suchen, abzureisen Willens seye, um ein solches in dem Reiß-Paß anmerken, oder bey dargegen habenden Bedenken ein anderes Ort, oder Land anweisen zu können, wobey jedoch ein jeder versicheret seyn mag, daß ohne erheblicher Ursach niemanden wird abgeschlagen werden, das verlangende Land, oder auch Ort ihme anzuweisen, sonderbar wann er alldort Befreundte, oder auch nur Bekannte haben solle, welche ihme Dienst, Arbeit, oder allenfalls nur auf einige Zeit ein Unterkommen zu verschaffen im Stand seynd; denen in Unsren Erbländern gebürtigen solchen Leuten aber gebühret ohnedem, vermög der eingeführten Sicherheits-Verfassung, der Unterstand in ihren Geburts-Oertern, wohin sie auf die ihnen ertheilende Päß einzuleiten, oder anzuweisen seynd.

Damit aber niemand, an sein Geburts-Ort zuruck zukehren, ein Abscheuen zu nehmen Ursach habe, so wird allen Herrschaften, derenselben Beamten, wie auch Vorstehern, Richtern, und Gemeinden andurch auferleget, daß sie bei sonst auf sich ladender Verantwortung denenjenigen, welche ohne ihrer Einwilligung, oder Vorwissen zur Armée sich begeben haben, derowegen nichts entgelten lassen sollen. Worauf die in Unsren Erbländern angestellte Creyß-Amter, und Landes-Aelteste die genaueste Obsorg zu tragen, und die darwider Handlende behörig anzuzeigen wissen werden. Zu welchem Ende

Drittens: allen Creyß-Aemtern, und jeglichen Orts-Obrigkeiten, oder Beamten weiters anmit aufgetragen wird, daß sie denen von der Armée ankommenden Leuten den Unterstand nicht versagen, sondern vielmehr bey sonst auf sich ladender Verantwortung ihnen fortzuhelfen, beflissen seyn sollen. Allermaßen auch

Viertens: in Unsren hiesigen Erb- und Königreichen, und Landen genugsame, an sich fruchtbare, doch der Zeit noch nicht zum behörigen Genuß gebrachte Gegenden verhanden seynd, allwo man einem jeden, so sich ehrlich zu ernähren verlanget, hierzu das nöthige an Hand zu geben beflissen seyn wird.

Wie dann allen solchen Leuten, welche sich auf ein neu anstiftendes Hauß niederzulassen gedenken, die 6. jährige Steuer-Freyheit anmit zugesagt, und versprochen wird, jenen hingegen, welche in Hungarn, Siebenbürgen, und dem Temeswarer-Banat sich ansiedlen wollen, werden Grund-Stücke, und so auch das Holz zum Bauen, ohnentgeltlich angewiesen, annebst ihnen zum ersten Anbau aller hülflicher Beystand geleistet, und eine 6. jährige Freyheit von aller Contribution, und Steuer, denen dahin abgehenden Professionisten aber, eine zehen jährige Freyheit zugestanden werden; Wie dann gleichermaßen, wann einige der Catholischen Religion Zugethane Lust zum Militar-Gränitz-Stand trügen, Wir diese in dem Banat mit denen gleichen Beneficien, und Genuß deren dasigen Banat-Gränitzern, mithin auch mit denen für diesen Stand ausgemessenen Grund-Stücken mildest begaben lassen wollen.

Wir befehlen auch ernstlich, und wollen, daß die Professionisten und Handwerker, welche sich mit Pässen von der Armée anmelden, vorzüglich beförderet, und in die Arbeit angenommen werden sollen.

Fünftens: muß in einem jeden Land an dem ersten Gränitz-Ort, wo diese Leute von der Armée durchreisen, ruckwärts auf dem Paß bis an das Bestimmungs-Ort nur mit wenigen Worten der Tag der Durchreiß mit dem Namen des dortigen Orts, wie auch der sich unter-

zeichnenden Amts-Person angemerket, und die auf einem Abweeg betrettende Person auf die rechte Straß wiederum eingeleitet werden.

Sechstens: Wird jeder Orts-Obrigkeit, besonders aber zur Darobhaltung denen Creyß-Aemtern, und Land-Gerichtern, dann in Unsren Böheimischen Erblanden dem nächsten Hals-Gericht anmit auferleget, daß sie alle von der Armée betrettende, und mit keinen Pässen versehene Leute arrestirlich anhalten, behörig vernehmen, und ihre Aussagen samt denen angehaltenen Leuten in das betreffende Land- und respectivè Hals-Gericht einschicken, folgsam wider sie nach der eingeführten Sicherheits-Verfassung gleich Vaganten, oder sonst liederlichen Leuten fürgehen sollen.

Schlüßlichen tragen Wir jeder Orts-Obrigkeit ernstlich auf, daß sie denen von der Armée abreißenden- unterweegs aber erkrankenden Leuten aus schuldigem Christlichen Mitleiden hülfliche Hand bieten, und zu ihrer Genesung all-mögliches beytragen sollen.

Das meinen Wir ernstlich; Es beschiehet auch hieran Unser gnädigster Will, und Meinung. Geben Unserer Haupt- und Residenz-Stadt Wien, den 25ten. Monats-Tag Februarii im siebenzehen hundert drey und sechzigsten, Unserer Reiche im drey und zwanzigsten Jahre."

In dieser Patentsfassung war das Ausmaß der finanziellen Hilfe, die den Ansiedlern zuteil werden sollte, noch offengelassen. Man versicherte den Leuten aber mündlich, daß sie außer dem Saatgetreidevorschuß auch 36 fl. zur Einrichtung ihrer Wirtschaft erhalten werden.

Die Bekanntmachung des Patents erfolgte im Dresdener Hauptquartier und überall wo österreichische Armeen lagen, die von diesem in großer Anzahl Gebrauch machten. Leider sind die Mannschaften, welche sich in die deutschen Erbländer abfertigen ließen, für uns nicht faßbar. Selbst bei den ungarischen Privatherrschaften können wir auch nur gerade feststellen, daß ein Teil der Leute Unterkunft gefunden hat.

Im Banat war bei der ablehnenden Haltung der dortigen Landesstellen — die allesamt eine ausgesprochene Prädienkonservierungspolitik betrieben — vorauszusehen, daß das Werk keinen guten Verlauf nehmen konnte: Man verzichtete darauf, neue Dörfer anzulegen und stopfte die Leute einfach in schon bestehende Ortschaften, meist im Temeschburger Distrikt liegende, hinein.

Torpediert wurde die Prädienbesiedlung mit allen Mitteln aus dem Grunde, da man in dieser eine Gefährdung der Viehzucht sah. In Wien aber zielte man geradezu auf die Besiedlung der Prädien hin. Borié schlug sogar vor, eine Konskribierung der in den Kameralherrschaften befindlichen Prädien vorzunehmen, um daraus ersehen zu können, ob und welche davon bereits bevölkert wurden und welche noch besiedelt werden könnten. Mit dieser Aufgabe wurde Freiherr von Cothmann betraut, der als guter Kenner der kameralistischen Verhältnisse diese ihm aufgetragene Aufgabe in einer umfangreichen Relation zusammenfaßte [20].

Erst nach diesem wurde eine Besiedlung der Prädien in größerem Ausmaße vorgenommen, die in einen etwas späteren Zeitabschnitt, in die staatliche theresianische Ansiedlungsperiode, fällt. Auf Grund eines kaiserlichen Handbillets wurden ganz neue Ortschaften auf diesen erbaut und mit Auswanderern aus dem Reich besiedelt. Es ist das Verdienst Herrn Generalstaatsarchivars Dr. Josef Kallbrunner, daß die in dieser Zeit nach dem europäischen Südosten gezogenen Familien der Öffentlichkeit nunmehr vorliegen [21]. Daß zu dieser großen Auswanderung, dem sog. „zweiten Schwabenzug", das Kolonisationspatent Maria Theresias den Ausgangspunkt bildete, sei außer Zweifel gesetzt. In den durch dieses bekanntgegebenen Ansiedlungsbegünstigungen wurzelt die Massenauswanderung aus dem Reiche im 18. Jahrhundert schlechthin.

[20] Siehe diese, „Humillima Relatio / Introserti Consiliarii Antonii / de Cothmann / Super sibi concredita Impopulationis Comis / sione, ac Terrenorum Cameralium Revisione / ddo. 28a Xbris / 1763" im HKA., Ung. Kam. Fasc. 32/1764, Nr. 48, v. 14. Aug., fol. 609—726.

[21] Dr. Franz Wilhelm und Dr. Josef Kallbrunner, Quellen zur deutschen Siedlungsgeschichte in Südosteuropa. München o. J. (Schriften der Deutschen Akademie, H. 11). Zur Urheimat der Auswanderer siehe ferner den Aufsatz Irene Binders, Die Urheimat der 1763—1776 in das Temescher Banat abgegangenen Kolonisten, in: Deutsche Hefte für Volks- u. Kulturbodenforschung. Langensalza-Berlin-Leipzig. Jg. I 1930/31, S. 305 ff.

Wir Maria Theresia von Gottes Gnaden Röm. Kayserin, in Germanien, zu Hungarn, Böheim, Dalmatien, Croatien, Slavonien ꝛc. Königin; Erz-Herzogin zu Oesterreich; Herzogin zu Burgund, Ober- und Nieder-Schlesien, zu Braband, zu Mayland, zu Steyer, zu Kärnten, zu Crain, zu Mantua, zu Parma, und Piacenza, zu Limburg, zu Luzenburg, zu Geldern, zu Würtemberg; Marggräfin des Heil. Römischen Reichs, zu Mähren, zu Burgau, zu Ober- und Nieder-Laußnitz; Fürstin zu Schwaben, und Siebenbürgen; gefürstete Gräfin zu Habsburg, zu Flandern, zu Tyrol, zu Pfyrt, zu Kyburg, zu Görz, zu Gradisca, und zu Artois; Landgräfin in Elsaß, Gräfin zu Namur, Frau auf der Windischen March, zu Portenau, zu Salins, und zu Mecheln; Herzogin zu Lothringen und Barr; Groß-Herzogin zu Toscana, ꝛc. ꝛc.

Entbieten allen in Unsren Königl. Böheim- und Oesterreichischen Erblanden angestellten Creyß-Aemtern, Land- und respective Hals-Gerichtern, Stadt-Markt-Dorf- und Grund-Obrigkeiten, derenselben Vorstehern, Beamten, Richtern, und Gemeinden, wie insonderheit auch denen an der all-ortigen Gränitz, und bey denen Urfahrten befindlichen Maut- oder Zoll-Officianten.

Das meinen Wir ernstlich; Es beschiehet auch hieran Unser gnädigster Will, und Meinung. Geben in Unserer Haupt- und Residenz-Stadt Wien, den 25ten. Monats-Tag Februarii im siebenzehen hundert drey und sechzigsten, Unserer Reiche im drey und zwanzigsten Jahre.

MARIA THERESIA

L.S.

Rudolphus Comes Chotek.
Reg. Boh. Supr. & A.A. pr. Canc.

Johann Christoph Freyherr von Bartenstein.

Ad Mandatum Sac. Cæs. Regiæ Majestatis proprium.

Tobias Philipp Gebler.

(Original im Wiener Hofkammerarchiv)

Stark verkleinerte Wiedergabe der ersten und letzten Seite des Patents

Scheunenforschung in Mecklenburg

Ein Beitrag zur Erforschung von Wirtschaftsgebäuden

Von K. Baumgarten, Federow

Mit 3 Textabbildungen

Bäuerliche Siedlung ist gegeben durch die Vierheit: Haus — Hof — Dorf — Flur. Hiervon betrachtet die Hauskunde Haus und Hof, mit anderen Worten die Vielzahl der Gebäude. Zweifellos beansprucht unter diesen das Bauernhaus besonderes Interesse. Daneben wurden aber auch schon die im Zusammenhang mit dem Wohnhause den Hof bildenden Wirtschaftsgebäude, Scheunen, Ställe, Schuppen u. dgl., in das Bereich hauskundlicher Untersuchungen einbezogen. Dieses geschah bislang auf dreifache Weise. Deren erste kann mit „gehöfttypisierende" Methode gekennzeichnet werden. Aus der Lage der gesamten Hofgebäude, Haupt- wie Nebengebäude, zueinander wurden bestimmte Gehöfttypen gewonnen. Man schied gemeinhin den Haufenhof vom Viereckhof. Der Haufenhof, durchweg „gewachsene" Anlage, ist die charakteristische Gehöftform gieblig erschlossener Gebäude. Er besitzt eine gewisse Orientierung zur Auffahrt hin und ist daher sehr oft auf diese radial ausgerichtet. Seine reinste Form begegnet uns in der Einzel- und Streusiedlung, während die enge Gehöftlage im geschlossenen Dorf zumeist eine strengere Zusammenfassung erzwingt[1]. Demgegenüber ist der Viereckhof, durchweg „geplante" Anlage, die charakteristische Gehöftform traufseitig erschlossener Gebäude. Einen viereckigen, in der Idealform rechteckigen oder quadratischen Hofraum umschließen an 3 bzw. 4 Seiten die Wohn- und Wirtschaftsgebäude. Nach ihrem Strahlungsgebiet bezeichnet man diese Gehöftform, deren nordisch-jungsteinzeitlicher Ursprung jetzt gesichert erscheint[2], gerne als „mitteldeutsches Gehöft". Dieser Methode, die Wirtschaftsgebäude hauskundlichen Untersuchungen einzubeziehen, ist die rein äußerliche Behandlung dieser Gebäude eigen. Die neben dem eigentlichen Bauernhause auf dem Hof befindlichen Gebäude interessieren nur in ihrem Vorhandensein und ihrer Lage zueinander.

Die zweite Methode, Wirtschaftsgebäude in den Kreis der Betrachtung einzubeziehen, kann als die „verbreitungsgeographische" bezeichnet werden. Sie zieht, näher auf das Wesen der Wirtschaftsgebäude eingehend, bauliche Eigenarten bzw. den Raumtyp der Scheune, des Stalles usw. als Beweisglieder besonderer Hypothesen in verbreitungsgeographischer Hinsicht an. So weist Schier[3] z. B. auf Hallenscheunen im Gebiete Oberdonau und deutet sie als letzte Reste einer älteren, Nord- und Süddeutschland umspannenden Hallenhausphase. Pries[4] sieht in den niedersächsischen Scheunen des südöstlichen Mecklenburgs letzte Horste einer mehr und mehr nach Westen abbröckelnden niedersächsischen Hauslandschaft. Auch die Schierschen[5] Feststellungen zum Auftreten des Anhänge- und Umlaufstalles gehören ins Bereich verbreitungsgeographischer Betrachtung. Diese Beispiele mögen genügen, das Besondere dieser Methode darzulegen.

Es verbleibt ein kurzes Eingehen auf die dritte Methode, die als „vergleichende" gekennzeichnet werden kann. Sie vergleicht die auftretenden Wirtschaftsgebäude eingehend im Hinblick auf äußere oder innere Merkmale mit dem herrschenden Bauernhaustyp und stellt das

---

[1] Vgl. W. Peßler, Die Erforschung von Hof und Gehöft in Niedersachsen, in: Die Kunde, VII, 1939, S. 1ff.

[2] A. Helbok, Haus und Siedlung im Wandel der Jahrtausende. Berlin u. Leipzig 1937, S. 24.

[3] Br. Schier, Die Gliederung der deutschen Haus- und Hofformen, in: Kulke, Vom deutschen Bauernhof. München 1939, S. 32 u. Abb. 16.

[4] J. Fr. Pries, Die Entwicklung des mecklenburgischen Niedersachsenhauses zum Querhause und das mecklenburgische Seemannshaus. Stuttgart 1928, S. 358.

[5] Br. Schier, Hauslandschaften und Kulturbewegungen im östlichen Mitteleuropa. Reichenberg 1932, S. 369.

Unterschiedliche besonders heraus. Wiederum mögen 3 Beispiele für viele stehen. So scheidet Folkers[6] im mecklenburgischen Raum Dreiständerscheunen von Dreiständerhäusern, beschreibt die Unterschiede und leitet die Eigenheit der Scheune als aus den besonderen Aufgaben dieses Gebäudetypus gewachsen ab. Peßler[7] macht auf die im niedersächsischen Altraum auffällige Dielenverschiebung mancher Scheunen in der Nähe Hannovers aufmerksam und deutet sie als Folge der Gehöftenglage. Pries[8] schließlich stellt die den mecklenburgischen Schafställen eigentümliche, dem Fachhallengedanken widersprechende Querdiele heraus und führt deren Verwendung auf technische Gründe zurück. Mit der Feststellung von Abweichungen vom Normalbild ergibt sich in dieser Methode zwangsläufig die Frage nach dem Zweck bzw. der Entstehungsursache der Sondererscheinung. Damit aber dringt diese Betrachtungsweise am tiefsten in das Eigenwesen der Wirtschaftsgebäude ein.

Allen drei Methoden, Wirtschaftsgebäude in hauskundliche Untersuchungen einzubeziehen, ist jedoch eines gemeinsam: der Blick vom Bauernhaus her. Diese Schau ist durchaus verständlich, ist doch nun einmal das Bauernhaus das A und das O aller hauskundlichen Forschung und wird es auch immer bleiben. Doch bekundete schon die dritte Betrachtungsweise, daß das Eigenwesen der Wirtschaftsgebäude durch Entwicklungsimpulse geprägt ist, die vom Bauernhaus her nicht voll zu würdigen sind[9]. Die besondere Wesenheit der Wirtschaftsgebäude kann nur aus einer eigens auf diese zugeschnittenen Untersuchung heraus geklärt werden.

Welche Stellung kommt derartigen Untersuchungen im Gesamtrahmen hauskundlicher Forschung zu? Die Hauskunde beschäftigt sich mit der eindrucksvollsten der völkischen Sachleistungen[10], dem Hause. Aus der Erkenntnis, daß der Wert eines Volkes bzw. einer Rasse nur an den Leistungen, sächlicher wie geistiger Art, meßbar ist, kommt der hauskundlichen Forschung ihre hervorragende Bedeutung zu. Moderne Vertreter dieses Wissenschaftszweiges haben sich aus diesem Grunde aus der romantischen Schau der Begründer der Hauskunde gelöst und suchen, ohne der romantischen Richtung, die doch zunächst einmal den Blick auf das bäuerliche Haus wandte und es als Gegenstand forschender Betrachtung hinstellte, jeglichen Wert abzusprechen, das Haus als Leistung, als Meisterung einer Problemstellung zu begreifen. Wie eine bestimmte bauliche Frage künstlerisch und technisch gelöst wird, ist nicht durch eine Zufälligkeit gegeben, sondern wird durch die rassische Veranlagung eines Volkes entschieden. Im deutschen Bauernhaus erkennen wir somit die kulturelle und technische Leistung unseres deutschen Volkes, deren hervorragende Größe in besonderer Weise in der Wanderung dieser Leistung zu fremden Völkern[11] deutlich wird. In diese Gesamtschau ist auch das Forschungsziel bei Untersuchungen an Wirtschaftsgebäuden einzugliedern. Das geschieht durch Klarstellung folgender Fragen:

1. Welcher ist der Ausgangspunkt der Entwicklung dieses Wirtschaftsgebäudes?
2. Welche Anforderungen wurden im Laufe der Entwicklung an dieses Wirtschaftsgebäude herangetragen?
3. Wie wurden diese besonderen Aufgaben im Bau gemeistert?

Ich werde nun versuchen, auf dieser Grundlage die Entwicklung des Scheunenbaues einer engumgrenzten Hallenhauslandschaft zu verfolgen. Das Bereich der Untersuchung ist Mecklenburg. Wegen der besonders gelagerten Verhältnisse in diesem Raum ist es nötig, bei dieser Darlegung in starkem Maße die mecklenburgische Gutsscheune heranzuziehen, da diese Ausbau und Entwicklung des mecklenburgischen Scheunentypus weitgehend beeinflußt.

---

[6] J. U. Folkers, Beiträge zur Bauernhausforschung in Mecklenburg, in: Zeitschrift Mecklenburg, 1925, S. 114.

[7] W. Peßler, a. a. O., S. 6.

[8] J. Fr. Pries, a. a. O., S. 352.

[9] Darauf verweist auch S. Lehmann, Das bauliche Gefüge des Niedersachsen- und Friesenhauses in; Schroller-Lehmann, 5000 Jahre niedersächsische Stammeskunde. Hildesheim u. Leipzig 1936, S. 202.

[10] W. Peßler scheidet in der Volkstumskunde 4 Arbeitsgebiete: Körper, Geist, Sprache und Sache. Vgl. W. Peßler, Deutsche Volksgeographie Braunschweig, Berlin, Hamburg 1931.

[11] Vgl. Br. Schier, a. a. O.

Dem Ausgangspunkt der mecklenburgischen Scheune kommen wir um so näher, je mehr es gelingt, an Hand noch vorhandener älterer Gebäude den Entwicklungsweg zurückzuschreiten. Die älteste, bekannte Form steht dem niedersächsischen Bauernhause sehr nahe und ist, ein Fachhallenhaus, als direkte Ableitung aus dieser Hausform anzusehen. Sie besitzt wie das Ursprungsgebäude giebligen Aufschluß, Mittelfahrdiele, angeklappte Kübbungen und durch 2 Ständerreihen gewonnenen dreischiffigen Innenraum. Aus diesem Grunde können über den Ursprung keine Zweifel bestehen. Auch glaube ich eine Bestätigung für die Ansicht, die Scheune sei direkt vom Kübbungshaus abzuleiten, in den Feststellungen vieler Forscher, die in manchen Scheunen einwandfrei „abgesunkene" Bauernhäuser erkannten[12], sehen zu dürfen.

An das Fachhallenhaus in der Form des niedersächsischen Bauernhauses wurde früh eine Aufgabe herangetragen, die es nur nach Veränderungen im Gerüst zu lösen vermochte. Dieses birgt, wie bekannt, im Dachraum. Als dann die Ernteerträge stiegen, wurde die Frage der Vergrößerung dieses Bansenraumes brennend. Eine Lösung dieses Problems war schließlich nur möglich durch Übergang zum Vierständerbau[13] und Aufsteilung des Giebels[14]. Dieses Ergebnis reichte beim Scheunenbau bei weitem nicht aus, für sie ergab sich darüber hinaus aus ihrer besonderen Zweckfetzung als Nur-Banse die Sonderfrage der Einfügung der Grundbanse. Das Scheunenbauproblem auf eine kurze Formel gebracht lautete somit für den Baumeister jener Zeiten, den Zimmermann: „Wie gewinne ich im Hallenhaus ein Grundfach?" Dem Hallenhaus ist die Grundbanse, d. h. die Stapelung der Ernteerträge innerhalb des Hauses auf dem Erdboden, durchaus fremd. Zu der Zeit, in der das Fachhallenhaus auf Grund einer älteren Zimmerungsweise noch nicht in der Lage war, balkenlastig zu bergen, stapelte man aushäusig in Bergen, Diemen oder Mieten[15]. Nahm man dann, später, nachdem das Gerüst von Grund auf verändert war, die Ernte ins Haus hinein, wurde sie in den Dachraum geschafft. Demgegenüber besitzen andere Hausformen von Anbeginn an erdlastige Bergung. Diese sind an der Peripherie des Hallenhausraumes das neufriesische Gulfhaus mit Ankerbalkenzimmerung, das mitteldeutsche und dänische Haus mit Wandständerverband und das jütische Haus mit Sulen[16]. Von ihnen ging daher mit großer Wahrscheinlichkeit die Anregung aus, dem Hallenhause, das man liebgewonnen hatte und das man auch im Scheunenbau nicht leichthin zugunsten einer anderen Hausform aufgeben wollte, eine Grundbanse einzufügen (Abb. 1). Mit dieser Zielsetzung beginnt die Sonderentwicklung der Scheune.

Keinerlei Bedeutung für diese Entwicklung gewann die saterländische Form der Grundfachgewinnung. Wie bekannt, fügte der Saterländer seinem Hallenhause eine erdlastig bergende „Heukammer" an und verbaute sich auf diese Weise die Möglichkeit, bei wachsenden Wohnkulturansprüchen seinen Wohnraum durch Anhängung des „Kammerfaches" zu vergrößern. Diese Grundbansegewinnung durch Anhängung fand erklärlicherweise im Scheunenbau keinen Anklang, da hierbei die Hinterausfahrt versperrt wurde. Diese aber war gerade im Scheunenbau derart beliebt, daß sie, nachgeahmt nach längsdieligen, auch in querdielige Scheunen eingebaut wurde. Letztere hatten ursprünglich in Mecklenburg nur Durchgangsdiele[17]. Die Diele besaß auf einer Seite wohl ein Einfahrtstor, auf der anderen jedoch nur eine Ausgangstür, durch die die vom Erntewagen abgespannten Pferde hinausgeleitet werden konnten. Zunächst

[12] Beispiele bei W. Peßler, Das altsächsische Bauernhaus in seiner geographischen Verbreitung, Braunschweig 1906; J. U. Folker-Endler, Das Mecklenburgische Bauerndorf, Rostock 1932; Pries, a. a. O.

[13] Vgl. S. Lehmann, a. a. O., S. 205; Schepers-Trier, Das Bauernhaus im Reich und in den Niederlanden, in: Deutsches Archiv f. Landes- u. Volksforschung, V, 1941, Heft 1, S. 18.

[14] Schepers-Trier, a. a. O., S. 20.

[15] Schepers-Trier, a. a. O., S. 14.

[16] Von ähnlichen Scheunen in Obersachsen im Sulverband berichtet J. G. Lange, Zufällige Gedanken über die notwendige und bequeme wirtschaftliche Bauart auf dem Lande. Breslau 1779, S. 123 ff.

[17] Vgl. L. Fromm, Über die Grenze zwischen der altmecklenburgischen (sächsischen) und der märkischen Bauweise der bäuerlichen Gehöfte in Mecklenburg und in der Priegnitz, in: Archiv f. Landeskunde i. d. Großherzogtümern Mecklenburg, XVI, 1866, S. 288.

wird die Querdiele sogar oft eine Sackdiele gewesen sein; die bisweilen unsymmetrische Einfügung der Ausgangstür scheint darauf hinzudeuten.

Die Grundfachgewinnung in der Scheune ging der saterländischen Weise gegenüber den organischen Weg, statt den des Anbaues den des Einbaues. Die älteste Form zieht die Kübbung als Grundfach heran. Dieses Stadium findet noch Gallée[18], doch auch in jedem zur Scheune abgesunkenen Bauernhaus ist es zu beobachten. War das Grundfach erst einmal auf diese Weise gewonnen, war die Vergrößerung des Stapelraumes kein besonderes Problem mehr. Der Grundfachraum wuchs in die Diele hinein. Um den Dreschteil vom Fachteil scheiden zu können, wurde die ursprünglich breite Diele durch eine an eine neu eingefügte Ständerreihe befestigte Trennwand längsgeteilt. Das Ergebnis dieser Veränderung bezeichne ich als „symmetrische" Dreiständerscheune, eine Scheunenform, die zur Zeit allerdings in nur wenigen

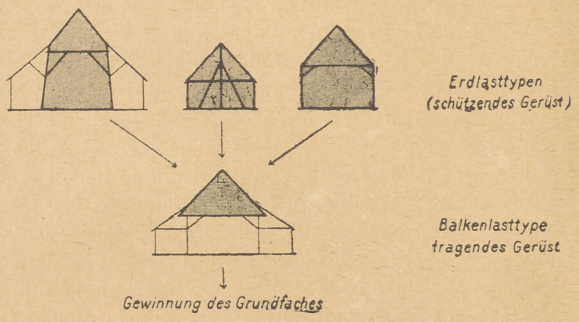

Abb. 1. Last und Gerüst

Exemplaren in der gesamten Peripherie des Hallenhausraumes belegt werden kann[19]. Dieser Aufbau gewann für Mecklenburg keine besondere Bedeutung, da er unter den Einfluß des schon zur Besiedlungszeit „eingeschleppten" Dreiständerhauses[20] geriet. Unter dieser Einwirkung warf die „symmetrische" Dreiständerscheune die Bansenabseite ab und weitete das aus der Diele gewonnene Grundfach gewaltig. So entstand die „Dreiständerscheune mit Innendiele". Ihre imposanteste Ausgestaltung erfuhr sie im Gutshof. Hier wurden für die Exportwirtschaft mächtige Bansenräume gefordert, hier wurde daher vermutlich auch diese Dreiständerform entwickelt und in ihr Scheunen mit derartigen Ausmaßen errichtet, daß für sie die Bezeichnung „niedersächsische Berge" naheliegt. Wenn Folkers[21] feststellte, daß die Dreiständerscheune die typische mecklenburgische Bauernscheune sei, so halte ich sie nach Vorstehendem für vom Gutshof entlehnt, denn noch im 18. Jahrhundert wird als Bauernscheunentypus die Kübbungsscheune angesehen[22]. Am Ende des 18. Jahrhunderts ist somit das Problem, das diese Entwicklung ausgelöst hatte, gemeistert. Die Grundbanse ist im Hallenhaus durch schrittweisen Einbau gewonnen (Abb. 2).

Mit dem 19. Jahrhundert drängt sich dann im Scheunenbau ein neues Problem auf, im Gegensatz zum ersten nicht ein Problem des Grundrisses, sondern ein solches des Gerüstes. Aus diesem Grunde müssen wir uns das Gerüst des Ausgangsstadiums, des niedersächsischen Bauernhauses, in seinem charakteristischen Aufbau vergegenwärtigen. Dieses besitzt, wie bekannt, folgende

---

[18] Gallée, Das niederl. Bauernhaus und seine Bewohner. Utrecht 1908, Atlasband, Tafel VII, 1.

[19] Diese sind in: Dordrechter Insel, Zevenbergen (beide in den Niederlanden), Kremper Marsch, Fehmarn (beide in Holstein), Bösdorf, Wistedt (beide in der Altmark), Obersulz (in Niederdonau), Federow (in Mecklenburg).

[20] Endler-Folkers, a. a. O., S. 120.

[21] Endler-Folkers, a. a. O., S. 117.

[22] Klüwer, Beschreibung des Hertzogthums Mecklenburg und dazu gehöriger Länder, Hamburg 1738, beschreibt S. 775 eine Scheune, die dem Bauern vom Gutsbesitzer zu erbauen sei, wie folgt: „Eine fertige Scheure von 6 Gebinden und mit 2 Abseiten wird gesetzet auf — 100 fl."

Anordnung[23]. Über die Ständerköpfe hinweg verläuft als erstes der Längsverband, das Rähm, darüber quer gelegt, die Ständerreihen miteinander verklammernd, sind die Dachbalken. Dieser, nach der Lage des Rähms auch als Tiefrähmzimmerung bezeichnete Gefügeart geht zeitlich voran der Ankerbalkenverband. In ihm befindet sich die Querbindung unter der Längsbindung, eine Anordnung, die gewonnen wird, indem der auf das mittlere Drittel seiner Stärke geschwächte Querbalken durch einen Schlitz im Ständer durchgesteckt und vermittels Holzpflöcke

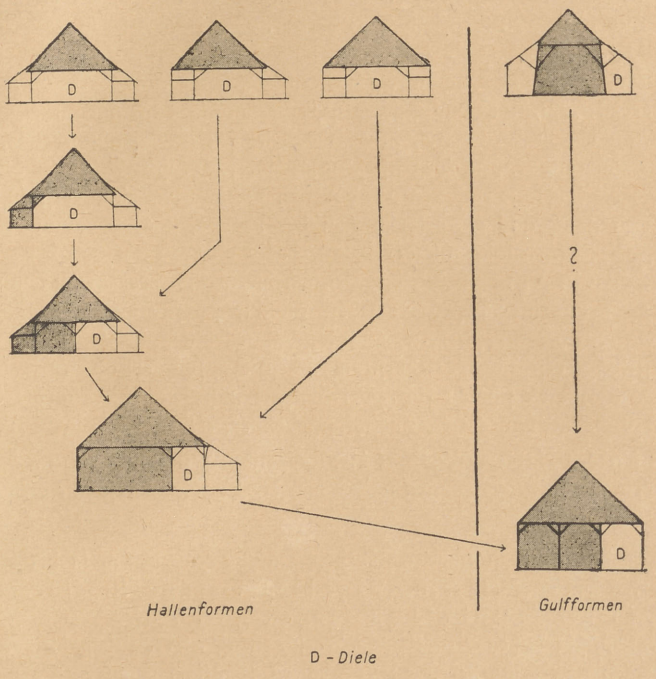

Abb. 2. Von der Balkenlast zur Erdlast

gegen das Zurückrutschen verriegelt wird. Besonderheiten dieses Gerüstes, das man bisweilen auch Hochrähmzimmerung nennt, sind weite Ständerstellung und dadurch bedingt fehlende Bindung des Sparrenpaares an das Ständerpaar. Infolgedessen vermag die Ankerbalkenzimmerung nicht zu tragen und läßt ohne weiteres auch eine vertikale Gliederung des Hauses nicht zu. Als nun im Mittelalter die Ernte in den Hausleib hineingenommen werden mußte, mußte das Hausgefüge zum Tragen befähigt werden. Diese Aufgabe wurde durch die Erfindung der oben gekennzeichneten Dachbalkenzimmerung, in der einmal der Querbalken nicht geschwächt ist, zum andern die Ständerpaare einander weitgehend gewährt sind, gemeistert. Zwischenformen auf dem Wege zur späteren, vollkommenen Type sind in Niedersachsen[24] und Nordfriesland[25] gefunden.

Es kann nun erwiesen werden, daß die im 12. und 13. Jahrhundert nach Mecklenburg „treckenden" Siedler einzig das Dachbalkengefüge in ihre neue Heimat trugen[26]. Den Beweis für diese Hypothese erblicke ich in folgendem: Einmal ist bis auf diesen Tag ein Reliktgebiet des Ankerbalkens für Mecklenburg unbekannt. Zum andern wurde der Dachbalken im aus-

[23] Die Grundlage der neueren Gerüstforschung bildet die Arbeit: Schepers-Trier, a. a. O.

[24] Vgl. G. Eitzen, Zur Gefügeentwicklung des Niedersachsenhauses in Nordhannover, in: Niederdeutsche Zeitschrift f. Volkskunde, XVII, 1939, Heft 2, S. 205.

[25] Vgl. G. Wolf, Haus und Hof deutscher Bauern, I. Band: Schleswig-Holstein. Berlin 1940, Tafel 3, 5.

[26] Herr Prof. Dr. Folkers schreibt an mich, daß auch er glaube, den Kolonisten sei nur das Dachbalkengefüge bekannt gewesen.

gehenden Mittelalter in Mecklenburg bestimmt angewendet. Engel[27] ergrub Bauernhäuser des 14. und 15. Jahrhunderts mit einer Fachtiefe um 2 m. Dieses schmale Fach ist nur in Verbindung mit dem Dachbalken denkbar. Weiter geht aus einer Urkunde des 14. Jahrhunderts: „Insuper combusserunt domum ipsius cum frumentis et utensilibus, que simul valuerunt XXX marcas[28], inhäusige Bergung hervor, die wiederum nur in der Dachbalkenzimmerung möglich ist. Die nach Mecklenburg getragene Tiefrähmzimmerung halte ich nun nach ihrem Aufbau für eine Frühform, die in Mecklenburg dann kaum weiter entwickelt wurde. Das geht m. E. aus folgenden Feststellungen hervor. Das Rähm ist in Mecklenburg fast quadratisch[29], niemals so flach, daß es den kennzeichnenden Namen „Plate" verdiente. Da nun die Aufgabe des Rähms in der Dachbalkenzimmerung nur im Längsverband liegt und es daher flach gehalten werden kann, muß das quadratische Rähm einer Entwicklungsphase entstammen, in der das Stadium des Ankerbalkens, in dem das Rähm auch Fußschwelle für die Sparren war, soeben überwunden war. Im Gegensatz zum niedersächsischen Altgebiet bilden in Mecklenburg lose Schleete die Auflage auf den Dachbalken, nicht fest aneinandergefügte Bretter. Die Schleete entsprechen gleichfalls einer Frühform der vertikalen Hausraumgliederung. Auch ist der mecklenburgische Zimmermann mit der Statik des Gefüges nicht voll verwachsen, eine Tatsache, die gleichfalls zu beweisen scheint, daß den Siedlern aus ihrer Heimat nur die Frühform bekannt war. Der Baumeister besaß im Überstand die physikalische Möglichkeit, die Erntelast auf dem Balken durch den Sparrendruck auszubalancieren[30]. Der mecklenburgische Zimmermann aber fing gewagt erscheinende Überstände durch Kopfbänder ab[31].

Aus diesen Ausführungen schälen sich zwei Tatsachen heraus, die für die Entwicklung des mecklenburgischen Scheunenbaues von ausschlaggebender Bedeutung wurden:

1. Eine Tradition des Ankerbalkens hat in Mecklenburg nie bestanden.
2. Der Zimmermann in Mecklenburg war durch die Tradition fest mit dem Dachbalken verwachsen.

Als nun der mecklenburgische Zimmermeister den Dachbalkenverband in die erdlastig bergende Scheune übertrug, kam damit ein tragendes Gefüge in einem Gebäude in Anwendung, in dem es nichts zu tragen gab. Dieses Mißverhältnis trat offen in dem unverhältnismäßig hohen Materialverbrauch zutage. Vor allem im Bau der mächtigen Gutsscheunen wurden gewaltige Mengen Bauholzes benötigt, den leeren Bergeraum zu umwanden. Das gegenüber dem Bauernhaus höhere Dach war ungleich verstärktem Winddruck ausgesetzt. Dem wurde durch Engerlegen der Sparren begegnet. Dieses aber zog im strengen Dachbalkenverband ein Engerrücken der Ständer nach sich. So liegt die Fachtiefe in der Gutsscheune, in der das Gerüst nur eine schützende Aufgabe zu erfüllen hat, um 2,50 m, während die des mecklenburgischen Niedersachsenhauses, in dem das Balkenwerk wirklich trägt, ungefähr 3 m mißt[32]. Dazu treten in der Gutsscheune zur Erhöhung der Steifigkeit Spannriegel, Strebebänder, Durchbinder und Dachstühle. Alles dieses ist im Grunde nur eine Folge der Disharmonie zwischen Aufgabe und Gerüst. Zunächst machte man sich darum kaum Sorgen[33]. Je näher man jedoch dem Ende des 18. Jahrhunderts kam, desto mehr wurde diese Holzverschwendung drückend empfunden[34]. Damit trat an den Zimmermann unerbittlich die Frage

[27] Vgl. Fr. Engel, Die Urformen des Niedersachsenhauses, in: Jahrbuch des Vereins für mecklenburgische Geschichte u. Altertumskunde, CIV, 1940.

[28] Meckl. Urkunden-Buch, Band V, Nr. 3520.

[29] Der meckl. Landbaumeister Behrends, Die meckl. Landbaukunst, Schwerin u. Wismar 1796, gibt folgende Rähmstärken: 7 × 9 Zoll, 8 × 9 Zoll und 8 × 10 Zoll.

[30] Vgl. J. Trier, Das Gefüge des bäuerlichen Hauses im deutschen Nordwesten, in: Westfälische Forschungen, 1. Bd, 1938, 1. Heft, S. 39.

[31] Aus diesem Grunde lehnt Pries, Die Herkunft des Niedersachsenhauses, in: Niederdeutsche Zeitschrift f. Volkskunde, VII, 1929, Heft 2, S. 206, die Möglichkeit der Entstehung des Überstandes aus Balancegründen ab.

[32] Endler-Folkers, a. a. O., S. 125.

[33] v. Ferber, Grundzüge zur Werthschätzung der Landgüter in Mecklenburg, Berlin 1796, sagt, ein Holzmangel in Mecklenburg sei noch nicht spürbar.

[34] Vgl. Verfügung der Meckl. Domänenkammer vom 8. Februar 1802.

heran: „Wie gewinne ich ein holzsparendes Gefüge ohne Aufgeben des Dachbalkens?" Die darauf einsetzende Entwicklung ist gekennzeichnet durch schrittweises Lösen vom „gebundenen" System. Die notwendige Entwicklungsbasis wird in der „Vierständerscheune mit Außendiele" gefunden. Die Diele wird in ihr, ob unter Einfluß des friesischen Gulfhauses muß z. Z. noch dahingestellt bleiben, in ein Seitenschiff abgedrängt, das Mittelschiff und Seitenschiff werden der Ernteschapelung eingeräumt. Mit dieser Raumaufteilung ist die Tradition des Hallenhauses gebrochen, das Gulf beherrscht von nun ab den längsdieligen Scheunenbau. Diese Scheune gibt dem Zimmermann die Möglichkeit an die Hand, im Bansenraum jeden 2. Ständer einzusparen[35], ein Verfahren, das in der Querdielenscheune dann gefahrlos weitergeführt werden konnte. Auf diese Weise war der weitere Weg der Entwicklung klar vorgezeichnet. Er führt unter Aufgeben des „gebundenen" Ständerverbandes zum Wandständerverband.

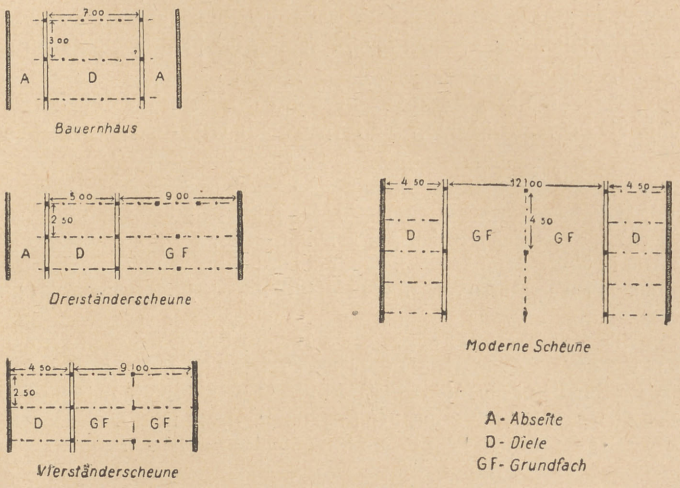

Abb. 3. Entwicklung der Fachtiefe

Unbeirrt indessen verharrte der Zimmermann beim Dachbalkenverband. Wie leicht wäre er aller Schwierigkeiten Herr geworden, hätte er sich entschließen können, den Ankerbalken zu übernehmen. Dem stand jedoch seine Handwerkertradition entgegen. Bezeichnend ist der Vorfall in Frauenmark bei Crivitz[36]. Hier sind um 1840 mehrere Scheunen einem Brande zum Opfer gefallen. Der Besitzer des Gutes, ein Herr v. Sode, beabsichtigt, zwei neue Scheunen zu errichten, darunter eine als friesische Gulfscheune im Ankerbalkenverband. Als der mit dem Bau beauftragte Zimmermeister den aus Oldenburg beschafften Riß erblickte, verweigerte er die Ausführung. Es kam zu heftigem Zusammenstoß zwischen ihm und dem Besitzer. Der traditionsgebundene Handwerker kann und will nicht begreifen, daß auch ohne Dachbalken große Gebäude genügend Steifigkeit besitzen[37]. Und selbst, als der Bau durchgeführt und eine große Menge Material gespart wird, erklärt ein mecklenburgischer Baumeister auf Anfrage der mecklenburgischen Domänenkammer hin, dieses System sei für Mecklenburg nicht brauchbar[38].

[35] Pries, Die Entwicklung des meckl. Niedersachsenhauses usw., sagt daher, im Bansenraum befinden sich nur alle 5—6 m Ständer.

[36] Vgl. Lasius, Das friesische Bauernhaus. Straßburg 1885, S. 33/34.

[37] Aus ähnlicher Unkenntnis heraus lehnt D. Gilly, Handbuch der Land-Bau-Kunst, Braunschweig 1818, II. Bd., S. 24, Anmerkung, die längsdieligen Scheunen, vor allem die Vierständerscheune mit Außendiele, ab.

[38] Wie mir Herr Prof. Dr. Folkers mitteilt, äußerte sich Pries ihm gegenüber zu diesem Thema etwa wie folgt: Es sei zwar durch Erfahrung erwiesen, daß friesische Berge jahrhundertelang schwersten Stürmen standgehalten hätten, ihr Gefüge sei jedoch statisch äußerst schwer zu berechnen. Da nun der Zimmermann

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts beginnt trotzdem die Lösung vom Dachbalken. Das Pfetten-Sparrendach setzt sich durch[39]. Mit ihm nähert sich das gesamte Gefüge im Aufbau dem Ankerbalkenverband. Auch der für die Hochrähmzimmerung so typische „Hochständer", der bis dahin im mecklenburgischen Scheunenbau technisch unmöglich war, fand Eingang. Diesen Veränderungen parallel ging eine Fachtiefenweitung auf rund 5 m. Das Ergebnis dieser Revolution im mecklenburgischen Scheunenbau, die moderne Scheune, besitzt somit rein „schützendes" Gerüst. Vom Heimatlichen her wäre nur zu wünschen, daß man in der neuen Type den Weg zum Steildach zurückfände. Dieser völlige Bruch mit der gesamten Bautradition ist zunächst einfach unverständlich. Woher nahm der Zimmermeister mit einem Male den Mut, mit dem Überkommenen so restlos zu brechen? Die Erklärung liegt im Grunde auf der Hand. Diese Revolutionierung des Scheunenbaues war nicht Werk des Zimmermannes, sondern wurde vielmehr verursacht durch den auf Bauschulen vorgebildeten „Baumeister", der von der Mitte des vorigen Jahrhunderts ab mehr und mehr an die Stelle des alten Zimmermeisters trat. So führt schließlich eine personelle Verschiebung in den Reihen der die ländlichen Bauten Ausführenden die jüngste Phase im mecklenburgischen Scheunenbau herauf (Abb. 3).

Damit aber stehen wir am derzeitigen Ende der mecklenburgischen Scheunenbauentwicklung[40], einer Entwicklung, die bestimmt ist durch die 3 Faktoren: Ursprung — Aufgabe — Meisterung der Aufgabe.

---

als Baumeister auf Grund der Strafbestimmungen, des späteren § 330 das StGB., für den Bau voll verantwortlich sei und für alle Schäden haftbar gemacht werde, die sich aus dem Bau ergeben sollten, müßte er ein System in Anwendung bringen, das ihm durch seine Berechenbarkeit weitgehenden Schutz vor den Strafbestimmungen gewähren könne. So entschied sich der Zimmermann für den niedersächsischen Verband.

[39] Dieses Dach ist nach A. Helbok, a. a. O., S. 15, aus den Bauschulen heraus entstanden.

[40] Ob damit das Ende des Scheunenbaues überhaupt erreicht ist, läßt sich z. Z. noch nicht übersehen. Ich fand im Frühjahr 1942 in dem Niederdeutschen Beobachter, der Gauzeitung Mecklenburgs, einen Artikel, in dem der Bau von Scheunen auf Neusiedlung abgelehnt wurde. An ihrer Stelle, so hieß es dort, seien besser größere Ställe und neue Maschinenschuppen zu errichten.

Die Alamannen und ihr Siedlungsgebiet

Neue Beiträge zur frühalamannischen Geschichte und Kultur

Von Peter Goeßler, Tübingen

Aus der erstaunlichen Fülle von Büchern und Abhandlungen bis zu politisch gefärbten Presseäußerungen, die seit etwa 20 Jahren, vermehrt seit der Heimkehr des Elsaß ins Reich, den Alamannen, der Geschichte ihrer Herkunft, ihres Auftretens, ihrer Landnahme und ihres Ausbaus im Gebiet von oberem Rhein, Neckar und Donau, sowie ihrer Kultur gewidmet werden, soll hier das Wesentlichste herausgegriffen werden. Darunter ist auch manches fast Eintägige, zu dem Stellung genommen werden muß, weil es, wenn auch vorübergehend, Staub aufgewirbelt hat. Das neue Alamannen-Schrifttum soll in bestimmter Ordnung in zwei Kapiteln durchgegangen werden: 1. Zusammenfassende Behandlung der Geschichte im ganzen und nach einzelnen Ländern, dann nach einzelnen Gesichtspunkten wie Name, Rasse, Sprachliches, Recht und Glaube, Volkstum und Landschaft. 2. Archäologische Quellen, vor allem Gräber, genauer Reihengräber, mit Übersicht der neuentdeckten größeren Friedhöfe und geschichtliche Auswertung einzelner, wissenschaftlich besonders ertragreicher Friedhöfe, und der hauptsächlich ihnen verdankte Wissensstand bezüglich Fragen wie Christianisierung, Sippe, Dorf und Einzelhof, Bevölkerungszahlen, Adel und Stände, Ortsnamen, Flurformen, Barproblem u. ä. Mit Rücksicht auf das ungeheuer angeschwollene Schrifttum kann es sich weder um Vollzähligkeit noch um genaue Inhaltsangabe oder gar in allen Fällen um eingehende Stellungnahme handeln. Im allgemeinen soll über das Jahr 1930 nicht zurückgegriffen werden, wobei die Wahl dieses Zeitpunktes nichts mit diesem Jahr als einer Wende zu grundlegend neuen Auffassungen zu tun hat, sondern lediglich aus praktischen Gründen getroffen ist. Dazu muß von vornherein bemerkt werden, daß der Verf., der vom Herausgeber um dieses Schrifttumsreferat gebeten worden ist, in erster Linie als Archäologe die Fragen sieht und beurteilt.

Zu einer einzelnen, aber einer sehr wichtigen Frage der von uns behandelten Frühgeschichte der Alamannen hat Th. Mayer in dieser Zeitschrift I, 1937, 205ff., besonders S. 210f., Stellung genommen. Er hat dabei mit Recht, anknüpfend an zwei Schriften über das Elsaß und über die Schweiz, gegen einseitige, ja geradezu verzerrende Versuche, für beide Länder eine von den geschichtlichen Verhältnissen der Alamannen-Einwanderung unabhängige kontinuierliche Verbindung herzustellen — dort zu der gallorömischen Bevölkerung, hier zu einer einheitlichen Urrasse — sich gewandt und hat vor dem Versuch gewarnt, „die Geschichte durch die Vorgeschichte auszuschalten". Daß wir Vor- und Frühgeschichtsforscher uns nur in der Methode der Quellenforschung, aber nicht im Ziel unserer Arbeit von den Historikern unterscheiden, zeigt gerade, wie wir hoffen, der große archäologische Beitrag der Frühgeschichte zur Alamannengeschichte.

I.

Wir beginnen mit drei zusammenfassenden Darstellungen, zwei geschrieben von Historikern, einer von einem Prähistoriker. Was Ludwig Schmidt mit seiner „Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgang der Völkerwanderung" geleistet hat, ist anläßlich seines 80. Geburtstages (16. Juli 1942) von allen Lagern freudig anerkannt worden. Ausgestattet mit den besten Eigenschaften des deutschen Gelehrten, unbeirrbarer Sachlichkeit, bohrender Gründlichkeit, genauer Kenntnis der Quellen alter und neuer Zeit, endlich warmherziger Verbundenheit mit dem Stoff, hat er, nachdem er 1885 mit einer Leipziger Dissertation „Zur Geschichte der Langobarden" in die Wissenschaft eingetreten war, mit seinen Werken und Einzeluntersuchungen zur Geschichte der germanischen Frühzeit geradezu den eisernen

Bestand des germanischen Historikers und Archäologen geschaffen. Seit 1934 läßt er in ununterbrochener Folge die Neubearbeitung seiner großen germanischen Stammesgeschichte folgen. Für die uns hier beschäftigende Geschichte der Semnonen[1] und Alamannen, behandelt in der den Westgermanen gewidmeten Abt. II des Gesamtwerks, und zwar ihrem 2. Teil (= Ermionen: Sweben II), S. 3—94[2], hat er in Würdigung der steigenden Bedeutung der Bodenfunde sich die Mitarbeit von Hans Zeiß-München gesichert, der einen Teil der Arbeitslast für das Ganze mitgetragen und vor allem für entsprechende Berücksichtigung der realen Hinterlassenschaft gesorgt hat. Im Vordergrund steht aber für Schmidt die politische Geschichte. Daneben aber sind jetzt die Abschnitte über die inneren Zustände, Verfassung, Stände, Kriegswesen, Bewaffnung, Siedlungswesen, Hausbau, Landwirtschaft, Handwerk, Kunst, Götterglaube, Bestattungsbrauch, Runen, Tracht, Bodenfunde aller Art, Rassenverhältnisse, Volkszahl viel ausführlicher behandelt als seither, so sehr auch die Geschichte des Stammes, seine Entstehung, Entwicklung und seine Wanderungen im Vordergrund stehen. Der seitherige Vorzug, in dem ihr höchstens Friedrich Kauffmanns Deutsche Altertumskunde (I, 1913; II, 1923) nahekommt, daß er die antiken Quellen samt dem modernen Schrifttum völlig überschaut und kritisch wertet, sichert der Schmidtschen Darstellung ihren Rang. Selbstverständlich ist damit nicht Zustimmung zu allem ausgesprochen; es kann aber hier nicht auf einzelne Abweichungen eingegangen werden, so in der Auffassung der Rolle des Ostgoten Theoderich als vorübergehender Schirmherr der Alamannen, soweit sie nicht unter fränkische Oberhoheit gekommen waren, einer vielumstrittenen Frage, die mir jetzt von Helbok, Grundlagen der Volksgeschichte Deutschlands, 291ff., umsichtig erörtert scheint. Vgl. auch die Bemerkungen in Anm. 6.

Alsdann ist zu nennen das Alamannen-Buch eines Anfängers der Wissenschaft Gerhard Julius Wais[3]. Wenn auch kaum ganz neue Auffassungen begründet werden, so ist doch dieser Versuch, den Forschungsstand festzulegen und die gesicherten Ergebnisse der einzelnen an den Problemen beteiligten Wissenschaften kritisch zusammenzustellen, im ganzen durchaus gelungen, so verwickelt auch gerade solche historischen Übergangs- und Kontinuitätsfragen sind, die dazu noch im Blickfeld der daran beteiligten einzelnen Landesforschungen stark variieren. In kurzem, eigentlich zu kurzem Abstand — zu notwendig zu berücksichtigenden Anzeigen. und neuen Arbeiten konnte der meist im Feld stehende Verfasser kaum Stellung nehmen — ist eine zweite Auflage erschienen. Das ist an sich ein erfreuliches Zeichen für Leistung des Verf. und Bedürfnis der Leser. „Untersuchungen zur germanischen Landnahme" nennt der Verf. im Untertitel sein Buch. Und das mit vollem Recht; subjektiv, sofern äußere Ereignisse und Siedlungsvorgang der alamannischen Landnahme in einem Kapitel (I, 2) dargestellt sind, wenn auch dazu einige grundsätzliche Fragezeichen zu machen sind, so z. B. betreffs der überschätzten Tragweite ihrer linksrheinischen Landnahme des 4. Jahrhunderts; aber auch objektiv, sofern eben die Landnahme des alamannisch-schwäbischen Stammes, der, aus nordgermanischem Gebiet der Elbgermanen gekommen, in Südwestdeutschland seine Dauerheimat gefunden hat, die große Leistung der Alamannen ist. Daß swebische Semnonen zwischen mittlerer Elbe und Oder, also letztlich Angehörige des Großstamms, dessen Urheimat an der Ostsee aus dem von Tacitus genannten Namen „Suebicum mare" (Germ. 45, 2) und aus dem *Σύηβος ποταμός* (mehrmals bei Ptolemaeus), am wahrscheinlichsten = Oder[4]), erhellt, von Hause aus den

[1] „Semnen" statt Semnonen zu sagen, um die falsche Nichtbetonung der ersten Silbe zu vermeiden, ist Pedanterie, da doch jeder Fachmann Sémnonen ausspricht.

[2]) L. Schmidt, Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgang der Völkerwanderung: Die Westgermanen. II. Teil. Zweite, völlig neubearb. Aufl. Unter Mitw. von Hans Zeiß. Erste Lieferg. 1940. S. u. a. meine Besprechung Germania 25, 1941, 62f.; anders urteilt allerdings K. Weller, Zeitschr. f. württ. Landesgesch. 142, 247 und Zeitschr. f. bayr. Landesgesch. 1941, 135f.

[3] G. J. Wais, Die Alamannen in ihrer Auseinandersetzung mit der römischen Welt. Untersuchungen zur germanischen Landnahme. Berlin-Dahlem, Ahnenerbe-Stiftung 1940. Zweite Auflage (o. J.) 1942. S. meine Besprechungen Deutsche Litztg. 1941, 121ff. und 1942, 711ff. Dazu u. a. auch Weller, Zeitschr. f. württ. Landesgesch. 1940, 471ff. und 1942, 246f.

[4] So in mehreren für uns wichtigen Artikeln in Paulys Real-Encyklopädie, Neubearbeitung von Wissowa-Kroll-Mittelhaus, die gerade in den neuen Bänden wertvolle Artikel zur germanischen

Hauptbestandteil der Alamannen ausgemacht haben, soviel swebische Elbgermanen im engeren Sinn des mitteldeutschen Elb-Saalegebiets auch dazu gestoßen sind, sollte nicht bestritten werden angesichts der erwiesenen Tatsache, daß die Semnonen um dieselbe Zeit, da die Alamannen sich auf Wanderung begaben, aus der Geschichte verschwinden[5]. Wieweit sich auch noch andere Splitter ihnen angeschlossen haben, wie die Hermunduren und später die Juthungen[6], kann hier nicht erörtert werden. Der Name „Alamannôs", d. h. Gesamtvolk und ihr großes Gebiet erklären sich am ehesten bei Annahme des Hinzukommens weiterer Volksgruppen[7]. Es darf noch hingewiesen werden auf die etwa in Werner Stauffachers Erzählung in Schillers Tell vom „großen Volk, hinten im Lande nach Mitternacht, das als großer Heerzug nach der Mittagssonne gezogen ist", nachklingende Erinnerung an die nordische Herkunft, und das Schicksal des größten alamannischen Herrengeschlechts, der Staufer, ist erfüllt vom Zug nach dem sonnigen Süden. Wenn nun Wais seinem Buch den genannten Untertitel gibt, so ist er dazu berechtigt, wie gegenüber einer allzu scharfen Kritik[8] zu sagen ist; ebenso zu einer mehr resumierenden Besprechung der „römischen Gegenseite", dem Inhalt des 2. Teils. Hat der Verf. an sich ein sehr loses Verhältnis zur Archäologie, wie vor allem die Ausführungen über die Reihengräber und ihren Inhalt zeigen, so hat er sich mit großem Fleiß vor allem in das Limes-Schrifttum eingearbeitet, das ja heute dank Reichslimeskommission und Fabricius' unvergeßlicher Tätigkeit in den wesentlichsten Punkten mustergültig geklärt vorliegt. Der 3. Teil „Die Auseinandersetzung der Alamannen mit der ‚römischen' — besser wohl mit der gallorömischen — Welt" ist der Kern des Waisschen Buches. Dabei werden die Unterschiede zwischen links- und rechtsrheinischem Gebiete klargestellt. Den Ausführungen über die Schicksale der voralamannischen Bevölkerung kann man zustimmen, ebenso denen über die wirtschaftliche Auswirkung der endgültigen Gewinnung der linken Rheinlande und die vorwiegend agrarisch bedingte Wirtschaft der Germanen sowie über das allgemeine Verhalten der Alamannen in neuem Lande gegenüber dem römischen Erbe, wobei die kulturelle Leistung der Alamannen immer wieder unterstrichen wird. Besonders werden S. 182 ff. die Römerorte im Elsaß und ihre spät- und nachrömischen Schicksale herausgearbeitet. Hier ist zu sagen, daß, wenn auch nichtalamannische Bevölkerungsteile die alamannische Landnahme überdauert haben, besonders in den Städten, diese gallisch-römischen Relikte den alamannischen Grundcharakter nicht wesentlich beeinflußt haben. Bleiben bei Wais auch Fragen, wie die politische, die Verfassungs- und Standesgeschichte, Bedeutung des Adels, Rolle der Gemeinfreien, der Sippe, der Hundertschaft, die doch für die Anfänge der landsuchenden und landnehmenden Alamannen bereits im Vordergrund stehen, im wesentlichen unberührt, so hat doch das Buch seinen Wert vor allem dank seiner zuverlässigen Quellenkenntnis. Es ist aus den Ereignissen der Gegenwart, die einen großen Teil der linksrheinischen Alamannen wieder mit den altdeutschen Stammesbrüdern vereinigt haben, heraus entstanden; sie geben diesem Versuch einer stammeseinheitlichen Zusammenschau seine Aktualität und Wärme zugleich, mit der auch der hinter allen politisch-kulturell-wirtschaftlichen Äußerungen stehende rassisch bedingte Mensch mit seiner bestimmten Haltung gegenüber der römischen Welt dargestellt wird. Das Buch dieses wackeren jungen Schwaben über ein Thema aus der Ur- und Frühzeit seines Stammes mündet S. 244 in die Hoffnung aus, daß der heute in acht Territorien aufgeteilte Stamm „zur längst verlorenen höheren Einheit zurückfinden" möge, „die im alamannischen Stamme liegt" und die „er einst preisgegeben hat".

Stammesgeschichte enthält, wie „Semnones" von Schönfeld (Bd. II A, S. 1355 f.), „Suebi" von demselben (Bd. IV A, S. 564 ff.; besonders S. 570 f.), „Ostsee" von Kunkel (Bd. XVIII, S. 1689 ff., besonders S. 1702) und „*Σύηβος ποταμός*" von Franke (Bd. IV A, S. 1017).

[5] L. Schmidt, a. a. O., 4 f.

[6] Über das Verhältnis der Juthungen und der Hermunduren untereinander und zu den Alamannen ist trotz Kahrstedt, Steche und Schmidt, Westgermanen II, 17 f., 101 und Germania 1939, 262 ff. das letzte Wort noch nicht gesprochen. Die Juthungen, die bei ihrem ersten Auftreten Sweben genannt werden, scheinen mit den Alamannen nahe verwandt zu sein und verstecken sich kaum unter den während des Markomannenkriegs zum letztenmal genannten Donauhermunduren.

[7] Hermann Schneider, Germanische Altertumskunde 1938, 27 (S. Gutenbrunner).

[8] R. Nierhaus, Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 1941, 403 ff. Dazu jetzt Weller, Zeitschr. f. württ. Landesgesch. 1942, 246 f.

Der führende Schweizer Römergeschichtsforscher Felix Stähelin-Basel, dem wir das für unsere südwestdeutsche Römerforschung unentbehrliche, auch für die Geschichte der Alamannen wichtige Werk „Die Schweiz in römischer Zeit" (2. Aufl. 1931) verdanken, hat in einer wohlwollend anerkennenden und fördernden Anzeige von Wais[9] sich zu der oben S. 113 bereits angedeuteten These von der vorindogermanischen schweizerischen „Pfahlbaurasse" als Urbevölkerung geäußert (s. auch Wais, 2. Aufl., Anm. S. 241 f.) und sie unter Verweis auf ihre Abfertigung durch den Basler Ur- und Frühgeschichtsarchäologen R. Laur-Belart[10] als eine „Ausgeburt historisch unbekümmerten Bluts- und Bodenglaubens" bezeichnet, aber auch auf W. Kägi[11] verwiesen, der in der oberen Rheingrenze eine „uralte Kulturscheide zwischen zweierlei Alamannen" erkennen will, „von denen die einen viel tiefer in römischer Tradition Wurzel faßten und dauernd viel entschiedener nach Süden orientiert waren, als die anderen". Dieser Standpunkt wird jedoch der Bedeutung der Alpen als Scheide durchaus nicht in allem gerecht.

Wais zeigt einen nach Kriegsende erscheinenden 2. Band „Landschaft und Städte in Schwaben" mit Beleg- und Abbildungsmaterial an; je mehr er sich auf sein Hauptthema konzentriert, um so wertvoller wird er sein.

Die dritte zusammenfassende Behandlung der Alamannen stammt von dem selbst mit gelegentlicher Ausgrabung und Veröffentlichung von Gräbern an der Forschung beteiligten Archäologen Werner Hülle in dem Reinerthschen Sammelwerk „Vorgeschichte der deutschen Stämme"[12]. Auf 2 Hauptabschnitte: 1. Geschichte in 2 Stufen: Kampf- und Wanderzeit des 3.—5. Jahrhunderts und Besiedlungszeit und Einengung des schwäbischen Siedlungsraums durch Franken und Bayern im 6. und 7. Jahrhundert — ich zöge die Einteilung in Zeit der Landnahme und des Ausbaus vor, da das Wandern ja nur Mittel zum Zweck der Raumgewinnung gewesen ist — und 2. (stoffliche) Kultur im neuerworbenen Siedlungsraum, deren Quellen, die Gräber, mit ihren Beigaben in 3 Stufen geteilt werden — wobei jedoch die mittlere des 5. und 6. Jahrhunderts unter gotischem Stileinfluß nur etwas gewaltsam zu einer Periode zusammengefaßt werden kann (das Jahr 550 etwa bedeutet einen deutlichen Einschnitt in der merowingischen Kunst), indes die 3. Stufe, das 7. Jahrhundert, schlüssiger unter dem allerdings auch nicht bis zum Ende anhaltenden und ausschließlich herrschenden langobardischen Einfluß betrachtet werden kann — folgen 3 ganze kurze Abschnitte: Siedlung, Haus und Hof, geistige Kultur und Rolle der Schwaben in Geschichte und Gegenwart. Es sind da nur Andeutungen ohne die Tiefe eigener Beobachtungen zusammengestellt; auch ist nicht weniges schief gesehen, so wenn z. B. Mörike, in dem der nordische Blutsanteil der väterlichen Herkunft und der fränkische der Mutter sehr wesentlich sind, ein Urschwabe genannt wird, indes etwa kein einziger der reinschwäbischen Philosophen und Künstler erwähnt wird.

Die Grundgedanken der germanischen Landnahme in Süddeutschland hat Hülle an anderem Ort für weitere Kreise anschaulich, auch mit Karten, zusammengestellt[13]. Daß der Einzelhof nicht am Anfang steht, wie dort S. 172 gesagt wird, wird unten nachgewiesen.

Wie die Landnahme der Alamannen im Blickfeld der „räumlichen und rassischen Gestaltungskräfte der Großdeutschen Geschichte" erscheint, zeigt Gustav Paul[14], in einem neuen Werk, nachdem er bereits vor Jahren denselben Stoff in seinen „Grundzügen der Rassen- und Raumgeschichte des deutschen Volkes" vorgelegt hatte. Die Gedanken, vor allem über geopolitische Auswirkungen und rassisch-biologische Veränderungen innerhalb der Völkerwanderung, entwickelt in dem mit besonderer Liebe bearbeiteten Abschnitt IV an der Landnahme der Alamannen, Franken und Bayern (S. 95 ff.), sind das Ergebnis selbständigen Nachdenkens und

---

[9] Felix Stähelin, Zeitschr. für Schweizerische Geschichte XXI, 1941, 120 ff.

[10] Rudolf Laur-Belart, Urgeschichte und Schweizertum 1939, 65.

[11] Werner Kägi, Neue Schweizer Rundschau 1940, 279 ff. (mir zur Zeit nicht zugänglich).

[12] W. Hülle in H. Reinerths „Vorgeschichte der deutschen Stämme. Germanische Tat und Kultur auf deutschem Boden". Zweiter Band (1940), S. 477—560 mit Abb. 135—148 und Tafeln 184—226.

[13] W. Hülle, Germanen-Erbe 1936, 162 ff.

[14] G. Paul, Die räumlichen und rassischen Gestaltungskräfte der Großdeutschen Geschichte. München-Berlin 1938.

Durcharbeitens des Schrifttums, das dazu in wertvollen Anmerkungen mit Gewissenhaftigkeit und Pünktlichkeit, wenn auch nicht immer mit kritischer Sichtung, vorgelegt wird. Diese Schrifttumsübersicht kann auch wegen ihrer annähernden Vollständigkeit — außer dem Lokalschrifttum —, ausgezeichneten Gliederung und gelegentlichen kurzen Inhaltsangabe wärmstens empfohlen werden. Den Alamannen sind im Text S. 101—117, in den Anmerkungen S. 149 bis 164 gewidmet. Diese sind für allgemeine Orientierung mustergültig nach Auswahl und Fassung für Fragen der Geschichte der Alamannen, wie Heimat im Elbraum, erster Einbruch in Süddeutschland im Jahre 233 und Durchstoß 259/60, Landnahme und germanische Vorstufen der Besiedlung Süddeutschlands vor dem Alamanneneinbruch, Lech als Ostgrenze, Besetzung der Pfalz, Rheinhessens und Starkenburgs, Vorstöße gegen den Hochrhein und die Schweiz, Abspaltung des Rätoromanischen in Graubünden, Ausdehnung im Rheingau und in der Wetterau nach 450, Folgen von Chlodwigs Sieg; dann das Eindringen in den Alpenraum und schließlich Rassenbild im Laufe der Geschichte und das alamannische Volkstum nach Stammescharakter und geistiger Leistung bis zur soldatischen Begabung des alamannischen Stammes.

Den Untertitel „Stammesgeschichte als Namensgeschichte und Reichsgeschichte" führt eine kürzlich erschienene Betrachtung der deutschen Stämme von Chr. Obermüller[15], in der die Schwaben als einer der vier sog. Altstämme erscheinen (S. 185—222), die mit den Sachsen, Franken und Bayern zusammen das große germanische Reich des Mittelalters trugen und ihm nacheinander seine kaiserlichen Herrengeschlechter gaben. Die Schwaben werden als der von den swebischen Anfängen bis heute spezifisch deutsche Stamm bezeichnet. Sind die vier Stämme der germanischen Frühzeit, d. h. der Völkerwanderungszeit, die Vandalen, Goten, Langobarden und Burgunder, ostgermanisch, so handelt es sich bei diesen Altstämmen um Westgermanen, dazu bei den Schwaben zum erstenmal um eigentliche Deutsche, die denn auch das Reich des Mittelalters zu einem wirklich deutschen Reich gemacht haben. Die semnonisch-alamannische Genealogie, d. h. daß die swebischen Semnonen zu alamannischen Schwaben werden, hat die meiste Wahrscheinlichkeit für sich (S. 197); weniger die Vermutung des Verf., daß mit „Alamannen" der weitere politische Verband von den stammhaften Elementen unterschieden wurde (S. 198), wenn auch der Weg z. B. bei den Franken vom Kernstamm zum Großstamm und schließlich zum Völkerbund gegangen ist. Jedenfalls könnte die Entwicklung bei den Alamannen nur auf engem Verschmelzen einer rassisch und geistig, eben vor allem durch den Ziukult, zusammengehörigen Menschengruppe beruhen gegenüber etwa den unter Führung der Salier mit und ohne Gewalt und zum Teil äußerlich geeinigten Masse. Was S. 200ff. in einem schönen Kapitel „Alamannenkönige und Schwabenherzöge" über das Charakteristikum gerade des schwäbischen Stammes sagt, daß er als einziger lange Zeit zwei einander ungefähr gleichwertige Namen geführt hat, sollten die nachlesen, die immer wieder auf die Scheidung der beiden drängen. Und gerne seien einige Sätze der Einleitung zu „Schwäbisch und Alamannisch als Stammesmundarten" angeführt (S. 217): „Wenn der Schwabenname nach dem Erlöschen des Herzogtums nur noch als Stammesbezeichnung fortlebte, so war dem Alamannennamen das gleiche Schicksal schon früher geworden. Als ein gelehrter Name für ein nicht mehr bestehendes Ganzes aber wurde ‚Alamannien' nun zur allgemeineren und umfassenderen Bezeichnung, womit sich eine merkwürdige Umkehrung der ursprünglichen Namensbezeichnungen vollzog. Waren einst die Semnonen ein Teilvolk der Sweben gewesen, so wurden nun die Schwaben zu einem Teilstamm der Alamannen. Die Alamannen im Elsaß und in Baden, in der Schweiz und in Vorarlberg vergaßen, daß auch sie einmal mit Stolz den Schwabennamen getragen hatten, mit dem schließlich nur noch ihre Vettern im Württembergischen und in Bayrisch-Schwaben benannt wurden." Eine Reihe Anmerkungen S. 628ff. gibt Gelegenheit zu wertvollen Belegen des anregungsreichen Textes.

Zu der an weiteste Kreise sich wendenden Schrift von Moritz Durach mit adhortierendem Titel „Wir Alamannen" hat der Stuttgarter Hauptstaatsarchivdirektor Hermann Haering eine ausführliche kritische Betrachtung geschrieben, auf die hier verwiesen sei, zumal wir derselben fast in allem zustimmen (Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 1936,

[15] Christoph Obermüller, Die deutschen Stämme. Bielefeld und Leipzig 1940.

[16] M. Durach, Wir Alamannen (Deutsches Volk, hrsg. von A. Hillen-Ziegfeld, Bd. 5). Berlin 1936.

359ff.), vor allem in der Hervorhebung der mangelnden Bestimmtheit und Folgerichtigkeit geschichtlicher Urteile, so sehr auch sein Haupt- und Schlußgedanke, daß die Hut der deutschen Südwestmark deutsche Hauptaufgabe, zugleich den Stamm bindend und erhaltend, für die Alamannen ist, das Richtige trifft. Seit Erscheinen seiner Schrift — vor Rückkehr der Ostmark und des Elsaß — haben sich einige der von ihm angeschnittenen Fragen, wie die damals beliebte Wiederbelebung des Stammnamens „Alamannen" statt „Schwaben", mehr oder weniger beruhigt, man könnte auch sagen gesetzt und in ihrer wirklich sekundären Wichtigkeit für die jetzt einzig vordringliche deutsche Aufgabe geklärt.

Verwandt ist die Alamannen-Schrift von Hermann Bastian[17], der bezeichnenderweise im Untertitel die Geschichte des Stammes hinter die von Kunst und Dichtung stellt. Daß es aus einem bestimmten Winkel heraus — diesmal nicht aus dem Allgäu, sondern aus der südwestdeutschen Ecke — geschrieben ist, ist in Ordnung und an sich kein Hindernis für die Richtung auf das Ganze. Aber, wie der Überblick über das Schrifttum, bildende Kunst und Musik, sowie das empfohlene Schrifttum zeigen, bleibt das alamannische Kernland, das obere Neckar- und Donaugebiet, fast unberücksichtigt. Dem entsprechen auch die geschichtlichen Abschnitte, die häufig stichwortartig Interessantes, mit Schlagworten aufgehöht, aus dem Ablauf der Geschichte mitteilen. Was z. B. über Entstehung der germanischen Kunst gesagt wird, ist Wort für Wort ungenaue oder mißverstandene Wiedergabe von Fachwissen.

Th. Steche hat soeben die Deutsche Stammeskunde von Rudolf Much (Sammlg. Göschen, 3. Aufl. 1920) ersetzt durch eine völlig neue Fassung[18] desselben Themas, die nach dem Vorwort S. 8 durch die von Much bei den Einzelstämmen noch nicht herangezogenen Bodenfunde — ich erinnere z. B. an R. v. Uslar, Westgermanische Bodenfunde des 1.—3. Jahrhunderts n. Chr. in Mittel- und Westdeutschland 1938, dessen Kapitel „Stammeseinteilung nach Bodenfunden" (S. 178ff.) freilich richtigerweise mit großer Zurückhaltung geschrieben ist, — sowie durch neue Deutungen der Schriftquellen, in denen gerade Steche Gutes gearbeitet hat, notwendig geworden sei. S. 105—108 werden die Alamannen als ein Stamm der schon von Much so genannten swebisch-mittelländischen Gruppe der Westgermanen behandelt. Der in seinem „Altgermanien im Erdkundebuch des Ptolemaeus" (1937) S. 184 angedeuteten und hier auf S. 105 geäußerten Vermutung, daß die nur von Ptolem. II 11, S. 265, 3 um 150 oder zur Zeit seiner Quelle — etwa 30 v. Zw.? — genannten hermundurischen Marvingi, Curiones (= Kubier?) und Chaitwarer — so folgen sie aufeinander von Nord nach Süd; s. die Karte bei Kahrstedt, Claudius Ptolem. und die Geschichte der Südgermanen, Mitt. der Prähist. Komm. der Akademie der Wissenschaften III 4, S. 172, Wien 1938 — die Alamannen gebildet hätten, dem vermag ich so wenig zuzustimmen als L. Schmidt, Westgermanen II, 5, Anm. 1, seiner These ihres Zusammenwachsens aus Hermunduren und Teilen der Chatten. Daß zum Gau der Bukinobanten am unteren Main auch der Rheingau gehört hat, zeigt L. Schmidt a. a. O., S. 36. Unrichtig ist seine Datierung der Tötung des an die Stelle der im 4. Jahrhundert genannten 9 (15?) Gaufürsten getretenen Königs der Alamannen im Jahre 505, statt der allgemeinen Annahme im Jahre 496 (S. 107).

In seiner Schrift „Germanische Zusammengehörigkeit" I sucht K. Wührer[19] S. 26ff. auch aus der Geschichte der Alamannen, speziell der freilich mißverstandenen *ξύγκλυδες ἄνθρωποι καὶ μιγάδες* des römischen Jubiläums-Geschichtsschreibers vom Jahre 248 n. Zw., Asinius Quadratus, Zeugnisse ihres bewußten Einheitsgefühls unter sich und mit anderen germanischen Römerfeinden herauszulesen, so aus dem Jahre 357. Immerhin mag die Haltung gegen die Römer viel zu ihrer Bildung beigetragen haben, wie auch Cramer, Deutschland zur Römerzeit 1920, S. 164, annimmt. Interessant ist dafür auch die sog. fränkische Völkertafel, die Müllenhoff als im fränkischen Reiche um 520 entstandene Zusammenstellung europäischer Völker herausgegeben hat (jetzt Deutsche Altertumskunde IV, 1900, S. 532ff.), und in der

[17] H. Bastian, Die Alamannen. Zwei Jahrtausend Kunst, Geschichte und Geschichte eines germanisch-deutschen Stammes. Frankfurt a. M. 1938.

[18] Theodor Steche, Deutsche Stammeskunde (Sammlg. Göschen, Bd. 126). 1942.

[19] Karl Wührer, Germanische Zusammengehörigkeit, I. Teil: Die altgermanische Zeit (bis etwa 600 n. Zw.) 1940.

unter Nr. 17 als Istävos Söhne neben anderen auch Franken und Alamannen genannt werden, freilich auch Romanen und Briten! (s. Wührer S. 49). Selbstverständlich beruhen Einfälle der Alamannen des Linzgaus ins Römergebiet 377/78, weil sie von Angriffen gegen die Römer an der unteren Donau gehört hätten (so Ammian. Marcell. XXXI, 10, S. 2ff.), nicht auf Abmachungen mit dort wohnenden Germanen, wie Wührer S. 68 richtig sagt.

Ein besonders wichtiger Beitrag zur alamannischen Sprachgeschichte, Stammes- und Volkskunde, ist soeben (1942) erschienen als 1. Band von Veröffentlichungen des Instituts für geschichtliche Landeskunde an der Universität Freiburg i. Br., betitelt „Arbeiten vom Oberrhein". Verfasser ist der Germanist Friedrich Maurer in Freiburg[20]. Ausgangspunkt waren dem Sprachgeographen auffallende sprachliche Beziehungen zwischen alamannischen und nordischen Spracherscheinungen, dann die bekannte Theorie Bruno Schiers in seinen „Hauslandschaften Mitteleuropas" über volkskundliche Zusammenhänge zwischen Alpengermanen und Ostgermanen, die sich ihm aber dann zu auffallenden, an zahlreichen volkskundlichen Erscheinungen erschlossenen Übereinstimmungen zwischen Alamannen und Nordgermanen umstellten und erweiterten, als sich ihm vor allem die Auflösung des von Müllenhoff in die Sprachwissenschaft und Stammeskunde eingeführten, geradezu dogmatischen Begriffs der Westgermanen, den dann sein Schüler Kossinna in die Vorgeschichte und andere in die Volkskunde und Geschichtswissenschaft gebracht haben, ergab. Über die sprachlichen Tatsachen der nordisch-oberdeutschen Parallelen steht mir kein Urteil zu. Prof. Bohnenberger-Tübingen hat sie nach vorläufiger Prüfung gebilligt. Die Schriftstellerzeugnisse, besonders des Tacitus und Plinius, stimmen zu Maurers These, zeigen jedenfalls weder eine „Gliederung in Ost- und Westgermanen" noch eine „westgermanische" Einheit. Die archäologischen Tatsachen sprechen nicht für eine westgermanische Einheit und lassen sich mit dem von Maurer aufgestellten neuen Stammbaum durchaus vereinigen, der sich für die Alamannen auf der herkunftbedingten Beziehung der Alamannen zu den Nordgermanen aufbaut. Endlich sind aber auch die aus dieser Anschauung gezogenen Folgerungen für die Deutung der nordgermanisch-alamannischen Gemeinsamkeiten (Kap. III), die nicht bloß Schiers großem kulturmorphologischem Hausmaterial, sondern auch anderen Gebieten der Volkskunde, der Religions-, Literatur-, Musik- und Rechtsgeschichte andeutungsweise entnommen werden, eine hinlängliche Bestätigung für die Tatsache, daß Nordgermanen und Alamannen „gemeinsames germanisches Erbe weiter tragen", ohne daß die Westgermanen zwischen sie eingeschoben zu werden brauchen, aber auch ohne sekundäre „ostgermanische" Einflüsse (S. 181). Es handelt sich bei diesem neuesten Alamannenbuche um einen bedeutsamen Wurf, der, ebenso originell gesehen, wie gründlich durchdacht, die Forschung vorwärts bringt und dazu hilft, die nicht wenigen Rätsel der geschichtlichen Rolle der Alamannen, zu deren Lösung in den letzten Jahren gewiß die Archäologen mehr beigetragen haben als die Historiker, wirklich aufzuhellen und seither von manchen Geahntes zu beweisen.

Es folgt nun die Übersicht über das alamannische Schrifttum, das sich auf die einzelnen Länder, in denen Alamannen Land genommen haben, bezieht. Wir beginnen mit Württemberg, Schwaben in engerem Sinn. Gehört es doch in erster Linie zum alamannischen Kerngebiet, d. h. zu dem Teil Deutschlands, der von den Alamannen gleich im ersten großen Ansturm des 3. und 4. Jahrhunderts den Römern und den unter ihrer Oberhoheit hier sitzenden Kelten für immer entrissen worden ist. Und Württemberg ist ja vorläufig heute noch — außer dem erst werdenden Elsaß — das einzige politische Gebilde, dem die alamannische Wesensart das vorwiegende Gepräge gibt. Aber auch die schwäbische Wissenschaft darf sagen, daß sie unter den Gauen und Ländern, wo heute Alamannen wohnen, die Fahne der Alamannen-Forschung immer vorangetragen und sich am früheſten und eindringendsten bis heute damit beschäftigt hat. Zwei unserer führenden Historiker, Franz Ludwig Baumann, ein Allgäuer Schwabe, und Karl Weller, ein württembergischer Schwabe, haben bereits vor Jahrzehnten die Geschichte der Alamannen aufgegriffen und die Grundlagen ihrer Erforschung gelegt: jener[21] durch

[20] Friedrich Maurer, Nordgermanen und Alemannen. Straßburg 1942; s. dazu J. Werner, D. Litztg. 1943, 253ff.; eine Stellungnahme von volkskundlicher Seite ist demnächst von Br. Schier zu erwarten.

[21] Fr. L. Baumann, Schwaben und Alamannen, ihre Herkunft und Identität, in: Forschungen zur deutschen Geschichte 1876, 215ff.

den endgültigen Nachweis, daß Alamannen und Schwaben nur zwei verschiedene Namen desselben Stammes sind, der andere[22] durch eine aus den literarischen Quellen über ihre Kämpfe und Landnahme, ihre politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse herausgeholte Besiedlungsgeschichte. Sodann hat die schwäbische Altertumsforschung, als ihre Zeit des wissenschaftlichen Betriebs gekommen war, sich lange vor allen anderen alamannischen Territorien der Hinterlassenschaft unserer Vorfahren, vorab der Grabbeigaben an Waffen, Schmuck und Hausgeräten, angenommen, bilden doch diese gleichsam als Originalquellen die dringende Ergänzung der rein historischen Nachrichten, in denen die Alamannen gar zu gerne und häufig im Spiegel der ihnen fremd gegenüberstehenden Römer und Griechen erscheinen; darüber unten S. 137 ff. mehr.

Voran steht Wellers, des Unermüdlichen, der nun seit bald 50 Jahren in der Forschung steht, Beitrag zur geplanten Besiedlungsgeschichte Württembergs[23] in vier Bänden. Zur Kennzeichnung dieser Leistung, die in dieser erschöpfenden Gründlichkeit nur ein sein Leben lang an den Problemen vornean Mitarbeitender vollbringen konnte, gehört auch, daß der Verf., was freilich manche Außenstehende nicht verstehen wollen, sondern dabei von Enge reden, sich im allgemeinen auf seine württembergische Heimat beschränkt hat. Es ist weiter ein besonderer Vorzug, daß er gerne die Quellen selber reden läßt, um förmlich den Leser zur Mitarbeit zu veranlassen, ohne jedoch den Text irgendwie mit wissenschaftlichem Apparat und Diskussionsmaterial zu belasten. Außer der eigenen Arbeit fußt Weller vor allem auf den grundlegenden Forschungen seines Freundes und Landsmanns Victor Ernst über Dorf-, Flur- und Ständeverfassung, wovon noch zu reden sein wird. Am Anfang stehen für ihn die Gewanndörfer, groß und geschlossen; wieweit sie als Sippendörfer sofort bei der Landnahme oder erst nachher entstanden sind, ist schwer zu entscheiden. Im einzelnen sei noch auf H. Haerings eingehende Anzeige des Buchs verwiesen[24]. Was auch der Verf. dieses Aufsatzes Weller verdankt, kann nicht im einzelnen gesagt werden, wenn auch von ihm noch lange nicht in allem das letzte Wort gesprochen ist, so in der Frage der Sippe als namengebenden und siedlungsgründenden Verbands, Rolle der Hundertschaft, Verhältnis von Sippensiedlung und Grundherrschaft. Adolf Helbok, gegen dessen „großräumige Betrachtungsweise" und „statistisch-kartographische Methode", am großzügigsten entwickelt in seinen „Grundlagen der Volksgeschichte Deutschlands und Frankreichs" (1937), sich Weller in der Einleitung S. 10 wendet, ihm allzuhäufiges Arbeiten mit unbewußten Vorgängen und subjektives Schlüsseziehen aus dem neueren Schrifttum — statt mühsamer Einzelforschung vor allem unter Ausnützung der deutschen Urkunden — vorwerfend, hat alsdann in einer kurzen Besprechung[25] sich zum Teil mit unverdient scharfen Worten gegen Wellers angeblich veraltete Methoden gewendet, worauf dann Weller mit wertvollen Äußerungen zur Wissenschaft der Besiedlungsgeschichte geantwortet hat[26]. Es ist beileibe kein unfruchtbares Betonen der zwei Standpunkte; dort solides Unterbauen und festes Ziel, hier anregungsreiche, ausgreifende Schau; nur zum Teil ist es ein aneinander Vorbeireden, da doch Helbok gerade in heute besonders umstrittenen Fragen, wie Gradmann[27] mit Recht sagt, so auch in der Ablehnung von Dopschs einseitiger Kontinuität des Römischen, gesehen eben von seinem Standpunkt in der Ostmark, aber nicht vom alamannischen Material, mit Weller zusammengeht. Beide sind sich einig in manchen grundlegenden Dingen, wie der volksmäßig geschlossenen Landnahme — so Gradmann —, auch mit kleinen Abweichungen in der Bedeutung der Sippen- und der Hundertschaft, im mittelalterlichen Ursprung der Weilersiedlung gegenüber dem Urdorf. Einige der Trennungspunkte werden nachher noch zur Sprache kommen.

---

[22] K. Weller, Die Besiedlung des Alamannenlandes. Württ. Vierteljahreshefte 1898, 3016.

[23] Karl Weller, Besiedlungsgeschichte Württembergs vom 3.—13. Jahrhundert (hrsg. von der Württ. Kommission für Landesgeschichte als Band III). Mit 2 Karten. Stuttgart 1938. Über Wellers Stellung in der deutschen, speziell schwäbischen Geschichtsschreibung überhaupt s. u. a. meinen Aufsatz zu seinem 70. Geburtstag im Jahre 1936 in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 1937, 133 ff.

[24] Haering, Zeitschr. f. württ. Landesgesch. 3, 1838, 241 ff. S. auch Zeiß, Zeitschr. f. bayr. Landesgeschichte 1941, 139 ff.

[25] Adolf Helbok, Hist. Zeitschr. 1940, 393 ff.

[26] Karl Weller, Zeitschr. f. württ. Landesgesch. 1940, 171 ff.

[27] Robert Gradmann, Zeitschr. der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin 1940, 171 ff.

Verf.[28] selbst hat vor kurzem die Fragen des geschichtlichen Werdens und des politisch-kulturellen Wesens der Alamannen in einer kürzeren Übersicht, gesehen vom Archäologen aus und beleuchtet hauptsächlich mit Ergebnissen der württembergischen Forschung, dargestellt und mit Hilfe des reichen Gräbermaterials illustriert. In einem ansprechenden Aufsatz behandelt G. Kuhn[29] die Schwäbische Landnahme von 260—496 vor allem als biologisches Problem. Daß die Ariovist-Züge swebische Landnahme als Ziel gehabt haben, ist gewiß, ebenso gewiß aber auch ihr Versinken, wobei vielleicht nicht einmal eine Tradition der Erfahrungen, höchstens eine der Erinnerungen sich gerettet haben mag. Daß bereits am Main, damals, als die Alamannen um 213 zum erstenmal in der Geschichte genannt werden, swebische Stämme zum Volkstum der Alamannen zusammengewachsen seien, wie nach Nadler gesagt wird, ist zuviel gesagt. So wenig, als das spezifisch Alamannische, das ihm etwa eine Sonderstellung geben würde innerhalb der ganzen merowingischen Kultur der Reihengräber etwa von 500 ab oder aufs Ganze gesehen gar innerhalb der großen germanischen Kultureinheit[30], allzusehr unterstrichen werden darf, sollte das Maß der politischen und charakterlichen Fügung und Festigung des alamannischen Stammes in seiner Frühzeit der Völkerwanderungszeit trotz der Einheitlichkeit der Stammesgrundlage zu stark betont werden. Andererseits ohne eine vor allem auf der auch militärisch ausgenützten Sippengrundlage beruhende, dazu noch durch das religiöse Moment des Zuglaubens[31], das freilich mit der Entfernung von der Urheimat immer mehr an Kraft verlor, gebundene volkmäßige Zusammenfassung, die jedenfalls weit stärker war als das viel weniger stark gefestigte Erbe der Franken, trotz aller ihrer staatlichen Organisation, kann man sich die Erfolge der Alamannen gegen die Franken nicht denken. Von einem geschlossenen alamannischen Kulturraum kann jedenfalls erst später, jedenfalls aber bereits im 7. Jahrhundert des alamannischen Herzogtums, gesprochen werden. Wenn die schwäbische Landnahme so wenig von einzelnen Taten und Gestalten berichtet, so liegt das nicht bloß an der Volksbewegung, da auch diese Führer braucht, sondern daran, daß uns eine Quelle versagt bleibt, die stammeseigene Aufzeichnung ihrer Frühgeschichte, so gut, wie übrigens bei den meisten germanischen Stämmen. Daß die Völkerwanderungszeit für sie eine Hochzeit gewesen ist, würdig der Heldendichtung, ist sicher; ebenso aber auch, daß mit ihrem Fehlen uns der tiefste Einblick in ihre Beweggründe versagt bleibt, wie denn auch die meisten Schilderungen ihrer geistigen Art nicht viel mehr sind als Rückschlüsse aus der Gegenwart, allenfalls aus der späteren Geschichte. So bleiben denn auch die tiefsten Kräfte, die den Blutsverband zum Siedelverband geführt haben, verborgen, Kräfte, die gerade heute, wo wir aufs neue vor ganz großen Siedlungsaufgaben stehen, so aktuell sind. Die Alamannen haben, was sie einst besetzt hatten, mit Ausnahme von Außenposten, halten können; mangelte es auch an großem staatlichem Zusammenschluß, so doch nicht an staatsbildender Kraft, freilich gewiß nicht im Sinne des späteren Territorialstaates.

Wir gehen weiter nach Westen zum Oberrhein. Ihm kommt heute besondere Bedeutung zu, nachdem die künstliche politische Grenze des Rheins, die einst Cäsar aufgerichtet hat, die jedoch auch für die Alamannen immer nur vorübergehendes Hindernis gewesen[32] ist, endgültig niedergelegt ist. In altgeschichtlicher Schau den Oberrhein zu betrachten, ist überaus wichtig. Hervorzuheben ist vor allem Ernst Wahles bereits 1937 erschienene „Vorzeit am Oberrhein"[33], gedacht als erster Teil einer vor- und frühgeschichtlichen Gesamtbeschreibung des ba-

[28] Peter Goeßler, Vom Werden und Wesen unserer alamannischen Vorfahren, Zeitschr. Schwaben 1941, 73 ff.; s. auch Stuttg. Neues Tagblatt, 12. 2. 1941 und 25. 10. 1942.

[29] Gottlob Kuhn, Schwäbische Landnahme, Schwäb. Heimatbuch 1940, 100 ff.

[30] Sie ist neuestens wieder herausgearbeitet von Otto Höfler in dem Sammelband „Von der deutschen Art in Sprache und Dichtung" II, 1942, 3 ff.

[31] Ed. Heyck, Der Himmelsgott der Schwaben, Schwabenland 1939, 137 ff.; seine Deutung freilich des viel erörterten Steins aus der Tübinger Spitalkirche (s. das Schrifttum S. 132 Anm. 109) als Sinnbild des Himmelslichts mit den waltenden Händen des Gottes, also des Ziu, ist grundverfehlt.

[32] So auch Matthias Gelzer in seinem Vortrag „Römische Rheinpolitik" (Elsaß-Lothringisches Jahrbuch 1932, 1 ff.) mit dem Nachweis, daß die römische Politik die Rheingrenze im Grunde für ungenügend gehalten hat.

[33] Ernst Wahle, Vorzeit am Oberrhein (= Neujahrblätter der Bad. Hist. Komm. Heft 19) 1937. S. dazu meine Anzeige in Bad. Fundberichte 15, 1939, 127 ff.

dischen Oberrheingebiets. Die Vorzüge dieses Versuchs, den äußeren, vor allem durch das Blutserbe bedingten Anteil der einzelnen Völker und Volksgruppen an der Menschen- und Kulturgeschichte des für unser deutsches Gesamtschicksal so überaus bedeutungsvollen oberrheinischen Landes herauszuholen, sind dem Schlußkapitel über die Alamannen (S. 81 ff.) ganz besonders zu eigen. Wertvoll ist eine Karte der merowingischen Reihengräber, gezeichnet von Dauber (Anm. 183 f.), besonders auch dank der Möglichkeit, die daraus zu erschließende Besiedlung durch Vergleich mit den Karten der jüngeren Steinzeit und der Hallstattkultur im großen altgeschichtlichen Zusammenhang zu sehen. Alsdann haben in dem dem Elsaß gewidmeten Jahresband der Oberrheinischen Heimat (hrsg. von E. Busse 1940) zwei Freiburger Vor- und Frühgeschichtsforscher sich über den Oberrhein geäußert: G. Kraft über den „Oberrhein als Keltenheimat" und R. Nierhaus[34] mit dem für uns besonders wichtigen Beitrag über die ungefähr 600 Jahre seiner Geschichte von etwa 100 vor bis 500 n. Zw., als deren in die Zukunft weisende Ergebnisse die Germanisierung der oberrheinischen Ebene durch die Alamannen und die erstmalige Festlegung des Rheins als Grenze „durch Roms Weltreich" nachgewiesen werden. Ganz anders, als rechts des Rheins, hat sich die alamannische Landnahme links von ihm vollzogen. Es war hier, sagt Nierhaus S. 174 mit Recht, ein langsamer, aber intensiver Prozeß der Einsickerung alamannischen Blutes in die elsässische Ebene, der der eigentlichen Landnahme den Weg bereitete. Die Tatsache, daß im Elsaß sich ganz wenige, jedenfalls nicht mehr voralamannische Orts- und Flurnamen finden, als in den bereits vor 300 n. Zw. alamannischen Gebieten rechts des Rheins, erfordert eine Erklärung. Es steckt ja doch die Nord-Schweiz voll von galloromanischen Ortsnamen. Nun spielt in den römisch-alamannischen Verhandlungen des 4. Jahrhunderts, als die Alamannen vor allem links vom Oberrhein um neues Land rangen, freilich im ganzen erfolglos, immer wieder die Herausgabe der in Gallien von den Alamannen gemachten Gefangenen eine Rolle. Es legten somit die Alamannen auf den Besitz dieser von den linksrheinischen Zügen mitgebrachten Galloromanen im Interesse ihrer Ernährung, für die sie durch Felderbestellung zu wenig Zeit hatten bzw. die Eigenen nicht ausreichten, großen Wert. Andererseits kann die Zahl der rechts des Rheins zurückgebliebenen Romanen und Gallier keine allzu große gewesen sein. Eben jenes Fehlen voralamannischer Ortsnamen im Elsaß — wie rechts vom Rhein — beweist, daß die Zahl der von den Invasionen des 4. Jahrhunderts links vom Rhein zurückgebliebenen Alamannen, die die Römer als Kriegsgefangene zurückbehalten und zwangsweise an Stelle der in diesen Wirren geflohenen oder von den Alamannen mitgenommenen — allzu viele werden es nicht gewesen sein — Galloromanen hier als Bauern untergebracht haben, nicht so klein gewesen sein kann, als man angesichts der erbitterten Feindschaft zwischen Römern und Alamannen und der von den Geschichtsschreibern erzählten gewaltigen Verluste der Alamannen z. B. um Straßburg im Jahre 357 anzunehmen pflegt. Zum Schluß seines auch an politischen Gedanken reichen Aufsatzes erinnert der Verf. noch mit ernsten Worten an die bittere Erbschaft, die das Elsaß in dem von ihm behandelten Zeitabschnitt durch Roms Verwaltungskunst und die Maßnahmen der westlich orientierten Merowingerkönige nach 496 mitbekommen hat. Sie hat sich allerdings im Mittelalter, solange Lothringen, das Land westlich der Vogesenpässe, zum Deutschen Reich gehörte, nur sehr latent ausgewirkt. Erst als Frankreich zu Beginn der Neuzeit auf Roms ehemalige Rheinstellung bewußt zurückgriff, war es gerade das Elsaß, das durch die unselige politische Rheingrenze die schwerste Bedrängnis seiner blutsmäßigen Bindungen erlitten hat.

Mit einem Teil derselben Probleme beschäftigt sich P. H. Stemmermann[35] und zwar, soweit er die Germanen am Oberrhein behandelt, mit den voralamannischen Tribokern, Nemetern und Wangiern, die zu den sieben von Ariovist gegen Cäsar geführten Germanenstämmen gehörten, deren Namen und Volksgemeinden vermutlich schon erloschen waren, ehe die Alamannen in dem ihnen verbliebenen linksrheinischen Lande Platz genommen haben. Eine Vorstellung, wie die, daß zu Beginn des 3. Jahrhunderts sich alle noch in der Heimat sitzenden Swebenstämme unter semnonischer Führung gesammelt hätten und 213 gekommen seien, um

[34] Rolf Nierhaus, Sweben, Römer und Alamannen am Oberrhein (Oberrhein. Heimat „Das Elsaß" 1940, 157 ff.).

[35] Stemmermann, Saarpfälz. Abhandlungen zur Landes- und Volksforschung 1939, 130 ff.

die im römischen Reich eingeschlossenen und unterworfenen Stammesgenossen zu befreien, ist romanhaft, wie übrigens auch die Meinung, daß die Alamannen der Reihe nach die Kastelle am Limes gestürmt hätten.

In einer fruchtbaren Anzeige hat sich Nierhaus[36] auch mit H. Büttners[37] neuer Geschichte des Elsaß auseinandergesetzt. Büttner beginnt mit „Römerzeit und Alamannen", bewegt sich aber an der archäologischen Oberfläche, jedenfalls z. B. bezüglich der durch Straßen und Kastelle gegebenen römischen Gegenwehr gegen die andrängenden Germanen. Richtig wird die der förmlichen Besitznahme des Landes durch die Alamannen vorangehende langsame „Einsickerung" betont und gesagt, daß zur Zeit der Schlacht von Straßburg Alamannen das Unterelsaß weithin bereits besiedelten. Nach Ausweis des Ravennater Geographen bzw. seiner Quellen war das Elsaß um 480 fester alamannischer Besitz, jedenfalls die Rheinebene. Im einzelnen sind die -ingen- und -heim-Orte Wegweiser für die Urgebiete, am dichtesten in der Bucht von Straßburg und Zabern. Weiler-Orte sind die frühesten Ausbaugebiete. Nach 496 war für die linksrheinischen Alamannen das Frankenregiment weit strenger als rechts vom Strom. Aus dem 6. Jahrhundert wissen wir fast nichts über das Elsaß, bis dann Anfang des 7. Jahrhunderts die merowingischen Könige mit Hilfe von Klostergründungen das Land völlig durchdringen. Hierfür legt der Verf. das Ergebnis eingehender Forschungen vor, ebenso über die folgenden Schicksale des Landes, als dann um 740 die elsässischen Herzöge als fränkische Grafen in ihren Dienst traten.

Aus dem reichen geschichtlich-geographischen Schrifttum über den oberrheinischen Raum, das die alamannischen Probleme wenigstens streift, seien noch genannt ein grundlegender Aufsatz von P. Wentzke[38], dem Nachfolger von Georg Wolfram als Generalsekretär des Wissenschaftlichen Instituts der Elsaß-Lothringer im Reich an der Universität Frankfurt a. M., dessen Arbeit auf der gerade von der Wissenschaft niemals vergessenen Einheit des deutschen Oberrheins beruht. Aus den zahlreichen Veröffentlichungen des allzeit bereiten und schlagfertigen Führers des alamannischen Instituts in Freiburg, Fr. Metz[39], der, seit er 1925 mit dem Buche „Die Oberrheinlande" seinen ersten Weckruf hatte ertönen lassen, weitblickend gerade die alamannischen Fragen des Elsaß und seiner Geographie und Geschichte übersieht wie kein zweiter, unermüdlich wandernd und forschend, sei nur genannt das Büchlein „Der Oberrhein und das Elsaß", besonders S. 12 ff. Wer das Land kennt, den überrascht es nicht, sagt er S. 14, daß die Alamannen bei der Besetzung des Oberrheinlands die linke Stromseite und das Elsaß bevorzugten und restlos davon Besitz ergriffen. Zum archäologischen Beweise dieses erscheint die Herausgabe einer auf zuverlässigster Nachprüfung des seitherigen Materials, besonders im Elsaß-Lothringischen Atlas, beruhenden Karte der aus Gräbern zu erschließenden Besiedlung, vor allem auch für die zeitweilig alamannischen Gebiete südwestlich der burgundischen Pforte (s. u. S. 142) dringend. Es wird sich dann auch klar zeigen, welche Bedeutung den Römerstraßen zukommt, die bereits für die frühe Zeit die Rolle des von der Rheinstraße durchströmten Elsaß als Straßenland, wie Riehl[40], selbst aus einem alten Straßburger Geschlecht stammend, in seinen gleich nach der Eroberung von Straßburg 1870 geschriebenen Elsässischen Kulturstudien das Land genannt hat, so sinnfällig und heute noch wesentlich bedingen.

Für Baden sei zunächst auf die Arbeiten von H. Stoll, worüber im archäologischen Teil (II) genaueres gesagt werden wird, so zur allgemein geschichtlichen Betrachtung der alamannischen Zeit insbesondere in siedlungs- und bevölkerungsgeschichtlicher Beziehung hingewiesen, wie er sie, den Anschluß an die Geschichte suchend, z. B. zusammen mit H. Büttner über das Breisgau veröffentlicht hat[41]. Es ist freilich noch ein weiter Weg bis zu endgültigen

[36] Nierhaus, Bad. Fundb. 1940, 131 ff.

[37] Heinrich Büttner, Geschichte des Elsaß I: Politische Geschichte des Landes von der Landnahmezeit bis zum Tode Ottos III. 1939.

[38] Paul Wentzcke, Elsaß und Lothringen im Rheinischen Raum, Els.-Lothr. Jahrbuch 1936, 1 ff.

[39] Friedrich Metz, Der Oberrhein und das Elsaß. Berlin 1940.

[40] W. H. Riehl, Das Elsaß, Straßenland — Kriegsland — Zwischenland, neu hrsg. vom Alamannischen Institut Freiburg durch J. Müller-Blattau 1940.

[41] Hermann Stoll und Heinrich Büttner, Die frühmittelalterliche Besiedelung des Breisgaues in Schau-ins-Land, Jahrlauf 65/66, 1938/39; s. dazu Stoll, Zeitschr. f. württ. Landesgesch. 1942, 16 f.

Ergebnissen; aber er muß beschritten werden. Voraussetzung von seiten des Archäologen ist vor allem die Sicherheit des chronologischen Gerüsts (s. darüber unten S. 138), von seiten des Historikers, dessen eigene Quellen der Ergänzung durch umfassende ortsgeschichtliche Untersuchungen bedürfen, umständliche Kleinarbeit besonders auf dem Gebiet der Wirtschaftsgeschichte. Wichtig ist z. B. der Nachweis von Th. Mayer[42], daß das Kloster St. Rudpert schon im 7. Jahrhundert, 1. Hälfte, gegründet worden ist.

Für Bayern ist die alamannische Landnahme zwischen Iller und Lech und mit Ausgriffen darüber hinaus in mehreren Arbeiten vor allem der Zeitschrift „Schwabenland", dem Augsburger Organ der Schwaben, behandelt worden, so vom bewährten Augsburger Alamannenforscher, dem Gauheimatpfleger B. Eberl, in Aufsätzen über den schwäbischen Lebensraum und schwäbischen Menschen[43] und über die Landnahme[44], sowie über Grenzsteinstraßen[45] und über die Notwendigkeit der Mundartgeographie für die gesamte Volkstumsforschung, wozu er für Ostschwaben aufruft[46]. Dann seien genannt mehrere Aufsätze von K. Haupt, so über geschichtlich bildende Kräfte in Bayr. Schwaben, wo auch die Rolle der Vindeliker untersucht wird[47]; dann über deutsche Besiedlung des Gaues Schwaben[48]. Richtig ist jedenfalls der Standpunkt, daß Sippensiedlungen und genossenschaftliche Siedlungen völlig identisch sind; neben dem Urdorf steht der Urgroßhof, jedenfalls im 6. Jahrhundert, als die Dauergebiete feststanden. Mit der Auffassung, daß die alamannischen Einwanderer Arianer gewesen sind, bin ich nicht einverstanden. Dann haben besonders Schmidt und Zeiß wichtige Beiträge zur Geschichte der Alamannen auf heute bayrischem Boden geliefert. Es handelt sich vor allem um die Frage der Zugehörigkeit des Gesamtgebiets des spätrömischen Rätiens und Noricums zum Ostgotenreich Theodorichs. Zeiß[49] weist nach und Schmidt[50] gibt ihm jetzt recht, daß die Nordgrenze des Ostgotenreichs im 6. Jahrhundert nur Raetia prima (also das südliche) und Binnennoricum umfaßte, aber niemals Raetia secunda (um Augsburg) — indes Eberl und andere das Ostalpenland sogar bis zum Limes als ostgotisches Untertanengebiet ansehen wollen —, daß also Südbayern keinesfalls ostgotisches Reichsgebiet gewesen ist[51]. Die Einwanderung der Alamannen östlich der Iller liegt nicht weit über die Mitte des 5. Jahrhunderts zurück, also noch vor ihrer Landnahme westlich über dem Rhein, indes die Bayern erst in den 40er Jahren des 6. Jahrhunderts gekommen sind[52], in der Zeit des Franken Theudebert I. (534—548), der damals stark donauaufwärts ausgriff und wohl seine Zustimmung gegeben haben wird. So meint Zeiß[53] mit Recht gegenüber Steche[54], der in falscher Deutung einer Stelle des Jordanes (Getica 55) sie erst 554 in den Besitz des Landes südlich der Donau kommen läßt.

Wir gehen weiter zur Schweiz. Wie der keilartige Einbruch der Alamannen in der Schweiz, der sich von Nordosten gegen Südwesten vorschob, der trennenden Tendenz innerhalb der Schweiz endgültig zum Durchbruch verholfen hat, zeigt P. Beck[55] in einem gedanken-

---

[42] Theodor Mayer, Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 1939, 500 ff.

[43] Barthel Eberl, Schwabenstamm und Schwabenraum, Schwabenland 1935, 65 ff.

[44] Eberl, Die Alamannen und ihre Landnahme in der schwäbischen Heimat, Schwabenland 1936, 1 ff.

[45] Eberl, Die schwäbischen Grenzsteinstraßen, Schwabenland 1934, 10 ff.

[46] Eberl, Mundartgeographie in Ostschwaben, Schwabenland 1936, 45 ff.

[47] Karl Haupt, Gesch. bildende Kräfte in bayr. Schwaben, Schwabenland 1934, 136.

[48] Karl Haupt, Deutsche Besiedlung des Gaues Schwaben, Schwabenland 1937, 413 ff., bes. S. 420 ff.

[49] Zeiß, Die Nordgrenze des Ostgotenreichs, Germania 1928, 25 ff.

[50] L. Schmidt, Zur Geschichte Rätiens unter der Herrschaft der Ostgoten, Zeitschr. f. Schweiz. Gesch. 1934, 451 ff.

[51] Zeiß, War Südbayern ein Teil des Ostgotenreichs?, Zeitschr. f. bayr. Landesgesch. 1929/39, 343 ff. S. auch A. Mayer, ebendas. 1942, 361 ff.

[52] L. Schmidt, Zum Ursprung der Baiern, Zeitschr. f. bayr. Landesgesch. 1937, 12 ff. und Zeitschr. f. Schw. Gesch. 1934, 456; Zeiß, Von den Anfängen des Baiernstamms, Bayer. Vorgeschichtsbl. 1936, 24 ff.

[53] Zeiß, Bair. Reihengräber des 6. Jh. bei Irlmauth, Bayer. Vorgeschichtsbl. 1938, 55 f.

[54] Steche, Die Entwicklung der Stammesgeschichte der Bayern, Germanen-Erbe 1937, 341 ff.

[55] P. Beck, Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 1936, 249 ff.

reichen Aufsatz über „die Schweiz im politischen Kräftespiel des merowingischen, karolingischen und ottonischen Reiches". Für die Schweiz ist vor allem durch Auswertung neu gefundener oder gedeuteter Reihengräber und durch die Sprachforschung neues geschichtliches Material zugewachsen. Zu nennen ist zunächst der Nachweis L. Schmidts[56], daß bis zum Tode des Aetius im Jahre 454 die Schweiz noch zum römischen Reichsgebiet gehört habe und Alamannen in größerer Zahl nur als römische Militärkolonisten dagewesen seien. Daß die Burgunder von Aetius im Jahre 443 im Grenzland zwischen Schweiz und Frankreich zwangsweise angesiedelt worden sind, um dort bereits anwesende Alamannen im Schach zu halten, wie Nesselhauf[57] andeutet, ist unbeweisbar. War doch auch die erste direkte Verpflichtung der föderierten Burgunder gegenüber den Römern die Abwehr der Hunnen im Jahre 451 (Jordanes Getica, 191). Aber von 454 ab war das anders, wie die historisch nicht ganz schlüssige Stelle aus Sidonius carm. VII, 372 ff. beweist, und wozu auch das die Volksbesiedlung beweisende Zeugnis der Reihengräber stimmt. Daß aber alsdann eine gewaltsame Okkupation der Schweiz stattgefunden hat, ist aus dieser Stelle jedenfalls nicht beweisbar. Was vom Standpunkt des damit verbundenen Endes der Römerherrschaft, aber auch über die damit nicht abreißende Kontinuität der Kultur zu sagen ist, hat F. Stähelin gesagt[58]. Jedenfalls waren die Alamannen, als sie hereinkamen, in einer nicht leichten Lage durch nachdrängende Germanen, Räter im Osten, Burgunder im Westen. So erklärt sich auch die weitgehende Erhaltung des Keltischen ins Alamannische hinein[59], die vor allem die Sprachforschung erweist, so Hubschmied[60] an Ortsnamen gallischen Ursprungs, die in den deutschen Mundarten als Übersetzung weiterleben, was allerdings Weisgerber[61] nur sehr eingeschränkt annimmt, und W. Bruckner[62], der die alamannische Kultur um Basel viel altertümlicher findet als im Aaretal. Demnach hätten die Alamannen beim ersten Einrücken einen großen Teil des Mittellandes besetzt, aber das Berg- und Waldland zunächst und bis ins 8. Jahrhundert hinein liegengelassen, so auch den Jura. Wartburg[63] endlich zeigt an der „Entstehung der Sprachgrenzen im Innern der Romania", wie die Alamannen einen tiefen Keil in das romanische Gebiet getrieben haben, der für die Absetzung der romanischen Sprachräume von größter Bedeutung werden sollte. Zunächst wurde die eine Querverbindung zwischen Ostgallien und Rätien, die Neckar- und Donaulinie, abgeschnitten und die andere, die Rheinlinie, ständig bedroht. Durch das Fußfassen der Alamannen westlich und südlich des Rheins im Elsaß und in der Schweiz zwischen 455—480 wurde der Keil in die Romania noch vertieft und auch die zweite Querverbindung losgerissen, so daß sich das Rätoromanische endgültig abgespaltet hat. Endlich wurde das sprachliche Band zwischen Galliern und Rätern durch Besetzung des schweizerischen Mittellandes zerschnitten. Im 9. Jahrhundert überschritten die Alamannen die Grimsel und besetzten das obere Rhonetal. Die Alamannen, so lehrt die Sprachgeschichte, vermischen sich also nicht mit den Romanen, sondern germanisieren die neuen Gebiete völlig. Die Alamannen haben nicht bloß, wie die Franken und Baiern, der romanischen Sprache weite Gebiete abgewonnen, sondern den Angriff, sagt Wartburg, gerade an den empfindlichsten Stellen vorgetragen und dadurch ein zu gemeinsamer Sprachgestaltung neigendes Gebiet in zwei Sprachräume auseinandergerissen.

---

[56] Schmidt, Zeitschr. f. Schw. Gesch. 1939, 369 ff.

[57] Herbert Nesselhauf, Die spätrömische Verwaltung der gallisch-germanischen Länder, Abh. der Preuß. Akad. d. Wiss., Phil.-hist. Kl. 1938, Heft 2, S. 36.

[58] Felix Stähelin, Die Schweiz in römischer Zeit, 2. Aufl., 1931, 308 ff.; anders Nesselhauf, a. a. O. 73, Anm. 1.

[59] Laur-Belart, Urgeschichte und Schweizertum 1939, 62.

[60] J. U. Hubschmied, Vox Romanica 1938, 48 ff.

[61] Leo Weisgerber, Zur Sprachenkarte Mitteleuropas im frühen Mittelalter, Rhein. Vierteljahrsblätter 1939, 32 ff.

[62] W. Bruckner, Die Bedeutung der Ortsnamen für die Erkenntnis alter Sprach- und Siedlungsgrenzen in der Westschweiz, Vox Romanica 1936, 1 ff. und Sonntagsbeil. Basler Nachr. 13. 11. 1938 (zit. nach 30. Jahresber. der Schweiz. Ges. für Urgesch. 1938, 124).

[63] Wartburg, Beitr. zur Gesch. der dt. Spr. u. Lit. 1934, 204 ff. und Zeitschr. f. rom. Phil. 1936, 25 ff.

Wir müssen also aus den sprachlichen Verhältnissen den Schluß ziehen, daß die alamannische Landnahme in der Schweiz nicht allzu stürmisch vor sich gegangen ist. Bruckner nimmt sogar erst im 8. Jahrhundert den Abschluß an. Als sie begann, lebten gewiß noch Kelten daselbst, und auch nach der Landnahme mag es Kelten gegeben haben, die deutsch konnten; das waren vor allem oberflächlich romanisierte Bauern, mit denen die Alamannen sich abfanden. Gerade die Häufigkeit gallischer Namen aus der Alpenwirtschaft, die Hubschmied nachweist, zeigt die landwirtschaftliche Bedeutung der Kelten [64].

Zu der Frage des Zeitpunktes der Einwanderung der Alamannen in die Schweiz ist entscheidend wichtig die Datierung des Gräberfelds vom Bernerring bei Basel auf der linken Rheinseite (s. unten S. 142f.) durch seinen Ausgräber Laur-Belart erst von 475 ab auf Grund der Münzen (wie er mir mitteilt); ob damit die seitherige Datierung der alamannischen Einwanderung ab 456, wie sie Oechsli [65] vertreten hat, erledigt ist, bleibt abzuwarten. Auch P. E. Martin [66] will aus allgemein geschichtlichen Gründen die Alamannen erst gegen Ende des 5. Jahrhunderts, vielleicht in der Folge ihrer Niederlage durch Chlodwig, in der Schweiz seßhaft werden lassen. Immerhin sind Gräber mit Leitformen von J. Werners [67] frühester Stufe seiner münzdatierten austrasischen Grabfunde, etwa um 500 anzusetzen, bis jetzt nicht weiter südlich als am Oberrhein, z. B. in einem rechtsrheinischen Basler Grabfeld (bei Kleinhüningen), nachgewiesen, worauf Zeiß [68] hinweist.

Es folgt einiges Schrifttum zu den Kämpfen der Alamannen und Römer. H. Nesselhaufs [69] Darstellung des Endes der Römerherrschaft in Gallien ist auch maßgebend für die Verhältnisse am Oberrhein; er nimmt an, daß Elsaß und Schweiz längst vor 476, dem Fall des weströmischen Reiches, also bald nach 400 in die Hände der Alamannen gefallen seien. Das ist jedenfalls für die Schweiz undenkbar, wie wir gezeigt haben. Für Württemberg hat Fr. Hertlein [70] den Stand unseres Wissens über das erste Auftreten der Alamannen bis zum Falle des Limes, alsdann die römisch-alamannische Zeit bis zu ihrer Ausdehnung über die alamannische Rhein- und Illergrenze als genauer Kenner der literarischen und archäologischen Quellen dargestellt. An römischen Quellen sind seither besonders neue römische Grabsteine in Cannstatt hinzugekommen, die auf Kämpfe zwischen Römern und Alamannen daselbst im Jahre 236 bezogen werden müssen, wie der Verf. [71] nachweisen konnte. Die viel umstrittene Capellatii- und Palas-Frage und die damit zusammenhängenden Ereignisse des 3. Alamannenfeldzugs des Cäsars Julianus im Jahre 359 am Limes bzw. an der Grenze der Römer und Burgunder werden erörtert vom Verf. [72]. In seiner umfassenden Trierer Siedlungskunde stellt J. Steinhausen [73] die alamannischen Ereignisse der Jahre 259 S. 376ff., die des Jahres 275 S. 381ff. und der Jahre um 350 S. 426ff. zusammen. H. Naumann [74] behandelt Chnodomar und die Schlacht bei Straßburg. Der Verf. [75] sucht auf Grund einer eingehenden Prüfung der Zeugnisse des Ammianus Marcellinus den alamannischen Gaufürsten des Breisgaus, Vadomar, von 354 bis zu seiner Verbannung in den Orient immer wieder genannt, als einen im Kampfe um germanische Freiheit und germanischen Lebensraum ver-

[64] A. Knöpfli, 30. Jahrb. der Schweiz. Gesellschaft für Urgeschichte 1938, 124ff.

[65] Oechsli, Jahrb. für Schweiz. Geschichte 1908, 239ff.

[66] P. E. Martin, Bull. de la Soc. d'hist. et d'arch. de Genève 1935, 3ff., denkt an intensive alam. Besiedlung der Schweiz erst vom 6. Jh. (bzw. von 496) ab; vgl. Zeiß, Hist. Zeitschr. 1936, 630f.

[67] Joachim Werner, Münzdatierte austrasische Grabfunde 1935, 33, Anm. 1.

[68] Zeiß bei Schmidt, Westgermanen II, 56, Anm. 1.

[69] H. Nesselhauf, Die spätrömische Verwaltung usw. (s. Anm. 57), S. 78f.

[70] Friedrich Hertlein, Die Geschichte der Besetzung des römischen Württemberg (Die Römer in Württemberg hrsg. vom Landesamt für Denkmalpflege I, 1928), S. 146ff.

[71] Goeßler, Neue römische Funde aus Cannstatt. Ein Beitrag zu den Alamannenkämpfen des 3. Jh., Germania 15, 1938, 7ff.

[72] Goeßler, Aus der germanisch-spätrömischen Frühgeschichte der Öhringer Gegend, Jahrbuch des hist. Vereins für Württ. Franken 1940, 145ff. und Realenc. der kl. Altert.-Wiss. XVIII, 1942 2516ff. (Art. „Palas").

[73] Josef Steinhausen, Archäologische Siedlungskunde des Trierer Landes 1936.

[74] Hans Naumann, Germanisches Gefolgschaftswesen 1939, 83ff.

[75] Goeßler, Vadomar, Volk und Vorzeit 1940, 7ff.

dienten Fürsten und ausgezeichneten Soldaten zu erweisen. Beiträge zur Belagerungskunst der Germanen, wobei auch die Alamannen gestreift werden, gibt der Verf.[76] in Interpretation einer poliorketischen Stelle, die er auf die Belagerung der gallischen Stadt Tours durch eine fränkische Abteilung etwa um 265 bezieht.

Ammianus Marcellinus, der Geschichtsschreiber der alamannischen und westgotischen Heldenzeit, wie ihn Th. Steche[77] mit Recht nennt, verdiente längst eine allen Anforderungen und dem jetzigen Kenntnisstand der germanischen Altertümer entsprechende erklärende Ausgabe, die bereits Ed. Norden, Alt-Germanien 1934, S. 9f., Anm. 1 fordert. Insbesondere wäre seine Ausnützung für das germanische Heer- und Kriegswesen geboten. Die zwei bis jetzt erschienenen Hefte von de Jonge, Sprachlicher und historischer Kommentar zu Ammianus Marc. XIV, 1—7 und 7—11 sind ein vielversprechender Anfang. Wenn Ammianus Marcellinus auch über das Jahr 359 nicht als Augenzeuge redet, wie noch Schumacher, Siedlungsgeschichte der Rheinlande III, 11, meint, da er damals bereits in kaiserlichem Auftrag im Orient war, so hat er doch militärische Urberichte eines Offiziers oder gar des Cäsar selber benutzt, der sich ja mit Stolz Alamannicus genannt hat. Er hat sich jedenfalls um gute Quellen bemüht, und das gibt seinen Berichten eine von anderen sehr verschiedene Zuverlässigkeit; so auch E. Neuscheler[78], der freilich auch zugibt, daß sein viel verhandelter Bericht über die Schlacht bei Solicinium im Jahre 368 (27, 10, 8), wo Valentinian die Germanen aus einer Höhenstellung geworfen hat, nicht zur Lokalisierung ausreicht. Weder für Sulz noch Sülchen bei Rottenburg a. N. (gallorömisch Sumelocenna) genügen die sprachlichen Verhältnisse zur Identifizierung, wie der Verf. nachgewiesen hat[79], abgesehen davon, daß nichts für die Ansetzung der Schlacht am oberen Neckar endgültig beweisend ist.

In einem weiter ausgreifenden Aufsatz sucht Steche[80] die südwestdeutsche Frühgeschichte hauptsächlich durch neue Deutungen der schriftlichen Quellen aufzuhellen, wobei jedoch die Frage, wieweit die Angaben auf älteren Quellen beruhen, also nichts für die eigene Zeit beweisen, in jedem Falle erst zu prüfen ist. Bei der Antwort auf die Frage nach den einzelnen Stufen ihrer Landgewinnung kommt er auf 6, die sich von 259 bis nach 472 erstrecken. Es haben jedoch diese auf bestimmte Jahre festgesetzten Etappen nur Ungefähr-Wert, sind aber auch im einzelnen anfechtbar, so gleich die allzu starke Differenz der Ansetzung des Falls der zwei Limites. Münzen und Bodenfunde reden oft einwandfreier, als noch so gut orientierte Schriftsteller aus dem Lager der Alamannengegner. Der Versuch von Friedrich[81], die Schlacht von Zülpich auf hessischem Boden zu lokalisieren, ist verfehlt schon in den geschichtlichen Voraussetzungen, sofern er sie für den Entscheidungskampf zwischen Chlodwig und den Alamannen hält. Zülpich, der Ort der Schlacht zwischen den Alamannen und den ripuarischen Franken unter Sigibert, aber unbekannten Datums, bleibt das römische Tolbiacum, südwestlich von Köln gelegen da, wo die große Römerstraße Trier—Köln sich mit der Straße Reims—Köln vereinigt, indes der Ort der 496 oder 497 erfolgten Entscheidungsschlacht der Alamannen gegen den Salier Chlodwig, auf dessen Seite auch die Rhein- und Moselfranken standen, wo der ganze Alamannenstamm vermutlich in der Verteidigung angetreten war und dann besiegt und hart bestraft wurde, unbekannt bleibt. So vor allem die unanfechtbare Ansicht in L. Schmidts Westgermanen II, 61 gegen Ruppersberg, Bonner Jahrbücher 101, 51ff. und van de Vyver[82]. Es fand auch nur eine entscheidende Schlacht statt, eben die von Gregor von Tours erzählte im 15. Jahr Chlodwigs, im Jahr 497, nicht erst 505, wie immer wieder fälschlich angenommen wird, so auch von Steche in einem auch sonst nicht ganz glück-

[76] Goeßler, Zur Belagerungskunst der Germanen, Klio 1942, 103ff.

[77] Steche, Amm. Marcellinus, der Geschichtsschreiber der alamannischen und westgotischen Heldenzeit, Germanen-Erbe 4, 1939, 268ff.

[78] Eugen Neuscheler, Amm. Marcellinus als Quelle für die Alemannengeschichte in Festgabe für Karl Bohnenberger 1938, 40ff.

[79] Goeßler, Tübinger Blätter 1936; 18f. und Festschrift für August Oxé 1938, 177ff.

[80] Steche, Zur Deutung der Schriftquellen der südwestdeutschen Geschichte, Mannus 31, 1939, 411ff.; s. dazu auch Kraft, Bad. Fundberichte 1940, 21f. und 31.

[81] W. L. Friedrich, Zülpich auf hessischem Boden, Volk und Scholle 1942, 36ff.

[82] Van de Vyver, Revue belge de philologie et d'histoire 1937, 85.

lichen Aufsatz über die Alamannen und Franken im deutschen Südwesten[83], in dem er vor allem zu beweisen sucht, daß Trier zwischen 475 und 486 von Alamannen erobert worden sei; nichts spreche dafür, daß Graf Arbogast von Trier (um 490) ein Franke gewesen sei. Die Alamannen seien von Trier aus nach Zülpich gekommen, und Speier sei im 7. und 8. Jahrhundert noch alamannisch gewesen; es habe also Chlodwigs Sieg die Stammesgrenze zwischen Alamannen und Franken nicht verändert, vielmehr sei die heutige Stammesgrenze im wesentlichen erst die im 10. Jahrhundert entstandene Grenze des Herzogtums Schwaben gegen die Herzogtümer Franken und Lothringen. Dagegen hat Christmann[84] sofort Einspruch erhoben; vor allem auch als guter Kenner der Mundarten widerlegt er die sprachlichen Beweise Steches für den alamannischen Charakter des Speiergaus. Die ganze Pfalz einschließlich des Speiergaus ist dem Volkstum nach fränkisch. Ihre südfränkische Mundart ist nicht ein fränkisch gewordenes Alamannisch, sondern umgekehrt ein alamannisch gewordenes Fränkisch. Nach Chlodwigs Sieg sind die Alamannen aus dem Speiergau ausgewandert. Die ganze Saarpfalz außer dem Speiergau, also Worms-, Nahe- und Bliesgau und unterer Saargau, waren nie alamannisch, sondern von Anfang an fränkisch besiedelt. Wenn also unbeweisbar ist, daß der westliche Teil der Saarpfalz alamannisch besiedelt war, dann erst recht nicht Trier. Bedenklich erscheint mir auch Steches Rückkehr zu Arnolds Auffassung, daß Landschaften, in denen es keine oder fast keine Ortsnamen auf -ingen gebe, fränkisches Stammesgebiet seien, solche aber mit vielen -ingen-Namen und daneben auch mit Namen auf -heim von den Alamannen besiedelt worden seien, was er geradezu als Gesetz aufstellt.

Zum Thema „Alamannen und Franken" sei noch auf drei Arbeiten verwiesen: Wahle[85] (vor Erscheinen von Steches genannter Arbeit, Anm. 83), Alamannen und Franken in allgemeinen Ausführungen, und Büttner[86], Franken und Alamannen im Breisgau und in der Ortenau, mit dem Nachweis, daß das Elsaß im 7. Jahrhundert bereits in fränkischer Hand ist, und mit Ausblicken auf die Verhältnisse der Schweiz. Sodann kommt auch Petri[87] auf Alamannen zu sprechen: im südöstlichen Grenzgebiet des Westfrankenreichs läßt sich die Grenze gegen Burgunder und Alamannen ziehen, indes eine archäologische Scheidung noch unmöglich sei, was jedoch nicht ganz zugegeben werden kann, s. jetzt Schmidt, Ostgermanen 144f. Ob -ingen-Orte im Saône- und Rhonegebiet von Alamannen stammen, die im 5. Jahrhundert zunächst bis Besançon und Langres vordrangen[88] oder von Burgundern, ist wohl nur auf archäologischem Wege zu entscheiden.

Nun zum Stammesnamen. In allgemeinen Ausführungen über Volks- und Stammesnamen sucht Steche[89] zu zeigen, wie Sammelnamen, so „Alamannen", zu Volksnamen werden; waren es ursprünglich bei ihnen 9 Gaue, so wird 500 nur ein König, im 7. und 8. Jahrhundert ein alamannischer Herzog genannt. Auch der Sammelname „Sweben" wird zu vier Volksnamen (im Gebiet von Mittelelbe, Mitteldonau, Oberrhein und Spanien).

Über den Alamannen-Namen liegt außer einer Untersuchung von v. Kienle[90], der die bekannte Stelle aus den *Γερμανικά* des Asinius Quadratus zu sehr im Sinne einer politischen Umbildung des swebisch-semnonischen Kerns preßt, und einer kürzeren und klaren Fassung von W. Veeck[91], die die Frage: sind Schwaben und Alamannen gleich? aufwirft und bejaht, vor allem R. Gradmanns[92] Schrift „Schwaben und Alemannen" vor, die vor einigen Jahren, als man kurz vor, aber auch nach der Heimkehr der Alamannen am linken Oberrhein ins Reich immer wieder eigenartige, den südwestdeutschen Stamm geradezu aufspaltende Stimmen hören und lesen konnte, ausgezeichnet klärend gewirkt hat. Daß die Grenze

[83] Steche, Saarpfälzische Abhandlungen zur Landes- und Volksforschung 1938, 5ff.
[84] E. Christmann, Die Alamannen und die Franken im deutschen Südwesten, Saarpfälzische Abhandl. zur Landes- u. Volksf. 1939, 143ff.
[85] Wahle, Saarpfälz. Abh. zur Landes- u. Volksf. 1939, 137ff.
[86] Büttner, Zeitschr. für Gesch. d. Oberrheins 1939, 323f.
[87] Franz Petri, German. Volkserbe in Wallonien und Nordfrankreich 1936, 896ff.
[88] F. Lot, Bibl. de l'école des Chartres 1935, 415f.
[89] Steche, Volks- und Stammesnamen in der deutschen Frühgeschichte, Germanenerbe 1942, 2ff.
[90] Kienle, Der Alamannen-Name, Oberdeutsche Zeitschr. für Volkskunde 1936, 65ff.
[91] Walter Veeck, Monatsschrift Württemberg 1936, 8ff.
[92] Robert Gradmann, Zeitschr. f. württ. Landesgesch. 1938, 273ff.

zwischen Nordschwäbisch im weiteren Sinn und dem Südschwäbisch (Alamannisch) im engeren Sinn ohne jeden Zusammenhang mit alten Stammesgrenzen entstanden ist, hatte er bereits in seiner Geographie Süddeutschlands[93] betont. Wie die Sprachgrenze geworden ist, ist geschichtlich freilich nicht zu sagen. Gegen die von manchen Seiten wie ein Reservat gewahrte Bezeichnung „Alamannen" für die Bewohner von Oberbaden, Elsaß, Schweiz und Vorarlberg, indes die Württemberger, Hohenzollern und Südwestbayern Schwaben genannt werden, ist nichts einzuwenden, solange diese Unterscheidung rein sprachlich bleibt und nicht aus den Mundarten zwei verschiedene Stämme konstruiert werden. Es bleibt dabei: auch die Südbadener und die Elsässer sind Schwaben und die Württemberger und die Bayern westlich des Lechs sind Alamannen. Darüber herrscht heute jedenfalls in der Wissenschaft auch der beteiligten Gaue Einigkeit, so daß man darüber zur Tagesordnung übergehen könnte, wenn nicht ab und zu wieder Stimmen förmlich partikularistischer Art gegen diese historische Wahrheit aufträten, die man eben doch ernster nehmen und widerlegen muß, da sie aus Kreisen der Wissenschaft kommen. Gereizt durch den völlig einwandfreien Satz von J. G. Wais[94], daß „die Landnahme der Alamannen für die gesamte Folgezeit dem Land und Volk das Gepräge gegeben und somit die Grundlage des heutigen schwäbischen Volkstums geschaffen" habe, hat Fehrle, der bereits 1936 in einem Aufsatz seiner Zeitschrift[95] den allein durch die immer wiederholten Italienzüge widerlegten Satz aufgestellt hatte, daß der Name „Alamannen" nur aus ihrem Ziel, im Süden des germanischen Gebiets sich Wohnsitze zu sichern, zu verstehen sei, aufs neue[96], jedoch ohne wesentlich Neues vorzubringen, sich gegen die Gleichsetzung der beiden Begriffe gewendet — die doch selbstverständlich sich nur auf ihre ursprüngliche Bedeutung bezieht — und den Unterschied der Sweben und Alamannen angeknüpft an den Unterschied der Sweben des Ariovist, die vor genau 2000 Jahren in unseren Südwesten gekommen seien, aber sich auf die Dauer nicht hätten halten können, und der Alamannen, die dann in vorderster Reihe gegen die Römer gekämpft und die Front gehalten hätten. Eben um dieser Verdienste willen, daß das Deutschtum dem Südwesten durch die Alamannen bewahrt worden ist, sei es Ehrenpflicht, den Namen „Alamannen" zu erhalten, selbstverständlich nur für die im Südwesten. Er lese nur einmal nach, wie Hebel zu der literarischen Wiedererweckung des Namens gekommen ist. Es fällt ja keinem Württemberger ein, den Südschwarzwäldern diesen Namen wegnehmen zu wollen. Man wehrt sich hier nur, und zwar zusammen mit allen Alamannen-Schwaben, die hier zunächst geschichtlich denken und daraus keine Sache des vorwiegenden Ansehens machen, gegen die allzu rasch geschehene Konstruktion zweier verschiedenen Stämme — ob besser Stammverbände, worauf Fehrle besonderen Wert legt, ist nicht wichtig für unsere Frage — und weist auf die Anfänge der alamannischen Geschichte hin, die unwiderleglich beweisen, daß Alamannen und Schwaben von Haus aus dasselbe sind, was auch Fehrle nicht bestreiten kann, aber auch, daß das Gebiet am oberen und mittleren Neckar und an der oberen Donau nun eben doch das alamannische Kernland von Haus aus ist. Nicht ohne Spott — wer damit gemeint ist, habe ich wohl empfunden — sagt er, daß nur „Archäologen" behaupten, daß um Stuttgart Alamannen wohnen; wenn er aber hinzufügt, daß, wer nicht nach den aus der Geschichte hergeleiteten Lehren, sondern nach dem Erleben urteile, seiner Meinung sei, also auch die von ihm zugegebene Ansicht teile, daß die Alamannen im wesentlichen dieselben Germanen umfaßten wie die Sweben, so ist damit das Herumreden um eine jedenfalls wissenschaftlich verlorene Sache bewiesen, die höchstens noch zur Beschwichtigung von einer Art Minderwertigkeitsgefühle — die er natürlich nicht hat, aber andere — breitgetreten bzw. aufgewärmt werden kann. Es ist eine kaum mehr der Erwähnung werte Selbstverständlichkeit, daß im Laufe der Jahrhunderte der Gesamtstamm der Alamannen in seiner vielseitigen Begabung regional bestimmte Sonderarten entwickelt hat, die etwa in Schrifttum und bildender Kunst, also auf rein geistigen Gebieten, zu stärkerer Differenzierung innerhalb des Stammes: oberrheinisches Gebiet, Neckar-

[93] Gradmann, Süddeutschland I, 1931, 112f.

[94] Wais, Die Alamannen usw. Einleitung S. 9.

[95] Eugen Fehrle, Die geschichtliche Bedeutung des alamannischen Volkstums, Oberdtsch. Zeitschr. f. Volkskde. 1936, 76ff.

[96] Fehrle, Alemannen und Schwaben, ebendas. 1941, 1ff. Vgl. auch 1940, 122ff.

und Donaugebiet — man denke nur innerhalb Württembergs an den Unterschied Stuttgart—Ulm — geführt haben. Dagegen ist wirklich gar nichts zu sagen, solange nicht das Gemeinsame und sein Überwiegen auch in geistigen Dingen vergessen wird. Gerade auch die Arbeit des Alamannischen Instituts in Freiburg beruht ja auf der Einheit des alamannisch-schwäbischen Stammes und Raums, wie sein hochverdienter Leiter Friedrich Metz-Freiburg kürzlich wieder in Ulm bei einer Tagung der südwestdeutschen Geschichtsvereine (17./18. Oktober 1942) mit allem Nachdruck betont hat, einer Einheit, in der wir uns ja heute in ganz besonders wertvoller Weise in geistig-kulturellen Dingen mit dem südwestlichsten Außenposten der Alamannen, mit der Schweiz, verbunden wissen.

Zur Widerlegung einer anderen Legende, die wirklich gefährlich ist bzw. gewesen ist — sie ist ja so gut wie beseitigt bis auf wenige hauptsächlich außer Deutschland lebende Vertreter —, einer anthropologischen, der Keltenhypothese, braucht wiederum nur auf eine Schrift von R. Gradmann[97] verwiesen zu werden, die alles Wesentliche mit der ihm eigenen Klarheit und Übersicht über die Zusammensetzung der südwestdeutschen Bevölkerung im frühen Mittelalter und über das heutige Rassenbild, dazu eine kritische Stellungnahme zu den einzelnen Rassentypen — mit völliger Ablehnung einer ostischen Bevölkerung für unsere Gebiete überhaupt — und der einzig möglichen Erklärung der heutigen Bevölkerung Schwabens, der Veränderlichkeit der Rassenmischungen, sagt. Wohl sind die Alamannen, aus der nordisch-germanischen Heimat der vorwiegend blonden Langköpfe losgerissen, auf einen Boden getreten, wo seit Jahrhunderten, wenn nicht seit über Jahrtausenden Kelten wohnten, deren allerdings stark zusammengeschmolzene Oberschicht, damals noch blond und blauäugig, also noch nicht zu sehr entnordet war, indes die unter der römischen Herrschaft hier als friedliche Bauern lebende Masse eine allerdings starke Unterschicht westeuropäischer Kurzköpfe darstellten; aber die von den Alamannen angetroffene Bevölkerung, die, soweit sie nicht über den Rhein entwichen war, von ihnen nicht vernichtet, sondern in ihren Dienst gestellt wurde (s. oben S. 122), war zahlenmäßig so gering, das die Gründe des heutigen Überwiegens der Kurzköpfe und allenfalls auch des Rückgangs der Blauäugigkeit in Geschehnissen der späteren, jedenfalls der nachalamannischen Zeit zu suchen sind. Übrigens haben die Untersuchungen der heutigen württembergischen Bevölkerung durch das Tübinger Rasseninstitut[98] immerhin noch 40 v. H. rein blauäugige Schwaben und keineswegs das immer wieder behauptete Vorherrschen der Dinarier oder gar der sog. ostischen Rundköpfe festgestellt. Die längst in Württemberg durch Hölder, in Baden durch Ecker und in Bayern durch Kollmann und Ranke — Näheres s. bei Gradmann S. 10f. — gemachten Schädeluntersuchungen haben überaus hohe Prozentzahlen für den nordischen Reihengräbertypus ergeben[99], wobei aber nicht vergessen werden darf, daß diese Langköpfe alle alamannischen Germanen angehört haben, ebenso wie es auch unter den Alamannen Kurzköpfe gegeben hat. Es ist also die Tatsache der süddeutschen Kurzköpfigkeit nicht zu leugnen, aber, genauer gesagt, sind seit der germanischen Einwanderung die Köpfe immer breiter geworden, was übrigens auch in den bis jetzt untersuchten norddeutschen Gebieten festgestellt worden ist.

---

[97] Gradmann, Die Abstammung des schwäbischen Volkes 1937. Vgl. auch seine Erlanger Rektoratsrede „Volkstum und Rasse in Süddeutschland", Volk und Rasse 1926, Heft 2, und sein Süddeutschland I, 105 ff.

[98] 1930 hat W. Gieseler-Tübingen eine rassenkundliche Landesaufnahme begonnen, deren fortgesetzte Untersuchung an lebenden Erwachsenen und Schulkindern durch Aufnahmen von Wehrpflichtigen und SA.-Männern sowie durch Untersuchung vor- und frühgeschichtlicher Schädel und Skelette, darunter auch aus alam. Reihengräbern immer mehr sich ausgedehnt hat. Es sind Vorarbeiten zu einer Rassenkunde und Rassengeschichte Schwabens, die im Rahmen der von der Württ. Hist. Komm. geplanten Besiedlungsgeschichte Württembergs, wozu Wellers Band (s. o. S. 120. Anm. 22) gehört, als Band I erscheinen soll. Die Einzelergebnisse dieser Dorfaufnahmen, bis 1938 im ganzen 18 in ganz verschiedenen Landesteilen, liegen bis jetzt in 4 Bändchen einer „Schwäbischen Rassenkunde", hrsg. von Gieseler zusammen mit der Hist. Komm., vor; zwei weitere sind an anderen Stellen erschienen. Für das Nähere sei verwiesen auf das Geleitwort von Gieseler in Band 1: Hans Bohn, Schwäb. Kleinbauern und Arbeiter der Gemeinde Frommern. Über die alamannische Grundlage der schwäbischen Rassenverhältnisse finden sich überall vorläufige Hinweise.

[99] W. Gieseler, Die Rassen der Alamannen, Germanen-Erbe 1937, 258f.

Nur die Kopflänge bleibt im Süden gegenüber etwa Schleswig-Holstein zurück. Die Gründe dieser tatsächlichen Verkürzung der Köpfe und der Zunahme der Brünetten liegen weithin in der Auslese rein geschichtlicher Zeiten, wie übrigens auch die Zuwanderung der Dinarier. Es wäre wirklich Zeit, daß die ganzen Fragen einmal gründlich von einem Historiker zusammen mit einem Anthropologen untersucht würden[99a]. Es ist bekannt bzw. wird immer sicherer, daß bereits im Neolithikum, also bereits 2—3000 Jahre v. Zw. eine sehr starke Rassenmischung bei uns vorhanden gewesen ist. Selbstverständlich bleibt Überwiegen und Reinhaltung der nordischen Rasse wegen ihrer geistig-moralischen Eigenschaften stets ein nicht ernst genug zu nehmendes Wunschbild des deutschen Volkes.

Zum Recht und Glauben der Alamannen im engeren Sinn ist vor allem zu nennen der Beitrag W. Mercks über die deutschen Stämme in der Rechtsgeschichte (Vortrag bei der Tübinger Rechtshistorikertagung 1937)[100]. Wir sehen auch am Recht, daß die Stämme bei ihrer Eingliederung ins fränkische Reich weiter ihr Eigenleben als gefestigte gewordene Einheiten behalten haben und daß das alamannische Stammesherzogtum im 7. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 8. förmlich wie ein erbliches Unterkönigtum erscheint (S. 28). Ohne dieses lange Blühen des Stammesbewußtseins — wir dürfen das auch nie vergessen, wenn wir vom Blühen der alamannischen Gräberkultur des 7. Jahrhunderts hören — wäre auch das Stammesrecht der Alamannen gar nicht denkbar, das uns ja erhalten ist. Es ist dieses ja nicht einmal von den Karolingern angetastet worden, wenn sie auch die Stammesherzogtümer aufgehoben haben (S. 33). Dankbar gedenkt man vor allem der Neuausgabe der Gesetze des Karolingerreichs, Band II: Alamannen und Bayern durch K. Aug. Eckhardt[101] (Akademie für Deutsches Recht). In einer alle Quellen lebendig heranziehenden Schrift über alamannische Gräberfelder von Feuerbach usw. hat O. Paret[102] für die Fragen: Wo und wie wohnten unsere Vorfahren? S. 93 die lex Alam. und in Kap. IV, S. 99 ff. pactus und lex Alam. herangezogen. W. Hauer[103] spricht über die lex Alamannorum und sucht vor allem gegen den Kirchenhistoriker Rückert[104], der die Beziehungen des sog. Cannstatter Blutbads von 746 zur Bekehrungsgeschichte der Germanen ablehnt, dies Gesetz als eine von dem ganz unter dem Bann Karl Martells stehenden König Chlotar nicht etwa mit alamannischen Großen und den freien Alamannen erlassene, sondern mit seinen Bischöfen, Herzögen, Grafen und seinen Leuten von der Reichsversammlung beschlossene, also ihnen aufgezwungene Ordnung zu erweisen. Über das Blutbad selber, das immer wieder in der Diskussion um die Anfänge des Christentums bei den Alamannen herangezogen wird, wovon sofort die Rede sein wird, als einen rein politischen Schlag gegen die gegenüber der Zentralgewalt aufständischen Großen, sollten die Akten allmählich geschlossen werden. An sich ist die Quellenlage eigentlich hoffnungslos für das Verständnis der Einzelheiten, wie wohl endgültig Rudolf Kapff[105] nachgewiesen hat, sodann bezweifelt niemand, der die besonders aus archäologischen Quellen herauszuholende Geschichte des Christentums, das bereits über 150 Jahre vor Cannstatt jedenfalls bei den Vornehmen durchaus verbreitet war, kennt, mehr, daß 746 das Christentum bereits eine über den Streit der Parteien hinausgehende Angelegenheit war, anerkannt von Hoch und Nieder, jedenfalls außerhalb der großen politischen Kämpfe, die um rein weltliche Machtfragen zwischen den alamannischen Großen und der fränkischen Herrschaft gingen. Der Verf.[106] hat auf Grund einer kritischen Würdigung der literarischen Quellen und archäologischer Beobachtungen aller Art ein Bild der Anfänge des Christentums in Württem-

---

[99a] Siehe jetzt die vieles klärenden Ausführungen von J. Schäuble, Zur Rassengeschichte der oberrheinischen und neckarländischen Bevölkerung, in den eben erschienenen „Arbeiten vom Oberrhein" Bd. 2 S. 25 ff. (s. u. S. 152).

[100] Wilhelm Merck, Zeitschr. f. Rechtsgesch., Germ. Abt. 1938, 1 ff.

[101] Karl August Eckhardt, Germanenrechte, Bd. 2, Text und Übersetzung II, 1934.

[102] Oskar Paret, Die frühschwäbischen Gräberfelder von Groß-Stuttgart und ihre Zeit, 1937.

[103] Wilhelm Hauer, Zeitschr. Deutscher Glaube 1940, 144 ff.

[104] Hanns Rückert, Die Christianisierung der Germanen, 2. Aufl., 1933.

[105] Rudolf Kapff, Der Cannstatter Gerichtstag vom Jahr 746, Bl. f. württ. Kirchengesch. 1941, 3 ff.

[106] Goeßler, Die Anfänge des Christentums in Württemberg, Bl. f. württ. Kirchengesch. 1932, 149 ff.

berg entworfen, jedoch ohne den kirchlichen Quellen wie Geschichte der ältesten Kirchen, Klöster und Kirchspiele, der Patrozinien, Gründung und Abgrenzung der Diözesen, der frühesten fränkischen, dann iroschottischen Mission in zwei Stadien und ihres Verhältnisses zu den fränkischen Herrn, endlich des längst untergegangenen keltischen Christentums usw., nachzugehen; überaus wichtige Dinge, die mittlerweile zum Teil von Karl Weller[107] in seiner württembergischen Kirchengeschichte bis zum Ende der Stauferzeit genau erfaßt worden sind. Die vom Verf. S. 186 zusammengefaßten Ergebnisse in 17 Thesen sind fast alle anerkannt worden, darunter für die Geschichte besonders wichtig, daß sich in der 2. Hälfte des 6. Jahrhunderts ohne eigentliche Missionierung eine neue Stellung der Alamannen zum Christentum vorbereitet hat und daß es damals bei den Führern Fuß zu fassen beginnt. Die von Theudebert am Bodensee eingesetzte Arbeit Columbans zeigt, daß dort um 612 noch weithin heidnische Verhältnisse herrschten, geschweige denn im alamannischen Binnenland. Die Art des Wirkens Pirmins im Anfang des 8. Jahrhunderts zeigt die inzwischen eingetretene Christianisierung des Volkes, zugleich den starken heidnischen Einschlag des alamannischen Christentums. Die monumentalen Zeugnisse bestätigen dieses historische Ergebnis der literarischen Quellen. Auch die seither gemachten weit genaueren Beobachtungen alamannischer Reihengräber bestätigen diese Sätze, wie wir bei Pfullingen und Derendingen (s. unten S. 136, 139) hören werden. Die Goldblattkreuze sind als rein christliche Zeugnisse anzusprechen: das hat der Verf. seither gelernt. In diesen Zusammenhang gehören auch gerade in Schwaben in frühen Steinkirchen und Friedhöfen eingemauerte Bildwerke, an sich sehr schwer zu deuten und kunstgeschichtlich kaum einzuordnen, denen E. Jung[108] in einem bahnbrechenden Buche, bei aller gelegentlichen Einseitigkeit, und dann der Verf.[109] besondere Aufmerksamkeit gewidmet haben, bis dann heute ihre Beobachtung und Symboldeutung bei Berufenen und Unberufenen ungemein beliebt geworden ist, ohne daß aber die letzten Erkenntnisse über diesen Synkretismus der heidnisch-christlichen Frühzeit des Übergangs vom Spätrömischen bis zum deutschen Mittelalter bereits vorlägen und ohne daß vor allem die Kunsthistoriker aus ihrer Reserve betreffs ihres Stils und ihrer Zeit herausgetreten wären. Die religiöse Volkskunde schwankt gerade in diesen Dingen des primitivsten heidnisch-christlichen Glaubens und einfachster Bildsprache allzusehr im offenen Meer, zumal heute, wo solche Fragen gerne ohne weiteres in den Kreis der weltgeschichtlichen Betrachtung des Geisteskampfes zwischen Heidentum bzw. Germanentum und Christentum einbezogen werden, was in den meisten Fällen gewiß ganz verfehlt ist.

Unter Verweis auf die gute Schrifttumsübersicht von H. Spehr über Germanentum und Christentum[110] seien noch einige dort nicht erwähnte Arbeiten aus dem Alamannischen genannt: P. Zenetti[111], Kultlöffel als Zeugnisse christlich-arianischer Bestattungen. Daß die Alamannen Arianer gewesen sind, ist unter anderem auch aus dem angeblichen Arianismus ihres Gaukönigs Gibuld, der in Passau seine bekannte Zusammenkunft mit dem heiligen Severinus (gestorben 482) gehabt hat, erschlossen, ist aber unbeweisbar, wie der Verf., Anfänge des Christentums (s. Anm. 106) S. 161 nachgewiesen hat. Vielmehr sind die Alamannen, wie die westlichen germanischen Stämme, in der Hauptsache vom Heidentum gleich zum Katholizismus übergetreten; ebendort ist S. 174 der Nachweis erbracht, daß solche Löffel nichts für den Glauben der damit Bestatteten bedeuten. Dann W. Ahlhaus[112], die Alamannenmission des Bistums Konstanz; Fr. Blanke, Columban am Bodensee[113], derselbe, Gallus und die Alamannen[114] und endlich Columban und Gallus[115]. Die dilettantische Antwort von

---

[107] Weller, Württembergische Kirchengeschichte I, 1936.

[108] Erich Jung, Germanische Götter und Helden, 1. Aufl., 1922, 2. Aufl. 1939.

[109] Goeßler, Germanisch-Christliches an Kirchen und Friedhöfen Südwestdeutschlands, Archiv für Religionsgeschichte 1938, 65 ff. Dann Tüb. Blätter 1938, 14 ff.; 1940, 10 ff. Vgl. auch Focke, Tüb. Blätter 1942, 20 ff.; Wiebel, Die geistige Botschaft der romanischen Bauplastik 1940, s. auch Anm. 31.

[110] Harald Spehr, Archiv für Kulturgeschichte 1942, 198 ff.

[111] Paul Zenetti, Mannus 1941, 148 ff.

[112] W. Ahlhaus, Schriften des Ver. für Gesch. des Bodensees 1935, 59 ff.

[113] Fritz Blanke, Bodenseebuch 1940, 10 ff.

[114] Blanke, ebendas. 1939, 8 ff.; dazu 1943, 25 ff.: Die letzten Lebensjahre des Gallus.

[115] Blanke, ebendas. 1942, 40 ff.

E. Mencke-Glückert[116], auf die Frage, warum in Deutschland irische Mönche missionierten, daß nämlich Columban und Gallus kein Deutsch konnten, sondern nur keltisch und in ihrer irisch-gälischen Muttersprache ihren von den Germanen unterworfenen keltischen Landsleuten gepredigt hätten, hat Weisgerber[117] als Schulfall von sprachgeschichtlich und auch archäologisch ahnungsloser Keltomanie bezeichnet. Über „Urkirchen in Württemberg" aus der Merowingerzeit spricht G. Hoffmann[118], der Verf. der auch den Alamannenforschern unentbehrlichen „Kirchenheiligen Württembergs"[119]. Wenn auch bereits mit der Karolingerzeit eine straffere kirchliche Organisation eintritt, so ist doch der Beginn der Kirchen in Württemberg um 500 zu früh angesetzt, vor 600 kann man keine Urkirche annehmen. Wertvoll ist seine Aufzählung von Urkirchen alamannischer Hundertschaften. Daß die Urpfarrei in Altenburg bei Cannstatt mit St. Martin, dessen Kirchlein bei den Ruinen des Kastells lag, in die Zeit der Christianisierung zurückgeht, ist, wie G. Bossert[120] zeigt, wenigstens wahrscheinlich. Endlich ist zu erwähnen die kurze, aber zuverlässige Darstellung der Religion Schwabens in J. de Vries[121], Altgermanische Religionsgeschichte I, S. 233f.

Alsdann seien zur Frage von Landschaft und Volkstum im alamannischen Raum genannt zwei Aufsätze von H. Schrepfer: ein älterer[122], in dem er Schwaben und Alamannen, ursprünglich eine Einheit, voneinander trennt, wobei gerade der Einfluß von Raum und Boden entscheidend gewirkt hätten — tatsächlich handelt es sich lediglich um selbstverständliche Sonderentwicklungen desselben Stammes, wovon bereits S. 129f. gesprochen wurde — und ein neuerer[123], in dem er allgemeine Gedanken über Raum, Rasse und Volk auch auf die Alamannen anwendet und verlangt, daß Landes- und Volkskunde mehr im Sinne Riehls zusammenkommen müssen; richtig ist, daß die Alamannen, als sie in den Süden Deutschlands kamen, in ihrer Eigenart noch nicht so fest waren, als daß nicht gerade die Landschaft sie noch formen konnte. Die Alamannen, weder als eine bunt zusammengewürfelte Masse, wie man seit Asinius Quadratus (s. oben S. 118) bis zu mißgünstigen Urteilen heutiger Franzosen hören kann, noch als eine feste politische Einheit im 3. Jahrhundert n. Zw. hier aufgetreten, waren allein schon durch die gemeinsame swebische Abstammung ein wenn auch loser Block, den gemeinsame Ziele und Schicksale, aber auch der Raum, der ihnen geworden war, immer enger geschmiedet hat. Von vornherein gewiß leicht gefügt, haben sie gerade in Kampf gegen die Römer um Land und Lebensraum — nicht um politische Macht — immer stärker werdendes Gemeinschaftsgefühl entwickelt. Sie werden in den Anfängen immer „Alamanni" genannt; erst spät findet sich der Name „dux Alamanniae" statt des anfänglichen „dux Alamannorum". Sie waren also immer ein Personenverband, der in erster Linie auf Abstammung beruhte. Das Land formt den Menschen durch Aufgaben, die es ihm stellt, wenn er in ihm heimisch wird und alsdann seine Kräfte in ihm aufbrechen. Bei aller Stabilität der Rasse beeinflußt die Umwelt des Wohnraums das Volk. Ebenso wichtig ist freilich der andere Lehrmeister, das zunächst rassisch bedingte Volkstum, so wie es geschichtlich geworden ist, wie Bach, Deutsche Volkskunde, S. 103, formuliert. Unendlich verschieden war das neue Land der Berge und ihres weitgestreckten Fußes am Rhein, Donau und Neckar, Alpen, Alb, Schwarzwald und Vogesen vom Flachland ihrer Urheimat. Dieser schroffe Gegensatz wird eher überbrückt, wenn man auf die Tatsache hinweist, daß die Alamannen, als sie 213 hier auftauchten, gewiß nicht mit der Absicht kamen, hier zu bleiben als in einem für sie naturbestimmten Lande. Im Gegenteil, es

---

[116] E. Mencke-Glückert, Forschungen und Fortschritte 1938, 53f.

[117] Weisgerber, Rhein. Vierteljahresblätter 1939, 32f.

[118] Gustav Hoffmann, Zeitschr. f. württ. Landesgesch. 1942, 26ff.

[119] Hoffmann, Kirchenheilige in Württemberg 1932.

[120] Gustav Bossert, Die Entstehung der Urkirchen in Cannstatt und seiner Umgebung bis 1275, Zeitschr. f. württ. Landesgesch. 1940, 238ff.

[121] Jan de Vries, Altgerm. Religionsgeschichte I, 1935; dazu die Besprechung Württ. Vierteljahreshefte f. Landesgesch. 1936, 234ff. — Vgl. auch den in Anm. 31 genannten Aufsatz.

[122] Hans Schrepfer, Geogr. Zeitschr. 1930, 16ff. Dazu s. auch Gradmann, Süddeutschland I, 112.

[123] Schrepfer, Verh. und wissensch. Abhandlungen des 25. Deutschen Geographentags in Bad Nauheim von 1933, 1934, 75ff.

war nur als Durchgangsland gedacht, und 259, als sie den Limes durchbrachen, sind sie ins Herz des Römerreichs bis Rom vorgestoßen, was sie dann auch noch im 6. Jahrhundert unter Führung ihrer durch die siegreichen Franken eingesetzten Herzöge wiederholt haben, was allerdings aussieht, wie ein letzter Versuch der Landsuche mindestens der kriegsfähigen Jungmannschaft.

„Schicksal des Erbes — Erbe als Schicksal" nennt Eugen Fischer[124] das Thema eines in seiner Heimat Freiburg noch vor Heimkehr der Elsässer gehaltenen Vortrags, in dem er die den geschichtlich denkenden Anthropologen bewegenden Fragen des alamannischen Volkstums am Oberrhein nach Umwelteinflüssen auf das Erbgut, d. h. die Rasse und umgekehrt nach Wirkungen des ihn gewordenen Erbes seiner Art darstellt. Inkonsequent ist allerdings, wenn er S. 6, ohne die Gleichheit der Schwaben zu verkennen oder zu vergessen, den Namen „Alamannen" nur für den nicht-schwäbischen Teil — was heißt dies? — benutzen will.

Eines der gedankenreichsten Bücher über die geistigen Leistungen der Schwaben ist geschrieben von einem ausgezeichneten Kenner der schwäbischen Stammesliteratur, dem Schwaben H. O. Burger, jetzt Prof. in Danzig[125]. Es geht ihm um die in einem bestimmten Geistestypus verwurzelte weltanschauliche Einheit dieser Literatur, deren Kreis er denkbar weit zieht. Immer wieder zeige sich, meint er, das Streben nach Überwindung und Vereinigung der Gegensätze, die sich in dem seither immer wieder zitierten Sowohl-als-auch oder Weder-noch ausdrücke; der Schwabe sei Dualist und Antithetiker. Ganzheit gehe ihm über alles. Gewiß ist die Kennzeichnung der schwäbischen Geisteshaltung von Burger psychologisch fein aufgebaut. Aber die — allerdings durchaus vorsichtig ausgesprochene — Erklärung dieses schwäbischen Geistes, die „natürliche nordisch-ostische Doppelheit seiner Erbmasse", die aber nur im ganzen des Stammes wirke, ist doch Konstruktion, wie vor allem die besten Kenner schwäbischen Volkstums und schwäbischer Geschichte mit Recht einwenden. Vor allem hat ihr Gradmann durch den Nachweis, daß die angeblich sogar vorherrschende ostische Art des Schwaben eine Fiktion, dazu voll Unklarheit sei, den anthropologischen Boden entzogen, und die Historiker sagen, daß eine gesamtschwäbische Sonderart — Burger hat es im Verlauf seines Gangs durch die schwäbische Geistesgeschichte fast nur mit Schwaben im engeren Sinn zu tun — erst eine Folge des geschlossenen altwürttembergischen Staatswesens und seiner kirchlichen Kultur seit der Reformation sei, so vor allem Weller[126] und Rapp[127]. Die von den Alamannen bei der Einwanderung angetroffenen fremden Elemente, auch die keltischen, waren so gering, daß die Veränderungen ihres Typus auf spätere Vermischungen zurückzuführen sind. Das sei auch gesagt gegenüber dem Burgers These beipflichtenden Aufsatz des württembergischen Landeskonservators H. Schwenkel, der in einem Aufsatz „Volksstamm und Landschaft im schwäbischen Raum"[128] voll wertvoller Gedanken über schwäbische Leistung und Art und den Anteil der ihm besonders vertrauten Landschaft an der Formung des Schwaben, an seinem Genotypus, seinen einzelnen Vertretern und seinen geschichtlichen Besonderheiten behandelt. Ehe nicht eine genaue Aufnahme der anthropologischen Reste möglichst umfassender alamannischer Friedhöfe vorliegt, kann man die Frage ruhig beiseite legen, zumal die Begründung einer Tatsache immer sekundär ist gegenüber der Tatsache selber.

Endlich ist noch zu nennen die neueste Behandlung des Themas „Vom Brotkorn der Schwaben" durch Gradmann[129], das er vor über 40 Jahren, anknüpfend an die Ähnlichkeit des süddeutschen Verbreitungsgebiets des Dinkels (oder Spelz) mit dem alamannischen Siedlungsgebiet, in diesem dem Weizen nahestehenden Getreide entdeckt hatte; nun ist auch seine Herkunft erwiesen und zwar der südwestliche Raum selber samt Schweiz, in dem er spätestens in der Bronzezeit als ein dem Klima und Boden gut angepaßter Bastard aus Emer

[124] Eugen Fischer, Jahrbuch der Stadt Freiburg, Bd. 1938, 1ff.

[125] Heinz Otto Burger, Schwabentum in der Geistesgeschichte 1933.

[126] Karl Weller, Württemberg in der deutschen Geschichte 1900 und Württ. Vierteljahreshefte 1933, 168f.

[127] Adolf Rapp, Die Ausbildung der schwäbischen Eigenart, Archiv für Kulturgeschichte 1913, 190ff.

[128] Hans Schwenkel, Schwäb. Heimatbuch 1936, 5ff.

[129] R. Gradmann, Tübinger Blätter 1942, 17f.; s. auch Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung 1942, 109.

und Weizen entstanden ist, und Alamannen haben ihn alsdann von der Vorbevölkerung übernommen und in ihrem ganzen Siedlungsgebiet angesiedelt. Er erweist sich also so recht als alamannisches Sondergut.

II.

Die Alamannen gehören bei aller Sonderbegabung, die sich in Dingen der Wirtschaft, des sozialen und weithin auch des kulturellen Lebens ausdrückt, zum sog. merowingischen Kreise: eine Bezeichnung, die heute manche als undeutsch ablehnen, die jedoch zu Recht besteht. Denn merowingische Franken haben nicht bloß im Gebiet der Alamannen, Burgunder, Baiern[130] und Thüringer, sondern sogar im westgotischen Gebiet bald über den gotischen Einfluß das Übergewicht erlangt. Und dieser merowingische Kulturkreis, der sich in Tausenden von Gräbern und ihren Beigaben ausspricht, stellt, wie neulich wieder einmal E. Wahle eindringlich in einer sonst zu Widerspruch reizenden Schrift[131] dargelegt hat, eine neue archäologische Welt dar, einheitlich im großen am Rhein und an der Donau, in Nordfrankreich und in der Schweiz, in Süd- und Mitteldeutschland, da eben hinter ihm die germanische Landnahme dieser Gebiete steht, auch da vorhanden, wo auf die Dauer die nichtgermanische Vorbevölkerung die Oberhand gewonnen hat, eine große Kulturprovinz, die sich im allgemeinen mit dem Gebiet des germanischen Westens deckt. Was diese sog. Reihengräber[132] der Völkerwanderungszeit, der Zeit der Landnahme und ersten Ausbauzeit, enthalten, ist von Anfang etwas Neues, für das eine Entwicklung aus dem Spätrömischen oder auch Keltischen, die da und dort auch einschlaggebend ist, durchaus keine völlige Erklärung gibt, das vielmehr als eine schöpferische Leistung der Germanen zu werten ist. Was wir über alamannisches Wohnen in Dörfern und in Einzelhöfen, Landwirtschaft, Handel und Verkehr, Stände und Berufsgruppen, Tracht, Waffen und Schmuck, Körperbeschaffenheit, Ernährung, Handwerk, Kunst und Kunsthandwerk, Runenschrift, Bestattungswesen und darin sich äußernde religiöse Anschauungen, Verhältnis zum aus der Fremde gebrachten Christentum, schließlich über ihre ganze seelische Haltung, die sich vor allem in ihrer Tier- und Flechtwerkornamentik ausspricht, wissen, verdanken wir zum besten Teil den Gräbern, allerdings meist nur den gut beobachteten und den möglichst vollständig ausgegrabenen Ganzanlagen. Das ist freilich der weit geringere Teil, der jedoch in den letzten Jahren bedeutend vermehrt worden ist.

Den eigentlichen Reihengräbern gehen voran die Einzelgräber[133]. Es sind besonders gut ausgestattete Waffengräber, also von Herren des Adels. Waffenausstattung für Nichtadelige beginnt erst nach 500. Die reichen Einzelgräber stehen teils im Anfang, vermutlich in Fortsetzung reicher Fürstengräber des germanischen Nordens, die wir ja auch aus dem Schrifttum kennen, oder auch frühfränkischer Fürstensitte, so ein Grab auf dem Ailenberg zwischen Eßlingen und Obertürkheim, dessen goldene Gürtelschnalle[134] mit in weiträumigen Zellen eingesetzten Almandinen und den Rand begleitenden Granaten in Röhrenzellen den Einfluß der mit spätrömisch-byzantinischer Kultur in Berührung gekommenen Goten und ihres farbigen Zellenstils verrät. Es ist nach der Ausstattung nahe verwandt dem berühmten Grab Childerichs I., Chlodwigs Vater, gefunden 1653 bei St. Brice in Doornik (Tournay) und gleich in der ersten Veröffentlichung ob seiner reichen Ausstattung und des Siegelrings mit seinem Namen diesem 481 verstorbenen König zugeschrieben und dank dieser völlig gesicherten Da-

[130] So ist der alte Volksstamm und sein Siedlungsgebiet zu schreiben; dagegen „Bayern" das 1803 bis 1815 neu geschaffene Land und seine Insassen; siehe Zeiß, Zeitschr. f. bayer. Landesgesch. 1929/30, 343 Vorbemerkung.

[131] Ernst Wahle, Grenzen der frühgeschichtlichen Erkenntnis, Teil I: Zur ethnischen Deutung frühgeschichtlicher Provinzen, Sitzungsber. der Heidelberger Akademie 1940/41. 2. Abh. 1941, 86 ff.

[132] Wahle, Der Reihengräberfriedhof, Deutsches Bildungswesen, Juli 1934.

[133] Hans Zeiß, Fürstengrab und Reihengräbersitte, Forschungen und Fortschritte 1936, 302 f.

[134] Farbig abg. und gekennzeichnet von Goeßler, Monatsschrift Schwaben 1941, zu S. 73 und Text S. 88. — Paret, Die frühschwäb. Gräberfelder von Groß-Stuttgart, S. 128 ff., will das Ailenberg- und ein nahe gefundenes Grab aus dem 7. Jh. mit Goldblattkreuz in eine Linie bringen mit den in Untertürkheim ansässigen vermutlichen Ahnen des im 11. Jh. auf dem Wirtemberg ihre Burg erbauenden „Wirtembergern". Kaum denkbar; s. D. Lit.-Ztg. 1939, 815 f. (Goeßler).

tierung zum wissenschaftlichen Ausgangs- und Eckpunkt der ganzen archäologisch-kunstgeschichtlichen Erforschung der Kultur der Völkerwanderungs-Germanen geworden. Teils stehen solche Einzelgräber aber auch am Schluß; so ein einsames Grab mit reicher Waffenausstattung, gefunden 1914 unmittelbar an der Martinskirche in Pfullingen, dem durch alamannische Reihenfriedhöfe längst bekannten Hauptort des Pfullichgaus, d. h. des Gaus der Pfullinge, deren Name den Kurznamen Phulo enthält, so gut wie die Pfullinge, nach denen der Ortsname Pfullingen gebildet ist. Wir kennen an diesem inmitten ihres wohlbekannten Gebiets gelegenen Vorort der Echaz-Hundertschaft, deren Name unbekannt ist, zwei größere Friedhöfe, einen reicheren und zugleich älteren, in die Anfänge des 6. Jahrhunderts zurückgehenden und einen etwas kleineren, bescheidener und wenig planmäßig ausgestatteten aus dem 6./7. Jahrhundert: jener, um das vorweg zu sagen, höchstwahrscheinlich der Friedhof des Urdorfs, dieser einer jüngeren Ausbausiedlung, zu der noch aus zerstreuten kleinen Grabfeldern zu erschließende kleinere Gehöfte hinzukommen. Das gleiche ist auch im benachbarten Eningen unter Achalm festgestellt. Als nun das Christentum gegen Ende des 6. Jahrhunderts zuerst bei den Vornehmen aufkam, um dann im Laufe des 7. Jahrhunderts sich mehr zu verbreiten, wurde zwischen den zwei Hauptsiedlungen, dem oberen Urdorf und dem etwas jüngeren unteren Dorf eine christliche Kirche angelegt, und zwar als Eigenkirche, erbaut von einem Grundherren auf eigenem Besitz und zunächst nur für ihn und seine Familie als Bestattungsplatz bestimmt[135]. P. Reinecke[136] hat ja längst darauf hingewiesen, daß eine Eigenkirche erst, wenn sie vom Stifter einem Bischof oder einem Kloster, also der Kirche, übergeben wird und damit pfarrliche Funktionen erhält, einen öffentlichen Friedhof bekommt. Eben das Grab dieses Grundherren und Kirchenstifters ist das genannte bei der Kirche. Seine Waffenausstattung, deren kostbarstes Stück ein silberbeschlagener Schild war, spricht einwandfrei für den Anfang des 8. Jahrhunderts. Der Begrabene war also ein Christ. Das Aufhören der Totenbeigaben hat also mit dem Christentum nichts zu tun, so wenig als aus dem allmählichen Aufhören der Grabbeigaben bald nach 700 auf endgültiges Durchdringen des Christentums geschlossen werden darf. Erst die Ablösung der Reihengräberfelder durch die um die Kirchen angelegten Friedhöfe zeigt den äußerlichen Abschluß der lange dauernden Christianisierung. Die Wahl des Platzes für Urkirche und Grab erklärt sich aus nichts anderem, als daß hier die alte Dingstätte war, in deren nächster Nähe der Fronhof lag, über dessen Situation kein Zweifel ist[137]. Der Herr des Fronhofs war vermutlich der hier Bestattete, der auf eigenem Grund und Boden begraben lag und der dann auch eine Kirche gestiftet hat, und zugleich niemand anders, als der Hundertschaftsführer — eine Verbindung, die Verf. nun auch für Ulm mit guten Gründen annehmen darf. Wenn er, der ein Alamanne gewesen ist, wie auch die Beigaben einwandfrei sagen, — abgesehen von den geschichtlichen Zusammenhängen — sie dem fränkischen Heiligen Martinus geweiht hat, so ist kaum an einen Patronatswechsel als Zeichen etwa der Übernahme und Umwandlung der alamannischen Eigenkirche in eine fränkische Ur- und Taufkirche zu denken, sondern eher daran, daß ihr Gründer, der in der 2. Hälfte des 7. Jahrhunderts gelebt haben muß, dank naher Beziehungen zum fränkischen Hofe den fränkischen Heiligen zum Schutzherren seiner Gründung gewählt hat. Sein vermutlich als Hügel kenntliches Grab folgte der altüberkommenen Sitte, die wir aus nordgermanischen Verhältnissen noch gut erkennen und die der Verf. in seinem Aufsatz „Grabhügel und Dingplatz“[138] unter Verweis auf eindringende rechtshistorische Arbeiten, besonders von Herbert Meyer[139] genauer dargestellt hat. Ob Christ oder Nichtchrist, macht für die ungeheure Macht der Tradition keinen Unterschied aus. Der Ahnengrabhügel spielt im Altgermanischen — wieweit bereits indogermanisch[140], muß erst noch er-

[135] Goeßler, Alt-Pfullingen, seine Dingstätte, Ahnengrab und Urkirche. Schwäb. Merkur 3. 9. 1939 (Nr. 205).

[136] Paul Reinecke, Unsere Reihengräber der Merowingerzeit nach ihrer gesch. Bedeutung, Bayer. Vorgesch.freund 1925, 57.

[137] Wilhelm Kinkelin, Pfullingen (Heimatbuch) 1937.

[138] Goeßler, Festgabe für Karl Bohnenberger 1938, 33 ff. mit Schriftt.

[139] Herbert Meyer, Rasse und Recht bei den Germanen und Indogermanen 1937, 94 ff.

[140] Goeßler, Das Pelopsgrab in Olympia und seine kultische Bedeutung, Die Welt als Geschichte 1940, 383 ff., sucht das uralte Zentralgrab in der Altis zu Olympia als Stätte des Totenkults für den

forscht werden — eine besondere Rolle als Kultstätte und zugleich Gerichts- und Dingplatz. Er liegt auf dem Stammgut des Edelfreien, also dem Ahnhof mit Gerichtsbarkeit und Ahnengrab, dem Uodal. Hier werden die wichtigsten Dinge des Lebens der Sippe und der Gemeinschaft, des Erbrechts, des ehelichen Lebens gleichsam kraft der aus dem Boden wirkenden Blutskräfte der Ahnen abgeschlossen und geheiligt.

Eine Studie Baders über die Fürstenbergischen Erbbegräbnisse[141] mit ihrem Grundgedanken der Verbindung der Väter und Ahnen läßt sich unschwer in diese Folge einreihen, die der Verf. an mehreren Beispielen aus Württemberg nachweisen konnte, am deutlichsten am Birtenlê, d. h. Hügel des Birto, des namengebenden, vielleicht mythischen Stifters der Bertoldsbar oder eines anderen Angehörigen des Bertholdingergeschlechts im Neckartal bei Rottenburg: ein vorgeschichtlicher Grabhügel ist in Anspruch genommen als Grab eines Vorfahren aus germanischer Zeit, gleich dem odalshaugr der nordischen Adelsbauern. Auch unsere alamannischen Dingplätze gehen in die erste Zeit der Seßhaftwerdung zurück. Anfangs nur an Sitzen von Hundertschaftsführern, werden sie später auch an Sitzen von angesehenen Sippenherrn innerhalb der einzelnen Gaue angelegt. Der sog. Lehenbühl auf einer vom oberen Donautal aus weit sichtbaren Höhe nördlich Hundersingen, in dem eine hölzerne Grabkammer eines Hallstattherrn nachgewiesen ist, ist die Dingstätte der Hundersinger im Affagau; der nahe Bettelbühl im Donautal an der Heerstraße genannten Römerstraße ist die der Herbertinger, der nahe Rauhenlehen, ein ganz reicher Hallstatthügel, die der Hundertschaft Eritgau, der Krautbühl bei Nagold die des Nagoldgaus, das Lehenseichle über dem Neckartal bei Wangen, Stadtkreis Stuttgart, ist der Dingplatz der Hedelfinger.

Daß solche alten Grabhügel, wie etwa der Fürstenhügel „Bühl" bei Baisingen, Kreis Horb, bis vor kurzem Grenze der Oberämter Nagold und Rottenburg, für die Scheide zwischen Nagold- und Sülchgau, einstens wesentlich waren, hat der Verf.[142] in einem Aufsatz „Von den Grenzen der Frühzeit, ihren Zeichen, und ihrem Nachleben" nachgewiesen; ebenso ist der in der Heppenheimer Markbeschreibung vom Jahre 773 bzw. 795 für ihre Grenzziehung genannte Walinehoug, d. h. Walschenhügel, als ein vorgeschichtlicher Grabhügel, nicht bloß ein terminus finalis, sondern auch der Platz, an dem der Termin in Sachen der Grenzfestlegung unter dem Vorsitz des Grafen 795 im Auftrag Karls des Großen wahrgenommen wird (Cod. Laur. I, 1929, 279 hrsg. von Glöckner); ähnlich auch der Birtenlê. Über Beziehungen der Flurnamen überhaupt zur Vor- und Frühgeschichte, insbesondere über die dadurch gegebenen Hinweise auf das Siedlungsbild der alamannisch-fränkischen Zeit gibt W. Keinath[143] einige Belege, wobei die Vermutung einer Beziehung von „Heuneburg" zum Titel Hunno (centenarius) richtigerweise abgelehnt wird; eher kann sie im Bestimmungswort „Hund", wie in Hundsäcker, Hundsbach, stecken. Soviel über alamannische Gräber im allgemeinen.

Von dem Willen geleitet, die in der Heimat und ihrer Geschichte beschlossenen Werte in den Dienst des Wiederaufbaus nach dem Zusammenbruch zu stellen und dazu vor allem in die Quellschächte der deutschen Volksgeschichte zu steigen, begann der Verf. 1920 als damaliger Leiter der staatlichen Denkmalspflege und Altertümersammlung Württembergs, deren Bestand an alamannischen Grabfunden aus dem Lande ein besonders reicher ist und bereits 1883 in einem gedruckten Katalog zusammengestellt worden war, völlig neu aufnehmen und durcharbeiten zu lassen. Aus dieser Arbeit, mit der im einzelnen unter Leitung des Verf. Dr. Veeck beauftragt wurde, ist schließlich das Werk von Veeck[144], „Die Alamannen in Württemberg", 1931, entstanden, erschienen als Band 1 einer vom Deutschen archäologischen Institut in Frankfurt herausgegebenen Reihe „Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit", 1931 (Text- und Tafelband). Auch der andere, vom Verf. seit langem gehegte Plan, die Ausgrabung eines ganzen, womöglich recht großen Dorffriedhofs, konnte mit der

Heros, in dessen Dienst auch die Spiele standen, und bis in geschichtliche Zeiten hinein als Dingstätte zu erweisen.

[141] Karl Siegfried Bader, Freiburger Diöcesanarchiv 1941, 270 ff.

[142] Goeßler, Das Rechtswahrzeichen, 2. Heft: Grenzrecht und Grenzzeichen 1940, 52.

[143] Walther Keinath, Festgabe für Karl Bohnenberger 1938, 303, 321 ff.

[144] Walther Veeck, Die Alamannen in Württemberg 1931. Die Einleitung S. V—IX (von Goeßler) gibt eine Geschichte der Forschung.

ebenfalls Veeck übertragenen Arbeit in Holzgerlingen (s. u.) 1925 verwirklicht werden. In der Institutsreihe sind bis jetzt noch keine anderen Gesamtbehandlungen eines der am alamannischen Raum beteiligten Gaue und Länder erschienen. Das alamannische Baden, durch Fr. Garscha, ist längst in Vorbereitung, aber durch seine neuen linksrheinischen Verpflichtungen hinausgeschoben. Aus dem bayerischen Regierungsbezirk Schwaben liegt eine Zusammenstellung druckfertig vor. Für das Elsaß ist das meiste noch zu tun. Hoffen wir, daß Bayern, Ostmark und auch die Schweiz, die gerade in letzter Zeit, wie Baden, erfreulich viel in alamannischer Geländeforschung geleistet und auch eine Gesamtdarstellung angekündigt hat (s. Anm. 199), in Bälde mit Sammelwerken folgen werden. Im folgenden werden die bedeutendsten Ausgrabungen alamannischer Gräberfelder der letzten Zeit kurz besprochen.

Dank der immer einwandfreier nach vielen Irrungen erkannten relativen und absoluten Chronologie der Reihengräber[145] bzw. der Grabfunde, jedoch hauptsächlich der Totenbeigaben, weniger der Grabkonstruktion — über die, besonders wenn sich in Steinplattengräbern, an sich einem Spätmerkmal[146], Mörtelreste nach römischer Art finden, noch Zweifel über das Alter herrschen, da offenbar lokale Verschiedenheiten vorhanden sind — läßt sich für die Zeit von etwa 450 bis nach 700 die Zeit eines alamannischen Grabs im allgemeinen einwandfrei auf ein Halbjahrhundert mindestens bestimmen. Dies dann kombiniert mit den Ergebnissen der vergleichenden Typologie, mit dem Verhältnis der einzelnen Friedhöfe am selben Ort, endlich mit den Ergebnissen der Ortsnamen — und Flurformenforschung führt allmählich dazu, daß wir klarer sehen, wie die Zeit der inneren Kolonisation, des Ausbaus des 6. und 7. Jahrhunderts ausgesehen, wie sie in dem zusammengeschmolzenen Siedlungsraum, dessen durchaus nicht hervorragend fruchtbarer Boden die bäuerlichen Kräfte immer mehr zu intensiver Wirtschaft entfacht und angespornt hat, das Netz immer dichter zu spannen gezwungen hat, sei's durch Ausbau der Dorfmarkungen, sei's durch Gewinnung neuen Landes auf dem Wege bescheidenen Rodens. Wir kennen wenige Reihengräber vor 500, keine vor 450; ganz wenige mehr nach 700. Daß sich keine Reihengräber und ganz wenige Einzelgräber aus der Zeit der Landnahme im engeren Sinn gefunden haben und Ursiedlungen samt zugehörigen Gewannfluren deshalb auch archäologisch noch nicht erwiesen sind, ist vor allem durch jene friedlose Anfangszeit bedingt, die außerdem damals noch — freilich nicht durchweg — der bei den wandernden Germanen üblichen Sitte der Verbrennung der Toten, deren Asche man formlos ohne viel Beigaben, jedenfalls ohne Waffen und Schmuck in den Boden setzte, gehuldigt hat. Eine Zusammenstellung der ältesten alamannischen Gräber in Württemberg aus der Zeit vor den Reihengräbern hat der Verf. vor längerer Zeit gegeben[147]. Als ältestes alamannisches Grab aus der Zeit um 300, u. a. mit eisernen Pfeilspitzen, wie sie auch als Spuren germanischer Angriffe im Römerkastell Osterburken gefunden wurden, und mit solchen aus Bronze, die sich als zugehörig zum westgermanischen Formenkreis, der durch Funde in Thüringen, Böhmen und Bayern gekennzeichnet ist, erweisen, hat J. Werner[148] neuerdings ein Skelettgrab aus Böckingen erwiesen. Baden meldet Skelettgräber aus Werbach[149] und Ihringen a. K.[150] aus dem 4. Jahrhundert. Ein vorfränkisches Gräberfeld bei Lampertheim (Starkenburg) aus dem 4. Jahrhundert ist eher den Alamannen als den Burgundern, wie der Ausgräber Behn[151] meint, zuzuweisen.

Die Masse der Reihengräber gehört also dem 6. und 7. Jahrhundert an. Ein Endpunkt ist gegeben vor allem durch eine Münze Childeberts III. (695—711), ge-

[145] Zeiß, Die Chronologie der Reihengräberfunde, Hist. Jahrbuch 1940, 538ff. Vgl. auch Zeiß, Die geschichtliche Bedeutung der Völkerwanderungskunst, Vergangenheit und Gegenwart 27, 369ff.

[146] Georg Kraft, Bad. Fundberichte 1937, 127f., fand in Mengen Steinkisten als jünger gegenüber Erdgräbern; ähnlich Zeiß, Chronologie S. 547 mit Anm. 45. — In anderen Fällen scheinen spätrömische Steinsärge merowing. Nachbestattungen bekommen zu haben; s. Moog, Bad. Fundberichte 1939, 117ff.

[147] Goeßler, An der Schwelle vom germ. Altertum zum Mittelalter, Württ. Vierteljahreshefte 1921, 1ff.

[148] Werner, Germania 1938, 114ff.

[149] Wahle, Bad. Fundberichte 1938, 29; vgl. auch Wahle, Saarpfälz. Abh. 1937.

[150] Ruprecht Gießler, Bad. Fundberichte 1939, 105ff.

[151] Friedrich Behn, Mainzer Zeitschr. 1935, 56ff.

funden in einem fränkischen Grab in Rheinhessen[152]. Daß die Beigabensitte, das Kennzeichen der Reihengräber, nicht durch das Christentum an sich, sondern durch die mit der kirchlichen Ordnung verbundene Übernahme der Totengabe durch die Kirche veranlaßt ist, ist bereits S. 136 gezeigt. Es sei noch auf ein besonderes bezeichnendes Vorkommen verwiesen. Goldblattkreuze, zuerst bekannt bei den 568 in Italien eingewanderten Langobarden, und dann nach dem Friedensschluß zwischen ihnen und den Franken im Jahr 591 zahlreich über die Alpen zu den Alamannen ins obere Donau- und Neckargebiet gekommen[153] und vor allem vornehmen Frauen ins Grab gegeben, sind Zeugen des Christentums — es muß aber durchaus nicht das arianische sein — aus der Zeit bald nach 600. J. Werner hat in seinem aufschlußreichen Buche „Münzdatierte austrasische Grabfunde"[154] gerade dieses geschichtlich gegebene Datum zur Unterteilung der zwei Jahrhunderte der Blütezeit der Reihengräbersitte, also das Vorkommen von Goldkreuzen, dazu von „koptischem" Bronzegeschirr[155], langobardischen und späteren byzantinischen Münzen und von Arbeiten in engerem Zellenwerk und in Filigran- und Preßblechtechnik und mit Bandornamentik benützt (so Zeiß, Chronologie, S. 542f.). Die Tragweite der zum Teil berechtigten Einwände, vor allem W. Holmqvists[156] gegen Werners späte Datierungen können hier nicht erörtert werden; es wird auf Zeiß, Chronologie, S. 543f., verwiesen. In einem kleinen Nebenfriedhof[157], abseits von dem der alten Derendinger, mit — bis jetzt — 5 Gräbern, fand sich 1936 südlich über dem Ort Derendingen bei Tübingen in zwei Frauengräbern je ein solches Kreuz auf dem Munde der Bestatteten. Es ist gewiß nicht anders zu deuten, als daß das Antlitz der Frauen mit einem Schleier bedeckt war, in den das Kreuz, das langobardische Frauen sonst meist auf der linken Schulter tragen, eingenäht war. Der ursprüngliche Sinn hat bei der Übertragung in die Fremde stark verloren, wie H. Bott richtig vermutet. Im Gegensatz zur langobardischen Art des Tragens, wo die Kreuze in Gräbern zeigen, daß ihre Trägerinnen eben im Sonntagsstaat, auf dem das Kreuz aufgenäht war, begraben sind, müssen sie in Derendingen, wo Lippe und Kreuz sich berühren, als Heilszeichen mit besonderer Bedeutung angesichts des Sterbens angesehen werden.

In Württemberg sind, nachdem Veeck 1931 787 Gräberfelder von 526 Gemarkungen bekanntgegeben hatte, seither weitere zugewachsen. Als größtes der bis jetzt bekannten Grabfelder konnte er das von ihm im Auftrag des Verf. 1925/26 ausgegrabene und veröffentlichte Holzgerlinger[158] mit 366 Personen in 316 Gräbern allerdings nur eines Friedhofs verzeichnen. Es ist die Ausbausiedlung im Holz, d. h. im Reichsforst Schönbuch, gegründet vom alamannischen Gerlingen aus — dessen Hauptfriedhof[159] samt Nebenanlage ebenfalls bekannt ist —, am Nordrand des fruchtbaren Strohgäus im Anfang des 7. Jahrhunderts: ein Datum, das durch die jetzt gesicherte Chronologie der frühesten Gräber daselbst feststeht, indes Veeck im allgemeinen zu früh datiert, vor allem seinen Beginn sogar bereits ins 5. Jahrhundert gesetzt hat. Dadurch geriet Veeck, wie jetzt Stoll[160] in einem sehr beachtenswerten Aufsatz „Alamannische Siedlungsgeschichte, archäologisch betrachtet", nachweist, in dem er eingehend archäologische Ergebnisse mit Ortsnamenforschung kombiniert, vor allem mit dieser in Konflikt, und schließlich fast zu einer Ablehnung ihrer Ergebnisse als ungeeigneter Stützen der zeitlichen Gliederung der alamannischen Siedlungen. Eine positive Einstellung dazu hat von vornherein der Hauptausgräber und Veröffentlicher des anderen großen württembergischen Gräberfeldes Hailfingen mit fast 650 Gräbern und 725 Toten, das samt Neben-

[152] Behrens, Germania 1937, 270.

[153] Paret, Fundber. aus Schwaben 1938, 148, zählt allein aus Württ. und Hohenzollern 15 bekanntgewordene Goldkreuze auf.

[154] Werner, Germ. Denkmäler der Völkerwanderungszeit, Bd. III, 1935.

[155] Werner, Mnemosynon Theodor Wiegand 1938, 74ff.

[156] W. Holmqvist, Kunstprobleme der Merowingerzeit, Kungl. Vitt. Hist. och Antikv. Akad. Handl. 47, 1939.

[157] Hans Bott, Germania 1939, 43ff.; Stoll, Zeitschr. f. württ. Landesgesch. 1941, 9f. und (verbessernder Nachtrag) 1942, 216.

[158] Veeck, Fundber. aus Schwaben 1926, 154ff.; 1928, 113f.; Alamannen i. W. 190ff.

[159] Oberamtsbeschreibung Leonberg 1930, 2. Aufl., 215.

[160] Stoll, Zeitschr. f. württ. Landesgesch. 1942, 1ff.

friedhöfen 1927—1933 vom Urgesch. Institut in Tübingen untersucht worden ist, Stoll[161], eingenommen. Sein Buch „Die Alamannengräber von Hailfingen in Württemberg" geht parallel mit zahlreichen Arbeiten an württembergischem und vor allem auch badischem Material, an dessen Aufdeckung er, als Kraft-Freiburg die alamannische Forschung in Baden in schönen Gang gebracht hatte, sich wesentlich beteiligt hat.

Den Zuwachs für Württemberg seit Veecks Werk verzeichnen die Fundberichte aus Schwaben hauptsächlich aus Parets Feder: V, 1930, 95—128; VI, 1932, 64—81; VIII, 124—140; IX, 1938, 116—148[162].

Für Baden, wo bereits 1825 Schreiber-Freiburg in Ebringen mustergültig 106 Gräber aufdeckte und wo seit 1927 bzw. 1930 die Geländearbeit vor allem sich der alammanischen Reste angenommen hat, sei auf die Übersichten Krafts in den von ihm herausgegebenen Badischen Fundberichten 13, 1937, 121ff.; 14, 1938, 25ff.; 15, 1939, 28ff.; 16, 1940, 30ff. verwiesen. Dazu kommen ausführlichere Ausgrabungsberichte, zum Teil vorläufige über größere Friedhöfe, wie Herten[163] mit etwa 430 Gräbern, Güttingen[164] mit 104 aufgedeckten, tatsächlich etwa auf 150—200 zu schätzenden Gräbern — bis jetzt nur — des 7. Jahrhunderts; Mengen[165] mit 749 ausgegrabenen, tatsächlich mit über 900 Gräbern des 6. und 7. Jahrhunderts; Heidelberg-Kirchheim[166] mit 14 Gräbern, beginnend im frühen 6. Jahrhundert: so richtig Stoll[167]. Alsdann Wyhlen, Kr. Lörrach[168], mit 31 Gräbern des 7. Jahrhunderts, darunter einem Fall von Leichenzerstückelung und Kopfbestattung — wenn nicht doch mittelalterliche Störung vorliegt —, dazu einer Steingruft, die offenbar als mehreremals belegte Familiengruft gedient hat (s. Anm. 146); Lienheim, Kr. Waldshut[169], mit im ganzen 18 Gräbern, in denen der Ausgräber Stoll den Friedhof eines hinausgebauten Hofes aus dem späteren 7. Jahrhundert, aber schon nach einer Generation wieder aufgelassen, sieht[170]; Lörrach (Stadt)[171] mit Gräberfeld, etwa 200 Jahre lang von kurz nach 500 ab benützt[172]; endlich Lörrach-Stetten[173] mit etwa 50 Gräbern aus der 2. Hälfte des 7. Jahrhunderts bis hinein ins 8., vermutlich den Toten von 2—3 Generationen.

---

[161] Stoll, Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit, Bd. IV, 1939; s. dazu die Anzeige des Verf. D. Lit.-Ztg. 1940, 629ff.

[162] Weiteres württ. Schrifttum: Veeck, Ein reiches alam. Grab aus Tübingen, Germania 1932, 58ff. (nicht 6., sondern 7. Jh.); Rieth, Das alam. Fürstengrab von Gammertingen, Germanen-Erbe 1937, 39ff.; Rieth, Vorgesch. der schwäb. Alb 1938, S. 182ff. und 256ff.; Rieth, Alam. Grabfunde aus Bingen bei Sigmaringen, Mannus 1939, 126ff.; Paret, Die frühschwäb. Grabfelder von Groß-Stuttgart und ihre Zeit 1937 (Feuerbach nicht 6., sondern 7. Jh.); Paret, Das alam. Gräberfeld von Gammertingen, Hohenzoll. Jahreshefte 1940, 100ff.

[163] Garscha bereitet eine Gesamtveröffentlichung vor; s. zunächst E. Wagner, Fundstätten und Funde im Großherzogtum Baden I 1908, 156f.

[164] Garscha, Fundber. 1929, 21ff. und Germania 1933, 37ff.

[165] Kraft, Fundber. 1937, 124ff.; s. dazu Stoll, Fundber. 1940, 124: gegen Ende des 7. Jh. entstehen neue Friedhöfe.

[166] Stemermann — der jedoch zu früh datiert —, Fundber. 1938, 73ff.

[167] Stoll, Zeitschr. f. württ. Landesgesch. 1942, 11f., kennt keine rechtsrhein. Gräber der Alamannen aus dem 5. Jh. Auch das große Feld von Schretzheim, Kr. Dillingen, beginnt erst im 6. Jh. Links vom Rhein sind einzelne fränkische Gräber aus der 2. Hälfte des 5. Jh. festgestellt. Die württ. Fälle Walheim, Untertürkheim und Heidenheim, die dagegen zu sprechen zu scheinen, kann Stoll anders erklären.

[168] Fr. Moog, Fundber. 1939, 108ff.; s. oben Anm. 146.

[169] Stoll, Fundber. 1940, 113ff.

[170] In einem Erdgrab lag der freie Bauer und Hofbesitzer, kenntlich an seinen Waffen (Spatha, Messer, Rasiermesser, Lanze und Schild); in einem anderen, getrennt, die Bäuerin, ausgezeichnet durch Schmuck.

[171] Fr. Kuhn, Das Markgräflerland 1941, Heft 2/4, 2ff.

[172] Wie die benachbarten Friedhöfe rechts des Rheins: Basel, Gotterbarmweg, und Kleinhüningen.

[173] Kuhn, Das Markgräflerland 1938, 9, 143.

In einem Vortrag über die Alamannenforschung in Baden (1937) teilte Garscha[174] die Zahl von etwa 250 Orten in Baden südlich von Offenburg mit alamannischen Gräberfeldern mit; 225 davon weisen nur Gräber des 7. Jahrhunderts auf, eine Häufung, die nach Garscha mit einem Zusammendrängen der alamannischen Bevölkerung als Folge des fränkischen Siegs zusammenhängt. Aus der Zeit von 260 bis um 550 sind nur 9 Einzelgräber bis jetzt bekannt, aus der 2. Hälfte des 6. Jahrhunderts nur 14 Friedhöfe. Es ist dringend, daß das besonders reiche württembergische Material auf Grund der immer zuverlässiger sich festigenden Chronologie nochmals durchgearbeitet wird, wozu Stoll schöne Anfänge gemacht hat[175].

In Bayern steht an alamannischen Grabfeldern an Bedeutung und Zahl der Bestatteten obenan das Schretzheimer, dessen Ausgrabung, begonnen 1890, aber dann lange Jahre unterbrochen, 1934 beendet worden ist. Es ist von hoher wissenschaftlicher Bedeutung. Es enthält im ganzen 630 Gräber, zu denen noch etwa 30 kommen mögen. Ein Plan des um seine Erforschung besonders verdienten P. Zenetti-Dillingen ist von ihm jetzt veröffentlicht[176]. Der Friedhof gleicht dem Hailfinger in Zusammensetzung, Umfang und Zeitdauer und gehört ins 6. und 7. Jahrhundert. Die Konstatierung des angeblich ab 536 in einer jüngeren Gräberhälfte aufhörenden ostgotisch-italischen Einschlags hat sich als irrig erwiesen seit dem oben S. 124 berührten Nachweis von Zeiß, daß die Nordgrenze des Ostgotenreichs nicht über das Alpengebiet hinausreichte und Raetia secunda gar nicht mehr unter ostgotischer Herrschaft stand. Von einem Kulturabbruch zwischen ostgotisch und fränkisch um 536 kann also keine Rede sein, vollends seit man weiß, daß die Masse der seither als „ältere" Funde angesehenen Beigaben erst in der 2. Hälfte des 6. Jahrhunderts einsetzt. Im 7. Jahrhundert erfährt das Gräberfeld eine starke Ausdehnung. Reihengräber bei Irsching, Kr. Pfaffenhofen in Oberbayern, aus der 1. Hälfte des 6. Jahrhunderts sind alamannisch[177], dagegen solche aus Irlmauth, Kr. Regensburg[178], beginnend in der Mitte des 6. Jahrhunderts, sind bairisch und ein archäologischer Beweis für die vor 550 erfolgte bairische Landnahme. Kaiserzeitliche Germanenfunde aus dem bayrischen Anteil an Germania Magna lassen ethnisch sich nicht verwerten, wie neuestens Reinecke[179] zeigt. Sodann berichtet J. Striebel[180] über alamannische Reihengräber bei Schlingen; endlich über weitere im Lande die archäologische Landeszeitschrift, die bayerischen Vorgeschichtsblätter. Hier erörtert auch Zeiß[181] das Kontinuationsproblem im rätischen Flachland unter wesentlicher Ablehnung oder wenigstens Einschränkung der Dopschen Vorstellungen vom ununterbrochenen Zusammenhang römischen und frühgermanischen Lebens. Im besten Fall handelt es sich z. B. bei Wiederbenutzung römischer Mauern um Kontinuität der Flur, nicht der Siedlung.

Aus Vorarlberg wird ein alamannisches Waffengrab in der Stadtpfarrkirche in Bregenz, eingebettet in römische Reste[182], gemeldet. Mit der sagenhaften Aureliakapelle, die Columban und Gallus 609 in Brigantium antrafen, hat dieser auf römischen Mauern stehende Kirchenbau nichts zu tun[183].

Über alamannische Gräber in Schaan im Fürstentum Liechtenstein berichtet A. Frommelt[184]. Eine darin gefundene Zierscheibe mit Drachenköpfen spricht für das 7. Jahrhundert.

---

[174] Schwäbische Chronik 17. 3. 1937 (Paret).

[175] S. auch Stoll in seiner Urgeschichte des oberen Gäus 1933, der bald eine solche des oberen Neckargebiets und des Baar von ihm folgen soll.

[176] Paul Zenetti, Germania 1935, 333 ff. mit Abb. 1 mit — zu früher — Datierung seines Beginns, wie vor allem Zeiß, Bayer. Vorgeschbl. 1937, 13 ff., zeigt; s. auch Werner, Austrasische Grabfunde S. 68 f. Die Veröffentlichung ist für die „Denkm. der Völkerwanderungszeit" vorgesehen.

[177] Zeiß, Germania 1927, 132 ff.

[178] Zeiß, Bayr. Vorgeschichtsbl. 1938, 44 ff.; s. auch Anm. 53.

[179] Reinecke, 23. Ber. der Röm.-Germ. Kommission 1933 (1934), 144 ff., 157 ff.

[180] J. Striebel, Schwabenland 1936, 37 ff.

[181] Zeiß, Bayer. Vorgeschichtsbl. 1933, 41 ff. u. Internat. Kongreß f. Geschichte Zürich 1938, 188 ff.

[182] A. Hild, Jahrbuch 1940 des Vorarlberger Mus.-Vereins.

[183] So Hild mit Recht gegen J. P. Düringer, Die älteste Geschichte des Bundeslands Vorarlberg bis 536, 1934, 99; ebendas. S. 123 ff. nichts Neues, aber viel Unklares über die Alamannen.

[184] Frommelt, Jahrb. des hist. Ver. des Fürstentums Liechtenstein 1934, 3 ff.; vgl. auch 1910, 188 ff.

In starkem Gegensatz zu dem Reichtum der Forschung in Baden steht die alamannische Arbeit jenseits des Rheins im Elsaß. Wohl bringt der Elsaß-Lothringische Atlas (1931) auf Karte 6 die Besiedlung des Landes in alamannisch-fränkischer Zeit, bearbeitet von Karl B. M. Gutmann, vor allem auf Grund seines um die Ur- und Frühgeschichte des Oberelsasses verdienten Vaters K. S. Gutmann. Eingezeichnet sind 7 Siedlungen und 137[185] Gräber im Elsaß. Schon die erstere Zahl erweckt Zweifel, da nur eine Siedlung etwas ganz Neues wäre. Auch die Gräber sind zum Teil mittelalterlich, wie das zuständige Denkmalpflegeamt mitteilt. Zuverlässiger ist die von A. Dauber gezeichnete Karte bei Wahle[186] und Nierhaus[187]. Zunächst fehlt noch die Übersicht über die alamannischen Grabfunde, wie die Sach- und Ortskundigen versichern. Im Erläuterungsband des Atlas gibt der allzu kurze Text zur Karte 6 keinen Aufschluß; wesentlich mehr aber der Text S. 80 ff. zur Karte 29, den Siedlungsnamen von Langenbeck mit 12 v. H. -ingen- im Elsaß und 10 v. H. -heim-Orten in Lothringen, dagegen sehr vielen -ingen in Lothringen: Tatsachen, die die verschiedenste Deutung auch unter rein politischen Gesichtspunkten, aber auch bei den deutschen Gelehrten erhalten haben. Die genaue archäologische Landesaufnahme, verbunden mit zeitlicher Gliederung der Grabfelder, wird endlich Klärung bringen. Die deutsche Forschung hat seither zu wenig beachtet die Karte der merowingischen Gräber, die Robert Forrer[188] in seinem viel Material enthaltenden großen Aufsatz „Varia mérovingiennes et. cimetières inédits Bettwiller, Behlenheim, Gambsheim, Schiltigheim, Friesenheim usw.", aber mit Hinweis auf das Zufällige ihres Zustandekommens beigegeben hat (pl. XLII samt Namenverzeichnis). Seit der Entdeckung von Gräbern bei Heidolsheim im Jahre 1913 hat Forrer ihnen Aufmerksamkeit gewidmet; ebenso auch Henning[189] und Werner[190], Mülhausen. Forrer verzeichnet 180 Orte mit merowingischen Gräbern im Elsaß; darunter sind 84 Orte auf -heim und nur 8—10 auf -ingen (darunter 4 ganz im Nordwesten gegen Lothringen zu gelegen). Auf die siedlungsgeschichtlichen Fragen geht Forrer wenig ein, so auch nicht auf die Frage einer allenfallsigen Überlagerung einer älteren alamannischen Schicht durch eine fränkische. Gerade die Aufarbeitung des Gräbermaterials und ihre Datierung wird zur Klärung vielverhandelter Probleme beitragen. Um Straßburg, dessen merowingisch-germanisches Material Forrer[191] ausführlich behandelt hat, häufen sich die Reihengräber überaus stark, wie ja auch hier an der natürlichen Einbruchsstelle die erbitterten Kämpfe des 4. Jahrhunderts stattgefunden haben. Die Entwicklung der mittelalterlichen Stadt Straßburg aus der spätrömischen Stadt innerhalb der Mauern, aus den Siedlungen alamannischer Bauern außerhalb der gewaltigen Festung, besonders gegen Königshofen zu und — frühestens seit dem 6. Jahrhundert — aus der Ansiedlung der fränkischen curtis regia hat Wais[192] klar geschildert.

Aus der Schweiz ist in den letzten Jahren viel neues archäologisches Material zugewachsen, worüber die fortlaufenden Jahresberichte der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte berichten. Hauptsächlich auf Grund dieses hat Laur-Belart[193] kürzlich den Anteil der Alamannen an dem Schweizertum dargelegt. Über den Zeitpunkt des Eindringens der Alamannen in der Schweiz ist bereits oben S. 126 kurz gesprochen. Laur-Belart hält den von ihm 1931—1932 ausgegrabenen Friedhof am Bernerring in Basel links vom Rhein, der zu den zwei seither bekannten auf der rechten Seite (Klein-Basel) am alten Gotterbarm-

[185] Gutmann nennt gelegentlich die Zahl von über 200 alam.-fränk. Grabfeldern, von denen aber kaum eines systematisch untersucht sei.

[186] E. Wahle, Vorzeit am Oberrhein 1937, Karte III.

[187] Nierhaus, Oberrhein. Heimat 1940, „Das Elsaß", S. 179.

[188] Robert Forrer, Anzeiger für Elsäss. Altertumskunde VI, 1931—1934 (1934), 221—258 mit Abbildungen.

[189] R. Henning, Denkmäler der Elsäss. Altertumssammlung da und dort.

[190] M. L. G. Werner, Les cimetières alamans etc. dans le Haut Rhin, Bull. Soc. industr. Mulhouse 1924. Dazu Werner, L'Archéologie préhistorique, romaine et barbare de l'Alsace, in der von Grenier und Linckenheld heeausgegebenen Bibliographie alsacienne 1918—1933 (Bibl. des Annales de l'Est 1909—1934) S. 147—151.

[191] Forrer, Strasbourg-Argentorate 1927, besonders Kap. XIX, S. 744 ff.

[192] Wais, Die Alamannen usw. 2. Aufl., S. 190.

[193] Laur-Belart, Urgeschichte und Schweizertum 1939, 46 ff.

weg[194] und nördlich bei Kleinhüningen[195] hinzukommt — deren beider Beginn er noch vor 500 ansetzt — für den ältesten der Schweiz. Seine vorläufige Veröffentlichung dieses Gräberfeldes im Westen von Groß-Basel mit bis jetzt 38 Toten[196] ergänzt er brieflich durch eine Datierung auf die Zeit um 475 und will damit das seitherige Datum der Invasion der Alamannen in die Schweiz um 20 Jahre herabrücken und die seitherige Ansicht, daß mit der Beseitigung des römischen Feldherrn in Gallien, Aetius, das letzte Bollwerk am Rhein gefallen sei und nun die Alamannen ungehindert in die Schweiz eingedrungen seien, umstoßen, sowie die Auffassung einer gewaltsamen Überschwemmung der Schweiz. Das bekannte Gräberfeld von Kaiseraugst, auf deutschem Boden, mit 1300 Gräbern geht noch in spätrömische Zeit zurück und zeigt einfache Fortsetzung durch die Alamannen. Im Kanton Schaffhausen sind 1937 bei Merishausen[197] Gräber des 7. Jahrhunderts gefunden worden; im Kanton Thurgau in Steckborn (Obertor)[198] 1934 ein Gräberfeld mit 41 Gräbern aus dem 7. Jahrhundert und ein Nebenfriedhof derselben Zeit. Wir sehen an den Gräbern ein Vordringen der Alamannen, nachdem sie gegen Ende des 5. Jahrhunderts am Rhein Platz genommen haben, mit Beginn des 6. Jahrhunderts in der Ostschweiz um Zürich. Von hier aus geht es dann der Aare entlang ins Mittelland, zunächst in den Aargau, worüber die Aargauische Heimatgeschichte III, 1933, ausführlich belehrt[199], dann in das Gebiet der Kantone Solothurn und Bern, schließlich in die Innerschweiz. Im Aargau, Solothurn und Bern ist die Hauptmasse der Gräber aus dem 7. Jahrhundert, einige auch schon aus dem 6. Jahrhundert. Mit den alamannischen Resten im Kanton Bern hat sich besonderes liebevoll O. Tschumi-Bern[200] ausgrabend und mit mustergültiger Pünktlichkeit veröffentlichend beschäftigt. Es handelt sich vor allem um zwei einander benachbarte Gräberfelder bei Bümpliz-Bern: 1. 291 Gräber von kurz vor 500—700[201]; 2. etwa 36 Gräber derselben Zeit[202]. In seinen „Studien zu den Grabfunden aus dem Burgunderreich an der Rhone" hat Zeiß[203] sich auch mit der Frage der Abgrenzung der burgundischen und alamannischen Gräber in den Westteilen der Kantone Bern und Solothurn beschäftigt. Tritt Tschumi für eine Mischbevölkerung von vorwiegend Burgundern und unter ihnen wohnenden Alamannen für Bümpliz-Bern ein, so spricht Zeiß diesen und andere Friedhöfe des 7. Jahrhunderts im Südwesten des Kantons Bern den Alamannen zu und setzt diese alamannische Landnahme in Beziehung zu einem überlieferten Einfall der Alamannen im pagus Aventicensis Ultraioranus von 609/10. Tatarinoff[204] weist für Kanton Solothurn darauf hin, daß, was von Solothurn abwärts auf dem linken Ufer der Aare siedelte, auch Alamannen waren, wie an sich rechts der Aare, und hält die Grenze

---

[194] Emil Vogt, Anz. f. Schweiz. Altertumskunde 193ff, 1456.: 34 Gräber.

[195] Laur-Belart, Ipek 1938, 126ff.: bis jetzt 187 Gräber mit 190 Personen.

[196] Laur-Belart, Fouilles alamanniques à Bâle, Comptes Rendues du 1er congrès des sociétés savantes de Lorraine 1938. — Laur-Belart ist mit einer Gesamtbehandlung der alam. Gräberfelder der Stadt Basel beschäftigt. Sie sind für den Zeitpunkt des Eindringens der Alamannen entscheidend wichtig.

[197] W. Guyan, Bad. Fundber. 1938, 82ff. Dort sind auch mindestens frühmittelalterliche Spuren primitiver Eisenschmelzerei gefunden.

[198] Keller-Tarnuzzer, Thurgauer Beiträge zur vaterländ. Geschichte 1935, 70ff.

[199] Speidel und Bosch, Geschichte und Volkstum der Alamannen usw. Beigegeben ist eine wertvolle Karte der alam. Gräber im Aargau, bearbeitet von Bosch-Seengen, mit kurzem Text und Angabe der früheren Ortsnamen. Wertvoll ist der Beitrag über Rechtspflege und Landwirtschaft der Alamannen. Unter dem benutzten Schrifttum ist genannt ein großes, in Vorbereitung befindliches Werk, „Die Alamannen in der Schweiz", von dem um die Alamannenforschung sehr verdienten, jedoch inzwischen verstorbenen E. Tatarinoff, wovon aber nichts erschienen ist außer einer ansprechenden Schrift Tatarinoffs, „Die Kultur der Völkerwanderungszeit im Kanton Solothurn" (Jahrb. für Soloth. Geschichte, Bd. 7, 1934); s. u. Anm. 204.

[200] Otto Tschumi in seinen fortlaufenden Berichten im Jahrb. des Bernischen Histor. Museums; er bereitet eine Gesamtveröffentlichung der Bernischen Reihengräber vor.

[201] Ausgegraben 1913—1916 und veröffentlicht Jahrb. XIX, 1939, 99ff.

[202] Ausgegraben 1927—1931 und veröffentlicht Jahrb. XX, 1940, 60ff.

[203] Zeiß, Sitzungsber. der Bayer. Akad. d. Wissenschaften Philos.-hist. Abt. 1938, Heft 7 (1938).

[204] Tatarinoff, Jahrb. für Solothurn. Geschichte 7, 1934, 146 mit Karte.

der Bistümer Basel und Lausanne auch für die archäologisch erfaßbare Scheide zwischen alamannischem und burgundischem Kulturgebiet.

Endlich erörtert Tschumi[205] die spärliche Besiedlung des Frutigtales durch Burgunder und alsdann durch die vermutungsweise auf dem alten Brünigweg ins Bödeli, wo -ingen-Dörfer, wie Krattigen und Frutigen und auch Gräberfelder, wie in Spiez und bei Matten von ihnen zeugen, eindringenden Alamannen.

Über die anthropologischen Verhältnisse sind gerade in der südwestdeutschen Ecke und in der alamannischen Schweiz, der schon 1912 F. Schwerz eine große Studie gewidmet hat, neuerdings einige Arbeiten erschienen, über die zum Teil Kraft[206] in seiner Fundschau berichtet. Ihre Ergebnisse[207-212] weichen nicht sehr von dem oben S. 130 Mitgeteilten ab. Einige[213-215] beschäftigen sich mit auffallenden pathologischen Erscheinungen, die vor allem an Zähnen und Kiefern festgestellt sind.

Zum alamannischen Kunsthandwerk und dem durch sie dargestellten Kunststil, worauf jedoch hier nicht eingegangen werden kann, seien außer den bereits genannten Arbeiten von Behrens, Garscha, Goeßler, Holmqvist, Laur-Belart, Lindqvist, Paret, Stoll, Veeck, Vogt, Wahle, Werner, Zeiß und anderen noch erwähnt: Zeiß bei L. Schmidt, Westgermanen II, S. 85ff. Dann Allgemeines über die germanische Kunst: v. Jenny und Volbach, Merowingischer Schmuck des frühen Mittelalters 1933; v. Jenny, Die Kunst der Germanen im frühen Mittelalter 1940 (mit Schrifttumsangabe zu den einzelnen Tafeln); J. Baum, la sculpture figurée en Europe à l'époque mérovingienne 1937; dann mehr über fränkische Kunst: H. Kühn, Die germanischen Bügelfibeln der Völkerwanderungszeit in der Rheinprovinz 1940; M. Neß, Rheinische Schnallen der Völkerwanderungszeit 1935; H. Rupp, Die Herkunft der Zelleneinlage und die Almandin-Scheibenfibeln des Rheinlandes 1936; G. Thiry, Die Vogelfibeln der germanischen Völkerwanderungszeit 1939. Zur Runenfrage sei verwiesen auf Helmut Arntz-Hans Zeiß, Die einheimischen Runendenkmäler des Festlands I, 1939, wo S. 133ff. das einschlägige alamannische Material und neue Erklärungen geboten werden. Die

---

[205] Tschumi, Ur- und Frühgeschichte des Amtes Frutigen, S. 27f.

[206] Kraft, Bad. Fundber. 1940, 31f.

[207] Erich Hug, Die Schädel der frühmittelalterlichen Gräber aus dem solothurnischen Aaregebiet in ihrer Stellung zur Reihengräberbevölkerung Mitteleuropas. Ein Beitrag zum Problem der europäischen „Brachykephalie", Zeitschr. f. Morphologie und Anthrop. 1939, 359ff.: Der Verrundungsprozeß, Ergebnis peristatischer Einflüsse, setzt gegen Ende der merow. Zeit ein; er ist durchaus kein Kennzeichen einer anderen Rasse. Das stimmt zu der von K. Gerhardt ebendas. 1938, 277ff. dargelegten Ablehnung der Brachykephalie als primäres Typenmerkmal. Für das Mittelalter hat auch Eugen Fischer an Gebeinen aus Kloster Lorsch Zunahme der Brachykephalie nachgewiesen (ebendas. 1933, 283ff.).

[208] W. Trudel, Die Alamannen von Elgg (Kanton Zürich) Diss. Zürich 1938; jedoch mit falscher Erklärung der mesokranen Elemente als Beweise fremder Zumischung.

[209] E. Schneiter, Die Skelette aus den Alamannengräbern des Zürichsee-, Limmat- und Glattales, Diss. Zürich 1939.

[210] Roland Bay, Das alam. Skelett vom Burgenrain bei Sissach, 10. Tätigkeitsber. der Naturforschenden Ges. Basel 1936.

[211] Kurt Kromer, Zur Prognathie einiger Alamannen von Herten 1938 (als „normale Variante des Schädelskeletts").

[212] Kramp, Zeitschr. „Der Biologe" 1939, 301ff.: Untersuchungen von 250 bair. und alam. Reihengräberskeletten von München, Giesing und Göggingen ergeben Stammesunterschiede innerhalb des Formenkreises der nordisch-fälischen Rasse, als deren typische Vertreter seither die Reihengräberbevölkerung schlechthin aufgefaßt wurde; sie lassen auf Beimischung anderer europäischer Rassenelemente schließen. Dazu Lit. S. 307.

[213] Friedrich Eich, Pathologische Befunde an Zähnen und Kiefern von Alamannen an den Reihengräbern der Gemarkung Mengen. Diss. Freiburg 1939.

[214] W. Gröschel, Patholog. Erscheinungen an Zähnen und Kiefern der Alamannen aus der Begräbnisstätte der Merowingerzeit des Bezirks Dillingen, Deutsche Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde 1937, 370ff.

[215] G. Sticker, Forschungen und Fortschritte 1934, 350f. stellt an Skeletten aus Schretzheim Skorbut und Rachitis fest.

Alamannen haben ja zahlreiche — sich fortwährend vermehrende[216] — Runendenkmäler aufzuweisen, die zum Teil auch im alamannischen Westen — alle ohne jede Spur der hochdeutschen Landverschiebung — hergestellt sind, so die bekannte Nordendorfer Fibel A mit der Nennung der Götterdreiheit in der heidnischen (d. h. noch nicht christlichen) Form der Weihung. Außerdem haben Bülach bei Zürich, Hailfingen[217], Wurmlingen, vielleicht auch Nordendorf B alamannische Runen ergeben. Einen bairischen Sax mit Runen aus Steindorf, Kr. Fürstenfeldbruck, leitet Arntz[218] aus einer alamannischen Werkstätte ab.

Eine kunst- und kultur-, handels- und stammesgeschichtliche sowie volkskundliche Auswertung der Reihengräberfunde vom Standpunkt des Archäologen, der hier das erste Wort hat, wäre überaus reizvoll. Statt ihr sollen nun noch einige Ergebnisse der alamannischen Gräberforschung für Bevölkerungs- und Siedlungsgeschichte der Landnahme- und ersten Ausbauzeit[219] im Zusammenhang mit Ortsnamen- und Flurformenforschung besprochen werden. Zunächst ist auszugehen von den zwei württembergisch-alamannischen Friedhöfen, die vollständig untersucht worden sind. Am vollkommensten sind die Ergebnisse da, wo sich mehrere Friedhöfe an einem Platz befinden. Begonnen wurde nach langem Suchen mit dem oben S. 139 genannten Holzgerlingen am Rand des Schönbuchs mit 366 Toten in 316 Gräbern, die alle dem 7. Jahrhundert angehören, womit ja auch der sekundäre Ortsname übereinstimmt. Es ist der Friedhof einer stark erweiterten Großfamilie in mindestens 3 Generationen mit allem Zubehör der Minderfreien und der Unfreien. Dann vor allem Hailfingen, veröffentlicht (s. oben Anm. 161) von H Stoll[220], der sich besonders um die Auswertung für die Ortsgeschichte bemüht hat, wenn auch der Anschluß an die Geschichte nicht ganz gelingen will. Genauer handelt es sich um einen Hauptfriedhof mit 600 Gräbern, deren zugehörige Siedlung sich jedoch nicht mit dem heutigen, 1101 erstmals — als Sitz eines niederen Adligen Hadolf — genannten Dorf deckt: 100 Tote davon gehören dem 6. Jahrhundert, und zwar von seiner 1. Hälfte ab, an, die Hauptmasse aber dem mittleren und späteren 7. Jahrhundert, in das auch ein angefügter Sonderfriedhof mit etwa 150 Toten fällt. Dazu kommen noch aus dem 7. Jahrhundert drei kleinere, aber selbständige Friedhöfe, die rund um den heutigen Ort gefunden sind und die zu ablegerartigen Höfen, besser wohl Weilern, gehören. Die strenge Reihung der Gräber ist erst im 7. Jahrhundert durchgeführt; ebenso eine Trennung nach der sozialen Stellung, indem fast alle reicheren Gräber, besonders solche mit Waffen, auf der Höhe des Lößrückens liegen, den der Friedhof gemäß der Sitte, die Toten hinaufzutragen, einnimmt; dagegen liegen die ärmeren Gräber am Abhang. Also im 7. Jahrhundert herrschte nicht mehr sippenweise Bestattung, wie Veeck sie in Holzgerlingen annahm, sondern damals machte nicht mehr die geschlossene Sippensiedlung mit Gesinde das Dorf aus, vielmehr es bestand jetzt, allerdings mehr auf Grund des Besitzes, als des Standes, eine starke soziale Durchschichtung der Bevölkerung, die ja auch der pactus Alamannorum in seiner Ständeeinteilung aufweist. An der Hand der Waffen- und Schmuckbeigaben lassen sich Gräber der freien Bauern und der Hörigen, Halb- und Unfreien, ingenui und liti, unschwer scheiden, wie auch schon Holzgerlingen gezeigt hatte. Im 7. Jahrhundert trugen die freien Hofbesitzer Spatha — das zweischneidige Langschwert, das im 7. Jahrhundert, an Häufigkeit zunimmt —

---

[216] Arntz, Forschungen und Fortschritte 1935, 358f. und 394f.

[217] Moltke und Neckel, Ein altgerm. Sax mit Runen aus Hailfingen, Germania 1934, 36ff.; dazu Stoll, Hailfingen, S. 29f.

[218] Arntz, Germania 1936, 127.

[219] Aus Württemberg seien noch zwei gute Beispiele der Verbindung von archäologischer Gelände- und Archivforschung auf kleinerem Raum genannt: G. Beiler, Die vor- und frühgeschichtliche Besiedlung des Oberamts Heilbronn (= 18. Ber. des Hist. Ver. in Heilbronn 1937), S. 77ff.: „Die Alamannen und Franken"; S. 88ff.: „Grundlagen der heutigen Besiedlung" und A. Hegele, Heimatbuch der Gemeinden Wasseralfingen, Hofen und Hüttlingen I, 72ff.: Alam. Zeit etwa 240—500 und II, 1ff.: Besiedlungsgeschichte (Landnahme, Urdörfer, Ausbau der Markung durch Gruppensiedlungen und Einzelhöfe und Mühlen; fränkische Gaue und Gaugrafen; Christentum); besonders wertvoll ist die Schilderung der inneren Verhältnisse der Urdörfer, deren Wirtschaftsform sich bis in unsere Zeit wenig verändert hat (S. 51).

[220] S. auch Stolls Selbstanzeige, Bad. Fundber. 1940, 119ff.

sowie den Sax — wohl zu unterscheiden vom Messer, das keine Waffe ist und auch von Unfreien und Frauen getragen wird —, endlich die Lanze. Sax und Lanze allein scheinen Kennzeichen der freien Kleinbauern zu sein. Adolf Helbok[221], der Verfasser zahlreicher einschlägiger Werke und Aufsätze, vor allem der oben S. 120 besprochenen „Grundlagen der Volksgeschichte Deutschlands und Frankreichs" (1937), hat darin der germanischen Landnahme und dem Ausbau, speziell den alamannischen Verhältnissen, alsdann dem Thema „Sippensiedlung und Grundherrschaft" große Kapitel mit vielen neuen Aufschlüssen gewidmet, in denen ein staunenswertes Material verarbeitet wird, wofür die Wissenschaft ihm sehr dankbar sein muß. Es ist unmöglich, hier sich mit seinen vielen neuen Gedanken auseinanderzusetzen. Grundsätzlich hat Herbert Meyer[222] gegen seine Herrensippen und Knechtesippen der Ackerbauern, also auch der Alamannen Widerspruch angemeldet, sowie gegen seine Neigung, immer den Gefolgschaftsgedanken in die Gemeindebildungen hereinzutragen.

Wenn nun, um zu den sozialen Ergebnissen der neuen Reihengräberforschung zurückzukehren, Helbok[223] im Unterschied der voll und der bescheidener ausgestatteten Waffengräber den Unterschied der von ihm für die Landnahme erschlossenen „germanischen Herrensippen" als Kolonistenführer einer- und Kleinbauern andererseits, erkennen will, anders gesagt den Unterschied von Häuptlingen der Dörfer und ihrer Pfluggenossen, die früher eine Hausgenossenschaft: Herr und Knecht, jetzt eine Siedlungsgenossenschaft: Großbauer und Gefolgsbauer — beide mit -ingen bezeichnet — gebildet hätten, so ist das eigentlich Phantasie. Schon sein Ausgangspunkt, die Teilung der Hausgenossenschaft in Herr und Knecht, ist unbeweisbar.

Im 7. Jahrhundert sehen wir die gewaltige Bevölkerungszunahme der Freien und Unfreien. Die Versuche, die Anzahl der Höfe und die Gesamteinwohnerzahlen durch die Generationen zu verfolgen, sind natürlich noch in den Anfängen. Aus den 3 Hailfinger Spathagräbern des 6. Jahrhunderts erschließt Stoll[224] einen Anfang mit 2—3 Höfen mit etwa 20 Einwohnern, also eine weit geringere Einwohnerzahl, als in der vorhergehenden gallorömischen Zeit, für die sie sich aus der Verbreitung der villae rusticae auf das Mehrfache errechnen läßt. Noch im 6. Jahrhundert wächst die Zahl der Höfe an auf 4—6 mit 40—60 Einwohnern, im 7. Jahrhundert in raschem Anstieg von 9 auf 16 Höfe; dazu kommen noch einige Kleinbauernstellen, so daß sich am Ende der Reihengräberzeit die Gesamtzahl aus den Friedhöfen Hailfingens auf 230—250 errechnen läßt: eine Einwohnerzahl, mit der wir uns den neuerdings von Historikern[225] gewonnenen Zahlen schwäbischer Dörfer nähern.

[221] Beschäftigung mit den Fragen seines Stammes hat eigentlich den Alamannen Helbok von den Anfängen seiner Vorarlberger Arbeit auf dem Gebiet der Geschichte an begleitet. Je mehr er zur Volksgeschichte und Volkskunde, Siedlungsgeographie und Ortsnamenforschung ausgriff, um so mehr traten auch die alamannischen Studien in den Vordergrund. Es seien nur einige aus neuerer Zeit genannt: a) Fragen der modernen Siedlungsgeschichte Württembergs, Monatsschrift Württemberg 1931, 11 ff.; die Karte (S. 15) der Völkerwanderungszeit in der frühgeschichtlichen Landschaft, sowie die Tabellen der Ortsnamentypen -heim, -ingen, -bach und -weiler und Rodenamen mit Punkten von Römer- und Germanenfunden zeigen stärkste Zusammenhänge mit der vordeutschen Kulturlandschaft. b) Zur frühen Wirtschafts- und Kulturgeschichte des alamannischen Raums, Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins 1932, 1 ff. c) Die deutschen Stämme und die moderne Volksforschung, Volkskundliche Gaben für John Meier 1934, 54 ff. (betont besonders und zu stark den nordrassischen Volksboden, auf dem die Alamannen sich nach seiner Meinung setzen). d) Über die Volks- und Kulturgrundlagen des süddeutschen Raums, Volk und Rasse 1934, 97 ff. (hier die Auffassung, als sei die Schicht der Germanen aus Cäsars Zeit durch die Nachbestattungen der Reihengräberzeit untergegangen, s. u. S. 148). e) Volk und Staat der Germanen, Hist. Zeitschr. 1936, 229 ff., ein Selbstbericht über das in Erscheinung begriffene große Werk. f) Haus und Siedlung im Wandel der Jahrtausende 1937. g) „Grundlagen usw." 1937. h) Deutsche Siedlung, Wesen, Sinn und Ausbreitung 1938; besonders S. 116 ff. i) Beitrag zu Heiß, Deutschland und der Westraum, S. 22 ff. 1941 „Probleme des deutschen und des französischen Volkes" (Alamannen und Franken werden nach der Weltanschauung unterschieden). k) Die Ortsnamen im Deutschen, Sammlung Göschen, Bd. 573, 1939 (s. u. Anm. 252).

[222] H. Meyer, Rasse und Recht 1937, 6 f. mit Anm. 1 (s. Anm. 139).

[223] Helbok, Hist. Zeitschr. 1936, 234; Grundlagen 441 ff.

[224] Stoll, Bevölkerungszahlen aus frühgeschichtlicher Zeit, Zeitschr. Welt als Geschichte 1942, 69 ff.

[225] Heinz Dannenbauer, Fränkische und schwäbische Dörfer am Ende des 8. Jhs. in Festgabe für Karl Bohnenberger 1938, 53 ff.

Auch in Schretzheim und Mengen zeigt sich derselbe soziale Umbau im 7. Jahrhundert durch Gliederung der Freien nach ihrem Besitz in vollbewaffnete Hofbauern und leichter bewaffnete Kleinbauern [226].

Überaus wichtig ist nun, daß wir an den genannten Plätzen als erstes nicht eine Mehrzahl von kleineren Siedlungen gleichzeitig nebeneinander sehen, die für die Frühzeit theoretisch überall eine Mehrzahl von gleichzeitig belegten Friedhöfen erfordern würde und die etwa Teilsiedlungen einer Sippe oder auch gesonderte Gehöftegruppen mit gesonderter Flurmarkung wären, sondern umgekehrt handelt es sich um das Herauswachsen von Teil- oder Sondersiedlungen erst aus einer bzw. neben einer sich allmählich vermehrenden Ursiedlung. Nur darf man sich trotz der gewiß großen Markung diese nicht allzu groß vorstellen. Man denke nur an die genannten niederen Bevölkerungszahlen. Wir sehen also: wo Ausgrabungen an einem Platze mehrere kleine alamannische Friedhöfe festgestellt haben und das gefundene Material zu chronologischen Schlüssen ausreicht, handelt es sich offenbar um Verhältnisse frühestens des späten 6., meist aber des 7. Jahrhunderts, also einer Zeit, da das anfängliche Urdorf der Landnahmezeit bereits durch jüngere Bildungen sich verändert und erweitert hatte. Die These der allmählichen Bildung größerer Dorfsiedlungen aus mehreren selbständigen Teilen, daß somit das geschlossene Dorf erst ein späteres Stadium darstelle, ist nicht haltbar. Am Anfang steht nicht der Einzelhof oder Weiler, wie ihn Helbok [227] oder K. Wührer [228], dieser unter Berufung auf den germanischen Norden, auch für die Alamannen fordern, sondern jedenfalls in altbesiedelten Gebieten der Alamannen das geschlossene Dorf in Haufenform um den Meier- oder Salhof herum, eben die Siedlungsform der Landnahme mit Gewannflur und sippenmäßiger, also markgenossenschaftlicher Feldgemeinschaft auf weitgedehnter, aber im ganzen einheitlicher Markung, die auch weit mehr den Charakter ursprünglicher Zuteilung, nicht allmählichen Zusammenwachsens trägt. Das Alter und lange Fortleben des alamannischen Dorfs ist ja auch an der Besonderheit der Dorf- und Flurverfassung [229] gegenüber den Verhältnissen der einer jüngeren Schicht angehörigen Weiler und Einzelhöfe durch Victor Ernsts Forschungen unumstößlich erwiesen. Nach Festigung der Besiedlung ab 500, als auf die Landnahme die ebenso großartige Leistung des Ausbaus durch die Alamannen folgte, als die Bevölkerung immer mehr zunahm, aber der Raum wegen der fehlenden Rodungspraxis immer enger wurde und dann auch die jüngeren Söhne wegen Ausfall kriegerischer Aufgaben mehr und mehr zu Hause blieben, entstanden immer mehr Einzelsiedlungen draußen, und das Netz wurde immer dichter.

Es ist also nicht so, wie so manche Historiker, die die neuen archäologischen Ergebnisse zu wenig kennen, meinen, daß, als die Landnahme zu wirklichen Dauersiedlungen geführt hatte, es keine geschlossenen Dörfer gegeben habe, daß diese Haufen-Gewanndörfer vielmehr erst spätes Ergebnis eines Zerteilungsvorgangs seien oder entstanden aus arrondiertem Besitz der Höfebauern [230] oder daß einzelne Gehöftgruppen, die eben geschlossene Wirtschaftseinheiten gebildet hätten, ursprünglich seien gegenüber den um den Meierhof gruppierten Ortschaften, wie E. F. Otto meint [231].

Helbok und andere nach ihm stützen sich gerne auf W. Veecks [232] Feststellung mehrerer Gruppen oder Weiler, in denen einzelne Familien, deren Sonderfriedhöfe gefunden sind, siedelten, wie in Altbach oder Obereßlingen. Jedoch handelt es sich dabei, wie die Chronologie uns jetzt lehrt, erst um spätere Verhältnisse des 6./7. Jahrhunderts, und Veeck selbst spricht in beiden Fällen von einer Markgenossenschaft, zu der die je drei Teilsiedlungen verbunden waren,

---

[226] Stoll, Bad. Fundber. 1940, 124.

[227] Helbok, Grundlagen, S. 444 ff.

[228] Karl Wührer, Beiträge zur ältesten Agrargeschichte des germ. Nordens 1935. Dazu R. Grad-mann, Deutsche Lit.-Ztg. 1938, 134 und Forschungen und Fortschritte 1938, 145 ff.

[229] Fr. Huttenlocher, Ländliche Siedlungsarten und ländliche Wirtschaftsformen Südwestdeutschlands, Zeitschr. f. württ. Landesgesch. 1937, 68 ff.

[230] Helbok, Grundlagen, S. 364 ff., 445 ff.

[231] Eberhard F. Otto, Adel und Freiheit im deutschen Staat des frühen Mittelalters 1937, 165.

[232] Veeck, Alamannen in Württemberg, S. 118 ff.

nennt also das Ganze die Siedlung einer Sippe[233]. Freilich lehnt auch Helbok[234] Dörfer für die germanische Frühzeit nicht ab, so wenig als der Verf. Kleinsiedlungen mit entsprechenden Kleinfriedhöfen. Wenn aber Helbok[235] sie aus swebischer Wurzel der Zeit Cäsars entstammen läßt, so muß gesagt werden, daß ein Nachleben solcher frühen, nicht romanisierten Einheimischendörfer keinen Platz im Geschichtsbild des Dekumatlandes hat. Die Swebenreste aus Ariovists Zeit sind so gut wie völlig versunken. Von Südwestdeutschland als eigentlichem germanischem Volksboden kann eben erst vom Auftreten der landsuchenden und landgewinnenden Alamannen ab die Rede sein.

Noch ein weiteres Mißverständnis Helboks[236] muß beseitigt werden. Die vom Verf.[237] vor Jahren zur Ausfüllung der auffallenden Lücke zwischen Beginn der alamannischen Landnahme nach 260 und der Reihengräber nach 450 vermuteten älteren Gräber der „römerzeitlichen Germanen", wie Helbok sie gelegentlich nennt — ein schillernder Begriff —, auf die er sich öfters im Sinne der von ihm gesuchten nordrassisch-germanischen Kontinuität beruft, sind vom Verf. immer als die Gräber der älteren Alamannen, nicht der Sweben, bezeichnet worden, also als Gräber einer Zeit, da die Alamannen eben noch weithin von dem römischen Provinzialgut in der äußeren Kultur abhängig waren, ehe sie den eigenen germanischen Stil gefunden hatten.

Zur Flurformenforschung ist soeben eine Arbeit eines Tübinger Geographen, K. H. Schröder[238], erschienen. Der Verf. sucht zunächst zu erweisen, daß gewisse vermeintliche Blockfluren z. B. in der Nordostalb vielmehr typische Gewannfluren seien, nur eben breitstreifige gegenüber den viel häufigeren schmalstreifigen und beruhend auf der hier herrschenden Anerbensitte, indes in den Gewanndörfern bekanntlich die parzellierende Realteilung herrscht. Dadurch würde sich das Gebiet der Gewanndörfer auf die gesamte Grundfläche der Landnahme verbreitern: also Bestätigung der besonders auch von Gradmann gestützten These der Gewannflur als der ältesten Flurform, deren Wurzeln nicht bloß sich bis in die Frühzeit der alamannischen Besiedlung erstrecken, sondern die sich auch als Alleinform der landnahmezeitlichen Flureinteilung erweist. Eine Parallelisierung der Ortsnamen und der Gewanndörfer beweist für die Zeit der Landnahme, daß -ingen-, -heim- und -weil-Orte bis zu 100 v. H. Gewannfluren haben; daß aber auch die Ausbau-Ortsnamen, wie -feld, -statt, -dorf, -hausen usw. weithin mit Gewannfluren verknüpft sind, jedenfalls die der ersten Ausbauzeit. Dazu kommt noch ein wertvolles statistisches Ergebnis der erneuten Durcharbeitung der Flurkarten durch Schröder hinzu: absolut betrachtet, fallen 54 v. H. aller Gewannfluren auf die Landnahmezeit, 34 auf den frühen, 7 auf den späteren Ausbau und nur 3 auf die Rodungszeit. Wir sehen also, daß allerdings Gewannfluren auch später immer wieder angelegt worden sind; aber fast $^9/_{10}$ gehören der Entstehung nach in die Zeit der Landnahme und des ersten Ausbaus. Gewannflur ist somit in der Landnahmezeit, aber wohl auch noch in den ersten Zeiten des Ausbaus die einzige Flurform gewesen.

Was nun die -ingen-Siedlungen betrifft, die nirgends so häufig sind, wie in Alamannien, so soll nur gesagt sein, daß man wirklich nicht durchkommt ohne die Annahme jedenfalls der alten und echten -ingen-Orte als Beweise für die grundlegende Bedeutung der Sippe als Geschlechtsverband und zugleich Siedlungsgemeinschaft, wenn auch die seit Jakob Grimm beliebte Anschauung, daß -ingen-Namen als solche unmittelbare Zeugnisse für Ansiedlung in Sippen seien, nicht mehr zu halten ist, seit man erkannt hat, daß den mit -ingen zusammengesetzten Bestimmungswörtern auch Flurnamen, aber auch, wo sie einzelne Personen bedeuten, Namen von Grundherren, bäuerlichen Führern, neuen Siedlern, ortsgründenden Siedlungsleitern u. ä. zugrunde liegen und daß alte -ingen-Orte bald geschlossene Dörfer bald größere Gehöfte sein können. Muß auch auf den Begriff und Namen „Sippenhaupt", den es eben im

[233] Mit Recht von Dannenbauer, Festgabe Bohnenberger, S. 67 mit Anm. bemängelt.
[234] Helbok, Grundlagen, S. 451.
[235] Helbok, Grundlagen, S. 154ff.
[236] Helbok, Grundlagen, S. 226f.
[237] Goeßler, Württ. Vjh. f. Landesgesch. 1921, 18. 24.
[238] Karl Heinz Schröder, Die Flurformen in Württemberg und Hohenzollern. Diss. Tübingen 1941.

Germanischen offenbar niemals gegeben hat, verzichtet werden, so ist doch bei den -ingen-Orten Herkunft von Dorfvorstehern aus der Gründungszeit das Nächstliegende, wie U. Stutz[239] in seiner Kritik der Ernstschen Ansichten über Entstehung und Entwicklung des niederen Adels zugibt, und damit Verbindung mit der Sippe[240], deren jeweils Ältester, wenn auch nicht als bestelltes Haupt oder Führer, eine Herrschaft innerhalb der als Gesamtverband funktionierenden Sippe, sagen wir eine Adelsherrschaft, ausgeübt hat.

H. Dannenbauer[241] hat kürzlich in einem Aufsatz „Adel, Burg und Herrschaft bei den Germanen" sich für die Adelsherrschaft bei den Germanen, so auch bei den Alamannen eingesetzt. Solche Mahnungen sind von Zeit zu Zeit gut und notwendig. Auf die verwickelten Verhältnisse des germanischen Ständerechts kann hier nicht eingegangen werden. Es mag ein Hinweis auf Ulrich Stutz'[239] eben genannte eindringende Auseinandersetzung mit Ernsts Lehre vom Sippenhaupt und seinem Zwing und Bann als Grundstock des niederen Adels, sowie mit Ottos neuer Adelslehre in dem Anm. 231 bereits genannten Buche über „Adel und Freiheit im deutschen Staat des frühen Mittelalters" genügen. Dannenbauer will sich nicht in Auseinandersetzungen mit den in Württemberg herrschenden Ansichten einlassen, wozu er auch die des Verf.s außer Weller und Ernst rechnet. Ich habe die frühe Rolle des Adels bei den Alamannen niemals bezweifelt und habe sie stets für durchaus vereinbar mit der Lehre vom freien alamannischen Bauern, an den ich glaube — aber durchaus nicht bloß Kleinbauern — gehalten. Ohne frühere Existenz einer Ortsherrschaft ist der Flurzwang nicht denkbar, ohne den ja wir die alamannische Wirtschaft uns nicht vorstellen können. Und auch mit der Möglichkeit einer schon früher, als man meist annimmt, geschehenen Herausbildung des grundbesitzenden Adels mit seinen grundherrlichen Folgen, wie sie Dannenbauer gegen die alte Waitz-Brunnersche Lehre — jedoch zugunsten einer bescheidenen Rolle des Adels revidiert — annimmt, habe ich schon immer auch als Archäologe gerechnet, der die reichen Einzelgräber kurz vor Beginn und am Schluß der Reihengräberzeit (s. o. S. 135f.) oder die reichen Gräberfelder, wie Sindelfingen, Ditzingen, Gültlingen, Gammertingen, Pfullingen, Nagold, Ehningen bei Böblingen, Deißlingen, Rottweil, Wurmlingen usw., um nur württembergische aufzuzählen, kennt, aus denen wirkliche Adelsgräber nach den Beigaben, besonders erlesenen Waffen, ohne weiteres herauszulesen sind. Hundertschaftsmittelpunkte als Sitze von Hochadligen schon frühe anzusehen, trug ich nie Bedenken. Orte wie Pfullingen oder Wittislingen, die Grablege der Dillinger Grafen, Neidingen an der oberen Donau, wovon oben S. 137 (mit Anm. 141) gesprochen wurde, sind als alte Sitze von Hochadligen anzusehen. An der Existenz ferner alamannischer Frühburgen, wie Asperg, Hohentwiel, Bussen, vielleicht auch Altenburg bei Tübingen und bei Cannstatt und Heilbronn habe ich nie gezweifelt, wenn auch die Adelssitze im Tale in oder bei den Siedlungen vorwiegen. Aus dem Vorkommen eines alamannischen Schmuckstücks aber auf Burgen vorgeschichtlichen Ursprungs oder sonst auf Höhen kann nicht ohne weiteres ein Schluß auf eine alamannische Burg gezogen werden[242].

Für unbeweisbare Konstruktion, zumal alle archäologischen Beweise nicht bloß fehlen, sondern alle bis jetzt gemachten Funde erst mittelalterlich sind, ist der Versuch W. Müllers[243]

[239] Ulrich Stutz, Zum Ursprung und Wesen des niederen Adels, Sitzungsber. der Berl. Akademie der Wiss. Phil.-hist. Klasse 1937, 217f.

[240] Wilhelm Schneider, Zeitschr. f. württ. Landesgesch. 1938, 1ff., geht alamannischen Sippennamen als noch heute in Geschlechternamen nachlebend nach; diese wären dann uralt. Das macht bedenklich.

[241] Dannenbauer, Histor. Jahrbuch 1941, 1ff.

[242] Über die Erklärung des Vorkommens alam. Funde innerhalb vorgesch. Höhenbefestigungen s. Goeßler, Württ. Vjh. f. Landesgesch. 1921, 16, der sie auf Grund von Ammian. Marc. XXXI, 10, 12 (über Ereignisse des Jahres 377/78) erklärt. Weiteres Schrifttum bei Emil Kost, Spuren von Belegung vorgesch. Bergbefestigungen Süddeutschlands von 200—800 u. Ztr., Mannus 1940, 165ff. Dazu noch Goeßler, Zur ältesten Geschichte des Platzes der Georgskirche in Tübingen, Bl. f. württ. Kirchengesch. 1940, 75ff. bes. 84 (alam. Herrenhof vom Anfang des 7. Jhs.?). Die Vermutung einer alam. Burg bei Unteriflingen, Kr. Freudenstadt, der sog. Altstadt auf dem Rockesberg, in Studien zur vorgesch. Archäologie (Festschrift für A. Götze) 1925, 239ff. mußte d. V. jetzt zugunsten einer besseren Erkenntnis aufgeben (Freudenst. Heimatbl., Febr. und März 1941).

[243] W. Müller, Blätter des Schwäb. Albvereins 1932, 325ff.

zu halten, der in den sog. Bursteln (Burgställen) ein planmäßiges militärisches Sicherungssystem der fränkischen Macht, besetzt von amtlich ernannten Dorfherren, aus denen dann der niedere Adel erwachsen sei, sehen möchte.

In diesem Zusammenhang sei auf die Rolle des alamannischen Adels jedenfalls im 7. Jahrhundert, die im alamannischen Herzogtum gipfelt, hingewiesen; es ist ja auch die Zeit des Niedergangs der fränkischen Königsmacht. Stoll[244] will die Derendinger alamannischen Gräber mit den Goldblattkreuzen (s. oben S. 139), die er anfangs, wie die sicher fränkischen, an der alamannisch-fränkischen Grenze und zwar an einer Fernhandelsstraße gelegenen von Pfahlheim, einem von den Franken eingerichteten Reiterposten zuschreiben wollte, Gräber also, die im alamannischen Binnenland liegen, jetzt lieber für den Friedhof der Gefolgsgruppe eines kleinen alamannischen Adligen zur Sicherung des Hauptverkehrswegs ansehen. Die Erklärung und Parallele einer solchen Aufsichtsrolle eines alamannischen Adligen, der hier im 7. Jahrhundert eine fränkische Sitte nachahmte, wäre nur erklärbar aus dem damaligen Erlahmen der Aufsicht der fränkischen Königsmacht; sie ergibt sich vielleicht aus den geschichtlichen Verhältnissen, die jetzt K. S. Bader[245] „Zum Problem der alamannischen Baren" herausstellt. Bader sieht in ihnen, in denen mehrere Hundertschaften sich vereinigen, weder fränkisch-karolingische Neuschöpfungen, wie Weller, noch, wie Baumann, altalamannische Grafschaftsbezirke, besonders in Mittel- und Ostschwaben; ähnlich dann auch Bauer[246] in seinem freilich stark umstrittenen Buche „Gau und Grafschaft in Schwaben", der in den Baren Überreste der Teilstaaten alamannischer Fürsten des 4. Jahrhunderts erkennen will. Bader knüpft an die zwei über den Bezirk einer fränkischen Grafschaft weit hinausreichenden, ja mehrere solcher umfassenden Gebiete, an die westliche Bertholdsbar, die wichtigste der Bargruppen, im Quellgebiet von Donau und Neckar, gestiftet von einem Mitglied des altalamannischen Herzogshauses Berthold und nach ihm genannt bereits vor der fränkischen Zeit, und an ihr Gegenstück, die östliche Albuinsbar im Donaugebiet um Ehingen an und sieht in diesen zwei allein als Baren[247] bezeichneten großen alamannischen Gebietsräumen ältere Einrichtungen, als es die fränkischen Grafschaften aus der Mitte des 8. Jahrhunderts sind. Ist dem so, dann handelt es bei ihnen zunächst, wie er folgerichtig schließt, um das Erbland des schwäbischen Herzogtums. Auch Württembergs hervorragender Geschichtsschreiber, Chr. Fr. Stälin, hatte schon 1841 in seiner Geschichte Wirtembergs I, S. 279 f. und S. 294 f., in den Baren die Spuren einer altalamannischen, über den Hundertschaften stehenden Einteilung des Landes gesehen; ähnlich auch V. Ernst, Ober. Beschr. Riedlingen [2], S. 289.

Auf die Erledigung der urgermanischen Hundertschaften als Phantasie, die Dannenbauer a. a. O. 37, Anm. 115, ankündigt, darf man gespannt sein. Er scheint also zu der Brunnerschen Auffassung der Hundertschaft als einer erst von den Franken zu den anderen Germanen gebrachten Einrichtung zurückkehren zu wollen. Einstweilen ist die alamannische Landnahme ohne die, wenn auch erst im 8. Jahrhundert urkundlich bezeugten Hundertschaften und ihre Markgemeinschaften mit ursprünglich 10—12 Sippendörfern nicht zu denken, wie Weller doch wohl nachgewiesen hat. Was nun die Baren betrifft, so ist jedenfalls die Auffassung der Baren als Gerichtsbezirke erledigt. In den Baren die Anfänge alamannischer Staatlichkeit zu sehen, ist durchaus einleuchtend.

Die Anfänge der Grenzabsetzung, bestehend in Ödlandgrenzen, etwa Sumpf- und Waldstreifen, von Hause herrenlos, die Markungen voneinander ursprünglich geschieden haben,

---

[244] Stoll, Drei außergewöhnliche alam. Gräberfelder und deren Deutung, Zeitschr. f. württ. Landesgesch. 1941, 1 ff., bes. S. 9 ff.; jetzt ebendas. 1942, 216 f.

[245] Karl Siegfried Bader, Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins, 1941, 403 ff. Dazu Weller, Zeitschr. f. württ. Landesgesch. 1941, 468, der an seiner Ansicht festhält, daß die Namen der Baren erst der Zeit nach Absetzung des alam. Herzogtums durch Karl Martell angehören können.

[246] Albert Bauer, Gau und Grafschaft in Schwaben. Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte der Alamannen 1927.

[247] Franz Beyerle, Zeitschr. für Deutsche Rechtsgesch. Germ. Abt. 1941, 305 ff. gibt vom Sprachlichen — was jedoch nicht ganz überzeugt — ausgehende Ergänzungen zum Worte „Bar", das sehr schwer zu deuten ist.

berührt Bader in zwei rechtshistorischen Arbeiten: Der schwäbische Untergang, 1933[248] und Die Gemarkungsgrenze, Stand und Aufgaben ihrer Erforschung, 1940[249]. Ebenso berührt Bader[250] mit seinem tief eindringenden Beitrag zur „Entstehung und Bedeutung der oberdeutschen Dorfgemeinde" grundlegende Fragen der mittelalterlichen Dorfgemeinde im oberdeutschen Raume, lehnt aber, da er „Zwing und Bann" als ausschließliche Körperschaftsrechte, deren Ursprung und Bedeutung in alamannischer Zeit V. Ernst ja eine wahre Lebensarbeit gewidmet hat, nicht anerkennt, das Hinaufreichen der Dorfgemeinde bis in die Zeit der Landnahme ab. Nach seiner Meinung sind die dorfherrschaftlichen Rechte, die in Zwing und Bann gipfeln, erst im Zusammenhang mit der Bildung kleinerer Herrschaftsräume, die das Zerfallen der Grundherrschaft voraussetzt, auf das Dorf übergegangen.

Endlich noch ein Wort über Ortsnamenforschung und ihr Verhältnis zur archäologischen Gräberforschung, worüber soeben ein wertvoller Aufsatz von Stoll[251] „Alamannische Siedlungsforschung archäologisch betrachtet" erschienen ist. Dazu ist Helbok[252], Die Ortsnamen im Deutschen siedlungs- und kulturgeschichtlich betrachtet, 1939, zu nennen. Wir sahen, daß im 7. Jahrhundert die Überbevölkerung der Dörfer zu Neugründungen geführt hat. So ist der alte alamannische Ort Lörrach — ein Name, der aus einem gallorömischen -acum entstanden ist — archäologisch durch ein Gräberfeld, das im Anfang des 6. Jahrhunderts beginnt, erwiesen. Eine nahe Ausbausiedlung Stetten am Rande der älteren Markung Lörrach, 763 urkundlich genannt als Stettiheim, ergab ebenfalls einen alamannischen Friedhof mit nur 50 Gräbern, die sich auf die Zeit vom späteren 7. Jahrhundert bis in den Anfang des 8. Jahrhunderts, dem einige spätere, vermutlich bis in karolingische Zeit herabreichende Steinplattengräber angehören, verteilen; die hier Begrabenen, etwa 15—20 in einer Generation — also etwa $^1/_{12}$ der Zahlen der damaligen alamannischen Orte, wie wir oben sahen —, sind den Beigaben nach, wie der Ausgräber Fr. Kuhn[253] erkannte, Hörige, die also von einem größeren Grundherrn auf allerdings mäßigem Rodungsland angesetzt worden sind. Nach Kuhns Vermutung war dieser das Kloster Säckingen. Eine abgegangene Siedlung Stetten mit Friedhof des späten 7. Jahrhunderts, noch im Flurnamen nachlebend, südlich bei Balingen, einer Ursiedlung, deren Friedhof freilich erst ins späte 6. und 7. Jahrhundert fällt, ist nach Stoll eine typische Ausbausiedlung, ähnlich etwa Stetten ob Rottweil, aus der Markung Flözlingen herausgeschnitten. Nicht alle -stetten-Orte sind Hörigensiedlungen. Eine andere überaus charakteristische Ausbausiedlung bei Balingen ist Waldstetten mit Gräbern des 7. Jahrhunderts: es ist eine Ausbausiedlung, im 7. Jahrhundert angelegt auf der Markung Weilheim; der im Jahre 793 genannte Ortsname Walahsteti macht es wahrscheinlich, daß es eine Ausbausiedlung ist mit welschen, romanischen Siedlern, die natürlich nur Hörige gewesen sein können.

Zu den alten Orten gehören vor allem die -ingen-Orte. Sie sind in Württemberg unter seinen etwa 540 Orten dieses Namens etwa 190mal mit Reihenfriedhöfen vertreten; diese stammen der Mehrzahl nach aus dem 6., viele auch aus dem 7. Jahrhundert; aus der Zeit vor 500 gibt es ganz wenige, noch ältere aber gar keine. Heim-Orte sind mit Reihenfriedhöfen etwa 80—85mal vertreten. Es stellen also die -ingen- und -heim-Orte fast die Hälfte der durch Reihengräber — etwa 540 — gesicherten Siedlungen. Sie zeichnen sich durch Größe der Markungen und guten Boden und, wie wir sahen, auch durch Alleinherrschaft der Gewannflur aus. In spätmerowingischer Zeit des 7. Jahrhunderts sind die Alamannen, die anfangs mehr Viehzucht und extensiven Feldbau bevorzugten, zur intensiven Wirtschaft des Ackerbaus übergegangen, wozu sie vor allem die Bevölkerungszunahme, wovon ja die späteren Gräberfelder zeugen, zumal auf eingeengtem Gebiet gezwungen hat[254]. Das Gebiet der -ingen- und

[248] Bader, Freib. rechtsgesch. Abhandlungen IV, 1933.

[249] Bader, Grenzrecht und Grenzzeichen (= Das Rechtswahrzeichen, hrsg. von K. S. Bader), 2. Heft, 1940, 56ff.

[250] Bader, Zeitschr. f. württ. Landesgesch. 1937, 265ff.

[251] Stoll, Zeitschr. f. württ. Landesgesch. 1942, 1ff.

[252] Helbok, Sammlung Göschen, Bd. 573, 1939.

[253] Friedrich Kuhn, Der Alamannenfriedhof von Lörrach-Stetten; Markgräflerland 1938, 1ff.

[254] Stoll, Zeitschr. f. württ. Landesgesch. 1942, 24 (s. o. Anm. 251).

=heim=Orte ist in Württemberg, dem alamannischen Kernland, mittleres und oberes Neckarland, und oberes Donautal; Ostalb und Oberschwaben sind nicht sehr dicht von den Uralamannen besiedelt, stärker West= und Mittelalb. Im südlichen Oberschwaben z. B. dringen einige wenige =ingen=Orte von Westen herein; die Mehrzahl sind hier =weiler=Orte, gebildet mit Personennamen, die wir in Urkunden der Karolingerzeit etwa aus dem am Bodensee [255] beheimateten Linz= und Argengau treffen [256]. Wir haben in Württemberg nur 3 =weiler=Orte mit Reihengräbern: es sind im allgemeinen frühestens im 7. Jahrhundert beginnende Ausbausiedlungen. Häufiger sind die Reihengräber bei den =dorf=Orten (24mal in Württemberg), die den Übergang von Urorten zu Ausbausiedlungen zeigen, indes die =hausen=Orte, wo sich in Württemberg 32mal Reihengräber finden, richtige Ausbausiedlungen des 7. Jahrhunderts sind, soweit man jetzt sagen kann, da noch nie ein Gräberfeld bei einem alten, an großer Markung und gutem Ackerboden kenntlichen =hausen=Ort untersucht ist. =stetten=Orte mit 23maligem Vorkommen von Reihengräbern in Württemberg hält Bohnenberger [257] zum Teil für frühe Ausbauorte auf trockenen Stellen der alamannischen Markungen, indes =statt=Orte, bei denen sich in Württemberg ebenfalls 23mal Reihengräber finden, Schumacher [258] auf früh einsetzende merowingische Gutshöfe oder Stationen an alten Reichsstraßen zurückführen will.

So stellt sich also an der Hand vor allem der archäologischen Quellen der ganz große und entscheidende Beitrag des Alamannenstamms zur germanisch=deutschen Geschichte dar. Der germanische Stamm wird überhaupt in der Sprache nach der Völkerwanderung gens, populus, natio, thiot, also Volk, genannt, wie alle geschichtlich maßgebenden deutschen Stämme nicht bloß in der Landnahmezeit, sondern noch in der Zeit des fränkischen Großreichs geheißen haben, das also noch lange nicht den zuerst nur von der Sprache gebrauchten Namen „theodisca lingua", d. h. völkische Sprache, auf das deutsche Volk angewandt hat. Die Sendung des alamannischen Stammes beruht nicht bloß im Erbe seiner Dichter und Denker, seiner Forscher und Künstler, seiner Herzöge, Kaiser und Soldaten, sondern ist vor allem auch durch die ganz große Leistung der Landnahme im weitesten Sinn zu Beginn seiner reichen süddeutschen Geschichte gegeben. Und heute ist ihm innerhalb des Großdeutschen Reiches, das weitere alamannische Gebiete heimgebracht hat, wiederum eine große Aufgabe zugewiesen. Für sie ist ein Rückblick in die Anfänge seines Wirkens auf südwestdeutschem Boden Stärkung und Wegweiser zugleich. Landes= und stammesgeschichtliche Forschung haben gerade seit dem Aufhören der politischen Aufspaltung des deutschen Volksbodens neue und vertiefte Aufgaben bekommen.

---

[255] Joseph Hecht, Die Ortsnamen des Bodenseegebiets in ihrer Bedeutung für die Siedlungsgeschichte, Bodenseebuch 1935, 1ff., mit Karten der =ingen=Orte.

[256] Victor Ernst, Zur Besiedlung Oberschwabens, Festschrift für Dietrich Schäfer 1915, 40ff.

[257] Karl Bohnenberger, Die Ortsnamen Württembergs 1926, 29f.; nicht ganz klar Helbok, Ortsnamen 30f.

[258] Karl Schumacher, Siedelungs= und Kulturgeschichte der Rheinlande III, 104f.

Neue Forschung über die Ansiedlung der privaten Grundherrschaften der Schwäbischen Türkei in Ungarn im 18. Jahrhundert

Seit Jakob Bleyer vor eineinhalb Jahrzehnten daran ging, seinem donauschwäbischen Volke, dessen politischer Führer er war, einen Begriff von seinem Wesen nach Herkunft und Leistung zu geben, ist eine vielfältige Forschung im Reich und in Ungarn am Werke gewesen, die weit ausgebreitete donauschwäbische Siedlung zu erfassen und geschichtlich zu erhellen. 1928 erschien das von verschiedenen Fachleuten gearbeitete, von Jakob Bleyer herausgegebene Buch über das Deutschtum in Rumpfungarn mit der großen Karte, die von der Verbreitung der Donauschwaben in Rumpfungarn und ihrer zahlenmäßigen Stärke in gemischtsprachigen Siedlungen einen guten Begriff zu geben vermochte. 1929 schuf Bleyer in den Deutsch-ungarischen Heimatblättern der Erforschung der Sprache und Geschichte des ungarländischen Deutschtums eine wissenschaftliche aber durch seine glückliche Leitung auch weithin und tiefwirkende Vierteljahrsschrift, Deutsch-ungarische Heimatblätter, die dann allen widrigen Einflüssen von außen her zum Trotz mit mehrmaligem Titelwechsel — heute Deutsche Forschungen in Ungarn — von R. Huß und Bleyers Schüler und Nachfolger in der Führung der deutschen Volksgruppe in Ungarn, Franz Basch, fortgeführt wurde und durch die Schaffung einer ergänzenden Schriftenreihe noch die Möglichkeit zur Veröffentlichung größerer Arbeiten erhielt. Daß diese Schöpfungen Bleyers auch nach seinem frühen Tode mehr dem aus der privaten Siedlungstätigkeit des ungarländischen Großgrundbesitzes erwachsenen zentraler gelagerten Donauschwabentum Rumpfungarns als den im Banat und der Batschka erwachsenen staatlichen deutschen Siedlungen gewidmet waren, erklärte sich aus den Umständen ihrer Entstehung. Es entsprach aber auch einem noch stärkeren Bedürfnis, gerade das zersplitterte, geschichtlich quellenmäßig viel schwerer zu erfassende und nach seiner Herkunft zu ergründende Schwabentum der privat-grundherrschaftlichen Kolonisation zu erforschen als das übersehbarere, durch die staatliche Organisation der Mercy, Grassalkovicz u. a. unter günstigeren Umständen begründete Kolonialsystem des Banats und der Batschka zu erhellen.

Gerade das vorliegende Buch von Irma Steinsch[1] hat die Forschung für den Teil der nichtstaatlichen Siedlung, der die größten deutschen Hundertsätze aufweist, für die Schwäbische Türkei, um ein sehr beträchtliches Stück vorwärtsgebracht. Es gibt, fußend auf dem vorangegangenen Schrifttum, den geographischen Dissertationen von Rieth, Holder, Schuon und Faas, dem hübschen Buche Rudolf Hartmanns über die Schwäbische Türkei im 18. Jahrhundert, den Aufsätzen J. Weidleins, Aegid Hermanns u. a., und auf einer breiten und ernsten Durchforschung der recht mühsam zu erschließenden archivalischen Quellen ein gutes Bild der Geschichte der Kolonisation dieses Gebietes durch Slawen, Deutsche und Madjaren. Die saubere und genaue Arbeit, die die Verfasserin hier geleistet hat, ermöglicht auch eine im Anhang abgedruckte Übersicht über die Verteilung des Volkstums in den beiden Gespanschaften Tolnau und Baranya, wie sie in den Konskriptionen von 1715 und 1720, in den Antworten auf die Umfrage der Statthalterei von 1767, welche die Urbarialregierung Maria Theresias in Ungarn einleitet, und den Angaben des Lexicon Locorum Regni Hungariae populosorum von 1773 zum Ausdruck kommt. Auch die „vorläufige Zusammenstellung der Ansiedlungsjahre deutscher Dörfer in der Schwäbischen Türkei und der entsprechenden Grundherrschaften" ist sehr wertvoll.

[1] Die Ansiedlung der privaten Grundherrschaften der Schwäbischen Türkei in Ungarn im 18. Jahrhundert. 107 S., 5 Beil., 2 Ktn. = Schriftenreihe der Deutschen Forschungen in Ungarn IX. Budapest 1942.

Im einzelnen zeigt der Abschnitt über die Voraussetzungen für eine Ansiedlung trotz der mangelhaften und widersprechenden Angaben der Quellen, daß das Land, schon von der türkischen Zeit her durch schweren Steuerdruck ausgepreßt, in den Stürmen des großen Leopoldinischen Türkenkrieges verheert und volkarm geworden war. Die Dörfer sind meist zerstört und menschenleer, die Felder kaum genutzt. Eine Konskription von 1692 zeigt den Großteil der 3221 Familien zählenden Bevölkerung dieser Gebiete zusammengedrängt hinter den schützenden Mauern von Fünfkirchen, in dem das deutsche Element neben dem nicht viel stärkeren madjarischen und dem mehr als doppelt so starken slawischen die höchsten Ämter besetzt hält. Das begreifliche Streben der Hofkammer und der ihr untergeordneten Ofner Kameraladministration, das mit ungeheuren Kriegskosten neueroberte Land, das als Neoakquistikum dem Fiskus gehörte, in Nutzung und Ertrag zu bringen, hat einmal für die großen kirchlichen Besitzer, die ihr Recht an den Gütern für die vortürkische Zeit zu erweisen vermochten, und das waren hier nur das Bistum Fünfkirchen und die Abteien Pecsvarad, zur Wiedereinsetzung für alles andere Land zu einer kurzfristigen Verpachtung geführt, die freilich nicht geeignet war, die Pächter zu Investitionen zu reizen, die das verheerte Land ertragreicher zu machen vermochten. Am Ende des Türkenkrieges hat man dann die ungenutzten Herrschaften dazu verwendet, verdiente kaiserliche Feldherrn zu belohnen und zu entschädigen. Damals wurden Prinz Eugen, Feldmarschall Graf Cl. Florimund Mercy u. a. Großgrundbesitzer in der Schwäbischen Türkei.

Ganz unrichtig ist es, nebenbei bemerkt, allerdings, wenn hier steht, Mercy habe „bereits ausgedehnte Güter im Banat" besessen. Denn einmal stimmt das zeitlich nicht, und dann gab es ja bis 1778 im Banat, das eine Kammerdomäne war — Mercy selbst hat es einmal „das Land ohne Stände und Herrschaften, in dem alles ein pures Camerale ist", genannt —, keine Privatherrschaften, höchstens ein befristetes Nutzungsrecht. Die allzu freigebige Hingabe der Neoakquistika des Karlowitzer Friedens (1699) und der Hoheitsrechte daran an die privaten Grundherrn hat mit ganz besonders dazu geführt, daß man das im Frieden von Passarowitz (1719) gewonnene Banat, dem Drängen des Ungarn zum Trotz, dem kameralen Besitz und der kameralen Bewirtschaftung vorbehielt.

Die ersten Siedler, die sich den neuen Grundherrn boten, waren Slawen, meist Serben, die aus dem Süden in großen Mengen kamen. Sie sind ein wenig seßhaftes, halb nomadisierendes Volk, mehr Viehzüchter als Bauern, später auch vielfach Taglöhner bei den Deutschen. 1773 besiedeln sie in der Baranya immerhin noch 52 Dörfer, was 14,9 v. H. der Gesamtbevölkerung ausmacht, während ihr Anteil an der Bevölkerung der Tolnau zu dieser Zeit kaum noch nennenswert ist. Leichter und durchdringender als im Banat, in dessen Besiedlungsgeschichte der Gegensatz zwischen dem deutschen Bauern und dem serbischen Viehzüchter ein Hauptmotiv ist, hat hier der Deutsche den Serben ersetzt.

Deutsche Siedlung von im Reich geworbenen Kolonisten ist für die Schwäbische Türkei seit dem letzten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts nachweisbar. Anfangs sehr bescheiden, nimmt sie im zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts doch so weit zu, daß in der Tolnau 1720 unter 65 Gemeinden 10 deutsche, in der Baranya unter 279 Gemeinden 2 deutsche und einige deutschgemischte zu zählen sind. Die schweren Kriegszeiten, der Mangel an Erfahrung und Vorbereitungen von seiten der Grundherrschaften, die schlimmen sanitären Verhältnisse machen diese Siedlung recht verlustreich und vielfach unbefriedigend für die deutschen Kolonisten.

In denselben Jahren, da die erste deutsche Kolonisation des kameralen Banats vor sich ging — 1722—1726 —, nahm auch die Werbung der privaten Grundherrschaften Ungarns einen größeren Umfang an. Es ist ein deutlicher Beweis für die hohe Schätzung des Reichskolonisten in Ungarn, daß der Reichstag von 1723 in einem Gesetzesartikel die Zustimmung des Kaisers zur Werbung im Reiche und zur Erteilung von Steuerfreijahren erbat. Die Grundherrschaften der Schwäbischen Türkei haben die Möglichkeiten der Werbung im Reiche beträchtlich genutzt. Die Zahl der deutschen Familien ist in der Zeit von 1720—1767 im Komitat Baranya von 13 auf fast 6000, im Komitat Tolnau von 178 auf 7263 gestiegen. Wenn man dazu sagt, daß die Zahl der madjarischen Familien von 2707 auf 12065, die der slawischen von 947 auf 5441 gestiegen ist, gibt das schon einen gewissen Begriff. Als 1767 die Arbeiten für die Urbarialregulierung begannen, war das Land schon ziemlich ausgeteilt, und der Strom der deutschen Kolonisten aus dem Reich wandte sich nun dem von der Kammer

bewirtschafteten Banat und der Batschka zu, die damals den großen Theresianischen Schwabenzug aufnahmen.

Werbung, Ansiedlungsbedingungen, rechtliche und soziale Verhältnisse der deutschen Kolonisten, ihr Verhalten den Serben und Madjaren gegenüber, die Lage und räumliche Entwicklung der Siedlungen, das alles hat die Verfasserin in einer mustergültigen Untersuchung dargestellt.

Allenthalben klingt im Buch von J. Steinsch der Name Mercy als des organisatorisch tüchtigsten Grundherrn und Siedlers in der Schwäbischen Türkei auf. Es sind dabei sowohl Claudius Florimund, der Gouverneur und berühmte Organisator des Banats, als sein Neffe und würdiger Nachfolger im Besitz, der Graf Anton Mercy d'Argenteau, zu verstehen. Staatliche und privatgrundherrschaftliche Siedler- und Aufbautätigkeit haben sich in Claudius Florimund glücklich vereint und ergänzt. So ist der Name des lothringischen Geschlechtes der Mercy aus der Geschichte der deutschen Südostkolonisation nicht wegzudenken.

J. Kallbrunner, Wien.

Neue Wege der Erforschung der Stammesgruppen und der Führungsschicht der Polen

Man muß H. J. Beyer dankbar dafür sein, daß er in einem knappen, aber inhaltsreichen Buch „Das Schicksal der Polen" Stellung zu einer der uns im Osten am meisten berührenden Fragen nimmt[1]. Leben doch von den rund 28 Millionen Polen fast vier Fünftel in den deutscher Kontrolle unterstehenden Gebieten, während neben den polnischen Gruppen in Frankreich, Südamerika und Kanada ein Block von 12 v. H. dem US.-amerikanischen Machtbereich untersteht. Allein das letzte Jahrhundert deutsch-polnischer Beziehungen zeigte, daß weder die preußische Versöhnungspolitik der Ära Radziwill noch die österreichischen und preußischen Maßnahmen zur kulturellen und wirtschaftlichen Hebung des Polentums zu einer befriedigenden Lösung führten. Man erreichte damit das Gegenteil: „Die bessere deutsche Bildung und das Beherrschen der deutschen Sprache haben den Posener Polen befähigt, seine Gegenarbeit besser zu organisieren und geschickter zu tarnen." Weder diese Versuche noch die auf eine Verdrängung des Deutschtums hinzielenden agrarpolitischen und anderen Maßnahmen der polnischen Republik seit 1918 führten zu dauernden Erfolgen. Erst das Deutsche Reich versuchte eine „Flurbereinigung" auf dem Wege der Umsiedlungen. Aber „es gibt auch eine ‚seelische Flurbereinigung': eine Zuordnung der oft zwischen den Völkern schwebenden Menschen zu dem einen oder dem andern Volke" (S. 7). Eine solche Methode vermag manchem, seinem ursprünglichen Volkstum Entfremdeten den Weg zu seinem Blut zu weisen, wobei die Frage nach dem rassisch-charakterlichen Wert des Betreffenden entscheidend ist. So stellt der Verfasser die Frage nach dem rassischen Wert des Polentums an das Ende seiner Einleitung (S. 1—15). Um zu einer wissenschaftlich begründeten Antwort zu gelangen, wählt er dabei einen Weg, der nach einer Untersuchung der polnischen Stammeslandschaften (S. 16—62), der Nebenstämme (S. 80—103) des Auslandpolentums — Amerikapolen und Ruhrpolen — (S. 104—112) zur Darstellung der Zusammensetzung der adligen und bürgerlichen Schicht (S. 63—79) und der Entwicklung der Führungsschicht (S. 113—156) führt. Die Stammesgruppen der Kaschuben, Großpolen, Kujawier und Masowier stellen in rassischer Hinsicht ein nordisch-osteuropides Gemisch dar. Besonders stark sind die nordischen Einflüsse im Posener Polentum, wobei die deutschen Einflüsse zu allen Zeiten stark wirksam waren. Polonisierte Deutsche sind maßgeblich am Aufbau der sehr aktiven polnischen Führungsschicht beteiligt, wie die Namen der Führer der Genossenschaften und politischen Parteien beweisen. Die Masowier mit den Untergruppen der Kurpen, Lowitscher

[1] Hans Joachim Beyer, Das Schicksal der Polen. Verlag B. G. Teubner, Leipzig-Berlin 1942, 166 S.

und Podlachier sind die Träger der in östlicher und südöstlicher Richtung wirkenden Kolonisation geworden, wobei die Mischung mit preußischen, litauischen und weißruthenischen Bevölkerungsteilen zur Bildung neuer Stammesgruppen und zur Ausweitung des polnischen Volksbodens nach Osten führte. Es ist auffällig, daß gerade die masowisch-litauische Mischzone dem Polentum viele geistig und politisch führende Menschen schenkte (der Dichter Mickiewicz, Pilsudski u. a.) und sich in ihr auch in den Tagen der polnischen Republik ein gewisser „litauischer" Regionalismus erhielt. Das obere Weichselgebiet und das Karpatenvorland sind rassisch wesentlich anders zusammengesetzt. Die Kleinpolen zeigen überwiegend alpine (= ostische) Typen, denen dinarische und osteuropide Einschläge beigemischt sind. Nicht nur das äußere Erscheinungsbild (Körpergröße, Schädelindex) und charakterliche Merkmale lassen den grundlegenden Unterschied zwischen Masowier und Kleinpolen ins Auge fallen, auch die Sprache spiegelt die Verschiedenheit zwischen Nord und Süd wider. Stark sind die fremden Einflüsse auf den kleinpolnischen Stamm. Von Osten her wirkte das ukrainische, von Westen her das deutsche Element, die beide der Polonisierung in weitem Maße unterlagen. Die „Wald-deutschen" (Gluchoniemcy) im westlichen Galizien sind hierfür ein sprechender Beweis (überwiegend nordische Typen und deutsche Familiennamen). Sie bilden innerhalb des Kleinpolentums nicht nur eine volkskundlich und rassisch geschlossene Einheit, sondern schenkten dem Kleinpolentum derart viel Wissenschaftler, Offiziere und Geistliche, daß der Verfasser von einem „Begabungszentrum" spricht.

Von den Nachbarstämmen mit slawischer Hausprache sind die Kaschuben und Goralen polonisiert worden. Die Schlonsaken, die „polnischen" Evangelischen in Südposen, die Masuren des Soldauer und Suwalker Gebietes erlagen nie der polnischen Werbung, sondern bildeten ein besonderes Stammesbewußtsein aus. Nur bei den Oberschlesiern liegen die Verhältnisse anders. Der Verfasser sagt, daß „die seelischen Grenzen des Oberschlesiers zu den Nachbarn hin offen sind" (S. 91), so daß wir ein „schwebendes Volkstum" vorfinden, das den rassischen Mischungscharakter des Landes widerspiegelt. Ich möchte eher glauben, daß die geschichtliche Entwicklung, die soziale Entwicklung und die konfessionellen Einwirkungen zu diesen ungünstigen Verhältnissen führten, denn unter anderen Bedingungen verlief bei rassisch gleichen Typen in anderen Gebieten Ostdeutschlands die Entwicklung in günstigeren Bahnen. Die Nebenstämme hatten sich bereits vor 1939 entweder für das Bekenntnis zum Deutschtum oder zum Polentum entschlossen. Soweit das nicht geschehen war, wird auch die verbliebene „labile Zwischenschicht" sich in einer Richtung hin aufspalten, wobei auch hier „der in Haltung und Charakter bewährte rassische Wert" entscheidend ist (S. 103). Der kurze Überblick über das Amerikapolentum und die Ruhrpolen zeigt, daß das polnische Element durch geringere Intelligenz und größere Kriminalität rasseverschlechternd auf die neue Umwelt wirkte.

In den Abschnitten über die polnischen Stämme weist Beyer auf die rassische Zusammensetzung der einzelnen Gruppen hin, die durch die Umvolkung nichtpolnischer Bevölkerungsteile immer wieder aktive Elemente in sich aufnahmen. Noch stärker sind die deutschen, litauischen und weißruthenischen Einschläge im Adel und Bürgertum. Armenier und Tataren kommen in nicht geringer Zahl in Galizien dazu, während der starke jüdische Einfluß aus drei Quellen fließt: 1. Erhebung von Juden in den Adelsstand, 2. Heirat jüdischer Frauen und 3. Übertritte der jüdischen Sekte der Frankisten im 18. Jahrhundert zum Christentum. Wenn auch die Stadt in allen polnischen Stammesgebieten deutscher Herkunft ist und auch das Bürgertum sich zunächst nur aus Deutschen zusammensetzte, so kann ich dem Urteil des Verfassers nicht voll beistimmen, der den nichtpolnischen Einschlag im Bürgertum „als den völlig bestimmenden" ansieht (S. 73). Setzte doch bereits am Ende des Mittelalters ein Zuzug polnischer, bäuerlicher Menschen in die Städte ein, der selbst in einer so nahe am geschlossenen deutschen Volksboden liegenden Stadt wie Krakau bald zur Bildung eines polnischen Mittelstandes führte [2].

In dem Kapitel, das der Entwicklung der Führungsschicht gewidmet ist, führt Beyer den Nachweis, daß zu allen Zeiten die militärische, politische und geistige Führung meist

[2] Herbert Franze, Herkunft und Volkszugehörigkeit der Krakauer Bürger des 15. Jahrhunderts. In: Deutsche Monatshefte in Polen, Jg. 2 (1936), S. 437—450.

aus Nichtpolen bestand. In der Zeit der Adelsherrschaft sind es polonisierte litauisch-ukrainische Adelsfamilien, zu denen deutsche Ritter und geadelte deutsche Bürger treten. Im 19. Jahrhundert gelangt mit der Vorherrschaft des Bürgertums wieder eine der Abstammung nach überwiegend nichtpolnische Schicht an führende Stelle. Der polnische Staat besaß aber in den zwei Jahrzehnten seit 1919 eine Führungsschicht, die ihrer Herkunft nach zu einem großen Teil nicht im Polentum wurzelt. Der Verfasser druckt auf S. 133—156 zwei Listen mit zusammen 771 Namen führender Politiker, Militärs, Wirtschaftler, Wissenschaftler und Geistlicher ab. Der Abstammung — nicht ihrem Bekenntnis — nach war seit den Teilungen Polens die Führungsschicht zu 47 v. H. deutscher, 20 v. H. polnischer, 10 v. H. jüdischer und 10 v. H. ukrainischer Herkunft.

Damit sind wir am Ende der Untersuchung über den Wert des Polentums angelangt. Der Verfasser gibt in einer Schlußzusammenfassung (S. 157—166) die Antwort auf die eingangs gestellte Frage. Die Folgerung, daß „das polnische Volk zu denjenigen Völkern Europas gehöre, die nicht in der Lage sind, den eigenen Siedlungsraum mit eigenen Kräften staatlich, wirtschaftlich und kulturell zu formen" (S. 158), kann auch der Historiker ebenso wie der Anthropologe nur unterstreichen. Dem Schluß, daß es kein polnisches Volk „sondern mehrere ‚Völker' mit gemeinsamer polnischer Umgangssprache gebe" (S. 157), vermag ich nicht beizustimmen. Wenn in der deutschen Wissenschaft auch die stammliche Gliederung der Polen stärker als bisher betont und untersucht werden sollte (besteht doch darüber ein reiches polnisches Schrifttum), so darf man wohl doch mit Skepsis den Bestrebungen gegenüberstehen, die „die Stammesgliederung der Polen als ein Instrument der Herrschaft über diesen Raum" nutzen wollen[3]. Wirkte doch gerade die katholische Kirche als ein alle Stämme einigendes Band, so daß wohl bei keinem Volke Europas eine engere Verbindung zwischen Nationalismus und Katholizismus eingegangen wurde[4].

Dankbar muß man dem Verfasser dafür sein, daß er mit Offenheit über die angeblich germanische Herkunft der Kurpen und Goralen spricht, die Schattenseiten der Goralen nennt, auf die Gefahr hinweist, die uns durch den Einsatz der polnischen Frau im Volkstumskampf auch wieder bedroht (S. 158 f.), und die Frage der Schaffung eines polnischen Mittelstandes als Gefahrenmoment für die ungestörte deutsche Führungsaufgabe im Osten anschneidet. Eine Fülle von Anregungen gibt einem die Lektüre dieses Buches, und man kann nur wünschen, daß sie auf fruchtbaren Boden fallen mögen und weitere Veröffentlichungen die Polenfrage unter diesen neuen Gesichtspunkten aufrollen und behandeln möchten.

Heinz Brauner, z. Z. im Felde.

Die Einwanderung der Sachsen, Angeln und Jüten nach England

„Germanen erobern Britannien. Die Ergebnisse der Vorgeschichte und der Sprachwissenschaft über die Einwanderung der Sachsen, Angeln und Jüten nach England." Diese von Erhard Riemann kurz vor Kriegsausbruch abgeschlossene Arbeit[1] will in erster Linie als kritischer Forschungsbericht gewertet sein. Sie faßt in der Tat die Fülle der zum Thema vorliegenden Einzelergebnisse zweier verschiedener Wissenschaftszweige, der Vorgeschichte und der Sprachwissenschaft, ja eigentlich auch der Geschichte, deren spärliche und sich widersprechende schriftliche Quellen ebenfalls kritisch überprüft werden, klar, übersichtlich und in sehr ansprechender, lesbarer Form zusammen und macht sie damit erstmals einem weiteren Leserkreis zugänglich. Durch mutige Stellungnahme zu Methodenfragen und zu den bisherigen For-

[3] Die Bevölkerung des Generalgouvernements. In: Ostland Nr. 21 vom 1. Nov. 1942, S. 366.

[4] G. Rhode, Nationalistisches Polentum und Katholizismus. In: Jahrbuch 1940 des Osteuropa-Instituts zu Breslau, S. 73—110.

[1] Königsberg (Pr.)/Berlin, Osteuropa-Verlag 1940, III, 144 = Schriften der Albertus-Universität, Geisteswissenschaftliche Reihe, Bd. 27. Kart. 5,80 RM.

schungsergebnissen zeigt Riemann die Grenzen sowohl der vorgeschichtlichen wie der sprachwissenschaftlichen Forschung, zugleich aber auch die bisher kaum genügend erkannten Möglichkeiten ihrer gegenseitigen Befruchtung. Im ganzen erweist sich gegenüber den sprachwissenschaftlichen Kriterien die größere Zuverlässigkeit der vorgeschichtlichen Forschungsergebnisse, etwa in der Auseinandersetzung mit dem Altmeister der Anglistik, Prof. J. Hoops, und seinen Untersuchungen über die Wanderungsgeschichte der Angeln, Sachsen und Jüten an Hand der im Angelsächsischen feststellbaren lateinischen Lehnwörter (S. 117ff.). Riemanns Arbeit ist aber mehr als nur ein gutgelungener Forschungsbericht. Durch die Verknüpfung der Ergebnisse zweier bisher im wesentlichen getrennt marschierender Wissenschaften kommt er zu einigen wirklich neuen Ergebnissen und bereichert damit die germanisch-deutsche Volksforschung unmittelbar. Als gesichert darf nunmehr gelten, daß die Sachsen unmittelbar von der Elb- und Weser-Mündung aus übersetzten, in der Bucht des Wash landeten und von den in den Wash mündenden Fennflüssen, teilweise auch auf den alten Römerstraßen, zunächst in das spätere Mittelanglien vordrangen, während die Angeln etwas später unmittelbar aus Schleswig herüberkamen und die nördlich des Sachsengebietes liegenden Landstriche bis zum Firth of Forth besetzten. Für das Jütenproblem sieht allerdings auch Riemann keine eindeutige Lösung; wahrscheinlich sind unter den Jüten die Saxones Eutii zu verstehen, d. h. die am weitesten nach Westen ins Mündungsgebiet des Rheins vorgestoßenen Sachsen.

Wenn Riemann die Frage aufwirft, warum in England das Gefühl für die germanischen Grundkräfte weniger stark ausgeprägt ist als bei den anderen germanischen Völkern (S. 2), so läßt er allerdings den Hauptgrund unerwähnt, daß nämlich nach der normannischen Eroberung die romanisierte neue Oberschicht die germanisch-angelsächsische Geschichtstradition bewußt zerstört und stattdessen seit dem Geschichtsschreiber Geoffrey of Monmouth († 1154) ein neues Geschichtsbewußtsein entwickelt hat, das sich ausschließlich auf den Raum „Britannien" beziehen durfte und sich im Gegensatz zur angelsächsischen Volkstradition sogar ausgesprochen auf die keltische angelsachsen-feindliche Überlieferung (Artussage usw.) stützte; tatsächlich hat das Geschichtsbild der volksfremden Führungsschicht schon im Mittelalter das germanische Zusammengehörigkeitsgefühl im englischen Volk weitgehend zerstört.

Heinz Lehmann, Berlin.

Neuzeitliche deutsche Siedlung im östlichen Wartheland

Beim Ausbau des deutschen Siedelbodens hat — nachdem die Ostbewegung des Mittelalters ihn in seiner bis heute gebliebenen Gestalt ungefähr abgesteckt hatte — keine Landschaft eine solche Bedeutung erlangt wie das jetzige Wartheland, das in der neuzeitlichen deutschen Ostsiedlung eine größere Rolle als Ziel von Wanderbewegungen gespielt hat als irgendein anderes Grenzland. Sein heutiges Deutschtum geht — nach der nahezu völligen Entdeutschung der mittelalterlichen Siedlungen — fast zur Gänze auf die frühneuzeitliche Ostwanderung zurück. Dennoch ist dieser Abschnitt der ostdeutschen Volksgeschichte immer noch in seinen Einzelzügen verhältnismäßig wenig erforscht und dementsprechend dem allgemeinen Bewußtsein ziemlich fremd geblieben. Das gilt sowohl für das Posener Land, in dem die — für ihre Zeit vortreffliche — „Geschichte des Deutschtums im Lande Posen unter polnischer Herrschaft" von Erich Schmidt (1903) bis heute keine Ergänzung und Fortführung gefunden hat, als auch erst recht für den früher zu Kongreßpolen gehörigen östlichen Warthegau, dessen deutsche Vergangenheit in dem 1939 allzu früh gefallenen Albert Breyer ihren verdienstvollen Erforscher besaß. Seine Arbeiten — und ebenso andere deutsche aus den letzten 20 Jahren — waren der Deutschtumsgeschichte, nicht der Landesgeschichte als solcher zugewandt, die auch in ihren deutschbestimmten Abschnitten damals als Forschungsgegenstand nicht anzog. Seit dem Polenfeldzug ist das anders geworden: heute fragen wir auch nach der Leistung des preußischen Staates, nicht nur

nach der des deutschen Volkstums in diesem Raum, die jenseits der Grenzen der alten Provinz Posen bislang so gut wie unerforscht geblieben ist.

Wenn Walther Maas, der durch seine kulturgeographischen Studien über das Posener Land und seine Untersuchungen über die Hauländersiedlung hervorgetreten ist, jetzt ein Buch „Von der Provinz Südpreußen zum Reichsgau Wartheland“[1] vorlegt, so wird man allerdings vergeblich Forschungen der eben angedeuteten Art unter diesem Titel suchen. Das Buch bietet weniger: keine Verwaltungsgeschichte der heute wieder vereinigten Teile des ehemaligen Südpreußen; das Posener Land wird gar nicht behandelt — und bietet mehr: das heute westpreußische Dobriner Land und der Regierungsbezirk Zichenau, ähnlich wie vor 140 Jahren mit Ostpreußen verbunden, werden gleichfalls mit betrachtet. „Beiträge zur Landschaftsentwicklung in den letzten 150 Jahren“ verspricht Maas im Untertitel, gibt aber dabei auch reiches Material zur Bevölkerungsgeschichte. Sein Buch stellt — in weiter Ferne aus früher gesammelten Aufzeichnungen niedergeschrieben — im wesentlichen eine große Sammlung von statistischen und topographischen Daten aus einer recht umfangreichen und nicht immer leicht zugänglichen Literatur dar — wichtig nicht zuletzt deswegen, weil der deutsche Forscher auch heute noch gewöhnlich nicht über die nötigen Sprachkenntnisse verfügt, um selbst in das weitschichtige ältere und neuere polnische Schrifttum einzudringen. Darin findet der Leser nicht wenig Material zur Deutschtumsgeschichte (auch der Zeit vor 1793), hat doch die deutsche Siedlung vielfach bestimmend auf die Gestaltung des Landschaftsbildes eingewirkt. Wertvoll sind in diesem Zusammenhang zunächst Maas' Angaben über die Entwaldung des westlichen und nördlichen Kongreßpolen im 19. Jahrhundert. Bestimmte Ortsnamen — besonders die mit „Buda“ und „Huta“ gebildeten — glaubt Maas in gewissem Zusammenhang mit der Einwanderung von deutschen Gewerbetreibenden sehen zu können und gibt von ihnen, ebenso wie von den „Kolonien“ des 19. Jahrhunderts umfassende Listen. Sind die deutschen Siedler der Hauländereien und Räumungen auch Bahnbrecher der Rodearbeit gewesen, so ist doch die wirkliche Entwaldung dieser Gebiete, die stellenweise zur ausgesprochenen Wald-Verwüstung geführt hat, erst lange nach der Zeit der deutschen Einwanderung, nämlich in den Jahrzehnten nach der Bauernbefreiung, erfolgt. Zur Geschichte der deutschen Siedlungen gibt Maas wiederum reichhaltige statistische Angaben, besonders über Stärke und Anteil des Deutschtums 1907 (nach Wiercieński, auf Grund welcher Erhebung?) und über das Schulwesen 1867 (nach J. Busch). Seine Vergleiche zwischen den Volkstums- und Bekenntnisstatistiken von 1897 bis 1931 sind zur Kritik dieser Erhebungen recht lehrreich. Auch die Zusammenstellungen über Räumungen im Dobriner Land, über Koloniegründungen und über die im Słownik Geograficzny królestwa Polskiego (Geographisches Wörterbuch des Königreichs Polen, 1880—1902) genannten deutschen Dörfer werden gewiß von Nutzen sein.

In weiteren Abschnitten bringt Maas Angaben über die soziale und wirtschaftliche Lage der Bauern, besonders die Zersplitterung des Grundbesitzes, die damit zusammenhängenden Verkopplungs- und Parzellierungsfragen, — ferner über die Bevölkerungsbewegung und die einfachste Gliederung der Bevölkerung nach Beruf, Bekenntnis usw., — über die Geschichte der Verkehrsverhältnisse, — über die Städte und die Industrie, wobei vor allem die auch hier recht starke Landflucht, der entscheidende deutsche Anteil an der Industrieentwicklung sowie die verderbliche Rolle der zahlenmäßig starken Judenschaft zur Sprache kommen. Schließlich versucht Maas mit knappen Strichen die „Landschaftsphysiognomie“ zu zeichnen. Auch hierbei kommt wieder zum Ausdruck, wie sehr diese kongreßpolnischen Gebiete nicht nur hinter Westeuropa, sondern auch hinter dem benachbarten Posen zurückgeblieben sind, — wie wichtig aber für ihre Entwicklung doch die kurze Zeit preußischer Herrschaft und die Leistung des ansässigen Deutschtums, weit über dessen Zahlenanteil hinaus, waren. Durch die Bereitstellung vielfältigen Stoffes aus dem verstreuten Schrifttum wird das Büchlein von Maas seinen Nutzen für die Deutschtumsgeschichte und die gesamte Landeskunde der heute ins Reich eingegliederten früher kongreßpolnischen Landesteile behalten.

[1] Walther Maas, Von der Provinz Südpreußen zum Reichsgau Wartheland. Beiträge zur Landschaftsentwicklung der letzten 150 Jahre in den Ostteilen der Reichsgaue Wartheland und Westpreußen. Forschungen z. deutschen Landeskunde, Bd. 40. Leipzig 1942, S. Hirzel, 211 S.

An der Erforschung der deutschen Volksgruppe im ehemaligen Kongreßpolen waren bisher im wesentlichen nur Männer beteiligt, die selbst aus diesem Lande stammten, wie besonders Eichler, Breyer und Koßmann. Mit Reiser ist zum erstenmal ein Wissenschaftler aus dem Altreich an ihre Seite getreten. Reiser, der der jüngeren Generation der reichsdeutschen Wissenschaft angehört, die sich in den dreißiger Jahren ernsthaft um eine gründliche Erforschung der polnischen Verhältnisse bemüht hat, legt eine Monographie über das Kalischer Land vor[2], die unser Wissen um das Deutschtum dieses Gebietes beträchtlich vorwärts bringt. Er bringt für die Lösung seiner Aufgabe, die er von der Seite der Kulturgeographie her anpackt, ohne sich auf den Rahmen dieses Faches zu beschränken, nicht nur Kenntnis der polnischen Sprache, sondern auch eine ausgezeichnete Bekanntschaft mit dem Lande mit. Was es bedeutete, sich diese in polnischer Zeit zu erwerben, kann nur der ermessen, der sich selbst einmal auf Schusters Rappen um ein Bekanntwerden mit der entlegenen und verschlossenen Heimat gerade dieser Volksgruppe bemüht hat. Zwei treffliche Kämpfer für das Deutschtum ihrer Heimat, die heute beide nicht mehr leben, haben Reiser mit ihrer Hilfe dabei zur Seite gestanden, Schulleiter Breyer aus Sompolno und Pastor Ullbrich aus Grodziec.

Die Bezeichnung „Kalischer Land" hat Breyer für dies Gebiet geschaffen; sie ist nicht verwaltungsmäßig oder landesgeschichtlich begründet, sondern folgt natürlichen Abgrenzungen und der Entwicklung des Deutschtums. Gemeint sind die Teile der Kreise Konin, Warthbrücken, Kalisch und Turek zwischen der Prosna und dem Warthebogen bis südlich der Bahnstrecke Kalisch—Schieratz. Dieser Raum hat nur um die beiden letztgenannten Städte und größerenteils entlang den Flußtälern fruchtbaren Boden und ist hier auch seit alters besiedelt. Sein Inneres, der ganze Norden und Nordwesten und der äußerste Süden sind sehr sandig und nur von wenigen Verkehrswegen durchzogen. Dürre Kiefernwälder und vielfältige Dünen bestimmen das Bild der Landschaft. Neben der Gegend am Turmberg westlich Gotenhafen wird es heute im Großdeutschen Reich wohl kaum eine größere Landschaft geben, deren Bild so sehr vom Sand beherrscht wird. Kein Wunder, daß dieser Winkel von der polnischen Siedlung gemieden blieb und erst erschlossen wurde, als der Wunsch der polnischen Großgrundbesitzer, ihre Ländereien nutzbar zu machen, mit dem zunehmenden Landhunger des Bevölkerungsüberschusses in den westposenschen Hauländereien zusammentraf. Seit reichlich 200 Jahren haben hier deutsche Menschen dem kargen Boden ihr Brot abgerungen.

Der Zusammenhang dieser deutschen Bauern mit dem Deutschtum in der Stadt Kalisch war stets nur äußerst locker. Reiser, der einige bemerkenswerte Daten zu dessen neuerer Geschichte bringt, weist auf seinen starken Aufschwung in der Zeit von 1793 bis 1831 hin, aber auch auf seine starke Verpolung in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts und sein zahlenmäßiges Zusammenschmelzen im letzten Menschenalter. Von hier konnte dem deutschen Bauerntum in den armen Streusiedlungen, die von der Stadt ziemlich weit entfernt waren, ebensowenig Stärkung und Erneuerung kommen wie von den wenigen deutschen Gutsbesitzern des Landes, die selbst der Verpolungsgefahr ausgesetzt waren. Es wurde vor allem durch seinen evangelischen Glauben vom Polentum getrennt und in sich geeint. Auch in der traurigen Zeit der Herrschaft des Volksverräters Bursche über die evangelische Kirche Kongreßpolens fanden sich noch einzelne deutsche Pastoren, die ihren großen Gemeinden völkischen Rückhalt boten.

Während die Entwicklung der Hauländereien des Kalischer Landes durch ihre abseitige Lage auf z. T. schlechtesten Böden bestimmt wurde, standen die ostwärts und südostwärts von ihnen jenseits der Warthe gelegenen deutschen Siedlungen der weiteren Umgebung von Litzmannstadt unter dem Zeichen der nahen Industriegroßstadt. Ihren Anfängen hat E. O. Koßmann eine historisch-geographische Untersuchung auf Grund archivalischer Studien und langjähriger Ortskenntnis gewidmet[3], die sich an seine Studien über die deutschrechtliche Siedlung in Polen (1938) anschließt. Ging es ihm damals darum, an Hand der mittelalterlichen Dorfgründungen zu deutschem Recht in der Umgebung seiner Heimatstadt gewisse Grundfragen der älteren

[2] Dietrich Reiser, Lebensraum der Deutschen im Kalischer Land. Ostdeutsche Heimatbücher, Bd. 11, Leipzig 1941, S. Hirzel, 111 S., 2 Kartenbeilagen.

[3] Eugen Oskar Koßmann, Die Anfänge des Deutschtums im Litzmannstädter Raum. Hauländer- und Schwabensiedlung im östlichen Wartheland. Deutsche Gaue im Osten, Bd. 11, Leipzig 1942, S. Hirzel, 255 S.

deutschen Siedlung in Polen methodisch herauszuarbeiten, so findet er nun im gleichen Raum Beispiele genug, um die beiden Haupttypen neuzeitlicher Ostkolonisation darzustellen, die er im Untertitel andeutet: private Dorfgründungen und Stammesvorlandsiedlung der Pommern und Schlesier auf der einen, staatliche Ansetzung aus der Ferne herbeigerufener Südwestdeutscher auf der anderen Seite. Die weiten Waldungen auf der sandigen Hochfläche zwischen oberer Warthe und Pilica wurden reichlich ein Menschenalter später von der sich langsam ostwärts vorschiebenden Hauländersiedlung erreicht als die ähnlich geartete Landschaft zwischen dem Wartheboogen und der Prosna; sie entfaltete sich hier besonders, nachdem der Widerstand der katholischen Geistlichkeit gegen die Ansiedlung von Protestanten durch die Gutsherren durch den Toleranztraktat von 1768 beseitigt worden war.

Koßmann beschäftigt sich nur mit der Gründung der deutschen Dörfer und geht zunächst auf Grund der Ansiedlungsverträge (— andere Quellen fehlen gewöhnlich —) den Voraussetzungen nach, unter denen private Grundbesitzer damals deutsche Siedler aus dem Westen des damaligen Polen ansetzen konnten: nur wirklich leeres Gebiet konnte besiedelt werden, also schwer nutzbare Böden in Sumpf und Sand, auch Wüstungen, stets aber zu emphyteutischen Recht, von dem Unfreie — also die Masse der polnischen Fronbauern — ausgeschlossen blieben. Ohnehin besaßen nur Deutsche die erforderliche Fähigkeit und Willigkeit zum Roden und zu überlegter sparsamer Wirtschaftsführung. „Holländer" nannte man diese deutschen Siedler mit einem Sprachgebrauch, der von ihrer Rechts- und Wirtschaftsform ausging, die einst niederländische Siedler ins Weichselland gebracht hatten. Sie wurden gewöhnlich durch Agenten angeworben, die ähnlich den Lokatoren des Mittelalters dann als Schulzen eine bevorrechtete Stellung im Dorf erhielten, oft auch mehr als eine Siedlung ins Leben riefen. Die Ansiedlungsbedingungen wurden schriftlich festgelegt, der Zins und andere Abgaben, Fuhrverpflichtungen und Schankzwang genau begrenzt, eigene Gerichtsbarkeit und Glaubensfreiheit zugesagt. In dem erst seit 1770 erschlossenen Gebiet um Litzmannstadt mußten günstigere Bedingungen gewährt werden als in den älteren westlichen Hauländereien.

Die Welle der Hauländersiedlung hatte etwa den Raum der heutigen Großstadt Litzmannstadt erreicht, als das Gebiet bis zur Pilica 1793 an Preußen fiel. Wenn die wirtschaftlich-kulturelle Hebung des Landes durch Siedlung in der Adelsrepublik Polen Sache des einzelnen Gutsbesitzers geblieben war, so wurde sie im absolutistischen Preußen Staatsaufgabe. Diese wirtschaftliche Annäherung an den Stand des Westens konnte in beiden Fällen wie im Mittelalter nur mit Hilfe von Deutschen erreicht werden. Die preußische Regierung hat sich dabei in der Planung und Dorfanlage an rationalistische Gesichtspunkte gehalten, einmal auch polnische Bauern umgesiedelt, aber wie die polnischen Grundherrn den deutschen Siedler auf schlechte Böden gesetzt, die auch forstwirtschaftlich nicht zu nutzen waren. Waren die seit Menschenaltern im Wartheland ansässigen heimischen Deutschen härteste Rodearbeit gewöhnt, so war es für die Württemberger und sonstigen Süddeutschen, die die preußische Regierung — mit der bekannten Vermeidung inländischer Kolonisten — heranzog, wesentlich schwieriger, mit den für sie ungewohnten Schwierigkeiten fertig zu werden. Öfters ließen sie sich beim Roden von Hauländern helfen. Bürokratische Hemmungen kamen hinzu; in Schwaben waren zunächst zu große Hoffnungen erweckt worden: Rückschläge konnten nicht ausbleiben. Es war eine schwere Enttäuschung für die vielen mittellos Einwandernden, daß sie nur Häuslerstellen, keine Bauernhöfe erhalten sollten. Nicht wenige verließen das unwirtliche Land mit seinen ungewohnten Verhältnissen bald wieder. Dennoch gelang es überlegter Werbung, in den Jahren 1802—1804 eine — fast zu große — Zahl meist bemittelter Siedlungswilliger heranzuziehen und auf Grund der bisherigen Erfahrungen gewöhnlich in zufriedenstellender Weise anzusetzen.

Seine siedlungsgeschichtlichen Ausführungen ergänzt Koßmann durch kurze Bemerkungen über die Ortsnamen der Schwabendörfer und durch Wiedergabe einer großen Anzahl von Quellen: Dorfgründungsurkunden von 30 Hauländereien und Aktenstücken zur Schwabensiedlung. Einige Gründungsurkunden von Hauländereien des Kalischer Landes druckt auch Reiser ab, dessen vielseitige Studie sich darüber hinaus durch einige gute Kartenbeigaben auszeichnet.

Mit dem Abdruck jener Urkunden kommen beide Verfasser einem oft gefühlten Bedürfnis entgegen, das gerade im östlichen Wartheland besonders bemerkt wurde. Immerhin wird schon an dem jetzt vorgelegten Material spürbar, welchen Nutzen eine erweiterte Quellenkenntnis

bieten könnte, um einmal über die historische Feststellung von Dorfgründung und Stammeszugehörigkeit und über Gegenwartsdaten meist statistischer Art hinauszukommen zu Kenntnissen über den Sozialaufbau und seine Wandlungen, weiter über die Eigenart und die Anlagen der heutigen Bevölkerung, wie sie sich in mehrere Generationen hindurch währenden Siebungsvorgängen herausgebildet haben. Man erinnere sich hierbei der Unterschiede in den Ansiedlungsbedingungen, die die Hauländereien der Litzmannstädter Umgebung von den weiter westlich gelegenen unterscheiden, oder der Bevorzugung vermögender Siedler in südpreußischer Zeit. Gerade diese jungen Siedlungen, deren Bevölkerungsstand sich durch Rück- und Weiterwanderung, z. T. auch durch Abwanderung in die nahe Großstadt so rasch gewandelt hat, dürften sich gut für Beobachtungen ähnlicher Art eignen, wie sie U. Folkers im vergangenen Jahr in dieser Zeitschrift zur Bedeutung der Landnahme als Auslesevorgang vorgetragen hat. Vielleicht könnte damit auch die Kenntnis der inneren Art des Deutschtums im östlichen Wartheland in nützlicher Weise gefördert werden. Wolfgang Kohte, Berlin.

Ein flämischer Beitrag zur Erforschung der germanisch-romanischen Sprachgrenze in Belgien

In einer Studie über die flämische Sprachgrenze in Belgien gibt H. Draye[1], ein junger flämischer Historiker und Linguist, einen eingehenden Bericht über die mannigfachen Bemühungen, die seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts der Erforschung der germanisch-romanischen Sprachgrenze in Belgien galten; daraus ergibt sich gleichzeitig eine Übersicht über das für die Feststellung der Sprachgrenze und ihrer Wandlungen im 19. und 20. Jahrhundert vorliegende statistische und kartographische Material. Schließlich wird die methodische und sachliche Problematik dieser die Erkenntnis der Sprachgrenze, ihrer Wandlungen und der jene bedingenden Ursachen umfassenden Forschungsaufgabe erörtert.

Ihre Eigenartigkeit und Schwierigkeit liegt darin, daß dieser Gegenstand niemals nur ein wissenschaftliches, sondern gleichzeitig auch immer ein politisches Interesse besaß und infolgedessen das dem Wissenschaftler dargebotene statistische Material meist von politischen Stellen bereitgestellt wurde und daher in besonderem Maß einer kritischen Durcharbeitung bedarf. — So standen die etwa 1806 angestellten Erhebungen von Coquebert de Montbret, dem die ältesten Sprachgrenzkarten des Gebietes verdankt werden, wohl in Zusammenhang mit der Sprachenpolitik des französischen Kaiserreiches; ganz offensichtlich hatten die in der Periode des Vereinigten Königreichs der Niederlande getroffenen Feststellungen einen praktischen, sprachenpolitischen Charakter. Der Versuch Wilhelms I., das Niederländische zur offiziellen Sprache im ganzen Reich zu machen, ließ eine systematische Sprachgrenzpolitik entstehen; in der Einführung und Förderung des Flämischen als Unterrichtssprache in den Volksschulen benutzte man dabei ein Mittel, das hervorragend geeignet ist, die Verlagerung der Sprachgrenze zu beeinflussen. — Bei den 1846 einsetzenden Volkszählungen ist die Fragestellung von entscheidender Bedeutung für die wissenschaftliche Brauchbarkeit des durch sie gewonnenen Materials. 1846 wurde nach der Umgangssprache (la langue parlée habituellement) gefragt, 1866, 1880 und 1890 nach der Kenntnis der drei nationalen Sprachen, wobei 1910, 1920 und 1930 zu dieser Frage die nach der meist gesprochenen der drei nationalen Sprachen hinzugefügt wurde. Vom wissenschaftlichen Standpunkt aus, so betont Draye, verdient die Fragestellung von 1846 unbedingt den Vorzug. Die durch die Veröffentlichung in Kurths berühmtem Werk La frontière linguistique bekanntgewordene Karte des Majors

[1] H. Draye, De Studie Van De Vlaamsch-Waalsche Taalgrenslijn In Belgie Gedurende De Hedendagsche Periode. N. V. Standaard-Boekhandel, Brüssel 1942, 92 S. (Taalgrens en Colonisatie Uitg. D. H. Instituut Voor Vla. Top. I.) Auch in: Leuvensche Bijdragen, XXXIII (1941), 61—112; XXXIV (1942), 1—37.

E. J. N. Henry beruht auf den nicht restlos einwandfreien Ergebnissen der Zählungen von 1880 und 1890. Auch die Karte von Remouchamps auf Grund der Zählung von 1920 gibt noch kein befriedigendes Bild. Die von A. Vlaemynck im Handwörterbuch des Grenz- und Auslanddeutschtums publizierte Karte versucht an Hand der Statistik von 1930 die Zweisprachigkeit graphisch zu erfassen, die im flämischen Gebiet verbreiteter ist als im wallonischen und sich an die städtischen Zentren anklammert. Die Frage der doppelten Sprachgrenze, der geographischen, horizontalen und der vertikalen, soziologischen wird damit aufgerollt. — Wir benutzen die Gelegenheit, um auf die kürzlich als Ms. veröffentlichte von M. Zender im Institut für gesch. Landeskunde der Rheinlande/Bonn gearbeitete Karte „Die germanisch-romanische Sprachgrenze in Belgien und Nordfrankreich" hinzuweisen. Sie enthält die germanisch-romanische Sprachgrenze im 19. Jahrhundert und die stellenweise abweichende im hohen Mittelalter, die Grenze zwischen hochdeutscher und niederdeutscher Schriftsprache in Belgien und die Mischgebiete. —

Im Schlußkapitel beschreibt Draye den modernen Verlauf der Sprachgrenze bzw. die mehr oder minder breite Sprachgrenzzone an Hand der vom Sprachgrenzkomitee des Davidsfonds angeregten Arbeiten, der dialektgeographischen Untersuchungen E. Blancquaerts und der „Fußreise" von F. Grammens. — Er streift auch die Frage der hochdeutschen Sprache im Aubeler Gebiet[2]; er sieht in der flämisch-deutschen Sprachgrenzlinie nur eine Dialektgrenzzone ohne sprachpolitische Bedeutung. In der Frage der jeweils im Hintergrund stehenden Hochsprache ist doch wohl eine klarere Entscheidung möglich als er meint. — Einen sehr wichtigen Faktor bei den Wandlungen der Sprachgrenze im letzten Jahrhundert sieht Draye im Einfluß der Volksschule. Dagegen bringt — wie er nachweist — eine zahlenmäßig starke Einwanderung wenig Änderungen der Sprachgrenzzone mit sich, wenn sich die politischen und kulturellen Einrichtungen dieser Einwanderung nicht anpassen. Die Feststellung des Sprachgebrauchs müßte deshalb durch die der Abstammung ergänzt werden. Auch geographische Faktoren wirken bestimmend: Auf der Höhe liegende und dadurch isolierte Dörfer im NO. der Provinz Lüttich wurden verwelscht, die im Tal liegenden erhielten sich flämisch; die Stabilisierung der Sprachgrenze in Brabant wurde von den Wäldern begünstigt. Auch die Siedlungsform hat Einfluß auf die Gestalt der Sprachgrenze: Die geschlossene Form der Dörfer des Haspengaues bedingte eine scharfgezeichnete, lineare und stabile Sprachgrenze beim Fehlen geographischer Scheidungslinien und trotz lebhaften Verkehrs herüber und hinüber.

Zum Schluß stellt Draye die methodische Forderung, auf die Unterschiede zwischen der „meistgesprochenen" Sprache und der im Haus gesprochenen Sprache, auf das Verhältnis von Hausprache und Muttersprache zu achten und weist darauf hin, daß die Untersuchung der modernen Sprachgrenze zur Lösung der Fragen beitragen kann, die uns die historische Sprachgrenze immer noch stellt.

Jeder, der sich mit der germanisch-romanischen Sprachgrenze in Belgien befaßt, wird aus diesem Werk reiche Anregung und Belehrung schöpfen. Es stellt die Quellen unserer Erkenntnis und den Stand unseres Wissens übersichtlich dar. Der nach Orten geordnete, sorgfältig gearbeitete bibliographische Anhang und das Ortsnamenregister am Schluß erhöhen seine Brauchbarkeit.

E. Ennen, Bonn.

---

[2] Den deutschen Standpunkt siehe bei: H. Bischoff, Geschichte der Volksdeutschen in Belgien. Aachen 1941, bes. S. 32ff. — F. Petri, Das geschichtliche Recht der deutschen Sprache im früheren Kreise Eupen und im Nordosten der Provinz Lüttich. Rhein. Vierteljahrsbll. 5, 1935, S. 302—323. — W. Welter, Zum Sprachenstreit im Nordosten der Provinz Lüttich. Rhein. Vierteljahrsbll. 1, 1931, S. 157—175. Demgemäß rechnet Zender auf seiner Karte die von Draye auf S. 60 genannten Orte Homburg, Sippenaken, Gemmenich, Moresnet, Montzen, Heinrich-Kapelle, Welkenrath, Balen, Membach zur hochdeutschen Schriftsprache.

Bibliographie

Straßburgische Bibliographie

Vorgelegt von Anneli Alexander mit einer Einführung von Paul Wentzcke

Eine Zusammenstellung aller Veröffentlichungen, die sich auf Lage, Geschichte, Verfassung und Verwaltung, auf Wirtschaft und Kunst sowie auf das geistige und soziale Leben der Stadt Straßburg beziehen, liegt in den entsprechenden Unterabschnitten des Katalogs der elsaß-lothringischen Abteilung der vormals Kaiserlichen Universitäts- und Landes-Bibliothek, der jetzigen Universitätsbibliothek Straßburg, vor (I). In einer Zeit, da von Amts wegen die Mittel für solche Arbeiten äußerst spärlich flossen, gab das Vermächtnis des auch als Dichter hervorgetretenen Gustav Mühl die Möglichkeit zur Verwirklichung des lange erwogenen Planes. Neben den selbständigen Schriften ward den Sonderdrucken Aufmerksamkeit zugewandt, aber leider sind die näheren bibliographischen Angaben aus falscher Sparsamkeit zum Teil sehr knapp gehalten, vor allem fehlt bei Zeitschriftenaufsätzen jeder Hinweis auf die Herkunft. Für alle Einzeluntersuchungen bleibt die wohlgeordnete Aufzählung von mehr denn achttausend einschlägigen Veröffentlichungen unentbehrlich. Für die deutsche Landes- und Volksforschung insgesamt soll die vorliegende Auswahl von 410 Schriften Wesentliches vom Unwesentlichen scheiden, zugleich den Freunden heimischer Vergangenheit als eine erste bibliographische Hilfe dienen. Kleinere Ergänzungen sowie Hinweise auf künftige Veröffentlichungen und Arbeitspläne durchsetzen die Darstellung. Auswahl und Verarbeitung ermöglichte das Elsaß-Lothringen-Institut in Frankfurt, das sich auch im Kriege seinen Ruf als Forschungsstätte bewahrt; für weitere Hinweise haben wir Dr. Josef Brauner, dem Leiter des Straßburger Stadtarchivs und der mit diesem verbundenen wissenschaftlichen Bücherei zu danken.

Eine zweite Aufgabe kommt hinzu: Da Planung und Niederschrift, Veröffentlichung und Verbreitung gedruckter Werke eine bestimmte Teilnahme bezeugen, die Verfasser, Verleger und Leser dem behandelten Gegenstand entgegenbringen, wird eine Straßburgische Bibliographie zum Spiegelbild tragischen Grenzlandschicksals. Als unbestrittener Mittelpunkt nicht nur des Elsasses, sondern der gesamten Oberrheinlande, auf dem linken wie auf dem rechten Ufer des großen Stromes, nimmt die Stadt in der deutschen Landesbeschreibung und in der deutschen Geschichte einen bedeutsamen Platz ein. Von Basel im Süden bis zu dem um Mainz und Frankfurt gelegenen Rhein-Main-Gebiet reichte ihr Einfluß. Wichtiger und wesentlicher noch beherrschten die Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland Zahl und Inhalt der über Straßburg erschienenen Bücher.

Ungefährdet gingen an der bereits in römischer Zeit festbegründeten Siedlung die mittelalterlichen Jahrhunderte vorüber (die ältesten Nachrichten jetzt zusammengestellt von A. Bruckner, Regesta Alsatiae merovingici et karolini. Quellenzeugnisse zur Geschichte des Elsaß im frühen Mittelalter 496—918. Frankfurt a. M. 1943). Kraft und Einfluß des deutschen Gesamtstaates waren groß genug, Landschaften und Städte vor jedem fremden Übergriff zu wahren. Die weit jenseits der Vogesen gezogene Westgrenze blieb fern. Auf dem linken Ufer des Oberrheins lag nach dem bekannten Wort des Chronisten Otto von Freising in staufischer Zeit die größte Kraft des Reiches. In diesem Lebensraum stieg Straßburg zu wirtschaftlicher und geistiger Blüte sowie zu einer politischen Vorzugsstellung empor. Nicht äußere Gefahren, sondern bürgerliches Selbstbewußtsein weckten den ersten Versuch geschicht-

licher Besinnung. Hatten zuvor die geistlichen Herren die Feder geführt, in Klöstern und Stiften ab und zu der Stadt Straßburg Erwähnung getan (vgl. IV, 38), so ward in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts der 1262 vor den Toren der Stadt bei Hausbergen erfochtene Sieg über die bischöflichen Landesherrn zum Ausgang einer eigenen Geschichtsschreibung (IV, 14). Zugleich boten die von Ellenhard dem Großen, dem Pfleger des Münsterbaus, angeregten Annalen ein gewichtiges Stück Reichsgeschichte. Eine besondere Darstellung des mit Bischof Walter von Geroldseck ausgetragenen Streites um die städtischen Freiheiten schloß sich an. In gleicher Weise wurden die von Fritsche Closener und insbesondere von Jakob Twinger (von Königshoven) niedergeschriebenen Chroniken (IV, 14—16) zu wertvollen Quellen gesamtdeutscher Vergangenheit. Kleinere Schriften folgten. Zahlreiche Handschriften beweisen ihre Bedeutung für Zeitgenossen und Nachfahren (eine knappe Würdigung bei H. Vildhaut, Handbuch der Quellenkunde zur deutschen Geschichte vom Falle der Staufer bis zum Auftreten des Humanismus. 2. Aufl. Werl 1909).

Der Erfindung der Buchdruckerkunst gab Mitte des 15. Jahrhunderts der langjährige Aufenthalt Johann Gensfleischs zum Gutenberg entscheidende Anregung (IV, 51; V, 39, 40, 41). Wenig später (um 1500) stellte der Stadtschreiber Sebastian Brant, dem wir in seinem „Narrenschiff" eine lebendige Zeichnung aller geistlichen und weltlichen Stände und Torheiten verdanken, in einer fast verschollenen Beschreibung deutschen Landes die Stadt Straßburg in den Mittelpunkt der nach Westen und Osten, nach Süden und Norden vom rheinischen Raum ausstrahlenden Straßenzüge (H. Krüger, Brücke, Fähre und Zoll im Rheinstromgebiet um 1500 [nach Sebastian Brants „Chronik über Teutschland"] [ELJ. XXI. 1943]). In den gleichen Jahren steigerten die ersten publizistischen Angriffe Frankreichs mit ihrer Forderung der Rheingrenze die geschichtliche Teilnahme der elsässischen Humanisten. Neben Hieronymus Gebwiler (IV, 17) trat 1501 Jakob Wimpfeling mit seiner „Germania ad rem publicam Argentinensem" auf den Kampfplatz; wie die von Thomas Murner verfaßte „Germania Nova" ist sie dem straßburgischen Gemeinwesen gewidmet (Neudruck und Übersetzung von E. v. Borries: Wimpfeling und Murner im Kampf um die ältere Geschichte des Elsaß. Ein Beitrag zur Charakteristik des deutschen Frühhumanismus, Heidelberg 1926). Wenige Jahre darauf (1505) ist ebenfalls in Straßburg Wimpfelings Abriß des deutschen Schicksals (Epitoma rerum Germanicarum) erschienen, „die erste deutsche Geschichte, die nur diese sein will". Das überschwängliche Lob, das der größte der rheinischen Humanisten, Erasmus von Rotterdam, dem wunderbaren Gleichgewicht in der Verfassung und Verwaltung der Reichsstadt spendete (Imago reipublicae Argentinensis 1514), schloß die Zeit eines stetigen, trotz aller inneren Kämpfe geruhigen Aufstiegs ab. Während im Mittelalter die Wurzeln der ersten historiographischen Versuche dem Widerstreit der führenden bürgerlichen Gesellschaft zu dem Bischof entwachsen waren, gab in allen neueren Jahrhunderten die weltpolitische Auseinandersetzung zwischen den beiden großen Nationalstaaten, dem Reich und Frankreich, den Anlaß zur volkstümlichen und wissenschaftlichen Beschäftigung mit der Geschichte der Stadt. Inmitten schwerster Zwistigkeiten mit dem katholischen Kaiser blieben sich Rat und Bürgerschaft, deren Stettmeister Jakob Sturm zum unbestrittenen Führer der reformatorischen Bewegung Deutschlands wurde, der Hingebung zum Gesamtstaat bewußt. In ihren Mauern hat Johannes Sleidan, der engere Landsmann des ebenfalls aus Schleiden in der Eifel stammenden Schulreformators Johannes Sturm, neben „Reden an Kaiser und Reich" und neben dem noch von Leopold Ranke gerühmten weltgeschichtlichen Sammelwerk „über die vier großen Monarchien" seine Darstellung über den Stand der Religion und des Staates unter Kaiser Karl V. (de statu religionis et reipublicae Carolo quinto Caesare commentarii) geschrieben und in Druck gegeben. Für eine örtlich gebundene Beschäftigung mit den Dingen der Heimat wurden erst nach dem Abklingen dieser Epoche Zeit und Teilnahme frei.

Ende des 16. Jahrhunderts, in dem der erste erfolgreiche Ausfall des französischen Königs (1552) die über die Zaberner Steige andrängende Gefahr zeigte, erhalten wir die älteste bildliche Darstellung (II, 45), zugleich ausführliche Nachrichten über die Topographie, über Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Straßburgs. Aus allen Landschaften des Reiches gewann, wie auch die heimische Geschichtsschreibung nachdrücklich betonte, die Stadt Zulauf.

Schon in der Zeit der Zunftkämpfe war ein Bürgerbuch angelegt worden, das als eine wahrhaft lebendige Chronik in 6 Bänden von 1440 bis zum Ende der ständischen Freiheit (1777) sorglich alle Aufnahmen von Neubürgern sowie die Verleihung des Bürgerrechts verzeichnet: Eine Fundgrube nicht nur zur elsässischen, sondern zur gesamtdeutschen Familiengeschichte, deren Auswertung bevorsteht, zugleich jedoch eine besonders eingehende wissenschaftliche Bearbeitung erfordert. Zum welschen Nachbarn waren gerade nach diesen Zeugnissen die Beziehungen noch immer gering. Trotzdem schwang bereits in dem vollen Lob, das nicht nur Sebastian Münster (1547) (II, 45) und Bernhard Hertzog (1592) (IV, 1) dem heimischen „Edelsaß" spendeten, sondern mit dem auch Johannes Fischarts wundersame Geschichte das Erlebnis vom „Glückhaft Schiff von Zürich" auf die Höhe der zeitgenössischen Dichtkunst erhob, starke Besorgnis mit. Wiederum nahmen kleinere, zunächst ungedruckte Chroniken, die Leitsätze auf (IV, 18). Für die neuerdings veröffentlichten Aufzeichnungen Johann Georg Saladins (IV, 78) dürfen wir demnächst Fortsetzung und Schluß erwarten. Mit der Besitznahme von Verdun, Toll und insbesondere von Metz war die Grenze unheilvoll nahe gerückt. Lediglich die inneren Streitigkeiten, die die französischen Herrscher im Zwist der Stände, der kleineren Fürsten und der Konfessionen nicht anders wie den Kaiser lahmlegten, bannten die unmittelbarste Gefahr. In den Anfängen des 17. Jahrhunderts drohte im ganzen Rheingebiet der Ausbruch eines neuen gewaltigen Ringens. Als Frankreich gegenüber der habsburgischen Umklammerung die Freiheit des Handelns zurückforderte, wurde der deutsche Staat durch jeden weiteren Vorstoß des westlichen Gegners in seinen Grundfesten erschüttert.

Nicht im Elsaß, wie man erwartet hatte (vgl. IV, 77 sowie IV, 56, 60), sondern im fernen Böhmen brach das Unwetter des Dreißigjährigen Krieges los. Straßburg selbst blieb verhältnismäßig verschont. Mit der Erhebung der in der Reformationszeit geschaffenen Hohen Schule zur Volluniversität (1621) erhielt das geistige Leben einen bemerkenswerten Aufschwung. Zu geschichtlicher Niederschrift dagegen bot die Zeitlage keinen Anlaß. Um so lebhafter ward die Teilnahme, als der Westfälische Friede den österreichischen Besitz sowie bestimmte Rechte über die Straßburg eng verbundenen zehn elsässischen Reichsstädte fremder Gewalt überließ. Im Westen und Süden, von der Zaberner Steige und vom Sundgau aus, ward deren Druck zusehends verstärkt. In bescheidener amtlicher Stellung gab Johann Michael Moscherosch das berühmte Loblied des Erasmus auf die Straßburgische-Verfassung bekannt und ließ dieser Vorrede die ebenfalls bislang nicht gedruckte deutsche Übersetzung von Wimpfelings Germania „Tutschland zu Ehren der Stadt Straßburg und des Rhinstroms" folgen. Die damals geprägte Warnung holländischer Staatsmänner, daß Frankreich als Freund erträglich, als Nachbar gefährlich sei (Gallia amica sed non vicina), gewann in unheimlicher Größe Gestalt. Persönliche Aufzeichnungen namhafter Straßburger Bürger, die zumeist erst seit einem halben Jahrhundert bekannt sind (IV, 87, 88, 89), halten wesentliche Tatsachen und Stimmungen fest. Zur Veröffentlichung ist es damals nicht gekommen. Die von dem böhmischen Zeichner Wenzel Hollar geschaffenen Ansichten (II, 51), die topographische Beschreibung aus dem Frankfurter Verlag Martin Merian (II, 1) sowie zahlreiche andere Veröffentlichungen bieten das Bild der Stadt, ihrer Verfassung und Verwaltung (V, 18, 19) sowie ihrer näheren und weiteren Umgebung.

Auch der Fall der Reichsstadt (1681), die im sog. Holländischen Kriege (IV, 90) sowie in dem unmittelbar sich anschließenden ersten Reichskriege am Rhein (vgl. dazu H. Hackert, Der Friede von Nimwegen und das deutsche Elsaß [Historische Zeitschrift, Bd. 165. 1942] sowie P. Wentzcke, Feldherr des Kaisers. Leben und Taten Herzog Karls V. von Lothringen. Leipzig 1943) immer enger von dem westlichen Gegner umstrickt worden war, hat keine zeitgenössische Darstellung gefunden. Neben Flugschriften, deren amtliche oder nichtamtliche Herkunft der näheren Erforschung harrt, berichtet lediglich ein außenstehender Publizist, Paul Konrad Balthasar Han, in seiner Schilderung des „Seelzagenden Elsas, das ist ausführliche ... Beschreibung deß Land-Graavthums Allsatiae", Nürnberg 1676, von den ersten furchtbaren Verheerungen, die dieser Kampf über Land und Stadt brachte. In einer Fülle von Flugschriften, Relationen und Gedichten, die zumeist ganz einseitig von der Schuld, ja vom Verrat des Stadtrates sprechen, nahm die öffentliche Meinung Deutschlands Partei (IV, 100). Der Kaiser dagegen machte im Einvernehmen mit

den größeren Reichsständen im zweiten Reichskriege (1688—1697) die Rücknahme der Reichsstadt zum Ziel des Kampfes. Neben zahlreiche Ansichten der von Frankreich mit der Front nach Osten ausgebauten Werke trat ein „eigentlicher Bericht" über die Wehrtopographie der Stadt (II, 28). Johannes Schilter, dessen dreibändiger Thesaurus antiquitatum teutonicarum (Ulm 1727/28) zum Ausgangspunkt wertvoller deutschrechtlicher und deutschkundlicher Forschungen wurde, gab 1698 zum ersten Male Jakob Twingers von Königshoven „älteste teutsche, insonderheit Elsassische und Straßburgische Chronik" heraus (IV, 15) und bewies damit der gelehrten Welt die geschichtliche Verbundenheit Straßburgs mit dem übrigen Deutschland.

Wie stark im Kreise der Großmächte und der deutschen Einzelstaaten, vor allem von Kaiser Leopold I., die gleiche Frage in den Mittelpunkt der diplomatischen Erörterungen gestellt wurde, wird eine ausführliche Darstellung erweisen (vgl. H. Ritter von Srbik, Wien und Versailles 1692—1697. Forschungen zur Geschichte des deutschen Westens. München 1943). Da die „Seemächte", England und die Vereinigten Niederlande, im letzten Abschnitt des Kampfes versagten, blieb der Erfolg aus. Trotzdem trat im spanischen Erbfolgekrieg, der letzten großen Auseinandersetzung um die Revision des Westfälischen Friedens und der von Ludwig XIV. eingeleiteten Reunionen, das Schicksal der Reichsstadt nochmals überragend hervor (vgl. IV, 106). Als vormaliger Professor an der heimischen Hochschule veröffentlichte der Jurist Friedrich Schrag, in unerschrockener Auflehnung gegen die fremde Gewalt staatsrechtliche Beweisstücke für die Zugehörigkeit Straßburgs zum Reich (IV, 105; vgl. auch V, 14). Auch für diese Epoche erweist eine neue Studie die Teilnahme der verbündeten Mächte sowie die Gründe für den Verzicht (IV, 106). Vergeblich gab eine „ganz neue elsässische Topographie" noch einmal weiteren Kreisen Kenntnis von den engen Beziehungen des Landes und seiner Hauptstadt zum Kaiser und zum deutschen Gesamtstaat (II, 2). Mit dem Frieden von Utrecht (1714), der ein fast genau hundertjähriges Ringen um das linke Ufer des Oberrheins abschloß, verebbte überraschend schnell das geschichtliche Schrifttum. In Stadt und Land folgte dem furchtbaren Ringen ein Wiederaufbau wirtschaftlichen Wohlstandes. Ein bescheidener Rückblick galt vergangenem Reichtum (V, 2). In den gleichen Jahren, in denen der junge Goethe (IV, 110; dazu Ph. Wittkop, Goethe in Straßburg, Freiburg i. Br. 1943) an der alten Straßburger Hochschule unter den Schülern eines Schöpflin (VIII, 24) und Koch (VIII, 23) allen welschen Wesens bar und ledig wurde, sah man sich zum ersten Male „zwischen Frankreich und Deutschland" gestellt. Nicht allein der Frankfurter Patriziersohn jedoch, der mit dem 1773 den Manen Erwins von Steinbach gewidmeten Büchlein, „Von Deutscher Baukunst" (nach der neuen Ausgabe von E. Beutler, Goethes Hymnus auf Erwin von Steinbach, seine Entstehung und Wirkung, München [1943], 1771 in Sesenheim begonnen) der Öffentlichkeit eine erste Probe seiner Prosakunst vorlegte, auch „drüben im Reich" wandte man der alten Reichsstadt die fast erloschene Aufmerksamkeit zu. In den von Goethe persönlich vor allem in Sesenheim aufgezeichneten Volksliedern ist uns die älteste Fassung von „Straßburg, der wunderschönen Stadt" überliefert. Aus einem bisher unbekannten Gefühl, daß die „deutschen" Regimenter im Elsaß trotz deutscher Befehlssprache und deutscher Führung einem fremden Staate (IV, 107) dienten, ist die sehnsuchtsvolle Rückschau auf die Wacht an Straßburgs „Langer Brücke" und an der nicht minder wichtigen „Schanze", die in schwerster Zeit den Rheinpaß deckte, entstanden. In denselben Jahrzehnten endlich gaben elsässische Studenten in Jena dem großen Preußenkönig den Ehrennamen Friedrichs des Einzigen (s. P. Wentzcke, Friedrich der Große und die elsässischen Studenten in Jena [Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsaß-Lothringens des Vogesenklubs, Bd. 27, 1905] sowie in größerem Zusammenhang M. J. Bopp: Die elsässischen Studenten im Amicisten-Orden zu Jena. Mit besonderer Berücksichtigung des Gründungsjahres 1770. ELJ. XXI. [1943]) und bekannten sich damit zu einem neu einsetzenden nationalen Selbstbewußtsein. Für Straßburg selbst gaben die politischen und geistigen Bewegungen der Französischen Revolution umwälzende Anregungen. Wie ein Sturzbach brach Frankreichs Einfluß auf alle Gebiete ein. Bislang hatte nur ein leichter welscher Firnis Art und Brauchtum der Bevölkerung überdeckt. Jetzt erschien zum ersten Male die Verwendung der französischen Amtssprache neben der deutschen Verkehrssprache notwendig (vgl. IV, 3).

Als Geschichtsschreiber der Straßburger Bischöfe behandelte Abbé Grandidier (IV, 2; V, 2) in kurzen Zügen die älteste Verfassung und Verwaltung der Stadt; einer tieferen Wirkung stand die Darstellung in französischer Sprache entgegen. Heimische Forscher nahmen sich lediglich örtlicher Begebenheiten an (IV, 117; V, 25, 26). Kürzere Lokalgeschichten (IV, 19 und II, 3) fanden in einem ausführlichen Lesebuch für die Jugend (IV, 20) ihre Krönung. Der Verfasser Johannes Friese kam aus Oberschwaben (Kaufbeuren) und begrüßte im Gegensatz zu der von den Einheimischen geübten Zurückhaltung überschwänglich den Umbruch der neuen Heimat. Dann erst bekam das geschichtliche Schrifttum über die Stadt, über ihre Geschichte, ihre Bauwerke und ihre Bevölkerung einen bescheidenen Auftrieb. Ein „Kampf der Historiker", wie man ihn in Paris nach 1918 auf dem größeren Schlachtfeld des Rheinischen Raumes erwartete, begann erst nach dem Abklingen der deutschen Befreiungskriege, die 1814 und 1815 der Festung Straßburg zweimal eine ernste Belagerung gebracht hatten (vgl. IV, 118). Seit dem Sturz des ersten französischen Kaiserreichs ward die geschichtliche Stellung des Elsasses zum Prüfstein für alle politischen, militärischen und geistigen Auseinandersetzungen zwischen Deutschland und Frankreich.

Fünfmal stand in den letzten anderthalb Jahrhunderten das politische Schicksal der ehemaligen Reichsstadt in Frage: Der Wiener Kongreß, dessen Verhandlungen 1815 die Ordnung des festländischen Europa bis in unsere Tage bestimmten, leitete den ersten Abschnitt ein; nach einer kurzen Ruhepause weckte 1840 der Streit um die Rheingrenze die französische Begehrlichkeit. Bei der Begründung des „Neuen Reiches" 1870/71, endlich vor dem ersten Weltkrieg unserer Zeit (1914—1918) sowie in der letzten großen Auseinandersetzung, die Deutschland von den Westmächten und deren Bundesgenossen aufgezwungen wurde, traten sich beide Partner nicht nur auf dem Schlachtfelde, sondern auch in der Begründung geschichtlicher Ansprüche auf Straßburg entgegen.

Nicht um diese Stadt allein aber handelte es sich in solchen Krisen, sondern um das gesamte Elsaß. Um seine Zukunft rangen unmittelbar nach dem Erlebnis der Befreiungskriege die Feldherrn und Staatsmänner Preußens und süddeutscher Einzelstaaten sowie die Wortführer einer langsam erwachenden öffentlichen Meinung (IV, 9). In dem von Josef Görres geleiteten Rheinischen Merkur (Faksimile-Ausgabe in J. Görres Gesammelten Schriften, Bd. 6 bis 11, mit Einleitung von P. Wentzcke) sowie in zahlreichen Denkschriften, erhob sich die geschichtliche Erinnerung an die gemeinsame Vergangenheit und an die einstige Größe der Reichsstadt, um in den Kabinetten, auf den Hochschulen und im Volke ebenso schnell vor der überragenden Beschäftigung mit innerpolitischen Fragen, im Ringen um eine verfassungsmäßige Erneuerung des Deutschen Bundes sowie in der Bildung ständischer Parteien zu verschwinden. Auf französischer und auf elsässischer Seite dagegen wurden zum erstenmal ernste Besorgnisse vor dem deutschen Gegenangriff sichtbar. Mit leiser Ablehnung der allzuscharfen Eroberungstaktik Ludwigs XIV. durchsetzt, baute das gesamte geschichtliche Schrifttum eine Verteidigungsstellung auf (vgl. II, 6, 7, 8, 20). Als Maire von Straßburg veröffentlichte A. de Kentzinger einzelne Stücke aus dem Briefwechsel zwischen französischen Königen und dem Magistrat (bis 1681), um damit die freiwillige Hingabe der vormaligen Reichsstadt zu beweisen (IV, 85 sowie IV, 21).

Zwei Jahrzehnte später (1840) ward in Paris aufs neue die Frage nach dem völkischen Besitzrecht am linken Ufer des Rheins aufgeworfen. Als in Frankreich die fähigsten Köpfe, ein Alfred de Musset und ein Viktor Hugo, Flugschriften und Gedichte beisteuerten, sozialistische Schriftsteller wie Louis Blanc und Proudhon die „Mission Hugo Capets" und seiner Nachfolger übernahmen, ging man auch in Deutschland von einer matten Abwehr zu offenem, von breiten Massen getragenem Angriff über. Neben Wolfgang Menzel und anderen Schriftstellern des „jungen Deutschland" traten nicht nur der Generalstabsoffizier Helmut von Moltke, sondern auch der künftige Vertreter eines deutschen Sozialismus, der Barmer Fabrikantensohn Friedrich Engels mit geschichtlichen und militärischen Beweisgründen hervor. Die wesentlichsten, nunmehr durchaus „politischen" Lieder, die dreißig Jahre später das ganze Volk zur „Wacht am Rhein" emporreißen wollten, sind damals entstanden. Nicht in geschlossener Darstellung, wohl aber in Flugschriften, Erzählungen und Romanen war nach nahezu anderthalb Jahrhunderten die Erinnerung an die deutsche Vergangenheit Straßburgs wach. Damals zu-

erst erwarben sich auch die bekannten Straßburg-Lieder, wie sie in gleicher Volkstümlichkeit keine andere Stadt des Reiches besitzt, allgemeine Anerkennung, um nie wieder in Vergessenheit zu versinken (vgl. vorläufig vor allem K. Bode, Die Bearbeitung der Vorlagen in Des Knaben Wunderhorn [Palaestra LVV LXXVI Berlin 1909]). In anderer Absicht und in anderer Art trat die Gegenseite in den Kampf.

Eine zweite Auswahl von Briefen, Urkunden und Denkschriften über den Anfall der Reichsstadt an Frankreich diente der Verteidigung des französischen Anrechts auf Straßburg (IV, 93; auch IV, 16). Eine Atempause gleichsam brachte 1855 die erste große geschichtliche Topographie (II, 10; vgl. auch II, 14) sowie kleinere Abhandlungen über das ältere Zunftwesen und über die führenden Familien des 17. und 18. Jahrhunderts (V, 23, 24). Wenig später steigerte die kriegerische Auseinandersetzung zwischen den führenden Staaten des festländischen Europa sowie die Rückgliederung der nunmehr zum Vorort des „Reichslandes" Elsaß-Lothringen erhobenen Stadt diesseits und jenseits der Vogesen die Aufmerksamkeit.

In Deutschland nahmen weitere Kreise an den einst aus eigener Schuld verlorenen Landschaften Anteil. Zahlreiche geschichtliche Erzählungen stellten Straßburg in den Mittelpunkt ihrer Handlung. Die Wissenschaft trat zunächst auffällig zurück. Nicht im neuen, „kleindeutschen" Reich, sondern in Österreich wagten Vertreter der Deutschkunde und der Geschichte mit Ottokar Lorenz und Wilhelm Scherer den ersten Versuch einer Gesamtdarstellung elsässischer Vergangenheit (IV, 3); bereits mit der zweiten Auflage blieb 1872 ihr Werk stecken. Gewiß übernahmen alle Zweige der deutschen Wissenschaft, die jetzt in der aus alter Wurzel erneuerten Kaiser Wilhelm-Universität eine großzügig eingerichtete Heimstätte fand, die Pflege der elsässischen Vergangenheit in mannigfaltigem Wechsel. Stärker als die Landesverwaltung, die auf die Wünsche der Berliner Hauptstellen sowie insbesondere auf finanzielle und sachliche Bedenken des „Parlaments", auf Landesausschuß und Landtag, Rücksicht nehmen mußte, unterstützten die Bürgermeister Otto Back und Rudolf Schwander (V, 29) die vornehmlich von dem hochverdienten Stadtarchivar Otto Winckelmann vertretenen Bestrebungen.

In drei Abteilungen brachten „Urkunden und Akten der Stadt Straßburg" wichtigste Unterlagen über ihre ältere und neuere Geschichte zum Abdruck. Bis zur Wegscheide des 14./15. Jahrhunderts ist das „Urkundenbuch der Stadt Straßburg" (IV, 37) nicht nur für das engere Arbeitsgebiet, sondern für die Erforschung der gesamten mittelalterlichen Reichsgeschichte vorbildlich geworden. In der Veröffentlichung der „Politischen Korrespondenz im Zeitalter der Reformation" erschien die Stadt als unbestrittener Mittelpunkt der großen Auseinandersetzung zwischen den Anhängern der alten und der neuen Lehre Deutschlands. Kleinere Arbeiten über die bedeutenden Männer dieser Zeit (vor allen IV, 57) sowie zahlreiche Einzeluntersuchungen über die Aufnahme der Reformation, über die Beziehungen der Reichsstadt zu den katholischen Landesherren der näheren und weiteren Nachbarschaft, zu Frankreich und zum Kaiser bereiteten die Ausgabe vor, oder wurden von ihr angeregt. Eine weitere, wiederum von der Stadt Straßburg wirksam unterstützte Verwaltungs- und Verfassungsgeschichte (bis 1681) blieb in der Auswahl von Urkunden und Akten (V, 1; dazu III, 1) stecken, und auch die ausgezeichneten Arbeiten Gustav Schmollers über die ständischen und sozialen Kämpfe des 13., 14. und 15. Jahrhunderts (V, 10, 13, 37) sind lediglich Vorstudien für eine wirklich umfassende Würdigung der Zeit geblieben. Neben diesen größeren Arbeiten standen Studien zur Kultur- und Geistesgeschichte, über die Anfänge des Buchdrucks und über die Entwicklung der Rheinschiffahrt unter dem Einfluß der neuen deutschen Wissenschaft.

Um so unverständlicher ist noch heute, daß die führenden Persönlichkeiten der neuen Kaiser Wilhelm-Universität nicht stärker die unmittelbare Anknüpfung an die ältere, ebenfalls durch Kaiser und Reich anerkannte Hochschule der Reichsstadt betonten. Nicht in einer Gesamtübersicht über den Bestand der vom 14. bis 18. Jahrhundert auf deutschem Volks- und Kulturboden geschaffenen Universitäten, die wir auch „im Reich" schmerzlich entbehren, sind die grundlegenden Urkunden für die Stiftung des protestantischen Gymnasiums, der Keimzelle künftiger Größe, für den Ausbau dieser Gelehrtenschule durch eine Akademie und endlich für die 1621 bestätigte Hochschule veröffentlicht, sondern in einer entsprechenden Sammlung für die französischen Universitäten (VIII, 4). In französischer Sprache liegen die ersten und wichtigsten

Bausteine einer künftigen Geschichte des deutschen Unterrichts und der deutschen Schulverwaltung des 16. Jahrhunderts vor (VIII, 7, 10)! Nicht deutschem Gelehrtenfleiß, sondern Teilnahme und Opfersinn eines Straßburgischen Verlags, der nach 1870 mit der Mehrzahl der Dozenten nach Danzig übersiedelte, ist die Zusammenstellung der wichtigsten Lebensdaten für die von 1525 bis 1872 tätigen Professoren zu danken. Lediglich mit der mustergültigen Ausgabe der Matrikeln der alten Universität (als dritte Abteilung der „Urkunden und Akten der Stadt Straßburg") ward in deutscher Sprache und mit deutscher Gewissenhaftigkeit eine überaus aufschlußreiche Quelle erschlossen. Mit ihrer Verwertung konnten weitere Arbeiten im Elsaß (VIII, 26) wie im Reich (VIII, 20, 21, 22) bis in die jüngste Zeit ein Bild insbesondere von der Bedeutung des Studentenaustauschs diesseits und jenseits des Rheins entwerfen. Bis ins ferne Siebenbürgen sowie über Schlesien und Preußen hinweg bis in die baltischen Provinzen reichten Ruf und Einfluß der Hohen Schule. Als Gegenstück studierte eine nicht minder große Zahl Straßburger Stadtkinder auf den Universitäten anderer deutscher Landschaften (vgl. Fr. Jaffé, Elsässische Studenten an deutschen Hochschulen [1648 bis 1870] mit besonderer Berücksichtigung des 18. Jahrhunderts, Frankfurt a. M. 1932, sowie VIII, 27). In ähnlicher Ausrichtung dürfen wir demnächst eine tiefschürfende Übersicht über Herkunft und Lebensdaten der evangelischen Pfarrer und der Theologen des Elsaß erwarten (M. J. Bopp, Elsässisches Pfarrer- und Theologenbuch, drei Bände); als besonders wichtiges Ergebnis, daß weitaus die Mehrzahl der in Straßburg heimisch gewordenen Geistlichen ihr Ahnenerbe im übrigen Deutschland findet, wird es die bereits lebhaft angeregte Familienforschung weiter befruchten. Eine größere Gesamtdarstellung der alten Universität dagegen, die Professoren und Studenten gleichmäßig erfaßt, steht noch aus.

Das wichtigste Hilfsmittel auch für die verschiedenen Seiten der Stadtgeschichte bietet seit mehr als vier Jahrzehnten eine neue Landesbeschreibung, die nunmehr sehr ausführlich das ganze, lediglich nach den Forderungen des Staatsrechts und der Verwaltung zusammengefügte „Reichsland" Elsaß-Lothringen erfaßte und damit die Überlieferung eines Hertzog, Merian und Han fortsetzte (II, 15). Alle späteren Straßenverzeichnisse, Führer und Beschreibungen fußen auf diesen Vorarbeiten. Auch die Ausgabe von Regesten der Straßburger Bischöfe (IV, 38) hellte in weitem Ausmaß die ältere Zeit auf. Andere Unternehmungen, die die zu diesem Zweck errichtete „Kommission zur Herausgabe elsässischer Geschichtsquellen" beantragte, fanden nicht die Genehmigung des Parlaments und nur in bescheidenem Umfang die Unterstützung der Landesverwaltung. Lediglich in kleineren Untersuchungen entfalteten sich fast allzu üppig die Zweige eines mächtigen Baumes, der überraschend schnell im gesamtdeutschen Mutterboden Wurzel gefaßt hatte.

Die Zusammenfassung aller bisher erarbeiteten Ergebnisse blieb vornehmstes und letztes Ziel. Eine ausführliche Denkschrift, die Otto Winckelmann, der Hüter des Stadtarchivs, mit seinen überreichen, bislang nur zum Teil gehobenen Schätzen im Januar 1893 über die Herausgabe einer wissenschaftlichen Geschichte der Stadt Straßburg vorlegte, wird heute wiederum zum Ausgang künftiger Forschung. Als Sammelbecken für Vorarbeiten, die nach dem Abschluß des Urkundenbuchs (IV, 37) und der politischen Korrespondenz (IV, 54) vornehmlich die Zeit von 1555 bis 1870 erfassen sollten, war an die regelmäßige Veröffentlichung eines „Archivs für Straßburgische Geschichte" gedacht. Die eigentliche Darstellung dagegen konnte nur als Gemeinschaftswerk einer ganzen Reihe fachkundiger Gelehrter, wie sie Straßburg damals in großer Zahl aufwies, gelingen. Sechs Hauptabschnitte waren vorgesehen. Der erste sollte von den Anfängen der Stadt bis zum Sturz der Patrizierherrschaft (1332) führen, der zweite die Zeit der Verfassungskämpfe (1332—1482) schildern. Für den dritten Abschnitt über die Zeit der Religionsstreitigkeiten (1482—1590) stand die politische Korrespondenz der Stadt Straßburg vor dem Abschluß. Ein vierter Abschnitt, vom Ausbruch des bischöflichen Krieges bis zum Übergang an Frankreich (1590—1681), mußte Neuland erschließen. Ebenso wurde mit dem fünften Abschnitt, „unter französischer Herrschaft 1681—1815", ein neues Problem aufgeworfen. Eine letzte Darstellung sollte die französische Herrschaft bis zur Wiedervereinigung mit Deutschland (1815 bis 1870) behandeln, ein ausführliches Register die Brauchbarkeit des ganzen Werkes erhöhen. So günstig schien die Lage, daß man bereits nach acht Jahren (1901) mit dem Abschluß von sechs Bänden ernsthaft rechnete.

Die finanziellen Aufwendungen blieben gering, und trotzdem ward dem Plan die Ausführung versagt. Neben der Scheu vor der Übernahme der Kosten meldeten sich politische Bedenken. Während sich bislang die von der öffentlichen Hand unterstützten Unternehmungen auf den kritischen Abdruck von Quellen beschränkt hatten, mußte eine eingehende Erzählung vom wechselvollen Schicksal der Stadt weit über deren engeren Bereich hinaus, zum mindesten für die neueren Jahrhunderte, zu dem deutsch-französischen Gegensatz Stellung nehmen, und gerade in einer solchen Frage stand man am Oberrhein vor einer bedeutsamen Wende.

Auch in Frankreich unterhielten in diesen Jahrzehnten zahlreiche Angehörige Straßburger Familien, die zumeist bereits vor dem Übergang der Heimat in das neue Deutsche Reich in Beruf und Leben jenseits der Vogesen seßhaft geworden waren und sich hier, in „Innerfrankreich" wie in den französischen Kolonien, insbesondere in Algerien, durch eigene Tüchtigkeit eine bevorzugte Stellung errungen hatten, die alten Beziehungen aufrecht. Im „altelsässischen" Schrifttum ward ein Zwiespalt sichtbar. Ein kurzes Zwischenspiel galt dem Erlebnis der Belagerung von 1870 und der Rechtfertigung des Kommandanten (II, 30; IV, 123ff.). Einer der fruchtbarsten Kenner der Stadtgeschichte, Rudolf Reuß, schien als Sproß einer durchaus deutsch gerichteten Familie die Vermittlung nach beiden Seiten zu pflegen. Erst seit den achtziger Jahren trat eine lebhafte Anteilnahme in der französischen Wissenschaft und vornehmlich in der weiteren Öffentlichkeit hinzu, in wechselseitiger Verbundenheit getragen von den Ausstrahlungen eines neuen „Revanchegedankens".

Mit seiner Darstellung der Beziehungen zwischen Ludwig XIV. und Straßburg steht Arsène Legrelle (1878) (IV, 96) am Ausgang dieser Bewegung. Wohl hat bereits Erich Marcks (in den Göttinger Gelehrten Anzeigen 1885) die Einseitigkeit seines Urteils erwiesen. Eine wissenschaftliche Bereinigung von deutscher Seite dagegen ist bislang nicht über Ansätze gediehen (IV, 97, 99). Erst neuerdings hat das Wissenschaftliche Institut der Elsaß-Lothringer im Reich die Ausgabe der politischen Korrespondenz der Reichsstadt auch für die Zeit vom Westfälischen Frieden bis zu ihrer Überrumpelung durch Frankreich vorgesehen und dem Bearbeiter neben der Sammlung der Quellen die Ausgabe einer Darstellung nahegelegt. Vor sechs Jahrzehnten zeigte die schnelle Folge von vier Auflagen (bis 1884) die starke Wirkung des von Legrelle veröffentlichten Buches auf die französische Öffentlichkeit. Zahlreiche Einzeluntersuchungen gingen seitdem in Paris und an der Universität Nanzig, die sich bis 1918 als wissenschaftliche Nachfolgerin der früheren Straßburger Fakultäten fühlte, in gleicher Richtung. Mit ihrer Hilfe und unter ihrem Schutz schloß der inzwischen nach Paris berufene Rudolf Reuß seine eigenen, überaus zahlreichen Vorarbeiten mit einer gewichtigen, auf Frankreich abgestimmten Darstellung des elsässischen Schicksals im 17. Jahrhundert ab (IV, 7). In Forschung und Auswertung trat der Unterschied zwischen deutscher und französischer Wissenschaft zutage. Während man in Straßburg zweifellos weit gründlicher in tiefste Quellenschächte hinabzusteigen suchte und sich eifrig bemühte, die Straßburgische Vergangenheit vor die Hintergründe der Reichsgeschichte zu stellen, fehlte im Reichsland Elsaß-Lothringen nicht nur die sachliche Unterstützung durch die zuständigen Stellen der Verwaltung, sondern auch nach dem Fehlschlag des früher von Otto Winckelmann ausgearbeiteten Planes die Entschlußkraft zu einer wirkungsvollen Zusammenfassung aller zunächst erreichbaren Ergebnisse. Als Emil von Borries 1909 zum ersten Male seit den Tagen der Französischen Revolution eine Geschichte der Stadt Straßburg herausgab (IV, 24), blieb dieser Versuch ohne Wirkung. Dagegen hatte eine ganz neuartige Gruppe des schöngeistigen Schrifttums eine weit größere Bedeutung gewonnen.

Die hier vorliegende Straßburgische Bibliographie zieht solche Veröffentlichungen absichtlich nicht heran. Wohl aber muß unsere Betrachtung aus anderem Blickpunkt des geschichtlichen Einschlags vor allem im Roman auf beiden Seiten der deutsch-französischen Grenze gedenken. Gewiß waren das Elsaß wie Straßburg bereits in früherer Zeit Schauplatz der Handlung gewesen. Erst im 19. Jahrhundert erhielt die Wahl der Landschaft einen besonderen Sinn. In einem „literarischen Ortslexikon": „Deutsches Land in deutscher Erzählung" (2. Auflage, Leipzig 1937), zeigt die von Arthur Luther besorgte Auswahl für die dreißiger Jahre einen ersten, sehr bescheidenen Höhepunkt. Unpolitische Themata, Erwin von Steinbach oder das große Freischießen von 1576, wiegen vor. Ein Menschenalter später stellte eine neue

Welle vaterländischer Begeisterung den „Raub" der Reichsstadt heraus. Mit den Worten „Jena und Straßburg" umschloß das Erlebnis von 1870 die nationale Entwicklung des letzten Jahrhunderts. Kurz vor dem ersten Weltkrieg (1914—1918) häuften sich die Neuerscheinungen. Unter den einzelnen Epochen bewahrte die Zeit Ludwigs XIV. ihre Anziehungskraft. Vor allem trat der Gewissenskampf des in Landschaft und Stadt verwurzelten Elsässers hervor, der in Beruf und Leben zwischen zwei Staaten heimatlos zu werden drohte. Seit Frankreich um die Jahrhundertwende neue politische Ansprüche angemeldet hatte, Deutschland eine Verteidigungsstellung bezog, ward die später von dem Frankfurter Germanisten Franz Schultz (Der deutsche Elsaßroman, ELJ. IX, 1930) aufgeworfene Frage berechtigt, „ob es wohl in Europa ein zweites Land gebe, das eine solche Menge literarischer Erzeugnisse auf sich gezogen habe". Die meisten Werke wurden nach diesem Urteil zum „Sprachrohr für Gesinnungen und Forderungen politischer und kulturgeschichtlicher Art", Waffen, wie wir hinzusetzen dürfen, die man in Paris und in der französischen „Ostmark" nicht nur schmiedete, sondern auch in äußerst wirksamer Weise auszuwerten wußte, um im eigenen Land die kommende Auseinandersetzung volkstümlicher zu machen, im Elsaß und in Straßburg die „Befreiung" anzukündigen.

Auch auf diesem Gebiet waren Vorläufer festzustellen. In den gleichen Jahren, da sich in Deutschland seit 1859 die Anfänge der Reichsgründung abzeichneten, hatten die Deutsch-Lothringer Emil Erckmann und Alexander Chatrian in zahlreichen geschichtlichen Erzählungen das Hineinwachsen ihrer Heimat und des benachbarten Elsaß in den von der Französischen Revolution und vom Aufstieg Napoleons beherrschten Staat festgehalten. Die „Contes des bords du Rhin" (1862), vor allem „l'ami Fritz" und „l'histoire d'un conscrit de 1813" (1864) bereiteten einer neuen Legende den Weg. Wesentlich schärfer ging nach 1870 der publizistische Kampf zum Angriff gegen das Deutsche Reich über. Eine (bislang ungedruckte) Darstellung über die von Frankreich eingeleitete „Protest- und Revanchepropaganda um Elsaß-Lothringen" (Göttinger Diss. 1938 von H. von Jan) stellt bereits für die wenigen Jahre von 1871 bis 1874 zahlreiche „Flugblätter und Zeitschriften, politische Kampf- und Tendenzschriften, politische Reisebücher und insbesonders Belletristik in Prosa und Poesie" in einen weitgespannten Rahmen; allenthalben spielt der Rückblick auf die französische Vergangenheit des ganzen Landes und seiner Hauptstadt eine wesentliche Rolle. Wie für die wissenschaftliche Behandlung elsässischer und straßburgischer Geschichte stieg Ende der siebziger Jahre die Teilnahme. Anders jedoch als in Deutschland stellten sich die angesehensten Pariser Zeitschriften in den Dienst der „guten Sache". In den Anfängen des 20. Jahrhunderts gewannen mit Einzelaufsätzen und insbesondere mit dem Erstabdruck bedeutender Romane die „Revue des deux mondes", die „Revue hebdomadaire" und andere Zeitschriften weit über die französische Staatsgrenze hinaus gewichtigen Einfluß auf das elsässische Geistesleben (eine eingehende Darstellung von E. Frickenhaus über Elsaß-Lothringen innerhalb der französischen Zeitschrift in der Vorkriegszeit 1900—1914, Münchener Diss. 1937, blieb ungedruckt; ein Ausschnitt in den Berliner Monatsheften Februar 1941). Wie im deutschen Schrifttum ward das Thema vom „verlorenen Vaterland" der elsässischen und insbesondere Straßburger Familien nunmehr mit umgekehrten Vorzeichen behandelt. Da zahlreiche Zeitschriften und Neudrucke im Elsaß den Ball aufnahmen, säte diese bewußt vorgetragene Geschichtsbetrachtung den Haß gegen den eigenen Staat und bereitete den offenen Verrat vor. Vor allem eine „Illustrierte Elsässische Rundschau", die seit 1899 in beiden Sprachen zur „Brücke" zwischen den Völkern werden sollte, ist nach kurzer Frist als „Revue alsacienne illustrée" zum Sammelbecken bewußt nach Frankreich ausgerichteter Aufsätze geworden (vgl. ihr Repertoire général. Strasbourg 1914). Als Ergebnis dieses stillen Kampfes fielen Frankreich nach vier furchtbaren Kriegsjahren das Elsaß und seine Hauptstadt im tiefen Bewußtsein eines geschichtlich wohlberechtigten Sieges zu. Das deutsche Volk dagegen wußte auch in seinen führenden Kreisen unendlich wenig von der Bedeutung dieses „Schicksalslandes", seiner Einheit und von der Wichtigkeit Straßburgs als Vormauer des Rheinstroms, wie einst die amtlichen Denkschriften des Wiener Kaiserhofes die Stadt vor ihrem Übergang an Frankreich genannt hatten.

Als im Herbst 1918 der Mißerfolg der deutschen Waffen sowie das Versagen der Bundesgenossen die Reichsregierung zu Waffenstillstandsverhandlungen zwangen, gab man bereits vor

dem innerpolitischen Zusammenbruch das „Reichsland" Elsaß-Lothringen einem angeblich zwischenstaatlichen Schiedsspruch fremder Mächte frei. Vergeblich entwarfen schnell vorgelegte Bücher über das Schicksal Lothringens und des Elsasses ein erstes, umfassendes Bild gemeinsamer Vergangenheit (vgl. M. Spahn, Elsaß-Lothringen, Berlin 1919, und K. Stählin, Elsaß-Lothringen, München 1919). Erst geraume Zeit später weckten die rheinische Besetzungszeit und der wirtschaftliche Niedergang, die beide von dem Verlust der Kernlandschaften des deutschen Westens ihren Ausgang genommen hatten, an der Schwelle des Ruhrkampfes das Gewissen der Nation (vgl. P. Wentzcke, Der deutschen Einheit Schicksalsland. Elsaß-Lothringen und das Reich im 19. und 20. Jahrhundert, München 1921). Vor allem übernahmen zahlreiche freiwillig oder gezwungen abgewanderte Landsleute aus freiem Entschluß und in opferwilliger Hilfsbereitschaft in dem neugeschaffenen „Wissenschaftlichen Institut der Elsaß-Lothringer im Reich" die große Aufgabe, die in der Kaiser Wilhelm-Universität sowie in der Landes- und Volksforschung unvollendet liegengeblieben war. Die Stadt Frankfurt am Main, die damit eine vielhundertjährige Überlieferung erneuerte (vgl. A. Dietz, Straßburg und Frankfurt. Eine Städtefreundschaft [ELJ. I, 1922] bot in Anlehnung an die junge Johann-Wolfgang-Goethe-Universität eine gastliche Heimstätte (über die Aufgaben des Instituts s. P. Wentzcke, Elsaß und Lothringen im Rheinischen Raum. Ergebnisse und Aufgaben neuer Forschung [ELJ. XV, 1936] über seine Veröffentlichungen Ders., Aufgabe und Leistung 1920—1937 [ELJ. XVI, 1937]). Der Abschluß der Politischen Korrespondenz der Stadt Straßburg im Reformationszeitalter sowie die Weiterführung der Straßburger Bischofsregesten bis zum Beginn des vierzehnten Jahrhunderts ist in dieser Zielsetzung dem ersten wissenschaftlichen Leiter des Instituts, Georg Wolfram, zu danken. Der Elsaß-Lothringische Atlas sowie das vierbändige „Reichslandwerk", das nach den verschiedensten Richtungen hin Verfassung und Verwaltung, wirtschaftliche Entwicklung, Wissenschaft, Kunst und Literatur für die Zeit von 1870 bis 1918 behandelt, widmeten ganz naturgemäß der Hauptstadt besondere Aufmerksamkeit. Neben der älteren Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, neben einem neuen Jahrbuch des wissenschaftlichen Zweigvereins des Vogesen-Clubs (Annuaire de la société historique, littéraire et scientifique du club vosgien [seit 1933] einer Fortsetzung des früheren Jahrbuchs für Geschichte, Sprache und Literatur Elsaß-Lothringens hrg. vom Historisch-literarischen Zweigverein des Vogesen-Clubs [1885 bis 1918]) und zahlreichen anderen, nunmehr im Lande selbst von „heimattreuen" Elsaß-Lothringern fortgeführten Veröffentlichungen kam ein vom Elsaß-Lothringen Institut herausgegebenes Jahrbuch mit Beiträgen vornehmlich aus „reichsdeutschen" Federn zur Geltung. Wiederum aber zeigte man sich auch in Frankreich rege.

In Deutschland war lediglich der erste Wurf einer Geschichte des Elsasses (1871/72) Zeichen einer schnell abklingenden Teilnahme gewesen. Nahezu ein halbes Jahrhundert mußte vergehen, bis der Baseler Stadtarchivar Rudolf Wackernagel, ein Schweizer also, den von den Österreichern Lorenz und Scherer gewagten Versuch wiederholte, aber wiederum erforderte die von ihm bis an die Schwelle der französischen Revolution geführte Darstellung trotz ihres wissenschaftlichen Ernstes und ihrer lebendigen Sprache erst nach weiteren zwanzig Jahren (1940) unter ganz anderen Vorzeichen einen Neudruck. Wie vor dem August 1914 (IV, 5) schieden sich auf deutscher und auf französischer Seite in der Behandlung und Aufnahme historischer Stoffe aus Straßburg und aus dem Elsaß die Geister. Hatten schon in den letzten Jahren vor dem Ausbruch des gewaltigen Ringens die Romane des Lothringers Maurice Barrès gewaltige Auflagen erlebt, so ward für Frankreich als Ziel jeden geschichtlichen Strebens, das von Westen her den Oberlauf des Stromes erreichte, die gesamte Rheingrenze sichtbar. Nach dem Wiedergewinn des Elsasses erschien zunächst die Besetzung auch der übrigen Rheinlande eine unabweisbare Notwendigkeit. Dem Einmarsch fremder Truppen bis zum Niederrhein herab folgte die Anlage von Brückenköpfen, auf dem rechten Ufer des Stromes die Festsetzung im Ruhrgebiet und ein immer erneuter Druck auf die Kernlande deutscher Wirtschaft und deutscher Staatsgesinnung, um aus dieser Stellung heraus wie in der Zeit Ludwigs XIV. und Napoleons I. das festländische Europa zu beherrschen. In dem verarmten und verfemten Reich wieder warben vor allem Schriftsteller, die mit Straßburg die Heimat verloren hatten, in der Erfassung wichtiger Epochen um ein besseres Verständnis. Das

eigene Erlebnis der wirtschaftlichen, geistigen und künstlerischen Blüte der Stadt in der reichsländischen Zeit, der Ausbruch des ersten Weltkrieges und sein furchtbares Ende umrissen den Rahmen für Nikolaus Bruck (Wilhelm Teichmann), für Otto Flake und P. M. Claden (Schmitt-Claden), für Erica Grupe-Lörcher und Friedrich Lienhard. Mit den gleichen Stoffen schlossen sich die Schweizer Jakob Christoph Heer und Jakob Schaffner an. Andere Elsässer, wie Hans Karl Abel, Eduard Reinacher und Gustav Lasch, zogen den Spiegel einer früheren Vergangenheit vor. Ein ähnlicher Erfolg, wie ihn die französischen Gegenspieler, insbesondere Maurice Barrès, errungen hatten, blieb ihnen versagt. Wesentlich war die Scheidung des schöngeistigen Schrifttums in zwei Lager: ein Abbild der wissenschaftlichen Arbeit, die mit verschiedener Blickrichtung in der Erforschung und Darstellung der Straßburgischen Vergangenheit geleistet wurde.

Zunächst schien der deutschen Geschichtsschreibung in Paris und in den in Nanzig geschulten Kräften ein bedeutender Wettbewerb zu entstehen. Bereits vor dem ersten Weltkrieg hatte Rudolf Reuß gleichgerichteten Überblicken über andere französische Provinzen eine Elsässische Geschichte angereiht (IV, 4) und schloß nunmehr mit einer Geschichte seiner Heimatstadt (IV, 25), für deren erneuten Übergang an Frankreich er seine drei Söhne geopfert hatte, eine wahrhaft reiches, zugleich tragisch zwischen zwei Nationen gestelltes Leben ab (vgl. seine Selbstbiographie: „Soixante années d'activité scientifique et litteraire 1864—1924, Paris 1926). In seinem Sinne suchte die nunmehr in französischem Geiste ausgestaltete und verwaltete Straßburger Universität der Landes- und Stadtgeschichte einen neuen Auftrieb zu geben. Mit bestem Willen übernahm der ebenfalls in der Überlieferung deutscher Wissenschaft aufgewachsene Fritz Kiener (gestorben 1942 als Professor an der nach Clermont-Ferrand verlegten französischen Universität) die Aufgabe. Aber nur wenige selbständige Arbeiten dienten unter seiner Leitung der Erhellung heimischer Vergangenheit.

Gewiß fand eine ausführliche Denkschrift, in der nunmehr der französische Hochschullehrer Otto Winckelmanns Anregungen und Vorschläge über die Bearbeitung einer wissenschaftlich wohlunterbauten Stadtgeschichte erläuterte, bei der Verwaltung und beim Gemeinderat erfreulichen Anklang. Da in den gleichen Jahren der Sinn für die deutsche Vergangenheit der Heimat geweckt war, ließ man unter den künftigen Mitarbeitern etwa ein Drittel „Ausländer" (neben sehr wenigen Reichsdeutschen Schweizer und Österreicher) zu. Der Arbeitsplan, nach dessen Gliederung und Inhalt der Leser in dem Buche „nicht bloß das Tatsächliche der städtischen Entwicklung findet, sondern das ihm zugleich lebensvoll vergegenwärtigen soll, welches die Kräfte des elsässisch-straßburgischen Volkstums sind, was der Einwanderung, was den Nationen zu verdanken ist und welche Rolle der Stadt im Elsaß, am Rhein und darüber hinaus zukommt", lockte zur Ausführung. Ewig sich wandelnd, so hieß es weiter, „meist unmerkbar im leisen Schritte der Alltagsarbeit und -entwicklung und dann wieder mit hörbarem Ruck und in tiefster Erschütterung unter Stoß und Gegenstoß der nationalen Erhebung gezwungen, nach neuen Horizonten auszuschauen, soll die Stadt in dieser Darstellung erscheinen wie das Paradigma und der gehobenste Exponent des elsässischen Schicksals". Als Einleitung waren die Zusammenhänge von Geographie und Geschichte zu behandeln; im zweiten, größeren Teil bildete die römische Festung den Ausgang, „darauf sich aufbauend das Stadtbild". Sonderdarstellungen sollten „die wirtschaftende, die religiöse, die literarisch-geistige Stadt sowie die Kunst-Stadt" behandeln. Sammlung und kritische Sichtung des historischen Materials waren vor einer eindringlichen Betonung der „sozialen und wirtschaftlichen Struktur auf der breiten Unterlage des Volkstums, der geographischen Bedingungen und der allgemeinen Verhältnisse zurückzustellen. In starkem Gegensatz zu der früheren Forderung, zunächst im Sinne Leopold Rankes einem kleineren Kreise in Zeitaltern gleichsam zu erzählen, wie es eigentlich gewesen, Schicht für Schicht der Vergangenheit bloßzulegen, sollten Längsschnitte das Bild der Stadt aufhellen. Eine stattliche Reihe sachkundiger Kräfte schien im Frühjahr 1935 gewonnen, und doch lag sieben Jahre später bei dem erneuten Übergang Straßburgs an das Reich keine Lösung vor!

Im letzten Grunde erwies sich die Führung eines deutsch-französischen Zweigespanns unmöglich. Reichsdeutschen Mitarbeitern blieb der freie Zutritt zu den elsässischen Archiven und

Bibliotheken erschwert. Vor allem war ihnen die fruchtbare Anregung versagt, die aus dem Lande selbst kommen muß und sich nur hier auswirken kann. Zwischen der Niederschrift in einer landes- und volksfremden Sprache und der Erfassung der bis zur großen Revolution durchweg deutsch geschriebenen Quellen klaffte in allen von der französischen Universität unterstützten Studien eine allzutiefe Kluft! Sie zu überbrücken setzten sich die schon erwähnten heimattreuen Kreise im Elsaß selbst ein. Ihre wirkungsvollste Gemeinschaftsarbeit liegt in dem sog. Haegy-Werk vor, in dem vornehmlich oberelsässische Freunde aus Kolmar nicht nur dem heimgegangenen Führer, Pfarrer Dr. Haegy, sondern auch der reichsländischen Verwaltung im Elsaß ein dauerndes Denkmal errichteten (IV, 10). In Straßburg wiederum förderte eine Elsaß-Lothringische Wissenschaftliche Gesellschaft durch die Veröffentlichung von Jahrbüchern und Schriften über die eigentliche Landesforschung hinaus im deutschen Sinne wissenschaftliche Arbeit (vgl. vor allem IV, 11).

Nur in einem Punkte war man sich im Reich, in Frankreich und im Elsaß einig, so oft in wissenschaftlichen und schöngeistigen Veröffentlichungen das Urteil nicht allein über die politische Geschichte, sondern auch über wissenschaftliche, soziale, geistige, künstlerische und religiöse Bewegungen auseinanderging: In Ehrfurcht und Achtung vor dem sichtbaren Sinnbild der Stadt, dem Münster, in dessen älterem Teil Anregungen der französischen Gotik ebenso deutlich sind wie die deutsche Leistung. Sogar die zum Teil tiefgehenden Meinungsverschiedenheiten zwischen den katholischen und protestantischen Kirchenhistorikern (in erster Reihe VI, 3, 4, 5) mußten beim Aufblick zu dem einzigartigen, wunderbaren „Kleinod" verstummen. Mehr denn drei Jahrhunderte beherrscht seine Beschreibung im ganzen wie in seinen einzelnen Teilen, in der Schilderung des Turmes, der Plastik, der Glasbilder, der astronomischen Uhr und der Orgel zahlreiche „Münsterbüchlein". Bis zum Weltkrieg unserer Tage, vor dessen Ausbruch die Ausführung und die Sprache der Fünfhundertjahrfeier seiner Vollendung (1439—1939) solchen Forderungen nicht in vollem Maße Rechnung trugen, vereinigte (seit 1904) ein Straßburger Münster-Blatt (Bulletin de la société des amis de la cathédrale de Strasbourg) zahlreiche Beiträge zur Sinngebung und zur Baugeschichte (vgl. auch VII, 43). Mit allseitiger Zustimmung haben die letzten Arbeiten dieser Art über den Stand unserer Forschung (VII, 43) sowie über Art und Bedeutung der alten Glasgemälde (VII, 56, 57) neue Wege gewiesen.

In dem an sich nur kurzen Zwischenspiel der zweiten Fremdherrschaft dagegen hatten nebeneinander im Reich, in Frankreich und im Elsaß drei Arbeitskreise im Grunde die gleichen Aufgaben übernommen, alle drei in ihrer Sonderung mit verhältnismäßig geringer Wirkung. Um so fruchtbarer mußte die Vereinigung wirken. Als der Ausbruch des zweiten Weltkrieges den wissenschaftlichen Veröffentlichungen, vornehmlich des Frankfurter Elsaß-Lothringen-Instituts einen ganz neuen nationalpolitischen Inhalt gab, am 19. Juni 1940 die deutsche Fahne auf dem Straßburger Münster gehißt wurde, trugen nach genau zwanzig Jahren die auch in Frankreich stets anerkannte Tätigkeit des kurz zuvor verstorbenen Georg Wolfram (vgl. P. Wentzcke, Georg Wolfram zum Gedächtnis, Frankfurt a. M. 1941) sowie die stillere Arbeit im heimattreuen Elsaß überreiche Früchte. Eine neue Lebensstufe nicht nur der heimischen Historiographie war erreicht, vor allem wurde stärker als je zuvor in dem nunmehr großdeutschen Staat die Teilnahme für das Schicksal der alten Reichsstadt geweckt. Eine große Anzahl stadtgeschichtlicher Arbeiten (IV, 27, 28, 29) ist seitdem erschienen, begleitet von Rückblicken auf die elsässische Vergangenheit, aus der Straßburg ebensowenig wie aus der Gesamtheit der Oberrheinlande wegzudenken ist. Eine große, wirklich tiefgreifende Darstellung, die zugleich den Grundstock für kleinere volkstümliche Verarbeitungen bietet, fehlt und ist in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Um so bedeutsamer erscheint die Umschau auf das bisher im Schrifttum über Straßburgs Vergangenheit Erreichte; um so stärker sollten die Anregungen fortwirken, die vor Jahrzehnten bereits wohlbewanderte Kenner der Landes- und Stadtgeschichte den zuständigen Behörden überreicht haben. Besser denn je erscheint im Elsaß wie im Reich der Boden zu gemeinsamem Schaffen bereitet.

Übersicht

Seite

I. Bücherkunde 177

II. Topographie

1. Allgemeine Stadtbeschreibungen 177
2. Die Befestigungen 180
3. Einzelne Stadtteile und Gebäude 181
4. Bildbände 182

III. Statistik 182

IV. Geschichte

1. Gesamtdarstellungen und größere Zeiträume
   a) Das gesamte Elsaß (eine Auswahl) 185
   b) Straßburg 186
2. Vor- und Frühgeschichte 188
3. Mittelalter
   a) Quellenwerke 189
   b) Darstellungen 189
4. Reformation und Dreißigjähriger Krieg 191
5. Übergang an Frankreich 1681. Vorverhandlungen und Folgen 195
6. Achtzehntes und neunzehntes Jahrhundert (bis 1870) 197
7. Die Ereignisse um 1870 200

V. Verfassungs-, Verwaltungs-, Wirtschafts- und Verkehrsgeschichte

1. Allgemeine Darstellungen 200
2. Einzelne Zünfte und Gewerbe 205
3. Verkehr, insbesondere Rheinschiffahrt 206

VI. Kirchengeschichte

1. Zusammenfassende Darstellungen 207
2. Geschichte einzelner Kirchen (mit Ausnahme des Münsters) 210

VII. Bauten und Kunstwerke

1. Zusammenfassungen und einzelne Profanbauten 211
2. Das Münster
   a) Geschichte 213
   b) Der Bau als Ganzes 214
   c) Einzelne Teile 216

VIII. Unterrichtswesen 217

IX. Bibliotheken und Archive 223

Abkürzungen

ZGORh. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Herausgegeben von der Badischen (seit 1941 Oberrheinischen) Historischen Kommission. NF. Bd. I. (1886) ff. Freiburg i. Br. 1886—1892. Karlsruhe 1893—1901, 1923 ff. Heidelberg 1902—1922.

ELJ. Elsaß-lothringisches Jahrbuch. Herausgegeben vom Wissenschaftlichen Institut der Elsaß-Lothringer im Reich an der Universität Frankfurt a. M. Bd. I (1922) ff. Berlin, Leipzig 1922—1928. Frankfurt a. M. 1929 ff.

I. Bücherkunde

Katalog der Kaiserlichen Universitäts- und Landesbibliothek Straßburg. Katalog der Elsaß-Lothringischen Abteilung. Bearbeitet von Ernst Marckwald, Ferdinand Mentz und Ludwig Wilhelm. Bd. I. Straßburg i. E. 1908—1911. S. 270—458. Nachträge in Bd. III, Straßburg 1926—1929, S. 670—755.

Md. Straßburg. — I. Geschichte, Topographie und Statistik, Nr. 8533—9449; Nachträge S. 670—687. — II. Verfassung bis zur Revolution, Nr. 9451—9554; Nachträge S. 687—690. — III. Verwaltung in älterer und neuerer Zeit, Nr. 9556—10463; Nachträge S. 690—697. — IV. Münster, Domkapitel und Frauenhaus, Nr. 10464—10955; Nachträge S. 701—707. — V. Kirchengeschichte Nr. 10956—11246; Nachträge S. 698—701, 707—712. — VI. Schulwesen im allgemeinen, Nr. 11247—11324; Nachträge S. 712. — VII. Universität, Jesuitenkollegium zu Molsheim, Grand Séminaire, Ecole de pharmacie, Nr. 11325—12369; Nachträge S. 712—723. — VIII. St.-Thomas-Stiftung, St.-Thomas-Kirche, Protestantisches Seminar (Académie protestante), St. Wilhelmstift, Nr. 12370—12639; Nachträge S. 724. — IX. Öffentliche höhere Schulen, Nr. 12640—12883; Nachträge S. 724—726. — X. Seminare. Höhere Mädchenschulen. Mittlere und niedere Schulen. Fortbildungsschulen usw. Nr. 12884—13023; Nachträge S. 726—728. — XI. Bibliotheken und Archive. Sammlungen und Museen. Theater. Nr. 13024—13420; Nachträge S. 728—735. — XII. Zünfte und Innungen. Nr. 13421—13498. — XIII. Öffentliche Fürsorge. Gefängniswesen. Nr. 13499 bis 13751; Nachträge S. 735—748. — XIV. Gemeinnützige, gesellige und wohltätige Gesellschaften und Vereine, Nr. 13752—14508; Nachträge S. 748—752. — XV. Versammlungen auswärtiger Vereine und Gesellschaften in Straßburg, Nr. 14509—14537a; Nachträge S. 752 bis 755. Insgesamt 8390 Nummern einschl. der Nachträge. Die Angaben sind nicht vollständig. Es fehlen die Seitenzahlen. Vor allem sind Sonderdrucke und Zeitschriftenaufsätze nur als solche gekennzeichnet; die erste Veröffentlichung bzw. Zeitschrift ist nicht angegeben.

II. Topographie

1. Allgemeine Stadtbeschreibungen

[**Zeiller,** Martin:] Topographia Alsatiae, & c. completa, Das ist / Vollkömmliche Beschreibung und eygentliche Abbildung der vornehmbsten Städt und Oerther / im Obern und Untern Elsaß / . . . Franckfurt am Mayn. Merian. 1663. Faksimile-Ausgabe auf Veranlassung des „Wissenschaftlichen Instituts der Elsaß-Lothringer i. R." hrsg. vom Frankfurter Kunstverein. Frankfurt a. M. 1925.

S. 51—64 Stadtbeschreibung von Straßburg. Enthält als Bebilderung die bekannten Stiche von Merian, von Straßburg hier insgesamt fünf. [1

Ichtersheim, Frantz Ruprecht von: Gantz neue Elsassische Topographia, Das ist: der so wohl vor- als jetztmahlige Estat des gantzen Elsass / samt dero Angehörungen / als: Das Elss- und Suntgau / Ober-Mundat, Kochersperg / Wassgau / Untere Mundat, der Schwedischen-Rhein- und ein Theil der Chur-Pfaltz-Heydelbergischen Lande . . . Regensburg 1710.

S. 32—36 kurze Beschreibung der Stadt Straßburg, der Festung und der Verkehrswege sowie Schilderung ihres Verhältnisses zu Kaiser und Reich. [2

[**Hautemer,** de:] Description historique et topographique de la ville de Strasbourg et de tout ce qu'elle contient de plus remarquable. En faveur des voyageurs. Strasbourg 1785. 186. S.

Dazu als Ergänzung: Hermann, Jean Fréd.: Notes historiques et archéologiques sur Strasbourg avant et pendant la Révolution publiées d'après le manuscrit français et allemand de l'auteur avec une notice préliminaire par Rod. Reuss. Strasbourg 1905. [3

Délibération du corps municipal de la commune de Strasbourg, portant une nouvelle dénomination des rues. [Strasbourg, 1794.] 16 S.

Verzeichnis der in der Französischen Revolution umbenannten Straßen mit den alten und neuen Bezeichnungen. [4

Graffenauer, I. P.: Topographie physique et médicale de la ville de Strasbourg. Avec des tableaux statistiques, une vue et le plan de la ville. Strasbourg 1816. 511 S.

Beschreibung der Stadt und ihrer Gewässer, Beschaffenheit des Bodens und seine Erzeugnisse — Klima, Temperatur und meteorologische Beobachtungen — Körperliche Beschaffenheit und Charakter der Bewohner, Leibeserziehung der Kinder, moralische Einflüsse, Vergnügen und Spiele, Handel und Industrie — Verwaltung — Nahrung und Getränke — Bevölkerung, Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle — Krankheiten — Öffentliche Fürsorge, Krankenhäuser, Wohltätigkeitsanstalten, Gefängnisse — Betriebe des öffentlichen Unterrichtswesens, Ausübung der Medizin. Mit statistischen Tafeln über Klimatologie, Berufsgliederung, Nahrungs- und Genußmittelverbrauch, Bevölkerungsbewegung und Todesursachen. Stadtplan. [5

Hermann, Jean-Fréd.: Notices historiques, statistiques et littéraires, sur la ville de Strasbourg. I. II. Strasbourg 1817, 1819. 396, 480 S.

I. Geschichte und Topographie. II. Wirtschaft, Kultur, Bildungs- und Kirchenwesen. Ausführliche Gesamtdarstellung der Stadt und ihrer Geschichte, von späteren Bearbeitern häufig als Quelle benutzt. [6

Aufschlager, Joh. Friedr.: Übersicht von Straßburg. Straßburg 1820. 34 S. Petit tableau de Strasbourg ou notices topographiques et historiques sur cette ville. 2. éd. Strasbourg 1821. 32 S.

Untertitel: Historische und topographische Notizen. Kurze geschichtliche Angaben über 60 der wichtigsten Gebäude der Stadt, über Brücken, Spaziergänge, Unterricht, Handel und Industrie, Buchhandlungen, Sprachen, Religion, Bevölkerung, Klima, Fremde. Die 2. Auflage ist die französische Übersetzung der ersten. [7

Fargès-Méricourt, P. J.: Description de la ville de Strasbourg, contenant des notices topographiques et historiques sur l'état ancien et actuel de cette ville; suivie d'un aperçu de statistique générale du département du Bas-Rhin. Strasbourg 1825. 280 S.

Allgemeine Stadtbeschreibung, darin u. a. Französisch-deutsches Straßenverzeichnis, S. 22—32; Abriß der Geschichte der Stadtverwaltung bis zum Jahre 1681, S. 91—146. [8

Schmidt, Charles: Notice sur la ville de Strasbourg. Strasbourg 1842. 302 S.

Zusammengestellt für die 10. Tagung des „Congrès scientifique de France". Geschichte, Beschreibung und Statistik der Stadt. Unter Statistik sind auch Unterrichts-, Bildungs-, Gesundheits- und Fürsorgewesen und die entsprechenden Gebäude einbezogen, ebenso das Verteidigungswesen. Stadtplan. [9

Piton, Frédéric: Strasbourg illustré ou panorama pittoresque, historique et statistique de Strasbourg et de ses environs. I. II, Panorama & Supplément. Strasbourg 1855. 1884.

Weitaus wichtigste, ins einzelne gehende, nach Straßenzügen angeordnete Stadtbeschreibung, unter besonderer Berücksichtigung der Geschichte. Mit vielen z. T. mehrfarbigen Bildtafeln historischer Stadtansichten und Kostümbilder. Im ersten Band ist die Innenstadt behandelt, im zweiten Band die Vorstädte und das Festungsgelände, badische und elsässische Nachbarlandschaften. Unerläßlich als Grundlage für alle topographische Bearbeitung. [10

Schmidt, Charles: Straßburger Gassen- und Häusernamen im Mittelalter. Straßburg 1871. 192 S. 2. neu bearb. Auflage. 1888. 206 S.

Durch die geschichtlichen Erläuterungen wichtigstes der zahlreichen Straßenverzeichnisse. Aufzählung der Gassen (alphabetisch) und Häuser (chronologisch) mit Angabe des Jahres der ersten Nennung. Historische Notizen über die Gassen und Häuser und ihre Bewohner. In der Einleitung Kennzeichnung des mittelalterlichen Stadtbildes. [11

Euting, Julius: Beschreibung der Stadt Straßburg und des Münsters. Straßburg 1881. 14., verb. u. verm. Auflage. Straßburg 1905. 15., vollständig neu bearbeitete Auflage von O. Bechstein. Straßburg 1909. Neubearbeitung von K. Luthmer. Straßburg 1913.

Wichtigster Stadtführer, auf dem alle später bearbeiteten fußen. Außer diesem sind hier nur die allerneuesten — nach 1940 — erschienenen Stadtführer genannt (23, 24, 25). [12

Krieger, J.: Topographie der Stadt Straßburg, nach ärztlich-hygienischen Gesichtspunkten bearbeitet. (Archiv für öffentliche Gesundheitspflege in Elsaß-Lothringen,

Bd. X [1885]. 496 S.) 2. Aufl.: Festschrift für die in Straßburg tagende Versammlung des deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege. Straßburg 1889.

Die Aufsätze verschiedener Verfasser behandeln die natürlichen Voraussetzungen, Boden und Klima und besonders ausführlich in mehreren Abhandlungen die Hydrographie, außerdem Geschichte, Bevölkerung, Stadtanlage, Nahrungsmittelverbrauch und -kontrolle, Wasserversorgung und Entwässerungsanlagen, Gesundheits-, Schul- und Fürsorgewesen. Eine graphische Darstellung der Bevölkerungsbewegung von 1541—1884 und 5 Karten zur Hydrographie sind beigegeben. Im Text Bodenprofile, Grundwasser- und Temperaturdiagramme. [13

Seyboth, Ad.: Das alte Straßburg vom 13. Jahrhundert bis zum Jahre 1870. Geschichtliche Topographie nach den Urkunden und Chroniken bearbeitet. Straßburg [1890]. 329 S. Strasbourg historique et pittoresque depuis son origine jusqu'en 1870. Aquarelles et Dessins par E. Schweitzer et A. Koerttgé. Strasbourg 1894. 704 S.

Neben dem Pitonschen Werk wichtigste Grundlage für die topographische Bearbeitung. Für jedes einzelne Haus der Innenstadt sind auf Grund urkundlicher Nachforschungen Jahr der Entstehung bzw. der ersten Nennung, die früheren Bezeichnungen und historische Notizen über das Haus und seine Besitzer zusammengestellt. Die deutsche Ausgabe bringt die einzelnen Angaben in Stichworten, die französische Ausgabe ist wesentlich ausführlicher und hat — unter Beibehaltung der Anordnung nach Straßenzügen und -nummern — für die einzelnen Häuser zusammenhängende Texte. Auch die Bebilderung ist verschieden. Der deutschen Ausgabe sind viele Textzeichnungen, eine eigener Bilderanhang mit historischen Stadt- und Gebäudeansichten, außerdem ein Stadtgrundriß von 1548, ein Stadtplan für 1765 und ein Panorama beigegeben. — Die französ. Ausgabe bringt im Text Gebäudeansichten und viele Bilder führender Persönlichkeiten aus der Stadtgeschichte, eine Reihe ganzseitiger, z. T. mehrfarbiger Bildtafeln, je einen Stadtplan für 1765 und 1852, beide im Maßstab etwa 1 : 3500. [14

Das Reichsland Elsaß-Lothringen: Landes- und Ortsbeschreibung, herausgegeben vom Statistischen Bureau des Ministeriums für Elsaß-Lothringen. I—III. Straßburg 1898—1903. 335, 175, 1256 S.

Das als Gesamtdarstellung des ehemaligen Reichslandes grundlegende und wichtige Werk enthält, von Fachleuten verschiedenster Richtungen bearbeitet, in drei Teilen: 1. einzelne Aufsätze zur allgemeinen Landesbeschreibung, 2. statistische Gemeindetabellen mit Zahlen über Bevölkerung, Gemarkungsfläche und Viehbestand, 3. statistisch-geschichtliches Ortsverzeichnis in alphabetischer Folge mit Angaben über Lage, Geschichte, öffentliches Leben, Kunst u. a., entsprechend der Bedeutung des Ortes mehr oder weniger ausführlich. Statistische Angaben über Straßburg II., S. 48, 102, Ortsbeschreibung von Straßburg III., S. 1059—1087 (Stadt), S. 1087—1091 (Territorium und Bistum). Angaben über Behörden, Kirchen, wissenschaftl. Vereine, Gewerbe und Industrie, Zeitungen. Geschichtliche Darstellungen: A. Name. B. Erweiterungen und Befestigungen. C. Äußere Geschichte. D. Innere Geschichte. E. Kirchen- und Schulgeschichte (Universität). F. Literaturgeschichte. G. Archäologisches. H. Kunstgeschichte. I. Berühmte Straßburger. K. Literatur. [15

Winckelmann, Otto: Zur Erklärung der Straßennamen in der Neustadt Straßburgs. Straßburg 1903. 58 S.

Von den Persönlichkeiten, nach denen bei der seit 1878 durchgeführten Stadterweiterung Straßen benannt sind, sind kurze biographische Abrisse unter besonderer Berücksichtigung ihrer Beziehungen zu Straßburg gegeben. [16

1870—1918. Strasbourg et banlieue. Dénomination française et allemande des rues. Französisch-Deutsche Straßenbenennung. Strasbourg 1918. 24 S. [17

Ehrhard, Léon: Les noms des rues de la ville de Strasbourg. Strasbourg 1923. 82 S.

Eine Auswahl von Straßennamen, vor allem solcher, die sich in der Zeit kurz vor oder nach dem Weltkrieg geändert haben, sind erläutert, bei den nach 1919 umbenannten Straßen z. T. auch die alte deutsche Bezeichnung. [18

Hallays, André: Strasbourg (Portrait de la France). Paris 1929. 94 S.

Beschreibung der Stadt der Gegenwart, der Renaissance und des 18. Jhdts., des Münsters, der Universität und des Schlosses an der Ill (früher Rohan-Schloß). [19

Odilé, Claude [Jean Gentzbourger]: Strasbourg et sa région. Grenoble 1934. 164 S.

Geschichtlicher Abriß, Beschreibung des heutigen Stadtbildes und der Stadt vom 15. bis 18. Jahrhundert. [20

Goehner, Ch. und E. **Brumder**: Geschichte der räumlichen Entwicklung der Stadt Straßburg (Schriften der Elsaß-Lothringischen Wissenschaftlichen Gesellschaft zu Straßburg). Straßburg 1935. 38 S. 33 Taff.

Kurze topographische Beschreibung der Stadt zu verschiedenen Abschnitten der Geschichte. 32 Tafeln mit Plänen, Grundrissen und Ansichten. [21

Hegel, Victor: Erinnerungswege durch Alt-Straßburg. Straßburg 1938. 112 S.

Allgemeinverständliche, kurzgefaßte Baugeschichte der Stadt. [22

Emand, J.: Führer durch Straßburg. Straßburg 1941. 81 S. [23

Illustrierter Führer durch Straßburg, die „Wunderschöne". Ein Rundgang durch die Stadt und geschichtlicher Überblick. Kolmar 1941. 35 S. [24

Plan und Führer mit vollständigem Verzeichnis der Straßen, Plätze, Tore, Brücken und öffentlichen Gebäude von Straßburg. Straßburg [1941]. 44 S. [25

Bauch, Kurt: Straßburg. Mit 96 Kunstdrucktafeln. Aufnahmen von Jonny Lüsing. Berlin 1941. 85 S.

Über 100 meist ganzseitige, sehr gut ausgewählte Aufnahmen von Kirchen und Profanbauten, Stadtteilen, Straßenbildern und Landschaftsansichten aus der Umgebung. Dazu ein ausführlicher Text, der im Rahmen der Stadtgeschichte eine Übersicht über die bauliche Entwicklung und die Entstehung der einzelnen Bauten gibt. [26

Heiligenthal, R.: Neubau Straßburgs. Grundlagen und Vorschläge mit 3 Plänen (Siedlungsstudien H. 11). Heidelberg 1941. 24 S.

Wesentlich bei einer Neugestaltung erachtet Verf. neben der Bereitstellung weiteren Siedlungsraumes die Erstellung eines neuen, für Bauten der Gemeinschaft bestimmten Stadtviertels zwischen Altstadt und Rhein und die organische Verbindung der Stadt mit dem rechten Rheinufer. Vorbedingung dazu ist die Verlegung der für einen neuzeitlichen Verkehr unzulänglichen Hafenanlagen und einiger Zufahrtsstrecken der Eisenbahn. [27

2. Die Befestigungen

Eigentlicher Bericht von Bevestigung der so weit-berühmten Stadt Straßburg, auch von deren vornehmsten geistlichen und weltlichen Gebäuden, Thoren, Flüssen, Brücken und Gassen. Franckfurt a. M. 1683. 46 S.

Vorgelegt nach dem Übergang der Reichsstadt an Frankreich (1681)! Mit Grundriß der Stadt und der Festungswerke. [28

Coqueugniot: Mémoire historique sur les anciens monumens militaires de la ville de Strasbourg. Strasbourg 1822. 155 S. [29

M. Z.: Strasbourg, sa description, ses fortifications, son rôle militaire avant la guerre de 1870. (Publications de la Réunion des Officiers. Mélanges militaires, sér. 2., XIV., XV.) Paris 1873. 21 S. [30

Poellnitz, Paul v.: Die Befestigungen von Straßburg von den ältesten Zeiten bis zur Besitzergreifung durch die Franzosen 1681. (Kunst und Alterthum in Elsaß-Lothringen 1876. 35 S.)

Kurze Zusammenfassung mit zwei Plänen. [31

Apell, F. v.: Geschichte der Befestigung von Straßburg i. E. vom Wiederaufbau der Stadt nach der Völkerwanderung bis zum Jahre 1681. Straßburg 1902. 373 S.

Ausführliche Baugeschichte der Festung und ihrer einzelnen Teile. Im Zusammenhang mit der Festungsgeschichte wird ein Lebensbild des Baumeisters Daniel Specklin gebracht.

Anhang mit Dokumenten (Entwürfe, Bauvorschläge und Schreiben) zum Festungsbau. Pläne der Stadt und der Befestigungsanlagen aus mehreren Jahrhunderten, viele Grundriß- und Aufrißzeichnungen. [32

Grabau, Albert: Das Festungsproblem in Deutschland und seine Auswirkung auf die strategische Lage von 1870—1914. Diss. Berlin. Berlin 1935. 178 S.

Über den Ausbau der Festung Straßburg S. 114/15, 123, 126, sonst häufig im Zusammenhang. [33

3. Einzelne Stadtteile und Gebäude

Reuß, Rodolphe: Vieux noms et rues nouvelles de Strasbourg. Causeries biographiques d'un flaneur. Avec une préface. Strasbourg 1883. 439 S.

An Hand von Straßennamen werden in unterhaltender Form kurze Skizzen über berühmte Männer aus der Stadtgeschichte gegeben. [34

Fritsch, Paul: Alt-Straßburg. Bilder und Skizzen aus Vergangenheit und Gegenwart. Straßburg 1932. 95 S.

Kurze Betrachtungen über historische Gebäude und Plätze: Die gedeckten Brücken — die Schindbrücke — die Martinsbrücke — der Broglieplatz (heute Adolf Hitler-Platz) — der Paradeplatz — das Pflanzbad — der Gartnersmarkt — Sankt Klara auf dem Woerth — von der Krutenau. [35

Winckelmann, Otto: Die Erbauer des alten Straßburger Rathauses (Hôtel du Commerce). (ZGORh., NF. VIII [1893]. S. 579—605.)

Verf. kommt zu dem Ergebnis, daß der Entwurf des alten Rathauses entweder von Hans Schoch oder von Ambrosius Müller (beide um 1580) herrührt und daß der Bau unter Ambrosius Müller begonnen und durch dessen Nachfolger Jörg Schmitt fertiggestellt wurde. Mit einer Tafel sämtlicher am Rathaus vorgefundener Steinmetzzeichen. [36

— Wendel Dietterlin und das alte Straßburger Rathaus (ZGORh., NF., XXV [1910]). S. 398—402.

Im Gegensatz zu Leitschuh stellt W. fest, daß die freien Flächen an der Front- und Hofseite des Rathauses mit Fresken Dietterlins geschmückt waren. Die Annahme, daß der architektonische Entwurf der Fassade auch von Dietterlin herrühre, stellt er jedoch in Abrede. [37

Haug, Hugo: Das Hôtel du Commerce, Gebäude der Handelskammer zu Straßburg. Vortrag. Straßburg 1913. 56 S.

Mit Abbildungen und Grundrissen. [38

Winckelmann, Otto: Zur Geschichte des Badischen und des Nassauischen Hofes in Straßburg (ZGORh., NF., XXIV [1909]. S. 575—600).

Der „Badische Hof" (dieser Name blieb bis weit ins 19. Jahrhundert gebräuchlich) war von 1677—1698 im Besitz des Markgrafen von Baden-Baden. Der „Nassauische Hof", das Haus zum Seidenfaden, gehörte von 1553—1663 den Grafen von Nassau-Saarbrücken und diente diesen als Unterkunft bei gelegentlichen Aufenthalten und als Zufluchtsstätte während des 30jährigen Krieges. [39

— Das Straßburger Drachenschlössel als Baden-Durlacher Hof. (ZGORh., NF., XXXIII [1918] S. 58—113).

Behandelt die Zeit von 1562—1682. 1562 erwarb Markgraf Karl II. von Baden-Durlach das an der Ill gelegene Haus (Plan im Text) als Unterkunft bei gelegentlichen Reisen und für den Studienaufenthalt seiner Söhne. Während des 30jährigen Krieges diente das Anwesen der markgräflichen Familie längere Zeit als Zufluchtsstätte. 1682 mußten die Markgrafen das Haus, das von der französischen Besatzung beansprucht wurde, an die Stadt Straßburg abgeben. [40

— Über die Entstehung der Lenôtre-Anlagen und der Orangerie in Straßburg. (Straßburger Post 1904. Nr. 625, 650, 676, 701.) [41

Haug, Hugo: Der Kleberplatz, seine Vergangenheit und seine Zukunft. Vortrag. (Elsässische Monatsschrift für Geschichte und Volkskunde II [1911] S. 1—21.)

Der jetzige Karl Roos-Platz. Mit vier historischen Abbildungen. [42

Haug, Hans: Das Straßburger Rathaus. Geschichtliche Notiz und kurzer Führer. Straßburg 1933. 16 S. [43

Wittmer, Charles: Le Foyer de l'étudiant catholique. Vicissitudes d'un lieu et d'une maison. Colmar 1937. 24 S.

Baugeschichte des Stephanplans und des „Hauses zum Ritter" (Böcklinsches Haus). Mit 19 Abbildungen. [44

4. Bildbände

Münster, Sebastian: Cosmographia. Basel 1578.

Im 3. Buch „Von dem Elsaß / und seiner großen fruchtbarkeit . . ." älteste bildliche Darstellung der Stadt. [45

Ad. S. [**Seyboth**]: Ansichten des Alten Straßburg. Fünfzig Tafeln mit erklärendem Text. Straßburg 1891.

77 Bilder, z. T. aus dem Werk „Das alte Straßburg", die den Charakter der Stadt, wie er sich bis zu Anfang des 18. Jhdts. erhalten hatte, wiedergeben. [46

Berger-Levrault, Oscar: Les Costumes Strasbourgeois édités au dix-septième siècle par Frédéric-Guillaume Schmuck et au dix-huitième siècle par ses fils Frédéric Schmuck et Guillaume Schmuck. Reproduits en facsimilés d'après les Receuils originaux. Paris et Nancy 1889. 20 S., 101 Taff.

Über 100 meist ganzseitige Trachtenbilder des 17. und 18. Jhdts. mit kurzem Erläuterungstext. [47

Touchemolin, A.: Quelques souvenirs du vieux Strasbourg. Strasbourg 1903. 21 Taff.

Zeichnungen alter aus dem Stadtbild verschwundener Gebäude nach historischen Beschreibungen und Bildern. Dazu Kostümansichten und drei Tafeln mit Darstellungen der früher gebräuchlichen Bestrafungen und öffentlichen Züchtigungen. [48

Das alte Straßburg: 24 Bilder in Mezzotinto nach Aufnahmen zumeist von Paul Wolff, Geleitwort von Adolf Krencker. (Veröffentlichung des Wissenschaftlichen Instituts der Elsaß-Lothringer im Reich.) Berlin 1923. [49

Alt-Straßburg: 30 Reproduktionen in Mezzotinto nach Aufnahmen von Paul Wolff. Straßburg o. J. [50

Hollar, Wenzel: Straßburger Ansichten und Trachtenbilder aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges. Herausgegeben im Auftrag des Wissenschaftlichen Institutes der Elsaß-Lothringer im Reich an der Universität Frankfurt von Alexander Hirschhoff. Frankfurt a. M. 1931.

Mit einem Lebensabriß Hollars, der als der bedeutendste Schüler Merians gilt, unter besonderer Berücksichtigung seines Wirkens in Straßburg 1629—30. [51

III. Statistik

Eheberg, Karl Theodor: Straßburgs Bevölkerungszahl seit Ende des 15. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik NF. VII [41; 1883]. S. 297—314; NF. VIII [42; 1884]. S. 414—430).

Methodisch auch von allgemeinem Interesse zur Bestimmung der Einwohnerzahl deutscher Städte in früheren Jahrhunderten. [1

Boersch, Charles: Essai sur la mortalité à Strasbourg. (Partie retrospective.) Thèse. Strasbourg 1836. 201 S.

Behandelt die allgemeinen Lebensbedingungen (Klima, Boden, Nahrung, Wohnung und Kleidung) die Krankheiten und Epidemien (mit einer Zeittafel derselben von 1591—1783) und die Statistik der Bevölkerungsbewegung (mit einer jährlichen Übersicht über Heiraten, Geburten und Todesfälle von 1564—1835, einzelne Jahre fehlen). [2

Adreßbuch der Stadt Straßburg für 1873—1908. Straßburg 1873—1907. [3

Siméon, Ch.: Annuaire des adresses du Commerce, de l'Industrie, des Administrations, des Professions, etc. de Strasbourg et sa banlieue 1874. Strasbourg, Nancy 1874. 455 S. [4

Adreßbuch von Straßburg i. Els. mit den Vororten sowie Kehl-Stadt und Kehl-Dorf. Nach amtlichen Quellen. Mit einem Plane der Stadt Straßburg. Straßburg i. Els. 1908ff.(—1914). [5

Annuaire (Ammel et Motte) de l'arrondissement de Strasbourg contenant les Administrations, la Magistrature, l'Industrie, le Commerce, l'Agriculture, les Propriétaires, Rentiers, Représentants etc. 1939. Editeurs-Propriétaires des Annuaires Alsace (Bas-Rhin, Haut-Rhin) Moselle. Strasbourg. 1921ff.(—1939). [6

Krieger, Jos.: Beiträge zur Geschichte der Volksseuchen, zur medicinischen Statistik & Topographie von Straßburg im Elsaß. I. Bearbeitet von Jos. Krieger. II. Bearbeitet von Ad. Kriesche und Jos. Krieger. Straßburg 1879, 1878. 174, 147 S.

I. Geschichte des Aussatzes und der Beulenpest mit 3 graphischen Darstellungen: 1. Monatliche Sterbefälle in Straßburg vom Jahre 1596—1615. 2. Jahreskurven der Sterblichkeit in der pestfreien Zeit der Jahre 1596—1608 verglichen mit der von 1872—1877. 3. Ehen, Geburten und Sterbefälle in Straßburg von 1564—1877 (davon auch Tabellenübersicht, mit wenigen Ausnahmen für jedes einzelne Jahr). II. Kriesche behandelt die einzelnen Krankheiten, ihr Auftreten und ihren Einfluß auf die Sterblichkeit in der Stadt, Krieger die Bevölkerungsbewegung (beide mit vielen Tabellen). Graphische Darstellungen: 1. Zeitliche Verteilung der Sterbefälle an Masern, Keuchhusten und Scharlach, von 1819—1877, sowie der Sterbefälle an Krankheiten der Atmungsorgane von 1860—1877. 2. Graphische Darstellung der Sterblichkeit in Colonie Ostwald in Prozenten auf den mittleren Bestand berechnet. 3. Jahreskurven von Straßburg (Durchschnittsjahr für das Auftreten der einzelnen Krankheiten). 4. Ehen, Geburten, Sterbefälle und Einwohnerzahl in Straßburg während 6—12jährigen Zeiträumen. 5. Jahreskurven der Gesamtsterblichkeit in Straßburg. 6. Jahreskurven der Ehen, Geburten und Sterbefälle in den verschiedenen Altersklassen, 1819—1859. [7

Beiträge zur Statistik der Stadt Straßburg i. E. Herausgegeben vom Statistischen Amt der Stadt. Straßburg 1896—1914.

I. Geißenberger, N.: Die Erhebungen über die Arbeitslosigkeit am 2. Dezember 1895. 1896. 56 S. — II. Geißenberger, N.: Die Ergebnisse der Volkszählung vom 2. Dezember 1895. 1896. — III. Die Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 (Erläuterungsbericht und Tabellenwerk). 1906. 125 S. — IV. Geißenberger, N.: Die Personal- und Gewerbesteuerordnung in Straßburg. 1898. 100 S. — V. Geißenberger, N.: Die Vertheilung des Gebäudebesitzes in Straßburg mit wohnungs- und steuerpolitischen Betrachtungen. 1900. — VI. Eichelmann: Die Erweiterung der Stadt Straßburg (auf Grund des Vertrages der Stadt mit dem Deutschen Reiche vom 2. Dezember 1875). Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung des Erweiterungsunternehmens bis zum 31. März 1906. 1907. 71 S. — VII. Eichelmann: Straßburger Arbeitslöhne und Lebensmittelpreise in den Jahren 1900—1907. 1908. 41 S. — VIII. Eichelmann: Die Ergebnisse der Grundstückszählung vom November 1905 und der Wohnungs- und Volkszählung vom 1. Dezember 1905. 1909. 125 S. — IX. Eichelmann: Die Lebensmittelpreise und der Wohnungsmarkt in Straßburg. 1912. 43 S. — X. Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1910. Die ortsanwesende Bevölkerung von Straßburg nach Geschlecht und Religionsbekenntnis und ihre Verteilung auf die einzelnen Straßen und Plätze. 1911. 19 S. — XI. Statistische Jahresübersichten für Straßburg i. E. 1912. 126 S. — XII. Eichelmann: A. Der Wohnungsmarkt in Straßburg (Ende November 1912). B. Die Ergebnisse der Viehzählung vom 2. De-

zember 1912. 1913. 28 S. — XIII. Eichelmann: Die Bevölkerung der Stadt Straßburg (auf Grund der Volkszählungsergebnisse mit besonderer Berücksichtigung des Jahres 1910) 1913. 73 S. — XIV. Die Ergebnisse der Grundstücks-, Gebäude- und Wohnungszählung in Straßburg (1910). Dargestellt in graphischen Karten. 1914. 77 S. — XV. Eichelmann: Bautätigkeit und Wohnungsmarkt in Straßburg im Jahre 1913. 1914. 39 S. — [XVI.] Météorologie, Superficie, Population, Logements, Finances. 1923. 210 S. — [XVII] Les Elections de 1919 à 1927. — Die Wahlen von 1919—1927. 1927. 92 S. — XVIII. Résultats du Dénombrement de la Population du 7 mars 1926 à Strasbourg. — Ergebnisse der Volkszählung vom 7. März 1926 in Straßburg. Développement de la Population civile et des Logements à Strasbourg. — Zivilbevölkerungs- und Wohnungszuwachs in Straßburg. 1927. 121 S. [8

Statistische Monatsberichte der Stadt Straßburg. Herausgegeben vom Statistischen Amt. Jg. I—XX. Straßburg 1899—1918. Fortgesetzt unter dem Titel: Bulletin statistique mensuel de la ville de Strasbourg. Ann. XXI—XXXVIII. Strasbourg 1919—1936.

Übersichten über Bevölkerungsstand und Bevölkerungsbewegung, gemeinnützige und soziale Einrichtungen, Wirtschaft und Verwaltung, Verkehr und städtische Betriebe. Dazu als Zusammenfassung mit Erläuterungstext: Annuaire Statistique de la ville de Strasbourg. Statistische Jahresübersichten der Stadt Straßburg. 1929—1937. [9

Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1905. Die ortsanwesende Bevölkerung von Straßburg nach Geschlecht und Religionsbekenntnis und ihre Verteilung auf die einzelnen Straßen und Plätze. Straßburg i. E. 1906. 15 S. [10

Office Municipal de Statistique de Strasbourg. Städt. Statistisches Amt Straßburg. Comptes rendues statistiques de la ville de Strasbourg. Statistische Jahresübersichten der Stadt Straßburg. 1919—1933. Météorologie et Hydrographie — Superficie — Population — Statistiques sociale et économique. Witterungs-, Wasserstands-, Bevölkerungs-, Soziale und Wirtschaftliche Verhältnisse. Strasbourg 1934. 327 S.

Unterscheidet in der Geburten- und Sterbestatistik erstmals „ortsfremde" und „örtliche" Fälle. Die Geburten und Todesfälle der außerhalb der Gemeinde befindlichen Wohnbevölkerung sind nicht berücksichtigt. Zur Veranschaulichung graphische Darstellungen, die z. T. über die Untersuchungszeit hinaus in die Vergangenheit reichen. [11

Statistique de Strasbourg. Résultats du dénombrement de la population du 8 mars 1931 à Strasbourg. Ergebnisse der Volkszählung vom 8. März 1931 in Straßburg. Publié par le Bureau municipal de Statistique. Strasbourg 1932. 110 S.

Bevölkerung nach Geschlecht, Familienstand und Alter, nach Gebürtigkeit und Staatsangehörigkeit und ihre Verteilung innerhalb der Stadt. — Entwicklung der Stadtbevölkerung seit 1921. — Zuwachs der Zivilbevölkerung und Wohnungswesen. — Vergleich mit Verwaltungsbezirken Elsaß-Lothringens und mit französischen Städten. — Die jüdische Bevölkerung ist in einem Anhang gesondert behandelt. [12

— de Strasbourg. Statistique professionnelle, forestière et agricole. Berufs-, Forst- und Landwirtschaftsstatistik. Publié par l'Office municipal de Statistique de la ville de Strasbourg. [Strasbourg] 1931. 170 S.

Die in den Tabellen zur Berufs- und Gewerbestatistik zusammengestellten Zahlen beziehen sich auf die Jahre 1926, 1921 und 1907. — Die Waldstatistik enthält vergleichende Jahresübersichten seit 1871 zum Waldbetrieb. — Die Landwirtschaftsstatistik bringt die Ergebnisse der Erhebung von 1929. Im Anhang Bodenkarte 1 : 50000 und einige Waldkarten. [13

Office municipal de Statistique de Strasbourg. Städtisches Statistisches Amt von Straßburg. Résultats du dénombrement de la population du 8 mars 1936 à Strasbourg. Ergebnisse der Volkszählung vom 8. März 1936 in Straßburg. Straßburg 1936. 96 S. [14

Straßburg im Elsaß. Stadtbeschreibung. Behörden. Industrie. Gewerbe. Handel. Freie Berufe. Straßburg 1942.

Neuestes amtliches Nachschlagewerk der Anschriften von Dienststellen und Firmen. [15

IV. Geschichte

1. Gesamtdarstellungen und größere Zeiträume

a) Das gesamte Elsaß (eine Auswahl)

Hertzog, Bernhard: Chronicon Alsatiae. Edelsasser Cronick vnnd aussfürliche Beschreibung des untern Elsasses am Rheinstrom . . . Straßburg 1592.

VIII. Buch, S. 40—146. Namengebung, Stadtbezirk und Stadterweiterungen, Stadtregiment (dabei namentliche Nennung aller Stettmeister von 1271—1592, aller Ammeister von 1347—1592), kurze geschichtliche Notizen der einzelnen Gebäude in der Stadt, Geschichte der von der Stadt Straßburg seit dem 13. Jhdt. geführten Feldzüge und Kriege. [1

Grandidier, Philippe André: Histoire ecclésiastique, militaire, civile et littéraire de la Province d'Alsace, dédiée au roi. T. 1 (2). Strasbourg 1787. 336 S.

Reicht bis zum Beginn des 6. Jhdts. Mit einem Anhang: „Pièces justificatives, ou table chronologique, historique et géographique des diplomes, chartes, titres et actes concernant l'histoire de la province d'Alsace." Straßburg auf S. 10—12, sonst im Zusammenhang mit der gesamtelsässischen Geschichte häufig behandelt. Die geschichtlichen Arbeiten Grandidiers sind in ihrer Glaubwürdigkeit sehr umstritten, häufig wird er sogar der Geschichtsfälschung beschuldigt. [2

Lorenz, Ottokar und Wilhelm **Scherer:** Geschichte des Elsasses von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Bilder aus dem politischen und geistigen Leben der deutschen Westmark. In zusammenhängender Erzählung. 2 Halbbde. Berlin 1871. 234, 261 S. 2. Aufl. Berlin 1872. 500 S.

Für Straßburg, das auch in anderem Zusammenhang häufig erwähnt und abgehandelt wird, kommen folgende Kapitel besonders in Frage: 2. Reichsstädte, 4. Verfassungskampf und Bürgerzwist, 5. Historiker und Mystiker, 6. Das Straßburger Münster, 11. Die Reformation, 18. Der Fall von Straßburg, 19. Die Universität Straßburg. [3

Reuß, Rodolphe: Histoire d'Alsace. (Les vieilles provinces de France). Ouvrage illustré de gravures hors texte. Paris 1912. 371 S.

Endet mit 1871. Besonders ausführlich für die Zeit unter französischer Herrschaft, 1681 bis 1871. [4

Wackernagel, Rudolf: Geschichte des Elsasses. Basel 1919. 364 S. 2. unver. Aufl. Freiburg i. Br. 1940. 314 S.

Im Rahmen der gesamtelsässischen Geschichte sind häufig kurze Abschnitte über die Ereignisse und die Entwicklung in Straßburg eingeschaltet. Die Darstellung bricht ab mit der Französischen Revolution. [5

Ellerbach, J. B.: Der dreißigjährige Krieg im Elsaß (1618—1648). Nach archivalischen Quellen bearbeitet und mit zahlreichen zeitgenössischen Abbildungen versehen. 1. Bd. Carspach 1912. 623 S. 2. Bd. Brumath, Mülhausen 1925. 624 S. 3. Bd. hrsg. von A. Scherlen. Mülhausen 1929. 543 S.

1. Bd. Vom Beginn des Krieges bis zum Abzug Mansfelds (1618—1622). 2. Bd. Vom Abzug Mansfelds bis zur Aufhebung der ersten Belagerung von Breisach (1623—1633). 3. Bd. Die Schweden und Franzosen als Herren und Meister im Elsaß bis zum westfälischen Frieden (1633—1648). Straßburg häufig, aber immer nur kurz im Zusammenhang behandelt. [6

Reuß, Rodolphe: L'Alsace au dix-septième siècle. Tableau géographique, historique, politique et économique. Thèse. I., II. Paris 1897, 1898. 735, 638 S.

Straßburg verschiedentlich gesondert behandelt, so im 1. Bd. S. 417—446: Die Freie Stadt Straßburg (Topographie, Bevölkerung, Verfassung, Verwaltung, Besitzungen im Unterelsaß); im 2. Bd. S. 287—319: Die Universität Straßburg, S. 334—343: Das Gymnasium von Straßburg. [7

Hoffmann, Charles: L'Alsace au dix-huitième siècle au point de vue historique, judiciaire, administratif, économique, intellectuel, social et réligieux publié par A. M. P.

Ingold. I., II. (Bibliothèque de la Revue d'Alsace, IX., X.) Colmar 1906. 746, 576 S.

Für Straßburg im besonderen wenig zu benutzen, da kein Ortsregister. [8

Brendel, Robert: Die Pläne einer Wiedergewinnung Elsaß-Lothringens in den Jahren 1814 und 1815. (Beiträge zur Landes- und Volkeskunde von Elsaß-Lothringen, H. 47). Straßburg 1914. Teildruck auch erschienen als Diss. Straßburg 1913.

Dazu als Ergänzung Griewank, Karl: Das Elsaß und seine Nachbarländer in den Friedensschlüssen von 1814 und 1815. Mit einer unveröffentlichten Denkschrift Gneisenaus. (ELJ. XX [1942] S. 272—289). [9

Das Elsaß von 1870—1932. Herausgegeben im Auftrage der Freunde des † Abbé Dr. Haegy von J. Rossé, M. Stürmel, A. Bleicher, F. Deiber, J. Keppi. 4 Bde. Colmar 1936—1938. 794, 387, 550, 631 S.

1. Bd. Politische Geschichte. 2. Bd. Geschichte der politischen Parteien und der Wirtschaft. 3. Bd. Geschichte der kulturellen und religiösen Entwicklung. 4. Bd. Karten, Graphiken, Tabellen, Dokumente, Namen- und Sachregister. Behandelt vorwiegend die gesamtelsässische Entwicklung, auf Straßburg wird wenig eingegangen. [10

Mertz, Richard: Das Elsaß. Wanderungen durch des Landes Entwicklungs- und Geistesgeschichte. I. II. (Schriften der Elsaß-Lothringischen Wissenschaftlichen Gesellschaft zu Straßburg. Reihe A. Alsatica und Lotharingica, Bd. XI, XII.) Straßburg 1933, 1934. 233, 288 S.

I. Von den Anfängen bis zum ausgehenden Mittelalter. (Darin: Argentorate S. 37, Entstehung des Namens Straßburg S. 75, das Bistum Straßburg und sein Anteil an der Förderung des geistigen Lebens in der Regierungszeit der Sachsenkaiser S. 142.) II. Das Angesicht des Elsaß im ausgehenden Mittelalter. (Darin: Die Zunft- und Verfassungskämpfe der Freistadt Straßburg S. 19, Das Straßburger Münster und seine Stellung in der Kunst S. 24, Straßburgs Anteil an der Erfindung der Buchdruckerkunst S. 120.) [11

Das Elsaß: Deutsches Kern- und Grenzland. Herausgegeben von Christian Hallier. Frankfurt a. M. 1941. 215 S.

Sammelwerk über Fragen des Volkstums und der Geschichte des Elsaß. S. 114. Straßburg in Volkslied und Sage. [12

Wentzcke, Paul und Kurt **Blaum:** Elsaß, Lothringen, Luxemburg in ihrer völkischen geschichtlichen und wirtschaftlichen Verflechtung mit dem Reich. Herausgegeben in Verbindung mit dem Wissenschaftlichen Institut der Elsaß-Lothringer im Reich an der Universität Frankfurt a. M. Mit 72 Abbildungen im Text und auf Tiefdrucktafeln. Berlin 1943. 127 S.

Neueste zusammenfassende Darstellung der vielfachen Beziehungen zwischen dem Elsaß und dem Reich. [13

b) Straßburg

Die Chroniken der oberrheinischen Städte. Herausgegeben durch die Historische Commission bei der Königl. Academie der Wissenschaften. Straßburg. [Herausgegeben von C. Hegel.] I. II. (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. VIII. IX.) Leipzig 1870, 1871. 1167 S.

Mit ausführlichen Einleitungen und vielen Anmerkungen sind mit den Chroniken von Closener und Königshoven die ältesten Darstellungen zur Geschichte der Stadt und unter den zahlreichen übrigen Chroniken die wichtigsten und meist benutzten wiedergegeben. Closener (1362) bringt neben allgemeinen Betrachtungen, wie Kaisergeschichte bis auf Rudolf v. Habsburg und Papstreihe bis auf Klemens I., eine Straßburger Bischofsreihe bis 1365 und die Lokalgeschichte von Beginn, besonders ausführlich aber das 13. und 14. Jahrhundert, so den Streit der Stadt mit dem Bischof Walter v. Geroldseck und die Schlacht bei Hausbergen 1262, das Geschölle der Zorn und Müllnheim 1332 und viele andere Lokalereignisse. Königshoven (1415) lehnt sich eng an Closener an, auch er schreibt, allerdings in etwas veränderter Form, eine Papst- und eine Kaisergeschichte und berücksichtigt in der Darstellung der Straßburger

Lokalgeschichte in erster Linie die zeitgenössischen Ereignisse. Wertvoll ist seine Chronik vor allem für die Zeit von 1350—1415, da sie für diese Zeit als selbständige Arbeit, unbeeinflußt durch andere Darstellungen, gelten kann. [14

Königshoven, Jacob von: Die Alteste Teutsche so wol Allgemeine Als insonderheit Elsassische und Strassburgische Chronicke. Anjetzo zum ersten male heraus- u. mit historischen Anmerckungen in Truck gegeben von Johann Schiltern. Straßburg 1698. [15

Code historique et diplomatique de la ville de Strasbourg. I. [Mehr nicht ersch.] Strasbourg 1843. 299 S.

Bruchstücke aus den Chroniken von Closener und Königshoven und andere Quellen zur Geschichte der Stadt mit französischer Einführung. [16

Stenzel, Karl: Die Straßburger Chronik des elsässischen Humanisten Hieronymus Gebwiler. (Schriften des Wissenschaftlichen Instituts der Elsaß-Lothringer i. R. an der Universität Frankfurt a. M.) Berlin, Leipzig 1926. 79 S.

Verf. der Chronik, die in den Jahren 1521—1523 entstand, war von 1509—1525 Leiter der Domkapitelschule in Straßburg. Er gibt einleitend allgemeine Betrachtungen über Gründung, Lage und Entwicklung und im ersten Buch eine „geschichtliche Schilderung der kirchlichen und religiösen Verhältnisse", das zweite Buch „gilt ausschließlich der Stadt Straßburg als politischem Gemeinwesen", das dritte Buch behandelt die „Geschichte der Bischöfe von Straßburg bis zur unmittelbaren Gegenwart des Schreibers herab", das vierte Buch ist unvollendet und war vermutlich als Kaiser- und Papstgeschichte vorgesehen. [17

Reuß, Rodolphe: La Chronique Strasbourgeoise de Jean-Jacques Meyer, l'un des continuateurs de Jacques de Koenigshoven. Strasbourg 1873. 179 S.

Die Chronik stammt vom Ende des 16. Jhdts. und ist von späteren Bearbeitern bis zum Jahre 1711 fortgeführt. [18

Silbermann, Joh. Andr.: Local-Geschichte der Stadt Straßburg. Straßburg 1775. 232 S.

Wichtig als älteste zusammenfassende Darstellung der Stadtgeschichte nach den Chroniken des Mittelalters und des 16. Jhdts. Mit besonderer Berücksichtigung der Baugeschichte und der verschiedenen Stadterweiterungen. Viele Pläne, Grundrisse und Aufrisse. [19

Friese, Johannes: Neue vaterländische Geschichte der Stadt Straßburg. Ein Lesebuch für die Jugend. I.—V. Straßburg 1791—1801. 300, 348, 308, 268, 452 S.

Ausführliche Stadtgeschichte von Beginn bis zur Zeit der Französischen Revolution, vom Verfasser nicht für Gelehrte, sondern für allgemein interessierte Leser und die reifere Jugend bestimmt, nach den älteren Geschichtsdarstellungen der Stadt und des Elsasses bearbeitet. Mit Bildern führender Männer aus der Straßburger Stadtgeschichte. [20

Kentzinger, Ant. Xav. chevalier de: Strasbourg et l'Alsace, ou choses mémorables des vieux temps. Strasbourg 1824. 201 S.

Ausgewählte, in sich abgeschlossene Kapitel aus der Geschichte der Stadt während der Römerzeit und des Mittelalters. [21

Schickelé, Modeste: Le vieux Strasbourg. Conférences faites au Cercle catholique de Strasbourg. Strasbourg, Paris 1890. 240 S.

Darstellung der Stadtgeschichte von der vorrömischen Zeit bis zum Beginn der Reformation in einzelnen Vorträgen unter besonderer Berücksichtigung der Kirchen und des kirchlichen Lebens. [22

Touchemolin, Alfred: Strasbourg militaire. Avec nombreuses compositions de l'Auteur. Paris 1894. 150 S.

Stadtgeschichte vom Beginn bis 1870 unter besonderer Berücksichtigung der Kriege in und um Straßburg. [23

Borries, Emil v.: Geschichte der Stadt Straßburg. Mit 154 Bildern, 6 Tafeln und 7 Karten. Straßburg 1909. 348 S.

Erste wissenschaftlich unterbaute Gesamtdarstellung der Stadtgeschichte. Ausführlich besprochen unter Heranziehung neuer, vom Verf. nicht berücksichtigter Gesichtspunkte von Kiener, Fritz: Zur Geschichte Straßburgs. Betrachtungen und Vorbemerkungen (ZGORh., NF., XXIV, S. 430—444). Heidelberg 1909. [24

Reuß, Rodolphe: Histoire de Strasbourg depuis ses origines jusqu'à nos jours ornée de quatre frontispices de Mlle D. Müller. Paris 1922. 429 S.

Erste Stadtgeschichte in französischer Sprache. Nach den Quellen bearbeitet, aber für einen breiteren Leserkreis bestimmt. Endet mit dem Frankfurter Frieden 1871. Ausführliches Schriftenverzeichnis zu den einzelnen Zeitabschnitten. [25

Teichmann, Wilhelm: Ein Städtebild aus der Erinnerung. Straßburg. (Elsaß-Lothringische Hausbücherei, Bd. 4.) Berlin, Leipzig 1922. 111 S.

Stadtbeschreibung und geschichtliche Übersicht bis nach 1870. [26

Flake, Otto: Straßburg. Geschichte einer deutschen Stadt. Düsseldorf 1940. 68 S.

Einzelne Ausschnitte aus Geschichte und Kulturgeschichte. [27

Windecker, Carl Otto: Straßburg. Gesicht und Geschichte einer Stadt. Mit 80 Abbildungen. Berlin 1941. 212 S.

Sehr allgemein gehaltene Darstellung der Geschichte vom Beginn bis zum Jahre 1940. [28

Rapp, Alfred: Reichsstadt am Oberrhein. Straßburg in der altdeutschen Geschichte. Straßburg [1941]. 105 S.

Behandelt die Zeit bis 1681. [29

2. Vor- und Frühgeschichte

Schweighaeuser, Joh. Gottfr.: Mémoire sur les antiquités romaines de la ville de Strasbourg ou sur l'ancien Argentoratum; Lu à la Société des Sciences, Agriculture et Arts de cette ville. [Strasbourg 1823.] 56 S.

Dargestellt nach Schoepflin (Alsatia Illustrata), Silbermann, Grandidier, Oberlin (Museum Schoepflini) und Friese. [30

Apell, F. v.: Argentoratum. Ein Beitrag zur Ortsgeschichte von Straßburg i. E. (Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsaß, damals unter dem Titel: Bulletin de la Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace, XII [1884]. S. 43—83.)

Topographie des römischen Straßburg mit zwei photolithographischen Plänen. [31

Ficker, Joh.: Denkmäler der Elsässischen Altertums-Sammlung zu Straßburg i. Els. Christliche Zeit. Herausgegeben im Auftrage der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsaß. Straßburg 1907.

Henning, Rudolf: Denkmäler der Elsässischen Altertums-Sammlung zu Straßburg i. Els. Von der neolithischen bis zur karolingischen Zeit. Herausgegeben im Auftrage der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsaß. Straßburg 1912.

Bildtafeln mit Erläuterungsband. [32

Forrer, Robert: Les enceintes romaines et du moyen-âge de Strasbourg. Paris 1923. 11 S.

Mit vier Plänen. [33

— Les origines préhistoriques de Strasbourg. (Anzeiger für Elsässische Altertumskunde, XVI., XVII [Nr. 61—68] 1925/26, S. 286—315.)

Das Gelände im Quartär — Die Umgebung von Straßburg in der neolithischen Zeit — Das Gelände der Stadt in der neolithischen Zeit — Die neolithischen Funde — Bronze- und jüngere Eisenzeit — La Tène-Zeit. [34

Forrer, Robert: Strasbourg — Argentorate préhistorique, gallo-romain et mérovingien. I. II. Strasbourg 1927. 812 S.

Ausführliche Darstellung, teils in deutscher, teils in französischer Sprache mit über 500 Figuren (Abbildungen, Planzeichnungen und Photographien). [35

— L'Alsace Romaine. (Etudes d'archéologie et d'histoire.) Paris 1935. 220 S.

Letzte Zusammenfassung im Anschluß an die vorangegangenen Sonderuntersuchungen. [36

3. Mittelalter

a) Quellenwerke

Urkunden und Akten der Stadt Straßburg herausgegeben mit Unterstützung der Landes- und der Stadtverwaltung. 1. Abtheilung: Urkundenbuch der Stadt Straßburg. Straßburg 1879—1900.

I: Urkunden und Stadtrechte bis zum Jahre 1266. Bearb. v. Wilhelm Wiegand. 1879. II: Politische Urkunden von 1266—1332. Bearb. von Wilhelm Wiegand. 1886. III: Privatrechtliche Urkunden und Amtslisten von 1266—1332. Bearb. von Aloys Schulte. 1884. IV, 1: Nachträge und Berichtigungen zu Bd. I—II. Ges. von Wilhelm Wiegand. Register zu Bd. II, III und IV, 1. Bearb. von Aloys Schulte und Wilhelm Wiegand. 1898. IV, 2: Stadtrechte und Aufzeichnungen über Bischöflich-Städtische und Bischöfliche Ämter. Bearb. von Aloys Schulte und Georg Wolfram. 1888. V: Politische Urkunden von 1332—1380. Bearb. von Hans Witte und Georg Wolfram. 1896. VI: Politische Urkunden von 1381—1400. Bearb. von Johannes Fritz. 1899. VII: Privatrechtliche Urkunden und Rathslisten von 1332—1400. Bearb. von Hans Witte. 1900.

Standardwerk für die mittelalterliche Geschichte der Stadt, zugleich überaus wichtig für die Geschichte der deutschen Stadt überhaupt. [37

Regesten der Bischöfe von Straßburg. Bd. 1. Veröffentlicht von der Kommission zur Herausgabe elsässischer Geschichtsquellen. Innsbruck 1908. 416 S. Bd. 2. Veröffentlicht vom Wissenschaftlichen Institut der Elsaß-Lothringer im Reich. Innsbruck 1928. 542 S.

Bd. 1: I. Die elsässischen Annalen der Stauferzeit. Eine quellenkritische Einleitung. Von Hermann Bloch. II. Regesten der Bischöfe von Straßburg bis zum Jahre 1202. Von Paul Wentzcke. Bd. 2: Regesten der Bischöfe von Straßburg vom Jahre 1202—1305. Hrsg. von Alfred Hessel und Manfred Krebs. Als Ergänzung zu Bd. 1, II s. auch: Wentzcke, Paul: Ungedruckte Urkunden zur Geschichte der Straßburger Bischöfe im 12. Jahrhundert (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, XXIX [1908], S. 1—33). [38

b) Darstellungen

[Jan], Hermann Ludwig [von]: Deutsche Kaiser und Könige in Straßburg. Blätter aus der Geschichte der Westmark des Reichs. Straßburg 1889. 228 S.

Im Zusammenhang mit der politischen und Kulturgeschichte wird die Anwesenheit deutscher Kaiser und Könige von Lothar I. 840 bis auf Joseph II. 1777 und aus der Reichslandzeit der Besuch Wilhelms I. in den Jahren 1877, 1879 und 1886 ausführlich beschrieben. Bildnisse, Siegel, Unterschriften und Münzen der Kaiser sind beigegeben. [39

Kiener, Fritz: Studien zur Verfassung des Territoriums der Bischöfe von Straßburg. I. Die Entstehung der Gebietsherrschaft. Leipzig 1912. 149 S.

Aus Verbindung und Verschmelzung der Herrschaftsbereiche der karlingischen Monarchie und der bischöflichen Privatherrschaft entsteht mit Erlangung öffentlicher Hoheitsrechte der Territorialstaat des Bistums Straßburg. [40

Largiadèr, Anton: Zürich und Straßburg im 13. und 14. Jahrhundert. (Festschrift E. Welti. S. 253—270.) Aarau 1937.

Neben den unmittelbaren Beziehungen, deren Höhepunkt die Übernahme des Straßburger Schwörbriefes durch Zürich 1336 darstellt und die besonders auf wirtschaftlichem

Gebiet (Wein- und Getreidehandel, Geldverkehr) sehr rege waren, interessieren hier vor allem die gemeinsamen Züge in der Entwicklung vom städtischen Gemeinwesen zur staatlichen Macht: die Auseinandersetzung mit den gegnerischen Kräften, Bischof und elsässischem Adel bzw. schweizerischen Baronen und dem Haus Österreich, die Schaffung eines Territoriums und die Aufnahme von Ausbürgern. [41

Roth von Schreckenstein, C. H.: Herr Walter von Geroldseck, Bischof von Straßburg (1261—1263). Tübingen 1857. 76 S.

In der Schlacht von Hausbergen gegen den Bischof erwarb sich die Stadt Straßburg die Rechte, die unter dessen Nachfolger zur Reichsfreiheit führten. [42

Wiegand, Wilhelm: Bellum Waltherianum. Straßburger Habilitationsschrift. (Studien zur elsässischen Geschichte und Geschichtsschreibung im Mittelalter I.) Straßburg 1878. 94 S.

Chronikalische und urkundliche Überlieferung der Kämpfe zwischen der Stadt und ihrem Bischof, Walter von Geroldseck. [43

Rosenkränzer, Nikolaus: Bischof Johann I. von Straßburg, genannt von Dürbheim. Trier 1881. 116 S.

Berücksichtigt vor allem die politische Wirksamkeit des Bischofs während seiner Straßburger Amtszeit (1306—1328). Mit einem Anhang ungedruckter Urkunden aus dem Bezirksarchiv Straßburg. [44

Leupold, Edward: Berthold von Buchegg, Bischof von Straßburg. Ein Beitrag zur Geschichte des Elsaß und des Reichs im XIV. Jahrhundert. Straßburg 1882. 179 S.

Behandelt die Regierung des Bischofs (1328—1352), vor allem sein Verhältnis zur Stadt Straßburg und zum Reich. [45

Witte, Hans: Straßburg zur Zeit des ersten Engländereinfalls 1365. (Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Litteratur Elsaß-Lothringens XIII. [1897] S. 3—55.)

Straßburg bemüht sich um das Zustandekommen eines rheinischen Städtebundes und drängt Kaiser Karl IV., der mit seiner Streitmacht vor der Stadt liegt, zu tätigerem Vorgehen gegen die Engländer. [46

Kindler von Knobloch, J.: Das Turnier zu Straßburg 1390. (Gemeinde-Zeitung für Elsaß-Lothringen. Jg. 1881, Nr. 4 u. 5.) Straßburg 1881.

Nach einer Nachricht von Specklin mit vollständiger Teilnehmerliste. [47

Spach, Louis: Les dilapidations de Guillaume de Diest, Evêque de Strasbourg. (Mémoires de la Société impériale des Antiquaires de France, XXIX). [Paris 1866.] 27 S. [48

Ebrard, Friedrich: Der Besuch Kaiser Friedrichs III. in Straßburg im Jahre 1473. Nach Briefen und Akten des Straßburger Stadtarchivs. (Gemeindezeitung für Els.-Lothringen. Jg. 1880. Nr. 37 u. 38.) Straßburg 1880. 22 S.

Der Forderung des Kaisers nach Ablegung des Eides kommt die Stadt im Hinblick und unter Berufung auf ihre Privilegien als freie Stadt nicht nach, und der Kaiser muß von seinem Verlangen absehen. [49

Hatt, Jacques: Une ville du XV. siècle. Strasbourg. (Collection historique de la vie en Alsace.) Strasbourg 1929. 507 S.

Ins einzelne gehende Darstellung der Stadt des ausgehenden Mittelalters. Topographie nach dem Allmendbuch von 1466. Darstellung der politischen und sozialen Organisation, des öffentlichen und des häuslichen Lebens bis auf Einzelheiten der Nahrung und Kleidung, der Gesundheitsverhältnisse, Spiele und Feste. Ausführliches Schriftenverzeichnis, viele Bilder und Stadtplan für das 15. Jahrhundert. [50

Wentzcke, Paul und Gustav **Mori:** Straßburg und Frankfurt in den Anfängen der Buchdruckerkunst. Beiträge zur Fünfhundertjahrfeier ihrer Erfindung. Frankfurt a. M. 1940. 56 S. (Auch ELJ XIX [1940.])

Wentzcke: Straßburg zur Zeit Gutenbergs. Mori: Die Erfindung des Buchdrucks und das Wirken Gutenbergs in Mainz, Straßburg und Frankfurt a. M. Ergebnis: „Mainz gebührt die Ehre, der Geburtsort seiner Kunst zu sein . . . in Straßburg wurde sie empfangen; die ganze Umwelt, die Gutenberg hier fand, hat sie bereits zur Reife gebracht." [51

Stenzel, Karl: Die Politik der Stadt Straßburg am Ausgange des Mittelalters in ihren Hauptzügen dargestellt. (Beiträge zur Landes- und Volkskunde von Elsaß-Lothringen 49.) Straßburg 1915. 256 S.

Zusammenfassende Darstellung der politischen Zustände und der Geschehnisse in und um die Stadt Straßburg im Rahmen und im Zusammenhang mit der gesamtdeutschen Geschichte. Bearbeitet auf Grund von Quellenstudien. [52

Andreas, Willy: Straßburg an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. (ELJ. XIII [1934], S. 27—67.) Neudruck Leipzig 1941.

Schildert die Zustände vor Beginn der Reformation, die Stadt in ihrem Verhältnis zu Kaiser und Reich unter Würdigung ihrer damals bedeutenden Stellung im Reichsverband, die inneren Zustände, das kirchliche und kulturelle Leben und das Wirken der Humanisten in Straßburg. [53

Reformation und Dreißigjähriger Krieg

Urkunden und Akten der Stadt Straßburg. 2. Abtheilung: Politische Correspondenz der Stadt Straßburg im Zeitalter der Reformation. Bd. I—III. Herausgegeben mit Unterstützung der Landes- und der Stadtverwaltung. Straßburg 1882—1898. Bd. IV—V. Im Auftrage des Wissenschaftlichen Instituts der Elsaß-Lothringer im Reich an der Universität Frankfurt. Heidelberg 1928—1933.

I: 1517—1530. Bearb. von Hans Virck. 1882. II: 1531—1539. Bearb. von Otto Winckelmann. 1887. III: 1540—1545. Bearb. von Otto Winckelmann. 1898. IV, 1: 1546—1547, Juli 12. Unter Zugrundelegung des von J. Bernays ges. Materials bearb. und erg. von Harry Gerber. 1931. IV, 2: 1547, Juli 20 — 1550, Januar. Unter Zugrundelegung des von J. Bernays ges. Materials bearb. und erg. von Harry Gerber. 1933. Bd. V: 1550—1555. Unter Zugrundelegung des von J. Bernays ges. Materials bearb. von W. Friedensburg. 1928.

Aus den Archiven Straßburgs und anderer Städte Süd- und Mitteldeutschlands sind die Unterlagen zusammengetragen und, je nach ihrer Bedeutung, entweder im Original oder in Auszügen oder Regesten, mit Angabe von Datum und Fundort und mit ausführlichem Kommentar und Anmerkungen der Herausgeber abgedruckt. Die Dokumente, die sich nur auf die äußere Politik, nicht auf die inneren Verhältnisse der Stadt beziehen, spiegeln die Ereignisse von 1517—1555, den Höhepunkt ihrer politischen Bedeutung wider: Die Auswirkungen der neuen Ideen und Strömungen spielten eine entscheidende Rolle; während zu Beginn der Reformationszeit die Verhandlungen und Interessen nur wenig über das städtische Gebiet hinausgriffen, bahnt sich nach dem Beginn der Reformation eine immer regere auswärtige Politik an, Verbindungen mit anderen Reichsstädten und mit der Schweiz werden aufgenommen, und Straßburg nimmt an den politisch-religiösen Ereignissen, die ganz Deutschland betreffen, regen Anteil. [54

Fritsch, Paul: Die Straßburger Chronik des Johannes Stedel. Bearbeitet und erstmals im Zusammenhange herausgegeben. Straßburg 1934. 161 S.

Die hier bearbeiteten drei Bände der Chronik (der erste konnte nicht wieder aufgefunden werden) umfassen die Zeit von 1333—1615. Der Herausgeber kennzeichnet den Inhalt folgendermaßen: „Die Schilderung der Tatsachen ist chronologisch angeordnet. An der Spitze jedes Jahres stehen die Namen des Ammeisters und der vier Städtemeister mit künstlerisch ausgeführten Wappen. Dann werden die Ereignisse des Jahres berichtet." In der vorliegenden Ausgabe sind die Auszüge — unter Beibehaltung der chronologischen Folge — nach sachlichen Gesichtspunkten zusammengestellt. [55

Kleine Straßburger Chronik: Denckwürdige Sachen alhier in Straßburg vorgeloffen und begeben 1424—1615. Hrsg. von Rudolf Reuß. Straßburg 1889. 39 S.

Kurze Notizen über Vorgänge der Straßburger Stadtgeschichte. [56

Ficker, Johannes und Otto **Winckelmann:** Handschriftenproben des sechzehnten Jahrhunderts nach Straßburger Originalen. I. II. Straßburg 1902, 1905. 102 Taff.

102 Tafeln mit Handschriftenproben der für Straßburg zur Zeit des Humanismus und der Reformation bedeutenden Männer. Erläuterungstext: I. Zur politischen Geschichte, II. Zur geistigen Geschichte. Darin S. VII—XII: Verfassung und Verwaltung Straßburgs im 16. Jahrhundert. [57

Anrich, Gustav: Die Straßburger Reformation. (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. XXXVI [1918]. 1. Stück, Nr. 130. S. 45—70.)

Behandelt in knappen Ausschnitten die Entwicklung der Stadt zu einem evangelischen Gemeinwesen und darüber hinaus zu einem besonders bedeutsamen Mittelpunkt der Reformation, das Wirken der Straßburger Reformatoren Capito und Bucer und des großen Staatsmannes Jakob Sturm, die Gestaltung des evangelischen Gottesdienstes und des Gemeindegesangs, die Neuorganisation des Schulwesens, die den Grundstein für die spätere Universität legte und die auswärtige Politik während der Reformationszeit. [58

Wolff, Richard: Die Reichspolitik Wilhelms III. von Straßburg, Grafen von Honstein. 1506—1541. Ein Beitrag zur Reichsgeschichte im Zeitalter Maximilians I. und Karls V. (Historische Studien, H. 74.) Berlin 1909. 395 S.

Behandelt in erster Linie den tätigen Anteil des Bischofs an der allgemeinen Reichsgeschichte. In großen Zügen wird auf die Stellungnahme des Bischofs zur Entwicklung der Reformation in Stadt und Bistum Straßburg eingegangen, während sein Wirken als Diözesan- und Territorialherr und auf dem Gebiet der Landesverwaltung unberücksichtigt bleibt. [59

Baumgarten, Hermann: Jacob Sturm. Rede, gehalten bei Übernahme des Rectorats der Universität Straßburg am 1. Mai 1876. Straßburg 1876. 34 S.

„Straßburgs größter Staatsmann und einer der hervorragendsten Förderer und Leiter der deutschen Reformation." Auch in Baumgarten, Hermann: Historische und politische Aufsätze und Reden. Mit einer biographischen Einleitung von Erich Marcks und einem Bildnis des Verfassers. Straßburg 1894. S. 454—474. [60

Baum, Adolf: Magistrat und Reformation in Straßburg bis 1529. Straßburg 1887. 212 S.

Verf. beabsichtigt, zu untersuchen, „wie der Magistrat sich in den Jahren 1520—1529 verhalten, wie er die neue Bewegung erst hat gewähren lassen, dann allmählich sich ihr angeschlossen und sie geschützt, schließlich von ihr getrieben, die alte Kirche hat stürzen helfen. Nicht der Aufbau des Neuen soll hier dargestellt werden, sondern wesentlich der Kampf gegen das Alte . . ." [61

Petri, Franziskus: Straßburgs Beziehungen zu Frankreich während der Reformationszeit. (ELJ. VIII [1929]. S. 134—165; X [1931] S. 123—192.) [62

Hachtmann, Rüdiger: Straßburgs Beziehungen zu Frankreich im 16. Jahrhundert. Diss. München, 1930. [Göttingen] 1931. 87 S.

„Es ist nicht möglich, bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts irgendwie nennenswerte französische Sympathien im Lande festzustellen, die einen Anschluß an Frankreich gewünscht hätten . . . Besonders Straßburg hatte bis zuletzt versucht, dem Reiche die Treue zu halten. Nicht durch Verrat oder als Hinneigung zu Frankreich war die Stadt dem Reichsverband verlorengegangen, sondern durch die Schwäche des Kaisers und die Übermacht des westlichen Nachbarn." [63

Jacob, Karl: Französische Bemühungen um Straßburg im April 1519. (ZGORh., NF. XIII. [1898] S. 560—583.)

Das Ansinnen Frankreichs, durch seinen Gesandten v. Marigny vom Rat der Stadt u. a. Geleitrecht für einen größeren Zug zu erlangen, wird von diesem entschieden abgelehnt. Damit sind die Bemühungen Frankreichs, auf diplomatischem Wege einen militärischen Stützpunkt am Oberrhein zu erlangen, für diesen Zeitpunkt als gescheitert zu betrachten. [64

Holländer, Alcuin: Straßburg im Schmalkaldischen Kriege. Straßburg 1881. 94 S.

Zunächst durch Sonderinteressen geleitet, hat Straßburg später, als viele Städte und Stände bereits abgefallen waren, den Kampf fortgesetzt. Trotzdem Frankreich eine not-

wendige und versprochene Anleihe nicht gab und der Landgraf von Hessen die Stadt zu Unterhandlungen aufforderte, hat die Stadt, ihrer Machtstellung bewußt, beim Kaiser nicht um Gnade nachgesucht, sondern war erst zu Verhandlungen bereit, als ihr von kaiserlicher Seite angemessene Bedingungen angeboten wurden. [65

Holländer, Alcuin: Straßburg im französischen Kriege 1552. (Beiträge zur Landes- und Volkeskunde von Elsaß-Lothringen, 6.) Straßburg 1888. 67 S.

Die Ereignisse dieses Zeitabschnittes, bei dessen Darstellung in der Literatur häufig Widersprüche auftreten, sind hier in den Einzelheiten wiedergegeben. Im Ergebnis geht aus der Arbeit hervor, daß „das protestantische Straßburg eine Ehre darein setzte, eine Vormauer des Rheinstromes zu sein und mit Gut und Blut für Kaiser und Reich einzustehen". [66

— Straßburgs Politik im Jahre 1552. (ZGORh., NF. IX [1894] S. 1—48.)

Eingehende Darstellung der äußeren Politik der Reichsstadt am Höhepunkt ihrer Machtstellung, als sie ohne Unterstützung durch Kaiser und Reich, dem schon damals nach Osten strebenden Frankreich als Widerstand und Vormauer des Reiches diente. Nach Abschluß des Jahres konnte die Stadt von sich melden: „So haben wir das vergangene Jahr . . . nit allein uns selbst, sondern ohne Ruhm zu melden, der teutschen Nation und sonderlich den Anwohnern, Fürstentümern und Landen zu Gut uns in eine beschwerliche Rüstung begeben." [67

Reuß, Rodolphe: Le grand tir Strasbourgeois de 1576 et la venue des Zurichois à Strasbourg. Etude historique. Strasbourg 1876. 48 S.

An einem Tage ruderten die Züricher Abgesandten zu dem großen Schießen nach Straßburg. Ihre schnelle Ankunft und der Hirsebrei, den sie noch warm mit sich brachten, sollten als Beweis dafür dienen, wie rasch die Stadt Zürich im Notfalle den Straßburgern zu Hilfe eilen könne. [68

Fischart, Johann: Das Glückhaft Schiff von Zürich. Straßburg 1578. Neudruck Straßburg 1884. Auch in: Dichtungen von Johann Fischart, genannt Menzer. Hrsg. von Karl Goedeke, Leipzig 1880. S. 187—222. [69

Holländer, Alcuin: Ein Anschlag gegen die Unabhängigkeit Straßburgs im Jahre 1579. (ZGORh., NF. XVII [1902] S. 291—330.)

Auf dem Wege über Mittelsmänner — bestechliche deutsche Fürsten — versuchte Frankreich, durch ein militärisches Unternehmen die Reichsstadt unter französische Herrschaft zu bringen. An der Wachsamkeit des Magistrats und seiner vertrauten Fürsten scheiterte das Unternehmen. [70

[**Fischart,** Johann:] Ordentliche Beschreibung, Welcher gestalt die Nachbarliche Bündnuss vnd Verain der dreyen Löblichen Freien Stätt Zürich, Bern vnd Strassburg, dieses gegenwertigen 1588. Jars, im Monat Maio ist ernewert, bestättigt vnd vollzogen worden. Sampt etlichen Poetischen Glückwünschungen vnd sonsten Nötige Erinnerung vnd Vorred, Auch Figuren, vnd der gemelten drey Stätt Contrafacturen. Strassburg 1588. 45 S. [71

Hauffen, Adolf: Johann Fischart. Ein Literaturbild aus der Zeit der Gegenreformation. 2 Bde. (Schriften des Wissenschaftlichen Instituts der Elsaß-Lothringer im Reich.) Berlin, Leipzig 1921/22. 290, 429 S.

Der Satiriker der zweiten Hälfte des 16. Jhdts. war zwar blutsmäßig kein reiner Elsässer, hat aber seine Jugend und später entscheidende Jahre in Straßburg verbracht und diese Stadt häufig zum Gegenstand seiner Schriften gemacht. [72

Gfrörer, Eduard: Straßburger Kapitelstreit und Bischöflicher Krieg im Spiegel der elsässischen Flugschriften-Literatur 1569—1618. (Straßburger Beiträge zur neueren Geschichte, I. Bd., 2. H.) Straßburg 1906. 121 S.

Mit einem Verzeichnis der nachgewiesenen Flugschriften (98 Nummern). [73

Clausing, Joseph: Der Streit um die Kartause vor Straßburgs Toren 1587—1602. Ein Beitrag zur Geschichte der französisch-elsässischen Politik um die Wende

des 16. Jahrhunderts. (Straßburger Beiträge zur neueren Geschichte I, 1.) Straßburg i. E. 1906. 71 S.

Über örtliche Bedeutung hinaus entwickelte sich die Angelegenheit zu einem diplomatischen Kampf zwischen Frankreich und Habsburg, in dem schließlich die französische Diplomatie den Sieg davontrug. [74

Reuß, Rudolf: Die Beschreibung des Bischöflichen Krieges anno 1592. Eine Straßburger Chronik mit Anmerkungen und ungedruckten Beilagen zum ersten Male herausgegeben. Straßburg 1878. 160 S.

Der bischöfliche Krieg ist bedeutend als letzter Kampf der Reichsstadt über die örtlichen Interessen hinaus vor dem Verfall ihrer Machtstellung, außerdem bedeutsam als Vorspiel des 30jährigen Krieges. Die hier veröffentlichte Chronik dient als Zeugnis für die Stimmen der Straßburger Bürgerschaft in dieser Zeit. Unter den Beilagen eine Bibliographie der zeitgenössischen Flugschriften. [75

Ziegler, Oskar: Die Politik der Stadt Straßburg im bischöflichen Kriege 1592/93. (Straßburger Beiträge zur neueren Geschichte, I. Bd., 3. H.) Straßburg 1906. 113 S.

Bearbeitet nach Material in den Straßburger Archiven und nach zeitgenössischen Drucken, wie sie auch von Gfrörer verwertet wurden und bei Reuß verzeichnet sind. [76

Hagenauischer Vertrag über der Streitigen Sachen / das Bistthumb und Thumb-Stifft Strassburg anlangendt / zwischen allerseits Interessierten auffgericht / den 12/22. Novembr Anno 1604. Dabey auch zubefinden / wie dieser Vertrag in Anno 1620 noch auff sieben Jahr erstreckt worden und dann ein Abtruck der beeden Kayserl. Mandaten so dieser Sach halben im Jahr 1627 außgangen. Alles auß den rechten Originalien gefertigt. o. O. 1627. 36 gez. S.

Der Vertrag von Hagenau brachte den Abschluß des bischöflichen Krieges von 1592. Er zerstörte die letzte Hoffnung der Evangelischen auf Gewinnung des Bistums Straßburg: Karl von Lothringen wurde als rechtmäßiger Bischof anerkannt, der protestantische Administrator wurde abgefunden und mußte sich auf seine Besitzungen zurückziehen. [77

Meister, Aloys und Aloys **Ruppel:** Die Straßburger Chronik des Johann Georg Saladin. (Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsaß. Bulletin de la Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace.) II. Folge. XXII ([1908] S. 127—206. XXIII [1911] S. 182—436.

Schildert besonders ausführlich Zustände und Ereignisse zu Beginn des 17. Jhdts., aus welcher Zeit auch die Chronik stammt. Die Chronik selbst ist eingeleitet durch ausführliche Darstellungen der Herausgeber über Handschrift, Abfassung und Quellen. Teil der Einleitung auch erschienen u. d. T. Ruppel, Aloys: Die wiedergefundene Straßburger Chronik des Johann Georg Saladin. Diss. Münster. Straßburg 1908, 46 S. [78

Reuß, Rudolf: Straßburg im dreißigjährigen Kriege (1618—1648). Fragment aus der Straßburgischen Chronik des Malers Johann Jakob Walther nebst Einleitung. (Protestantisches Gymnasium zu Straßburg, gegründet im Jahr 1538. Programm auf das Schuljahr 1879—1880. S. 3—41.) Straßburg 1879.

Königshoven und anderen älteren Chroniken folgt Walther im wesentlichen für die frühe Zeit. Aus eigener Anschauung jedoch schildert er die Ereignisse des 30jährigen Krieges und bis zum Jahre 1676, über die er durch häufigen Aufenthalt an Fürstenhöfen besser unterrichtet war als die meisten seiner Zeitgenossen. [79

— Beiträge zur Geschichte des Elsasses im dreißigjährigen Kriege, Straßburg und die evangelische Union bis zur Auflösung derselben. 1618—1621. Nach gleichzeitigen Quellen dargestellt. Mülhausen 1868.

Aus dieser sonst im Zusammenhang mit der Geschichte Straßburgs wenig besprochenen Zeitspanne hebt Verfasser als wesentliche Punkte hervor: die Schwäche der evangelischen Union, die allgemeine Schwäche der ehemals mächtigen Reichsstädte, die sichere Haltung der Stadt Straßburg, die in der Lage ist, sowohl die Hilfe Frankreichs als auch die des Kaisers zurückzuweisen. [80

Jacob, Karl: Straßburgische Politik vom Austritt aus der Union bis zum Bündnis mit Schweden (1621—1632). Straßburg 1899. 47 S.

Schließt inhaltlich unmittelbar an Reuß an. I. Die Mansfeldsche Invasion. — II. Politisches Stilleben. — III. Einquartierung und Kirchenstreit. — IV. Erhebungsversuche. — V. Das Bündnis mit Schweden. [81

Katterfeld, Winfried: Die Vertretung Straßburgs auf dem westfälischen Friedenskongreß (Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsaß-Lothringens. XXVIII [1912]. S. 137—218]. Auch als Diss. Straßburg, 1912.

1645—1649 war Straßburg durch den Advokaten Dr. Marx Ott (Marcus Otto) in Osnabrück vertreten und an allen entscheidenden Verhandlungen beteiligt. [82

Bünger, C.: Matthias Bernegger, ein Bild aus dem geistigen Leben Straßburgs zur Zeit des dreißigjährigen Krieges. Mit dem Bildnis Berneggers. Straßburg 1893. 401 S.

M. Bernegger (1582—1640), Gelehrter auf dem Gebiet der alten Sprachen, Geschichte und Mathematik, hatte den Lehrstuhl der Geschichte, später auch den der Beredsamkeit an der Universität Straßburg inne. [83

Wentzcke, Paul: Johann Frischmann ein Publizist des 17. Jahrhunderts. Straßburg 1904. 161 S.

Frischmann (1612—1680), seit 1658 mit Unterbrechungen bis zu seinem Tode Resident Ludwigs XIV. in Straßburg, war Verf. einer Menge anonymer Flugschriften. [84

5. Übergang an Frankreich 1681. Vorverhandlungen und Folgen

Kentzinger, Ant. de: Documens historiques relatifs à l'histoire de France tirés des archives de la ville de Strasbourg. Strasbourg 1818/19. 356, 309 S.

Urkunden zur Geschichte von Straßburg, vorwiegend Briefwechsel zwischen den französischen Königen und dem Magistrat der Stadt, beginnend mit einem Brief Franz I. von 1533, endigend mit der Kapitulationsurkunde von 1681. [85

Copia Schreibens an die Röm. Kaiserl. Majest. von der Statt Strassburg. Sub dato 17. Sept. anno 1660. [Strassburg] 1662.

Unter Berufung auf das zwar nicht verbriefte, aber durch Gewohnheit eingebürgerte Privileg der Stadt, von der Eidespflicht gegen den Kaiser befreit zu werden, ersucht der Magistrat auch dieses Mal von der Forderung der Eidesleistung abzusehen. [86

Reißeißen, Franciscus: Straßburgische Chronik von 1667—1710. Memorial. Zum ersten Male nach dem Original herausgegeben mit Anmerkungen und Einleitung von Rudolf Reuß. Straßburg 1877. 224 S. [87

— Straßburgische Chronik von 1657—1677. Aufzeichnungen. Mit Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von Rudolf Reuß. (Zugleich ein Nachtrag zum Memorial Reißeisens.) Straßburg 1880. 154 S.

Über die Aufnahme, die die Verdichtung der Beziehungen Straßburgs zur französischen Regierung in der Stadt gefunden hat. [88

Reuß, Rud.: La Chronique Strasbourgeoise du peintre Jean-Jacques Walter pour les années 1672—1676. Paris-Nancy 1898. 177 S.

Der hier im deutschen Original und in französischer Übersetzung wiedergegebene Auszug aus der Chronik schildert die Ereignisse des Holländischen Krieges, vorwiegend im Elsaß und um Straßburg. [89

Wentzcke, Paul: Der Straßburger Rheinpaß im Holländischen Kriege (1672/73). ELJ. XVI (1937) S. 126—180.

Die Vorgänge der Jahre 1672/73 lehrten deutlich, daß Straßburg seine Selbständigkeit und seine innere Bindung zu Kaiser und Reich nicht aus eigener Kraft bewahren konnte. Der Holländische Krieg bedeutete für die Stadt einen Schritt in der Entwicklung, die durch

die Bestimmungen des Westfälischen Friedens eingeleitet und 1681 mit der Besitznahme durch Frankreich abgeschlossen wurde. [90

Jakubowski, Sophie E. v.: Beziehungen zwischen Straßburg, Zürich und Bern im XVII. Jahrhundert. Diss. Bern. Straßburg 1898. 182 S.

Das 1588 zwischen den drei Städten geschlossene Bündnis bestand fast ein Jahrhundert, hatte aber mit Ausnahme des Bischofskrieges von 1592/93, als Berner und Züricher Söldner Straßburg wesentlich unterstützten, und der Teilnahme einer kleinen Gruppe von Bernern und Zürchern am Kampf gegen die Franzosen von 1673—1679 keine bedeutsamen Folgen. [91

Escher-Ziegler, C.: Eine schweizerische Garnison zur Beschützung der Neutralität der Reichsstadt Straßburg in den Jahren 1673—1679. (103. Neujahrsblatt der Feuerwerker-Gesellschaft in Zürich auf das Jahr 1908.) Zürich [1908].

Die in dem Bündnis von 1588 bekräftigte Verbindung zwischen Straßburg, Zürich und Bern zeigte zu Ende des 17. Jhdts. bereits eine deutliche Auflockerung. Erst nach längeren Verhandlungen erklärte sich die Eidgenossenschaft bereit, im Holländischen Krieg 1672/73 der Stadt Straßburg zwei Kompagnien mit je 150 Mann zur Verfügung zu stellen. [92

Coste, M.: Réunion de Strasbourg à la France. Strasbourg 1841. 182 S.

Kurze zusammenfassende Darstellung der Ereignisse von 1673—1682 und der Veränderungen, die infolge der französischen Herrschaft in der Stadt eintraten. 128 Dokumente (Briefe, Urkunden und Denkschriften) zur Kapitulation, ihrer Vorgeschichte und ihren Folgen, aus den verschiedensten französischen Archiven zusammengetragen. [93

Facsimile der Capitulation Straßburgs im Jahre 1681 nebst urkundlichem Bericht über Wegnahme der Stadt durch Ludwig XIV. Straßburg 1871. [94

Borries, Em. v.: Die Anrede des Bischofs Franz Egon von Straßburg an Ludwig XIV. (ZGORh., NF. XIII [1898]. S. 140—148.)

Verf. weist nach, daß die Angaben bei Friese, der Bischof habe den König mit den Worten begrüßt: „Herr, nun lässest du deinen Diener im Frieden fahren, denn meine Augen haben deinen Heiland gesehen," unrichtig sind. [95

Legrelle, Arsène: Louis XIV et Strasbourg d'après des documents officiels et inédits. Gand 1878. 4. éd. corrigée et augmentée. Paris 1884. 808 S.

Ins einzelne gehende Verteidigungsschrift, die die Annexion Straßburgs vor der Geschichte und gegen die deutsche Kritik rechtfertigen will. Verf. versucht nachzuweisen, daß die Bestimmungen des Westfälischen Friedens die Rechtsgrundlage für die Einverleibung Straßburgs darstellen. Ausführlich besprochen und sachlich widerlegt durch E. Marcks (Göttingische Gelehrte Anzeigen, 1885, Nr. 3, S. 114—142). Dazu auch E. Marcks: Ludwig XIV. und Straßburg (Nord und Süd, Bd. 51 [1887]; auch in E. Marcks: Männer und Zeiten, Bd. 1. Leipzig 1911, 6. Aufl. Stuttgart-Berlin 1922.) [96

Marcks, Erich: Beiträge zur Geschichte von Straßburgs Fall im Jahre 1681. (ZGORh., NF. V [1890]. S. 1—28.)

Innere Vorgeschichte und genauer Ablauf der Kapitulation. Veröffentlichung eines Schreibens des Magistrats der Stadt Straßburg vom Vortage der Kapitulation an die Bürger über die schwierige Lage der Stadt. Legrelle s. o. hätte dieses Schreiben gerne in seinem Buch abgedruckt, konnte es aber aus technischen Gründen nicht erhalten. [97

Maurer, Louis: L'expédition de Strasbourg en septembre 1681. Correspondance officielle tirée des Archives de la Guerre. Préface de M. Arthur Chuquet. Paris 1923. 276 S.

Mit biographischen Notizen über französische Heerführer. [98

Wentzcke, Paul: Wiener Beiträge zur Geschichte vom Fall Straßburgs (1680/81). (Gesamtdeutsche Vergangenheit. Festgabe für Heinrich Ritter von Srbik zum 60. Geburtstag am 10. November 1938. S. 98—107.)

Auswertung der politischen Korrespondenz zwischen Straßburg und Wien im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Abdruck des Schreibens des kaiserlichen Residenten von Neveu vom 13. Oktober 1681, an Kaiser Leopold I. als letztes Zeichen der unmittelbaren Beziehungen der Reichsstadt zum Kaiser. [99

Hölscher, Karl: Die öffentliche Meinung über den Fall Straßburgs während der Jahre 1681—1684. München 1896. 172 S.

Nach deutschen Flugschriften, jedoch lediglich aus der Staatsbibliothek München. [100

Volk, P. Paulus: Der Fall Straßburgs (1681) sowie die Zerstörung von Hagenau und Zabern (1677) in den Chroniken der Benediktinerklöster Gengenbach (Baden) und Münsterschwarzach (Unterfranken). (ELJ. XV [1936], S. 208—214). [101

Reuß, Rod.: Correspondances politiques et chroniques Parisiennes adressées à Christophe Güntzer, syndic royal de la ville de Strasbourg (1681—1685), publiées d'après les originaux conservées aux Archives de la Ville. Paris 1890. 142 S.

Vermittelt gleichzeitig ein Bild von den Ereignissen in Straßburg und im Elsaß. [102

Metzenthin, Albert: Ulrich Obrecht und die Anfänge der französischen Prätur in Straßburg (1684—1701). (Beiträge zur Landes- und Volkeskunde von Elsaß-Lothringen und den angrenzenden Gebieten. 46.) Straßburg 1914. 190 S.

Obrecht, Professor der Rechte an der Universität Straßburg, stellte sich 1682 dem neuen Machthaber zur Verfügung und erhielt, nachdem er zum Katholizismus übergetreten war, als erster die neugeschaffene Stelle eines königlichen Prätors in Straßburg, der als Vertreter der Interessen des Königs von Frankreich die Aufsicht über die Stadtverwaltung zu führen hatte. [103

Neuhaus, J. C.: Der Friede von Ryswick und die Abtretung Straßburgs an Frankreich 1697. Freiburg i. Br. 1873. 328 S.

Größtenteils nach ungedruckten Gesandtschaftsberichten und Sitzungsprotokollen. [104

Schrag, Friedr.: Libertas Argentoratensium, stylo Rysvicensi, non expuncta, sive iura libertatis, . . . Argentoratensium civitati per capitulationem cum corona Gallica anno 1681. initam conservata, cessione jurium imperii German. per pacem Rysvicensem. anno 1697. eidem coronae facta, non abolita. [o. O.] 1707.

Berichte und Dokumente zur Geschichte des 15. bis 17. Jhdts. Verfasser, vormals Straßburger Professor der Rechte, wendet sich während des Spanischen Erbfolgekrieges in scharfen Worten gegen die Reunionen Frankreichs im Elsaß. [105

Reese, Werner: Das Ringen um Frieden und Sicherheit in den Entscheidungsjahren des Spanischen Erbfolgekrieges 1708—1709. (Münchener Historische Abhandlungen. 1. Reihe, H. 4.) München 1933. 300 S.

Von seiten des Reiches wurde die letzte Gelegenheit, die Schwäche Frankreichs auszunützen und sich durch geschickte Verhandlungen wieder in den Besitz von Straßburg zu setzen, unter weltpolitischem Druck versäumt und damit das Schicksal der Stadt für beinahe zweihundert Jahre festgelegt. [106

6. Achtzehntes und neunzehntes Jahrhundert (bis 1870)

Engel, Karl: Straßburg als Garnisonstadt unter dem ancien régime. (Beiträge zur Landes- und Volkeskunde von Elsaß-Lothringen, 27.) Straßburg 1901. 146 S.

Ausführliche Garnisonsgeschichte für die Zeit von 1681—1789. Die einzelnen Abschnitte: Die Besetzung Straßburgs am 30. Sept. 1681 — die Einquartierungsstube — der Festungsstab — Kommandobehörden der Provinz Elsaß — Militärärzte und Militärbeamte — königliche Zivilbeamte und die Maréchaussée — die Garnison — die Kasernen — die Wachtstuben — Festungswerke, Tore, Brücken und das Militärspital — militärische Anstalten — Garnison und Bevölkerung. In der Anlage Tabellenübersicht über die Belegung der Kasernen, mit wenigen Ausnahmen für jedes einzelne Jahr, Aufstellung über die Militärausgaben der Garnison insgesamt und für einzelne Jahre und die Leistungen der Stadt für den Staat. 6 Lageskizzen der Kasernen. [107

Das Straßburger Tagebuch des Johann Friedrich von Uffenbach aus Frankfurt (1712—1714), eingeleitet von Ernst Polaczek. (ELJ. I [1922], S. 68—122.)

Einzelne kurze, nach sachlichen Gesichtspunkten zusammengestellte Tagebuchauszüge, hauptsächlich das öffentliche, kulturelle und gesellige Leben in Straßburg betreffend. [108

Weis, J. M.: Représentation des fêtes données par la ville de Strasbourg pour la convalescence du Roi, à l'arrivée et pendant le séjour de Sa Majesté en cette ville. Paris [1744]. 20 S., 11 Pl. [Neudruck] [Straßburg 1880.]

Beschreibung der Feierlichkeiten beim Einzug Ludwigs XV. am 5. Oktober 1744 und während seines anschließenden Aufenthaltes. Mit 11 doppelseitigen Bildtafeln. [109

Wolfram, Georg: Goethe und das Elsaß. (Bericht über die fünfte Zusammenkunft der Losen Vereinigung der ehemaligen Straßburger Dozenten und Studenten zu Frankfurt a. M., am 4. und 5. Juni 1932, S. 10—29.) 1932.

Nach einer Kennzeichnung des städtischen Lebens in Straßburg und vor allem des deutschen Charakters der Universität und ihrer vielfachen Beziehungen zum Reich, weist Verf. nach, daß das Entscheidende für den Dichter in dieser Zeit das innere Erleben ist, daß ihm hier die Erkenntnis von deutscher Art deutlich aufgeht und er sich seines Volkstums tief innerlich bewußt wird. Seine Einstellung zum Französischen ist am besten durch seine eigenen Worte gekennzeichnet: „So waren wir denn an der Grenze von Frankreich alles französischen Wesens auf einmal bar und ledig." [110

Baumann, Ernst: Straßburg, Basel und Zürich in ihren geistigen und kulturellen Beziehungen im ausgehenden 18. Jahrhundert. Beiträge und Briefe aus dem Freundeskreise der Lavater, Pfeffel, Sarasin und Schweighäuser (1770—1810). (Schriften des Wissenschaftlichen Instituts der Elsaß-Lothringer im Reich an der Universität Frankfurt. NF. Nr. 20.) Frankfurt a. M. 1938. 136 S.

Vermittelt gleichzeitig einen Eindruck vom geistigen und kulturellen Leben Straßburgs am Ende des 18. Jahrhunderts. [111

[**Jan**], Hermann Ludwig [von]: Straßburg vor hundert Jahren. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte. Stuttgart 1888. 347 S.

Kulturgeschichtlicher Rückblick, enthaltend Betrachtungen über Stadtverfassung, Wirtschaft und Verkehr, Finanz-, Kultur- und Sozialwesen. Ein solcher Rückblick ist hier in besonderem Maße gerechtfertigt, weil das Ende des 18. Jhdts. einschneidende Veränderungen mit sich brachte; die Französische Revolution hat den Zusammenhang mit der deutschen Vergangenheit, wie er nach 1681 noch über 100 Jahre fortbestanden hat, plötzlich zerstört. [112

Eimer, Manfred: Die politischen Verhältnisse und Bewegungen in Straßburg im Elsaß im Jahre 1789. (Beiträge zur Landes- und Volkeskunde von Elsaß-Lothringen, 23.) Straßburg 1897. 183 S. [Die ersten 89 Seiten auch als Diss. Straßburg vorhanden.]

Für Straßburg und das Elsaß ist das Jahr 1789 insofern von besonderer Bedeutung, als „durch die Revolution die bisher noch in Kraft stehende altreichsstädtische Verfassung Straßburgs aufgelöst wurde, und die Stadt, den übrigen Gemeinwesen Frankreichs gleichgestellt, in engerer Verschmelzung, innigeren Anteil an den Interessen und Angelegenheiten Frankreichs nehmen mußte, als vordem". [113

Reuß, Rodolphe: Le sac de l'Hôtel-de-ville de Strasbourg Juillet 1789. Episode de l'histoire de la révolution en Alsace. (Revue historique CXX [1915]). 66 S.

Ergänzung und Weiterführung der von Eimer im Zusammenhang mit den Ereignissen von 1789 gebrachten Darstellung. Verf. gibt hier eine ins einzelne gehende Studie der Erstürmung des Straßburger Rathauses und der Ereignisse vom 18.—30. Juli 1789 mit kritischer Erörterung der Quellen und Untersuchungen über Beweggründe und Urheber. [114

Aktenmäßige Beschreibung des Rheinischen Bundes. Straßburg 1790. 100 S.

Beschreibung der Ereignisse am 13., 14. und 15. Juni in Straßburg anläßlich der Eidesablegung auf die vom König genehmigten Dekrete der Nationalversammlung. Als Beilage Briefe und Reden zu diesem Anlaß. [115

— Beschreibung der Feyerlichkeiten bey Einsetzung der Municipalität zu Straßburg, und Sammlung der dabey gehaltenen Reden. Straßburg 1790. 136 S.

Mit namentlicher Nennung der Mitglieder des Gemeinderats. [116

Sammlung authentischer Belegschriften zur Revolutions-Geschichte von Straßburg, oder Aktenstücke der in dem Nieder-Rheinschen Departemente, unter der Herrschaft der Tyrannei der revolutionären Ausschüsse und Commissionen, der Propagande und der Jakobiner-Gesellschaft zu Straßburg, auf Sendung sich befindenden Volks-Repräsentanten. [Das sogenannte „Blaue Buch". Herausgegeben v. Andr. Ulrich.] [I.] II. [Straßburg 1795.] Recueil de pièces authentiques servant à l'histoire de la révolution à Strasbourg, ou Les Actes des représentans du peuple en mission dans le Département du Bas-Rhin sous le régne de la tyrannie, des Comités et Commissions révolutionnaires de la Propagande et de la Société des Jacobins à Strasbourg. [Das sogenannte „Livre bleu". Herausgegeben von Andr. Ulrich.] [I.] II. Strasbourg [1795].

Näheres über Verfasser, Inhalt und Bedeutung bei Hartmann, Erich: Das Blaue Buch und sein Verfasser. Ein Beitrag zur Geschichte der Französischen Revolution in Straßburg. Diss. Straßburg 1911. 172 S. [117

Heitz, F. C.: Strasbourg pendant ses deux blocus et les cent jours. Recueil de pièces officielles accompagné d'une relation succincte des faits, arrivés pendant les années 1813, 1814 et 1815. Strasbourg 1861. 272 S.

Vorwiegend Dokumente (Briefe, Erlasse, Aufrufe und Bekanntmachungen) aus den Jahren 1813, 1814 und 1815 bilden den Bericht über die Lage in Straßburg während der Befreiungskriege, als deren wichtigste örtliche Ereignisse hier die beiden Belagerungen durch die verbündeten Heere (7. Januar—16. April 1814 und Ende Juni—15. September 1815) und ein Soldatenaufstand gegen den Oberbefehlshaber der Rheinarmee, General Rapp, am 2. September 1815 anzusehen sind. [118

Ponteil, Félix: L'opposition politique à Strasbourg sous la Monarchie de Juillet (1830 bis 1848). [Colmar] 1932. 982 S.

Als politischer Mittelpunkt des ganzen Elsaß ist Straßburg hier behandelt, um die geistigen Bewegungen und Kräfte im Elsaß, die von Straßburg aus bestimmt wurden, zu kennzeichnen. Auch auf der anderen Seite des Rheins, obwohl durch eine Staatsgrenze getrennt, lassen sich die Ausstrahlungen und Auswirkungen der Ereignisse in Straßburg deutlich erkennen. [119

Laity, Arm.: Relation historique des évènements du 30 octobre 1836. Le prince Napoléon à Strasbourg. Paris 1838. Der Prinz Napoleon in Straßburg oder geschichtliche Darstellung des Aufstandes vom 30. Oktober 1836. Binningen 1838. 95 S.

In Straßburg unternahm der spätere Kaiser einen mißglückten Versuch, sich mit Unterstützung dort liegender Regimenter und Offiziere die Herrschaft über Frankreich anzueignen. Nach dem Abtransport des Prinzen nach Amerika begann in Straßburg die Verhandlung gegen die an dem Aufstand maßgeblich Beteiligten, die mit Freispruch aller Angeklagten endete. [120

Wiltberger, Otto: Die deutschen politischen Flüchtlinge in Straßburg von 1830—1849. (Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte, H. 17.) Berlin und Leipzig 1910. 216 S.

Schildert die Persönlichkeiten der Flüchtlinge, ihr Verhältnis zur einheimischen Bevölkerung und zur französischen Regierung, ihren Zusammenhang mit den Gesinnungsgenossen in Deutschland, Frankreich und der Schweiz und besonders ausführlich ihre literarisch-politische Tätigkeit. [121

Wentzcke, Paul: Straßburg als Zufluchtsort deutscher politischer Flüchtlinge in den Jahren 1819—1850. (ELJ. XII [1933]. S. 229—248.)

Persönlichkeit und Wirken der deutschen Flüchtlinge, deren bedeutendster Görres war, ihre Organisation und ihr Zusammenhang mit den politischen und geistigen Strömungen in Deutschland und Frankreich. [122

7. Die Ereignisse um 1870

Uhrich: Documents relatifs au siège de Strasbourg. Paris 1872. 207 S.

Als Rechtfertigung für sich und seine Mitkämpfer gibt der Kommandant der Festung Straßburg eine ausführliche Schilderung der militärischen Ereignisse vom Juli bis September 1870 unter Benutzung seines Schriftwechsels mit Behörden und Militärdienststellen. [123

Wagner, Reinhold: Geschichte der Belagerung von Straßburg im Jahre 1870. I—III. Berlin 1874—1878.

In amtlichem Auftrage und nach amtlichen Quellen bearbeitete ausführliche Schilderung der militärischen Ereignisse. Mit Karten und Plänen, z. T. i. Maßstabe 1:2500 und drei Tafeln mit Profilzeichnungen. [124

Strasbourg. Journal des mois d'août et septembre 1870. Siège et bombardement avec correspondances, pièces officielles, documents français et étrangers. Réponse au Conseil d'Enquête. Par une réunion d'habitants et d'anciens officiers. Paris 1874. 364 S.

Bericht über jeden einzelnen Tag vom 8. August bis 28. September mit Dokumenten und Operationsplan 1 : 23000. [125

Ilex, F. [d. i. Friedr. Abegg]: Vor Straßburg. Erinnerungen aus dem Jahre 1870. Straßburg 1895. 129 S.

Von einem Mitkämpfer. [126

Wackernagel, Rudolf: Die Unterstützung der Stadt Straßburg durch die Schweiz im Kriegsjahr 1870. (Denkschrift zur Feier der Enthüllung des Straßburger Denkmals in Basel. Herausgegeben vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt.) Basel 1895. 114 S.

Als Quellen dienten die Akten des eidgenössischen Bundesarchivs und des Exekutivkomitees von 1870 sowie die vom Begründer des Hilfswerkes G. Bischoff gesammelten Akten. Ausführliche Darstellung der Hilfeleistung durch Organisierung und Unterbringung von Flüchtlingstransporten in der Schweiz und Unterstützung der in Straßburg Zurückgebliebenen. [127

Fischbach, Gustav: Der Krieg von 1870. Die Belagerung von Straßburg. Aquarelle und Zeichnungen von E. Schweitzer. Straßburg 1897. 549. S.

Ausführlicher Bericht in Tagebuchform mit vielen schwarz-weißen und farbigen Bildern und Porträts der maßgeblichen Militärangehörigen und Zivilbeamten. [128

Piton, Frédéric: Siège de Strasbourg. Journal d'un Assiégé. Notes et dessins par Alfred Touchemolin. Paris 1900. 271 S.

Tagebuch vom 19. Juli bis 30. November 1870. Bringt vor allem die Auswirkungen der Belagerung auf das zivile Leben der Stadt. Mit vielen Zeichnungen der militärischen Operationen und des Stadtlebens. [129

Tagebuch eines Franzosen über die Belagerung von Straßburg (August-September 1870). Aus dem Manuskript übersetzt von Fritz Bronner. (Elsaß-Lothringische Hausbücherei, 13.) Frankfurt a. M. 1926. 110 S.

Verf. ist ein französischer Bahnbeamter und ehemaliger Kürassierunteroffizier namens Maurice. Seine Aufzeichnungen sind von Bedeutung für die Stimmung eines Franzosen während der Belagerungszeit und seine Einstellung zu den Elsässern. [130

V. Verfassungs-, Verwaltungs-, Wirtschafts- und Verkehrsgeschichte

1. Allgemeine Darstellungen

Eheberg, K. Th.: Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Straßburg bis 1681. Herausgegeben mit Unterstützung der Stadtverwaltung. I. Band: Urkunden und Akten. Straßburg 1899. 771 S.

Der vorliegende Band war gedacht als Grundlage und Quellensammlung zu einer zusammenfassenden Darstellung. Er enthält Verordnungen, Akten und Protokolle aus den Straßburger städtischen Archiven, mit wenigen Ausnahmen zuvor unveröffentlicht. Die Mehrzahl ist aus dem 15. Jhdt., ein kleinerer Teil aus dem 16. u. 17. Jhdt. Die als wichtigste Aufgabe vorgesehene Darstellung ist nicht erschienen und nie in Angriff genommen worden. [1

Grandidier, Philippe André: Mémoire sur l'état ancien de la ville de Strasbourg, sous le gouvernement de ses évèques-comtes, précédé des loix municipales de cette ville, publié au 10e siècle. Strasbourg 1778. 76 S.

Im 10. Jahrhundert ergab sich die Notwendigkeit, der Stadt, die sich wesentlich vergrößert hatte, zur Vereinfachung der Verwaltung eigene geschriebene Gesetze zu geben. Diese Gesetze, die von Bischof Archimbald (965—991) erlassen wurden, sind hier im lateinischen Original, in einer deutschen Übersetzung von 1270 und in französischer Übersetzung abgedruckt. Einleitend und abschließend Ausführungen des Herausgebers über das Gesetzeswesen und die mittelalterliche Geschichte der Stadt. [2

Reiber, Paul: Les armes de la ville de Strasbourg. 20 planches d'après les documents des diverses époques. Strasbourg 1878.

20 Wappenbilder aus dem 13.—17. Jhdt. [3

Martin, Paul: Die Hoheitszeichen der Freien Stadt Straßburg. 1200—1681. (Veröffentlichung der Städt. Museen Straßburg.) Straßburg 1941. 214 S.

Zusammenfassende Darstellung der Wappen, Fahnen und Farben in ihrer Bedeutung als Sinnbilder städtischer Machtentfaltung. Betrachtungen über Ursprung und Deutung von Stadtwappen, Hoheitszeichen und Stadthauptbanner und ihre bildliche Darstellung im Lauf der Jahrhunderte. Beschreibung der Zunftzeichen, Kriegsfahnen und Standarten. 13 Abbildungen und 8 bunte Bildtafeln. [4

Kruse, E.: Verfassungsgeschichte der Stadt Straßburg, besonders im 12. u. 13. Jahrhundert. (Westdeutsche Zeitschrift f. Geschichte und Kunst, Erg. H. 1.) Trier 1884. 64 S.

Zu Beginn des 12. Jahrhunderts unter bischöflicher Herrschaft sind nur Ansätze einer bürgerlichen Selbstverwaltung festzustellen. 1199 erzwingen sich die mercatores, die erste Klasse der Bürger, vom Bischof Zutritt zum Ministerialenrat und bilden fortan mit diesem gemeinsam den Rat der Stadt. 1202 erhalten die gemeinen Bürger eine Vertretung in den Schöffeln. Während des 13. Jahrhunderts bestehen aristokratische Ratsregierung und demokratische Volksvertretung nebeneinander. [5

Dettmering, Wilhelm: Beiträge zur älteren Zunftgeschichte der Stadt Straßburg. (Historische Studien, H. 40.) Berlin 1903. 137 S.

Behandelt die Zeit vor 1332, dem Beginn der Zunftherrschaft und erläutert die rechtliche und politische Stellung der Zünfte und ihre innere Organisation. [6

Schreiber, Otto: Die Geschichte der Erbleihe in der Stadt Straßburg im Elsaß. Mit einem Urkundenanhang. (Deutschrechtliche Beiträge III., 3.) Heidelberg 1908. 180 S.

Entwicklungsgeschichte über mehrere Jahrhunderte: Anfänge (bis 1266) — Blütezeit der reinen städtischen Erbleihe (1266—1332) — Ausgleich zwischen Erbleihe und Rentenkauf (1332—1400) — Verfall und Nachblüte (1400—1800). [7

Winter, Georg: Geschichte des Rathes in Straßburg von seinen ersten Spuren bis zum Statut von 1263. (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte I.) Breslau 1878. 92 S.

Die Arbeit setzt an bei den ersten Spuren des bischöflichen Gemeinderats und endet mit dem Jahre 1263, mit dem die Entwicklung der aristokratisch-oligarchischen Ratsverfassung abgeschlossen war und das Eintreten des Bürgerstandes in die städtische Verfassung eingeleitet wurde. [8

Achtnich, Karl: Der Bürgerstand in Straßburg bis zur Mitte des XIII. Jahrhunderts. (Leipziger Historische Abhandlungen. XIX.) Leipzig 1910. 54 S.

Aus einem losen Verband städtischer Handel- und Gewerbetreibender entwickelte sich auf der Grundlage gemeinsamer wirtschaftlicher Interessen ein festgefügter, rechtlich einheit-

licher Stand, der sich in der bisher vom Bischof und seinen Ministerialen beherrschten Stadt allmählich politische Macht zu verschaffen suchte. Im zweiten Stadtrecht zwischen 1215 und 1219 erhielt der Rat als Vertretung des Bürgertums seine offizielle Anerkennung. [9

Schmoller, Gustav: Straßburgs Blüte und die volkswirtschaftliche Revolution im XIII. Jahrhundert. Rede, gehalten bei Übernahme des Rectorats der Universität Straßburg am 31. Oktober 1874. (Auch in: Quellen und Forschungen zur Sprach- und Culturgeschichte der germanischen Völker VI.) Straßburg 1875. 35 S.

Das Aufblühen Straßburgs im XII. Jahrhundert ist geographisch, wirtschaftlich und politisch bedingt. Die günstige verkehrsgeographische Lage in der Oberrheinebene, der allgemeine wirtschaftliche Aufschwung durch den Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft, damit verbunden der Aufschwung des Handels, die Erhöhung des allgemeinen Wohlstandes, eine starke Bevölkerungszunahme, das Erstarken des Bürgertums und der Übergang von der Bischofsstadt zur freien Reichsstadt erwirkten hier gemeinsam eine immer stärkere, sich auch nach außen hin Geltung verschaffende Machtentfaltung. [10

Müllenheim von Rechberg, Hermann Freiherr von: Das Geschöll der von Müllenheim und Zorn, 1332. Ein Beitrag zur Localgeschichte von Straßburg. Straßburg 1893. 47 S.

Schulte, Aloys: Das Geschölle der Zorn und Mülnheim 1332. (ZGORh. NF. VIII [1893] S. 494—516.).

Borries, Emil v.: Zum Straßburger Geschelle von 1332. (ZGORh. NF. XXXI [1916] S. 3—20.)

Das Geschelle, ein blutiger Kampf zweier führender Geschlechter Straßburgs, brachte das Ende der Geschlechterherrschaft in der Stadt; Handwerker und Bürger griffen in den Kampf ein und veranlaßten daraufhin eine Verwaltungsreform, die ihnen ihren Anteil an der Verwaltung der Stadt sicherte. [11

Brucker, J. C.: Straßburger Zunft- und Polizei-Verordnungen des 14. und 15. Jahrhunderts. Aus den Originalen des Stadtarchivs ausgewählt und zusammengestellt. Nebst einem Glossar zur Erläuterung sprachlicher Eigenthümlichkeiten von J. Brucker & G. Wethly. Straßburg 1889. 625 S.

In dem Werk ist „eine Auswahl ungedruckter Dokumente dargeboten, welche für die Entwicklungsgeschichte der Gewerbe und des wirtschaftlichen Lebens, sowie für die genauere Kenntnis der polizeilichen Einrichtungen im Mittelalter von wirklichem Interesse sein dürften". [12

Schmoller, Gustav: Straßburg zur Zeit der Zunftkämpfe und die Reform seiner Verfassung und Verwaltung im XV. Jahrhundert. Mit einem Anhang: Enthaltend die Reformation der Stadtordnung von 1405 und die Ordnung der Fünfzehner von 1433. (Quellen und Forschungen zur Sprach- und Culturgeschichte der germanischen Völker XI.) Straßburg 1875. 164 S.

Auch in Straßburg hatte das Zunftwesen im 14. Jahrhundert seinen Höhepunkt erreicht, obwohl hier nicht, wie z. B. in den schwäbischen Reichsstädten die Patrizier von der Stadtverwaltung völlig ausgeschlossen waren. Eine Reihe äußerer Reformen im 15. Jahrhundert beschränkte die Herrschaft der Zünfte wieder etwas und führte ein Gleichgewicht zwischen Adel und Zünften herbei. In der Stadtverwaltung waren drei Arten von Ämtern zu unterscheiden: 1. die lebenslänglichen Ehrenämter der XIIIer, XVer und XXIer. 2. Wechselnde höhere Stellen wie Ammeister, Städtemeister, Angehörige des Großen und Kleinen Rates und der Gerichte, die die Vorbereitung zu den wichtigeren lebenslänglichen Ämtern darstellten. 3. Die stehenden besoldeten Ämter, Amtsleute. [13

Wencker, Jac.: Dissertatio de pfalburgeris ad cap. XVI. Aur. Bull. revisa et aucta ex actis et documentis publicis archivi Argent. Accesserunt disquisitiones duae de usburgeris et glevenburgeris. Argentorati 1698.

Inhaltlich übereinstimmend mit Wencker, Jac.: Collectanea jvris pvblici quibus res germanicae per aliquot secula illustrantur, deprompta ex actis et documentis pvblicis Archivi Argentoratensis variarumque Bibliothecar. Manuscriptis. Argentorati 1702. „Pfalbürger"

waren Untertanen eines Landesherrn oder Grundherrn, die das städtische Bürgerrecht erwarben, aber ihren ursprünglichen Wohnsitz beibehielten und unter Berufung auf ihre städtischen Privilegien die Erfüllung ihrer Untertanenpflichten verweigerten. Waren die Pfalbürger freie Herren, Angehörige des Adels oder der Geistlichkeit, so nannte man sie „Ausbürger". Das Ausbürgertum war im Mittelalter ein beliebtes Mittel der Städte, ihre Macht zu erweitern, gleichzeitig häufig die Ursache von Fehden zwischen Städten und Landesherren. [14

Foltz, Max: Beiträge zur geschichte des patriziats in den deutschen städten vor dem ausbruch der zunftkämpfe. (Straßburg, Basel, Worms, Freiburg i. Br.) Diss. Marburg 1899. 91 S.

Straßburg S. 12—37, dabei u. a. eine namentliche Aufzählung der Patriziergeschlechter mit der Zeit ihres Vorkommens im Stadtrat (aus den Ratslisten von vor 1332). [15

Herzog, Anton: Die Lebensmittelpolitik der Stadt Straßburg im Mittelalter. (Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. H. 12.) Berlin, Leipzig 1909. 118 S.

Verfasser beschränkt sich auf die Lebensmittelpolitik i. e. S., d. i. die Versorgung mit Getreide (Brot), Fleisch, Fisch, Geflügel und Wild, Salz, Öl und Krämerwaren. Behandelt Eigenproduktion, Einfuhr und Handel, Markt- und Preisregelung und Kontrolle und die Organisation der entsprechenden Gewerbe- und Handelszweige. [16

Winckelmann, Otto: Straßburgs Verfassung und Verwaltung im 16. Jahrhundert. (ZGORh. NF. XVIII. [1903], S. 493—537, 600—642.)

1482 waren die Verfassungsrevisionen zum Abschluß gebracht und damit die Stadtverfassung für die Folgezeit festgelegt. Das innere Leben der Stadt anfangs des 16. Jahrhunderts war gekennzeichnet durch gutes Einvernehmen zwischen Adel und Zünften, Bürgerschaft und Magistrat und eine günstige Vermögenslage. Erst nach 1550 zeigten sich die Mißstände der Verfassung, vor allem der ungenügende Einfluß der Bürgerschaft auf die Zusammensetzung des Magistrats; nur durch einflußreiche Vettern und Freunde war die Ernennung als Ratsmitglied möglich, die Leistungen der Ratsherren wurden immer unbedeutender, während ihre Entschädigungen laufend erhöht wurden. Im 17. Jahrhundert entwickelte sich daraus ein sehr unerfreuliches Verhältnis zwischen Magistrat und Bürgerschaft. [17

Extrakt der Stadt Straßburg. Bürger-Ordnungen. [Straßburg] 1649. 14 S.

Über die Bedingungen zur Erlangung des Bürgerrechts und die Folgen beim Verlust desselben. [18

Bernegger, Matthias: Forma Reipublicae Argentoratensis delineata, nund autem paulò fusius exposita per Jo. Casparum Berneggerum, Matthiae Filium. [Argentorati] 1667. Editio 2. [A. u. d. T.: Delineatio Formae Reipublicae Argentoratensis]. Argentorati [1673].

Namensnennung der Stettmeister 1673, Ammeister und Oberherrn der Zünfte von 1333 bis 1673 mit Angabe der Amtszeit. Namentliches Verzeichnis aller Inhaber eines öffentlichen Amtes der Stadt im Jahre 1673. [19

Berger-Levrault, Oscar: Souvenirs Strasbourgeois. Discours de réception. Réponse de Ch. Pfister. (Académie de Stanislas. Séance solennelle du 16 mai 1895.) Paris, Nancy 1895. 61 S.

Zusammenfassung über die politische Organisation und Verwaltung der Stadt in der Zeit von 1482—1790. Biographische Skizzen über insgesamt 11 Ammeister, Stettmeister und Gesandte der Stadt im 17. Jahrhundert. In der Antwort von Pfister sind die Verlagsdruckerei Berger-Levrault und ihr Begründer F. G. Schmuck und die Beziehungen zwischen den Universitäten Straßburg und Nanzig behandelt. [20

Crämer, Ulrich: Die Verfassung und Verwaltung Straßburgs von der Reformationszeit bis zum Fall der Reichsstadt (1521—1681). (Schriften des Wissenschaftlichen Instituts der Elsaß-Lothringer im Reich an der Universität Frankfurt. NF. Nr. 3.) Frankfurt a. M. 272 S.

Verfassungszustand und Verwaltungskörper (Politik und Verfassung, Behörden und Beamte, Recht und Gerichte) — Wirtschaftspolitik (Zünfte und Handwerke, Handel und Ver-

kehr, Finanzen und Steuern) — Sozialpolitik (Armenunterstützung und Almosen, Gesundheitswesen und Spitäler, Sicherheitseinrichtungen und Hygiene) — Kulturpolitik (Obrigkeit und Kirche, Bildung und Unterricht, Zucht und Sitte). [21

Gény, Jos.: Die Fahnen der Straßburger Bürgerwehr im 17. Jahrhundert. (Beiträge zur Landes- und Volkeskunde von Elsaß-Lothringen. 28.) Straßburg 1902. 47 S.

Gleichzeitig eine Darstellung der Organisation der Bürgerwehr. Mit zwölf farbigen Fahnenabbildungen. [22

Müller, E.: Le Magistrat de la ville de Strasbourg, les Stettmeisters et Ammeisters de 1674 à 1790, les préteurs royaux de 1685 à 1790 et notices généalogiques des familles de l'ancienne noblesse d'Alsace depuis la fin du 17e siècle. Strasbourg 1862. 270 S.

Kurze Einleitung über die Organisation des Magistrates und die nach 1681 eingeführten Veränderungen. Im ersten Teil Fortsetzung von Berneggers Formae Reipublicae Argentoratensis bis zum Jahre 1790 mit Angabe der wichtigsten biographischen Daten. Im zweiten Teil Notizen über die elsässischen Adelsgeschlechter, deren Angehörige in der Geschichte der Stadt Straßburg oder des Elsasses eine wichtige Rolle gespielt haben. [23

Heitz, Friedrich Karl: Das Zunftwesen in Straßburg. Geschichtliche Darstellung, begleitet von Urkunden und Aktenstücken. Mit einem Vorworte von Ludwig Spach. Straßburg 1856. 188 S.

Bezieht sich vorwiegend auf das 17. und 18. Jahrhundert. Betrachtungen über Verwaltung der Stadt und das allgemeine Zunftwesen, Aufzählung der zwanzig Zünfte, Abbildung ihrer Wappen und kurze Kennzeichnung ihrer Organisation und Mitglieder. [24

Mémoire de Droit Public sur la ville de Strasbourg et l'Alsace en général. Strasbourg 1789. '135 S.

Darstellung der früheren elsässischen Hoheitsrechte und der Veränderungen, die die Nationalversammlung vom 4. August 1789 für das Elsaß mit sich brachte. [25

[**Türckheim,** Johann von]: Abhandlung das Staatsrecht der Stadt Strasburg und des Elsasses überhaupt betreffend. Aus dem Französischen übersetzt. Strasburg 1790. 155 S.

Einleitend kurze Darstellung der alten Verfassung des Elsasses, ausführlich die Verhältnisse und die Veränderungen während der Französischen Revolution. [26

Rieffel, Eug.: Das Börsen- und Marktwesen in Straßburg/Els. Festschrift zur Erinnerung an das 25jährige Bestehen der dritten Börse zu Straßburg 1885—1910. Straßburg o. J. 130 S.

Behandelt die letzten 200 Jahre. [27

Back, Otto: Aus Straßburgs jüngster Vergangenheit. Die Städtische Verwaltung in der Zeit vom 12. April 1873 zum 25. April 1880. Straßburg 1912. 206 S.

Bericht über die Zustände und Entwicklung auf dem Gebiet des Finanz- und Unterrichtswesens, der Universitätsverwaltung, des Verkehrs- und Bauwesens. [28

Dominicus, Alexander: Straßburgs deutsche Bürgermeister Back und Schwander 1873—1918. Frankfurt a. M. 1938. 2. Aufl. 1939. 104 S.

In der langen Zeit von 1873—1918 wurde Straßburg „nacheinander nur von zwei und zwar ungewöhnlich hervorragenden Männern regiert", deren Wirksamkeit im Dienste der Stadt, die bei Back in erster Linie auf dem Gebiet des Städtebaus und Verkehrs, bei Schwander hauptsächlich auf dem Gebiet der sozialen Fürsorge lag, vorliegende Schrift gewidmet ist. [29

Verwaltungsbericht der Stadt Straßburg i. E. Im Auftrage der Stadtverwaltung nach amtlichen Quellen bearbeitet. Straßburg 1895—1918. 6 Bde.

Für die Zeit von 1870—1888/89 bearb. von Carl Buechel. 1895. 551 S. Für die Zeit von 1889/90—1893/94 bearb. von Carl Buechel. 1898. 354 S. Für die Zeit von 1894/95 bis 1896/97 bearb. von N. Geißenberger. 1901. 315 S. Für die Zeit vom 1. April 1897 bis 31. März 1900, bearb. von N. Geißenberger. 1904. 305 S. Für die Zeit vom 1. April

1900 bis 31. März 1910, bearb. von K. Eichelmann. 1916. 676 S. (Nach dem Tode Eichelmanns herausgegeben von Winckelmann.) Für die Zeit vom 1. April 1920 bis Ende 1918. 1930. 676 S. [30

Activité du Conseil Municipal et de l'administration de la ville de Strasbourg. Bericht über die Tätigkeit des Gemeinderats und der Stadtverwaltung Straßburg. 1925 bis 1929. Strasbourg 1929. [31

Office Municipal de Statistique de Strasbourg. Städt. Statistisches Amt von Straßburg. Compte rendu de l'administration de Strasbourg. Verwaltungsbericht der Stadt Straßburg 1919—1935. Straßburg 1935. 1392 S.

Bericht über Gemeinderat und Gemeindewahlen, allgemeine Verwaltung, Betriebs- und Domänenverwaltung, Gebiet und Bevölkerung, Wohnungs-, Fürsorge-, Bau und Finanzwesen, Gesundheits-, Unterrichts- und Bildungswesen. [32

Statistique de Strasbourg: Les élections législatives, cantonales et municipales de 1928 et de 1929 à Strasbourg. Die Kammer-, Kantonal- und Gemeinderatswahlen von 1928 und 1929 in Straßburg. Publié par l'Office municipal de Statistique. Strasbourg 1929. 128 S. [33

— Les Élections de 1930 à 1932 à Strasbourg. Die Wahlen von 1930—1932 in Straßburg. Publié par l'Office municipal de Statistique. Strasbourg 1933. 169 S.

Gemeinderatsersatzwahlen von 1930, Kantonalwahlen von 1931 und 1932, Kammerwahlen von 1932, Übersichten über die politischen Wahlen von 1919—1932 (Wahlbeteiligung, Zahl der Wähler, Stärkeverhältnisse der politischen Parteien und Gruppen). [34

Ellgering: Der Aufbau der Stadtverwaltung Straßburg 1940. Sonderdruck der „Amtlichen Mitteilungen der Stadtverwaltung Straßburg". [Straßburg 1940.] 86 S.

Bericht über das erste halbe Jahr unter deutscher Verwaltung bis zur Amtseinführung von Oberstadtkommissar Dr. Robert Ernst. Die Arbeit bestand in erster Linie in der Rückführung der Bevölkerung und der Sicherstellung des Bedarfs an lebensnotwendigen Gütern, in der Wiederingangsetzung der Verkehrs- und Versorgungsanlagen. Darüber hinaus wurden auch auf dem Gebiet der Organisation und Kulturpflege die wichtigsten Maßnahmen getroffen, um die Umstellung auf die deutsche Gemeindeordnung einzuleiten. [35

2. Einzelne Zünfte und Gewerbe

Eckert, Heinrich: Die Krämer in süddeutschen Städten bis zum Ausgang des Mittelalters. (Abhandlungen z. mittleren und neueren Geschichte, 16.) Berlin, Leipzig 1910. 89 S.

Nach Urkunden von Augsburg, Ulm, Straßburg und Worms. Frühestes Auftreten, Zunftorganisation, Handelsware, Arbeitsteilung und Organisation des Krämerhandels. [36

Schmoller, Gustav: Die Straßburger Tucher- und Weberzunft. Urkunden und Darstellung nebst Regesten und Glossar. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Weberei und des deutschen Gewerberechts vom XIII.—XVII. Jahrhundert. Straßburg 1879. 588 S.

Über 200 Urkunden aus der Zeit von 1217—1681. Als Einleitung Betrachtungen über die Entstehung der deutschen Weberei und der deutschen Weber- und Gewandschneiderzünfte vor 1300. Ausführliche Darstellung der Straßburger Tucher- und Weberzunft, ihrer politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Stellung mit häufigen Ausblicken auf die allgemeine deutsche Gewebeindustrie. [37

Meyer, Hans: Die Straßburger Goldschmiedezunft von ihrem Entstehen bis 1681. Urkunden und Darstellung. Ein Beitrag zur Gewerbegeschichte des Mittelalters. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. I. Bd., 2. H. [Der ganzen Folge 12. Heft].) Leipzig 1881. 163 S.

Im Anhang namentliches Verzeichnis urkundlich nachweisbarer Goldschmiedemeister Straßburgs vom 13.—18. Jahrhundert. [38

Laborde, Léon de: Débuts de l'imprimerie à Strasbourg ou recherches sur les travaux mystérieux de Gutenberg dans cette ville, et sur le procès qui lui fut intenté en 1439 à cette occasion. Paris 1840. 83 S.

Einen Prozeß mit den Erben eines Gehilfen, die Gutenberg für einen Pfändungsverlust verantwortlich machen wollten, wurde von diesem vor dem Großen Rat von Straßburg gewonnen. Hier sind aus den Ratsprotokollen Zeugenaussagen und Urteilsspruch im Original und in frz. Übersetzung abgedruckt mit ausführlichem Kommentar, das gleichzeitig Aufschluß gibt über Tätigkeit und Wirken Gutenbergs in Straßburg. [39

Voulliéme, Ernst: Zur ältesten Buchdruckergeschichte Straßburgs. (Zentralblatt für Bibliothekswesen. XXXII [1915]. S. 309—322.)

Handelt von den Arbeiten des Georg Husner, Drucker des Jordanus von Quedlinburg und des Mathis Hupfuff, Drucker von S. Brandons Leben. [40

Rath, Erich von: Die Anfänge des Buchdrucks in Straßburg. (Zentralblatt für Bibliothekswesen. LVII [1940]. S. 240—247.)

Vgl. auch Wentzcke-Mori. [41

Stieda, Wilhelm: Zur Geschichte des Straßburger Buchdrucks und Buchhandels. (Archiv f. d. Geschichte des deutschen Buchhandels. V. [1880].) 145 S.

Schließt ab mit dem Jahr 1786. 29 Beilagen, im wesentlichen Verordnungen und Verfügungen, den Buchdruck und den Buchhandel betreffend. [42

Rathgeber, Julius: Eine Straßburger Buchdruckerfamilie. (Gemeinde-Zeitung für Elsaß-Lothringen, 1884, Nr. 11, 12.)

Kurzgefaßte Geschichte des Hauses Berger-Levrault, das nach 1870 mit der französischen Fakultät nach Nanzig übersiedelte und dort elsässische und lothringische Forschungen betreute. [43

Riff, Adolphe: L'orfèvrerie d'étain strasbourgeoise (Anzeiger für Elsässische Altertumskunde, 1919, Nr. 37—40. S. 1095—1106).

Geschichtliche Übersicht vom 14.—18. Jahrhundert. [44

Ungerer, Théodore: Les Habrecht. Une dynastie d'horlogers strasbourgeois au XVIe et au XVIIe siècle. Strasbourg 1925. 55 S.

1572 siedelte sich der erste Angehörige des schweizerischen Geschlechtes in Straßburg an, wo die Familie bis zum Jahre 1732 ansässig blieb. [45

3. Verkehr, insbesondere Rheinschiffahrt

Löper, Carl: Zur Geschichte des Verkehrs in Elsaß-Lothringen mit besonderer Berücksichtigung der Schifffahrt, des Post-, Eisenbahn- und Telegraphenwesens nach archivalischen und anderen Quellen nebst 32 auf das Verkehrsleben bezüglichen Urkunden aus der Zeit von 1350—1779. Straßburg 1873. 288 S.

Gleichzeitig eine Verkehrsgeschichte von Straßburg. [46

— Die Rheinschifffahrt Straßburgs in früherer Zeit und die Straßburger Schiffleut-Zunft. Nach archivalischen und anderen Quellen bearbeitet. Nebst einer einleitenden Abhandlung: Das Zunftwesen und die Stadtverfassung der alten Reichsstadt Straßburg von E. Trauttwein von Belle. Straßburg 1877. 310 S.

Im Anhang u. a. die Statuten der Zunft aus den Jahren 1446, 1717 und 1752. [47

Schneider, August: Geschichte der Rheinregulierung Straßburg-Sondernheim (Speyer). (ELJ. II [1923], S. 72—107.)

Behandelt vorwiegend die technische Seite. [48

Eisenlohr: Straßburg und die Schiffahrt am Oberrhein. (Schriften des Vereins zur Wahrung der Rheinschiffahrtsinteressen e. V.) Duisburg 1925. 43 S.

I. Die Schiffahrtsstraße am Oberrhein und das Elsaß. II. Die Hafenanlagen von Straßburg. Mit 4 Plänen. [49

Schwander, Rudolf: Die Oberrheinregulierung von Straßburg bis Sondernheim. Ihre verwaltungspolitische Behandlung. (ELJ. VIII [1929], S. 330—358.)

Entgegen vielen unzutreffenden Vorstellungen, vor allem auf französischer Seite, über die Vorgeschichte der Rheinregulierung weist Verf. eindringlich darauf hin, daß ihr Zustandekommen in erster Linie dem unermüdlichen Einsatz des Straßburger Bürgermeisters Back zu verdanken ist. [50

VI. Kirchengeſchichte

1. Zuſammenfaſſende Darſtellungen

Gvillimanni, Francisci: De Episcopis Argentinensibus. Liber commentarius, in quo super Episcoporum seriem, gesta, quamplurium veras Genealogias: opidorum, Vrbium, in primis amplissimae Civitatis Argentinae, Itema Monasterium, Collegiorum, aliorum locorum sacrorum Episcopatus, origines, incrementa, conversiones. Friburgi Brisgoia 1608. 463 S.

Geschichte der Straßburger Bischöfe von Amandus (Beginn des 7. Jhdts.) bis Leopold (Beginn des 17. Jhdts.), insgesamt 76. [1

Grandidier, Philippe André: Histoire de l'Église et des Évêques-Princes de Strasbourg, Depuis la fondation de l'Évêché jusqu'à nos jours. Strasbourg. I. Depuis l'établissement du Christianisme en Alsace jusqu'à l'an 817. 1787. 436, LXXXII S. II. Depuis l'an 817 jusqu'a l'an 965. 1788. 341, CCCXXXI S. [2

Glöckler, L. G.: Geschichte des Bisthums Straßburg enthaltend in zwei Theilen: 1. Die Geschichte der Bischöfe; 2. Eine geschichtliche Skizze der Klöster. I. II. Straßburg 1879, 1880. 484, 604 S.

Der allgemeine (erste) Teil beginnt mit der Einführung des Christentums und schließt ab mit der Regierungszeit des Bischofs Andreas Räß (1842—1887). [3

Schwartz, F. X.: Populäre Kirchengeschichte von Straßburg und Basel. I. II. Rixheim 1877. 465, 495 S.

Behandelt die Zeit von der Einführung des Christentums bis nach 1870. Für jedes Jahrhundert eine allgemeine Übersicht und kurze Abrisse über Bischöfe, Klöster und Heilige beider Diözesen. [4

Adam, Johann: Evangelische Kirchengeschichte der Stadt Straßburg bis zur französischen Revolution. Mit einer Préface von Paul Sabatier. Straßburg 1922. 496 S.

Bringt neben dem Gang der Ereignisse auch Einblicke in das innere Leben der Kirche durch Berichte über Gottesdienstordnungen, Gesangbücher und Katechismen. Besprechung mit ausführlicher Inhaltangabe von Brock, Erich: Zur Evangelischen Kirchengeschichte der Stadt Straßburg (Zeitwende, III. S. 520—536). München 1927. [5

Wentzcke, Paul: Zur ältesten Geschichte der Straßburger Kirche. (ZGORh., NF [1910] XXV, S. 383—397.)

Untersuchungen über Umfang und Grenzen des Bistums Straßburg im frühen Mittelalter. [6

Barth, Medard: Der heilige Arbogast, Bischof von Straßburg. Seine Persönlichkeit und sein Kult. (Archiv für elsässische Kirchengeschichte, XIV [1939/40]).) Kolmar 1940. 230 S.

Das Verdienst des ersten Straßburger Bischofs liegt darin, „daß er als Reorganisator des Bistums Straßburg in der Frühmerowingerzeit, d. h. nach der Eingliederung des alemannischen Elsaß in das merowingische Frankenreich, das religiös-kirchliche Leben von neuem in geordnete Bahnen lenkte". [7

Scherer, E. C.: Die Straßburger Bischöfe im Investiturstreit. Ein Beitrag zur elsässischen Kirchengeschichte. (Schriften des Wissenschaftlichen Instituts der Elsaß-Lothringer im Reich.) Bonn 1923. 192 S. [8

Pfleger, Luzian: Die Stadt- und Rats-Gottesdienste im Straßburger Münster. (Archiv für Elsässische Kirchengeschichte, XII [1937]. S. 1—56.)

Ausschnitte aus dem religiösen Gemeinschaftsleben während des Mittelalters. [9

Krebs, Manfred: Konrad III. von Lichtenberg, Bischof von Straßburg (1273—1299). (Schriften des Wissenschaftlichen Instituts der Elsaß-Lothringer im Reich an der Universität Frankfurt.) Frankfurt a. M. 1926. 84 S.

Konrad III. hat während seiner Regierung die Macht des Bistums wieder gehoben und für die Zukunft gefestigt, nicht zuletzt durch sein gutes Einvernehmen mit dem Haus Habsburg und die Waffenbrüderschaft mit der Stadt Straßburg. [10

Kohte, Wilhelm: Kirchliche Zustände Straßburgs im vierzehnten Jahrhundert. Ein Beitrag zur Stadt- und Kulturgeschichte des Mittelalters. Freiburg i. Br. 1903. 126 S.

„Die Arbeit zerfällt in zwei Abschnitte. Der erste führt die gesamte Geistlichkeit der Stadt Straßburg mit Einschluß der männlichen und weiblichen Orden nach ihrer ständischen Zusammensetzung vor, der zweite zeigt die städtische Bürgerschaft in ihren Beziehungen zu Kirche, Welt- und Ordensgeistlichkeit." [11

Mann, Julius: Die Kirchenpolitik der Stadt Straßburg am Ausgang des Mittelalters (Teildruck). Diss. Straßburg. 1914. 48 S.

Die beiden ersten hier wiedergegebenen Abschnitte behandeln die Beziehungen zwischen der Stadt und ihren Bischöfen und den Streit zwischen Welt- und Ordensklerus um das sog. Ultimum vale (eine Abgabe, die für Beerdigungen außerhalb der Pfarrei erhoben wurde), an dem auch der Magistrat der Stadt Anteil nahm. [12

Pfleger, Luzian: Zur Geschichte des Predigtwesens in Straßburg vor Geiler von Kaysersberg. Straßburg 1907. 82 S.

Aus dem 15. Jahrhundert sind hier behandelt: Die Dominikaner Meister Ingold, Hugo von Ehenheim, Peter von Gengenbach, Meister Gerhart, Peter von Breslau, der Franziskaner Konrad Bömlin, der Augustiner Heinrich von Offenburg, der Johanniter Erhart von Dürningen, die Weltgeistlichen Bechtolt Filinger von Allerheiligen, Oswald und Johannes Schaub. [13

Röhrich, Timotheus Wilhelm: Geschichte der Reformation im Elsaß und besonders in Straßburg, nach gleichzeitigen Quellen bearbeitet. I., II., III. Straßburg 1830 bis 1832. 460, 278, 264 S.

Den politischen Teil der Reformationsgeschichte hat Verf. nicht mitbehandelt. „Denn seine Hauptabsicht war zu zeigen, wie die Reformation aus dem Schoß des Volkes hervorging als eine Frucht der öffentlichen Meinung, wie die Prediger nur die Aussprecher und Leiter der Volksstimme waren, wie die neu erwachten Ideen im Lauf der Zeiten sich gestalteten und welche Folgen sie in Wechselwirkung mit den Zeitumständen hervorriefen; mit einem Worte, wie die Reformation ein mächtiger Fortschritt zum Bessern war." [14

Bussière, Th. de: Histoire de l'Etablissement du Protestantisme à Strasbourg et en Alsace d'après des documents inédits. Paris 1856. 509 S.

Reformationsgeschichte vom katholischen Standpunkt aus gesehen. Nach Archivalien, zeitgenössischen Chroniken und gedruckten Werken bearbeitet. Mit kritischer Würdigung des Schrifttums. [15

— Histoire du développement du protestantisme à Strasbourg et en Alsace, depuis l'abolition du culte catholique jusq'à la paix de Haguenau (1529—1604). I. II. Strasbourg 1858. 396, 388 S.

Fortsetzung des vorigen Werkes. Nach gleichen und ähnlichen Quellen bearbeitet. [16

Rathgeber, Julius: Straßburg im sechzehnten Jahrhundert. 1500—1598. Reformationsgeschichte der Stadt Straßburg dem evangelischen Volke erzählt. Bevorwortet von Karl Rudolf Hagenbach. Stuttgart 1871. 412 S.

Vier Hauptabschnitte: Die Vorbereitung auf die Reformation 1500—1517. — Von der Verkündigung des lautern Evangeliums bis zur feierlichen Abschaffung der Messe. 1517—1529. — Von der feierlichen Abschaffung der Messe bis zur Einführung des Interims. 1529—1550. — Von der Einführung des Interims bis zur Annahme der Konkordienformel. 1550—1598. [17

1538—1938. **Calvin** à Strasbourg 1538—1541. Quatre Etudes publiées à l'occasion du 400e anniversaire de l'arrivée de Calvin à Strasbourg par les soins de la Commission Synodale de l'Eglise Réf. d'Alsace et de Lorraine. Strasbourg 1938. 127 S.

I. Benoît, J. D.: Calvin à Strasbourg. II. Courvoisier, Jacques: Bucer et Calvin. III. Scherding, P.: Calvin, der Mann der Kirche und die Bedeutung seines Straßburger Aufenthaltes. IV. Kuntz, D. A.: Reformierte Kirchen in und um Straßburg. [18

Wendel, Fr.: L'église de Strasbourg, sa constitution et son organisation 1532—1535. (Etudes d'histoire et de philosophie religieuses, publiées par la Faculté de Théologie protestante de l'Université de Strasbourg. No 38.) Paris 1942. 269 S.

Neueste Darstellung aus der Straßburger Reformationsgeschichte. [19

Hahn, Karl: Die katholische Kirche in Straßburg unter dem Bischof Erasmus von Limburg (1541—1568). (Schriften des Wissenschaftlichen Instituts der Elsaß-Lothringer im Reich an der Universität Frankfurt. NF Nr. 24.) Frankfurt a. M. 1940. 378 S.

Bearbeitet nach den Akten des Straßburger Bezirksarchivs und der „Politischen Korrespondenz im Zeitalter der Reformation". Besonders ausführlich werden Einführung, Durchführung und Abschaffung des Interims behandelt. [20

— Die kirchlichen Reformbestrebungen des Straßburger Bischofs Johann von Manderscheid (1569—1592). Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation. (Quellen und Forschungen zur Kirchen- und Kulturgeschichte in Elsaß und Lothringen. 3.) Straßburg 1913. 134 S. [Die ersten 35 S. auch erschienen als Diss. Straßburg.]

Die Reformtätigkeit des Bischofs erstreckte sich auf die Geistlichkeit (Domkapitel, Kollegiatskirchen, Kloster- und Weltgeistlichkeit), das Schulwesen und das Vorgehen gegen die Andersgläubigen und erstrebte eine Erneuerung des kirchlichen und sittlichen Lebens im Volk. [21

— Das Aufkommen der Jesuiten in der Diözese Straßburg und die Gründung des Jesuitenkollegs in Molsheim. (ZGORh., NF., XXV [1910], S. 246—294.)

Die Verbindung des Bischofs Johann von Manderscheid (gest. 1592) mit den Jesuiten, die sich in den 70er Jahren des 16. Jahrhunderts erstmals in der Diözese niederließen, hat wesentlich dazu beigetragen, daß die katholische Religion sich so rasch wieder ausbreitete und die Gegenreformation bedeutende Fortschritte machen konnte. [22

Vierling, Joseph Fridolin: Das Ringen um die letzten dem Katholizismus treuen Klöster Straßburgs zur Zeit der Reformation und Gegenreformation (Straßburger Beiträge zur neueren Geschichte. VIII. Bd.) Straßburg 1914. 124 S.

Behandelt das Schicksal der sechs nicht der Reformation zum Opfer gefallenen Klöster: Karthause, St. Margarete, St. Magdalena, St. Nikolaus und der beiden Ritterhäuser. Karthause und St. Nikolaus wurden zu Ende des 16. Jahrhunderts vom Rat der Stadt aufgehoben, die vier übrigen bestanden bis zum 30jährigen Krieg bzw. zur Französischen Revolution. [23

Meister, Al.: Akten zum Schisma im Straßburger Domkapitel 1583—1592. (Mitheilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsaß, Bd. XIX., 1. Lieferung.) Straßburg 1898. 81 S.

Im Zuge der Gegenreformation wurden 1583 eine Reihe zum Protestantismus übergegangener Anhänger des Domdekans Gebhard Truchseß aus dem Straßburger Domkapitel ausgeschlossen. Diese nahmen noch eine Anzahl protestantischer Edler auf, erklärten sich als rechtmäßiges Domkapitel, und das ursprüngliche Domkapitel war gezwungen, nach Molsheim und Zabern auszuwandern. Der Ausbruch des bischöflichen Krieges 1592 ließ die inneren Kämpfe des Domkapitels hinter den großen Ereignissen zurücktreten. [24

Erichson, Alfred: L'Eglise Française de Strasbourg au seizième siècle d'après des documents inédits. Strasbourg 1886. 71 S.

Behandelt vorwiegend das innere Leben der calvinistischen Kirchengemeinde und ihre Kultformen. [25

Reuß, Rodolphe: Louis XIV et l'Eglise Protestante de Strasbourg au moment de la Révocation de l'Édit de Nantes (1685—1686). D'après des documents inédits. Paris 1887. 290 S.

Schilderung der gewaltsamen Wiedereinführung des Katholizismus und der Unterdrückung der Protestanten nach 1681. Verteidigung Ludwigs XIV. und seiner Maßnahmen gegen die Ausführungen von Reuß im Rahmen einer eingehenden Besprechung seines Buches durch Paulus, N.: Louis XIV et l'église protestante de Strasbourg (Revue Catholique D'Alsace VII, S. 216—223, 263—276, 355—360, 416—428, 491—500, 544—552, 610—616, 653—664). Rixheim 1888. [26

— La Cathédrale de Strasbourg pendant la Révolution. Études sur l'histoire politique et religieuse de l'Alsace (1789—1802). Paris 1888. 659 S.

Gleichzeitig eine allgemeine Kirchengeschichte Straßburgs während der Revolutionszeit. [27

Paulus, Nicolas: L'église de Strasbourg pendant la Révolution, sous la Constituante et la Législative. Rixheim 1890. 439 S.

Beschränkt sich auf die Kämpfe, die sich an die Verkündigung der Zivilverfassung des Klerus anschlossen und das Vorspiel zu den Ereignissen von 1793 bildeten. [28

2. Geschichte einzelner Kirchen (mit Ausnahme des Münsters)

Borries, Emil v: Die älteste Straßburger Bischofskirche. (ZGORh., NF., XXVII [1912], S. 383—406.)

Verf. kommt zu dem Ergebnis, daß bis zum Jahre 1002 die Straßburger Kathedralkirche außerhalb des alten Argentorate gestanden hat, wahrscheinlich an der Stelle der heutigen St. Thomaskirche. [29

Heitz, Friedrich Carl: Die St. Thomas-Kirche in Straßburg. Ein Beitrag zur Geschichte unserer Vaterstadt. Straßburg 1841. 140 S.

Geschichte von Stift und Kirche und Beschreibung des Bauwerks. Als Beilage Auszüge aus den Statuten und Namensverzeichnisse der Chorherren, Pfarrer und Helfer. [30

Schneegans, L.: L'Église de Saint-Thomas à Strasbourg et ses monuments. Essai historique et descriptif composé d'après les sources originales. Strasbourg 1842. 318 S.

Geschichte der Kirche und Beschreibung des Baus im ganzen und seiner einzelnen Teile wie Kapellen, Altar, Kanzel, Orgel, Scheiben, Glocken, Denkmäler, Inschriften und Grabschriften. Im Anhang Verzeichnis der Pröbste und Dekane bis zum Beginn des 17. Jhdts. und 11 Urkunden zur Geschichte der Kirche. [31

Drei Vorträge über die Geschichte der Thomaskirche. Straßburg 1912. 67 S.

St. Thomas als Kloster- und Stiftskirche (Ernst), im Reformationszeitalter (Hering) und im 18. und 19. Jahrhundert (Stern). [32

Strobel, Adam Walther: Geschichte der Kirche zum alten St. Peter. Straßburg 1824. 60 S.

Mit einem Verzeichnis der Kirchenpfleger, sämtlicher Pfarrherren und Abendprediger seit der Reformation. [33

Horning, Wilhelm: Urkundliches über die Jung-St.-Peter-Kirche und -Gemeinde. I. II. Straßburg 1888, 1890. 116, 61 S.

Kurze Auszüge, Briefe und Zitate aus verschiedenen Jahrhunderten. [34

[—] Mittheilungen aus der Geschichte der Jung-St.-Peterkirche. Straßburg 1898. 53 S.

Inhalt: I. Urkundliches über die Geschichte des Baues und der Gemeinde. II. Der Jung-St.-Peterdiakonus Conrad Lautenbach (1557). III. Bericht über die Restaurierung des Chors vor ihrer Vollendung (Oktober 1898). [35

Stein, Edmund Ludwig: Geschichte des Kollegiatstifts Jung-Sankt Peter zu Straßburg von seiner Gründung bis zum Ausbruch der Reformation. Freiburg i. Br. 1920. 167 S.

„Bearbeitung der Stiftsgeschichte auf breiterer Grundlage", die neben anderen Quellen vor allem das Material des Landesarchivs heranzieht. [36

Röhrich, Timotheus Wilhelm: Geschichte der Kirche St. Wilhelm in Straßburg. Mit einer Abbildung der Kirche. Straßburg 1856. 98 S.

Die Kirche war lange Zeit eng verbunden mit dem Frauenstift St. Stephan und Ausgangspunkt des Collegium Wilhelmitanum und anderer Schulen; ihr oblag auch die geistige Betreuung des Waisenhauses. [37

Geschichte der Wilhelmer Kirche. Eglise Saint-Guillaume. Strasbourg 1934. 103 S.

Neuausgabe dreier von den Pfarrern der Gemeinde gehaltenen und damals veröffentlichten Vorträge. H. R. Will: St. Wilhelm als Klosterkirche, H. G. Lasch: St. Wilhelm während der Reformationszeit, H. E. Herrmann: St. Wilhelm im 17., 18. und 19. Jahrhundert. [38

Ohresser, X.: L'Eglise Saint-Etienne de Strasbourg. Album avec 38 gravures. Avec une préface de E. Macker. Strasbourg 1935. 60 S.

Text zur Geschichte der Kirche, ihrer Ausstattung und ihren Kunstschätzen. [39

Speich, Eugen (Hrsg.): St. Magdalena in Straßburg. Geschichte des Klosters und der Pfarrei. Mit 42 Tafeln. Straßburg 1937. 313 S.

Sammelwerk, enthaltend eine Reihe von Aufsätzen. Geschichte des Reuerinnenklosters St. Magdalena in Straßburg (Pfleger); zur Vorgeschichte der Pfarrei St. Magdalena (Brauner); St. Magdalena als Konkordatspfarrei 1803—1936 (Speich, Gaß); der Männerverein der St.-Magdalenen-Pfarrei (Stehlé); die St.-Magdalenen-Kirche als Heimstätte christlicher Kunst (Walter); die Reliquienschätze der Magdalenenkirche (Barth); das liturgische Musikwesen an der Straßburger St. Magdalenen-Kirche (Mathias). [40

Kopp, G.: Rückblicke auf die Geschichte der Neuen Kirche in Straßburg. Eine Conferenz am 6. Februar 1872 zu Alt St.-Peter gehalten. Straßburg 1872. 43 S.

610 Jahre hat die sog. Neue Kirche bestanden und zwar: 1. als Dominikaner- oder Predigerkirche, von 1260—1529; 2. als Kirche des Interims (1549—1561); 3. als die eigentliche Neue Kirche von 1681 bis zur Zerstörung bei der Beschießung der Stadt 1870. [41

[**Müllenheim-Rechberg,** Hermann v.:] Das alte Bethaus Allerheiligen zu Straßburg im Elsaß und Regesten zur Familiengeschichte der Freiherren von Müllenheim. Straßburg 1879. 38 S.

1327 kaufte Heinrich von Mülnheim das leerstehende Bethaus Allerheiligen in Straßburg mit Grund und Boden und bestimmte es als Fideikommiß für seine Nachkommen, als Bethaus und Erbgruft der Familie Müllenheim und setzte eine Stiftung für fünf Priester aus. Während der Französischen Revolution wurden Bau und Stiftung als Kirchengut erklärt und namens der Nation verkauft. [42

VII. Bauten und Kunstwerke

1. Zusammenfassungen und einzelne Profanbauten

Rott, Hans: Quellen und Forschungen zur südwestdeutschen und schweizerischen Kunstgeschichte im XV. und XVI. Jahrhundert. III. Der Oberrhein. Quellen I (Baden, Pfalz, Elsaß). Stuttgart 1936. 366 S.

Straßburg S. 183—307. Auszüge aus Urkunden und Akten elsässischer Bibliotheken und Archive über Maler, Bildhauer, Formen-, Stein- und Siegelschneider, Kupferstecher, zur Geschichte der Straßburger Goldschmiedekunst, zur Architekturgeschichte und zur allgemeinen Kunst-, Handwerks- und Kulturgeschichte. Mit Namenslisten der Kartenmaler, Glaser bzw. Glasmaler, Goldschmiede, Seidensticker, Harnischer, Plattner und Panzermacher. [1

Schadow, Richard: Daniel Specklin, sein Leben und seine Tätigkeit als Baumeister. (Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Litteratur Elsaß-Lothringens II [1886]. S. 5—60.)

Specklin, seit 1578 Stadtbaumeister von Straßburg, hat sich vor allem durch die Errichtung technischer Bauten wie Mühlen, Wehre und Uferbefestigungen und durch seine Schriften über Militärarchitektur einen Namen gemacht. Außerdem betätigte er sich auch als Geschichtsschreiber und Chronist. [2

Woltmann, Alfred: Geschichte der deutschen Kunst im Elsaß. Mit 74 Illustrationen in Holzschnitt. Leipzig 1876. 330 S.

Das Straßburger Münster und seine Bildwerke, S. 107—166; der Straßburger Holzschnitt, S. 263—277; in anderem Zusammenhang werden behandelt: Das alte Straßburger Münster, Jung St. Peter, St. Thomas, Hans Baldung Grien in Straßburg, das Rathaus. [3

Kraus, Franz Xaver: Kunst und Alterthum in Elsaß-Lothringen. Beschreibende Statistik im Auftrage des Kaiserlichen Oberpräsidiums von Elsaß-Lothringen. I. Bd., 2. Hälfte: Kunst und Alterthum im Unter-Elsaß. Straßburg 1876. 704 S.

Straßburg S. 300—575; Befestigungen S. 305—336, Kirchen S. 337—550; Öffentliche Gebäude und Privathäuser S. 550—575. Besonders ausführlich ist das Münster behandelt, S. 341—504: Baugeschichte auf Grund urkundlichen Materials, Beschreibung des Baus und seiner plastischen Ausschmückung, mit Abbildungen und Bildtafeln. Als Vorstudie dazu vom gleichen Verfasser: „Urkunden zur Baugeschichte des Straßburger Münsters" (Repertorium für Kunstwissenschaft, I (1876) S. 1—7.) Ausführliche Besprechung und Kritik des Gesamtwerkes durch J. W. Ranck: „Das Straßburger Münster und seine Baumeister." Stuttgart 1882. 47 S. [4

Straßburg und seine Bauten. Herausgegeben vom Architekten- und Ingenieur-Verein für Elsaß-Lothringen. Mit 655 Abbildungen im Text, 11 Tafeln und einem Plan der Stadt Straßburg. Straßburg 1894.

Einzelne Aufsätze verschiedener Bearbeiter: Die natürliche Entwicklung des Straßburger Landes — Straßburgs Boden und das Grundwasser — das Klima Straßburgs — Stadtgeschichte — das Münster Unserer Lieben Frau — die Pfarr- und Stiftskirchen des Mittelalters — die Profanbauten des Mittelalters und der Renaissance — bemalte Hausfassaden — die Bautätigkeit vom Anfang des 17. Jahrhunderts bis 1870 — Übersicht über die politische Entwicklung und die Baugeschichte Straßburgs bis zum Jahre 1870 — die Kirchen der Neuzeit — der Kaiserpalast — Landesausschuß-Gebäude — Verwaltungsgebäude — Universitäts- und Landesbibliothek — die Kaiser-Wilhelms-Universität — sonstige Gebäude für Unterrichtszwecke — Anlagen für Gesundheitspflege — Pflege-, Versorgungs- und Besserungsanstalten — militärische Gebäude zur Unterbringung und Ausbildung der Truppen, sowie zur Lagerung von Kriegsbeständen — Gebäude für Vereine — Geschäftsgebäude — Gasthöfe und Restaurationen — Wohngebäude — die Denkmäler — Straßenbrücken — Bahnanlagen — Wasserbauten — Wasserversorgung der Stadt — die Entwässerung der Stadt — Beleuchtungsanlagen — die Erweiterung des Schlachthofes und Neuanlage eines Viehhofes — militärische Betriebsanlagen — Straßenanlagen, öffentliche Plätze und Friedhöfe. Mit vielen Abbildungen, Zeichnungen, Grund- und Aufrissen. [5

Leitschuh, Franz Friedrich: Straßburg. (Berühmte Kunststätten. 18.) Leipzig 1903. 176 S.

Betrachtung der Bauten und der übrigen Kunstwerke. Mit 137 Abbildungen. [6

Welschinger, Henri: Strasbourg. (Les Villes d'Art célèbres.) Ouvrage orné de 117 gravures. Paris 1905. 152 S. [7

Delahache, Georges: Strasbourg. (Les Villes d'Art célèbres.) Ouvrage orné de 127 Gravures et de 4 plans. Paris 1923. 172 S. [8

Polaczek, Ernst: Straßburg. Mit 146 Abbildungen. Leipzig 1926. 227 S.

Kunstgeschichtlicher Führer, gegliedert nach Zeitabschnitten: 1. Die bischöfliche und die freie Stadt bis zum Ausgang des Mittelalters. 2. Die freie Stadt im 16. u. 17. Jhdt. 3. Die königlich-französische Stadt. — Revolution und Empire. [9

Schmitt, Otto: Straßburg und die deutsche Bildhauerkunst am Ausgang des Mittelalters, zugleich ein Bericht über die neuere Forschung zur Geschichte der spätmittelalterlichen Bildhauerkunst in Straßburg. (ELJ. XX [1942], S. 124—144.)

Nennt viele Straßburger Bildhauer des ausgehenden 15. und 16. Jahrhunderts. [10

Beblo, Fritz: Alemannische und fränkische Elemente des Straßburger Bürgerhauses. (ELJ. III. [1924], S. 92—104.)

Die ältere Bauweise alemannischen Ursprungs (reines Holzhaus mit Erdgeschoß und Dachhaut in gebrannten Steinen) wird schon vor dem 15. Jahrhundert durch die fränkische Bauart abgelöst, behält aber noch einen starken Einfluß auf die Entwicklung des Haustyps. [11

Stoehr, Franz: Alt-Straßburger Treppenkunst. Baugewerbliche Bilder dekorativer Treppen, Treppenhäuser und Geländer des XVIII. Jahrhunderts. Mit 53 Abbildungen. Freiburg i. Br. 1927. 31 S. [12

— Architektonische Streifzüge durch Alt-Straßburg. (Jahrbuch der Elsaß-Lothringischen Wissenschaftlichen Gesellschaft zu Straßburg, II., S. 89—107.) Heidelberg 1929.

Am Beispiel von Tür-Fensterkupplungen und Hauszeichen untersucht Verf. die Frage: „Die Einheit als Formprinzip an Straßburger Bauten des 18. Jahrhunderts. Unter Hinzuziehung von antithetischen Beispielen aus der vorfranzösischen Zeit." Mit 4 Bildtafeln. [13

2. Das Münſter

a) Geſchichte

Winckelmann, Otto: Zur Kulturgeschichte des Straßburger Münsters im 15. Jahrhundert. (ZGORh., NF., XXII [1907], S. 247—290.)

Betrachtungen über das Münster als Pflegestätte kirchlichen Lebens. Zu Ende des Mittelalters hatten sich viele Mißbräuche in der Benutzung der Kirchen und während des Gottesdienstes (Roraffen) eingeführt, und selbst den eifrigen Bemühungen Geilers von Kaysersberg gelang es nur schwer, einige Besserung zu erreichen. [14

— Nachträge zur Kulturgeschichte des Straßburger Münsters im 15. Jahrhundert. (ZGORh., NF., XXIV [1909], S. 302—323.)

Auseinandersetzung mit einer Besprechung des oben genannten Aufsatzes. (Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland, Bd. 140, S. 656—673: „Der Roraffe zu Straßburg im Münster. Kritische Bemerkungen gegen O. Winckelmann.") [15

[**Straub,** A.:] Geschichtskalender des Hochstiftes und des Münsters von Straßburg Rixheim 1891. 286 S.

Für jeden einzelnen Tag des Jahres sind die Gedenktage aus der Domgeschichte und der Baugeschichte des Münsters angegeben. [16

Blumstein, F. & Ad. **Seyboth:** Urkunden des Stifts genannt Unser-Lieben-Frauen-Werk. Auszüge betreffend der Stadt Straßburg zukommende Rechte in der Verwaltung des Werkes. Straßburg 1900. 432 S.

„. . . es erscheinen hier nur diejenigen Aktenstücke, welche den Ursprung, die Natur und den Rechtscharakter des Werkes, sowie dessen geschichtliche Entwickelung und die Rechtsstreitigkeiten, zu denen das Stift bis auf den heutigen Tag zwischen der weltlichen und der kirchlichen Macht Veranlassung gegeben hat, bekannt machen können." [17

Hanauer, A.: L'Oeuvre Notre-Dame de Strasbourg. (Revue Catholique d'Alsace, nouvelle série XIX [1900], S. 752—766, 801—818; XX [1901], S. 7—32.) Nouvelles notes sur l'Oeuvre Notre-Dame. (Revue Catholique d'Alsace, nouvelle série, XX [1901], S. 807—817, 906—913; XXI [1902], S. 49—57, 81—97, 161—177, 241—254.)

„ziemlich vollständige Darstellung der Geschichte der Verwaltung des Werkes und des Kontrollrechtes des Domkapitels" (C1a d). Im zweiten Teil Ergänzung anhand von Rechnungsbüchern aus den durch den Archivar L. Schneegans 1842 gesammelten Akten. [18

Bredt, F. W.: Das Eigentum am Straßburger Münster und die Verwaltung des Frauenstiftes. Rechtswissenschaftliche Untersuchung. Straßburg 1903. 62 S. [19

Clad, E.: Geschichte der Verwaltung des Liebfrauenwerks von Straßburg nach Professor Hanauer. Rixheim 1904. 73 S.

Kurzer Überblick über die Geschichte des Kirchenvermögens, aus dem die Kosten für den Unterhalt des Münsters bestritten wurden. [20

b) Der Bau als Ganzes

Schadaeus, Oseas: Summum Argentoratensium templum: Das ist: Ausführliche vn Eigendtliche Beschreibung dess viel Künstlichen / sehr Kostbaren / vnd in aller Welt berühmten Münsters zu Straßburg: Auch alles dessen / so An und In demselben Denckwürdigs zu sehen: Mit schönen Figuren vnd beygefügten vnderschiedlichen Kupfferstücken gezieret. Straßburg 1617. 112 S.

Erstes über das Münster erschienene Werk. [21

Beschreibung des Münsters zu Straßburg. Straßburg 1737. 21 S. [22

Straßburger Münster und Thurn-Büchlein / oder Kurtzer Begriff Der merckwürdigen Sachen so im Münster und Thurn zu finden seynd; mit beygefügten Kupffern zum Truck verfertiget. Straßburg 1732. 136 S. 2. Aufl. 1765. 4. Aufl. 1773.

Geschichte und Beschreibung des Baues, seiner einzelnen Teile und seiner Ausschmückung mit Bildwerken. Für Fremde und Reisende bestimmt. [23

Description nouvelle de la Cathédrale de Strasbourg, et de sa fameuse tour; contenant Ce qui s'y est passé depuis sa construction, avec tout ce qu'il y a de remarquable au dedans & au dehors de cet Édifice. Avec figures en Taille-douce. Traduite de l'Allemand par François Joseph Böhm. Strasbourg 1733. 133 S. 2. éd. Strasbourg 1743. 5. éd. Strasbourg 1788. 24]

Schreiber, Heinrich: Das Münster zu Strasburg. Mit elf lithographirten Blättern in Groß-Folio. Angehängt ist ein Verzeichnis der merkwürdigeren Künstler der Stadt Strasburg und des Elsasses überhaupt. Von Ad. Walth. Strobel. Karlsruhe und Freiburg 1828. 99 S.

Geschichte und Beschreibung. [25

Görres, Josef v.: Der Dom von Köln und das Münster von Straßburg. Regensburg 1842. 128 S.

„. . . erste kunsthistorische und ästhetische Abhandlung großen Stils über das Münster," darin „wird das geschichtliche Werden der Jahrhunderte an dem Wachsen des mächtigen Domes gemessen" (Pfleger). [26

Strobel, Adam Walther: Das Münster in Straßburg geschichtlich und nach seinen Theilen geschildert. Straßburg 1844. 6. Aufl. 1863. 36 S. 32. Aufl. 1910. 39 S. [27

Seeberg, J.: Die Juncker von Prag, Dombaumeister um 1400, und der Straßburger Münsterbau. Eine kunsthistorische Darstellung. Leipzig 1871. 82 S.

Baugeschichte des Münsters bis zur Fertigstellung des Turms 1439. [28

Carstanjen, Friedrich: Ulrich von Ensingen. Ein Beitrag zur Geschichte der Gothik in Deutschland. Mit 17 Figuren im Text und 13 Tafeln. München 1893. 137 S.

Die Tätigkeit als Leiter der Straßburger Münsterbauhütte nimmt einen bedeutenden Raum im Wirken des Meisters neben seinen Arbeiten in Ulm, Eßlingen und Pforzheim ein. Im Anhang 20 Urkunden, die auf Ulrich von Ensingen Bezug nehmen, 10 Tafeln mit Rissen und Profilen und eine Stammtafel der Nachkommen des Meisters. [29

Wentzcke, Paul und Hans **Kunze:** Von Meister Erwin in Straßburg (1284—1318). (ZGORh., NF., XXVIII [1913], S. 213—238.)

Kritische Untersuchungen des Historikers und des Kunsthistorikers über das Wirken Erwin von Steinbachs in Straßburg, die dazu vorhandenen Belege und deren Beweiskraft. [30

Dehio, Georg: Das Straßburger Münster. Mit siebenundsiebzig Abbildungen. München 1922. 110 S. 2. verm. Aufl. München 1941.

Geschichte der Erbauung und Ausschmückung. [31

Ficker, Johannes: Das Straßburger Münster ein Symbol. Mit acht ganzseitigen Abbildungen. (Aus: Neue Christoterpe. Ein Jahrbuch.) Halle 1924. 32 S.

Als Symbol der Tiefe und der Höhe, des Einen und des Vielen, des Eigenen und des Fremden, des Vollendeten und des Unvollendeten, der Zerstörung und der Auferstehung spiegelt der Bau die deutsche Geschichte in ihrem wechselvollen Spiel. [32

Bruhns, Leo: Die deutsche Seele der rheinischen Gotik. Freiburg i. Br. 1924. 93 S.

Straßburger Münster S. 47—70 u. Abb. 13, 14. [33

Bernhard, Karl: Deutsche Ingenieurarbeit im Straßburger Münster. Berlin 1926. 16 S.

Darstellung der Pläne und Arbeiten deutscher Baufachleute zur Erhaltung und Sicherung des Bauwerkes, das durch Schäden am Fundament infolge von Grundwasserschwankungen zu Beginn des 20. Jahrhunderts ernstlich in Gefahr war. Mit 24 Textabbildungen. [34

Hasak, Maximilian: Das Münster Unserer Lieben Frau zu Straßburg im Elsaß (Die deutschen Dome). Berlin 1927. 224 S.

Ausschnitte aus der Baugeschichte einzelner Teile und Notizen über das Wirken verschiedener Münsterbaumeister. Mit vielen ganz- und doppelseitigen Bildtafeln und anderen Abbildungen. [35

Walter, Joseph: La Cathédrale de Strasbourg. Ouvrage illustré de 53 gravures et 1 plan en couleurs. (Petites Monographies des Grands Edifices de la France.) Paris 1933. 96 S. [36

Jantzen, Hans: Das Münster zu Straßburg. Mit 84 Abbildungen. (Deutsche Bauten, 21. Bd.) Burg bei Magdeburg 1933. 128 S.

Kurzgefaßte Baugeschichte der einzelnen Teile. [37

Kletzl, Otto: Die Junker von Prag in Straßburg. (Schriften des Wissenschaftlichen Instituts der Elsaß-Lothringer im Reich an der Universität Frankfurt. NF. Nr. 15.) Frankfurt a. M. 1936. 164 S.

Die Junker von Prag sind zwei Meister aus dem Kreis der Parlerfamilie, Michael (III Parler) von Freiburg i. Br. und Klaus von Lore, die in der Zeit von 1383—1399 als Leiter der Münsterbauhütte in Straßburg tätig waren und versucht haben, die Westfassade „im Sinne eines großartig überhöhten Wandfassadensystems zu vollenden". [38

Lefftz, Joseph (Hrsg.): Unserer Frauen Münster zu Straßburg (La Cathédrale de Notre-Dame de Strasbourg). Eine Festgabe zur Fünfhundertjahrfeier der Vollendung des Turmes. Guebwiller 1939. 232 S.

Kurzbeiträge und Gedichte zeitgenössischer und älterer Dichter in deutscher und französischer Sprache. [39

Hell, L.: Die Jung St. Peterkirche zu Straßburg und ihre Beziehungen zum Straßburger Münster (Jahrbuch der Elsaß-Lothringischen Wissenschaftlichen Gesellschaft zu Straßburg, XII., S. 32—50). Colmar 1939.

Untersuchungen auf dem Gebiet der Architektur, gestützt z. T. auf Ergebnisse der Grabungen und der stilkritischen Untersuchungen von Schäfer. I. Die Bauanlage von Jung St. Peter. II. Das Straßburger Münster und der gotische Baumeister von Jung St. Peter. III. Die großen Restaurationsarbeiten von 1896—1900, unter Mitwirkung des Dombaumeisters, des Münsterbildhauers und der Münsterbauhütte. [40

Schreyer, Lothar: Das Straßburger Münster. Kassel [1940]. 37 S.

Kurzgefaßte Geschichte und Betrachtungen über einzelne Teile. 30 Abbildungen. [41

Das Kleinod: 45 Bilder vom Straßburger Münster. Mit einleitendem Text von Adolf Heckel. Königstein i. T., Leipzig o. J. 48 S. [42

Kunze, Hans: Der Stand unseres Wissens um die Baugeschichte des Straßburger Münsters. Ein Rückblick und Ausblick zur 500-Jahrfeier seiner Vollendung. (ELJ. XVIII [1939], S. 63—115.) Nachträge und Berichtigungen. (ELJ. XX [1942], S. 370—386).

Zusammenfassung der bisherigen Forschung, die zugleich eigene, neue Probleme stellt. [43

c) Einzelne Teile

Holtzmann, Robert: Zur Baugeschichte des Straßburger Münsterturms. (ELJ. XI. [1932). S. 309—313.)

Macht auf eine wenig bekannte, aber wichtige Quellenstelle aufmerksam. Das ungedruckte in der Landesbibliothek Wolfenbüttel lagernde Werk „Rapularius" des Bremer Gelehrten Heinrich Toke enthält die älteste Aufzeichnung über den Straßburger Münsterturm vom 2. Februar 1432. (Die bis dahin als älteste Schilderung angesehene Darstellung des Enea Silvio Piccolomini stammt vom Herbst 1432.) [44

Meyer-Altona [d. i. Ernst Schwedeler-Meyer]: Die Sculpturen des Straßburger Münsters. I. Die älteren Sculpturen bis 1789. (Studien zur deutschen Kunstgeschichte I. 2.) Straßburg 1894. 80 S.

Beschreibung und stilkritische Betrachtungen. Mit 35 Abbildungen auf 3 Tafeln. [45

Secker, Hans Friedrich: Die Skulpturen des Straßburger Münsters seit der Französischen Revolution. Mit zwei Nachträgen über gotische Porträts und über Bildnereien der Renaissance und des Barock. (Studien zur deutschen Kunstgeschichte, 150. Heft.) Mit 22 Lichtdrucktafeln und 6 Abbildungen im Text. Straßburg 1912. 96 S.

Urkunden und zeitgenössische Berichte — Restaurationen und Neuschöpfungen. 22 Bildtafeln. [46

Schmitt, Otto: Gotische Skulpturen des Straßburger Münsters. I. II. Frankfurt a. M. 1924.

50 Textabbildungen und 276 Lichtdrucktafeln. Einführungstext zur Geschichte der inneren Ausschmückung des Münsters mit Bildwerken. [47

Jantzen, Hans: Deutsche Bildhauer des dreizehnten Jahrhunderts. Leipzig 1925. 285 S.

Straßburger Münster S. 1—70 und Abb. 1—28. Beschreibung und genaue Analyse der Ekklesia und Synagoge, des Weltgerichtspfeilers (Engelpfeiler) und des Marientodes, die hier alle dem gleichen Meister zugeschrieben werden. [48

Schultz, Franz: Steinmar im Straßburger Münster. Ein Beitrag zur Geschichte des Naturalismus im 13. Jahrhundert. Mit einer Tafel in Lichtdruck. (Schriften der Straßburger Wissenschaftlichen Gesellschaft in Heidelberg, NF. 6. Heft.) Berlin und Leipzig 1922. 15 S.

In einer Skulptur, die erst kurz vor dem Weltkrieg entdeckt wurde, einer Zwickelfüllung unterhalb des Gesimses des 4. Spitzbogenfensters, die die Beschriftung Steinmar trägt, sieht Verf. das erste authentische Porträt eines mittelhochdeutschen Dichters. [49

Franck-Oberaspach, Karl: Der Meister der Ecclesia und Synagoge am Straßburger Münster. Beiträge zur Geschichte der Bildhauerkunst des dreizehnten Jahrhunderts in Deutschland, mit besonderer Berücksichtigung ihres Verhältnisses zur gleichzeitigen französischen Kunst. Mit 12 Tafeln und 21 Abbildungen im Text. Düsseldorf 1903. 115 S. [50

Hell, Lucien: Der Engelpfeiler im Straßburger Münster. Freiburg i. Br. 1926.

42 Bildtafeln mit Voll- und Teilansichten der Engel- und Evangelistenfiguren. Dazu Einführungstext mit Beschreibung und Betrachtungen über Baugeschichte und technische Konstruktion. [51

Straub, A.: Le symbolisme de la cathédrale de Strasbourg. Discours prononcé à la distribution solennelle des prix du Petit-Séminare de Strasbourg le 13 Aout 1855. 2. éd. Strasbourg 1856. 16 S.

Beschreibung und Deutung der Skulpturen an der Außenfassade. [52

Guerber, V.: Essai sur les vitraux de la Cathédrale de Strasbourg. Avec quatre planches, dessinées par Baptiste Petit-Girard, lithochromiées par E. Simon fils. Strasbourg 1848. 124 S. [53

Janitsch, Julius: Die älteren Glasgemälde des Straßburger Münsters. (Repertorium für Kunstwissenschaft, Bd. 4 [1880]. H. 1.) 78 S. [54

Dehio, G.: Historisches in den Glasgemälden des Straßburger Münsters (ZGORh., NF., XXII [1907], S. 471—477). [55

Kunze, Hans: Die Königsbilder im Straßburger Münster. Nebst einem Abriß der Baugeschichte des Münsters bis zum Tode Erwins. (ZGORh., NF., XXVII [1912], S. 612—639.)

Dehio sieht in der Darstellung der 28 Könige ein politisches Monument: die Verkörperung der Sehnsucht der freien Reichsstadt nach einer Reichsgewalt als Gegengewicht gegen die sich immer weiter ausbreitende Landeshoheit. Er schreibt die Anordnung der Bilder dem Gubernator der Münsterbauverwaltung, Ellenhard, zu. Kunze sieht darin „kein ikonographisches Unikum", sondern will sie als „ein Denkmal des christlichen Kaisertums" aufgefaßt sehen. [56

Zschokke, Fridtjof: Die romanischen Glasgemälde des Straßburger Münsters. Basel 1942. 222 S.

Mit über 50 außergewöhnlichen und wirkungsvollen Abbildungen. [57

Schwilgué, Ch.: Kurze Beschreibung der Astronomischen Uhr des Straßburger Münsters. Straßburg o. J. 70 S. [58

Stolberg, A.: Tobias Stimmers Malereien an der astronomischen Münsteruhr zu Straßburg. (Studien zur deutschen Kunstgeschichte, 13. Heft.) Mit 3 Netzätzungen im Text und 5 Kupferlichtdrucken in Mappe. Straßburg 1898. 32 S. [59

Mathias, F. X.: Die Silbermann-Orgel im Straßburger Münster nach den Aufzeichnungen von Johann Andreas Silbermann. (Jahrbuch der Elsaß-Lothringischen Wissenschaftlichen Gesellschaft zu Straßburg, I., S. 113—133.) Heidelberg 1928.

Abdruck eines Berichts des Sohnes des Orgelbauers in drei Abschnitten: 1. Beschreibung der Orgel, 2. Bewertung der Orgel, 3. Unterhalt der Orgel. Mit Erläuterungen des Herausgebers. [60

VIII. Unterrichtswesen

Erman, W. und E. **Horn:** Bibliographie der deutschen Universitäten. 2. Teil. Leipzig-Berlin 1904.

Verzeichnet mit Nr. 16638ff. das bis 1899 erschienene Schrifttum zur Geschichte der alten Universität Straßburg einschl. aller Veröffentlichungen über die Akademie (1566—1621), die Fachschulen (1793—1870) und die Kaiser-Wilhelm-Universität (seit 1872). [1

Engel, Charles: Les commencements de l'instruction primaire à Strasbourg au moyen âge et dans la première moitié du seizième siècle. Paris, Strasbourg 1889. 47 S.

I. Die Volksschulen im Mittelalter. II. Organisation des Volksschulwesens 1528—1535. III. Erste öffentliche Volksschulen 1535—1538. IV. Auswirkungen der Gründung des Gymnasiums auf das Volksschulwesen 1538. V. Beziehungen zwischen Kirche und Schule — die Pest von 1541. VI. Blütezeit der Schulen 1542—1548. [2

Engel, Carl: Das Schulwesen in Straßburg vor der Gründung des Protestantischen Gymnasiums 1538. Straßburg 1886. 76 S.

6.—13. Jhdt.: Stifter und Stiftsschulen. 13. Jhdt. bis 1440: Die Stiftsschulen — die Bettelorden — die Universitäten — die Lehrhäuser. 1440—1517: der Humanismus — Geiler und Wimpheling, ihre Bemühungen um das Schulwesen in Straßburg — Verbesserung des Unterrichts in den Stiftsschulen — Fortschritte der allgemeinen Bildung. 1517—1538: Reformation: Verfall der Stifts- und Klosterschulen — Anfänge einer Hochschule — Volksschulen — Drei neue lateinische Schulen — Gymnasium. [3

Fournier, Marcel und Charles **Engel:** Gymnase, Académie et Université de Strasbourg. Première partie: 1525—1621. Paris, Strasbourg 1894. 468 S.

Urkundensammlung in chronologischer Folge. [4

Albrecht, Paul: Beiträge zur Straßburger Schulgeschichte. I. (Protestantisches Gymnasium zu Straßburg. Gegründet im Jahr 1538. Programm für das Schuljahr 1873—1874. S. 1—21.) Straßburg 1873.

Zwei Schriftstücke mit Erläuterungstext: 1. Bittschrift der Straßburger Prediger von 1524 um Erweiterung des städtischen Schulwesens. 2. Protokoll einer Sitzung der Viermännerkommission Zorn, Jakob Sturm, Lindenfels und Gerbott über Schulfragen aus dem Jahr 1525/26. [5

— Beiträge zur Straßburger Schulgeschichte. II. Die Gründung der Akademie. Straßburg 1874. 47 S.

Urkunden zur Gründungsgeschichte der Akademie 1566: 1. Denkschrift Sturms an den Kaiser, gemeinsam mit Visitatoren und Professoren verfaßt, mit dem Vorschlag auf Erweiterung der Schule zur Akademie mit dem Recht, den Grad eines Baccalaureus oder Magisters zu verleihen. 2. Kaiserliche Urkunde mit der Verleihung des Privilegs, Baccalaureus und Magister zu machen. 3. Denkschrift Sturms zur Ausführung des Privilegs. [6

Berger-Levrault, Oscar: Annales des professeurs des académies et universités alsaciennes 1525—1872. Nancy 1891. 308 S.

Ausführliche Einleitung über die Geschichte der einzelnen Hochschulen. Namentliche Aufzählung der Professoren in alphabetischer Folge, ihrer Geburts- und Sterbedaten, Ämter und akademischen Grade. Übersichtstafeln über die Zahl der Dissertationen in den einzelnen Fakultäten. [7

Strobel, A. G.: Histoire du Gymnase Protestant de Strasbourg, publiée à l'occasion de la troisième fête séculaire de cet établissement. Strasbourg 1838. 183 S.

Mit 13 Beilagen, dabei u. a. die von Johann Sturm eingeführte Studienordnung und biographische Angaben über die Leiter und Lehrer der Anstalt. [8

Quatrième centenaire du Gymnase Protestant de Strasbourg 1538—1938. Relation des fêtes du 18, 19 et 20 novembre 1938 publiée par le Comité des Fêtes. Strasbourg 1939. 384 S.

Neben dem Bericht über die Festlichkeiten Aufsätze und Vorträge zur Straßburger Schulgeschichte: Description de l'exposition rétrospective (Lang); La chaire du Grand Auditoire du Gymnase Protestant (Haug); Calvin, professeur à l'Ecole de Strasbourg (Mehl); John Sturm's personal associations with England (Cowell); L'enseignement de la musique et du chant au Gymnase Protestant sous le rectorat de Jean Sturm (Gérold); le Gymnase après la guerre de Trente Ans et les tentatives de réforme de la seconde moitiée du dix-septième siècle (Woytt); Jean Sturm (Hoepffner); Le rôle de Bucer dans l'organisation de l'enseignement à Strasbourg (Strohl); le Gymnase en 1638 (Will); le Gymnase en 1738 (Hatt); le Gymnase pendant la Révolution (Schneegans); le Gymnase d'aujourd'hui, école secondaire protestante (Forget). [9

Engel, Charles: L'Ecole Latine et l'ancienne Académie de Strasbourg (1538—1621). Avec un portrait, une vue et une notice biographique par Rodolphe Reuss. Strasbourg 1900. 318 S.

L'Ecole de Strasbourg (1538—1566) — L'Académie de Strasbourg (1566—1621). [10

Meyer, Gerhard: Die Entwicklung der Straßburger Universität aus dem Gymnasium und der Akademie des Johann Sturm. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des Elsaß. (Schriften des Wissenschaftlichen Instituts der Elsaß-Lothringer im Reich an der Universität Frankfurt.) Frankfurt a. M. 1926. 102 S.

Behandelt die Straßburger Studenten, ihre Herkunft und ihre Studien an der Akademie und die Entwicklung der einzelnen Fakultäten. Als Quellen liegen vorwiegend alte Disputations- und Promotionskataloge sowie Lektionskataloge der Straßburger Akademie aus den Jahren 1585—1621 zugrunde. [11

Sturm, Jean: Classicae epistolae sive scholae argentinenses restitutae. Traduites et publiées avec une introduction et des notes par Jean Rott. Quatrième centenaire du Gymnase Protestant de Strasbourg. Paris, Strasbourg 1938. 130 S.

Erstmals erschienen 1565 unter dem gleichen Titel, noch im gleichen Jahr in 2. Auflage als „Classicarum Epistolarum libri tres". 24 Briefe Johann Sturms hier im lat. Original und frz. Übersetzung wiedergegeben, gerichtet an: Herzog Albert von Preußen, die Schuldirektoren, Abraham Feiß, Heinrich Schirner, Mathias Hübner, Theobald Lingelsheim, Martin Malleolus, Jonas Bitner, Laurenz Engler, Michael Bosch, Johann Reinhard, Theophil Goll, Johann Marbach, Laurenz Tuppius, Michael Beuther, Jakob Schegk, Konrad Dasypodius, Leonhard Hertel, Valentin Erythraeus, Wilvesheim, Elias Kyber, Mathias Stiffelreuther, Simon Ostermann. [12

Kaiser, Friedrich Karl: Johannes Sturm, sein Bildungsgang und seine Verdienste um das straßburger Schulwesen. In: Jahresbericht über die Realschule I. Ordnung zu Köln für das Schuljahr 1871—1872. S. 3—37. Köln 1872. [13

Engel, Charles: L'ancienne Académie de Strasbourg (1566—1621). (Revue internationale de l'Enseignement.) Paris 1898. 52 S.

Erhebung der Schule in den Rang einer Akademie — die Statuten der Akademie — die ersten Jahre der Akademie — Streit zwischen Sturm und Marbach — Wiedereinrichtung der Kollegien und Klassen — Streit zwischen Sturm und Poppus, Absetzung von Johann Sturm. [14

Skopnik, Günter: Das Straßburger Schultheater. Sein Spielplan und seine Bühne. (Schriften des Wissenschaftlichen Instituts der Elsaß-Lothringer im Reich an der Universität Frankfurt. NF. Nr. 13.) Frankfurt a. M. 1935. 283 S.

Zusammenfassende Darstellung des Straßburger Theaters des 16. u. 17. Jhdts. Mit vielen Inhaltsangaben der aufgeführten Dramen und besonderer Berücksichtigung der räumlichen Gestaltung des Bühnen- und Zuschauerraumes. [15

Matricula scholae Argentoratensis 1621—1721 publiée par un groupe de professeurs de l'école à l'occasion de son 4e centenaire. Strasbourg, Paris 1938. 280 S.

Das vorliegende Schülerverzeichnis des Protestantischen Gymnasiums beginnt mit dem Jahre 1621, als die Akademie zur Universität erhoben wurde und das Gymnasium im Range zurücktrat. Die älteren Listen seit 1538 sind nicht mehr vorhanden. Enthält neben Vor- und Zuname genaues Datum und Klasse des Eintritts und den Herkunftsort. [16

Urkunden und Akten der Stadt Straßburg, herausgegeben mit Unterstützung der Landes- und der Stadtverwaltung. 3. Abt. Die alten Matrikeln der Universität Straßburg 1621—1793. Bearbeitet von Gustav C. Knod. 3 Bde. Straßburg 1897—1902. 710, 679, 557 S.

1. Bd. Die allgemeinen Matrikeln und die Matrikeln der philosophischen und theologischen Facultät. 2. Bd. Die Matrikeln der medicinischen und juristischen Facultät. 3. Bd. Personen- und Ortsregister. [17

Von Straßburgs Hohen Schulen. Festgabe zur Wiedersehensfeier ehemaliger Lehrer und Schüler des Protestantischen Gymnasiums zu Straßburg im Elsaß im Jahre seines 400jährigen Bestehens Frankfurt a. M. am 7. und 8. Mai 1938. (Vorabdruck aus ELJ. XVII [1938].) 112 S.

Gumbel: Humanitas Alsatica. Straßburger Humanismus von Jacob Wimpfeling zu Johann und Jakob Sturm. Wentzcke: Die alte Universität Straßburg 1621—1793 (Vorstufen—Die

Universität der Reichsstadt 1621—1681 — die deutsche Hochschule unter französischer Herrschaft 1681 bis 1789 — Siechtum und Ende). [18

Wentzcke, Paul: Die alte Universität Straßburg und das Reich (1621—1793). In: Historische Zeitschrift, Bd. 158 (1938), S. 249—264.

Die knappe Übersicht zeigt deutlich die engen Beziehungen zur gesamtdeutschen Entwicklung, die auch nach 1681 nicht aufhörten. [19

Schulze, Arthur: Die örtliche und soziale Herkunft der Straßburger Studenten 1621 bis 1793. (Schriften des Wissenschaftlichen Instituts der Elsaß-Lothringer i. R. an der Universität Frankfurt.) Frankfurt a. M. 1926. 143 S.

Bearbeitet auf Grund der Matrikelverzeichnisse. [20

Barack, K. A.: Württemberger auf der Straßburger Universität von 1612—1793. (Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. 1879. S. 161—206.)

Auszug aus dem Matrikelbuch. Namensverzeichnis von beinahe 2000 Württembergern, die in den zwei Jahrhunderten die Universität besuchten, in drei Listen, einer chronologischen, einer alphabetischen und einer Zusammenstellung nach Heimatorten. [21

Hoßfeld, Werner: Thüringer Landsleute auf der alten Straßburger Hochschule. (Das Thüringer Fähnlein, Monatshefte für die mitteldeutsche Heimat, Heft 9 [1936]. S. 65—69, 145—157.) Jena 1936.

Mit einem nach Herkunftsorten gegliederten Namensverzeichnis, das sich auf das von Knod herausgegebene Straßburger Matrikelbuch s. o. stützt. [22

Buech, Friedrich: Christoph Wilhelm Koch (1737—1813), der letzte Rechtslehrer der alten Straßburger Hochschule. Ein Bild aus dem elsässischen Gelehrtenleben. (Schriften des Wissenschaftlichen Instituts der Elsaß-Lothringer im Reich an der Universität Frankfurt. NF. Nr. 17.) Frankfurt a. M. 1936. 181 S.

Der Hochschullehrer (Vorbereitungsjahre als Assistent Schöpflins 1763—1771; Lehrer der deutsch-protestantischen Universität Straßburg 1772—1789; Revolutions- und napoleonische Zeit) — Betätigung in gelehrten Gesellschaften — der Bibliothekar (Äußere Entwicklungsgeschichte der Straßburger Stadtbücherei und Kochs Stellung hierbei; Inhalt und Richtung der Bücherei, Kochs bibliothekarische Tätigkeit bis 1792; Schicksal der Bücherei in und nach der Revolution) — Der Schriftsteller (Kirchenrecht; Staatengeschichte; [Badisch-] Elsässische Geschichte). [23

Fester, Richard: Johann Daniel Schoepflins brieflicher Verkehr mit Gönnern, Freunden und Schülern. (Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart CCXL.) Tübingen 1906. 425 S.

Schöpflin war von 1720—1751 Professor für Geschichte an der Universität Straßburg. Sein Verdienst liegt auf dem Gebiete der Geschichtschreibung der oberrheinischen Lande. Er ist Verf. der „Alsatia Illustrata", einer geschichtlichen Beschreibung des Elsaß von den ältesten Zeiten bis zum 18. Jhdt. und der „Alsatia diplomatica", einer Urkundensammlung zur Geschichte des Elsaß von 660—1773. [24

Varrentrapp, Konrad: Die Straßburger Universität in der Zeit der französischen Revolution. (ZGORh., NF. XIII [1898], S. 448—481.)

Verf. entwirft hier „aus den bisher bekannten vereinzelten Vorgängen . . . ein bis in die Einzelheiten sorgfältig ausgeführtes lebensvolles Bild . . ., in dem uns die psychologischen Zusammenhänge klar und deutlich hervortreten" (Hausmann in einer ausführlichen Besprechung in der Straßburger Post Nr. 669 vom 21. August 1898). [25

Bopp, Marie-Josef: Straßburger Studentenleben bis 1850. Ein Beitrag zur Geschichte der Straßburger Studentenverbindungen, mit besonderer Berücksichtigung der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. (Jahrbuch des wissenschaftlichen Zweigvereins des Vogesen-Clubs. Neue Reihe, Bd. II (1934). S. 172—259.)

Berichtet über das gesellige Leben der elsässischen Studenten, vor allem der der protestantischen Theologie, bei denen das Verbindungswesen am besten ausgebildet war. Vorwiegend nach den Protokollbüchern der „Eugenia" und der „Harmonia". [26

Bordmann, Josef (d. i. Marie-Josef Bopp) und Otto **Imgart**: Straßburger Studentenleben zur Zeit des ersten Kaiserreiches. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung, Bd. XV. S. 217—261.) Heidelberg 1938.

Mit einem Rückblick auf die Entwicklung der Universität seit der Französischen Revolution. [27

Wolfram, Georg: Studentische Wechselbeziehungen zwischen Straßburg und Jena im 18. und 19. Jahrhundert. (ELJ. XIII. [1934], S. 209—221.)

Im Ergebnis wird festgestellt, daß die Wechselbeziehungen zwischen Straßburg und den protestantischen Universitäten Deutschlands im 18. und bis ins 19. Jhdt. sehr lebendig und von großer Bedeutung für die Erhaltung des Deutschtums in dem politisch zu Frankreich gehörigen Elsaß waren. Für die deutsche Korporationsbewegung war Straßburg bedeutsam als Ausgangspunkt der Ordensbildung. Im 19. Jhdt. brachten die elsässischen Studenten den deutschen Korporationsgedanken aus dem Reich wieder nach Straßburg, wo er nahezu erloschen war. [28

Imgart, Otto: Studentische Beziehungen zwischen Tübingen und Straßburg, zumal vor und nach den Befreiungskriegen. (Beiträge zur Tübinger Studentengeschichte, 2. Folge, H. 4 [1939], S. 105—116.)

Mit Namenslisten der 1795—1815 aus Württemberg in Straßburg Studierenden und der früheren Straßburger in Tübingen 1895—1925, insgesamt 17 bzw. 8. [29

— Deutsche und ausländische Studenten in Straßburg, 1795—1815. (Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde, X [1939] H. 3. S. 196—215.)

Studentenlisten aus der theologischen und medizinischen Matrikel ausgezogen mit Angabe von Vor- und Zuname, Geburts- und Immatrikulationsdatum, Herkunft, z. T. auch des späteren Wohnorts und des Sterbetages, aufgegliedert nach den Herkunftsgebieten: Rheinland, Rheinpfalz, Baden, Württemberg, Bayern, Nassau und beide Hessen, Hannover, übriges Deutschland, Schweiz, Holland, Belgien, Luxemburg, sonstiges Ausland. [30

Schricker, August: Zur Geschichte der Universität Straßburg. Festschrift zur Eröffnung der Universität Straßburg am 1. Mai 1872. Straßburg 1872. 68 S.

Zusammenfassende Gesamtübersicht bis zum 19. Jahrhundert. [31

Klostermann, Erich: Vierhundert Jahre Straßburger Universität. Rede bei der Feier der Reichsgründung gehalten am 18. Januar 1923. (Schriften der Universität Münster i. W.) Münster i. W. [1924]. 21 S.

Kurzgefaßte Gesamtübersicht. [32

Michaelis, Adolf: Rückblick auf das erste Jahrzehnt der Kaiser-Wilhelms-Universität Straßburg. Rede gehalten am 1. Mai 1882. Straßburg 1882. 32 S. [33

Hoseus, Heinr.: Die Kaiser-Wilhelms-Universität zu Straßburg, ihr Recht und ihre Verwaltung. Eine Festschrift zum 1. Mai 1897. Straßburg 1897. 344 S.

Ausführliche Darstellung der Organisation des Verwaltungs- und Lehrbetriebes, der Bestimmungen für Universitätslehrer und Studierende, des Verhältnisses der Universität zur Stadt und ihren Einrichtungen. [34

Hausmann, S.: Die Kaiser-Wilhelms-Universität Straßburg. Ihre Entwicklung und ihre Bauten. Mit Benutzung amtlicher Quellen bearbeitet. Straßburg 1897. 224 S.

I. Die Entwicklung der alten Straßburger Hochschule 1538—1870. II. Die Kaiser-Wilhelms-Universität 1872—1897. III. Baugeschichte der Universitätsinstitute. IV. Beschreibung der Universitätsinstitute. [35

Ficker, Johannes: Die Kaiser-Wilhelms-Universität Straßburg und ihre Tätigkeit. Rede bei der Gedenkfeier der Reichsgründung gehalten am 18. Januar 1922. Herausgegeben zur Halbjahrhundertfeier der Neuerrichtung der Universität Straßburg. (Hallische Universitätsreden 17.) Halle 1922. 59 S.

Mit besonderer Würdigung des Wirkens der Straßburger Universitätslehrer. [36

Mayer, Otto: Die Kaiser-Wilhelms-Universität Straßburg. Ihre Entstehung und Entwicklung. (Elsaß-Lothringische Hausbücherei, Bd. 3.) Berlin und Leipzig 1922. 114 S.

Zusammenfassende Übersicht. [37

Anrich, Gustav: Die Kaiser-Wilhelms-Universität Straßburg in ihrer Bedeutung für die Wissenschaft 1872—1918. Rede, gehalten in der Gedenkfeier der Straßburger Wissenschaftlichen Gesellschaft in der Aula der Universität Heidelberg. Berlin und Leipzig 1923. 31 S.

Kurze Skizzen über die hervorragendsten Vertreter der Wissenschaft in den einzelnen Fakultäten im Rahmen einer allgemeinen Darstellung. [38

Dehio, Ludwig: Die Kaiser Wilhelm Universität Straßburg. (Wissenschaft, Kunst und Literatur in Elsaß-Lothringen 1871—1918, herausgegeben im Auftrage des Wissenschaftlichen Instituts der Elsaß-Lothringer im Reich an der Universität Frankfurt von Georg Wolfram.) Frankfurt a. M. 1934. 30 S.

Skizzenhafte Darstellung der Geschichte der Reichsuniversität, ihrer staatsrechtlichen Stellung, der später gegründeten katholisch-theologischen Fakultät, der Besucherzahlen und der Entwicklung des Lehrkörpers. [39

Klostermann, Erich: Die Rückkehr der Straßburger Dozenten 1918/19 und ihre Aufnahme. Rede bei der Gedenkfeier der Reichsgründung gehalten am 18. Januar 1932. (Hallische Universitätsreden 54.) Halle (Saale) 1932. 40 S.

Behandelt die Belange der Straßburger Dozenten, wie sie von der „Zentralstelle der Universität Straßburg" in Freiburg i. Br. vertreten wurden. Ausführliche Besprechung unter Richtigstellung verschiedener Irrtümer durch G. Wolfram: „Bemerkungen zu der Rede von E. Klostermann. Die Rückkehr der Straßburger Dozenten 1918/19 und ihre Aufnahme" (ELJ. XI [1932]. S. 313—316. Frankfurt a. M. 1932). [40

[**Baldensperger,** Fernand:] République Française. Université de Strasbourg. Fêtes d'inauguration 21, 22, 23 novembre 1919. Strasbourg 1920. 165 S.

Bericht über den Verlauf der Festlichkeiten mit den Ansprachen, auch der von Poincaré. Kurze Notizen über die Ehrendoktoren, geordnet nach Staaten. Glückwunschadressen der französischen und ausländischen Universitäten. Liste der Abgeordneten und Ehrengäste. [41

Poincaré, Raymond: Discours, prononcé le 22 novembre 1919 à l'inauguration de l'Université Française de Strasbourg. [Strasbourg 1920]. 10 S.

Versucht die Geschichte der Universität als die einer französischen Bildungseinrichtung hinzustellen und für die Zukunft die Aufgabe als geistige Warte an der Ostgrenze Frankreichs zu sehen. Deutsche Übersetzung der Rede in „Student und Ausland" I., S. 58—65, Leipzig 1921. [42

Travaux de l'Université de Strasbourg pendant l'année scolaire 1919—1920ff.(—1934/1935). Rapports présentés par le Conseil de l'Université par MM. les Doyens des Facultés. Strasbourg 1921ff.(—1936). Fortgesetzt unter dem Titel: Annales de l'Université de Strasbourg 1936. Strasbourg 1937.

Berichte über den Besuch der Universität im allgemeinen und die Semesterarbeit, Vorlesungen und Prüfungen in den einzelnen Fakultäten. [43

Bulletin de la Faculté des Lettres de Strasbourg. I.. XXVI. Strasbourg, Paris 1922ff. (—1935/36).

Monatsschrift für Studierende, Dozenten und am Universitätsleben interessierte Leser, enthält wissenschaftliche Aufsätze und Berichte über die Universitätsarbeit und ihre Ergebnisse, Buchanzeigen und -besprechungen. [44

— (de la) Société des amis de l'Université de Strasbourg. Ann. 2ff.(—19). Strasbourg 1921ff.(—1938).

Enthält Aufsätze, Ansprachen und Mitgliederlisten der Gesellschaft, die es sich zum Ziel gesetzt hatte, die Universität Straßburg zu einem wichtigen Mittelpunkt des französischen Geisteslebens zu machen. [45

Wentzcke, Paul: Straßburgs Hochschule — in dreifacher Wandlung eine Universität des Reiches. (Das Innere Reich, VIII. [1941] H. 1. S. 43—51.)

Die Wiedereröffnung der Reichsuniversität Straßburg gibt die Veranlassung zu dem vorliegenden Rückblick, einer Gegenüberstellung der Kaiser-Wilhelms-Universität und der von den Grundsätzen einer reichsstädtischen Universität getragenen Hochschule, wie sie bis 1681 bestand. [46

Reichsuniversität Straßburg. (Straßburger Monatshefte V. [1941], H. 11. S. 682—737.)

Das ganze Heft ist der Straßburger Universität anläßlich ihrer feierlichen Wiedereröffnung am 23. November 1941 gewidmet. Es bringt Beiträge des Rektors, des Kurators, der Fakultätsdekane und einiger Professoren über die Aufgaben und Verpflichtungen der neuen Hochschule und zur Geschichte der ehemaligen Kaiser-Wilhelms-Universität. [47

IX. Bibliotheken und Archive

Schmidt, Charles: Zur Geschichte der ältesten Bibliotheken und der ersten Buchdrucker zu Straßburg. Straßburg 1882. 200 S.

I. Bücher und Bibliotheken zu Straßburg im Mittelalter (Deutsche Übersetzung und erweiterte Fassung eines früher erschienenen Artikels: „Livres et bibliothèques à Strasbourg au moyen-âge" (Revue d'Alsace, nouvelle série, V [1876] S. 433—454, VI [1877] S. 59—85. Mit den Katalogen der ältesten Bibliotheken. II. Biographische Angaben über die ältesten Buchdrucker. III. Geschichte der Gründung der späteren Universitäts- und Seminarbibliothek, nach handschriftlichen Urkunden bearbeitet. [1

Wencker, Jacob: Apparatus et instructus archivorum Ex usu nostri Temporis, vulgò Von Registratur und Renovatur: Novis observationibus nec non Rerum Germanicarum Praesidiis adornatus, auctus & illustratus ex Archivis & Bibliothecis. Argentorati 1743.

S. 15—31. Historischer Bericht über das berühmte Straßburger Archiv. [2

[**Ristelhuber**]: Lettre sur les archives de la ville de Strasbourg. Strasbourg, Paris 1866. 49 S.

Geschichte des Straßburger Archivwesens mit besonderer Würdigung der Archivare. [3

Raeuber, Eugène: Inventaire général des archives de la ville de Strasbourg. 1790. Introduction par Georges Delahache. Strasbourg o. J. 61 S. [4

Brucker, J.: Inventaire sommaire des archives communales de la ville de Strasbourg antérieures à 1790. Série AA. Actes constitutifs et politiques de la commune. 4 Bde. Strasbourg 1878—1886. 240, 292, 320, 297 S.

Inventar lediglich der politischen Abteilung des Stadtarchivs, enthaltend die Akten zur auswärtigen Politik.

Dazu als Einführung vom gleichen Verf.: Les Archives de la ville de Strasbourg antérieures à 1790. Strasbourg 1873. 163 S. [5

[**Adam,** Jean:] Inventaire des archives du Chapitre de St.-Thomas de Strasbourg. Strasbourg 1937. 501 S.

Akten zur Geschichte des Stifts aus sieben Jahrhunderten, darunter auch solche über das St.-Wilhelm-Kolleg, das Gymnasium, die Akademie und die alte protestantische Universität. [6

Gaß, Joseph: Die Bibliothek des Priesterseminars in Straßburg. Eine historische Skizze. Straßburg 1902. 34 S.

Entstehung, Entwicklung und Organisation der Jesuitenbibliothek und ihrer Rechtsnachfolgerin, der Bibliothek des Priesterseminars. [7

Reuß, Rodolphe: Les bibliothèques publiques de Strasbourg incendiées dans la nuit du 24 août 1870. Lettre à Paul Meyer, l'un des directeurs de la „Revue critique d'histoire et de littérature". Paris 1871. 23 S.

Mit einer kurzen Übersicht über die Geschichte des Straßburger Bibliothekswesens. [8

Wolf, Ch. A.: Aus der Geschichte der alten Straßburger Stadtbibliothek und ihrer Bestände (Jahrbuch der Elsaß-Lothringischen Wissenschaftlichen Gesellschaft zu Straßburg, VII. [1934], S. 202—217).

Geschichte des inneren Wachstums und Übersicht über die von Andreas Jung um die Mitte des 19. Jahrhunderts ausgearbeitete Katalogisierung. [9

Rathgeber, Julius: Die handschriftlichen Schätze der früheren Straßburger Stadtbibliothek. Ein Beitrag zur elsässischen Bibliographie. Gütersloh 1876. 215 S.

Aufzählung mit Erläuterungen der durch den Bibliotheksbrand 1870 verloren gegangenen Manuskripte in chronologischer Folge. Als Beilage u. a. Zeittafel der Straßburger Bibliothek und Verzeichnis der namhaftesten Bibliothekare seit Beginn des 17. Jahrhunderts. [10

Borries, E. v.: Die Zerstörung der Straßburger Bibliothek im Jahre 1870. Straßburg 1900. 40 S.

Verf. weist nach, daß es sich bei der Vernichtung der Sammlungen um eine Verkettung widriger Umstände und nicht um vorsätzliche Vernichtungsabsicht handelte. [11

Thiaucourt, C.: Les bibliothèques de Strasbourg et de Nancy. (Annales de l'Est, V. [1891], S. 36—61, 365—391; VI. [1892], S. 415—438, 556—581; VII. [1893], S. 210 bis 227.)

Entwicklung der Stadtbibliothek nach 1870, kurze Abhandlungen über die Bibliotheken von Eduard Reuß, des Internats St. Wilhelm und des Seminars. [12

Hausmann, Sebastian: Die Kaiserliche Universitäts- und Landesbibliothek in Straßburg. Festschrift zur Einweihung des neuen Bibliotheksgebäudes. Mit 7 Abbildungen. Straßburg 1895. 51 S.

Neugründung nach 1870, Bücherbeschaffung, innere Organisation, rechtliche Stellung, erste vorläufige Unterbringung der Bestände, Beschreibung des Neubaus. [13

Blumstein, Felix: La Bibliothèque municipale de Strasbourg et son histoire. (Revue Catholique d'Alsace, nouv. sér. XIX [1900] S. 692—704, 819—828, 881—890; XX [1901] S. 111—119, 288—295, 353—363, 451—461, 585—597, 694—700, 831—840; XXI [1902] S. 1—13, 911—922.)

Setzt ein mit der Begründung der Bibliothek durch die Schenkung Schöpflins. [14

[**Brauner,** Joseph:] Stadt Straßburg. Stadt-Archiv und Stadt-Bibliothek. Erstes Heft. Ville de Strasbourg. Archives et Bibliothéques municipales. Bulletin N° 1 (mehr nicht ersch.) Straßburg 1935. 138 S.

Deutscher und französischer Text. Ausführliche Darstellung der Sammlungen, ihrer Verwaltung und Ordnung. Mit Abbildungen, Tabellen, Plänen und Schrifttum. [15

Nachtrag zu VI, 12a.

Pfleger, Luzian: Kirchengeschichte der Stadt Straßburg im Mittelalter. Nach den Quellen dargestellt. Kolmar o. J. [1943]. 264 S.

Verfasserverzeichnis

Abegg, F. 200
Achtnich, K. 201
Adam, J. 207, 223
Albrecht, P. 218
Andreas, W. 191
Anrich, G. 192, 222
Apell, F. v. 180, 188
Aufschlager, J. F. 178

Back, O. 204
Baldensperger, F. 222
Barack, K. A. 220
Barth, M. 207, 211
Bauch, K. 180
Baum, A. 192
Baumann, E. 198
Baumgarten, H. 192
Beblo, F. 213
Bechstein, O. 178
Benoît, J. D. 209
Berger-Levrault, O. 182, 203, 218
Bernays, J. 191
Bernhard, K. 215
Bernegger, J. C. 203
Bernegger, Math. 203
Beutler, E. 167
Blaum, K. 186.
Bleicher, A. 186
Bloch, H. 189
Blumstein, F. 213, 224
Bode, K. 169
Böhm, F. J. 214
Boersch, Ch. 183
Bopp, M. J. 167, 170, 220, 221
Bordmann, J. s. M. J. Bopp
Borries, E. v. 165, 171, 187, 196, 202, 210, 224

Brant, S. 165
Brauner, J. 211, 224
Bredt, F. W. 214
Brendel, R. 186
Brock, E. 207
Bronner, Fr. 200
Brucker, J. C. 202, 223
Bruckner, A. 164
Bruhns, L. 215
Brumder, E. 180
Buech, Fr. 220
Buechel, C. **204**
Bünger, C. 195
Bussière, Th. 208

Carstanjen, Fr. 214
Chatrian, A. 172
Chuquet, A. 196
Clad 213, 214
Clausing, J. 193
Closener, F. 165, 186, 187
Coqueugniot 180
Coste, M. 196
Courvoisier, J. 209
Cowell 218
Crämer, U. 203

Dehio, G. 215, 217, 222
Deiber, F. 186
Delahache, G. 212, 223
Dettmering, W. 201
Dietz, A. 173
Dominicus, A. 204

Ebrard, [illegible] 190
Eckert, H. 205
Eheberg, K. Th. 182, 200
Ehrhard, L. 179
Eichelmann, K. **183**, **184**, 205
Eimer, M. 198
Eisenlohr 206
Ellerbach 185
Ellgering 205
Emand, J. 180
Engel, C. 197, 217, **218**, 219
Erasmus v. Rotterdam 165
Erckmann, E. 172
Erichson, A. 209
Ermann, W. 217
Ernst 210
Escher-Ziegler, C. 196
Euting, J. 178

Fargès-Méricourt 178
Fester, R. 220
Ficker, J. 188, 192, 215, 221
Fischart, J. 166, **193**
Fischbach, G. 200
Flake, O. 188
Foltz, M. 203
Forget 218
Forrer, R. 188, 189
Fournier, M. 218
Franck-Oberaspach, K. 216
Frickenhaus, E. 172
Friedensburg, W. 191
Friese, J. 168, 187, 196
Fritsch, P. 181, 191
Fritz, J. 189

Gaß, J. 211, 223
Gebwiler, H. 165, 187
Geißenberger, N. **183**, **204**
Gentzbourger, J. 180
Gény, J. 204
Gerber, H. **191**
Gérold 218
Gfrörer, E. 193
Glöckler, L. G. 207
Goedeke, K. 193
Goehner, Ch. 180
Görres, J. 214
Grabau, A. 181
Graffenauer, J. P. 178
Grandidier, Ph. A. 168, 185, 201, 207
Griewank, K. 186
Guerber, V. 217
Guillimann, Fr. 207
Gumbel 219

Hachtmann, R. 192
Hackert, H. 166
Hagenbach, K. R. 208
Hahn, K. 209
Hallays, A. 179
Hallier, Ch. 186
Han, P. K. B. 166
Hanauer, A. 213
Hartmann, E. 199
Hasak, M. 215
Hatt, J. 190, 218
Hauffen, A. 193
Haug, Hans 182, 218
Haug, Hugo 181, 182
Hausmann, S. 220, 221, 224
Hautemer, de 177
Heckel, A. 216
Hegel, C. 180
Hegel, Viktor 186
Heiligenthal, R. 180
Heitz, F. C. 199, 204, 210
Hell, L. 215, 217
Henning, R. 188
Hering 210
Hermann, J. Fr. 177, 178
Herrmann, H. E. 211
Hertzog, B. 166, 185
Herzog, A. 203
Hessel, A. 189
Hirschhoff, A. 182
Hölscher, K. 197
Hoepffner, 218
Hoffmann, Ch. 185
Holländer, A. 192, **193**
Hollar, W. 166, 182
Holtzmann, R. 216
Horn, E. 217
Horning, W. H. 210
Hoseus, H. 221
Hoßfeld, W. 220

Ichtersheim, F. R. v. 177
Ilex, F. s. F. Abegg
Imgart, O. **221**
Ingold, A. M. P. 186

Jaffé, Fr. 170
Jakob, K. 192, 195
Jakubowski, S. E. v. 196
Jan, H. L. v. 172, 189, 198
Janitsch, J. 217
Jantzen, H. 215, 216

Kaiser, F. K. 219
Katterfeld, W. 195
Kentzinger, A. de 168, 187, 195
Keppi, J. 186
Kiener, Fr. 174, 188, 189
Kindler v. Knobloch 190
Kletzl, O. 215
Klostermann, E. 221, 222
Knod, G. C. 219
Koerttgé, A. 179
Königshofen, s. J. Twinger
Kohte, W. 208
Kopp, G. 211
Kraus, F. X. 212
Krebs, M. 189, 208
Krencker, A. 182
Krieger, J. 183
Kriesche, A. 183
Krüger, H. 165
Kruse, E. 201
Kuntz, D. A. 209
Kunze, H. 215, 216, 217

Laborde, L. de 206
Laity, A. 199
Lang 218
Largiadèr, A. 189
Lasch, H. G. 211
Lefftz, J. 215
Legrelle, A. 171, 196
Leitschuh, F. Fr. 212
Leupold, E. 190
Löper, C. 206
Lorenz, O. 169, 185
Lüsing, J. 180
Luther, A. 171
Luthmer, K. 178

Macker, E. 211
Mann, J. 208
Marcks, E. 171, 192, **196**
Marckwald, E. 177
Martin, P. 201
Mathias, F. X. 211, 217
Maurer, L. 196
Mayer, O. 222
Mehl 218
Meister, Al. 194, 209
Mentz, F. 177
Merian, M. 177
Mertz, R. 186
Metzenthin, A. 197
Meyer-Altona s. Schwedeler-Meyer
Meyer, Gerhard 219
Meyer, Hans 205
Meyer, Jean-Jacques 187
Michaelis, A. 221
Mori, G. 190
Moscherosch, J. M. 166
Müllenheim v. Rechberg, H. v. 200, 211
Müller, D. 188
Müller, E. 204
Münster, S. 166, 182
Murner, Th. 165

Neuhaus, J. C. 197

Odilé, C. s. J. Gentzbourger
Ohresser, X. 211

Paulus, N. **210**
Petit-Girard, B. 217
Petri, Fr. 192
Pfister, Ch. 203
Pfleger, L. **208**, 211, 214, 224
Piccololomini, E. S. 216
Piton, Fr. 178, 200
Poellnitz, P. v. 180
Poincaré, R. **222**
Polaczek, E. 197, 212
Ponteil, F. 199

Raeuber, E. 223
Ranck, J. W. 211
Rapp, A. 188
Rath, E. v. 206
Rathgeber, J. 206, 208, 224
Reese, W. 197
Reiber, P. 201
Reißeisen, Fr. 195
Reuß, R. **171**, 174, 177, 181, **185**, 187, 188, 191, 193, **194**, **195**, 197, 198, 210, 218, 223
Rieffel, E. 204
Riff, A. 206
Ristelhuber 223
Röhrich, T. W. 208, 211
Rosenkränzer, N. 190
Rosse, J. 186
Roth v. Schreckenstein 190
Rott, H. 211, 219
Ruppel, Al. 194

Sabatier, P. 207
Saladin, J. G. 166, 194
Schadaeus, O. 214
Schadow, R. 212
Scherding, P. 209
Scherer, E. C. 207
Scherer, W. 169, 185
Scherlen, A. 185
Schickelé, M. 187
Schilter, J. 167, 187
Schmidt, Ch. **178**, 223
Schmitt, O. 213, 216
Schmoller, G. 169, **202**, 205
Schmuck, F. 182
Schmuck, F. G. 182
Schmuck, G. 182
Schneider, A. 206
Schneegans, L. 210, 218
Schrag, Fr. 167, 197
Schreiber, H. 214
Schreiber, O. 201
Schreyer, L. 216
Schricker, A. 221
Schulte, Al. **189**, 202
Schultz, F. 172, 216
Schulze, A. 220
Schwander, R. 207
Schwartz, F. X. 207
Schwedeler-Meyer, E. 216
Schweighaeuser, J. G. 188
Schweitzer, E. 179, 200
Schwilgué, Ch. 217
Secker, H. F. 216
Seeberg, J. 214
Seyboth, A. 179, 182, 213
Silbermann, J. A. 187
Siméon, Ch. 183
Simon, E. 217
Sleidan, J. 165
Skopnik, G. 219
Spach, L. 190, 204
Spahn, M. 173
Speich, E. 211
Srbik, H. Ritter v. 167
Stählin, K. 173
Stedel, J. 191
Stehlé 211
Stein, E. L. 211
Stenzel, K. 187, 190
Stern 210
Stieda, W. 206
Stoehr, F. 213
Stolberg, A. 217
Straub, A. 213, 217
Strobel, A. G. 218
Strobel, A. W. 210, 214
Strohl 218
Sturm, Joh. 291
Stürmel, M. 186

Teichmann, W. 188
Thiaucourt, C. 224
Toke, H. 216
Touchemolin, A. 182, 187, 200
Trauttwein v. Belle, E. 206
Türckheim, J. v. 204
Twinger, J. v. önigshofen 165, 186, **187**

Uffenbach, J. F. v 197
Uhrich 200
Ulrich, A. 199
Ungerer, Th. 206

Varrentrapp, K 220
Vierling, J. F. 9
Vildhaut, H. 10
Virck, H. 191
Volk, P. 197
Voulliéme, E.

Wackernagel, K. 173, 185, 200
Wagner, I 200
Walt(h)er, J J. 194, 195
Walter, Jos. 1, 215
Weis, J. M.
Welschinger, 2
Wencker, J 3
Wendel, Fr.
Wentzcke, I 167, 168, **173**, 18 0, **195**, 196, 199, 207, 219, 220, 223
Wethly, G. 02
Wiegand, W. **189**, 190
Wilhelm, L. 177
Will, H. R. 211, 218
Wiltber O. 199
Wimpf J. **165**, 166
Wincke nn, O. 179, **181**, **191**, 203, 205, 213
Wind er, C. O. 188
Wint G. 201
Witt , H. 189, 190
Wit op, Ph. 167
Wittmer, Ch. 182
Wolf, C. A. 224
Wolff, Paul **182**
Wo f, Richard 192
Wo ram, G. 175, **189**, 198, **221**, **222**
Woltmann, A. 212
Woytt 218

Z er, M. 177
Z ler, O. 194
Z hokke, F. 217

010178
BIBLIOTEKA UNIWERSYTECKA TORUŃ
BIBLIOTEKA JAGIELLOŃSKA

Anschriften der Mitarbeiter von Heft 1/2, 1943:

Dr. Annelie Alexander, Frankfurt a. M., Bockenheimer Landstr. 127 — Lehrer K. Baumgarten, Federow bei Waren (Müritz) — Dr. H. Brauner, Breslau I, Bauschulstr. 25, z. Zt. bei der Wehrmacht — Dr. E. Ennen, Bonn a./Rh., Mehlemer Str. 9 — Prof. Dr. P. Goeßler, Tübingen, Waldhäuser Str. 34 — Generalstaatsarchivar Dr. J. Kallbrunner, Hofkammerarchiv, Wien I, Johannesgasse 6 — Staatsarchivrat Dr. W. Kohte, Berlin-Friedenau, Sponholzstr. 33 — Dr. W. Krallert, Wien 71, Währingerstr. 39/II — stud. rer. pol. A. Krischan, Wien 117, Billrothstr. 9-8 — Prof. Dr. H. Lehmann, Berlin-Grunewald, Königsallee 54 — Prof. Dr. Fr. Petri, Köln, z. Zt. Feldpostnummer 39600 — Dr. E. Suchan-Galow, Hamburg 36, Esplanade 37 — Dr. phil. h. c. Dipl.-Ing. Ministerialdirektor i. R. W. Wachtsmuth, Posen 2, Moltkestr. 5 — Prof. Dr. P. Wentzcke, Frankfurt a. M., Bockenheimer Landstr. 127.

Berichte zur deutschen Landeskunde

Herausgegeben von der Abteilung für Landeskunde im Reichsamt für Landesaufnahme

Der 2. Band 1942 (4 Hefte) ist jetzt abgeschlossen

AUS DEM INHALT: Mitteilungen / Zur landeskundlichen Erforschung der deutschen Städte: Plan und Aufgabe der Reihe „Deutsche Städte" / Grundriß für die Städtebearbeitungen der Reihe „Deutsche Städte" / Siedlungsformenkarte der Sudetenländer / Stand der Bodenschätzung. Von W. Taschenmacher / Bericht über landeskundliche Arbeiten des Arbeitswissenschaftlichen Instituts der DAF. Von W. Glänzel / Das Institut für Deutsche Ostarbeit Krakau und seine Sektion Landeskunde. Von E. R. Fugmann / Das Lothringische Institut für Landes- und Volksforschung. Von Chr. Hallier / Richard Lehmann zum Gedächtnis. Von E. Meynen / Arbeiten am Deutschen Sprachatlas. Von W. Mitzka / Neue Institute / Plan und Aufgaben des Reichswerkes, „Landeskunde der Kreise des Deutschen Reiches" / Grundriß für die Bearbeitung der „Landeskunde der Kreise des Deutschen Reiches". Arbeitsatlas Niederdonau. Von H. Hassinger / Der deutsche Buchweizenanbau. Ein Nachtrag. Von C. Troll / Berichterstattung im Schrifttum (12 Abhandlungen) — Vielseitiger und ausführlicher Referatenteil

Die Berichte erscheinen zwanglos. 4 Hefte bilden einen Band
Preis des Bandes 8,— RM. und des Einzelheftes 2,40 RM.

VERLAG VON S. HIRZEL IN LEIPZIG C 1

FRIEDRICH BURGDÖRFER

GEBURTENSCHWUND

Die Kulturkrankheit Europas und ihre Überwindung in Deutschland

Aus dem Inhalt:

Geburtenrückgang der europäischen Völker / Geburtenfrage — die Lebensfrage der Völker / Deutscher Lebenswille widerlegt die Irrlehre vom „Naturgesetz" des Aussterbens alter Kulturvölker

Der biologische Wiederaufstieg des deutschen Volkes / Rekord an Heiratsfreudigkeit / Der Geburtenanstieg seit 1933 / Sichert der bisherige bevölkerungspolitische Erfolg die Zukunft des deutschen Volkes?

Deutsche Bevölkerungspolitik / Psychische und materielle Bevölkerungspolitik Bevölkerungspolitische Maßnahmen zur Förderung des Landvolkes

216 Seiten mit 37 Abb. / Preis 3,00 RM. kart.

KURT VOWINCKEL VERLAG • HEIDELBERG
Wolfsbrunnenweg 36

CZ.558.8
40012

Deutschland und der Osten

Quellen und Forschungen zur Geschichte ihrer Beziehungen

1. Bd.: **Zantoch. Eine Burg im deutschen Osten.** I. Teil: Zantoch in der schriftlichen Überlieferung und die Ausgrabungen 1932—1933. Von J. Baas, A. Brackmann, O. Doppelfeld, H. Lüpke und W. Unverzagt. VII, 140 Seiten mit 39 Abbildungen, 15 Tafeln, 13 Plänen. 1936. Kart. RM. 7.— geb. RM. 9.—

2. Bd.: **Legenden um Jaxa von Köpenick.** Deutsche und slawische Fürsten im Kampf um Brandenburg in der Mitte des 12. Jahrhunderts. Von H. Ludat. IV, 54 Seiten mit 1 Tafel. 1936. Kart. RM. 2.50, geb. RM. 3.80

3. Bd.: **Ein englischer Gesandtschaftsbericht über den polnischen Staat zu Ende des 16. Jahrhunderts.** Von S. Mews. VI, 88 Seiten m. 1 Tafel. 1936. Kart. RM. 3.50, geb. RM. 4.80

4. Bd.: **Hans von Baysen. Ein Staatsmann aus der Zeit des Niederganges der Ordensherrschaft in Preußen.** Von R. Grieser. VII, 149 Seiten mit 2 Abbildungen auf 1 Tafel und 1 Karte. 1936. Kart. RM. 4.—, geb. RM. 5.50

5. Bd.: **Geschichte der Pläne zur Teilung des alten polnischen Staates seit 1386.** I. Teil: Der Teilungsplan von 1392. Von H. Schaeder. VIII, 92 Seiten mit 1 Tafel und 2 mehrfarbigen Karten. 1937. Kart. RM. 5.—, geb. RM. 6.50

6. Bd.: **Die Anfänge des Bistums Posen und die Reihe seiner Bischöfe von 968—1498.** Von G. Sappok. VII, 154 Seiten. 1937. Kart. RM. 5.—, geb. RM. 6.50

7. Bd.: **Die Besiedlung des nordöstlichen Ostpreußen bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts.** I. Teil: Die preußisch-deutsche Siedlung am Westrand der Großen Wildnis um 1400. Von H. Mortensen und G. Mortensen. XII, 212 Seiten mit 5 Abbildungen und 2 mehrfarbigen Faltkarten. 1937. Kart. RM. 9.—, geb. RM. 10.60

8. Bd.: **Die Besiedlung des nordöstlichen Ostpreußen bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts** II. Teil: Die Wildnis im östlichen Preußen, ihr Zustand um 1400 und ihre frühe Besiedlung. Von H. Mortensen und G. Mortensen. XIII, 254 Seiten mit 7 teils mehrfarbigen Abbildungen und 1 mehrfarbigen Faltkarte. 1938. Kart. RM. 12.—, geb. RM. 13.60

9. Bd.: **Die zweite deutsche Ostsiedlung im westlichen Netzegau.** Von W. Schulz. XII, 85 Seiten mit 5 teils mehrfarbigen Faltkarten und 2 Stammtafeln. 1938. Kart. RM. 6.60, geb. RM. 8.—

10. Bd.: **Quellenband zur Geschichte der zweiten deutschen Ostsiedlung im westlichen Netzegau.** Von W. Schulz. XVIII, 274 Seiten. 1938. Kart. RM. 10.–, geb. RM. 11.60

11. Bd.: **Das polnische Genossenschaftswesen im polnischen Staat.** Von I. Swart. VII, 236 Seiten. 1938. Kart. RM. 9.60, geb. RM. 11.—

12. Bd.: **Livland im politischen Wollen Herzog Albrechts von Preußen.** Ein Beitrag zur Geschichte des Herzogtums Preußen und des preußisch-livländischen Verhältnisses 1525—1540. Von H. Quednau. XII, 201 Seiten mit 1 Bildtafel. 1939. Kart. RM. 9.—, geb. RM. 10.60

13. Bd.: **Die Weichsel, ihre Bedeutung als Strom und Schiffahrtsstraße und ihre Kulturaufgaben.** Im Auftrage der Technischen Hochschule Danzig herausgegeben von R. Winkel. Unter Mitwirkung von N. Creutzburg, D. Krannhals und P. Rehder. XVI, 445 Seiten mit 150 Abbildungen und 11 teils mehrfarbigen Karten. 1939. Kart. RM. 30.—, geb. RM. 33.—

14. Bd.: **Die zweite deutsche Ostsiedlung im Drage- und Küddowgebiet (Grenzmark).** Von Horst-Gotthard Ost. I. Teil: Wandlungen im Siedlungsbild eines Abwanderungsgebietes. VIII, 141 Seiten mit 3 teils mehrfarbigen Karten. 1939. Kartoniert RM. 9.60, geb. RM. 11.—

15. Bd.: **Agrarverfassung und Bevölkerung in Litauen und Weißrußland.** I. Die Hufenverfassung im ehemaligen Großfürstentum. Von W. Conze. VIII, 249 Seiten mit 24 Abbildungen. Gr.-8°. 1941. Kart. RM. 16.–, geb. RM. 17.50

16. Bd.: **Untersuchungen über die Herkunft der Stadtbewohner im Deutsch-Ordensland Preußen bis in die Zeit um 1400.** Von Th. Penners. VIII, 184 Seiten mit 8 Karten und 1 Ausschlagkarte. Gr.-8°. 1942. Kart. RM. 11.50, geb. RM. 13.—

17. Bd.: **Brandenburg-Preußen und die Protestanten in Polen 1640—1740:** Ein Jahrhundert preußischer Schutzpolitik für eine unterdrückte Minderheit. Von G. Rhode. XII, 265 Seiten. Gr.-8°. 1942. Kart. RM. 15.—, geb. RM. 17.—

18. Bd.: **Nordpommerellen 1772—1910.** Teil I: Landschaft und Siedlung. Von P. Bräuel. Erscheint in Kürze. Etwa 184 Seiten mit zahlreichen Abbildungen und Tafeln, sowie z. T. mehrfarbigen Karten. Gr.-8°. 1943. Kart. etwa RM. 12.—

19. Bd.: **Danzig und der Weichselhandel in seiner Blütezeit vom 16. zum 17. Jahrhundert.** Von D. Krannhals. XV, 143 Seiten mit 42 Abbildungen im Text und auf 12 Tafeln. Gr.-8°. 1942. Kartoniert RM. 8.50, geb. RM. 10.—

20. Bd.: **Deutsche Ostforschung I.** X, 596 Seiten mit 21 Karten. Gr.-8°. 1942. Kart. RM. 18.—, geb. RM. 20.—

21. Bd.: **Deutsche Ostforschung II.** VIII, 642 Seiten m. 1 Karte. Gr.-8°. 1943. Kart. RM. 18.— geb. RM. 20

22. Bd.: **Kopernikus-Forschungen.** Herausgegeben von Johannes Papritz und Hans Schmauch. VI, 233 Seiten mit 2 graph. Darstellungen und 39 Abbildungen auf 31 Tafeln. Gr.-8°. 1943. Kartoniert RM 10.—, geb. RM. 12.—

Weitere Bände in Vorbereitung

VERLAG VON S. HIRZEL IN LEIPZIG C 1